Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens

herausgegeben von JÜRGEN MACHA

Schriftleitung
HANS TAUBKEN
in Zusammenarbeit mit
ROBERT DAMME

Band 46 2006



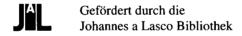
ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundartund Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JURGEN MACHA, Germanistisches Institut,
Abt. Sprachwissenschaft, Johannisstraße 1-4, 48143 Münster,
E-Mail: macha@uni-muenster.de

Prof. Dr. Hans Taubken, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens, Robert-Koch-Straße 29, 48149 Münster, E-Mail: hans.taubken@lwl.org



Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Munster

© 2006 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens, Robert-Koch-Straße 29, 48149 Munster

Das Werk ist urheberrechtlich geschutzt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ahnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, vorbehalten Die Vergutungsanspruche des § 54, Abs 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Griebsch & Rochol Druck GmbH und Co KG, Hamm

ISSN 0078-0545

BUCH, LITERATUR UND SPRACHE IN DEN ÖSTLICHEN NIEDERLANDEN UND IM NORDWESTLICHEN DEUTSCHLAND

Vorträge des Kolloquiums vom 31. August bis 2. September 2000 in der Johannes a Lasco Bibliothek zu Emden

herausgegeben von
Robert Peters und Jos M. M. Hermans
unter Mitarbeit von Anke Jarling



Inhalt des 46. Bandes (2006)

Vorwort
Oebele VRIES
Eine abwechslungsreiche Sprachlandschaft. Die Sprachen der nordöstlichen Niederlande mit Einschluss Ostfrieslands
Hermann NIEBAUM
Zur Sprache einiger Stadtgroninger und Ommelander Chroniken des 16. Jahrhunderts
Christian FISCHER
Die Soester Fehdechronik des Bartholomäus von der Lake. Überlieferung und linguistische Befunde
Norbert NAGEL
Der Vertrag von Münster vom 14. Februar 1533 (sog. Dülmener Vertrag). Überlieferung, Sprache und Benennung eines landesherrlichstädtischen Religionsfriedens aus der Reformationszeit
Pieter van REENEN
Hollandish and Westphalian expansion in Groningen (city), Twente and the neighbouring German border area. Phonological variation in the language of 14 th century charters
Robert PETERS
Stadt und Fraterhaus. Zur Schreibsprache münsterischer Urkunden und Predigten aus der Mitte und vom Ende des 15. Jahrhunderts 147
Friedel Helga ROOLFS
Die Übersetzung und Bearbeitung des "Spieghels der leyen" nach einer ijsselländischen Vorlage
Rita SCHLUSEMANN
Die vier "Heimschen kynderen" und Karl in Köln

Helmut TERVOOREN	
Was liest man in niederrheinischen Kleinstädten im 15. und	
16. Jahrhundert?	
Thomas Kock	
Zwischen Predigt und Meditation. Die Kollationalia	
des Dirc van Herxen	
Falk EISERMANN	
Drucke im Kontext. Niederländische Einblattdrucke	
des 15. Jahrhunderts	
Jos M. M. HERMANS	
Sprache und Sprachvarietäten mit Blick auf die	
Absatzmöglichkeiten von Büchern in und aus der	
Ijsselgegend am Ende des Mittelalters	

Vorwort

Die spätmittelalterliche Buchkultur, verstanden als Texte und Textträger, Werke und Wirkungen im breitesten Sinne, ist seit den späten 80er Jahren des 20. Jahrhunderts auch in den Niederlanden ein sehr beliebtes Thema für interdisziplinäre, interuniversitäre und internationale Forschung. Diesbezügliche Arbeitsvorhaben wurden von der 1989 gegründeten "Onderzoeksschool Mediëvistiek", die von der Koninklijke Nederlandse Akademie der Wetenschappen (KNAW) und von der Nederlandse Organisatie voor Wetenschappelijk Onderzoek (NWO) anerkannt und finanziell unterstützt wird, aufgenommen. Die Erforschung der benachbarten mittelniederländischen Literatur und Kultur wurde ebenfalls seit 1989 in dem von Professor Dr. Frits van Oostrom (damals Universität Leiden, heute Universität Utrecht und derzeit Präsident der KNAW) moderierten und von der NWO großzügig geförderten so genannten "Pionierprojekt", NLCM" (= Nederlandse literatuur en cultuur in de Middeleeuwen) stark voran getrieben.²

Das Thema dreier Arbeitsgespräche um die Jahrtausendwende in Amsterdam und Gent lautete: Die Produktion von Texten in der Umbruchzeit – von der Handschrift zum Druck. Hierbei beschränkten sich flämische und niederländische Forscher auf das nach Schreibsprachenlandschaften unterschiedene mittelniederländische Sprachgebiet.³

Ganz anders gestalteten sich Tagungen über literarische Themen in zwei verschiedenen, doch nah verwandten Sprachgebieten: zwischen dem niederländischen und dem deutschen Kulturkreis. Dort wurden unter anderem die Verbreitung großer literarischer Themen sowie die Rezeption niederländischer Texte im deutschen Sprachraum oder die generellen Literaturbeziehungen zwischen den beiden Regionen diskutiert.⁴

Die Tagung, deren Ergebnisse in diesem Band vorgelegt werden, war jedoch anders konzipiert. Hier wurde zwar auch auf eine Region fokussiert, allerdings auf eine, die

Onderzoeksschool Medievistiek, cf. Webseite auf Niederländisch und Englisch: http://www.ub.rug. nl/ozsmed/ (vom 16.05.2006).

Für ein deutschsprachiges Publikum sei verwiesen auf Orlanda LIE und Wim VAN ANROOIJ, Neue Wege der Medioneerlandistik, in: Urban KUSTERS, Angelika LEHMANN-BENZ und Ulrike ZELLMANN (Hrgg.), Kulturnachbarschaft. Deutsch-niederländisches Werkstattgespräch zur Mediävistik (Item Mediävistische Studien, 6), Essen 1997, S. 13-25. Aus der Tätigkeit der NLCM erschien eine Reihe Veröffentlichungen; vgl. www.leidenuniv.nl/nlcm (vom 16.05.2006).

³ Eine Auswahl der Beiträge wurde veröffentlicht in Herman PLEIJ und Joris REYNAERT (Hrgg.), Geschreven en gedrukt. Boekproductie van handschrift naar druk in de overgang van Middeleeuwen naar Moderne Tijd, Gent 2004.

Vgl. KUSTERS u. a. (wie Anm. 2) sowie Rita SCHLUSEMANN und Paul WACKERS (Hrgg.), Die spätmittelalterliche Rezeption niederlandischer Literatur im deutschen Sprachgebiet (Amsterdamer Beitrage zur älteren Germanistik, 47), Amsterdam, Atlanta 1997; Angelika LEHMANN-BENZ, Ulrike ZELLMANN und Urban KUSTERS (Hrgg.), Schnittpunkte. Deutsch-Niederländische Literaturbeziehungen im späten Mittelalter (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, 5), Münster, New York, München, Berlin 2003.

heute über zwei Nationalstaaten mit unterschiedlichen Hochsprachen verteilt ist und die im späten Mittelalter von vielen Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten geprägt war. Sie ist wohl als eine kulturelle Einheit zu betrachten, obwohl natürlich recht große Unterschiede nachweisbar sind.⁵ Diese nordwestdeutsch-niederländische Region wurde früher und an anderer Stelle bereits in der Forschung thematisiert, auch unter literaturund buchhistorischem Blickwinkel. Als Beispiele sind eine von den gleichen Herausgebern im Europajahr 1992 veranstaltete Tagung in der Herzog August Bibliothek zu Wolfenbüttel,⁶ und zwei große kulturhistorisch angelegte Ausstellungen aus den Jahren 2001 und 2003 über das Kulturgebiet Friesland-Groningen-Ostfriesland zu nennen.⁷ Zunehmend stellte sich heraus, dass das Gebiet zwischen Utrecht und Osnabrück, zwischen der Nordsee und Köln sprachlich und kulturell vieles gemein hatte. Im Unterschied zu den anderen Tagungen standen nun Untersuchungen an Sprache und Texten im Mittelpunkt.⁸ Einige der in Emden gehaltenen Vorträge konnten nicht berücksichtigt werden, dafür wurden dort nicht gehaltene Vorträge aufgenommen.⁹

Die Varianz der Regionen, der Themen und der Quellen findet sich in den unterschiedlichen Themen der Tagung wieder. Der Unterschied zu den anderen Tagungsbänden besteht darin, dass hier sprachliche Variabilität einen breiten Raum einnimmt. Es sind nicht nur literarische Texte angesprochen, sondern auch chronikalische Aufzeichnungen, Verträge und Urkunden. Es zeigt sich, dass sprachliche Unterschiede vorhanden waren, dass diese erfahren wurden und dass gelegentlich mit sprachlichen Elementen gespielt werden konnte.

Vgl. Horst LADEMACHER, , Kultur – Region – Nation'. Überlegungen zu den Grundlagen einer grenzüberschreitenden Kulturraumforschung, in: Zentrum für Niederlande-Studien. Jahrbuch 5-6 (1994-1995) 303-323.

⁶ Jos M. M. HERMANS und Robert PETERS (Hrgg.), Humanistische Buchkultur. Deutsch-Niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450-1520) (Niederlande Studien, 14), Münster, Hamburg 1997.

⁷ Egge KNOL, Jos M. M. HERMANS und Matthijs DRIEBERGEN (Hrgg.), Hel en Hemel – de Middeleeuwen in het Noorden, Groningen 2001; Hajo VAN LENGEN (Hg.), Die Friesische Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende. Bearbeitet von Rainer DRIEVERS und Willem KUPPERS, Aurich 2003.

Der Begleitband zu der in Anm. 7 erwähnten Ausstellung 2001 in Groningen enthält verschiedene einschlägige Beiträge: Adrie VAN DER LAAN, Aduard of Het geleerde Groningen, Jos M. M. HERMANS, Schrijven doet blijven und Oebele VRIES, Een afwisselend Taailandschap (als Übersetzung in diesem Band, S. 5-25).

⁹ Nicht aufgenommen wurden: Berichte über die Bibliothek Albertus Hardenbergs und zwei Vorträge über Texte aus dem Kreis der Devotio Moderna. Stattdessen konnte der Beitrag von Thomas KOCK gewonnen werden. Auch Oebele VRIES' Überblick über die "groß-friesische" Sprachlandschaft (vgl. Anm. 8) – der zur Zeit der Emdener Tagung noch nicht existierte – wurde aufgenommen. Der Vortrag von Helmut TERVOOREN erschien 2003 in der Festschrift für Volker HONEMANN (Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beitrage zur mediävistischen Literaturwissenschaft. Festschrift für VOLKER HONEMANN zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Nine MIEDEMA und Rudolf SUNTRUP, Frankfurt a.M. u. a. 2003, S. 277-293), dieser Band enthält eine Kurzfassung.

Die Beiträge gliedern sich wie folgt: Der Band wird mit der Überblicksdarstellung von Oebele VRIES über die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Sprachlandschaft Friesland-Groningen-Ostfriesland eröffnet. Es folgen elf Einzelstudien zur Überlieferung und zu sprachlichen Befunden von Einzeltexten:

- Sprache: Hermann Niebaum und Christian Fischer (Chroniken), Norbert Nagel (Verträge), Pieter van Reenen (Urkundensprache westlich und östlich der heutigen Staatsgrenze), Robert Peters (Urkundensprache und Predigtsprache in Münster),
- Literarische Themen: Friedel Helga ROOLFS (Spieghel der leyen) und Rita SCHLUSEMANN (Die vier "Heimschen Kynderen" und Karl in Köln), Helmut TERVOOREN (Was liest man in niederrheinischen Kleinstädten im 15. und 16. Jahrhundert) und Thomas KOCK (über die Kollationen des Dirc van Herxen),
- Texte als Objekte, einschließlich sprachlicher Elemente: Falk EISERMANN (Niederländische Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts) und Jos M. M. HERMANS (Bücher aus der Ijsselgegend).

Die Tagung fand vom 31. August bis zum 2. September 2000 in der Johannes a Lasco Bibliothek zu Emden statt. Die ehemalige 'grote kerk', eine mittelalterliche Kirche mit einer berühmten Sammlung von Handschriften und Büchern, die 1995 ihren jetzigen Namen erhielt, ist eine Studienstätte zur Erforschung von reformiertem Protestantismus sowie buch- und kulturwissenschaftlicher Themen der nordöstlichen Niederlande und Nordwestdeutschlands.¹⁰

Folgenden Personen und Institutionen gilt unser Dank: Der "Onderzoeksschool Mediëvistiek", der "Nederlandse Organisatie voor Wetenschappelijk Onderzoek" und dem "Instituut voor Culturhistorisch Onderzoek Groningen (ICOG)" der "Letterenfaculteit" der Rijksuniversiteit Groningen. Der Johannes a Lasco Bibliothek sagen wir Dank für die freundliche Aufnahme und Bewirtung sowie für einen Druckkostenzuschuss. Der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens danken wir für die Aufnahme der Emdener Beiträge in den Band 2006 der Zeitschrift *Niederdeutsches Wort*. Schließlich gilt unser Dank Professor Dr. Hans Taubken für die redaktionelle Unterstützung und Frau Anke Jarling M.A. für die Redaktionsarbeit, insbesondere für die Erstellung der Druckvorlage.

Münster/Groningen, im Juni 2006

Robert Peters Jos M. M. Hermans

Über die Bibliothek: www.jalb.de (vom 16.05.2006); Walter SCHULZ, Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden, in: Bibliothek 77, 1 (1997) 70-76; Uwe ROEDER, Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden. Ein Führer durch Bibliothek und Gebäude, Lindenberg 2001. Die Bibliothek wurde im Jahre 2001 als ,Bibliothek des Jahres' ausgezeichnet (vgl. http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/80307/und http://www.jalb.de/inhalt/preis.htm sowie Jos M. M. HERMANS, Eine unglaublich aktive Bibliothek, in: Deutscher Bibliotheksverband e.V., DBV-Jahrbuch 2001, Berlin 2002, S. 73-75).



Eine abwechslungsreiche Sprachlandschaft*

Die Sprachen der nordöstlichen Niederlande mit Einschluss Ostfrieslands

Sprache bildet einen bedeutsamen Bestandteil des täglichen Lebens, denn ohne Sprache ist zwischenmenschliche Kommunikation eine außerordentlich mühselige Angelegenheit. Sprache spielt demnach bei der historischen Entwicklung eines Gebiets eine nicht zu unterschätzende Rolle. Und doch wird diese Rolle viel zu wenig beachtet, möglicherweise weil Sprache beinahe so selbstverständlich erscheint wie Atmen. Dies ändert sich natürlich, wenn Sprache zum Gegenstand von Kontroversen wird. So kann es beispielsweise in einem zweisprachigen Gebiet durch eine nach Sprachhomogenität strebende Obrigkeit zur bewussten Unterdrückung einer Sprache kommen. Andererseits kann sich auch ein 'spontaner' Sprachwechsel vollziehen. Letzteres dürfte vor allem bei 'kleinen Sprachen' vorkommen, das heißt Sprachen, die lediglich in einem begrenzten Gebiet gesprochen werden und die in der Regel gegen eine dominante Sprache mit mehr Einfluss und Prestige ankämpfen müssen. Mitunter geben die Sprecher solcher 'kleinen Sprachen' ihre Sprache scharenweise auf, wie etwa die Iren im 19. Jahrhundert, aber es kann auch sein, dass sie gerade hartnäckig an ihrer eigenen Sprache festhalten.

Die heutige Sprachsituation im nordöstlichen Teil der Niederlande samt dem benachbarten Ostfriesland, dem Gebiet auf das sich dieser Aufsatz bezieht, ist kompliziert. Das Niederländische ist an der niederländischen und das Hochdeutsche an der deutschen Seite der Staatsgrenze die dominante Sprache. Neben der dominanten Sprache wird in der Provinz Friesland (auf Deutsch oft als Westfriesland, im Nachfolgenden aber mit dem Gelehrtennamen "westerlauwerssches Friesland' bezeichnet) auch Friesisch und in den Provinzen Groningen und Drenthe, sowie in Stellingwerf (dem äußersten Südosten der Provinz Friesland) und in Ostfriesland eine Reihe von sächsischen Sprachvarianten gesprochen. Friesisch wird, mehr als die sächsischen Sprachvarianten, auch geschrieben, aber in viel geringerem Maße als die dominante Sprache. Beim Friesischen handelt es sich in dem oben beschriebenen Sinne eindeutig um eine "kleine Sprache". Auch das Sächsische (an der niederländischen Seite der Grenze Niedersächsisch, an der deutschen Seite Niederdeutsch genannt) kann so bezeichnet werden, wenngleich es hier, anders als beim Friesischen, nicht zu einer oberhalb der

^{*} Uberarbeitete und erweiterte Fassung des Aufsatzes, Een afwisselend taallandschap', in: Egge KNOL, Jos. M. M. HERMANS und Matthijs DRIEBERGEN (Hrgg.), Hel en hemel. De Middeleeuwen in het Noorden (Begleitband zu der gleichnamigen Ausstellung im Groninger Museum, 13. April - 2. September 2001), Groningen 2001, S. 196-205.

Dialekte stehenden und durch die Sprachgemeinschaft akzeptierten Standardsprache gekommen ist.

Um 1100 sah die Sprachlandschaft in diesem Bereich vollkommen anders aus. Das Sächsische war damals noch eine wichtige Sprache. Sächsische Sprachvarianten wurden bis an die dänische Grenze gesprochen, und überdies expandierte das Sächsische in die durch slawische Stämme bewohnten Gebiete östlich der Linie Kiel-Merseburg. Aber es gab auch ein ziemlich ausgedehntes friesisches Sprachgebiet: Im gesamten Küstenstreifen von der Zuiderzee bis zur Wesermündung wurde Friesisch gesprochen, auch in den Gebieten, die später die (Groninger) Ommelanden und Ostfriesland (samt Jeverland, Friesischer Wehde, Butjadingen, Stadland und Land Wursten) genannt wurden. Niederländisch und Hochdeutsch wurde in diesen Gegenden noch nicht gesprochen.

Aus dem Vorstehenden wird bereits ersichtlich, dass sowohl das Sächsische als auch das Friesische in späterer Zeit viel Terrain verloren haben. Hinsichtlich des Friesischen geschah dies ungefähr seit 1400. Das Friesische schien dem zu diesem Zeitpunkt noch sehr viel vitaleren Sächsischen nicht mehr gewachsen zu sein. Sowohl die Ommelanden als auch Ostfriesland wurden "entfriest" oder, mit einem weniger gebräuchlichen Terminus, wurden "saxonisiert". Dass diese Gebiete einst friesischsprachig gewesen sein müssen, ist allerdings heute noch an verschiedenen Orts- und Personennamen ablesbar. Ein Beispiel für einen solchen Ortsnamen bietet die Ortschaft Faan westlich der Stadt Groningen. Bei dieser Namenform handelt es sich nämlich um nichts anderes als um das altfriesische Wort für 'Fehn'. Viel überraschender ist die friesische Herkunft des ausgesprochen niederländisch wirkenden Groninger Ortsnamens Doodstil. Dieser Name sollte nicht als Dood-stil, niederländisch für 'totenstill', sondern als Doods-til gelesen werden, wobei til (verkürzt für tille) das friesische Wort für '(feste) Brücke' darstellt und Doods als Genitivform des friesischen Vornamens Dode (modern Doede) aufzufassen ist. Doodstil bedeutet demnach 'Doedes Brücke'.

Es steht fest, dass sich im größten Teil des friesischen Sprachgebiets ein Sprachwechsel vollzogen hat, wobei die friesische Sprechsprache in den Ommelanden und in Ostfriesland durch eine sächsische ersetzt wurde. Aber auch im friesischsprachig gebliebenen westerlauwersschen Friesland, dem inzwischen das sächsische Stellingwerf inkorporiert war, musste das Friesische deutlich zurückweichen. Hier wurde um 1500, nach dem Verlust der 'friesischen Freiheit', das Niederländische die Staatssprache. Überdies entstand in sieben der elf Städte eine Sprechsprache, die zwar mit friesischen Elementen gespickt war, deren Basis aber ein nordholländischer Dialekt ist. Ähnliches finden wir auch auf der Insel Ameland und im mittleren Teil von Terschelling (dem Dorf Midsland). Des Weiteren entwickelte sich das kurz nach 1500 mit holländischem Kapital eingepolderte Gebiet Het Bildt, im Nordosten von Franeker, zu einer südholländischen Ansiedlung. Noch heute wird hier ein auf der südholländischen Volkssprache basierender Dialekt gesprochen.

Aber auch das anfänglich noch expandierende Sächsisch geriet, etwa seit 1500, unter Druck. In den heutigen Provinzen Groningen und Drenthe wurde gleichfalls das

Niederländische Staatssprache, wenn auch etwas später als im westerlauwersschen Friesland. Hier war das allerdings weniger auffällig, weil die sächsischen Dialekte dieser Gebiete fließend in die niederländischen Mundarten übergehen (wir sprechen hier von Dialektkontinuum). In Ostfriesland wurde, wie überall im weiträumigen sächsischen Sprachgebiet Norddeutschlands, das Hochdeutsche zur Staatssprache. Allerdings hat im Westen Ostfrieslands (in Emden und Umgebung), der sich im 17. und 18. Jahrhundert stark auf die Niederlande hin orientierte, auch das Niederländische eine Zeit lang eine bedeutende Rolle als Kultur- und Kirchensprache gespielt.

Eine Sprache, die in dieser Übersicht doch keinesfalls fehlen darf, ist noch nicht genannt worden: das Lateinische. Während des weitaus größten Teils des Mittelalters war das Lateinische in großen Teilen Europas, einschließlich unseres Gebietes, die geschriebene Sprache schlechthin. Wir werden noch sehen, dass das Lateinische auch in diesen Landstrichen seine Spuren hinterlassen hat, und dass das Friesische und Sächsische (wie in geringem Maße auch das Niederländische) hier erst zu einem relativ späten Zeitpunkt das Lateinische als geschriebene Sprache verdrängt haben.

Die Periode von 1100 bis 1400

Mit der Christianisierung der friesischen und sächsischen Landstriche an der Nordsee, die im 8. Jahrhundert einsetzte, drang das Lateinische auch in diese Gegenden vor. Es wurde im Gottesdienst verwendet und außerdem wurde es Schreibsprache. Wir müssen dabei allerdings davon ausgehen, dass in diesem Raum in der Praxis noch lange Zeit sehr wenig geschrieben wurde. Dies hängt auch damit zusammen, dass es hier erst spät zur Gründung von Klöstern gekommen ist, den in dieser Zeit einzigen Schreibzentren. Zwar ist bereits um 800 ein Teil des Stammesrechts der Friesen schriftlich niedergelegt worden (die *Lex Frisionum*), das geschah jedoch nur, weil der fränkische König hierzu den Auftrag erteilt hatte. In der friesischen Gesellschaft dürfte diese lateinische Aufzeichnung überhaupt keine Rolle gespielt haben. Das Recht wurde hier noch lange mündlich überliefert. Wie beispielsweise auch in Skandinavien wurde in den friesischen (und möglicherweise auch in den sächsischen) Gebieten bei den Gerichtsversammlungen in Gegenwart des versammelten Volkes das Gesetz "vorgetragen" (recitatio legis).

Nach 1150 kommt es zu einer Reihe von Klostergründungen, vor allem in den Marschgebieten Frieslands und der Ommelanden. Das erste bedeutende Dokument aus diesem klösterlichen Umfeld ist die berühmte Chronik Emos, des Abtes des Klosters *Floridus Hortus* (Bloemhof) zu Wittewierum (Ommelanden), die die Periode von 1204-1234 abdeckt. Emo, der an den Universitäten Paris, Orléans und Oxford studiert hatte, schrieb selbstverständlich auf Latein. An der Schreibung eines Ortsnamens wie *Skeldwald* (Schildwolde) können wir jedoch ablesen, dass seine Muttersprache das Friesische war. Von Emos Hand stammt auch der älteste überlieferte Brief aus unserem Gebiet. Hierbei handelt es sich um ein in seine Chronik aufgenommenes – natürlich

lateinisches – Schreiben aus dem Jahre 1224,¹ in dem Emo sich an den Abt im französischen Prémontré, der Hauptabtei des Prämonstratenserordens, zu dem auch Bloemhof gehörte, richtet. Aus dem 13. Jahrhundert stammt auch eine Sammlung mit Lebensbeschreibungen von Äbten des zu demselben Orden gehörenden Klosters *Ortus Sancte Marie* (Mariengaarde) in Hallum (Provinz Friesland).² In dieser ebenfalls lateinisch abgefassten Chronik begegnet sogar ein kurzer Satz auf friesisch: *Alra monna selegest!* Alra monna selegest! ('Der seligste aller Männern! Der seligste aller Männern!'), mit welchen Worten einer der Mariengaarder Äbte vom Volk gelobt worden sei.

Aus den Klöstern in unserem Gebiet, deren Anzahl ständig zunahm (lediglich Drenthe blieb ausgesprochen klosterarm), sind relativ wenige Schriftstücke überliefert, vor allem bezüglich der Zeit vor 1400. Hielt man die Ausübung der Schreibkunst für nicht so wichtig oder ist viel verloren gegangen? Nach BREMMER ist zweifelsohne Letzteres der Fall.³ Erwähnenswert aus dieser Periode ist ein vor allem auf Grund seiner rätselhaften Dekorierung interessanter, wohl aus dem späten 13. Jahrhundert stammender lateinischer Psalter, der im 15. Jahrhundert im Besitz der Häuptlingsfamilie Ziorda aus Oosternijkerk bei Dokkum war.⁴ Es ist allerdings keineswegs sicher, ob der Psalter im *Scriptorium* eines friesischen Klosters niedergeschrieben oder von außerhalb importiert wurde.

Schreiben in der Volkssprache war lange Zeit vollkommen ungebräuchlich. Umso interessanter ist daher ein vielleicht aus einem Ommelander Kloster stammendes, in einem Buchband bewahrt gebliebenes Stückchen Pergament, auf dem Fragmente dreier Psalmen (17, 27 und 28) in Latein mit zugehöriger friesischer Übersetzung in Form von so genannten Interverbalglossen begegnen. Es ist äußerst schwierig, das Alter dieser Psalmenfragmente zu bestimmen. Man hat allerdings mehrere Datierungsversuche unternommen, wobei die rezenteste in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts weist.⁵ Diese kleinen Stücke volkssprachiger Übersetzung gelten als älteste bewahrt gebliebene Proben des Altfriesischen.

¹ H. P. H. JANSEN und A. JANSE (Hrgg.), Kroniek van het klooster Bloemhof te Wittewierum, Hılversum 1991, S. 176-181 (mit niederländischer Übersetzung). Auch in P. J. BLOK e.a. (Hrgg.), Oorkondenboek van Groningen en Drent(h)e (= OGD), Groningen 1895-1899, Bd. 1, Nr. 69.

Neuausgabe mit niederlandischer Übersetzung: H. TH. M. LAMBOOIJ und J. A. MOL (Hrgg.), Vitae abbatum Orti Sancte Marie. Vijf abtenlevens van het klooster Mariëngaarde in Friesland, Hilversum, Leeuwarden 2001 (unter Mitarbeit von M. GUMBERT-HEPP und P. N. NOOMEN).

³ Rolf H. Bremmer Jr., Hir is eskriven. Lezen en schrijven in de Friese landen rond 1300, Hilversum, Leeuwarden 2004, S. 42-53.

⁴ Jos. M. M. HERMANS und Aline PASTOOR, De Oudheid in handen. Klassieke handschriften in de Provinsjale & Buma Biblioteek fan Fryslân, Leeuwarden 2002, S. 94-95, 108-113.

⁵ Erika LANGBROEK, Condensa atque tenebrosa. Die altfriesischen Psalmen: Neulesung und Rekonstruktion (UB Groningen Hs 404), in: Rolf H. BREMMER Jr, Geart VAN DER MEER und Oebele VRIES (Hrgg.), Aspects of Old Frisian Philology (Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 31/32/Estrikken 69), Amsterdam, Atlanta, Groningen 1990, S. 255-284.

Letztlich wurde das mündlich überlieferte Recht dann doch schriftlich festgehalten. jedoch, anders als im Falle der Lex Frisionum, nicht auf Latein, sondern in der Volkssprache. So sind aus Ostfriesland und den Ommelanden mehrere Codices überliefert, in denen eine Auswahl von Rechtstexten in altfriesischer Sprache aufgezeichnet ist. Als älteste gilt die in Oldenburg aufbewahrte erste Brokmer Handschrift, die in das späte 13. Jahrhundert zu datieren ist. Nicht viel jünger (ca. 1300) ist der in schöner Buchschrift geschriebene Codex aus der westlich der Wesermündung gelegenen Landesgemeinde Rüstringen. Diese ebenfalls in Oldenburg bewahrte "Erste Rüstringer Handschrift' wurde traditionell als Asegabok bezeichnet, nach den asegas, den "Gesetzessprechern'/Urteilsfindern, von denen in diesem Codex so häufig die Rede ist. Auffällig ist im Übrigen, dass in diese Rechtsaufzeichnung auch geistliche Texte aufgenommen worden sind. Ein Beispiel hierfür ist der eschatologische Text "Die fünfzehn Zeichen vor dem Jüngsten Gericht' (im Rüstringer Altfriesischen: Tha fiftine tekna er domesdi). Es handelt sich hier um eine friesische Bearbeitung eines weitverbreiteten lateinischen Textes, der in mehreren Fassungen auf uns gekommen ist. Es konnte festgestellt werden, dass der friesische Text Elemente enthält, die der Historia scholastica von Petrus Comestor, einem im 13. Jahrhundert bei Unterricht und Predigt sehr beliebten biblischen Geschichtswerk, entnommen sind.6

Den Ommelanden sind drei altfriesische Codices zuzuordnen, von denen nach gängiger Auffassung zwei aus Hunsingo und einer aus Fivelgo stammen. In allen dreien finden sich die Küren der Landesgemeinde Hunsingo aus dem Jahre 1252, die von den Äbten der drei Klöster dieser Landschaft aufgestellt worden waren. Einen fesselnden Text stellt die in beiden Hunsingoer Codices zu findende Dichtung vom Ursprung der Friesischen Freiheit dar. Dieses Reimgedicht enthält eine Schilderung der Heldentaten, mit denen die Friesen ihre Freiheit verdient hätten. Besondere Erwähnung gebührt auch dem Brokmerbrief, den Küren der ostfriesischen Landesgemeinde Brokmerland. Dieser Text ist in zwei Handschriften überliefert, von denen eine bereits genannt wurde. Die längste Fassung, die 1345 geschrieben wurde, besteht aus 227 Artikeln. Unsere Aufmerksamkeit gilt Artikel 115, der wie folgt lautet: Sa skel ma scriwa tuiia anda iera, vmbe sente Michel and vmbe sente Pederesdei, eta mena loge ('so soll man zweimal im Jahr, an St. Michael und an St. Peterstag, schreiben auf der allgemeinen Versammlungsstätte'). Wenn auch in diesem Artikel nicht genau angegeben wird, was geschrieben werden sollte, so beweist diese Textpassage doch, dass die Schrift mittlerweile ihren Platz im Rechtsleben erobert hatte.

Mit Blick auf benachbarte Gebiete, etwa Holland, muss festgestellt werden, dass die Verschriftlichung der Gesellschaft in unserem Gebiet vergleichsweise schleppend in Gang gekommen ist. Dies zeigt sich vor allem in dem späten Aufkommen des

⁶ Bremmer (wie Anm. 3) 66-67.

⁷ Wybren J. BUMA und Wilhelm EBEL (Hrgg.), Das Brokmer Recht (Altfriesische Rechtsquellen 2), Göttingen 1965.

Urkundenwesens. Die ältesten erhalten gebliebenen Urkunden aus diesem Raum datieren etwa aus dem erstem Viertel bzw. der Mitte des 13. Jahrhunderts. Die erste uns aus dem friesischen Bereich bekannte Urkunde (aus dem Jahre 1220) stammt aus Rüstringen. 8 Es handelt sich um einen Vertrag zwischen den Rüstringern und der Stadt Bremen zur Festsetzung des zwischen ihnen bestehenden Strafrechts sowie zur Sicherung ihres Handelsverkehrs. Das mit dem Siegel der Rüstringer Landesgemeinde versehene Diplom wurde, wie aus den Worten presentem paginam fecimus conscribi et sigilli nostri impressione roborari ('diese Urkunde haben wir schreiben und mit dem Aufdruck unseres Siegels beglaubigen lassen') hervorgeht, nicht in Bremen, sondern im Rüstringer Bereich geschrieben. Aus der Stadt Groningen ist, bedauerlicherweise lediglich in einer Abschrift des frühen 19. Jahrhunderts, eine Urkunde des Jahres 1245 überliefert, in der aldermans et universitas ('Vorsteher und Gemeinde') der Stadt Groningen erklären, dass die Witwe Alfgerdis und ihre beiden Söhne Güter an das Kloster Jesse (in Essen bei Groningen) verkauft haben. Die älteste Urkunde aus dem westerlauwersschen Friesland ist genau ein Jahr jünger (1246); 10 in ihr geht es um eine Erklärung von Schultheiß, Schöffen, Rat und Gemeinde der Stadt Stavoren bezüglich eines durch sie mit den Bürgern von Utrecht geschlossenen Vertrages. Die ältesten Beispiele aus Drenthe (aus der Zeit um 1250) und dem westlichen Ostfriesland (1255) schließen sich qua Datierung unmittelbar an. 11

Wie auch sonst überall in Westeuropa war das Lateinische die Urkundensprache. Allmählich musste jedoch auch hier das Latein seine Funktion zugunsten der Volkssprachen aufgeben. Dies geschah in unserem Gebiet wieder zu einem relativ späten Zeitpunkt, nämlich im Zeitabschnitt 1370/1395. Hier ergibt sich eine Übereinstimmung mit dem sich ebenfalls spät vollziehenden Sprachwechsel in den Urkunden des angrenzenden, durch den Hansebund dominierten Norden Deutschlands. Besonders bemerkenswert ist daher eine Urkunde des Jahres 1329 aus dem westerlauwersschen Friesland, in der causa facilioris intellectus & confusionis evitandae ('zum besseren Verständnis und zur Vermeidung von Konfusion'), wie es im lateinischen Eingang explizit heißt, der eigentliche Rechtsgegenstand in Materna lingua ('in der Mutter-

D. R EHMCK und W. VON BIPPEN (Hrgg.), Bremisches Urkundenbuch, Bremen 1873-1943, Bd. 1, Nr. 119.

⁹ OGD, Bd. 1, Nr. 105.

¹⁰ Karl Freiherr VON RICHTHOFEN, Untersuchungen uber Friesische Rechtsgeschichte, Bd. 1, Berlin 1880, S. 139.

¹¹ OGD, Bd. 1, Nr. 113; Ernst FRIEDLANDER (Hrg.), Ostfriesisches Urkundenbuch (= OUB), Emden 1878-1881, Bd. 1, Nr. 26.

¹² Bert LOOPER, 'Ta in better begryp'. Latyn en folkstaal yn de oarkonden út de Fryske lannen tusken Fly en Wezer, 1200-1400. It Beaken 46 (1984) 1-14, bes. S. 5; Oebele VRIES, 'Naar ploeg en koestal vluchtte uw taal'. De verdringing van het Fries als schrijftaal door het Nederlands (tot 1580), Leeuwarden 1993, S. 66-67.

sprache', das bedeutet hier das Friesische) niedergelegt ist. ¹³ Dies hängt vielleicht mit dem Inhalt der Urkunde zusammen: Es geht hier um einen recht komplizierten Schiedsspruch in einem Konflikt zwischen den aus der Umgebung von Sneek stammenden Familien Heringa und Sewerda. Sehr gut greifbar ist der Übergang vom Lateinischen zur Volkssprache in der Textsorte Urkunde in der Stadt Groningen. Es stellt sich heraus, dass die städtische Verwaltung im Jahr 1370 vom Lateinischen als Urkundensprache zu einer niedersächsischen Sprachvariante übergegangen ist (ich verwende weiterhin anstelle von sächsisch den Terminus niedersächsisch, eventuell auch niederdeutsch). ¹⁴

Etwa zur selben Zeit, genauer im Jahre 1374, wird in unserem Gebiet auch das Niederländische als Schreibsprache verwendet, und zwar in der westlichsten und demnach am dichtesten bei Holland liegenden friesischen Landesgemeinde Westergo. Auch hier geht es wieder um einen Schiedsspruch. ¹⁵ Als Schiedsmänner schlichten die Richter des westergoschen Distrikts Wildinge einen Konflikt zwischen Personen aus Hamburg und Stavoren. Da man in Hamburg kein Friesisch beherrschte, konnte diese Urkunde nicht in dieser Sprache ausgestellt werden. Im westerlauwersschen Friesland war man, wie sich auch später immer wieder erweist, eher mit den westlichen niederländischen Sprachformen vertraut als mit den östlichen niedersächsischen. Da man von einem niedersächsisch/niederländischen Dialektkontinuum ausgehen kann, war ein niederländisch verfasstes Stück sowohl in Stavoren als auch in Hamburg verständlich. Wir können übrigens leicht feststellen, dass der Schreiber dieses Schriftstücks mit dem Niederländischen große Mühe hatte; in seinem Text stoßen wir immer wieder auf friesische Wörter und sogar ganze Satzteile.

Nach der Untersuchung von LOOPER wurden alle Ommelander Urkunden bis fast zum Ende des 14. Jahrhunderts in oder unter Einfluss der Stadt Groningen geschrieben. ¹⁶ Dies erklärt auch, warum die Urkunden aus diesem seinerzeit noch friesischsprachigen Gebiet die in der Stadt Groningen übliche niedersächsische Sprachform aufweisen. Aus den Ommelanden sind allerdings zwei friesischsprachige Urkunden überliefert: aus den Jahren 1385 und 1393. ¹⁷ Des Weiteren gibt es noch eine Urkunde aus dem Jahre 1397, in der Eilhardus, Probst zu Usquert (Hunsingo), auf Latein erklärt, dass die inzwischen verstorbene Witwe Peya Alardisma in seiner Gegenwart eine

¹³ P. SIPMA (Hrg.), Oudfriesche Oorkonden (Oudfriesche Taal- en Rechtsbronnen 1-3) (= OFO). 's-Gravenhage 1927-1941, Bd. 1, Nr. 1; H. T. J. MIEDEMA, Namen en latinisering in de eerste oudfriese oorkonde, Naamkunde 8 (1976) 68-86 (mit emendiertem Text).

¹⁴ LOOPER (wie Anm. 12) 3; F. J. BAKKER, Der Übergang vom Latein zur Volkssprache in Stadt-Groninger Urkunden, in: R. I. A. NIP e.a. (Hrgg.), Media Latinitas. A collection of essays to mark the occasion of the retirement of L. J. Engels, Steenbrugge, Turnhout 1996, S. 169-175, bes. S. 170.

¹⁵ K. HOHLBAUM e.a. (Hrgg.), Hansisches Urkundenbuch, Halle, Leipzig 1876-1939, Bd. 4, Nr. 481; vgl. VRIES (wie Anm. 12) 25.

¹⁶ LOOPER (wie Anm. 12) 3.

¹⁷ OGD, Bd. 2, Nr. 748, 848.

Übersicht über ihre beweglichen Güter gegeben hat. Diese Übersicht, die bei weitem den größten Teil der Urkunde ausmacht, ist friesischsprachig. Es ist somit deutlich, dass Peya in dieser Sprache ihre Besitztümer aufgelistet hat.¹⁸

In der hier interessierenden Periode war die Schreibkunst noch das Monopol der Geistlichkeit. Wie auch anderswo dürfte auch in unserem Gebiet in zunehmendem Maße diese klerikal-professionelle Gruppe von Schreibern auch für entsprechende Dienste für Stadtverwaltung und Handel in Anspruch genommen worden sein. 1322 erfahren wir erstmals von einem Schreiber in Diensten der Groninger Stadtverwaltung, der aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein Geistlicher war. ¹⁹ In den sehr viel kleineren Städten des westerlauwersschen Frieslands ist erst nach 1400 die Rede von Stadtschreibern.

Das 15. Jahrhundert

In diesem Jahrhundert werden erstmals Nicht-Geistliche als Schreiber greifbar. Hierbei hatten die Stadtschreiber eine herausragende Stellung. Es handelte sich nun nicht mehr um Geistliche, sondern Laien, in zunehmendem Maße Juristen, die im römischen und kanonischen Recht bewandert waren. Die bedeutsamste sprachliche Entwicklung in dieser Periode ist die "Entfriesung" der Ommelanden und Ostfrieslands. Im Falle der Ommelanden wird dies etwas deutlicher als bezüglich Ostfrieslands, wo dieser Prozess sich nahezu völlig unserer Wahrnehmung entzieht.²⁰

Ein erster konkreter Hinweis für den Sprachwechsel in den Ommelanden findet sich vielleicht in einer Urkunde des Jahres 1428. Darin geht es um eine Verlautbarung von Geistlichkeit, Häuptlingen und "mene meente" zwischen Ems und Lauwers über die Reform von Verwaltung und Rechtsprechung in ihren Gebieten.²¹ In dieser Urkunde wird festgelegt, dass dat bescrevene landrecht [...] under tyden duster is, dat det de mene man nicht kann vorstaen ('das geschriebene Landrecht manchmal unklar ist, so dass der gemeine Mann es nicht begreifen kann'). Darum musste ein für jedermann verständliches Landrecht formuliert werden. Nach SCHEUERMANN bedeutet dies, dass für die Ommelanden ein neues Landrecht hätte abgefasst werden müssen, und zwar in Niederdeutsch (bzw. Niedersächsisch) und nicht mehr in Friesisch.²² Dies ist seinerzeit

¹⁸ OGD, Bd. 2, Nr. 948. Vgl. Hidde FEENSTRA, Duizend jaar Gronings taallandschap. Talige ontwikkelingen in cultuurhistorisch perspectief, Bedum 1998, S. 54-57

¹⁹ A. T. SCHUITEMA MEIJER, Historie van het archief der stad Groningen, Groningen 1977, S. 26.

²⁰ Hermann NIEBAUM, Der Niedergang des Friesischen zwischen Lauwers und Weser, in: Horst Haider MUNSKE e.a. (Hrgg.), Handbuch des Friesischen/Handbook of Frisian Studies, Tubingen 2001, S. 430-442.

²¹ OUB, Bd. 2, Nr. 1769.

²² Ulrich SCHEUERMANN, 'Sprache' in Ostfriesland, in: Karl-Ernst BEHRE und Hajo VAN LENGEN (Hrgg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1995, S. 341-362, bes S. 343.

nicht geschehen; dennoch können wir konstatieren, dass seit dem 15. Jahrhundert in den Ommelanden die alten friesischen Landrechtstexte, wie z. B. die Siebzehn Küren und die Vierundzwanzig Landrechte, in niedersächsischer Übersetzung zu zirkulieren begannen, und dass neue Rechtstexte in Niedersächsisch abgefasst wurden.²³ Dennoch wurde um 1440 in den Ommelanden noch ein altfriesisches Rechtsbuch kopiert, der Codex Fivelgo.

Dass man es mit einer Übersetzung zu tun hat, wird in dem 1471 kodifizierten Landrecht für das Oldambt, eine der Ommelander Landesgemeinden, sowie für den benachbarten westlichen Teil des Rheiderlandes, explizit mitgeteilt. Zu Beginn des zweiten Teils dieses Rechtstextes, der das Erbrecht behandelt, erklärt der anonyme Schreiber, dass er beschlossen habe, van woerden toe woerden in duyts over tho setten, soe dat inden vreeschen van arffenisse gescreven is ('von Wort zu Wort in das [Nieder-]Deutsche zu übersetzen, was im Friesischen über Erbschaft geschrieben ist'). Kürzlich ist ein Teil des ursprünglichen, verloren geglaubten friesischsprachigen Textes wieder aufgefunden worden.²⁴ Damit ist erstmals seit gut 200 Jahren ein noch unbekannter altfriesischer Rechtstext aus den Ommelanden entdeckt worden.

In einer Quelle des 15. Jahrhunderts ist der Ommelander Sprachwechsel besonders gut zu verfolgen: in der *Summa agrorum in Slochtra*. Hierbei handelt es sich um eine Sammlung von Ländereilisten in Teilen des Sielachtes Slochterzijlvest. Der älteste Teil dürfte um 1400 zusammengestellt sein, der folgende um 1445 und der jüngste um 1460. Interessant ist, dass der erste Teil friesisch geschrieben ist, während die beiden anderen niedersächsisch sind. Zwischen den Teilen zwei und drei fällt ein kleiner sprachlicher Unterschied auf: um 1445 sind die toponymischen Bezeichnungen noch in der Hauptsache friesisch (z. B. weij statt wech 'Weg'), um 1460 ist das kaum noch der Fall. Hieraus kann geschlossen werden, dass um 1445 in Slochteren zwar nicht mehr friesisch geschrieben, wohl aber noch gesprochen wurde und dass 15 Jahre später auch das Sprechen des Friesischen im Begriff war unterzugehen. Aus Ostfriesland kennen wir eine vergleichbare Liste, das Verzeichnis der Ländereien im Miedelsumer Hammrich, aus dem Jahre 1437. Auch darin sind lediglich die toponymischen Bezeichnungen gewöhnlich noch altfriesisch. Kurze Zeit später wurden jedoch auch in Ostfriesland altfriesische Wörter wie ecker, komp, lond und wey durch acker, kamp, land und wech

²³ Johanneke SYTSEMA, De 17 Keuren en de 24 Landrechten in de Ommelander rechtshandschriften, Amsterdam 1998; Thomas S. B. JOHNSTON, Codex Hummercensis (Groningen, UB, PEIP 12). An Old Frisian Legal Manuscript in Low Saxon Guise, Leeuwarden 1998.

²⁴ Redmer H. ALMA, Het Oudfriese landrecht van het Oldambt, Us Wurk 49 (2000) 2-45.

²⁵ Redmer H. ALMA und Oebele VRIES, Summa agrorum in Slochtra. Een gedeeltelijk Oudfriese tekst uit de Ommelanden, Us Wurk 39 (1990) 1-48.

²⁶ OUB, Bd. 1, Nr. 469.

ersetzt.²⁷ Es bleibt noch zu erwähnen, dass Emden, die wichtigste Stadt Ostfrieslands, im Jahre 1465 durch den ostfriesischen Grafen, den aus diesem Gebiet selbst stammenden Ulrich Cirksena, ein niederdeutschsprachiges Stadtrecht erhielt.²⁸

Als erster ist der berühmte Historiker Johan HUIZINGA auf die möglichen Ursachen der "Entfriesung" der Ommelanden eingegangen.²⁹ Hinsichtlich dieser Frage besteht allerdings noch immer keine Einigkeit. Als wahrscheinlichste Erklärung hat wohl zu gelten, dass die übermächtige Position der Stadt Groningen in den Ommelanden zur Übernahme der in der Stadt geltenden niedersächsischen Sprachvariante geführt hat, zunächst im Schriftverkehr, dann auch im mündlichen Sprachgebrauch. Hierbei spielt natürlich eine Rolle, dass Groningen den nördlichsten Punkt eines sächsischen Keils bildet, der aus dem Süden kommend in die anfangs noch friesischsprachigen Ommelanden eindrang.³⁰ In Ostfriesland scheint das Friesische als Sprechsprache länger gebräuchlich gewesen zu sein als in den Ommelanden. So berichtet der spätere ostfriesische Kanzler Henricus Ubbius im Jahre 1530, dass Adel und Stadtbewohner Niederdeutsch sprächen, die Bauern aber Friesisch. Diese Sprache sei so schwierig, dass ein Grieche eher einen Araber verstünde als ein Deutscher einen Friesen.³¹

Die Schreibsprache der Ommelanden und Ostfrieslands in dieser Zeit wird durch NIEBAUM als nordwestliche, durch niederländische und westfälische Einflüsse gekennzeichnete Variante des Mittelniederdeutschen typisiert.³² Charakteristisch ist hierfür das Nebeneinander niederdeutscher und niederländischer Sprachformen, wie z. B. schal/sal 'soll', vrunt/vrient 'Freund, Verwandter', drudde/derde 'dritte(r)', em/hem 'ihm', unde/ende 'und', olde/oude 'alte', breef/brief 'Brief'; hier ist jeweils die erste Form die östliche (niederdeutsche) und die zweite die westliche (niederländische) Variante.

Das wichtigste aus dem 15. Jahrhundert stammende Schriftstück aus der Stadt Groningen ist das sprachlich sehr stark niederdeutsch geprägte Stadtbuch, die Kodifikation städtischer Willküren, deren älteste überlieferte Fassung vermutlich um 1400

²⁷ Dietrich HOFMANN, Die osterlauwerssche Urkundenüberlieferung als Quelle für das Altfriesische, in: Flecht op 'e koai. Stúdzjes oanbean oan Prof. Dr. W. J Buma ta syn sechstichste jierdei, Grins (= Groningen) 1970, S. 83-94; auch in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2: Studien zur Friesischen und Niedersächsischen Philologie, Hamburg 1989, S. 260-271.

²⁸ OUR Rd 1 Nr 831

²⁹ J. HUIZINGA, Hoe verloren de Groningsche Ommelanden hun oorspronkelijk Friesch karakter?, Driemaandelijksche Bladen 14 (1914) 1-77; auch in: ders., Verzamelde Werken, Bd. 1, Haarlem 1948, S. 464-522.

³⁰ Ludwig-Erich SCHMITT, Die Stadt Groningen und die Mundarten zwischen Laubach und Weser, Zeitschrift für Mundartforschung 18 (1942) 134-170.

³¹ SCHEUERMANN (wie Anm. 22) 344-345.

³² Hermann Niebaum, Geschreven en gesproken talen in de stad Groningen. Een historisch overzicht, in: P. Th. F. M. Boekholt e.a. (Hrgg.), Rondom de Reductie. Vierhonderd jaar provincie Groningen 1594-1994, Assen 1994, S. 203-222, bes. S. 207.

und eine spätere Bearbeitung 1425 zu datieren ist. ³³ Interessant ist auch das kurze 'Register van criminele en andere zaken' der Stadt Groningen, das Eintragungen zwischen 1475 und 1527 umfasst. ³⁴ Das nachstehende Zitat aus einer Eintragung des Jahres 1475 vermittelt einen Eindruck von der Groninger Schreibsprache dieser Zeit: *Item, dit geschach int jaer ons heren dusent vierhundert ende viiff ende tsoventich up sunte Poncianusdach*. Östlich sind Formen wie *geschach*, *hundert, tsoventich* (die Graphie <o>), *up, sunte*, westlich dagegen *ons, vier, ende*. ³⁵ Gegenüber der Schreibsprache von Drenthe scheinen nur wenige Unterschiede zu bestehen, wenn wir etwa die in unserem Gebiet ihresgleichen suchende Quelle betrachten, die seriell die *ordelen* (Urteilssprüche) des höchsten Gerichts in Drenthe, des *Etstoel*, zwischen 1399 und 1504 darbietet. ³⁶ Die für Groningen und die Ommelanden typische Variabilität findet sich auch in einem Vertrag zwischen den Richtern von Drenthe und Stellingwerf (den *etten* bzw. *stellingen*), der im Jahre 1461 in Beilen geschlossen wurde. ³⁷

Im 15. Jahrhundert stand es mit dem Friesischen im westerlauwersschen Friesland deutlich besser als in den Ommelanden und Ostfriesland.³⁸ Dort bestand nicht der geringste Bedarf an der Übersetzung vorhandener Landrechte. Neue Rechtstexte wurden friesisch aufgezeichnet, so etwa – als unangefochtener Höhepunkt – die *Jurisprudentia Frisica* (um 1480), ein sehr umfangreicher Text mit ausführlichen latei-

³³ Hermann NIEBAUM, Zur Sprache des Groninger Stadtbuchs, in: Maik LEHMBERG (Hrg.), Sprache, Sprechen, Sprichwörter. Festschrift für Dieter Stellmacher zum 65. Geburtstag (ZDL-Beiheft 126), Stuttgart 2004, S. 389-404.

³⁴ F. J. BAKKER und A. H. HUUSSEN, Het oudste Groningse Register van criminele en andere zaken en de Bekentenis van Johan Stenbar (1475-1547). Verslagen en Mededelingen Stichting tot Uitgaaf Bronnen oud-Vaderlandse Recht, N.R. 7 (1992) 45-92; Hermann NIEBAUM, Zur Sprache des ältesten Groninger Strafsachenregisters (1475-1547), in: G. BRANDT (Hrg.), Historische Soziolinguistik des Deutschen. II: Sprachgebrauch in soziofunktionalen Gruppen und in Textsorten (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 324), Stuttgart 1995, S. 59-82.

³⁵ Untersuchungen der Schreibsprache der Ommelanden im 16. Jahrhundert: Hermann Niebaum, Zur Sprache einer groningerländischen Chronik aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, in: Peter ERNST und Franz PATOCKA (Hrgg.), Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter Wiesinger zum 60. Geburtstag, Wien 1998, S. 593-609; ders., Desse gruwelijcke dinghen naebescreuen woe dat die sint obenbaer gheworden aller ersten inden Dam, als toe weten van die toeuenarsen [...]. Zur Sprache eines groningerländischen chronikalischen Berichts zur Hexenverfolgung um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: R. Steinar Nybøle, Frode Lundemo und Heinz-Peter Prell (Hrgg.), Papir vnde black – bläk och papper. Kontakte im deutsch-skandinavischen Sprachraum. Kurt Erich Schöndorf zum 70. Geburtstag, Frankfurt am Main etc. 2004, S. 135-150.

³⁶ Hermann NIEBAUM, Zur Sprache der Ordelen des Etstoel van Drenthe in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Robert DAMME und Norbert NAGEL (Hrgg.), westfeles vnde sassesch. Festgabe für Robert Peters zum 60. Geburtstag, Bielefeld 2004, S. 115-131.

³⁷ J. ENNIK, Het verdrag van Beilen (1461). Een verbond van eendracht tussen Drenthe en Stellingwerf, Driemaandelijkse Bladen 45 (1993) 1-16.

³⁸ Ausführlich über das westerlauwerssche Friesland: VRIES (wie Anm. 12). Vgl. auch: Oebele VRIES, Die Verdrängung des Altfriesischen als Schreibsprache, in: Horst Haider MUNSKE e.a. (Hrgg.), Handbuch des Friesischen/Handbook of Frisian Studies, Tübingen 2001, S. 606-613.

nischen Glossen, der als Versuch zu bewerten ist, ein modernes, mit gelehrtem (d. h. römischem und kanonischem) Recht durchdrungenes friesisches Rechtsbuch zu schreiben. Eine große Anzahl von Urkunden wurde in friesischer Sprache ausgestellt; desgleichen wurden auch Briefe in dieser Sprache geschrieben. Als man die westerlauwersschen Friesen im Jahre 1494 aufforderte, den Treueid auf den Römischen König Maximilian zu schwören, wurde ihnen der von einem königlichen Gesandten präsentierte Eid zunächst ins Friesische übersetzt.³⁹ Von herausragender Bedeutung war, dass im Zeitabschnitt 1484-1486 ein umfangreiches Corpus friesischer Landrechte mit gelehrten lateinischen Glossen im Druck erschien.⁴⁰ Es muss als außergewöhnlich angemerkt werden, dass bereits in den 1480er Jahren, relativ kurz nach der Erfindung des Buchdrucks, ein Buch in einer solch kleinen Sprache wie dem Friesischen gedruckt wurde. Wo diese Inkunabel von 179 Seiten gedruckt wurde, ist ebensowenig bekannt wie der Auftraggeber.⁴¹ Über die Höhe der Auflage können nur Vermutungen angestellt werden; fest steht jedoch, dass neun Exemplare erhalten geblieben sind.

Dies alles kann nicht verdecken, dass seiner Zeit im westerlauwersschen Friesland neben dem Friesischen auch das Niederländische bereits eine Rolle spielte. Als gesprochene Sprache hat Letzteres hier im 15. Jahrhundert noch keine Bedeutung gehabt, aber als Schreibsprache war es bereits deutlich gegenwärtig. Auffälligerweise scheint es vor allem als Sprache geistlichen Schrifttums fungiert zu haben. So ist bekannt, dass im westerlauwersschen Friesland niederländischsprachige Stundenbücher in Gebrauch waren. Die konnten von außerhalb (z. B. aus Zwolle) importiert worden sein, aber wir kennen auch zwei niederländischsprachige Stundenbücher, die in friesischen Klöstern (Thabor bei Sneek 1488; Barraconvent in Burgum 1496) geschrieben worden sind. Erner fällt auf, dass neben friesischsprachigen auch niederländischsprachige Urkunden ausgestellt wurden, auch wenn die Zahl Letzterer deutlich geringer ist.

Bemerkenswert erscheint auch, dass die Stadtbücher von Bolsward (1455, Neufassung 1479) und Sneek (1456) niederländisch ausgefertigt waren (mit Stadtbuch wird

³⁹ O. VRIES (Hrg.), Oudfriese oorkonden, Bd. 4 (Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen 14), 's-Gravenhage 1977, Nr. 102.

⁴⁰ Zur Datierung: Gerard A. VAN THIENEN und John GOLDFINCH (Hrgg.), Incunabula printed in the Low Countries A census, Nieuwkoop 1999, S. 259, Nr. 1407; Gerard VAN THIENEN, A date for the Freeska Landriucht Press (1484-7) from paper evidence, with a note on the Codex Roorda, in: Martin DAVIES (Hrg.), Incunabula. Studies in fifteenth-century printed books presented to Lotte Hellinga, London 1999, S. 141-167.

⁴¹ Vgl. Dennis SCHOUTEN, Hypothese op hypothese stapelen'. Theorieën over de Freeska Landriucht-drukkerij: een overzicht, De Boekenwereld 17 (2000/2001) 166-194.

⁴² Jos. M. M. HERMANS, Wat lazen Friezen aan het einde van de Middeleeuwen? Verkenningen rond boekproduktie, boekenbezit en boekengebruik in Westerlauwers Friesland, De Vrije Fries 70 (1990) 7-38; ders., Van sekere grote ende kleine buecken'. Fries boekenbezit tot 1600: een bijdrage aan de kennis van de regionale cultuurgeschiedenis, in: Philologia Frisica Anno 1993, Ljouwert (= Leeuwarden) 1994, S. 51-80; Lydia S. WIERDA, Een getijdenboek uit het klooster Thabor, Leeuwarden 1995.

auch hier die Kodifikation der städtischen Willküren gemeint). Im Falle von Bolsward braucht das nicht weiter zu verwundern. Diese Stadt verwendete nämlich in ihren Urkunden ebenfalls konsequent das Niederländische, auch wenn ihre Stadtschreiber durchaus im Stande waren, friesischsprachige Schriftstücke zu produzieren. Vielleicht spielte hierbei eine Rolle, dass Bolsward die Mitgliedschaft in der Hanse anstrebte. Dies kann für den Bolswarder Rat ein Grund dafür gewesen sein, bei der hansischen Schriftsprache Anschluss zu suchen (es sei in diesem Zusammenhang noch einmal an das niederländisch-niederdeutsche Dialektkontinuum erinnert). Überdies wurde das Stadtrecht mit Hilfe eines Brabanters erarbeitet, dem als Volksprediger bekannt gewordenen Pater Jan Brugman.

Die Urkunden der Sneeker Stadtverwaltung sind, anders als im Fall Bolswards, friesischsprachig. Die Sneeker haben ihr Stadtbuch allerdings auf der Basis des Bolswarder Stadtbuches bearbeitet, was eine Erklärung dafür bieten könnte, warum man sich in diesem Falle dennoch für das Niederländische entschieden hat. Dass der Bürgereid, den Sneeker Neubürger schwören mussten, in zwei Fassungen, einer friesischund einer niederländischsprachigen, vorlag, ist wohl dem Faktum geschuldet, dass sich auch neue Bürger von außerhalb Frieslands melden konnten. Aus anderen friesischen Städten sind entsprechende Eide allerdings nicht überliefert. Aus Sneek ist noch eine sehr ausführliche Quelle auf uns gekommen, die *stedstiole* (wörtlich: 'Stadttafel') bezüglich der Periode 1490-1495. Hierbei handelt es sich um das Register des Schöffengerichts, ergänzt um Abschriften von aus- und eingegangenen Briefen und einer Liste der Personen, die das Bürgerrecht erworben hatten. Im Gerichtsregister sind in der Regel lediglich die (wenigen) Fälle, in denen Nicht-Friesen beteiligt waren, niederländisch aufgezeichnet, der Rest ist friesischsprachig.

Aus dem Sneeker Gerichtsregister gewinnen wir ein lebendiges Bild von dem häufig rauhen Volksleben; vgl. etwa die folgende Begebenheit aus dem Jahre 1490: douwa annis ende syn wyff om datse griet lange harmens by nacht habbet slayn mey een stock op her haed blodich ende blau ende hetense alda hoer ende nacht merrye ('Douwe Annes und seine Frau, weil sie Griet, die Frau von Lange Harm, bei Nacht mit einem Stock auf den Kopf geschlagen haben, grün [wörtlich: blutig] und blau, und sie nannten sie alte Hure und Albtraum'). Drei Jahre später ereignete sich eine lautstarke Schimpferei zwischen einer Frau namens Gheert und einem gewissen Dirck Rodert. Gheert nannte Dirck einen tyaeff 'Dieb' und scalck 'Schelm', worauf Dirck sie als droncken slet 'betrunkene Schlampe' titulierte. Die Schöffen wurden durch einen augenscheinlich besonders erbosten Mitbürger als tyauen 'Diebe' und meenedighe honden 'meineidige Hunde' beschimpft. 43 Es ist denn auch nicht gerade erstaunlich,

⁴³ M. OOSTERHOUT (Hrg.), Snitser Recesboeken 1490-1517, Assen 1960, Nr. 425, 1385, 1798.

dass diese Quelle umfassend ausgewertet wurde für eine Studie über beleidigende Wörter im Altfriesischen.⁴⁴

Das Lateinische als Sprache von Kirche, Wissenschaft und Literatur spielte noch immer eine Rolle. In der Person des aus Baflo (in Hunsingo) stammenden und in Heidelberg gestorbenen Rudolphus Agricola, den man als Protagonisten des nordeuropäischen Humanismus bezeichnet hat, brachten die Ommelanden nicht nur einen der größten Kenner des klassischen Griechisch der Zeit hervor, sondern auch einen hochgeschätzten neulateinischen Dichter. Vermutlich aus der Zeit, in der Agricola der Stadt Groningen als Stadtsekretär diente (1479/80-1484), stammt ein lange unbekannt gebliebenes Gedicht aus seiner Feder, in dem er, gesessen an 'der stillen Küste Frieslands' (phrisie tranquillo in littore), seine Sehnsucht nach Italien zum Ausdruck bringt. Es fällt auf, dass ansonsten in unserem Gebiet keine eigentliche Literatur geschaffen wurde. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass es hier (mit Ausnahme von Ostfriesland, das allerdings erst seit 1464 von einem Grafen regiert wurde) keine Fürstenhöfe, keine Ritterschaft und kaum ein Bürgertum gab, die die Entstehung von Literatur hätten stimulieren können. 46

Das 16. Jahrhundert

Wenn eine Periode für die Zukunft der Sprachen in Westeuropa bestimmend gewesen ist, dann sicherlich das 16. Jahrhundert. Dies ist nicht nur der Zeitraum, in dem größere politische Einheiten wie etwa die habsburgischen Niederlande entstanden, sondern zugleich auch die Epoche, in der es zur Herausbildung größerer Schreibspracheinheiten kam. Beides hing miteinander zusammen, denn in Folge der politischen Entwicklungen konnte die eine Sprache mehr Macht bekommen als die andere. Dieser Prozess konnte durch eine blühende Literatur noch verstärkt werden, weil eine Sprache daraus Prestige ableiten konnte. Solche 'erfolgreichen' Sprachen wurden, von einem Zustand der Dialektunterschiede ausgehend, zu Standardsprachen ausgebaut, wodurch sie für immer größere Regionen als Schreibsprachen Anziehungskraft entwickelten. Dieser Prozess erfasste auch unser Gebiet. Das Hochdeutsche und das Niederländische (die niederländische Standardsprache wurde im 16. und 17. Jahrhundert als gemeene spraek, d. h.

⁴⁴ Rolf H. Bremmer Jr, *Insults hurt: verbal injury in late medieval Frisia*, in: ders., Thomas S. B. JOHNSTON und Oebele VRIES (Hrgg.), *Approaches to Old Frisian Philology* (Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 49), Amsterdam, Atlanta 1998, S. 89-112.

⁴⁵ E. H. WATERBOLK, Deux poèmes inconnus de Rodolphe Agricola?, Humanistica Lovamensia 21 (1972) 37-49; ders., Twee onbekende gedichten van Rudolf Agricola, in: Groningse Volksalmanak, Historisch jaarboek voor Groningen 1972-1973, S. 10-14. Vgl. F. AKKERMAN, Agricola and Groningen. A humanist on his origin, in: ders. und A. J. VANDERJAGT (Hrgg.), Rodolphus Agricola Phrisius 1444-1485. Proceedings of the International Conference at the University of Groningen 28-30 October 1985, Leiden etc. 1988, S. 3-20.

⁴⁶ Vgl. Oebele VRIES, Frisian Literature, in: William Chester JORDAN (Hrg.), Dictionary of the Middle Ages. Supplement 1, New York etc. 2004, S. 204-207.

als gemeinschaftliche Sprache bezeichnet) waren hieran vollauf beteiligt, das Niederdeutsche und das Friesische nicht. Die beiden letztgenannten Sprachen wurden auf diese Weise zurückgedrängt oder sogar völlig verdrängt. Dies widerfuhr zunächst dem Friesischen, aber auch das Niederdeutsche entging diesem Schicksal nicht. Auf diese Weise bildete sich im 16. und 17. Jahrhundert in unserem Gebiet die Sprachlandschaft heraus, die in großen Zügen bis in die heutige Zeit bestehen geblieben ist.

Aus dem 16. Jahrhundert stammen die letzten Spuren friesischen Sprachgebrauchs in den Ommelanden. Aus einer Zeugenerklärung wissen wir, dass im Jahre 1531 auf dem Gerichtsort in Nuis (Landschaft Vredewold) ein "eigenerbter" Bauer namens Harke Ydema dem Junker Onno van Ewsum den Eid als Grietman (Richter und Verwalter) "stabte", d. h. vorsprach. Der dabei anwesende Geldrische Statthalter konnte die Eidesformel jedoch nicht richtig verstehen, und zwar aus folgendem Grund: dat Harke Ydema wt cranckheyt des hoeffdes, als dat seer schudde ende oeck Vrees sprack, ende syn sprake weeklyck was. 47 Der Vereidiger hatte nicht nur, wie aus diesem unbeholfenen Satz hervorgeht, vielleicht in Folge eines Schlaganfalls eine schwache Stimme, sondern er sprach auch noch Friesisch. Seine Krankheit war allerdings doch eher gespielt, denn kurze Zeit später sprach er wieder "überlaut". 48

Eine weitere Spur friesischen Sprachgebrauchs in den Ommelanden findet sich in einer Handschrift Reyner Bogermans aus dem Jahre 1542, eines aus Dokkum stammenden Juristen, der Stadtsekretär in Groningen und Kampen gewesen ist. Dabei ist die Rede von einem friesischsprachigen Lied, das man im Dorf Leermens (in Fivelgo) gesungen habe.⁴⁹ Der Text lautet wie folgt:

Di goede sinte Donnatus al uth fan Leremens, di friat sinte Wolburch in da Saassche Gryns hi baed har waex, hi baed har flaex, Nae qua sinte Wolburch, ik wol naet maenye, kyrioleison.

Übersetzung: Der gute Sankt Donatus aus Leermens, der freite die Heilige Walburga im sächsischen Groningen, er bot ihr Wachs, er bot ihr Flachs, nein, sagte die Heilige Walburga, ich will nicht heiraten, Kyrie eleison. (Donatus war der Schutzheilige von

⁴⁷ Hidde FEENSTRA, De ontfriesing van Groningerland nogmaals bekeken. Naamgevingsprocessen in het Westerkwartier 1540-1631, Driemaandelijkse Bladen 43 (1991) 18-49, bes. S. 42.

⁴⁸ H. FEENSTRA und H. H. OUDMAN, Een vergeten plattelandselite. Eigenerfden in het Groninger Westerkwartier van de vijftiende tot de zeventiende eeuw, Ljouwert (= Leeuwarden) 2004, S. 349.

⁴⁹ FEENSTRA (wie Anm. 18) 60.

Leermens, wohingegen der Walburga die nicht mehr bestehende Groninger Walburgakirche geweiht war.)

Als typisch für die Ommelanden hat zu gelten, dass Groningen explizit sächsisch genannt wird, eine Aussage, die die Groninger in dieser Zeit aus politischen Gründen nicht gerne hörten.⁵⁰

Auch wenn vom Friesischen im 16. Jahrhundert in den Ommelanden nicht mehr viel erhalten geblieben war, so fühlten sich die Ommelander doch vorläufig weiterhin als Friesen. Sie hielten auch nach wie vor am friesischen Recht fest. Zu keiner Zeit sind mehr Abschriften friesischer Rechtsquellen (in niederdeutscher Übersetzung) hergestellt worden als im 16. Jahrhundert in den Ommelanden. Hierbei wurde das gedruckte friesische Landrecht als maßgeblich betrachtet; dieses wurde ganz offensichtlich mehrfach beim Abschreiben benutzt.⁵¹ Die Ommelander konnten dessen Inhalt manchmal nur im Vergleich mit den niederdeutschen Fassungen der Landrechte begreifen. So lesen wir bei dem Ommelander Häuptling Johan Rengers van Ten Post, dem Autor einer umfangreichen Chronik und einem der Gründer der Groninger Universität im Jahre 1614, dass das gedruckte Landrecht verfasst gewesen sei in sodane olde vriessche tale, dat oeck nu de vresen 'tselue in vole plaetsen niet verstaen dan alleene mit collatie anderer goder lantrechten. 52 Hierbei dürften mit de vresen ('die Friesen') die Ommelander gemeint sein. Aus einer anderen Quelle wissen wir, dass Johans Vater Edzart Rengers ganze Stücke des gedruckten Landrechts übersetzt hat. Johan Rengers selbst hat eine kleine Liste mit altfriesischen und aus dem Altfriesischen stammenden Ommelander Rechtswörtern hinterlassen, mit einer Übersetzung in seine eigene niedersächsische Mundart.53

Während des gesamten 16. Jahrhunderts blieb die charakteristische Variabilität in der Schreibsprache der Groninger und Ommelander bestehen, wobei die niederdeutschen Varianten noch immer ein deutliches Übergewicht bildeten. Kurze Zeit nach der so genannten "Reductie", dem Übergang von Groningen an die Seite der Generalstaaten im Jahre 1594, gleichzeitig dem Ausklang des Katholizismus, wurde in der Groninger Martinikerk oberhalb des Chorsüdeingangs (dem so genannten Brauteingang) noch ein niederdeutscher Bibeltext (Jesaja 62:5) angebracht:

⁵⁰ Oebele VRIES, Bestond er bij de Groningers vóór de Reductie een Fries besef?, in: P. Th. F. M. BOEKHOLT e.a. (Hrgg.), Rondom de Reductie. Vierhonderd jaar provincie Groningen 1594-1994, Assen 1994, S. 223-235, bes. S. 224, 228.

⁵¹ Johanneke Krolis-Sytsema, De Ommelander Rechtshandschriften: invloed van een incunabel op een handschriftencorpus, in: Jos M. M. Hermans und Klaas van Der Hoek (Hrgg.), Boeken in de late Middeleeuwen, Verslag van de Groningse Codicologendagen 1992, Groningen 1994, S. 83-91.

⁵² H. O. FEITH (Hrg.), Werken van den Ommelander edelman Johan Rengers van Ten Post, Groningen 1852-1855, Bd. 1, S. 45.

⁵³ P. GERBENZON, In Aldfrysk glossarium fan Johan Rengers fan Ten Post, Us Wurk 10 (1961) 39-43.

ALSE SICK EIN BRVDEGAM FROVWET AVER SIN BRVDT SO WERT SICK DIN GODT AVER DI FROVWEN

Übersetzung: So wie sich ein Bräutigam freut über seine Braut, so wird sich dein Gott über dich freuen.⁵⁴

Auffällig ist hier die rein niederdeutsche Sprachform ohne Variabilität; der Text ist denn auch, so lässt sich leicht feststellen, der Bugenhagenübersetzung der Lutherbibel entnommen. Man darf vermuten, dass der 1594 ernannte, aus Ostfriesland stammende Rektor der Groninger Lateinschule, Ubbo Emmius, der, wenn er sich nicht des Lateinischen bediente, Niederdeutsch schrieb, 55 für diese Textauswahl verantwortlich war. Übrigens läutete die soeben erwähnte "Reductie" in der Stadt Groningen und den Ommelanden eine Neuorientierung auf die nun für diese neue niederländische Provinz tonangebend gewordene Landschaft Holland ein, wodurch die Schreibsprache auch hier nun schnell verwestlichte. 56 Dies wird unter anderem in dem 1601 verabschiedeten und 1602 in Amsterdam gedruckten Ommelander Landrecht sichtbar, das auf ein noch niederdeutsch geprägtes Konzept aus der Zeit um 1545 zurückgeht. 57 Diese neue Ommelander Rechtskodifizierung ersetzte die alten friesischen Landrechte, die hiernach praktisch nicht mehr kopiert wurden. Auch in Drenthe ist ein Verniederlandisierungsprozess der Schreibsprache zu konstatieren, allerdings ist dieser bisher noch nicht näher untersucht worden.

Auch in Ostfriesland zirkulierten Exemplare des gedruckten friesischsprachigen Landrechts. ⁵⁸ Hier wurde bereits um 1520 im Auftrag des Grafen Edzard I. das alte friesische Landrecht neu kodifiziert. Hieraus resultierte das Ostfriesische Landrecht, dessen Sprache als rein niederdeutsch zu charakterisieren ist. Es ist merkwürdig, dass dieses für die Grafschaft Ostfriesland so wichtige Dokument lange Zeit nur handschriftlich zur Verfügung stand. Erst nach mehr als zwei Jahrhunderten, im Jahre 1746,

⁵⁴ P. L. DE VRIEZE und J. OTTER, Het koor van de Martinikerk te Groningen. Geschiedenis en restauratie, Groningen 1969, S. 76.

⁵⁵ Hermann NIEBAUM, '... dewijle ick int schrijven myne gewoonlicke Saxensche sprake ghevolght...'.

Zur muttersprachlichen Schreibe des Ubbo Emmius, in: W. J. KUPPERS (Hrg.), Ubbo Emmius. Een
Oostfries geleerde in Groningen. Ubbo Emmius. Ein ostfriesischer Gelehrter in Groninge, Groningen, Emden 1994, S. 81-105.

⁵⁶ Hermann NIEBAUM, '... tot reductie ende reconciliatie der stadt ...': politischer Umbruch und schreibsprachliche Neuorientierung in Groningen um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: A Frisian and Germanic Miscellany. Published in Honour of Nils Århammar on his Sixty-fifth Birthday, 7 August 1996 (NOWELE 28/29), Odense, Bredstedt 1996, S. 459-477.

⁵⁷ FEENSTRA (wie Anm. 18) 78-79.

⁵⁸ Walter SCHULZ, Studien zur Genese und Überlieferung des Ostfriesischen Landrechts, Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 72 (1992) 81-169, bes. 140-142 (Anm. 177).

sollte es dann gedruckt werden, und zwar mit hochdeutscher Übersetzung. Letzteres war nicht überflüssiger Luxus, denn wenn Ostfriesland auch als eine der letzten Hochburgen des Niederdeutschen als Schreibsprache betrachtet werden kann, so hatte diese Sprache im 18. Jahrhundert diese Funktion auch hier schon lange verloren. Beim Übergang zur hochdeutschen Schreibsprache waren die ostfriesischen Grafen vorangegangen: Sie gaben ihre Verordnungen bereits seit 1561 auf Hochdeutsch heraus, während ihre Kanzlei im Jahre 1570 zu dieser Sprache überging. ⁵⁹ Wie schon erwähnt, konnte in einem Teil Ostfrieslands neben dem Hochdeutschen eine Zeit lang auch das Niederländische eine Rolle als Schreibsprache spielen. ⁶⁰

Im westerlauwersschen Friesland fällt das Friesische als geschriebene Sprache im 16. Jahrhundert dramatisch zurück. ⁶¹ Es rächte sich nun, dass die Basis des Friesischen als Schreibsprache, die auf den ersten Blick doch recht solide zu sein schien, in Wirklichkeit nur schmal war, da diese Sprache sich in ihrer geschriebenen Form lediglich im Rechtsleben und in der praktischen Sprachverwendung (Urkunden, Akten, Briefe etc.) entfaltet hatte. Dies hatte für die autochthone Sprache fatale Folgen, als Friesland 1498 seine politische Freiheit verlor. In diesem Jahr ging die Macht hierzulande auf Herzog Albrecht von Sachsen-Meißen über. Diese sächsische Periode endete 1515, als Albrechts Sohn Georg seine Rechte an Friesland an den Habsburger Karl V. in dessen Funktion als Graf von Holland übertrug. Tatsächlich wurde Friesland jedoch erst 1524, nach einem langen und kräftezehrenden Krieg, Teil der habsburgischen Niederlande. Regierungszentrum wurde dann, auch für das westerlauwerssche Friesland, Brüssel, Vorort der "Hauptprovinz" Brabant.

Albrecht von Sachsen regelte 1499 Verwaltung und Rechtsprechung in Friesland neu. Er setzte einen Hofrat ein, der aus einem Hohen Rat und einem Hofgericht bestand, dem höchsten Regierungsorgan bzw. obersten Gericht der Landschaft. Ferner gründete er eine Kanzlei, in der die Schreibarbeiten für diese Institutionen erledigt wurden. Die zentrale Position wurde hier durch den Kanzleischreiber ausgefüllt. Während der gesamten sächsischen Periode wurde diese Funktion durch ein und dieselbe Person bekleidet: den bis 1499 in der sächsischen Kanzlei zu Dresden wirkenden Thomas Schleszwigk.

Von großer Bedeutung für die Schreibsprachverhältnisse in Friesland war die Tatsache, dass als offizielle Sprache der neu gegründeten Institutionen in dieser Landschaft nicht das Hochdeutsche, die Amtssprache des Herzogtums Sachsen-Meißen, nicht das Friesische, die Landessprache, und auch nicht das Niederdeutsche ausgewählt wurde, sondern das Niederländische. Offenbar war diese Auswahl eine Art Kompro-

⁵⁹ Louis HAHN, Die Ausbreitung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Ostfriesland, Leipzig 1912.

⁶⁰ Rudolf A. EBELING, Nederlands in Oostfriesland, Groninger Kerken 7 (1990) 38-50; auch, jedoch ohne Bebilderung, in: ders., Tussen Vlie en Wezer. Verzamelde bijdragen tot de Friese, Oostnederlandse en Nederduitse naamkunde (Nedersaksische Studies 17/Estrikken 75), Groningen 1999, S. 190-204.

⁶¹ Ausführlich zu diesem Gegenstand: VRIES (wie Anm. 12); vgl. auch: VRIES (wie Anm. 38).

miss: Diese Sprache war für die sächsischen Regierungsbeamten mehr oder weniger verständlich, und sie war in Friesland selbst, wie wir sahen, als Schreibsprache schon länger neben dem Friesischen in Gebrauch. Es ist allerdings auffällig, dass – soweit bekannt – von friesischer Seite niemals Forderungen oder Wünsche in Hinsicht auf die Verwendung der Landessprache gestellt worden sind. Wie dem auch sei, die Friesen waren nun gezwungen, in Verfahren vor dem Hofgericht das Niederländische zu verwenden. Dies wurde aber offenbar nicht unmittelbar als beschwerlich erfahren. Vor dieser Instanz waren die Prozesse nämlich nach römischem Recht zu führen, was bedeutete, dass die prozessierenden Parteien Advokaten und Prozessbevollmächtigte engagieren mussten, die sich ohne große Probleme auch des Niederländischen bedienen konnten.

Für die sächsischen Beamten in Friesland war die Verwendung des Niederländischen allerdings keine einfache Angelegenheit. Die Schwierigkeiten, die der Kanzleischreiber Thomas Schleszwigk mit dem Niederländischen hatte, sind ganz offensichtlich, und er hat nie gelernt, diese Sprache vollkommen zu beherrschen. NIEBAUM zufolge gewinnt man den Eindruck, dass Schleszwigks niederländisch gemeinte Texte eigentlich niederdeutsch sind, allenfalls mit niederländischen Varianten durchsetzt. Schleszwigks zahlreiche Briefe nach Sachsen waren natürlich hochdeutsch abgefasst. Vermutlich fungierte das Hochdeutsche in der friesischen Kanzlei der sächsischen Herzöge in vielen Fällen als Arbeitssprache, etwa in der Art, dass wichtige Schriftstücke hochdeutsch konzipiert und danach ins Niederländische übersetzt wurden. Ein entsprechendes Beispiel findet sich in der 1504 ausgefertigten Verordnung bezüglich der Organisation des Hofgerichts und der Gerichte im Lande, die zusammen mit anderen Verordnungen unter der Bezeichnung "Saksische Ordonnantie" bekannt geworden ist. Hiervon sind fünf Konzeptfassungen bekannt, davon drei in Hochdeutsch und zwei in vermutlich als Niederländisch gemeintem Niederdeutsch. Wahrscheinlich im Jahre 1506 wurde die "Ordonnantie" mit dem Titel Statuten ende lantrechten van Westvrieslant durch den Zwoller Drucker Peter van Os van Breda herausgegeben. Der gedruckte Text ist nahezu völlig verniederländischt. 62

Der Erlass der 'Saksische Ordonnantie' markiert im westerlauwersschen Friesland die Abschaffung des alten Friesischen Landrechts und aller örtlichen Rechte (mit Ausnahme der Stadtrechte). Dies bedeutet, dass die Inkunabel mit dem Friesischen Landrecht bereits nach zwanzig Jahren für dieses Gebiet keine praktische Bedeutung mehr besaß. Es erscheint paradox, dass dieses friesischsprachige Buch in den Ommelanden, in denen das Friesische derzeit nicht oder fast nicht mehr gesprochen wurde, im

⁶² Hermann NIEBAUM, '... uyt der hoech Duitscher in die nederlandische spraecke gebrocht ...'. Zur Schreibsprache des Hohen Rates der sachsischen Herzöge in Friesland, in: Sprache und Literatur des Mittelalters in den Nideren landen. Gedenkschrift für Hartmut Beckers, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 195-215; Jos M.M. HERMANS, Zwolse boeken voor een markt zonder grenzen, 1447-1523, met een catalogus van de verschenen edities en gegevens over de bewaard gebleven exemplaren, Utrecht 2004, S. 209-210 (ZD 163).

VRIES VRIES

16. Jahrhundert noch weiterhin relevant war, im friesischsprachigen westerlauwersschen Friesland aber seit 1504 nicht mehr. Seit diesem Jahr musste hier auch vor den örtlichen Gerichten gemäß römischem Recht prozessiert werden, wodurch nun auch auf dieser Ebene Prozessbevollmächtigte eingesetzt werden mussten.

Wir können während der ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts im westerlauwersschen Friesland einen allmählichen Übergangsprozess in Verwaltung und Rechtsprechung vom Friesischen zum Niederländischen konstatieren. Die städtischen Kanzleien von Leeuwarden, Sneek und Franeker sind bereits kurz nach 1504 auf das Niederländische übergegangen. Dennoch blieb das Friesische vorläufig noch die meist verwendete Sprache von Privaturkunden. So ist das aus dem Jahre 1510 stammende ausführliche Testament Edwer Sjaerdas, einer Witwe aus dem bedeutendsten Häuptlingsgeschlecht des ganzen westerlauwersschen Frieslands, friesisch geschrieben. Auch richteten sich im Jahre 1512 oder 1513 die Leeuwarder Ziegelbrenner noch mit einer friesischsprachigen Eingabe an die Stadtregierung.⁶³

1515 wurden die deutschsprachigen Machthaber durch niederländischsprachige Amtsträger ersetzt. Danach machte das Friesische als Schreibsprache dem Niederländischen im Eiltempo Platz, und zwar auch in Privaturkunden und sogar in Privatbriefen. Es ist deutlich, dass das Friesische nicht mehr als Schreibsprache weitergegeben wurde. In dem sich nun stark entwickelnden Unterrichtswesen erhielt es denn auch keinen Raum. Vor diesem Hintergrund wird dann erklärlich, warum selbst Kämpfer, die sich bis zum letzten Atemzug für eine größere Unabhängigkeit Frieslands einsetzten, nicht mehr selbstverständlich friesisch schrieben. Ein schlagendes Beispiel solch eines Kämpfers ist der Häuptling Jancko Douwama, der die letzten zehn Jahre seines Lebens (1523-1533) als politischer Gefangener auf Schloss Vilvoorde bei Brüssel verbringen musste. Douwama verfasste dort umfangreiche Memoiren, nicht auf Friesisch, sondern in einer Schreibsprache, die nach dem Befund NIEBAUMS ,ganz überwiegend niederdeutsch geprägt' ist.64 Diese auf den ersten Blick doch überraschende Sprachwahl ist wohl dadurch zu erklären, dass Douwama, der einer älteren Generation angehört, die noch nicht in der niederländischen Sprache ausgebildet worden war, eine Ommelander Frau geheiratet hatte, mit der er einige Jahre in den Ommelanden (in Feerwerd) gewohnt hat. Hinzu kommt noch, dass er in der Stadt Groningen oder im Kloster Aduard zur Schule gegangen war. Von seiner Hand ist lediglich ein einziger, an einen Geldrischen Amtsträger gerichteter Brief, und zwar aus dem Jahre 1515, bekannt, in dem er sich ebenfalls seiner niederdeutsch geprägten Schreibsprache bedient.65

⁶³ OFO, Bd. 2, Nr. 238, 246.

⁶⁴ Hermann NIEBAUM, Zur Sprache der Schriften des friesischen Freiheitskämpfers Jancko Douwama, in: Robert PETERS, Horst P. PUTZ und Ulrich WEBER (Hrgg.), Vulpis Adolatio. Festschrift für Hubertus Menke zum 60. Geburtstag, Heidelberg 2001, S. 545-563.

⁶⁵ Martha KIST, Een autobiografische brief van Jancko Douwama uit 1515 nader belicht, Fryslân. Nieuwsblad voor geschiedenis en cultuur 4 (1998) Nr. 1, S. 34.

Einer der letzten, die in dieser Zeit noch friesisch schrieben, war der Pastor von Bozum bei Sneek, Magister Edo Walikama. Dieser zeichnete während seiner gesamten fast vier Jahrzehnte währenden Amtszeit (1515-1554) die Einnahmen und Ausgaben der Bozumer Kirche auf,⁶⁶ und zwar in friesischer Sprache, wenngleich er, wie wir wissen, auch mühelos niederländisch schreiben konnte. Im ebenfalls erhalten gebliebenen Bozumer ,Kirchenrechnungsbuch' des Zeitabschnitts 1556-1581 ist die Schreibsprache im Gegenzug unveränderlich niederländisch.

Um 1550 starb die letzte Generation aus, die noch gewöhnt war, die üblichen Dinge des täglichen Lebens in friesischer Sprache zu notieren. Faktisch war damit das Friesische in allen Domänen als Schreibsprache durch das Niederländische ersetzt worden. Bis 1580 schrieben ausschließlich einige humanistisch gebildete Friesen noch hin und wieder einen Privatbrief oder persönliche Aufzeichnungen in ihrer Muttersprache. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das Friesische, nahezu aus dem Nichts, dann erneut als Schreibsprache aufgebaut, und zwar von dem Bolswarder Dichter Gysbert Japicx. Allerdings sollte es sich als solches erst seit etwa 1820 wirklich durchsetzen.

Resiimee

Es entfaltet sich vor unseren Augen im hier interessierenden Gebiet während des halben Jahrtausends von 1100 bis 1600 eine Sprachlandschaft, die mit gutem Grund abwechslungsreich genannt werden darf. Besonders östlich der Lauwers hat sich mancher Sprachwechsel vollzogen. Hier war um 1600 die gesprochene Sprache, das Friesische, bereits völlig oder wenigstens in starkem Maße von einer anderen Sprache, dem Niederdeutschen, ersetzt. Viel öfter noch tauschte man hier die eine Schreibsprache gegen eine andere aus: das Lateinische gegen die friesische Landessprache, dann das Friesische gegen das sich hier zur neuen Landessprache entwickelnde Niederdeutsche, und ab dem späten 16. Jahrhundert das Niederdeutsche gegen das Hochdeutsche bzw. das Niederländische. Das westerlauwerssche Friesland gab das Friesische, allerdings außerhalb der größeren Städte, als gesprochene Sprache nicht auf. Als geschriebene Sprache wurde es jedoch auch hier verdrängt, und zwar vom Niederländischen. Auch in der sächsischen Drenthe konnte sich das Niederländische als geschriebene Sprache mehr und mehr durchsetzen.

Auf dem 'Schlachtfeld' der Sprachen im 16. Jahrhundert waren die zwei autochthonen Sprachen des Gebietes, das Friesische und, wenn auch vorläufig noch in geringerem Maße, das Niederdeutsche, die Verlierer. Für das Friesische ist das weniger überraschend als für das Niederdeutsche. Es könnte sogar erstaunen, dass eine kleine Sprache wie das Friesische sich überhaupt, wenn auch temporär, zur Urkunden- und Verwaltungssprache hat entwickeln können. Es liegt wohl nahe anzunehmen, dass dies in einem Fürstenstaat kaum soweit gekommen wäre, anders gesagt: Ganz offenbar hat

⁶⁶ OFO, Bd. 3, Nr. 39.

die Friesische Freiheit hier den Weg geebnet. Rätselhaft ist und bleibt, warum es östlich der Lauwers, anders als im westerlauwersschen Friesland, zu einem spontanen Wechsel der gesprochenen Sprache gekommen ist. Für die Ommelanden, die dem massiven Einfluss der sächsischen Stadt Groningen ausgesetzt waren, ist dieser Sprachwechsel allerdings eher verständlich als für Ostfriesland. Hat in letzterem Gebiet in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vielleicht die Pest stärker grassiert als in den übrigen Teilen Frieslands, und hat die dezimierte Bevölkerung darauf scharenweise ihre Sprache aufgegeben? Hier kommt man einstweilen über Vermutungen nicht hinaus.

Der Niedergang des Niederdeutschen als Schreibsprache in unserem Gebiet hängt mit außerregionalen Entwicklungen zusammen, die hier nicht analysiert werden müssen. Immerhin bleibt der Verfall der 'Hansesprache', die außerhalb des eigenen Sprachgebiets, etwa in Skandinavien, als Verkehrssprache und sogar als Amtssprache breiter Kreise benutzt wurde, erstaunlich. Eindrucksvoll hingegen ist die Vitalität des Niederländischen, das, obwohl es an seiner Südgrenze, im heutigen nordwestlichen Frankreich, schwere Verluste hat hinnehmen müssen, in unserem Gebiet als Schreibsprache stark expandieren konnte. Illustrativ ist hier wohl die Tatsache, dass die sächsischen Behörden im westerlauwersschen Friesland das ihnen nicht geläufige Niederländische als Amtssprache wählten.

Abschließend sei noch bemerkt, dass Aussagen von Zeitgenossen zu den vielen Sprachwechseln in unserem Gebiet während der besprochenen Periode nahezu fehlen. Der "menschliche" Aspekt des Prozesses bleibt für uns daher im Dunkeln.

Zur Sprache einiger Stadtgroninger und Ommelander Chroniken des 16. Jahrhunderts

Ī

Es ist auffällig, daß die Geschichtsschreibung Frieslands - und in diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß hierzu nicht nur, wie schon von den Benennungen her naheliegt, das westerlauwerssche Friesland (die heutige niederländische Provinz Fryslân) sowie das deutsche Ostfriesland zu rechnen sind, sondern auch die Groninger Ommelanden gehören, die wie Ostfriesland erst seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts einem Entfriesungs- bzw. Verniederdeutschungsprozeß unterlagen, 1 aber gleichwohl noch lange, noch im 16. Jahrhundert, in Ostfriesland letztlich bis heute, ein starkes friesisches Bewußtsein behielten; und selbst die "sächsische" Stadt Groningen sah kein Problem darin, mit den "Friesen" in Verbindung gebracht zu werden, solange man sie als Haupt der Ommelanden anerkannte - es ist, wie gesagt, auffällig, daß die Geschichtsschreibung Frieslands, d. h. also letztlich des gesamten Raumes zwischen IJsselmeer und Weser, verglichen mit den Entwicklungen in anderen europäischen Regionen, erst relativ spät in Gang gekommen ist. Rinzema führt dies u.a. auf die berühmte "Friesische Freiheit" zurück,² d. h. auf die Tatsache, daß der skizzierte friesische Raum im Mittelalter lange Zeit - abgesehen von der nominellen Oberhoheit des deutschen Kaisers - keinem Landesherrn untertan war. Des weiteren nennt Rinzema noch das Faktum, daß Friesland lange Zeit keine echten Städte kannte. Damit fehlte in diesem Raum dann ein günstiger Nährboden für die Schriftkultur, wie er sich sonst in Europa an den feudalen Fürstenhöfen und im Zuge des seit 1100 aufkommenden städtischen Lebens entwickelt hatte. Die ersten Chroniken aus unserem Raum wurden im 13. Jahrhundert in den Klöstern Bloemhof bei Wittewierum bzw. Mariengaarde bei Hallum erarbeitet; aus dem 14. Jahrhundert sind keine entsprechenden Quellen überliefert. Erst

Vgl. Hermann NIEBAUM, Ostfriesisch-groningische Sprachbeziehungen in Geschichte und Gegenwart, in: Volkert F. FALTINGS, Alastair G.H. WALKER, Ommo WILTS (Hrgg.), Friesische Studien III (NOWELE. Supplement 18), Odense 1997, S. 49-82. – Siehe auch Hermann NIEBAUM, Der Niedergang des Friesischen zwischen Lauwers und Weser, in: Handbuch des Friesischen / Handbook of Frisian Studies. Horst Haider MUNSKE (Hrg.), in Zusammenarbeit mit Nils ÄRHAMMAR, Volkert F. FALTINGS, Jarich HOEKSTRA, Oebele VRIES, Alastair G. H. WALKER, Ommo WILTS, Tübingen 2001, S. 430-442. – Siehe ferner Oebele VRIES, Een afwisselend taallandschap, in: Egge KNOL, Jos M. M. HERMANS, Matthijs Driebergen (Red.), Hel en Hemel. De Middeleeuwen in het Noorden, Groningen 2001, S. 196-205. – Vgl. auch Oebele VRIES in diesem Band, S. 5-25.

A. J. RINZEMA, Van Emo tot Ubbo: Groninger en Oostfriese geschiedschrijvers tot 1600, in: O. S. KNOTTNERUS, P. BROOD, W. DEETERS, H. VAN LENGEN (Hrgg.), Rondom Eems en Dollard / Rund um Ems und Dollard, Groningen, Leer 1992, S. 141-168, 503-506, hier vor allem S. 141.

28 NIEBAUM

nach 1400 begegnen – zunächst in den großen Klöstern (Thabor im westerlauwersschen Friesland, Aduard in den Ommelanden), dann aber auch in der Stadt Groningen – in größerem Umfange wieder chronikalische Aufzeichnungen, die jedoch nicht nach außen wirken, sondern letztlich isoliert bleiben. Dies ändert sich erst im 16. Jahrhundert.³ Erst jetzt lebt die friesische Historiographie in ihrer ganzen Breite auf. Unter dem Einfluß des Humanismus beginnt man nun auch bei den antiken Geschichtsschreibern nach Spuren der friesischen Vergangenheit zu suchen. Und nicht zuletzt erhalten angesichts der zunehmenden schulischen und universitären Ausbildung sowie des Buchdrucks immer breitere Kreise auch Kenntnis von den entsprechenden Werken. Ferner erscheint von Bedeutung, daß unter den friesischen Geschichtsschreibern nun auch ein Diskurs in Gang kommt, innerhalb dessen Bücher, Handschriften und Briefe ausgetauscht werden.

Im Rahmen dieses Beitrags beschränke ich mich auf die Betrachtung der in der Stadt Groningen sowie in den Groninger Ommelanden entstandenen Chroniken. Der zeitliche Rahmen ist einerseits dadurch gegeben, daß lediglich die entsprechenden Werke in der Volkssprache untersucht werden sollen – und diese finden sich erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts –, andererseits ist in Groningen um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert vor dem Hintergrund politischer und ökonomisch-kultureller Umbrüche eine schreibsprachliche Neuorientierung zu konstatieren,⁴ die es sinnvoll erscheinen läßt, in diesem ersten Zugriff nicht über jenen Zeitpunkt hinauszugehen.

П

Die historische Stadtsprache Groningens ist von mir in Ausschnitten schon mehrmals behandelt worden.⁵ Im jetzigen Zusammenhang sind natürlich auch die sprachlichen Verhältnisse der Ommelanden mit in den Blick zu nehmen. Der sprachhistorische Hintergrund ist dann wie folgt zu skizzieren.⁶ In Groningen setzt der schriftliche Ge-

Vgl. RINZEMA (wie Anm. 2) 142; s. auch Edzo Hendrik WATERBOLK, Twee eeuwen Friese geschiedschrijving. Opkomst, bloei en verval van de Friese historiografie in de zestiende en zeventiende eeuw, Diss. Groningen 1952

⁴ Vgl. Hermann Niebaum, "... tot reductie ende reconcultatie der stadt ...". Politischer Umbruch und schreibsprachliche Neuorientierung in Groningen um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: Hans F. Nielsen (Hrg.), A Frisian and Germanic Miscellany. Published in Honour of Nils Århammar on his Sixty-Fifth Birthday, 7 August 1996 (NOWELE 28/29), Odense 1996, S. 459-477

Vgl. hierzu die knappe Übersichtsdarstellung in Hermann NIEBAUM, Geschreven en gesproken talen in de stad Groningen. Een historisch overzicht, in: P. Th F M. BOEKHOLT, A. H. HUUSSEN jr., P. KOOIJ, F. POSTMA, H. J. WEDMAN (Hrgg.), Rondom de Reductie. Vierhonderd jaar provincie Groningen 1594-1994, Assen 1994, S. 203-222.

⁶ Vgl. NIEBAUM (wie Anm. 4) 461f.

brauch der Volkssprache erst relativ spät ein, und zwar um 1370.7 Mit diesem Datum befinden wir uns bereits weit in der mittleren Sprachstufe des Niederdeutschen: für das Mittelniederdeutsche setzt man im allgemeinen einen Zeitraum von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis ins 17. Jahrhundert an. In der einschlägigen niederländischen Forschung werden die entsprechenden groningischen volkssprachigen Dokumente zumeist als Nederlands⁸ charakterisiert, wobei man offenbar unreflektiert von der gegenwärtigen Situation mit einer scharfen standardsprachlichen Sprachscheide auf der niederländisch-deutschen Staatsgrenze ausgeht. Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit haben wir es jedoch - und die Ommelanden und Ostfriesland fügen sich hier nach der Entfriesung bzw. Verniederdeutschung ein - mit einem alten niederländischniederdeutschen Sprachkontinuum zu tun, innerhalb dessen der uns interessierende Raum, die heutigen östlichen Niederlande – und dies gilt hinsichtlich der Dialekte bis in die jüngste Vergangenheit - im Zusammenhang des Westniederdeutschen zu betrachten sind. Die Schreibsprache Groningens und der Ommelanden stellt sich (zusammen mit der Ostfrieslands) als ein nordwestlicher Typus des Mittelniederdeutschen dar, für den, wie PETERS herausgearbeitet hat, 10 niederländische und westfälische Einflüsse charakteristisch sind, was vor allem an Doppelformen festzumachen ist. Zwar gab es auch damals einen deutlichen Ost-West-Gegensatz. Allerdings verlief dieser - einerseits aufgrund klarer wirtschaftlicher Interessenkonflikte zwischen Holland und dem hansisch

Vgl. F. J. BAKKER, Der Ubergang vom Latein zur Volkssprache in Stadt-Groninger Urkunden, in: R. I. A. NIP (Hrg.), Media Latinitatis. A Collection of Essays to mark the Occasion of the Retiremant of L.J. Engels, Turnhout 1996, S. 169-175.

Vgl. Bert LOOPER, Oorkondenarcheologie. Een onderzoek naar problemen en mogelijkheden van de stedelijke diplomatie op grond van het oorkondenmateriaal van de stad Groningen, Examensarbeit Universität Groningen 1982, S. 104. So auch Maaike HOOGENHOUT-MULDER, Pieter VAN REENEN, Buiging in de zelfstandignaamwoordsgroep in veertiende-eeuws Gronings. Corpusvorming en representatiekader, in: J. A. VAN LEUVENSTEIJN (Hrg.), Uitgangspunten en toepassingen. Taalkundige studies over Middelnederlands en zestiende- en zeventiende-eeuws Nederlands, Amsterdam 1988, S. 157-173. - LELOUX spricht in diesem Zusammenhang von Noordoostnederlands, vgl. etwa H. J. LELOUX, Kenmerken van het middeleeuws Noordoostnederlands, Terreinverkenning, Driemaandelijkse Bladen 26 (1974) 212-247; ders., Noordnederlandse kanttekeningen bij Estrik 49: Pax Groningana, Driemaandelijkse Bladen 29 (1977) 114-120; ders , Fonetische verkenningen in laatmiddeleeuwse ambtelijke teksten uit Drente, in: H L COX, V. F. VANACKER, E. VERHOFSTADT (Hrgg.), Wortes anst. Verbi gratia. Donum natalicium Gilbert A. R. DE SMET, Leuven, Amersfoort 1986, S. 293-302. Kritisch hierzu Hermann NIEBAUM, Noordoostmiddelnederlands - Noordwestmiddelnederduits - (West)-Middelnedersaksisch. Vorbemerkungen zur Schreibsprachenlandschaft der heutigen östlichen Niederlande im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Driemaandelijkse Bladen 38 (1986) 153-177.

⁹ Hermann Niebaum, Staatsgrenze als Bruchstelle? Die Grenzdialekte zwischen Dollart und Vechtegebiet, in: Ludger Kremer, Hermann Niebaum (Hrgg.), Grenzdialekte. Studien zur Entwicklung kontinentalwestgermanischer Dialektkontinua (Germanistische Linguistik 101-103), Hildesheim 1990, S. 49-83.

¹⁰ Robert PETERS, Die Diagliederung des Mittelniederdeutschen, in: Werner BESCH, Anne BETTEN, Oskar REICHMANN, Stefan SONDEREGGER (Hrgg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband (HSK 2.2), 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl., Berlin, New York 2000, S. 1478-1490, hier S. 1481f.

30 NIEBAUM

geprägten niederländischen Osten sowie zudem andererseits aufgrund enger politischer, kultureller, kirchlicher und rechtlicher Beziehungen zwischen letzterem und dem nordwestdeutschen Raum¹¹ - viel weiter westlich, zwischen Holland und den heutigen östlichen Niederlanden. Diese gehören insofern zu einer breiten, von Utrecht bis Ostwestfalen reichenden, relativ gleichmäßig gestaffelten Übergangszone, einem Schreibsprachenkontinuum, innerhalb dessen dann sprachliche Variabilität, d. h. im konkreten Falle ein Nebeneinander von niederländischen und niederdeutschen Varianten, zu erwarten ist. 12 Auffällige Beispiele hierfür sind (die niederdeutschen Formen werden ieweils zuerst genannt): olde / oude, gold / goud; unse / onse, umme / omme, junge / jonge; breef / brief; desse / dese; vrunt / vrient usw. Unser Raum hat insoweit, anders als die benachbarten Schreiblandschaften, keine eigene (Schreib-). Norm" ausgebildet; für ihn ist vielmehr gerade Variabilität kennzeichnend, wobei die jeweiligen Variantenverhältnisse nach Raum und Zeit differenziert sind. In diesem Zusammenhang ist GOOSSENS' Karte "Das variable Verhältnis von ons und uns in ostmnl. und westmnd. amtlichen Texten"¹³ sehr illustrativ. Seit der Reformation und vor allem im Zuge des Niederländischen Aufstandes nimmt dann auch in den östlichen Niederlanden der Einfluß Hollands als der politisch und wirtschaftlich führenden Kraft nachhaltig zu. Dies hatte nicht zuletzt auch sprachliche Folgen. Als Zentrum einer der sich vereinigenden niederländischen Provinzen spielt die Stadt Groningen in diesem Zusammenhang bei der Übernahme und Weitergabe westlicher, holländischer Sprachmerkmale eine wichtige Vermittlerrolle. 14 Die niederdeutschen Merkmale gehen – zumindest in der öffentlichen Schriftlichkeit – zurück, wodurch sich die Variantenverhältnisse zunehmend zugunsten der westlich/niederländischen Formen verschieben. Um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert kann man, wie bereits angedeutet wurde, in Groningen geradezu von einer schreibsprachlichen Neuorientierung (auf das Niederländische hin) sprechen.15

¹¹ Ludger Kremer, Sprache und Geschichte im westfälisch-niederländischen Grenzraum. Ein Abriß der sprach- und kulturgeschichtlichen Wechselbeziehungen, Vreden 1978, S. 78ff.

¹² Die Übergänge zwischen beiden Kernräumen darf man sich nämlich "nicht als mehr oder weniger gebündelte Sammlungen von Grenzlinien einzelner Spracherscheinungen vorstellen; vielmehr gibt es in den Grenzzonen in der Regel Mischbereiche, in denen zwei oder mehr Formen miteinander konkurrieren"; vgl. Jan GOOSSENS, Sprache, in: Wilhelm KOHL (Hrg.), Westfälische Geschichte in drei Banden und einem Dokumentarband, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 55-80, hier S. 64ff.

¹³ Vgl. GOOSSENS (wie Anm. 12) 65, Kommentar ebd. S. 64, 66.

¹⁴ Vgl. Jan GOOSSENS, Zwischen Niederdeutsch und Niederländisch. Die Dynamik der ostniederländischen Sprachlandschaft, Nd. Jb. 114 (1991) 108-133, hier S. 124f. – Ders., Schets van de meervoudsvorming der substantieven in de Nederlandse dialecten, Taal en Tongval 39 (1987) 141-173, hier S. 169f.

¹⁵ Vgl. Niebaum (wie Anm. 4).

ш

Angesichts des vorstehend skizzierten Hintergrundes liegt es auf der Hand, die im Rahmen dieses Beitrags zu betrachtenden Stadtgroninger und Ommelander chronikalischen Sprachzeugnisse im Rahmen der Variablenlinguistik zu analysieren. Die Untersuchung erfolgt mit Hilfe von Sprachmerkmalen, die sich nach Durchsicht der einschlägigen grammatischen Arbeiten¹⁶ als für die Problematik des niederländisch-niederdeutschen Sprachkontinuums illustrativ erwiesen haben. Dies muß im Einzelfall übrigens nicht bedeuten, daß die betreffenden Elemente in den untersuchten Texten immer auch "variabel" belegt sind, d. h. prinzipiell "westliche/niederländische" und "östliche/niederdeutsche" Formen aufweisen; es geht hier vielmehr darum, anhand des entsprechenden Befundes eine Zuordnung des jeweiligen Merkmals zu der einen oder der anderen Sprachlandschaft zu ermöglichen. Letztlich weist jede regionale Schreibsprache eine bestimmte, für sie typische Sprachvariantenkombination auf.¹⁷

Die Sprache der Stadtgroninger und Ommelander Chroniken des 16. Jahrhunderts wird im folgenden anhand von sieben Sprachzeugnissen untersucht. Dabei war es im allgemeinen nicht möglich, diese in ihrer Gesamtheit auszuwerten. Mit einer Ausnahme – der *Cronica* eines "Groningerländischen Notabeln", die in anderem Zusammenhang EDV-basiert ausgewertet werden konnte¹⁸ – habe ich mich bei den umfänglichen Quellen auf Stichproben beschränken müssen und z. B. die ersten fünf und die letzten fünf Seiten hinsichtlich der illustrativen sprachlichen Merkmale ausgezählt. Da sich zwischen den so ermittelten beiden Stichproben im allgemeinen¹⁹ keine nennenswerten Abweichungen ergaben, darf man diesen Ergebnissen doch wohl eine gewisse Repräsentativität zugestehen. Angesichts der Tatsache, daß die zugrundegelegten Quellen nicht vollständig ausgezählt werden konnten, verzichte ich jedoch darauf, bezüglich der in den Stichproben vorfindlichen Variablen absolute oder prozentuale Belegzahlen per Variante anzugeben. Ich behelfe mich mit allgemeineren Häufigkeitsaussagen, die sich immer auf die Vorkommensgesamtheit der in Frage stehenden Variable beziehen. Hier-

Vgl. Agathe LASCH, Mittelniederdeutsche Grammatik, Halle 1914 [2. unveränd. Auflage Tübingen 1974]. – A. VAN LOEY, Middelnederlandse spraakkunst. Bd. I: Vormleer, Bd. II: Klankleer, 8. Aufl., Groningen 1980. – Christian SARAUW, Niederdeutsche Forschungen I. Vergleichende Lautlehre der niederdeutschen Mundarten im Stammlande, København 1921. – Robert Peters, Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen, Teil I - III, NdW 27 (1987) 61-93; 28 (1988) 75-106; 30 (1990) 1-17.

¹⁷ Zu den speziellen Kennzeichen mittelniederdeutscher regionaler Schreibsprachen s. PETERS (wie Anm. 10) 1481f.

¹⁸ Hermann NIEBAUM, Zur Sprache einer groningerländischen Chronik aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, in: Peter ERNST, Franz PATOCKA (Hrgg.), Deutsche Sprache in Raum und Zeit. Festschrift für Peter WIESINGER zum 60. Geburtstag, Wien 1998, S. 593-609.

Hier bildet allenfalls Quelle III (Sybe Jarichs' Cronike) eine gewisse Ausnahme, als hier in der zweiten Stichprobe (Ende der Quelle) die westlichen Charakteristika im Vergleich etwas stärker werden; vielleicht ist hier von Einfluß durch einen anderen Setzer auszugehen. Vgl. hierzu auch weiter unten.

32 NIEBAUM

bei entspricht (nahezu) ausschließlich einer Häufigkeit von mehr als 91 %, mit sehr deutlichem Übergewicht steht für einen Anteil von 76-90 %, mit sichtbarem Übergewicht repräsentiert entsprechend 60-75 %; und schließlich gibt es noch die einfache Konstatierung belegt.

An jede untersuchte Textpartie werden nachstehend dieselben 18 Variablen angelegt. Selbstverständlich wäre auch die Berücksichtigung weiterer Variablen denkbar gewesen; hierauf wurde jedoch angesichts zu geringer Belegdichte verzichtet.

Übrigens will die jeweilige sprachgeographische Zuordnung der Varianten nicht umfassend sein; sie beschränkt sich im allgemeinen auf die Bezüge zum hier interessierenden Raum.²⁰

IV

Ich werde im folgenden die untersuchten Variablen an Hand des ältesten der ausgewählten Texte, des "boecke der croniken der Vrescher landen ende zoeven seelanden ende der stadt Groningen" von Sicke Benninge²¹, ausführlicher besprechen. Die übrigen Texte werden dann nur noch im Vergleich hierzu erörtert. Beim Verfasser dieser Chronik, die als eine der reichsten Quellen bezüglich Groningens (Stadt und Ommelanden) und Ostfrieslands gelten kann, handelt es sich um einen Stadtgroninger Patrizier, der von ca. 1465 bis ca. 1530 gelebt hat. ²² Seit 1497 war Benninge Mitglied der Brauergilde, seit 1500 wird er an der Stadtregierung beteiligt gewesen sein. 1528 verliert er die Unterstützung der zu diesem Zeitpunkt die Stadtregierung dominierenden Gilden; als ehemaliger Rentmeister muß er sogar einen Teil der Stadtschulden aus eigener Tasche bezahlen. Seine Chronik ist insbesondere hinsichtlich der Beschreibung der von ihm selbst erlebten Zeit (1491-1528) für die Kenntnis der Geschichte des frühen 16. Jahrhunderts von eminenter Bedeutung.

Bezuglich der Praposition 'auf' z. B. interessiert uns nur der Gegensatz nl. op: nd. up Daß es op(pe)-Formen innerhalb des niederdeutschen Sprachgebiets etwa auch im Südwestfalischen bzw. im Raum Hamburg gibt (vgl. Wolfgang FEDDERS, Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen [Niederdeutsche Studien 37], Köln, Weimar, Wien 1993, S. 328), wird in diesem Zusammenhang vernachlässigt.

²¹ De Kroniek van Sicke Benninge 1e en 2e deel (kroniek van van Lemego), uitgegeven en met kritische aantekeningen voorzien door J. A. FEITH, met eene inleiding van P. J. BLOK (Werken van het Historisch Genootschap, N.S. 48), Utrecht 1887. – Die hier ausgewerteten Textstichproben sind Benninge zuzuschreiben. Die "kroniek van Johan van Lemego" ist zwar der Benningeschen Chronik inkorporiert, ihr Text befindet sich jedoch in deren Mitte (in der vorstehend genannten FEITHschen Ausgabe S. 42-84), also nicht auf den ersten bzw. letzten fünf Seiten. Vgl. in diesem Zusammenhang Anton RINZEMA, Een burger vertelt. De kroniek van Johan van Lemego, in: B. EBELS-HOVING, C. G. SANTING, C. P. H. M. TILMANS (Red.), Genoechlicke ende lustige historiën. Laatmiddeleeuwse geschiedschrijving in Nederland (Middeleeuwse Studies en Bronnen IV), Hilversum 1987, S. 61-78.

²² Vgl. RINZEMA (wie Anm. 2) 147; WATERBOLK (wie Anm. 3) 3f.

Wir beginnen die variablenlinguistische Analyse mit den phonologisch-orthogra phischen Merkmalen. ²³ V ar i able 1 betrifft einen der auffälligsten West/Ost-Gegensätze, die Entwicklung des westgerm. *a* vor *ld*, *lt*. ²⁴ In dieser Stellung wird *a* schon früh zu *o* verdumpft und fällt mit altem *o* zusammen. Im niederländischen Sprachraum wird darüber hinaus das *l* vokalisiert. Auf diese Weise stehen sich z. B. nd. *olde* und nl. *oude* gegenüber. In unseren Stichproben des "Chronickel" finden sich ausschließlich die östlichen/niederdeutschen Formen; Beispiele: *holden* 'halten', *olden* 'alten', *golt* 'Gold'.

Variable 2 bezieht sich auf die Entwicklung des westgerm. u vor Nasal + Konsonant. Während im Mnd. (mit Ausnahme des Westrandes) der alte Vokal erhalten bleibt, erfolgt im Mnl. in dieser Position Senkung zu o (on-, om- usw.).²⁵ In unseren Stichproben stehen beide Formen gleichgewichtig nebeneinander; Beispiele: ons 'uns', onbewoent 'unbewohnt', aber grunt 'Grund', begunnen 'begonnen', mit Umlaut ([ü]): umme: omme 'um', summi(j)ge 'einige'.

Bei Variable 3 geht es um die Entwicklung der zusammengefallenen westgerm. \bar{e} und $\bar{e}o$. Im Mnl. entsteht daraus ein Diphthong ie, der später zu \bar{i} monophthongiert wird, im Mnd. ein geschlossenes langes \bar{e} , das sog. \hat{e}^4 , das in der Folge in weiten Teilen des niederdeutschen Sprachgebiets diphthongiert wurde. Die hierher gehörenden Belege zeigen Varianz, wobei die östlichen/niederdeutschen Formen sehr deutlich überwiegen; Beispiele: lijffhebbende / lieffhebbers 'lieb habend, Liebhaber', aber dre 'drei', leet 'ließ', vlen 'fliehen'.

Eine parallele lautliche Entwicklung ergab sich beim westgerm. $\bar{o}(V \, a \, r \, i \, a \, b \, 1e \, 4)$. Im Mnl. war hieraus ein Diphthong oe entstanden, der später zu \bar{u} monophthongiert (im Niederländischen aber weiterhin – bis heute! – <0e> geschrieben) wird; dem entspricht im Mnd. ein geschlossenes langes \bar{o} , das sog. $\hat{o}^{1,27}$ Unsere Stichproben weisen hin-

²³ An dieser Stelle kann auf das Verhältnis Schriftzeichen: Laut nur in Ausnahmefällen eingegangen werden. Der variablenlinguistischen Betrachtung ist aber selbstverständlich jeweils eine Analyse des Schreibsystems vorausgegangen; zum Methodischen vgl. z. B. Hermann Niebaum, Zwischen Niederländisch und Niederdeutsch: Sprachvariation in den östlichen Niederlanden im 17. Jahrhundert, in: Wolfgang Viereck (Hrg.), Verhandlungen des Internationalen Dialektologenkongresses [...] Bamberg 29.7. - 4.8.1990. Bd. 2: Historische Dialektologie und Sprachwandel [...], Sprachatlanten und Wörterbücher [...], Stuttgart, S. 209-226, hier S. 215, 223f.; siehe auch Niebaum (wie Anm. 18) 598ff.

²⁴ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) § 93; VAN LOEY (wie Anm. 16) II, §§ VIII, 96, 102; PETERS (wie Anm. 16) I, 63f.

²⁵ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) § 182; VAN LOEY (wie Anm. 16) II, § 25a; PETERS (wie Anm. 16) I, 64.

Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 110-117; VAN LOEY (wie Anm. 16) II, § 69a; PETERS (wie Anm. 16) I, 69f.; Hermann NIEBAUM, Phonetik und Phonologie, Graphetik und Graphemik des Mittelniederdeutschen, in: Werner BESCH, Anne BETTEN, Oskar REICHMANN, Stefan SONDEREGGER (Hrgg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, 2. Teilband (HSK 2.2), 2., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl., Berlin, New York 2000, S. 1422-1430, hier S. 1427f.

²⁷ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 157-163; VAN LOEY (wie Anm. 16) II, § 87; PETERS (wie Anm. 16) I, 70; NIEBAUM (wie Anm. 26) 1427f.

34 NIEBAUM

sichtlich dieser Variable ausschließlich östlichen Befund auf: broder 'Bruder', vridoem 'Freiheit'. – Die sprachhistorisch hierher gehörenden Belege guet 'Gut, gut' mit eindeutigem Lautwert \bar{u} lassen sich insofern nicht als Repräsentanten der westlichen Variante auffassen, als dieses Wort "im ganzen mnd. Schreibsprachenareal überwiegend als guderscheint ''28

Aus den Bereichen Morphologie und Wortbildung sei je eine Variable angesprochen. Die 3. Person Singular Präsens Indikativ von 'haben' (Variable 5) lautet im Mittelniederländischen (und am niederdeutschen Westrand) hevet, heeft, im Mittelniederdeutschen hef(f)t (in älteren Texten hevet). ²⁹ Die Stichproben zeigen ausschließlich die – im vorliegenden zeitlichen Zusammenhang – westliche Form hevet. – Bei den Ableitungen mit dem alten Denominativsuffix -scap '-schaft' (Variable 6) stehen sich in unserem Raum westliche/niederländische Bildungen auf -sc(h)ap und ihre niederdeutschen Entsprechungen auf -sc(h)op / -sc(h)up gegenüber. ³⁰ Unsere Stichproben kennen ausschließlich die östlichen/niederdeutschen Bildungen: lantscup 'Landschaft'.

Ich komme nun zur Besprechung einer Reihe von Einzellexemen, für die in unserem Raum Variabilität erwartbar ist. Dabei geht es hier weniger um Variabilität im Bereich von Synonymik oder Heteronymik, für die sich im allgemeinen nur schwer Belege finden lassen, sondern vor allem um solche Fälle, bei denen die Lautgestalt einzelner Wörter variabel sein kann. Daß diese Beispiele nicht bereits im phonologisch-orthographischen Zusammenhang behandelt worden sind, ist darauf zurückzuführen, daß ihre Varianz nicht systemhaft ist, sondern sich zumeist nur auf ein Wort (und gegebenenfalls dessen Ableitungen und Zusammensetzungen) beschränkt.

Bei den Personalpronomina lautet die mittelniederdeutsche Hauptvariante der 3. Person Singular Maskulinum Nominativ ('er'; Variable 7) $h\hat{e}$; im Mittelniederländischen gilt demgegenüber $h\hat{i}$. In den durchgesehenen Passagen des "Chronickel" begegnet ausschließlich östliches he. – Die Normalformen der 3. Person Singular Femininum Genitiv und Dativ sowie die gleichlautenden Formen des Possessivums ('ihr-'; Variable 8) sind mnl. ha(e)r(e) und mnd. $\hat{e}r(e)$; im Spätmittelniederdeutschen begegnet vereinzelt Rundung zu $\ddot{o}r(e)$. 32 Für die östlichen Niederlande und Ostfriesland ist

²⁸ PETERS (wie Anm. 16) I, 70. Zu den Erklärungsversuchen dieser Erscheinung vgl. LASCH (wie Anm. 16) § 162 und Erich NORRENBERG, Mnd. g\u00fct und verwandte Vokalentgleisungen, Niederdeutsches Korrespondenzblatt 51 (1938) 67-70. – Zum mittelniederl\u00e4ndischen Befund VAN LOEY (wie Anm. 16) II, § 87.

²⁹ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 217, 439.1, VAN LOEY (wie Anm. 16) I, § 49; PETERS (wie Anm. 16) I, 78.

³⁰ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) § 213; VAN LOEY (wie Anm. 16) I, § 11; Lars-Erik AHLSSON, Mnd. -schap (-schop, -schup). Herkunft eines Suffixes, Niederdeutsches Korrespondenzblatt 95 (1988) 61-64.

³¹ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) § 403 Anm. 5c; VAN LOEY (wie Anm. 16) I, § 28.

³² Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 404 Anm. 3 und 6, 405, Anm. 1; VAN LOEY (wie Anm. 16) I, § 28; Marijke VAN DER WAL, Geschiedenis van het Nederlands. In samenwerking met Cor VAN BREE, Utrecht 1992, S. 114f.

(westlicher) h-Anlaut und östlicher o-Vokalismus kennzeichnend. Unsere Stichproben weisen ausschließlich die in östliche Zusammenhänge zu stellenden Formen oer und hore auf. – Bei den entsprechenden Formen des Dativs Singular Maskulinum und Neutrum ('ihm'; Variable 9) begegnet ausschließlich mnd. em; die mittelniederländische, aber auch ostniederländisch-ostfriesische Form hem³³ ist in den Stichproben nicht belegt.

Das Reflexivum 'sich' (Variable 10) wird im Mittelniederländischen durch die entsprechenden Formen des Personalpronomens vertreten, für Maskulinum und Neutrum Singular steht hem, für das Femininum ha(e)r. Seit dem 14. Jahrhundert setzt sich im Osten der heutigen Niederlande das hd. sich durch. Die mnd. Entsprechung ist sik. In den untersuchten Partien von Benninges "Chronickel" stehen (h)em sowie sick gleichgewichtig nebeneinander.

Bezüglich des Demonstrativums 'diese(r)' (Variable 11) begegnen in unseren Stichproben ausschließlich die östlichen/niederdeutschen Formen *desse(r)* (sowie einmal *düsser*); mnl. (aber auch älteres nordwestmnd.) *dese(r)* ist nicht belegt.³⁵

Während das Interrogativadverb 'wie' (Variable 12) ausschließlich durch seine mnd. Entsprechung woe, wo repräsentiert wird (im Mittelniederländischen gilt ho(e))³⁶, findet sich in den Stichproben für das Modaladverb 'nicht' (Variable 13) ausschließlich westliches/mittelniederländisches niet (die mnd. Hauptform nicht sowie ostnl.-westnd. neet sind nicht belegt).³⁷ – Wiederum auf östlichem Standpunkt stehen die Stichproben bezüglich des Modaladverbs 'wohl' (Variable 14); hierfür begegnet ausschließlich die mnd. Variante wal, eine Form, die den ostniederländisch-ostfriesischen Raum mit dem Westfälischen verbindet (mnl. wel ist nicht belegt).³⁸

³³ Vgl. Van Loey (wie Anm. 16) I, § 28; Peters (wie Anm. 16) II, 94.

³⁴ Vgl. Van Loey (wie Anm. 16) I, § 29; Lasch (wie Anm. 16) § 403, Anm. 2.

³⁵ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 12, 407; VAN LOEY (wie Anm. 16) I, § 33; PETERS (wie Anm. 16) II, 96.

³⁶ Vgl. Theodor FRINGS, Zur Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Halle) 76 (1955) 402-534, hier S. 409-413; PETERS (wie Anm. 16) III, 1f.

³⁷ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) § 357; PETERS (wie Anm. 16) III, 15.

³⁸ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 12, 37; Robert PETERS, Variation und Tradition. Kleinwörter im Nomenclator latinosaxonicus des Nathan Chytraeus, NdW 20 (1980) 147-177, hier S. 160; PETERS (wie Anm. 16) III, 14

NIEBAUM

Ebenfalls ausschließlich östlichen/niederdeutschen Befund zeigen die Entsprechungen für 'auf(-)' (Präposition und Präfix, Variable 15) mit der Form up(-); die westliche/niederländische Variante $op(-)^{39}$ findet sich in den Stichproben nicht.

Die kopulative Konjunktion 'und' (Variable 16) findet sich in den Stichproben ausschließlich in ihrer westlichen/mittelniederländischen Lautgestalt *ende*. Diese Form gilt jedoch, wie auch die Variante *end*, auch am niederdeutschen Westrand. ⁴⁰ Die mnd. Entsprechungen und(e), un sind nicht vorhanden.

Die noch ausstehenden beiden Variablen sind in den untersuchten Stichproben aus Sicke Benninges "Chronickel" nicht belegt. Es handelt sich zum einen um das Adjektiv 'heilig(-)' (Variante 17), das im Mittelniederdeutschen als hillich/-g- begegnet, während die mnl. Form heilich/-g- lautet. ⁴¹ Zum anderen geht es um das Substantiv 'Freund, Verwandter' (Variable 18), als dessen mnd. Hauptform vrünt zu betrachten ist (im Westfälischen gelten daneben auch vrent und vrönt); die übliche mnl. Variante ist vri(e)nt. ⁴²

Gewiß würden sich in Sicke Benninges "Chronickel" weitere Merkmale finden lassen, die man zur sprachlichen Einordnung des Textes heranziehen könnte. Aber bereits jetzt, wo die für das niederländisch-niederdeutsche Sprachkontinuum – auch mit Blick auf die Vorkommenshäufigkeit – aussagekräftigsten Variablen als Kriterium angelegt wurden, ist der Befund eindeutig: Die Schreibe des Sicke Benninge erweist sich als die in unserem Raum erwartbare Mischsprache, die man als Niederdeutsch mit nicht zu übersehenden niederländischen Einflüssen charakterisieren kann.

V

Die Schreibe unseres zweiten Textes, des von Zuidema mitgeteilten und so bezeichneten "Kroniekje van Groningen uit de 16e eeuw"⁴³, zeigt mit der Benninges große Ähnlichkeit. Der Autor dieser Quelle ist nicht bekannt. Offenbar handelt es sich bei diesem Anonymus um einen Groninger Bürger, der die kleine Chronik im Jahre 1534 oder 1535 aufzeichnete und sich als orthodoxer Katholik und Gegner Karls von Geldern zu erkennen gibt. ⁴⁴ Die Analyse des "Kroniekje" erfolgte anhand derselben 18 Variablen, wie sie auch Benninges "Chronickel" zugrunde gelegt worden waren. Dabei zeigt sich,

³⁹ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) § 184.

⁴⁰ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 38, 60, 139. – So begegnet etwa in frühen westfälischen Texten ende, neben der umlautlosen Entsprechung ande.

⁴¹ Vgl. LASCH (wie Anm. 16) §§ 68, 123 Anm. 2, 137, 220, 254; VAN LOEY (wie Anm. 16) I, § 59; PETERS (wie Anm. 16) II, 89.

⁴² Vgl. LASCH (wie Anm 16) §§ 8, 10 Anm. 2, 12, 15, 68.3, 101, 170, 180, 187, 386.2; VAN LOEY (wie Anm. 16) II, §§ 11, 20, 71; PETERS (wie Anm. 16) II, 80.

⁴³ Kroniekje van Groningen, uit de 16^{de}eeuw, medegedeeld door W ZUIDEMA, Bijdragen en Mededlingen van het Historisch Genootschap 12 (1889) 93-181.

⁴⁴ Vgl. WATERBOLK (wie Anm. 3) 2; RINZEMA (wie Anm. 2) 150f.

daß in den untersuchten Stichproben bei neun Variablen (und zwar bei Nr. 1, 4, 8, 10, 11, 12, 14, 17, 18) ausschließlich der östliche/niederdeutsche Standpunkt vertreten ist; entsprechend gilt dies bezüglich des westlichen/niederländischen Standpunktes für die Variable 7. Die Variablen 3 und 13 zeigen sichtbares Übergewicht hinsichtlich des Niederdeutschen, hinsichtlich Variable 2 gilt dies bezüglich des Niederländischen; bei Variable 5 überwiegen die niederdeutschen, bei Variable 15 die niederländischen Varianten sehr deutlich. Mit Blick auf die westliche Repräsentanz der Variablen 5 (belegt), 9 und 16 (ausschließlich) ist daran zu erinnern, daß diese ursprünglich rein niederländischen Formen auch am Westrand des Mittelniederdeutschen üblich geworden sind; gleichwohl ist hier sprachhistorisch von westlichem Befund auszugehen.

Die dritte hier zu behandelnde Chronik, "Een corte cronike [...] van Westvreislant/ Gronningerlant vnd Oostvrieslant / vnd wat daer omlandes gheschien is [...]", stammt von Sybe Jarichs. 45 Sie reicht bis zum Jahre 1536 und ist im selben Jahr im Druck erschienen. Unserer Analyse liegt allerdings ein Nachdruck aus dem Jahre 1553 zugrunde. Über Jarichs selbst ist, abgesehen von der Tatsache, daß er "Groninger" ist, nichts bekannt. 46 Die Variablenanalyse zeigt bezüglich der untersuchten Stichproben insgesamt etwas mehr Varianz als die beiden ersten Texte. Sechs Variablen (Nr. 1, 4, 5, 10, 17 und 18) weisen ausschließlich östliche/niederdeutsche Varianten auf, entsprechend ausschließlich westlicher/niederländischer Befund gilt bezüglich der Variablen 9,47 12, 14, 15. Sehr deutliches westliches Übergewicht begegnet bei den Variablen 2, 7, 13; bezüglich der Variable 3 ist immerhin ein sichtbares Übergewicht der nl. Varianten zu konstatieren. Schließlich ist die Varianz bei den Variablen 11 und 16 gleichgewichtig belegt. Jarichs' "Cronike" zeigt sich, insgesamt gesehen, im Vergleich zu den beiden ersten untersuchten Texten stärker westlich gefärbt. Dabei ist allerdings anzumerken, daß die "Cronike" – anders als die übrigen herangezogenen Texte – bezüglich beider Stichproben sprachliche Unterschiede aufweist. Die zweite Stichprobe macht einen vergleichsweise westlicheren Eindruck; so finden sich hier z. B. bezüglich der Variablen 3 und 16, anders als in der ersten Stichprobe, die in diesen Fällen noch Varianz aufwies, nur noch die westlichen/niederländischen Varianten. Zur Begründung dieses Befundes ließe sich daran denken, daß hier möglicherweise ein anderer Setzer involviert war; hierauf komme ich noch zurück.

In der Kontinuität der Chronikschreibung unseres Raumes zeigt sich dann ein mehr als vier Jahrzehnte umfassender Bruch. Der Faden wird erst nach 1580 wieder auf-

⁴⁵ Een corte cronike wt voele Croniken toesamen met groter nersticheyt vnde arbeyt ghebracht. Tracterende dye oorspronck vnde crych der Vreisen / wente toe dessen dach toe van Westvreislant / Gronningerlant vnd Oostvrieslant / vnd wat daer omlandes gheschien is / seer genuechlick om lesen. [Datum Gronninge Anno 1536]. Gheprent toe Campen / in die Broederstraet by my Steven Joessen MDLIII.

⁴⁶ WATERBOLK (wie Anm. 3) 12f.; vgl. auch RINZEMA (wie Anm. 2) 150.

⁴⁷ Die ursprünglich rein nl. Form *hem* 'ihm' ist auch am Westrand des Mittelniederdeutschen üblich geworden.

38 NIEBAUM

genommen, jetzt aber auf ostfriesischem Boden, wohin eine große Anzahl Groninger und Ommelander aus Glaubensgründen hatten fliehen müssen, nachdem der Statthalter Rennenberg und die Stadt Groningen 1580 Partei für den spanischen König ergriffen hatten und der römisch-katholische Glaube wieder das einzig zugelassene Bekenntnis geworden war. Das Exil dauerte in den meisten Fällen bis 1594, als sich Groningen – mehr oder weniger freiwillig – im Zuge der sog. "Reductie" an die Seite der Aufständischen stellte. Aus dieser Zeit sind für unseren Raum drei Chroniken überliefert.

Am Anfang steht hier "Der Vresen chronicon" von Abel Eppens tho Equart (1534-1590). Dieses Werk, unser vierter Text⁴⁸, erfaßt vornehmlich die Geschichte der Stadt Groningen, der Ommelanden und Ostfrieslands im Zeitraum von 1557-1589. Abel Eppens entstammte einem Bauerngeschlecht aus dem Fivelgo, in der Stadt Groningen war er Schüler von Praedinius, später besuchte er die Universitäten Löwen, Köln und Wittenberg. Als überzeugter Anhänger der Reformation sah er sich gezwungen, 1580 nach Emden zu flüchten, wo er seine Chronik "voer den sijnen" schrieb.⁴⁹ Die Schreibe des "Chronicon" erscheint deutlich östlicher geprägt als etwa Jarichs' "Cronike", wobei - wie angedeutet - hinsichtlich letzterer Setzereinfluß eine Rolle gespielt haben könnte. Das "Chronicon" zeigt in den untersuchten Stichproben bei elf Variablen (Nr. 1, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 14, 15, 16 und 18) ausschließlich östlichen/niederdeutschen Standpunkt. Bei den Variablen 2, 3 und 13 haben die westlichen/niederländischen Varianten ein sichtbares Übergewicht, bei den Variablen 6 und 9⁵⁰ gelten diese ausschließlich. Variable 12 schließlich weist ein sichtbares Übergewicht der östlichen Varianten auf. Der sprachlich stärker östliche Charakter des "Chronicons" mag übrigens auch damit zusammenhängen, daß dieser Text in erster Linie für die engere Familie verfaßt wurde und insofern näher an der gegenüber der Schreibe deutlich östlicher geprägten Sprechsprache zu situieren sein dürfte.

Die Entstehungsgeschichte des fünften zu untersuchenden Textes, der von Johan Rengers van ten Post (1542-1626) verfaßte "Extract wth verscheiden historien cronijcken [...]"⁵¹, weist eine Reihe von Parallelitäten mit der des zuvor besprochenen Eppensschen "Chronicons" auf. Auch Johan Rengers' Chronik wurde im Exil geschrieben, der erste Teil in Uphusen bei Emden, der zweite dann in Bremen. Aber es gibt noch mehr Übereinstimmungen. Wie Abel Eppens wurde auch Rengers im Fivelgo geboren, er war ebenfalls Schüler von Praedinius und studierte in Löwen. Als Adliger gehörte er zu den Regenten der Ommelanden; als solcher war er auch an deren faktischer Unab-

⁴⁸ De Kroniek van Abel Eppens tho Equart. Uitg. en met kritische aantekeningen voorzien door J.A. FEITH, H. BRUGMANS, 2 B\u00e4nde (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap. Derde Serie, N° 27, 28), Amsterdam 1911.

⁴⁹ Vgl. WATERBOLK (wie Anm. 3) 7; RINZEMA (wie Anm. 2) 154ff.

⁵⁰ Die ursprünglich rein nl. Form hem 'ihm' ist auch am Westrand des Mittelniederdeutschen ublich geworden.

⁵¹ Kronyk, in: Werken van den Ommelander Edelman Johan Rengers van ten Post, hrg. von H. O. FEITH. Bande I und II, Groningen 1852.

hängigkeitserklärung von der Stadt Groningen beteiligt, die dazu führte, daß die in der Stadt tagenden Ommelander Staten fast ein Jahr gefangengesetzt wurden. Vor diesem Hintergrund ist die in seiner Chronik feststellbare stark anti-groningische Haltung zu sehen. Nach dem sog. Verrat von Rennenberg begibt Rengers sich 1580 ins Exil nach Ostfriesland. Dort schrieb er von 1583-1586, ähnlich wie Eppens zur Unterrichtung seiner Kinder, seinen "Extract wth verscheiden historien cronijcken vnd andern scrifften [...]", eine Geschichte "des kleinen Frieslandes gemeenlich nu genoempt etliche jaren her d'Vmlanden tusschen der Eemse vnde Lauwersze [...]." Nach der Rückkehr in die Heimat nach der sog. "Reductie van Groningen" im Jahre 1594 bekleidete Rengers hohe politische Ämter, u.a. war er Deputierter und Mitglied der Generalstaaten. 1614 gehörte er zu den Gründern der Universität Groningen und (bis 1620) zu deren Kuratoren. 52 Die Variablenanalyse zeigt bezüglich der untersuchten Stichproben, verglichen mit dem Eppensschen "Chronicon", insgesamt etwas mehr Varianz. Sechs Variablen (Nr. 4, 5, 8, 10, 14 und 18) weisen ausschließlich östliche/niederdeutsche Varianten auf, demgegenüber stehen die Variablen 9 und 11 ausschließlich auf westlichem Standpunkt; übrigens ist hem auch nordwestniederdeutsch üblich geworden, die Variante dese ist im nd. Nordwesten alt und gilt dort bis ins 14. Jahrhundert. Bei den übrigen Variablen ergibt sich für Nr. 1, 2, 7, 15 und 16 ein sichtbares niederdeutsches, bei Nr. 13 ein entsprechendes niederländisches Übergewicht. Bei Variable 3 ist die Varianz gleichgewichtig belegt; für die Variablen 6, 12 und 17 schließlich fehlen Belege. Auch für Rengers' Schreibe gilt, daß deren stark östliches Gepräge damit zusammenhängen kann, daß der "Extract" für den Gebrauch im familiären Zusammenhang konzipiert worden war und von daher schreibsprachliche westliche Einflüsse vergleichsweise gering blieben.

Dies ist dann hinsichtlich der beiden letzten hier zu untersuchenden Texte, die ebenfalls im ostfriesischen Exil verfaßt wurden, anders geworden, auch wenn der zeitliche Abstand dieser beiden Chroniken zu Rengers' "Extract" letztlich nur rund zehn bzw. zwanzig Jahre beträgt. Unser sechster Text, die "Cronica" eines anonymen Ommelander "Notablen",⁵³ die den Zeitraum von ca. 1550-1570 abdeckt, ist mit dem 1. August 1593 datiert. Die Analyse ergibt sechs Variablen (Nr. 1, 4, 5, 14, 15 und 18), die ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich, sowie eine Variable (Nr. 2), die mit sehr deutlichem Übergewicht den östlichen/niederdeutschen Standpunkt vertreten; ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich niederländischen Befund finden wir bezüglich der Variablen

⁵² Vgl. WATERBOLK (wie Anm. 3) 16; RINZEMA (wie Anm. 2) 152f.

⁵³ BERGSMA/WATERBOLK äußern die Vermutung, der Autor könne Hieronymus Verrutius (1546-1601) sein, seit 1574 bis zu seinem Tod Syndikus der Ommelanden, vgl. Geschiedverhaal van een Ommelander notabele (ca. 1550 - ca. 1570), uitgegeven door W. BERGSMA en E. H. WATERBOLK, Groningen 1991, S. 12.

40 NIEBAUM

6, 7, 9, 11, 12 und 16⁵⁴, sehr deutliches westliches Übergewicht zeigen die Variablen 3 und 8, ein ebensolches sichtbares Übergewicht die Variable 13. Eine gleichgewichtige Verteilung zeigt die Variation bei Variable 10, während Variable 17 nicht belegt ist.

Wenn wir die Schreibe der "Cronica" mit der der bisherigen Texte vergleichen, dann ist, offenbar in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts einsetzend, ein deutlicher "Verwestlichungsprozeß" zu konstatieren. Dieser beschleunigt sich dann, wie auch an anderen Groninger Quellen nachgewiesen werden konnte, im Zuge der allgemeinen politischen Entwicklungen. ⁵⁵ 1594 ist Groningen gezwungen, der Utrechter Union beizutreten ("Reductie van Groningen"). Damit wird Holland für die Stadt und die Ommelanden auch politisch bestimmend, nachdem sich zuvor bereits die ökonomisch-kulturelle Orientierung zunehmend vom Osten auf den Westen hin verschoben hatte. Zum Abschluß gekommen ist diese Entwicklung in der öffentlichen Schriftlichkeit dann Mitte des 17. Jahrhunderts. Schriftsprache ist jetzt das Niederländische.

In den skizzierten Ablauf paßt sich die Schreibe des letzten zu betrachtenden Textes sehr gut ein, auch wenn wir angesichts der Tatsache, daß das "Kroniekie" eines unbekannten Ommelander Bauern⁵⁶ nicht im Original, sondern nur in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts vorliegt, nicht wissen können, ob die auf uns gekommene Schreibe die des Autors ist oder die des Abschreibers. Selbstverständlich ist nicht auszuschließen, daß der relativ starke niederländische Einschlag auf den Kopisten zurückgeht. Andererseits sind die Übereinstimmungen der Schreibe des "Kroniekje" des Bauern mit der der "Cronica" des Notablen so frappant bzw. setzen die dort zu konstatierende Entwicklung letztlich bruchlos fort, daß es gut denkbar ist, daß die vorliegende Abschrift doch weitestgehend die Schreibe des Autors repräsentiert. Dieser hatte seit 1580, im Exil, chronikalische Aufzeichnungen gemacht und diese um 1600 ausgearbeitet.⁵⁷ Die Analyse ergibt folgenden sprachlichen Befund. Während bei neun Variablen (Nr. 3, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 16 und 18) ausschließlich bzw. nahezu ausschließlich westliche/niederländische Repräsentanten begegnen, ⁵⁸ sind dies bei drei Variablen (Nr. 1, 4, 17) die östlichen/niederdeutschen. Sehr deutliches westliches Übergewicht zeigen die Variablen 2 und 5. Sichtbares westliches/niederländisches Übergewicht findet sich bezüglichder Variablen 8 und 15, gleichgewichtiger Befund gilt schließlich für die Variablen 6 und 10.

⁵⁴ Die ursprünglich rein niederländische Variante hem (Variable 9) ist auch am niederdeutschen Westrand üblich geworden; bezüglich der Variablen 11 und 16 gilt, daß die Varianten dese und ende bis ins 14. Jahrhundert auch im niederdeutschen Nordwesten erscheinen.

⁵⁵ Vgl. NIEBAUM (wie Anm. 4).

⁵⁶ Kroniekje van een Ommelander boer in de zestiende eeuw, uitgegeven door W. BERGSMA en E. H. WATERBOLK, Groningen 1986.

⁵⁷ Vgl. BERGSMA/WATERBOLK (wie Anm. 56) 8, RINZEMA (wie Anm. 2) 156f.

⁵⁸ Bei den Variablen 5,9 ist daran zu erinnern, daß hier die sprachhistorisch als westlich/niederländisch zu charakterisierenden Varianten auch am Westrand des Mittelniederdeutschen üblich geworden sind. Zu den Variablen 11 und 16 vgl. das in Fußnote 54 Gesagte.

VI

Versuchen wir ein Resümee. Die Analyse der untersuchten Stichproben unserer Chroniken hat zweierlei deutlich gemacht. Zum einen zeigt sie bezüglich aller Quellen sprachliche Beziehungen sowohl zum Westen (d. h. zum Holländisch-Utrechtschen) als auch zum Osten (vor allem zum Nordniederdeutschen). Diese zweifache Orientierung. die auch für andere Sprachzeugnisse Groningens und der Ommelande gilt.⁵⁹ resultiert in einer ausgesprochenen Variabilität, die man ganz offensichtlich als ein allgemeines Charakteristikum diese Raums betrachten kann. Zum anderen hat sich auch hier wiederum erwiesen, daß die Variabilität in der Groninger Schreibsprache im 16. Jahrhundert nicht unbedeutenden Veränderungen unterliegt. In meiner Untersuchung zur schreibsprachlichen Neuorientierung Groningens um 1600 hatte ich in diesem Zusammenhang ausgeführt: "Während man am Beginn dieses Zeitraums eine Schreibe vorfindet, die trotz ihres generellen, aus ihrer räumlichen Lage im Übergang zwischen den nl. und nd. Kernarealen resultierenden mischsprachlichen Charakters und der damit in Beziehung stehenden westlichen Varianten - noch vor allem in östlich/niederdeutschen Zusammenhängen zu sehen war" (und dies gilt zu diesem Zeitpunkt selbst noch für die Groninger amtliche Schriftlichkeit⁶⁰), "verschieben sich, chronologisch aufsteigend, die Variantenverhältnisse zunehmend zugunsten der westlich/niederländischen Formen."61

Im großen und ganzen gilt diese Aussage auch bezüglich der jetzt untersuchten Chroniken. Aus dem skizzierten Bild fällt allenfalls die "Cronike" von Sybe Jarichs ein wenig heraus, die insgesamt gesehen doch in stärkerem Maße westliche Einflüsse zeigt als etwa das mehrere Jahrzehnte jüngere "Chronicon" von Abel Eppens. Ich hatte oben bereits angedeutet, daß die zweite Stichprobe, d. h. die letzten Seiten des mir vorliegenden (zweiten) Druckes (Kampen 1553), sichtbar westlicher geprägt ist als die erste Stichprobe und die Vermutung geäußert, daß dies möglicherweise darauf zurückgehen könnte, daß der hintere Chronikteil von einem anderen, dann eher westlich ausgerichteten Setzer abgesetzt worden wäre. Letztlich kann über Sybe Jarichs' eigene Schreibe wohl nur die Ausgabe Groningen 1536 Aufschluß geben. Diese ist mir leider nicht zugänglich gewesen. Wenn wir nun bei unserer Betrachtung die zweite Jarichssche Stichprobe unberücksichtigt lassen, ergibt sich doch ein etwas anderes Bild. Während drei Variablen nicht belegt sind (Nr. 6, 12 und 14), zeigen sieben (Nr. 1, 4, 5, 8, 10, 17 und 18) ausschließlich östlichen/niederdeutschen und vier (Nr. 2, 9, 13, 15) ausschließlich westliche/niederländische Varianten. Mit sehr deutlichem Übergewicht östlich geprägt ist die Variable 16, für Variable 7 gilt dies bezüglich der westlichen Varian-

⁵⁹ Vgl. NIEBAUM (wie Anm. 4); ders. (wie Anm. 18).

⁶⁰ Vgl. Hermann Niebaum, Zur Sprache des altesten Groninger Strafsachenregisters (1475-1547), in: Gisela Brandt (Hrg.), Historische Soziolinguistik des Deutschen. II: Sprachgebrauch in soziofunktionalen Gruppen und in Textsorten (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik 324), Stuttgart 1995, S. 59-82

⁶¹ NIEBAUM (wie Anm. 4) 471.

42 NIEBAUM

ten. Gleichgewichtig belegt sind schließlich die Variablen 3 und 11. Dieser sich auf die erste Stichprobe gründende Befund nun paßt sich sehr viel besser in das übrige Bild ein und stützt unsere Vorstellung eines gleitenden Übergangs von starker niederdeutscher Prägung am Anfang des 16. Jahrhunderts bis zu – außerhalb des hier betrachteten Zeitraums – nahezu reinem Niederländisch Mitte des 17. Jahrhunderts. Daß die Chroniken von Eppens und Rengers verglichen mit dem – je nach Druck – gut dreißig bzw. fünfundvierzig Jahre vorher erschienenen Jarichsschen Werk doch noch östlicher zu charakterisieren sind, wird, wie schon gesagt, damit zusammenhängen, daß die Schriften der Exilanten nicht von vornherein für den Druck bestimmt waren und ihre sprachliche Form daher näher bei der gesprochenen Sprache zu situieren ist, die die skizzierten Verwestlichungstendenzen nicht mitmachte und bis in die jüngste Vergangenheit stark östlich geprägt blieb.

Während sich in privaten Aufzeichnungen auch weiterhin noch reiche Variabilität findet. 62 ist der Verwestlichungsprozeß in der öffentlichen Schriftlichkeit, wie schon angedeutet, Mitte des 17. Jahrhunderts zum Abschluß gekommen. Am Ende jenes Jahrhunderts ist man sich dessen dann auch bewußt, wenn man etwa für das 1425 begonnene Stadtbuch eine Liste mit Wörtern zusammenstellt, die, wie es heißt, "door verouderinge in ongebruik geraekt" sind. 63 Damit hat nach dem ersten Wechsel vom Lateinischen zur Volkssprache – wie in Norddeutschland – auch in Groningen ein zweiter bzw. – wenn man so will - in den Ommelanden (bei Einbeziehung des Friesischen) ein dritter Schreibsprachenwechsel stattgefunden. GOOSSENS möchte die ostniederländische Entwicklung jedoch nicht als Sprachwechsel im engeren Sinne, sondern als "Normierungsprozeβ" betrachtet wissen. 64 Dabei ist dann natürlich nicht ein Prozeß gemeint, wie wir ihm im Zuge der Kodifizierung moderner Standardsprachen begegnen, sondern eine spontane, "durch sozial-psychologisch beschreibbares Benehmen zustande kommend[e]" Entwicklung, 65 etwa durch Orientierung an Vorbildern. Generell können hinsichtlich der Normierungsansätze verschiedene Aspekte eine Rolle spielen; ihr Umfang kann textsorten-, schreiber-, aussteller- und empfängerabhängig sein. In unserem Fall geht es um den außerordentlich bedeutsamen Aspekt der geographischen Orientierung. Daß der westliche Einfluß in der Schreibe stärker wird, je weiter man sich geographisch nach Westen und chronologisch auf die Gegenwart hin bewegt - ich erinnere noch einmal an die GOOSSENSsche ons/uns-Variablenkarte -, ist angesichts der immensen politischen und ökonomisch-kulturellen Sogkraft, die von Holland ausgeht, nur zu

⁶² Vgl. NIEBAUM (wie Anm. 23).

Vgl. Fokko Veldman, Door verouderinge in ongebruyck geraekt. Een verklarende woordenlijst uit omstreeks 1700, in: José CAJOT, Ludger KREMER, Hermann NIEBAUM (Hrgg.), Lingua Theodisca. Beitrage zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Jan GOOSSENS zum 65. Geburtstag, 2 Bde., Münster, Hamburg 1995, S. 255-261.

⁶⁴ Jan GOOSSENS, Normierung in spätmittelalterlichen Schreibsprachen, NdW 34 (1994) 77-99, hier S. 82f.

⁶⁵ GOOSSENS (wie Anm. 64) 84.

verständlich. Wie man die erfolgte Entwicklung auch terminologisch benennen will, das Ergebnis ist deutlich: die Groninger Schreibsprache wird durch das Niederländische ersetzt.

VII

Zum Abschluß möchte ich kurz noch ein grundsätzliches Problem ansprechen. Die vorstehenden Schlußfolgerungen basieren letztlich auf der generell gleichen Gewichtung aller in die Untersuchung einbezogenen Variablen. Diese Vorgehensweise ist nicht unproblematisch. Zum einen ergibt sich die prinzipielle Frage, ob die verwendeten Variablen linguistisch gleich zu gewichten sind, eine Frage, die ggf. in sprachstatistischem Zusammenhang einmal ganz allgemein zu untersuchen wäre. Zum anderen erscheint natürlich im aktuellen Fall, angesichts der in den einzelnen Stichproben z. T. außerordentlich geringen Belegdichte bestimmter Variablen, eine sprachtypologische Zuordnung gelegentlich zumindest fragwürdig. Kann man z. B. hinsichtlich Variable 9 wirklich, vorausgesetzt es begegnen in einem Text keine westlichen hem-Formen, aufgrund von – sagen wir – zwei em-Belegen davon sprechen, daß diese Variable ausschließlich durch die östlichen Varianten repräsentiert wird? Bei einer vollständigen Auszählung der Chroniken würde sich dieses Problem möglicherweise bezüglich mancher Variablen so nicht mehr stellen. Ist hieraus nun der Schluß zu ziehen, daß man nicht mit Stichproben arbeiten darf? Ein Blick auf die vollständig ausgezählte "Cronica" eines Groninger "Notablen" läßt diesen Schluß nicht zwingend erscheinen. Hier sind der Befund des Gesamttextes und der der Stichproben weitestgehend identisch. Hinsichtlich ihres Aussagegewichts für eine schreibsprachliche Zuordnung können prinzipiell drei Gruppen von Variablen unterschieden werden:

- (a) nicht aussagekräftige Variablen. Die fehlende Aussagekraft kann z. B. in der identischen bzw. nahezu identischen Auftretenshäufigkeit westlicher und östlicher Varianten begründet sein.
- (b) weniger aussagekräftige Variablen. Hierunter wären diejenigen Variablen zu fassen, die nur sehr gering belegt sind bzw. wenig Differenz in der Auftretenshäufigkeit der schreibsprachtypologisch unterschiedlich zuzuordnenden Varianten zeigen.
- (c) aussagekräftige Variablen. Diese können etwa in drei Gruppen unterteilt werden, von ausschließlichem bzw. nahezu ausschließlichem Befund über ein sehr deutliches Übergewicht einer bestimmten Variante bis zu entsprechendem sichtbarem Übergewicht.

Diese drei Gruppen lassen sich bei der Untersuchung einzelner Quellen bei entsprechendem Textumfang sehr gut unterscheiden. Bei einer vergleichenden Untersuchung mehrerer Texte wäre diese Unterscheidung pro Text durchzuführen und erst dann der angestrebte Vergleich vorzunehmen.

44 NIEBAUM

In den Fällen, in denen eine vollständige Variantenauszählung nicht möglich ist, wird man an dem hier praktizierten Verfahren einstweilen festhalten müssen. Solange dem Betrachter das generelle methodische Problem gegenwärtig bleibt, wird er aus seinen Ergebnissen allerdings keine zu weit gehenden Schlüsse ziehen.

Die Soester Fehdechronik des Bartholomäus von der Lake Überlieferung und linguistische Befunde

Gegenstand der Untersuchung ist eine zum Teil tagebuchartige Chronik der Zeit zwischen 1415 und 1463, in deren Zentrum die Soester Fehde (1444-1449) steht. Als Verfasser dieser Chronik, deren Original nicht erhalten ist, gilt Bartholomäus von der Lake, der im fraglichen Zeitraum Soester Stadtsekretär war.

Durch einen variablenlinguistischen Vergleich der Fehdechronik mit der städtischen Schreibsprache des 15. Jahrhunderts einerseits und der des 16. Jahrhunderts andererseits soll ermittelt werden, wie weit sich zwei unterschiedliche Bearbeitungen der Fehdechronik in sprachlicher Hinsicht von dem sprachlichen Profil entfernt haben, das für die Vorlage rekonstruiert werden kann. Die Grundlage des Vergleichs ist einerseits die 1889 von Joseph Hansen vorgelegte Edition der Fehdechronik¹ und andererseits die von Hansen nicht berücksichtigte Handschrift A Hs. 3 aus dem Soester Stadtarchiv. Auf der Grundlage paläographischer Abgleiche konnte darüber hinaus ein kleines Korpus mit Texten von der Hand des Bartholomäus von der Lake zusammengestellt werden.² Für die städtische Soester Schreibsprache der Mitte des 15. Jahrhunderts wird das Korpus des "Atlas der spätmittelalterlichen Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete" (ASnA) in Münster herangezogen; für die städtische Schreibsprache des 16. Jahrhunderts wird auf das vom Verfasser auf elektronischem Datenträger publizierte Textkorpus zurückgegriffen.³

1. Vorgeschichte und Legendenbildung

Im Jahre 1444 spitzte sich der Streit zwischen der südwestfälischen Stadt Soest und ihrem Landesherrn, dem Erzbischof von Köln, dramatisch zu. Es kam zur Fehdeansage

Joseph Hansen (Bearb.), Die Chroniken der deutschen Städte, zweiter Band: Soest, Leipzig 1889, Unveränderter Nachdruck Göttingen 1969.

Dabei handelt es sich um die folgenden Texte: Stadtarchiv Soest A 3086 (Ratsprotokoll), fol 115r, 3. Eintragung (1443); Stadtarchiv Soest A 111: Vollmacht der Stadt Soest für den Stadtsekretär Bartholomäus von der Lake und den Freigrafen Heinemann Muysogen zur Vorstellung ihrer Beschwerden gegen Erzbischof Dietrich von Köln bei Herzog Johann von Kleve (Entwurf in zwei Fassungen, 1444); Stadtarchiv Soest A 149: Vollmacht der Stadt Soest für den Stadtsekretär Bartholomäus von der Lake und den Freigrafen Heinemann Muysogen zur Wahrnehmung ihrer Rechte vor dem Kaiserlichen Kammergericht. (Entwurf 1445, von Bartholomäus' Hand sind nur die Korrekturen und Zusätze); Stadtarchiv Soest A 3086 (Ratsprotokoll), fol. 115r, 4. Eintragung (1445); Stadtarchiv Soest A 3086 (Ratsprotokoll), fol. 53r (1445).

³ Christian FISCHER, Die Stadtsprache von Soest im 16. und 17. Jahrhundert. Variationslinguistische Untersuchungen zum Schreibsprachenwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen, Köln, Weimar, Wien 1998 (mit beiliegender CD).

46 FISCHER

und zu Kampfhandlungen, aus denen die Stadt fünf Jahre später siegreich hervorging. Im Verlauf der Fehde widerstand sie einer Belagerung durch ein zahlenmäßig deutlich überlegenes Söldnerheer. Am Ende konnte der mächtige Kölner Erzbischof bezwungen werden, und die Stadt Soest stand unter der Landeshoheit des Herzogs von Kleve, der ihr viele Freiheiten gewährte. Es liegt auf der Hand, dass diese historischen Ereignisse Stoff für Mythen und Legenden hergeben. Sie werden folglich nicht nur in chronikalischen Texten verzeichnet, sondern finden darüber hinaus in zahlreichen Versen und Lobliedern ihren Niederschlag. Die Erinnerung an diese ruhmreiche Zeit der Stadtgeschichte wurde dadurch bis heute im Bewusstsein der Soester wachgehalten.

Grundlage aller Schilderungen zur Soester Fehde sind die Aufzeichnungen des damaligen Stadtsekretärs Bartholomäus von der Lake. Er hat, vermutlich im Auftrag des Rates der Stadt, die Ereignisse niedergeschrieben. Das Original seiner wohl um 1450 geschriebenen Chronik ist verloren. Bekannt sind insgesamt 15 handschriftliche Textzeugen, von denen die ältesten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen. Sie stehen in unterschiedlichem Verhältnis zur verlorenen Originalfassung der Chronik. Dabei lassen sich zwei Haupttypen unterscheiden: Eine deutlich durch die Reformationszeit geprägte und mit agitatorischen Versatzstücken versehene Neubearbeitung steht einer konservativeren, dem Original näheren Version gegenüber. Als reine Abschrift ist jedoch auch diese Fassung der Chronik nicht anzusehen, denn sie weist eine Reihe von inhaltlichen Aktualisierungen aus dem 16. Jahrhundert auf.

2. Die Soester Fehde: Ein Konflikt mit dem Landesherrn

Seit seiner Wahl zum Erzbischof im Jahre 1414 regierte Dietrich von Moers das Kurfürstentum Köln, zu dem auch Soest mit seinem Umland gehörte. Dietrich verfolgte die Politik einer Festigung der Landesherrschaft und veranlasste in diesem Zusammenhang zahlreiche Reformen im Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzwesen.⁶ Diese Reformen tangierten Rechte, die bis dahin an die Städte des Herzogtums Westfalen abgegeben oder einfach von diesen wahrgenommen worden waren. In den Augen des Soester Rates

⁴ Vgl. Thomas SANDFUCHS, Bartholomaus von der Lake, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang STAMMLER, 2. Aufl. hrg. von Kurt RUH u.a., Band 1, Berlin, New York 1978, Sp. 618f.

⁵ Wünschenswert ist angesichts der Unvollständigkeit sowohl der Edition von Johann Suibert SEIBERTZ [in: ders. (Hrg.), Quellen der westfalischen Geschichte, 2. Band, Arnsberg 1860, S. 254-407] als auch der von Joseph Hansen (wie Anm. 1) besorgten Ausgabe eine Neuausgabe der Fehdechronik, die alle Textzeugen berücksichtigt. SEIBERTZ konnte seiner Edition nur fünf, Hansen nur zehn Texte zu Grunde legen. Zumindest sollte die in beiden Editionen unberücksichtigte Handschrift A Hs. 3 des Soester Stadtarchivs möglichst bald ediert werden.

Vgl. Heinz-Dieter HEIMANN, Die Soester Fehde, in: ders. in Verbindung mit Wilfried EHBRECHT und Gerhard Köhn (Hrg.), Soest. Geschichte der Stadt, Band 2: Die Welt der Bürger. Politik, Gesellschaft und Kultur im spätmittelalterlichen Soest, Soest 1996, S. 173-260, spez. S. 186.

waren diese Rechte ein Bestandteil des Stadtrechts,⁷ während der Bischof als Landesherr diese Rechte für sich beanspruchte und es sich aus seiner Sicht lediglich um eine Restitution handelte. Nach zahlreichen Verhandlungen, Protestnoten und fehlgeschlagenen Einigungsversuchen nahmen die Soester schließlich im April 1444 in einem umfangreichen Vertragswerk als ihren neuen Stadtherrn den Herzog von Kleve feierlich an, mit dem bereits Ende des 14. Jahrhunderts ein Freundschaftsvertrag geschlossen worden war. Am 25. Juni 1444 teilte die Stadt diesen Sachverhalt dem Erzbischof von Köln mit und verband diese Mitteilung mit der Fehdeansage:

Wetet, hoegeboren furste, here Diederich von Moirse ..., dat wi burgermeister, rait, gilde, ampte broderschape ind ganze alinge gemeinheit der stat Soist wilt juwe, juwer lande, lude, undersaten ... viant wesen, ind entseggen juw in ind oevermitz desem brieve 8

Der Fehdeansage folgten fünf Jahre Krieg, in den sehr viele westfälische Städte verwickelt wurden, z. B. Münster, Ösnabrück, Lippstadt, Paderborn, Hamm, Unna, Iserlohn, Schwerte, Lünen und Bochum. Die kriegerischen Auseinandersetzungen fanden ihren Höhepunkt in der Belagerung der Stadt im Sommer 1447. Das mehrere tausend Mann umfassende Heer⁹ griff die Stadt am 19. Juli an, doch wegen schlechter Versorgung und fehlender Kampfmoral der Söldnertruppen und frühzeitiger Alarmierung der Soester Schützen konnte der Sturm abgewehrt werden. Soest blieb klevisch. Das wurde im April 1449 im Friedensschluss von Maastricht unter Beteiligung päpstlicher Gesandter und des Herzogs von Burgund bestätigt.¹⁰

3. Der Chronist: Bartholomäus von der Lake

Mit relativ großer Gewissheit lässt sich als Verfasser der Soester Fehdechronik der Stadtsekretär Bartholomäus von der Lake ausmachen. Drei Indizien sprechen für seine Verfasserschaft: Eine unserer Quellen (die reformatorische Überarbeitung aus dem 16. Jahrhundert) nennt am Ende eine Gewährsperson für die Authentizität des Gesagten; von dieser Gewährsperson heißt es:

... dat de eersame, vorsichtige und wolwiser her Johan de Rode, borgermeister der stat Soist, bi sik hadde einen deiner edder schriver, de alle tyt bi emme was

⁷ Vgl. Heiko DROSTE, Die Soester Fehdechronik und ihre Überarbeitung in der Reformation. Eine Rezeptionsgeschichte. Soester Zeitschrift 103 (1991) 39-63, spez. S. 40.

Nach Heinrich HAUSBERG, Die Soester Fehde. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1 (1882) 180-238 und 319-373, spez. Nr. 26, S. 371. HAUSBERG gibt den Wortlaut des Absagebriefs aus einer Sammlung des Soester Stadtarchivs wieder, die zeitgenössische Dokumente enthält – vgl. Stadtarchiv Soest A 74.

⁹ Die Chronik spricht von über 80.000 Soldaten, doch das ist aus verschiedenen Gründen als maßlose Übertreibung zu bewerten.

¹⁰ Vgl. hierzu ausführlich zuletzt HEIMANN (wie Anm. 6).

48 FISCHER

up allen dagen, mit den Colschen gehalden, oek vaken und vel bime volke und vede gewesen, alles handels in disser vede geschein, hevet solchs alles persoenlich gesein und gehoert. Darumme hevet he dusse historien van dagen to dagen und van jaren to jaren bisherto geschreven, demme men vullenkomelike geloven mach geven.¹¹

Der Chronist ist demnach wahrscheinlich Ratssekretär gewesen. Und Ratssekretär in der fraglichen Zeit war, wie sich ohne Probleme aus den Soester Ratsprotokollbüchern ersehen lässt und wie schon SEIBERTZ gezeigt hat, ¹² Bartholomäus von der Lake. Er bekleidete dieses Amt vermutlich seit dem Beginn des Jahres 1441. ¹³ Die letzte Eintragung von seiner Hand ins Stadtbuch ist vom 10. Februar 1468; im Frühjahr 1469 ist er gestorben. ¹⁴ Bartholomäus entstammte einer bereits seit dem 13. Jahrhundert in Soest nachweisbaren Familie, die auch Ratsmitglieder und Bürgermeister hervorbrachte. ¹⁵ Er war Kleriker und zunächst Notar am Kölnischen Offizialatsgericht in Arnsberg. Mit der Verlegung des Gerichts im Jahre 1434 dürfte er in seine Vaterstadt zurückgekommen sein, wo er 1436 das Bürgerrecht erwarb. ¹⁶ Fünf Jahre später wurde er zum Stadtsekretär ernannt – zu einer Zeit, als der Konflikt mit dem Kölner Erzbischof bereits schwelte und sogar schon erste Verhandlungen mit dem Klever Herzog geführt wurden.

Joseph Hansen konnte zeigen, dass Bartholomäus wie kein zweiter mit den Interna der Fehde vertraut war und dass außerdem fast alle Briefentwürfe zu Fehdesachen von seiner Hand geschrieben sind. ¹⁷ Schließlich ist auffällig, dass sich im Soester Ratsprotokollbuch keine Aufzeichnungen über die Soester Fehde finden. Dies kann mit einiger Vorsicht als zweites Indiz dafür gewertet werden, dass tatsächlich Bartholomäus von der Lake der Verfasser der Chronik ist. Hansen vermutet, "daß die hier vermißten Aufzeichnungen [...] über die Fehde ein besonderes Heft [...] bildeten, daß dieses Heft aber aus irgend einem Grunde dem vorliegenden ersten Bande des Stadtbuches bei dessen Zusammenstellung im 16. Jahrhundert nicht einverleibt wurde. "¹⁸

Das dritte Indiz für die Verfasserschaft des Bartholomäus findet sich wieder in der Fehdechronik. Unter den Eintragungen für das Jahr 1445 steht auch die folgende Notiz: Jtem desselven morgens togen de rede beider fursten na Urdyngen to water, nemen mit sik der fronde van Soist, den vrigraven, Bartolomeum van der

¹¹ Nach HANSEN (wie Anm. 1) XXIV.

¹² Vgl. SEIBERTZ (wie Anm. 5) 256, 398. Vgl. auch HANSEN (wie Anm. 1) XXIII.

¹³ Zum ersten Mal wird er in einer Protestnote an das Kölner Offizialat vom 6.5.1441 in dieser Funktion genannt – vgl. HANSEN (wie Anm. 1) XXVI, Stadtarchiv Soest A 80.

¹⁴ Vgl. HANSEN (wie Anm. 1) XXVII.

¹⁵ Vgl. HANSEN (wie Anm. 1) XXV, vgl. ferner Hermann ROTHERT (Hrg.), Das alteste Bürgerbuch der Stadt Soest 1302 - 1449, Münster 1958, S. 309.

¹⁶ Vgl. ROTHERT (wie Anm. 15) 309.

¹⁷ Vgl. HANSEN (wie Anm. 1) XXIII.

¹⁸ HANSEN (wie Anm. 1) XXII.

Lacke, secretarium, und Gobelen Rosell.
Und einige Zeilen weiter heißt es:
... Als wi to Urdingen quemen ... 19

Der Chronist gibt also zu erkennen, dass er selber an dieser Reise teilgenommen hat; und von den genannten Reisenden kommt nur Bartholomäus als Chronist in Frage.

4. Die Chronik: Original und Bearbeitung

Der Zeitraum, aus dem die Chronik berichtet, reicht von 1414, dem Jahr der Wahl Dietrichs von Moers zum Kölner Erzbischof, bis zum Jahr seines Todes, 1463. Dabei lassen sich die Eintragungen über die letzten Jahre deutlich als Übernahmen aus der 1499 bei Johann Koelhoff d. J. gedruckten "Cronica van der hilligen Stat van Coellen" identifizieren, sind also nach Bartholomäus" Tod seiner Chronik hinzugefügt worden.²⁰

Die eigentliche Chronik, soweit sich aus der Überlieferung die Version des Bartholomäus erschließen lässt, gliederte sich in drei Teile:

Teil I reicht bis zum offenen Ausbruch der Fehde im Juni 1444 und ist ganz offensichtlich nachträglich geschrieben worden, denn an einer Stelle heißt es über Walram von Moers, er sei "... nu Bischopp tho Munster ..." Da Walram dieses Amt erst nach 1450 bekleidete, kann auch die genannte Passage der Chronik erst in dieser Zeit (Terminus ante quem ist das Jahr 1456) geschrieben worden sein.²¹

Teil II ist die eigentliche Fehdechronik. Dieser Teil ist tagebuchartig verfasst und beginnt 1444 mit der Erklärung der Soester, fortan zum Herzogtum Kleve zu gehören. Eigenartigerweise bricht dieser Teil im Juni 1447 ab, kurz vor der spektakulären Belagerung der Stadt im Juli 1447 und dem sensationellen Widerstehen der Soester gegen die feindliche Übermacht.

Teil III schließlich reicht von der Belagerung bis zum Ende der Fehde im Jahr 1449. Er ist nur in den Handschriften einer Gruppe (E) überliefert. Für die Jahre 1447 und 1448 ist dieser Teil, wie Hansen schreibt, "[...] unverkennbar ein Tagebuch der Zeit [...]" und "[...] daher wohl ohne allen Zweifel auf Bartholomäus von der Lake zurückzuführen",²² die Passagen über die folgenden Monate bis zum Januar 1449 dagegen sind nach Hansen "[...] ein späterer oberflächlicher Auszug [...]"²³.

Die Überarbeitungen aus der Reformationszeit bzw. jüngere Abschriften bilden heute die einzigen Überlieferungsträger der Soester Fehdechronik. Insgesamt lassen sich

¹⁹ Nach HANSEN (wie Anm. 1) 79; vgl. ferner S. XXIV.

²⁰ Vgl. Droste (wie Anm. 7) 42 und HANSEN (wie Anm. 1) XXXVII.

²¹ Vgl. HANSEN (wie Anm. 1) XXXIIIf.

²² HANSEN (wie Anm. 1) XXXVII.

²³ HANSEN (wie Anm. 1) XXXVII.

50 Fischer

die Handschriften des Textes aus dem 16. bis 18. Jahrhundert²⁴ in fünf Gruppen einteilen.

HsGruppe	Aufbewahrungsort und Entstehungszeit	Seibertz	Hansen Leiths.	
A	StA Soest: A Hs. 1 <um 1570=""></um>	1		
В	Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn: Archiv des Vereins für vater- ländische Geschichte und Altertumskunde Paderborn, Nr. 29 <1547>	Leiths. Nr. 1	berücks. B	
	(Aufbewahrungsort unbekannt) 1860 in Privatbesitz (Prof. Franz Ignaz Pieler, Arnsberg) <anfang 17.="" jh.=""></anfang>	Nr. 2	/	
С	(Kriegsverlust) Ehemals Paulinische Bibliothek Münster <1565>	/	berücks. C 1	
	Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Handschrift Nr. 166 <1571>	/	berücks. C 2	
	Stadtarchiv Soest: A Hs. 7 <1619>	Nr. 5	berücks. C 3	
	Stadtarchiv Soest: A Hs. 2 <18. Jh.> Fragment	1	berücks. C 4	
	Stadtarchiv Soest: A Hs. 8,2 <18. Jh.> Auszüge	/	/	
	Stadtarchiv Soest: A Hs. 5 <18. Jh.>	1	1	
D	Staatsbibl. München: Cod. germ. 2213, Bd. 32 <2. Hälfte 17. Jh.>		berücks. D 1	
	Staatsbibl. München: Cod. germ. 2213, Bd. 37 <2. Hälfte 17. Jh.>	1	berücks. D 2	
Е	Staatsbibl. München: Cod. germ. 5054 <anfang 17.="" jh.=""></anfang>	1	berücks. E 1	
	Stadtarchiv Soest: A Hs. 4 <17. Jh.>	Nr. 3	berücks. E 2	

²⁴ Vgl. HANSEN (wie Anm. 1) XX und DROSTE (wie Anm. 5) 41.

Stadtarchiv Soest: A Hs. 3 <ende 16.="" jh.=""></ende>	1	/
Staatsarchiv Münster: MSCR VII 5416 <anfang 18.="" jh.=""></anfang>	Nr. 4	/

Tabelle 1: Die Überlieferung der Soester Fehdechronik.

Heiko DROSTE hat die These aufgestellt, dass die zur Gruppe E gehörende Handschrift A Hs. 3 des Stadtarchivs Soest relativ getreu den Text von Bartholomäus wiedergebe. Joseph HANSEN, dem nach SEIBERTZ²⁵ zweiten Bearbeiter und Herausgeber der Fehdechronik, war diese Handschrift des späten 16. Jahrhunderts nicht zugänglich gewesen. Er legte seiner Edition die einzige Handschrift der Gruppe A zu Grunde, 26 denn er hielt sie für "weitaus die beste von allen Handschriften."²⁷ "Sowohl was Form als was Inhalt betrifft, steht sie ohne Zweifel der ursprünglichen Redaction am nächsten; sie weist nur ganz geringe Lücken auf [...]. "28 Wegen des paläographischen Befundes datierte HANSEN die Handschrift "in die Zeit um 1550."²⁹ Aufgrund von Vergleichen mit Aktenmaterial aus dem 16. Jahrhundert kann der Schreiber dieses Textes inzwischen eindeutig identifiziert werden. Es handelt sich um Johannes Pannacker, von dessen Hand sich in dem Korpus frühneuzeitlicher Texte aus Soest insgesamt vier Texte aus der Zeit zwischen 1552 und 1571 befinden.³⁰ Pannacker war Notar und hat spätestens ab 1571 als "Tafeldiener" (Assistent des Stadtsekretärs) in der Ratskanzlei gearbeitet.³¹ Geht man einmal davon aus, dass die Position des Tafeldieners eher von jüngeren Schreibern wahrgenommen worden sein dürfte, so scheidet Pannacker als Redakteur der reformatorischen Umarbeitung aus dem Jahr 1533 aus. Der vorliegende Text von seiner Hand kann nur eine Abschrift sein.

Auch wenn ich Droste nicht in allen Punkten folgen möchte, der die Handschrift A Hs. 3 als "Original" im Gegensatz zur "reformatorischen Überarbeitung" anspricht, ³² so halte ich seine Argumentation dennoch für überzeugend, nach der diese Handschrift

²⁵ Vgl. SEIBERTZ (wie Anm. 5).

²⁶ Stadtarchiv Soest, A Hs. 1.

²⁷ HANSEN (wie Anm. 1) XVII.

²⁸ HANSEN (wie Anm. 1) XVII.

²⁹ HANSEN (wie Anm. 1) XII.

³⁰ Vgl. FISCHER (wie Anm. 3). Von der Hand Pannackers sind die Texte mit den Siglen 1552.1, 1552.2, 1565.4 und 1570.3 (Hand r).

³¹ Zum Personal der Ratskanzlei im 16. Jahrhundert vgl. FISCHER (wie Anm. 3) 53-58.

³² Vgl. z. B. DROSTE (wie Anm. 7) 43. Vgl. hierzu auch Volker Honemann, Gründe und Begründungen für den Ausbruch der Soester Fehde in den zeitgenössischen Quellen, in: Horst BRUNNER (Hrg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 217-227, spez. S. 222, Anm 9.

52 FISCHER

der verlorenen Vorlage erheblich näher ist als die von HANSEN edierte Handschrift A Hs. 1. Hauptargument für diese Annahme ist die unterschiedliche Überlieferung des dritten Teils der Chronik in den verschiedenen Fassungen. Dieser Teil der Chronik, der die Jahre 1447 bis 1449 behandelt, ist nur in einem Teil der Handschriften überliefert. Wenn man - wie auch HANSEN es tut - davon ausgeht, dass auch Teil III von Bartholomäus geschrieben ist, dann muss dies Konsequenzen beim Ansatz des Stemmas haben: Diejenigen Handschriften, die auch diesen Teil überliefern, stehen - unabhängig vom Alter - dem Original zunächst näher als andere Handschriften, die diesen Teil nicht überliefern, Gruppe E. zu der auch die von DROSTE als "Original" apostrophierte Handschrift A Hs. 3 gehört, überliefert den dritten Teil der Chronik. Was darüber hinaus für eine größere Nähe zur originalen Bartholomäus-Chronik spricht, ist das Fehlen von Widmung und Vorrede. Diese gehen in den Textzeugen der reformatorischen Umarbeitung dem eigentlichen Chroniktext voran und sind allein durch die Beschreibung der äußeren Umstände und die Nennung des Namens eines Bürgermeisters dem 16. Jahrhundert zuzuordnen. Außerdem enthalten die Handschriften der Gruppe E keine Exkurse über theologische Fragen, keine Lieder und keine Verse. Alle diese genannten Elemente dürften auf die im Jahr 1533³³ vorgenommene reformatorische Umarbeitung der Bartholomäus-Chronik zurückgehen, als deren Verfasser Joseph HANSEN den damaligen Soester Prädikanten und Koadiutor Johannes Pollius ins Gespräch brachte.34

Wer es auch war – dem Bearbeiter erschien die Chronik in der ihm vorliegenden Form verbesserungswürdig, wie es in der Widmung an den Bürgermeister Johann von Esbeck³⁵ heißt:

Mi is ton handen gekomen ein alt, van warden, schrifte und gedichte ungeschicklich historienboek, [...] welker boek ik juer eersamheit und juer eersamheit kindeskinderen to deinste und to eren umgeschreven, ordentliker und vordenstliker gesat hebbe [...].³⁶

Dabei sind die Motive für die Bearbeitung, die Funktion der neugefassten Fehdechronik und die Mittel von Bedeutung, die der Bearbeiter dafür einsetzte.

Die Ausgangssituation war Anfang 1533 für die Soester Reformation nicht günstig. Zwar war im Vorjahr eine Kirchenordnung erarbeitet und verabschiedet worden, ³⁷ doch hatte diese Kirchenordnung in der Stadt noch keinen rechten Rückhalt, und nicht einmal der Rat (der die Kirchenordnung schließlich in Auftrag gegeben hatte) wollte sich recht

³³ Diese Jahreszahl wird in der Vorrede der Handschrift A Hs. 1 genannt – vgl HANSEN (wie Anm. 1) 6.

³⁴ Vgl. HANSEN (wie Anm. 1) XLIII.

³⁵ Von Esbeck ist als Bürgermeister in der Zeit zwischen 1509 und 1533 nachweisbar. 1540 ist er tot; vgl. Wolf-Herbert DEUS, Die Herren von Soest. Die Stadtverfassung im Spiegel des Ratswahlbuches von 1417 bis 1571, Soest 1955, S. 389.

³⁶ Nach HANSEN (wie Anm. 1) 5.

³⁷ Vgl. Gerd OEMEKEN, Soester Kirchenordnung 1532. Hrg. vom Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Soest, Soest 1984.

an der Umsetzung des neuen Regelwerks beteiligen. Nach längerem Suchen hatten die Soester mit Johan de Brune endlich einen Superintendenten gefunden, der die Umsetzung der Kirchenordnung ins Werk setzen sollte, doch war dieser für die Soester nicht der Kandidat der ersten Wahl gewesen und zeigte insgesamt wenig Fortune in der Auseinandersetzung mit den spezifischen Soester Problemen.³⁸ Die Reformation konnte also in dieser Zeit neuen Schwung gebrauchen, und genau dieses sollte die Neubearbeitung der Fehdechronik leisten: Durch die Schilderungen der ungerechten Politik des Kölner Erzbischofs sollte der Unmut gegen die katholische Seite geschürt, durch die Berichte vom erfolgreichen Widerstand der Stadt der Zusammenhalt der Soester beschworen werden. Die Chronik erhält also durch die Bearbeitung eine agitatorische Funktion.³⁹ Sie soll den angesprochenen Bürgermeister an die große Vergangenheit der Stadt erinnern, und dieser soll sich am Vorbild seines Vorgängers orientieren. Heiko DROSTE hat diesen Aspekt deutlich herausgearbeitet: "Den Befürwortern der Reformation sollte die Fehdegeschichte dagegen Mut machen. Zu diesem Ziel verändert er die Chronik [...]. Zum einen wird sie durch Einfügung vieler Gedichte und Verse lesbarer gemacht, literarisiert [...] Die reformatorische Botschaft wird propagandistisch mit dem Stolz auf die eigene Geschichte verknüpft. [...] Zum anderen verändert die Überarbeitung viele inhaltliche Bewertungen der Fehdeereignisse."40

Alle diese Aktualisierungen und "Literarisierungen" der Chronik fehlen in den Texten der Handschriftengruppe E, die möglicherweise die ursprüngliche Chronik des Bartholomäus von der Lake relativ getreu wiedergibt.

4.1 Handschrift A Hs. 3

Unter der Signatur, A Hs. 3' ruht im Stadtarchiv Soest eine relativ unbekannte Handschrift aus dem 16. Jahrhundert, die HANSENS Gruppe E zuzuordnen ist. 41 Die von einer Hand geschriebene, relativ schmucklose Quart-Handschrift ist in Leder gebunden, umfasst 264 Seiten (die Nummerierung von späterer Hand geht nur bis 263, doch die Seitenzahl 24 ist doppelt vergeben) und trägt den Titel Historia der twistinge vnde Fede tusschen hern Diderich grauen to Moerse, ertzbisschoppe to Collen, administrator des stifftes Paderborne Vnde der erbarn erentriker Stad Sost. Sie enthält alle drei Teile der Chronik, doch fehlen die Schilderungen der Ereignisse vom Juni 1447 bis Juli 1448, die

³⁸ Vgl. hierzu Christian PETERS, Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Ellen WIDDER in Verbindung mit Wilfried EHBRECHT und Gerhard KOHN (Hrgg.), Soest. Geschichte der Stadt, Band 3: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit, Soest 1995, S. 179-248, spez. S. 207f.

³⁹ Vgl. DROSTE (wie Anm. 7) 48f.

⁴⁰ DROSTE (wie Anm. 7) 49.

⁴¹ Heiko Droste (wie Anm. 7) hat auf diese Handschrift aufmerksam gemacht, die Hansen nicht kannte. Da sie deutlich älter ist als die übrigen Handschriften dieser Gruppe, müssen HANSENS Charakterisierungen der Gruppe E und seine Entscheidung für "A Hs. 1" als Leithandschrift als überholt angesehen werden.

54 FISCHER

sich auf zwei heute fehlenden Lagen (Quaternios), d. h. 16 Blatt, befunden haben dürften. Der Text bricht auf Seite 253 am Ende einer Lage in den Schilderungen zum Pfingstsonntag (4. Juni) 1447 ab. Es folgen zwei angeklebte Doppelblätter; in das erste Doppelblatt ist ein einzelnes Blatt eingelegt; diese fünf Blätter tragen die Seitenzahlen 254 bis 263. Der Text setzt auf Seite 254 mit den Schilderungen vom Juli 1448 wieder ein. Offenbar sind die beiden Lagen, die den fehlenden Text enthielten, nicht mit eingebunden worden. Auffällig ist, dass es sich bei dem fehlenden Text, der in drei Handschriften des 17. Jahrhunderts überliefert ist, im Wesentlichen um die von HANSEN als besonders authentisch eingeschätzte erste Hälfte des dritten Teils der Chronik handelt. Und nicht zuletzt: Gerade dieser Abschnitt der Chronik beschäftigt sich mit der Belagerung der Stadt und dem siegreichen Triumph der Soester.⁴²

Der Schreiber von A Hs. 3 ist namentlich nicht bekannt, doch ist er identisch mit Schreiber p' in meinem Korpus frühneuzeitlicher Soester Texte; von seiner Hand sind zwei Kriminalprotokolle aus dem Jahr 1570.⁴³

Zusammengefasst lassen sich die einzelnen Schritte in der Geschichte der Fehdechronik und der ältesten Handschrift der Gruppe E folgendermaßen rekonstruieren:

- Bartholomäus von der Lake, Ratssekretär der Stadt Soest seit 1441, führt über die Ereignisse der Fehde 1444-1447 tagebuchähnliche Aufzeichnungen. Möglicherweise handelt es sich dabei ursprünglich um Eintragungen ins Ratsprotokollbuch.
- In der Zeit zwischen 1450 und 1456 schreibt er die Vorgeschichte der kriegerischen Auseinandersetzungen nieder und vervollständigt aus der Erinnerung die Chronik um den letzten Teil bis zum Abschluss der Friedensverhandlungen im Mai 1449. Möglicherweise führt Bartholomäus die Chronik unter Heranziehung Kölner Quellen auch bis zum Todesjahr Dietrichs (1463) fort, denn er war bis 1468 als Ratssekretär im Amt. Von einer solchen Fortschreibung durch Bartholomäus fehlt jedoch jede Spur.
- Im Jahre 1533 überarbeitet ein Unbekannter die Chronik in reformatorischem Sinne, fügt Lieder, Verse, Kommentare und eine Vorrede hinzu, ergänzt jedoch den dritten Teil der Bartholomäus-Chronik durch die entsprechenden Passagen aus der Koelhoffschen Chronik. Diese Bearbeitung erfuhr mehrere Aktualisierungen. Die früheste Handschrift dieser Überarbeitung stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts; sie ist von der Hand des 1571 als Schreiber in der Ratskanzlei auftauchenden Johannes Pannacker:
- Um 1570 fertigt ein unbekannter Schreiber ein weiteres Exemplar der Chronik an.
 Von dieser Handschrift gehen zwei Lagen verloren. Es ist nicht zu entscheiden, ob dieser Schreiber lediglich eine Abschrift anfertigte oder ob er die Originalversion

⁴² Hier ist DROSTE (wie Anm. 7) zu korrigieren, der S. 42 lediglich anmerkt: "Zwischen den Seiten 253 und 254 fehlen mehrere Blätter."

⁴³ Vgl. FISCHER (wie Anm. 3); es handelt sich dabei um die Texte 1570.2 und 1571.1.

- des Bartholomäus von der Lake überarbeitete und mit den entsprechenden Passagen aus der Koelhoffschen Chronik kompilierte.
- Im 17. Jahrhundert entstehen drei weitere Textzeugen, die zum Teil starke Kürzungen aufweisen, aber den Text der verlorenen Lagen überliefern. Sie gehen möglicherweise auf die gleiche Vorlage zurück wie die Handschrift vom Ende des 16. Jahrhunderts.

5. Die Sprache der Fehdechronik

Angesichts der Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Fehdechronik ist eine Überlagerung mehrerer sprachlicher Schichten erwartbar. In der Tat ist der variablenlinguistische Befund verwickelt und nicht frei von Widersprüchen. Deutlich wird jedoch, dass die Fehdechronik in beiden untersuchten Fassungen eindeutig ein Text des 16. Jahrhunderts ist; bei den Überarbeitungen des 16. Jahrhunderts wurden offensichtlich auch sprachliche Anpassungen vorgenommen.

Bartho- lomäus	Mitte 15. Jh.	A Hs. 1	A Hs. 3	um 1540	um 1570
alden	halden, alder	halden, alder	holden, older	holden, older	halden, alder
gelouen	boven, gode	boven, gode	baven, gade	boven/ baven, gode/gade	boven/ baven, gode/gade
_	_	Koen, bedruwet	Koggen, bedrogget	-	_
ock/oich	oick/ock/ ouck	o(e)k	oick	oick	oek
	tusschen	twischen	tusschen	tusschen	tusschen
_	tegen	tegen	tegen/iegen	tegen	iegen
weder	weder/ wedder	wedder	widder	wedder/ weder	widder
dusse	dusse/ desse	disse	dusse	dusse	disse
selve/ sulve	selve	selve	sulve	sulve	selve
-	itlik/ juwelik	alswe	iderman	ider	ider

56 FISCHER

sodan	sodan-/ solk-	solch-	sulck-	sulk-	solch-/ sulk-
_	wu	wi	wu	wu	wo
eder	off/eder	eder/ofte	edder/effte	edder/ofte	ader/oder/ ofte
vrunt	vrunt/ vront	fronde(n)	frunde(n)	vrunt	vrunt
rat/raid	Rait, hu(e/y)s	Ra(e)t, hu(e)s	Rait, huys	Rait, huys	Raet, hues
-	gudens- dach	gudens- dach	midtwecken	gudensdach	gudens- dach
	sundach	sundach	sondach	sundach	sundach
-	-inge	menunge, schedunge	menynge, schedynge	-inge	-inge
-	syn/ wesen	syn/wesen	syn/wesen	syn/wesen	syn
-	brengen	brengen	bringen	brengen	bringen

Tabelle 2: Ausgewählte Hauptvarianten⁴⁴ und Variantenoppositionen in der Soester Urkundensprache der Mitte des 15. Jh., zweier Handschriften der Fehdechronik (Hs. 1 und Hs. 3) sowie der Geschäftssprache des 16. Jh.

Sprachliche Spuren aus der Entstehungszeit der Chronik um 1450 sind relativ selten. So heißt es vereinzelt *frond* 'Freund' (16. Jh.: *frund*) oder *op* 'auf' (16. Jh.: *up*). Diese Formen sind in der reformatorischen Bearbeitung häufiger als in Handschrift 3.

Vergleicht man die Handschriften miteinander, so fallen weitere Unterschiede ins Auge: Die reformatorische Bearbeitung, deren Überlieferungsträger wir oben aus überlieferungsgeschichtlichen und paläographischen Gründen in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eingeordnet haben, hat für das Demonstrativpronomen 'dieser' ausschließlich die Variante disse, für 'derselbe' findet sich ausschließlich selve, selvige usw., und a wird vor ld bzw. lt nicht zu o verdumpft – es heißt also halden 'halten', alde 'alte' usw. Diese Merkmalskombination ist in den Jahren um 1570 in Soest sehr gebräuchlich, wie meine Untersuchung der Soester Stadtsprache des 16. Jahrhunderts ergeben hat. 45

⁴⁴ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier bei deutlichem Überwiegen (zwei Drittel und mehr) einer sprachlichen Variante nur diese angegeben.

⁴⁵ Vgl. FISCHER (wie Anm. 3) 146, 174f.

Die Datierung der Handschrift kann danach präzisiert werden. Da die Hand des Schreibers Johannes Pannacker auf jeden Fall bis 1571 in Soest nachweisbar ist, kann man die Handschrift aufgrund des linguistischen Befundes nun auf die Zeit um 1570 datieren.

In Handschrift A Hs. 3 dagegen, die paläographisch ebenfalls in die Zeit um 1570 gehört, heißt es *dusse*, *sulve*, *holden*, *olde* usw. Damit passt, sofern man meine Untersuchungen zur Geschäftssprache des 16. Jahrhunderts als Vergleichsgröße heranziehen kann, dieser Text besser in die Zeit um 1540. 46 Auch die nur in Handschrift A Hs. 3 festzustellende <a>-Schreibung für tonlanges *o (bauen 'oben', gade 'Gott', badeschop 'Botschaft' usw.)* passt in diese Zeit. 47 Das gleiche gilt für die Kennzeichnung der Vokallänge durch nachgeschriebenes <i> oder <y>. Diese ist in Soest nur bis ca. 1560 üblich, danach wird nachgeschriebenes <e> verwendet. Formen wie *oick 'auch', huys 'Haus', Rait 'Rat' usw.* sind in der Zeit um 1540 Mehrheitsvariante – in Handschrift A Hs. 3 werden sie fast ausschließlich verwendet.

Auch sprechsprachliche Formen finden sich deutlich häufiger in Handschrift A Hs. 3. Hier ist vor allem die Hiattilgung zu nennen, ein typisch südwestfälisches Merkmal, das vor allem in der Mundart vorkommt und nur als sprechsprachliche Interferenz Eingang in die Schreibsprache findet: Koggen 'Kühe', villerigge 'Schinderei', bedroggen 'betrüben', nygges 'neues' usw.

Zusammenfassung

Die Soester Fehdechronik, niedergeschrieben im 15. Jahrhundert, umgearbeitet und mehrfach abgeschrieben im 16. Jahrhundert, weist die Charakteristika der spätmittelniederdeutschen südwestfälischen Schreibsprache auf. Die beiden näher untersuchten Handschriften lassen sich zwei unterschiedlichen Sprachschichten zuordnen: Die stark reformatorisch gefärbte, ca. 1570 von der Hand des in der Ratskanzlei beschäftigten Schreibers Johannes Pannacker geschriebene Handschrift A Hs. 1 entspricht in ihrer schreibsprachlichen Gestalt dem Usus der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts. Die Handschrift A Hs. 3, die die verlorene Bartholomäus-Chronik möglicherweise relativ originalgetreu wiedergibt und aus paläographischen Gründen ebenfalls in die Zeit um 1570 einzuordnen ist, weist andere sprachliche Merkmale auf. Diese sind entweder durch die Annahme einer älteren Schicht aus der Zeit um 1540 oder durch die Herkunft des Schreibers zu erklären.

Beide Handschriften sind reich an sprachlicher Variation. Hochdeutsche Einflüsse, die in dieser Zeit allenthalben zu erwarten sind und in der Soester Stadtsprache des 16. Jahrhunderts bis zum Sprachwechsel im amtlichen Schriftverkehr 1570 immer häufiger werden, finden sich nur sehr vereinzelt, hauptsächlich in Handschrift 1: sich,

⁴⁶ Vgl. FISCHER (wie Anm. 3) 146, 174f.

⁴⁷ Vgl. FISCHER (wie Anm. 3) 150.

58 FISCHER

billich, solches usw. Beide Schreiber sind in der Lage, Texte in weitgehend interferenzfreiem Hochdeutsch zu verfassen. 48 Gerade diese ausgeprägte Sprachkompetenz könnte der Grund für den auffallend geringen Anteil hochdeutscher Formen in der Fehdechronik sein. Die Schreiber beherrschen beide Systeme und können sie souverän verwenden, ohne dass es zu Kollisionen kommt.

⁴⁸ Vgl. die Hinweise auf hochdeutsche Texte von der Hand der beiden Schreiber in Anm. 30 und 43.

Der Vertrag von Münster vom 14. Februar 1533 (sog. Dülmener Vertrag)

Überlieferung, Sprache und Benennung eines landesherrlich-städtischen Religionsfriedens aus der Reformationszeit

1. Einleitung

Ein Jahr vor dem Anbruch der Täuferherrschaft in Münster (1534/35)¹ schloss die Stadt Münster unter Vermittlung des lutherisch gesinnten Landgrafen Philipp von Hessen (1504-1567) mit ihrem Landesherrn Franz von Waldeck, Fürstbischof von Münster (reg. 1532-1553), am 14. Februar 1533 einen Vertrag, der ihr reichsrechtlich den Status einer evangelischen Stadt verlieh. Dieser Vertrag bestätigte "nichts weniger als die Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses für Münster".² Der Vertragstext beruft sich allerdings nicht ausdrücklich auf die "Confessio Augustana".³ Diese war auf dem Augsburger Reichstag von 1530 in Anwesenheit Karls V. von den Lutheranern verkündet worden.

Um einem möglichen Konflikt mit Kaiser und Reich vorzubeugen, wurde der Vertrag vom Februar 1533 auf eine reichsrechtliche Grundlage gestellt. Mit der nach heutigem Sprachgebrauch ein wenig irreführenden Formulierung zu Nurremberg vffgerichtet vnnd vsz Regenspurg ynn das heilig Reich verkundigten abschidts vnnd friddens beruft er sich zugleich auf den zwischen Kaiser und Protestanten ge-

Zur Geschichte des münsterischen Täuferreiches von 1534/35 s. folgende überblickhaften Darstellungen: Das Königreich der Täufer. Reformation und Herrschaft der Täufer in Munster. Hrg. im Auftrag der Stadt Münster von Barbara Rommé, 2 Bde., [Ausstellungskatalog], Münster 2000 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis in Bd. 2) sowie den zugehörigen Sammelband: Barbara ROMMÉ (Hrg.), Das Königreich der Täufer in Münster – Neue Perspektiven. Mit Beiträgen anläßlich der Ausstellung im Stadtmuseum Münster von Peter JOHANEK, Rita KAUDER-STEINIGER, Ralf KLOTZER, Barbara ROMMÉ und Bernd THIER (Edition Kulturregion Münsterland 4), Münster 2003. Siehe zudem Anm. 136 dieses Beitrags.

Hans-Joachim Behr, Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491-1553). Sein Leben in seiner Zeit. 2 Teile. Teil 1: Darstellung. Teil 2: Urkunden und Akten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 18. Westfälische Biographien 9,1-2), Münster 1996, Teil 1, S. 54-56 (Zitat S. 54); so auch: Das Bistum Munster, Bd. 7,1-4: Die Diözese. Im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Wilhelm KOHL (Germania Sacra NF 37,1-4: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln), Berlin, New York 1999, 2002, 2003, 2004, hier Bd. 7,1 (1999) 216.

Ernst LAUBACH, Reformation und Täuferherrschaft, in: Geschichte der Stadt Münster. Unter Mitwirkung von Thomas KUSTER hrg. von Franz-Josef JAKOBI, 3 Bde., 1. und 2. Aufl. Münster 1993, 3. Aufl. 1994, Bd. 1, S. 145-216, hier S. 165.

NAGEL NAGEL

schlossenen "Nürnberger Religionsfrieden" vom 23. Juli 1532 und auf den "Regensburger Reichstagsabschied" vom 27. Juli desselben Jahres. ⁴ Von diesen Voraussetzungen ausgehend, sollte der Vertrag bis zu einem anderslautenden Reichstagsabschied oder einem allgemeinen Konzil Gültigkeit besitzen. ⁵ Ein vergleichbares, im Zuge der Reformation zustande gekommenes Abkommen hatte das Reich bis dahin noch nicht gekannt:

"Es war ein einmaliger Vorgang in der Reformationsgeschichte des Reiches, daß ein Bischof mit seinem Domkapitel die neue Lehre in seiner Bischofsstadt durch Brief und Siegel bestätigte und als geistliches Oberhaupt einer traditionsreichen Kirche gewissermaßen seine eigene Absetzung unterzeichnete."

Wenn SCHRÖERS Urteil hinsichtlich einer von ihm so verstandenen selbstverschuldeten Quasi-"Absetzung" des Bischofs auch ein wenig überspitzt erscheinen mag, so wird den Zeitgenossen die Ungeheuerlichkeit der reichsrechtlichen Verankerung kirchlicher Neuerungen im Sinne der Lutheraner deutlich vor Augen gestanden haben.

In seinem Kern gesteht der Vertrag den Lutheranern für die Vertragsdauer zu, in allen sechs Pfarrkirchen der Stadt Münster (St. Aegidii, St. Lamberti, St. Liebfrauen-Überwasser, St. Ludgeri, St. Martini und St. Servatii) künftig lutherische Predigten abhalten zu dürfen. Die übrigen geistlichen Institutionen in der Stadt wie der Dom mit Bischof und Domkapitel, die Stifte und Kollegien werden ausdrücklich von dieser Regelung ausgenommen. Die obrigkeitliche Stellung des Landesherrn in allen weltlichen Angelegenheiten wird seitens der Stadt nicht angetastet. Diese sollte hingegen die Pfarrstellen besetzen und bis zum nächsten Konzil alle Fragen der Kirchenordnung selbstständig regeln dürfen. Der Vertrag bestätigte den im Zuge der innerstädtischen Entwicklung um den einheimischen Reformator Bernhard Rothmann schon im Sommer 1532 grundlegend veränderten Status quo. Am 15. Juli 1532 hatte der Rat der Stadt Münster den Forderungen von Gilden und Gemeinheit nachgegeben und sich vertrag-

⁴ Der Wortlaut des "Nürnberger Religionsfriedens" (auch: "Nürnberger Anstand") ist abgedruckt in: Rosemarie AULINGER (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. 10. Bd.: Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über den Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532, 3 Teilbde. (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe X/1-3), Göttingen 1992, Teilbd. 3, Nr. 549, S. 1511-1517. Der Text des "Regensburger Reichstagsabschieds" (auch "Regensburger Edikt") ist abgedruckt in: AULINGER (ebd.) Teilbd. 3, Nr. 303, S. 1056-1087. Unter Fortlassung der Kürzelauflösungen und der Angabe des Zeilenendes ist das Zitat dem Editionsteil dieses Beitrags entnommen: Abschnitt 6 2. fol. (1').

Siehe hierzu BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 54. SCHROER ist zuzustummen, dass die Konzilsklausel "den Gepflogenheiten der Zeit" entsprach, "für die Gegenwart" aber nichts bedeutete. Alois SCHROER, Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft, 2 Bde., 2. Bd.: Die evangelische Bewegung in den geistlichen Landesherrschaften und Bischofsstädten Westfalens bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555), Münster 1983, S. 391.

⁶ SCHROER (wie Anm. 5) 391.

⁷ Ausführlicher hierzu BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 54-56; LAUBACH (wie Anm. 3) 165; SCHROER (wie Anm. 5) 389-393.

lich bereit erklärt, auf Grundlage der Lehre Rothmanns alle sechs Pfarrkirchen der Stadt mit neuen Predigern zu besetzen.⁸ Schon dieses Abkommen von 1532 also bezieht sich nicht auf die "Confessio Augustana". Es markiert eine entscheidende Zäsur in Münsters reformatorischer Entwicklung.

"Die Reformation in Münster war damit innerstädtisch politisch durchgesetzt und rechtlich abgesichert, und sie war auf eine eigene theologische Grundlage gestellt, denn ausdrücklich war Rothmanns Lehre zum Maßstab erhoben worden – es sei denn, sie würde öffentlich widerlegt."

Die innerstädtischen Vereinbarungen vom Sommer 1532 wurden nach mitunter erheblichen Turbulenzen und Auseinandersetzungen mit dem neuen Landesherrn und Bischof, Franz von Waldeck, rund sieben Monate später, am 14. Februar 1533, reichsrechtlich verankert. Mit dem Vertrag vom Februar 1533 hatte die Reformation im Zentrum eines der großen geistlichen Fürstentümer des Reiches im reichsrechtlichen und konfessionellen Sinne Fuß gefasst. Angesichts des für die Zeitgenossen unerhört Neuen, nämlich der Schaffung eines juristischen und konfessionspolitischen Präzedenzfalles, war Franz von Waldeck zunächst nicht geneigt, einen für ihn derart brisanten Vertrag für sich oder das münsterische Domkapitel zu besiegeln.

"Zweifellos war er sich der Einzigartigkeit dessen bewußt, was von ihm verlangt wurde. Bisher war noch in keinem Hochstift des Reiches die neue Lehre mit Brief und Siegel zugestanden worden, und er mußte daher Beschwerungen

LAUBACH (wie Anm. 3) 160. Abgesehen von einer lat. Übersetzung Kerssenbrocks liegt die undatierte, aber auf den 15. Juli 1532 datierbare Vereinbarung nur noch in Abschrift vor: StA Marburg. PA 3, Nr. 2203, fol. 1^r-2^v, Druck (mit zahlreichen Lesefehlern und Datierung auf den 15. Juni 1532): Robert STUPPERICH (Bearb.), Die Schriften Bernhard Rothmanns (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 32 Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner 1). Münster 1970, S. 86f. Der Edition fehlt leider die auf fol. 2^r (2^r 1st unbeschrieben) alleinstehende Unterschrift des münsterischen Stadtsekretärs Dietrich Hoyer: Theo(dori)c(us) Hoyer Secretarius Jussu Consulatus sszt [= subscripsit]. Unterschrift und vorangehende Abschrift (fol. 1'/v) stammen von derselben Schreiberhand. Diese ist überdies identisch mit der Unterschrift im "Hoyer-Konzept" (s.u. Abschnitt 2.4.3). Mit großer Wahrscheinlichkeit liegt hier also ein Autograph des noch eindeutig mnd. schreibenden münsterischen Stadtschreibers bzw. seines Substituten vor. Eine mit Erläuterungen und korrigierter Datierung auf den 15. Juli 1532 versehene Abb, von fol. 1^r findet sich in: ROMMÉ 2000 (wie Anm. 1) Bd. 1, Kat.-Nr. 28, S. 85 (Text von Rita KAUDER-STEINIGER). Die Schreiberhand stimmt nicht mit den von Karen MENS bearbeiteten Schreiberhänden der münsterischen Ratskanzlei überein. Siehe: Karen MENS, Zur Schreibsprache Munsters vor und während der Täuferzeit (1532-1535). Mit einer Edition der untersuchten Texte, NdW 44 (2004) 77-129, hier S. 82f. Der dort genannte Brief vom 2. Juni 1533 von einer singulären Hand stammt wohl nicht von Hoyer.

⁹ LAUBACH (wie Anm. 3) 160 (Zitat), mit dem vorangehenden wichtigen Hinweis auf den fehlenden Bezug zur ,CA'; zum Sommer 1532 s. auch SCHROER (wie Anm. 5) 351-362.

62 NAGEL

durch den Kaiser und die katholischen Nachbarn befürchten, wenn er als erster Fürstbischof einen solchen Vertrag besiegelte."¹⁰

Der Vertragsschluss eröffnete der Stadt Münster bis dahin ungeahnte politische Möglichkeiten. Ein baldiger Beitritt zu dem am 27. Februar 1531 im thüringischen Schmalkalden geschlossenen Defensiybündnis der lutherischen Reichsstände, einem Hauptanliegen des Anfang Januar 1533 in Dienst gestellten städtischen Syndikus Dr. Johann van der Wyck. 11 war nun in greifbare Nähe gerückt und schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein. Die Einbeziehung Münsters in den Schmalkaldischen Bund scheiterte letztlich aber an der zunehmend sich von den Lutheranern entfremdenden konfessionellen Orientierung Bernhard Rothmanns, der im Sommer 1533 die Frage der Kindertaufe auf die öffentliche Agenda hob. Entgegen der im Vertrag vom 14. Februar 1533 eingeschlagenen politischen Ausrichtung war in Münster bald der Boden für täuferische Anschauungen bereitet. An äußeren und inneren Versuchen der Lutheraner, auch Luthers persönlich, die sich abzeichnende konfessionelle und religionspolitische Isolierung Münsters aufzuhalten, mangelte es nicht. Doch gipfelte die Entwicklung letztlich in der im Frühjahr 1534 in Münster errichteten Täuferherrschaft. Nach rund 16-monatiger Belagerung durch die bischöflichen Truppen und diejenigen der verbündeten Fürsten wurde die Stadt am 25. Juni 1535¹² eingenommen. In den Augen des Bischofs war der Vertrag damit offenbar gegenstandslos geworden. Die evangelischen Stände, allen voran Kursachsen und Hessen, vertraten hingegen Anfang Juli 1535 die Auffassung,

¹⁰ BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 52.

Zu van der Wyck s. zuletzt: Robert STUPPERICH, Johann von der Wyck, in: ders. (Hrg.), Westfälische Lebensbilder, Bd. 16 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A), Münster 2000, S. 31-45; Norbert NAGEL, Dr. Johann van der Wyck (um 1480-1534) aus Münster. Sprachliches und politisches Handeln eines frühneuzeitlichen Juristen [Vortragsresümee], Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 109 (2002) Heft 2, S. 51f. Zur Biografie van der Wycks bereite ich eine Dissertation vor. – Zum Schmalkaldischen Bund s. u. a.: Ekkehart FABIAN, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1524/29-1531/35. Brück, Philipp von Hessen und Jakob Sturm. Darstellung und Quellen mit einer Brück-Bibliographie. Zweite, aufgrund neuer Quellen vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl. Mit einem Geleitwort des Hrg. der Reihe "Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte. Darstellungen und Quellen 1), Tubingen 1962; Gabriele Haug-Moritz, Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 44), Leinfelden-Echterdingen 2002.

¹² Der entscheidende Schlag gegen das münsterische Täuferreich begann wohl nicht ganz zufällig am Abend des 24. Juni 1535, dem Festtag der Geburt Johannes des Täufers, und endete mit der Kapitulation des Täuferkönigs Jan van Leiden um den darauf folgenden Mittag des 25. Juni 1535. Zum Thema s. den grundlegenden Beitrag von Karl-Heinz KIRCHHOFF, Die Belagerung und Eroberung Münsters 1534/35. Militärische Maβnahmen und politische Verhandlungen des Fürstbischofs Franz von Waldeck, Westfälische Zeitschrift 112 (1962) 77-170.

"daß der Vertrag vom Februar 1533 ungebrochen noch gültig sei."¹³ Demgegenüber stellte der am 19. Juli 1535 erfolgte Abschied einer im Beisein des Bischofs von Münster vom Kölner Erzbischof und dem Herzog von Kleve in Neuß abgehaltenen Tagung fest, "daß die katholische Lehre allein in Münster herrschen sollte." Diesen Abschied nahmen die münsterischen Landstände drei Tage darauf, am 22. Juli 1535, auf einem zu Dülmen abgehaltenen Landtag an. ¹⁴ Für die katholische Seite war damit der Vertrag vom 14. Februar 1533 faktisch annulliert. Die "politische Entrechtung der Protestanten" stand "im direkten Widerspruch zum Koblenzer Kreisabschied vom Dezember 1534, in dem sich die Stände auf die Wiederherstellung des konfessionellen Status quo ante in Münster geeinigt hatten." Versuche Landgraf Philipps, "in Münster wenigstens einen Stützpunkt des evangelischen Bekenntnisses zu retten", schlugen fehl. Auf dem Wormser Kreistag vom 20. November 1535 wurde für Münster die vollkommene Restituierung der katholischen Kirche verabschiedet. Fortan sollte sich die Stadt "in der Religionsfrage den Reichsabschieden gemäß verhalten." ¹⁶

Aufgrund seiner Bedeutung für die unmittelbare Vorgeschichte des münsterischen Täuferreiches sowie für die westfälische Reformationsgeschichte im Allgemeinen wird in der umfangreichen Literatur zum münsterischen Täufertum auf den Vertrag vom 14. Februar 1533 häufig Bezug genommen. Die historisch-inhaltliche Dimension des Vertragsschlusses ist mehrfach behandelt worden. Gleichwohl sind bei weitem nicht sämtliche inhaltlichen Detailfragen geklärt. Dies gilt für die Frage des konkreten Ablaufs der Vertragsverhandlungen sowie insbesondere für die jeweilige Rolle der beteiligten Parteien und ihrer Unterhändler. Die bislang getroffenen inhaltlichen Aussagen zur Bedeutung des Vertrages besitzen natürlich nach wie vor ihren Wert. Im Folgenden geht es daher um drei bislang eher vernachlässigte Fragestellungen, die im Ganzen gesehen ein etwas verändertes Licht auf den Vertrag zu werfen vermögen. Sie lassen sich mit den im Untertitel dieses Beitrags bereits angesprochenen Aspekten 'Überlieferung', "Sprache' und 'Benennung' schlaglichtartig benennen.

1. Zunächst einmal sind die vernachlässigten grundlegenden Aspekte der Überlieferung des Vertragswerkes aufzuschlüsseln, um bestehende Missverständnisse und Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen Überlieferungsstufen auszuräumen. Und dies, obwohl die meisten der erhaltenen Fassungen dieses Vertrages der Täuferforschung

¹³ Friedrich KRAPF, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532-1536 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Hessen 24. Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Landgrafen Philipp des Großmutigen 6), Marburg 1997 [Marburg Phil. Diss. Masch. 1951], S. 175; hierzu auch SCHROER (wie Anm. 5) 466.

¹⁴ KRAPF (wie Anm. 13) 177 (mit dem Zitat).

¹⁵ Heinz DUCHHARDT, Protestanten und "Sektierer" im Sozial- und Verfassungsleben der Bischofsstadt im konfessionellen Zeitalter, in: JAKOBI, KUSTER (wie Anm. 3) Bd. 1, S. 217-247, hier S. 222f.

¹⁶ SCHROER (wie Anm. 5) 468.

¹⁷ Den Verlauf der Verhandlungen in seinen wichtigsten Zügen schildern SCHROER (wie Anm. 5) 389-391 und BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 47-54.

NAGEL NAGEL

schon seit langem bekannt sind. ¹⁸ Doch auf die Frage der Überlieferung und vor allem der Gliederung der einzelnen Überlieferungsstufen des Vertragswerkes ist nur sporadisch und ausschnitthaft eingegangen worden. Die erhaltenen Fassungen werden in der Literatur überdies wenig differenziert, obwohl sie sich den verschiedenen Vertragsparteien, Kanzleien und zum Teil sogar bestimmten Verfassern und Schreibern zuordnen lassen.

- 2. Anschließend soll über die kanzleigeschichtliche Fragestellung hinaus in einem zweiten Schritt der Blick auf kommunikations- und sprachhistorische sowie auf variablenlinguistische Aspekte gelenkt werden. Die erhaltenen Fassungen des Vertrages sind nicht nur auf der Inhaltsebene keineswegs deckungsgleich, sondern sie weichen vor allem auch in schreibsprachlicher Hinsicht mitunter erheblich voneinander ab. ¹⁹ Der Vertrag vom 14. Februar 1533 steht in sprachgeschichtlicher Hinsicht am Anfang des in Münster gegen Ende der 1520er Jahre allmählich einsetzenden Schreib- und Druckersprachenwechsels vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen. ²⁰ Damit nehmen die verschiedenen Versionen, insbesondere eine gedruckte Fassung, auf die noch ausführlich eingegangen wird, eine gewichtige Stellung innerhalb der Frühzeit dieser sprachgeschichtlich bedeutsamen Umbruchphase ein.
- 3. Die im unmittelbaren Vorfeld des Vertrages entstandenen Akten, bei denen es sich (von den erhaltenen Vertragskonzepten einmal abgesehen) weitgehend um politische Korrespondenzen handelt, werden in einem abschließenden dritten Schritt herangezogen, um die gegenwärtig von weiten Teilen der Forschung verwandte und offenbar nicht weiter hinterfragte Begrifflichkeit zur Benennung des Vertragswerkes zu erörtern. Dabei geht es um die vor Jahrzehnten aufgekommenen Formulierungen "Dülmener Vertrag" oder "Vertrag von Dülmen" für den hier behandelten Vertrag. Mittlerweile hat sich das Schlagwort vom "Dülmener Vertrag" in der Forschung weitgehend etabliert. Das anlässlich der Ausstellung "Das Königreich der Täufer' im Stadtmuseum Münster im Herbst und Winter 2000/01 gezeigte Original der eben erwähnten Druckfassung war ganz selbstverständlich mit der Überschrift "Dülmener Vertrag" versehen. Analog ist im zugehörigen Ausstellungskatalog allein vom "Dülmener Vertrag" die Rede. In der im Jahr 2002 neu konzipierten Dauerausstellung des Stadtmuseums Münster trägt die zur Ablichtung der ersten Seite des erwähnten Druckexemplars gehörende

¹⁸ Zur Überlieferung zuletzt: Robert STUPPERICH, Dr. Johann von der Wyck. Ein münsterischer Staatsmann der Reformationszeit, Westfalische Zeitschrift 123 (1973) 9-50, Nr. 7, S. 36-42, hier S. 41f., Anm. 1.

¹⁹ Auf einen linguistischen Vergleich sämtlicher Textfassungen muss hier allerdings verzichtet werden.

²⁰ Siehe hierzu Anm. 100. Zum Schreibsprachenwechsel: Robert PETERS und Norbert NAGEL, Fortlaufende Bibliographie zum Schreibsprachenwechsel vom Mittelniederdeutschen, Niederrheinischen und Ripuarischen zum Hochdeutschen und Niederländischen, Münster 2004 [Nur im Internet unter: http://www.uni-muenster.de/DeutschePhilologie1/Peters_Schreibsprachenwechselbibliographie.html]; Dies., Eine digitale Bibliographie zum Schreibsprachenwechsel in Nord- und Nordwestdeutschland in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 111 (2004) Heft 2, S, 52-58.

Erläuterungstafel den Vermerk "Dülmener Vertrag vom 14. Februar 1533".²¹ Das Schlagwort "Dülmener Vertrag" suggeriert, dass die Unterhändler der beteiligten Parteien sich in Dülmen bzw. in der landesherrlichen Burg Haus Dülmen (heute Hausdülmen bei Dülmen) zum Vertragsschluss eingefunden hätten. Angesichts einiger in Münster seit Ende Dezember 1532 gefangen gehaltener münsterischer Erbmänner und Mitglieder des Domkapitels hätte die Stadt ihre Gesandten in diesem Fall einer möglichen Gefangennahme durch den Bischof unnötig ausgesetzt. Schon aus Sicherheitsgründen musste sie auf Münster als Ort des Vertragsschlusses bestehen. Und genau dies ist auch erfolgt. Zum Begriff "Dülmener Vertrag" steht der Befund der zeitgenössischen Aktenlage in diametralem Gegensatz: Nicht die Stadt schickte ihre Vertreter zum Bischof, sondern dieser ordnete seinen Kanzler und seinen Hofmeister mit allen Vollmachten nach Münster ab. Unter Vermittlung und im Beisein dreier Räte des Landgrafen von Hessen, Jakob von Taubenheim, Dr. Johann Fischer genannt Walter und Vizekanzler Georg (Jörg) Nußbicker, schlossen Stadt und Landesherr am 14. Februar 1533 in Münster das besagte Abkommen. Aus historisch-inhaltlichen Gründen erscheint es daher geboten, dieses als "Dülmener Vertrag" bezeichnete Abkommen in ,Vertrag von Münster' umzubenennen.²²

2. Überlieferungsgeschichte

2.1. Überblick über die bisherigen Arbeiten

Die Überlieferungsgeschichte des "Vertrages von Münster" ist bisher weitgehend in Fußnoten behandelt worden. Im Jahr 1893 veröffentlichte Paul Bahlmann kurze bibliographische Notizen zu diesem Vertrag.²³ Wenig später, im Jahr 1900, stellte Heinrich DETMER in seiner Ausgabe von Hermann Kerssenbrocks lateinischer Wiedertäufergeschichte die ihm bekannten Versionen des Vertrages zusammen. Diese spiegeln bereits den Großteil der Überlieferung.²⁴ Demgegenüber behauptete Rudolf SCHULZE

²¹ Stand: 2002 bis 2006.

²² Auf den in der Diskussion befindlichen umstrittenen Begriff ,Täuferreich' wird hier nicht eingegangen. Siehe hierzu: Ralf KLOTZER, [Besprechung von: LAUBACH (wie Anm. 3)], Mennonitische Geschichtsblätter 51 (1994) 131-137 (unter der Rubrik "Kontroversen der Forschung").

²³ P[aul] BAHLMANN, Die Wiedertäufer zu Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [später: Westfälische Zeitschrift] 51 (1893) 119-174, hier S. 125f. Da BAHLMANN eine bibliographische Übersicht bieten wollte, beschränkte er sich auf die ihm bekannten Editionen des Vertrages.

²⁴ Hermanni a KERSSENBROCH: Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio. Im Auftrage des Vereins für Vaterländische Geschichte und Alterthumskunde hrg. von H{einrich} DETMER, 2 Bde. (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 5/6), München 1899 (Bd. 2), 1900, Bd. 1, S. 374-375, Anm. 1; der lat. Vertragstext, S. 374-378.

66 NAGEL

noch 1953, der Vertragstext sei allein durch Kerssenbrock überliefert.²⁵ In seiner Jahrzehnte lang nur in maschinenschriftlicher Fassung vorhandenen und erfreulicherweise 1997 doch noch publizierten Dissertation aus dem Jahr 1951 nennt Friedrich KRAPF ein weiteres Druckexemplar des Vertrages.²⁶ Robert STUPPERICH ging 1973 erneut auf die Überlieferung ein.²⁷ Während er KRAPFs kurze Zusammenstellung unberücksichtigt ließ, bereicherte er DETMERS Ergebnisse um eine handschriftliche Version aus dem Stadtarchiv Soest, die er allerdings irrtümlich als Konzept anstatt als Abschrift klassifizierte. Die angebliche Existenz eines von ihm so bezeichneten "Berliner Druckexemplars" beruht offenbar auf einem Missverständnis. Ergänzend zu seiner 1998 vorgelegten Edition der späteren Abschrift einer Fassung des Vertrages verwies zudem HansJoachim BEHR auf eine frühe, bisher nicht berücksichtigte Edition aus dem Jahr 1720.²⁸ Diese geht offenkundig auf eine der zahlreichen Abschriften der münsterischen Bischofschronik zurück.

2.2. Chronologie der Überlieferungs- und Editionsgeschichte

In der nachfolgenden Chronologie werden die handschriftliche Überlieferung des Vertrages außerhalb der Bischofschronik und die bisher vorgelegten Editionen vorgestellt, um den jeweiligen Forschungsstand zu dokumentieren. Insgesamt werden alle bisher in der Literatur erwähnten 16 Textversionen der unterschiedlichsten Überlieferungsarten angeführt und fortlaufend durchgezählt. Die 17. Textversion, ein reinschriftliches Konzept, und die 18., ein vom Syndikus der Stadt Münster, Dr. Johann van der Wyck, am 23. März 1533 von Münster nach Bremen versandtes, heute verschollenes (Druck?)-Exemplar, wurden im Rahmen dieser Untersuchung ermittelt. Im

²⁵ Rudolf SCHULZE, Der niederländische Rechtsgelehrte Viglius van Zuichem (1507-1577) als Bischöflich-Münsterischer Offizial und Dechant von Liebfrauen (Überwasser) zu Münster, Westfälische Zeitschrift 101/102 (1953) 183-230, hier S. 195, Anm. 39: "Der Wortlaut dieses Vertrages ist nur durch Kerssenbroich überliefert."

²⁶ KRAPF (wie Anm. 13) 46f., mit Anm. 239.

²⁷ STUPPERICH (wie Anm. 18) 41f., Anm. 1.

²⁸ BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 54 Anm. 123 mit dem Hinweis "Lünig 19, S. 591-594" (fehlt im Literaturverzeichnis) und Teil 2, Nr. 40, S. 60-65 (Abdruck des Vertragstextes), hier S. 60. Gemeint 1st: Johann Christian LUNIG (Hrg.), Continuatio Spicilegii Ecclesiastici, Des Teutschen Reichs-Archivs, oder Germaniæ Sacræ Diplomaticæ, worinnen nicht alleine Viele merckwürdige Pabst- Kayser- und Königliche, ingleichen unterschiedene andere Diplomata, Urkunden, Recesse und Verträge, welche die Christliche Religion in Teutschland concerniren / enthalten / sondern auch Die Fundationes, Donationes, Statuta Synodalia, Capitulationes, Privilegia, Lehen-Brieffe, Bündnisse / Vergleiche, und andere vortreffliche Documenta derer Ertz- und Hoch-Stiffter / dann des Teutschen und Johanniter-Ordens, ingleichen der Gefürstet- und Ungefürsteten unmittelbaren Reichs-Prælaturen und Abtey[en] des Heil. Röm. Reichs Teutscher Nation, begriffen sind. Dem Publico zum Besten ans Licht gegeben von Johann Christian LUNIG [Bd. 1-23, Leipzig 1713-1722; hier: Bd. 19], Leipzig, Bey Friederich Lanckischens Erben / 1720, S. 591-594 [mittelniederdeutscher (mnd.) Text], [Exemplar des Staatsarchivs Münster, Signatur: A XI M 27, Bd. 19].

anschließenden Abschnitt 2.3 werden die verschiedenen Versionen nach der Art ihrer Überlieferung zusammengestellt, um kodikologische und kanzleiinterne Abhängigkeitsverhältnisse zu veranschaulichen. Die Gliederung nach Überlieferungsstufen versucht die in der Forschung teilweise auftretenden Verwechslungen von Konzepten und Abschriften richtigzustellen.

2.2.1. Bahlmanns Zusammenstellung (1893)

Paul BAHLMANN²⁹ verweist auf drei Editionen des Vertrages. Deren Textgrundlage bilden offenbar Handschriften der münsterischen Bischofschronik. Auf die Aktenüberlieferung geht er nicht ein. Bei einer anlässlich eines Besuches des preußischen Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., am 22. September 1836 erfolgten Ausstellung im Friedenssaal des Rathauses wurde in Münster vermutlich erstmals ein Druckexemplar des Vertrages ausgestellt. Die "Original-Urkunde" wird 1836 als "vernichtet" bezeichnet.³⁰

- 1) Edition der münsterischen Bischofschronik von 1424-1557 (1738)³¹
- 2) Edition des Druckes durch Hobbeling (1656)/von Steinen (1742)³²

²⁹ BAHLMANN (wie Anm. 23) 125f.

³⁰ Verzeichniß der zur Feier der Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen zu Münster im Friedenssaale am 22. September 1836 ausgestellten Schrift- und Kunst-Denkmaale zur Geschichte des Münsterlandes, Münster 1836, S. 21, Nr. 190: "Gleichzeitiger officieller Abdruck des, unter Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen, am 14. Februar 1533 geschlossenen Vertrags zwischen dem Bischof Franz, und der Stadt Münster. Dieser Vertrag, welcher der Stadt Münster die freie Religions-Übung nach der Augsburgischen Confession zusicherte, wurde bald nachher durch die Wiedertäufer-Empörung umgestürtzt, und die Original-Urkunde vernichtet." [Exemplar des "Verzeichniß" im StadtA Münster]. Vgl. den Hinweis bei BAHLMANN (wie Anm. 23) 125f. Welches Druckexemplar in der Ausstellung gezeigt wurde, geht aus dem Verzeichnis nicht hervor.

³¹ Antonius MATTHAEUS, Veteris aevi Analecta seu vetera Monumenta hactenus nondum visa. Tomus Quintus et ultimus, Hagae-Comitum 1738, S. 142-148 (Volltext).

³² Johann Hobbelings Beschreibung Des ganzen Stifts Münster [1656] Und Johann von der Berswordt Westphälisches Adeliches Stammbuch, Welche als einen fortgesetzten Beytrag Westphälischer Geschichte Zuerst ans Licht bringet Und iene Mit einem dreyfachen neuen Anhange Vermehret und erläutert Johann Diederich VON STEINEN, Dortmund 1742, darin "Erster neuer Anhang", S. 125-205, darin Num. V, S. 166-177 und "Dritter neuer Anhang", S. 283 [Erstdruck 1656]. Vorhandene Exemplare u. a.: Staatsbibliothek zu Berlin, Abteilung Historische Drucke; Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Zu Hobbelings Geschichte s. auch die folgenden beiden Handschriften aus dem 17. Jahrhundert: StA Münster, Altertumsverein Munster (Dep.) Mscr. Nr. 88 und Nr. 131 (darin Teil I).

- 3) Gedruckte Zusammenfassung Scottis (Paraphrasierung) (1841)³³
- 4*) Ein in Münster 1836 in einer Ausstellung gezeigtes Druckexemplar³⁴.

2.2.2. Detmers Zusammenstellung (1900)

Heinrich DETMER³⁵ kommt das Verdienst zu, den Großteil der Überlieferung ermittelt zu haben. Er nennt einen zeitgenössischen Druck (nachfolgende Nr. 4), fünf archivalische Handschriften (Nr. 6-10), die chronikalische Überlieferung (Nr. 1 und Nr. 5) sowie zum Teil damit identisch drei von vier frühen Editionen (Nr. 1, 2, 5). Auf BAHLMANNS Zusammenstellung geht DETMER nicht ein.

- 4) HStA Hannover, Celle Br. 28 Nr. 3, unpag., 3 Bll. (Druckexemplar 1533)³⁶
- 5) Edition von Wigand Lauzes hessischer Chronik (1841)³⁷
- 6) StA Münster, Domkapitel Münster Akten Nr. 2418, unpag. (Abschrift bzw. Übersetzung)
- 7) StA Münster, Msc. I Nr. 25, fol. 7^v-12^{r38}
- 8) StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 1b, fol. 190^r-197^v
- 9) StA Münster, Msc. II Nr. 17, fol. 82^r-86^v
- 10) StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 170^r-180^{v39}

^{33 [}J. J. SCOTTI (Hrg.)], Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Königlich Preußischen Erbfürstenthume Münster und in den standesherrlichen Gebieten Horstmar, Rheina-Wolbeck, Dülmen und Ahaus-Bocholt-Werth über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1359 bis zur französischen Militair-Occupation und zur Vereinigung mit Frankreich und dem Großherzogthume Berg in den Jahren 1806 und resp. 1811 ergangen sind. Im Auftrage des Königlichen Preußischen Hohen Staats-Ministeriums gesammelt und hrg. [3 Bde]. Erster Bd.: Hochstift Münster. Von 1359 bis 1762, Münster 1842, darin Nr. 16, S. 121-124: Zusammenfassung des Vertrages von Münster vom 14. Februar 1533.

³⁴ Vielleicht handelte es sich um das "Celler Druckexemplar" (s. unten 2.2.1. Nr 4).

³⁵ DETMER (wie Anm. 24) Bd. 1, S..374f., Anm. 1.

^{36 &}quot;Ein Exemplar des Originaldrucks befindet sich im St.-A. Hannover (Celle, Br. A. Des. 28 Nr. 3). Es war als Beilage einem Briefe des Syndikus Joh. v. d. Wieck an den Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg vom 2. April 1533 beigefügt." DETMER (wie Anm. 24) Bd. 1, S. 374f., Anm. 1.

^{37 [}Karl Bernhard, Schubart (Bearbb.)], Wigand Lauze's Hessische Chronik, Zweiter Theil, Erster Band (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Zweites Supplement), Kassel 1841 [Erstes und zweites Buch; Zeitraum: 1510-1545], S. 243-249.

Zu Nr. 6 und 7: "Im St.-A. M. finden sich heute zwei Ausfertigungen des Vertrages (Fürstent. M. Nr. 2994 und Mscr. I, 25 fol. 7ff.), die, beide gleichlautend, offenbar Kopieen des originalen Textes sind und mit dem alten Drucke und der Vorlage Hobbeling's übereinstimmen." Bemerkung: Auf dem Titelblatt von Nr. 5) "StA Münster, Domkapitel Münster Akten Nr. 2418 erscheint die Nr. 2994 unter Verweis auf den Bestand "Fürstentum Münster". DETMER (wie Anm. 24) Bd. 1, S. 374f., Anm. 1.

³⁹ Zu Nr. 8, 9 und 10: "Dann sind im St.-A. M. weiter noch zwei vielfach corrigierte Fassungen des Vertrages (M. L. A. 518/19 I. fol. 360 ff. und Mscr. II, 17 fol. 139 ff.), die sich ebenso wie eine unter den Akten des Landgrafen Philipp im St.-A. Marburg erhaltene Fassung in ihren von verschiedenen Händen vorgenommenen Aenderungen und Streichungen als während der Verhandlungen aufgestellte Vertragsentwürfe kennzeichnen. Die im St.-A. Marburg zeigt das beigedruckte Münstersche Stadt-

11) Kerssenbrocks Wiedertäufergeschichte (handschriftlich: 1563, Edition: 1899/ 1900)⁴⁰

2.2.3. Krapfs Ergänzungen (1951)

Friedrich KRAPF⁴¹ führt einen Druck sowie ein Konzept an. Beide Exemplare waren der Forschung bis dahin nicht bekannt.

- 12) StA Marburg, PA 3 Nr. 2185 Druck (verschollen),
- 13) StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 118^r-122^v (Vorentwurf).

2.2.4. Stupperichs Ergänzungen (1973)

Robert STUPPERICH⁴² nennt einen weiteren Druck sowie eine Abschrift, die er irrtümlich als Konzept bezeichnet. Dieser "Entwurfstext mit zahlreichen Korrekturen und Zusätzen" aus dem Staatsarchiv Marburg (Bestand PA 3 Nr. 2186) wurde zuvor bereits von KRAPF erwähnt, dessen damals nur maschinenschriftlich vorhandene Arbeit STUPPERICH vermutlich nicht zugänglich war.

- [*14) Staatsbibliothek zu Berlin, angebliches "Berliner Druckexemplar" (nicht existent)],
- 15) StadtA Soest, Abt. A Nr. 6171, fol. 1'-8' (Übersetzung bzw. Abschrift)

2.2.5. Behrs Ergänzung (1996/1998)

Hans-Joachim Behr⁴³ weist auf einige bereits von Detmer und Krapf genannte Aktenbestände aus den Staatsarchiven Marburg und Münster hin. Neu ist sein Hinweis auf die oben erwähnte frühe Edition von 1720, die aufgrund ihres mischsprachlichen Charakters auf einer recht späten Handschrift der münsterischen Bischofschronik zu beruhen scheint. Behrs eigener Edition liegt die etwa um 1550/1600 angefertigte Abschrift des "Hoyer-Konzepts" zugrunde (s. u. 2.4.3).

16) Edition von Lünig aus dem Jahr 1720⁴⁴

siegel und trägt die Unterschrift: "Theodorus Hoyer, secretarius civitatis Monasteriensis, scripsit ac secreto eiusdem civitatis signavit." DETMER (wie Anm. 24) Bd. 1, S. 374f., Anm. 1.

⁴⁰ DETMER (wie Anm. 24) Bd. 1, S. 374-379, lat. Ubersetzung des Vertragstextes.

⁴¹ KRAPF (wie Anm. 13) 46f., Anm. 239.

⁴² STUPPERICH (wie Anm. 18) 36, 40-42.

⁴³ BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 54f. mit Anm. 123 und 126, Teil 2, Nr. 40, S. 60.

⁴⁴ LUNIG (wie Anm. 28).

2.2.6. Weitere Ergänzungen

Im Staatsarchiv Münster konnte für diesen Beitrag ein weiteres Konzept der bischöflich-münsterischen Kanzlei ermittelt werden. Ein (Druck?)-Exemplar, das sich in Bremen befinden müsste, ist verschollen.

- 17) StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198'-202'
- *18) StA Bremen, T. 1. c. 1. b. 1. Nr. 18 (Brief Dr. Johanns van der Wyck an den Rat der Stadt Bremen vom 23. März 1533; darin erwähnte Beilage (verschollen): [Druck?]-Exemplar des Vertrages)

2.3. Überlieferungsstufen

Die Fassungen des Vertrages sind in unterschiedlichen Überlieferungsstufen erhalten. Die handschriftliche Überlieferung außerhalb der Bischofschronik wird durch einen zeitgenössischen Druck (s. u. 2.3.2) ergänzt. Dieser wird im 6. Abschnitt dieses Beitrags ediert. Während die beiden im Druckexemplar explizit angesprochenen Urkundenausfertigungen des Vertrages für den Bischof von Münster und die Stadt Münster offensichtlich verloren sind, liegen insgesamt fünf Konzepte verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Entstehungsstufen vor (s. u.: 2.4.1; 2.4.2.1; 2.4.2.2; 2.4.2.3; 2.4.3). Die Konzepte lassen sich etwa auf den Zeitraum der Vertragsverhandlungen von Anfang Januar bis Mitte Februar 1533 datieren. Daher eignen sie sich unter anderem für linguistische, kanzleiwissenschaftliche, schreiberspezifische, paläographische, textkompositorische und historisch-inhaltliche Untersuchungen zur Entstehungszeit des Vertrages, Ein hierauf Bezug nehmender Vergleich sämtlicher dieser Textfassungen würde auf die Erstellung eines Archetyps hinauslaufen. Durch den vorliegenden zeitgenössischen Druck erübrigt sich dies. Eine schreibsprachliche Untersuchung der verschiedenen Konzepte müsste weitere Texte der betreffenden Schreiber berücksichtigen. Außerhalb der chronikalischen Überlieferung liegen überdies drei Abschriften vor (s. u.: 2.5.1.1; 2.5.1.2; 2.5.1.3).⁴⁵

2.3.1. Die verlorenen Urkunden

Aus dem Druckexemplar des Vertrages geht hervor, dass seitens des Vermittlers, des Landgrafen von Hessen, für beide Parteien jeweils eine besiegelte Originalausfertigung ausgestellt wurde. Sowohl der Bischof von Münster als auch die Stadt Münster erhielten jeweils eine gleichlautende Ausfertigung:

[...] dieszen vertrags brieff der zweene gleich lautend gefertigt / der einer vns Francisco Co(n)firmeirten zu Munster vn(d) Oszenbrugg (et)c(etera).

⁴⁵ Von den genannten fünf Konzepten und den drei Abschriften habe ich ebenfalls diplomatische Transkriptionen angefertigt.

vnd der ander vns dem Rathe der Stadt Munster vbergeben vnnd zugestalt worden [...]. 46

An den beiden hier explizit genannten Urkundenausfertigungen hingen insgesamt 16 Siegel, und zwar der Reihe nach das Sekretsiegel des Landgrafen von Hessen, dann das große Siegel des Bischofs von Münster, das große Siegel der Stadt Münster, das Siegel des Domkapitels neben demjenigen des Bischofs und zudem zehn Siegel von Vertretern der Ritterschaft des Stifts Münster sowie schließlich die Siegel der Städte Coesfeld als Vertreterin der Städte des westlichen Münsterlandes und Warendorf als östlichem Vertreter. Beide Städte liegen im Oberstift Münster. Städte und Adlige des Niederstifts Münster waren am Vertragsschluss nicht beteiligt. Über den Verlust der beiden Urkunden lassen sich einige Angaben machen.

2.3.1.1. Die verlorene Ausfertigung der Vertragsurkunde für den Bischof von Münster

In einem Findbuch des Staatsarchivs Münster findet sich folgende handschriftliche Notiz: 2994 1533 14/2 Vertrag durch den Landgrafen Philipp aufgerichtet zw. Bischof Franz u. d. Stadt Münster betr. die Kirchenverfassung der Stadt. 47 Unter den Urkunden des Bestands ,Fürstentum Münster' ist der Vertrag mit der Nummer 2994 zwar aufgeführt, doch bezieht sich diese auf die erhaltene Abschrift bzw. Übersetzung des Domkapitels (s. o. 2.2.1. Nr. 6), auf deren Deckblatt sie erscheint. 48 Am rechten Rand derselben Seite des Findbuches stehen folgende Ergänzungen: Abschr. MS. 1. 25 fol. 7! Msc II 17,139 Beglaubigte Abschrift M.L.A. 518/19 I fol. 300-366. Schon bei DETMER heißt es, dass es sich bei der Nr. 2994 nicht um ein Original handele. 49 Vielmehr sei dieses Exemplar (Nr. 2994) inhaltlich gleichlautend mit dem Exemplar "StA Münster. Msc. I Nr. 25, fol. 7v-12ru (s. o. 2.2.1. Nr. 7). Es ist demnach sehr wahrscheinlich, dass bei der Anlage des Repertoriums (um 1900) keine Originalurkunde des Vertrages mehr existierte. Möglicherweise sollte durch die Vergabe der Nr. 2994 auf die ursprünglich einmal vorhanden gewesene Urkunde hingewiesen und die tatsächlich gemeinte Abschrift in die chronologische Reihenfolge des Findbuches eingeordnet werden. Sollte das Dokument wegen seiner religionspolitischen Brisanz während oder nach dem Ende des Täuferreiches also nicht bereits seitens des Bischofs stillschweigend beseitigt worden sein, so lässt sich zumindest festhalten, dass DETMER im Jahr 1900 keine Originalurkunde des Vertrages mehr bekannt war.

⁴⁶ HStA Hannover, Celle Br. 28 Nr. 3, unpag., fol. (1^r-3^v), hier fol. (3^v). Siehe die Edition im 6. Abschnitt dieses Beitrags.

⁴⁷ StA Münster, Findbuch A 50/4, S. 311.

⁴⁸ StA Münster, Domkapitel Münster Akten Nr. 2418, fol. 1'.

⁴⁹ DETMER (wie Anm. 24) Bd. 1, S. 374 Anm. 1.

2.3.1.2. Die verlorene Ausfertigung der Vertragsurkunde für die Stadt Münster

Im Stadtarchiv Münster ist die Vertragsurkunde nicht vorhanden. Das Ratsarchiv wurde 1534 von den Täufern weitgehend vernichtet. Dies geht aus dem heutigen Überlieferungsbefund sowie aus zeitgenössischen und späteren Aufzeichnungen hervor. Im Anhang zum zeitgleichen Bericht des Hermann Ramert heißt es: Wu idt bynnen Munster is to gegangen folgeth [.....] It(e)m wat men vp den Raithuse vnnd der Schriuerie, Jn venigen Slotten konde vinden van Segelen vnnd breuen alle gebranth.50 Das Schicksal der Vertragsausfertigung für die Stadt lässt sich aber noch rekonstruieren. Denn Anfang April 1534 wurde sie von den belagerten Täufern mit anderen Vertragsurkunden zur Verhöhnung des Bischofs verwendet. Einige Täufer haben wichtige Dokumente, darunter die Urkunde vom 14. Februar 1533, zerrissen und sie am Schwanz eines Pferdes befestigt. Auf das Pferd haben sie eine als Bischof verkleidete Strohpuppe gesetzt. Anschließend trieben sie das Tier in das vor der Stadt gelegene Feldlager der Bischöflichen. Auf dem Kreistag zu Koblenz am 14. Dezember 1534, der sich u. a. mit der münsterischen Täuferfrage befasste, berichteten bischöfliche Räte über diesen Vorfall. Die Täufer hätten die versiegelten vertrege, so mit meinem g(nedigen) h(errn) uffgericht, zerrissen und zu irer f(urstlichen) g(naden) verhonung und schmach einen stroern pild angehengt, dasselb uff ein pferdt gebunden und uß der stat gejagt.⁵¹ Dieses städtische Exemplar des Vertrages ist demnach bereits zerstört gewesen, bevor es in die Hände der Belagerer fiel. Es ist demnach als unwiederbringlich verloren anzusehen.⁵²

⁵⁰ StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 3b, fol. 181'-196', hier fol. 181'', Anhang zum gleichzeitigen Bericht des Hermann Ramert, s.. Heinrich DETMER, Ungedruckte Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [später: Westfalische Zeitschrift] 51 (1893) 90-118, hier S. 107; ders. (wie Anm. 24) Bd. 2, S. 545, Anm. 1 (Zitat der Überschrift des Anhangs mit anschließender Paraphrasierung). – Zur Verbrennung der Bucher und Urkunden s. u. a. auch den Gresbeck-Bericht: C[arl] A[dolf] Cornelius (Hrg.), Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster 2), Münster 1853, S. 1-214, hier S. 46f.; Literatur u a: Karl-Heinz Kirchhoff, Das Phänomen des Täuferreiches zu Münster 1534/35, in: Franz Petri, Peter Scholler (†) und Alfred Hartlieb von Wallthor (Hrgg.), Der Raum Westfalen, Bd. VI: Fortschritte der Forschung und Schlußbilanz, Erster Teil, Münster 1989 S. 277-422, hier S. 291f., 302 mit Anm. 4, Ralf Klotzer, Die Täuferherrschaft von Münster. Stadtreformation und Welterneuerung (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 131), Munster 1992, S. 81 mit Anm. 298; ders., Herrschaft der Täufer, in: Rommé 2000 (wie Anm. 1) Bd. 1, S. 104-131, hier S. 112; Rommé (ebd.) Kat.-Nr. 41, S. 134 (Text. Bernd Thier).

⁵¹ BEHR (wie Anm. 2) Teil 2, Nr. 133, S. 150-154, hier S. 151, nach: StA Marburg, PA 3 Nr. 416, fol. 15-24, vgl. die davon genommene Abschrift (19. Jh.) in: StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 4d, fol. 3'-13', hier fol. 5' und 6'. Diese Passage zitiert auch DETMER (wie Anm. 24) Bd. 2, S. 568, Anm. 3; vgl. dort den kurzen Bericht Kerssenbrocks. Dieselbe Passage erwähnt KRAPF (wie Anm. 13) 97 (ohne Quellenangabe).

⁵² Im Verzeichniβ von 1836 (wie Anm. 30) 21, Nr. 21 wird es als "vernichtet" bezeichnet.

2.3.1.3. Mögliche weitere Ausfertigungen der Vertragsurkunde

Im Urkundenbestand des münsterischen Domkapitels im Staatsarchiv Münster ist keine Pergamenturkunde des Vertrages nachweisbar. Obwohl dies aus dem Vertragstext nicht hervorgeht, kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich das Domkapitel eine Ausfertigung oder vielleicht auch nur eine gleichzeitige Abschrift erbeten hat. Für die beteiligten Städte Coesfeld und Warendorf lässt sich ebenfalls kein Exemplar nachweisen. ⁵³ Auch der Landgraf von Hessen scheint als Vermittler des Vertrages keine Ausfertigung in Gestalt einer Pergamenturkunde für sich vorgesehen bzw. erhalten zu haben. Eine entsprechende Urkunde ist im Staatsarchiv Marburg bislang nicht auffindbar. Sehr wahrscheinlich hat er aber ein Druckexemplar erhalten (s. u. 2.3.2.4).

2.3.2. Ein zeitgenössischer Druck

Der "Vertrag von Münster' liegt in einem zeitgenössischen Druck vor. Von diesem ist derzeit nur noch ein Exemplar, das im Folgenden als "Celler Druckexemplar' bezeichnet wird, vorhanden. Detmer nennt es bereits in seiner Zusammenstellung der Überlieferung. Ein von Stupperich angeführtes "Berliner Exemplar" existiert demgegenüber nicht. Stupperichs Aussage beruht vermutlich auf einem Missverständnis. Ein mögliches weiteres Exemplar für den Rat der Stadt Bremen ist als verschollen oder gar verloren anzusehen. Im "Politischen Archiv des Landgrafen von Hessen" im Staatsarchiv Marburg war mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch im Jahr 1951 ein zweites Druckexemplar vorhanden, das heute leider als verschollen bezeichnet werden muss. In Münster selbst lässt sich bislang kein Druckexemplar nachweisen.

Das aus drei Blättern bestehende "Celler Druckexemplar" enthält kein Kolophon. Gleichwohl lassen sich Aussagen über den Drucker treffen. In der nach der Ratswahl vom 23. Februar 1534 erstellten Grutamtsrechnung der Stadt Münster für das Jahr 1533 erscheint der münsterische Buchdrucker Dietrich Tzwyvel⁵⁴ als verantwortlicher Drucker des Vertrages. Für den Druck im Februar/März 1533 erhielt er einen Lohn von zwei Mark und vier Schillingen. Über die Auflagenhöhe werden keine Angaben gemacht. Der kurze Eintrag lautet:

⁵³ Siehe: 1) StadtA Coesfeld, Urkundenkartei, das dortige Repertorium zu den Abteilungen I und II sowie die relevanten Akten zur Täuferzeit. 2) Siegfried SCHMIEDER (Bearb.), Inventar des Stadtarchivs Warendorf (Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse 16), Münster 1990, S. 81.

⁵⁴ Zu Dietrich Tzwyvel vgl.: 500 Jahre Buchdruck in Münster. Eine Ausstellung des Stadtmuseums Munster in Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Münster, 5. Juli 1991 - 10. November 1991. Hrg. im Auftrag der Stadt Münster von Hans GALEN (Schriften der Universitätsbibliothek Munster 5), Münster 1991, S. 122-128.

Jtem gegeuen Mester Dirick Tzwyuell, van den vordrage to drucken tussch(e)n vns(en) g(nedigen) · h(eren) · vnnd der Stadt Mu(n)st(er) ij marck iiij B. 55

Der Anlass für den Druck des Vertrages war vermutlich die Absicht der Stadt Münster und ihres Syndikus, Dr. Johann van der Wyck, möglicherweise auch des Landgrafen und seiner Räte, eine rasche Verbreitung des Textes innerhalb und vielleicht auch außerhalb des Schmalkaldischen Bundes zu bewirken. Die Frage, ob noch weitere Exemplare des Druckes in anderen Archiven vorhanden sind, in denen Archivgut der zum Schmalkaldischen Bund gehörenden Fürsten und Städte aufbewahrt wird, ist bisher noch nicht untersucht worden. Die Verbreitung des Vertrages womöglich allein unter den Schmalkaldenern könnte überdies ein Indiz dafür sein, dass sich im gut erhaltenen Archiv des Bischofs kein Druckexemplar befindet. Es ist jedoch genauso gut möglich, dass Franz von Waldeck spätestens nach seinem Sieg über die Täufer im Sommer 1535 den Vertrag endgültig als nicht mehr bindend betrachtete und ihn demzufolge kassieren ließ.

2.3.2.1. Das erhaltene ,Celler Druckexemplar' (s. Abb. 6)

Bei diesem bis auf Weiteres (s. 2.3.2.4) heute einzigen erhaltenen Druckexemplar handelt es sich um eine Beilage zum aus Münster nach Celle versandten Brief Johanns van der Wyck vom 2. April 1533 an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg.⁵⁷ Dies belegt die Versendung des Druckes im Bereich der Schmalkaldener. Diesem Exemplar

⁵⁵ StadtA Münster, A VIII Nr. 188 Bd. 2, fol. 13" (unpag., daher eigene Zählung). Dieser kurze Absatz wurde bereits ediert von: [Victor] HUYSKENS, Aus dem Grutherrenregister des Jahres 1533, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde [später: Westfälische Zeitschrift] 58 (1900), I. Abt., S. 229-231, hier S. 230 Nr. 6. Auch zitiert bei: Joseph PRINZ, Münsterische »Plakatbriefe«. Aus der Frühzeit der amtlichen Drucksache, in: Ders. (Hrg.), Ex officina literaria. Beiträge zur Geschichte des westfälischen Buchwesens, Munster 1968, S. 81-114, hier S. 91, Anm. 53. Ilse EBERHARDT, Die Grutamtsrechnungen der Stadt Münster von 1480 und 1533. Edition und Interpretation (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 19 = Serie C, 2), Münster 2002, S. 207.

⁵⁶ Über weitere Exemplare des Vertrages in den Archiven hier nicht erwähnter Mitglieder des Bundes liegen bislang keine Nachrichten vor.

⁵⁷ HStA Hannover, Celle Br. 28 Nr. 3, unpag., fol. (1¹-3²). Siehe die Edition des ,Celler Druck-exemplars' in Abschnitt 6.2. dieses Beitrags. Der Brief van der Wycks liegt in derselben Akte. Der Brief wurde zweimal ediert: C[arl] A[dolf] Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Bänden, 2 Bde. [Bd. III ist nicht erschienen], Bd. II: Die Wiedertaufe, Leipzig 1860, Nr. XXI, S. 350f. und [Wilhelm] SAUER, Aus der Correspondenz des Münsterischen Stadtsyndikus Johann von der Wyck mit dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg, Zeitschrift für vaterlandische Geschichte und Alterthumskunde 34 [später: Westfälische Zeitschrift] (1876) 134-148, hier Nr. IV, S. 146-148. – Eine Doppelseite des Druckes ist abgebildet in: LAUBACH (wie Anm. 3) 164. Eine Abbildung der ersten Seite, jeweils mit Erläuterung findet sich bei: ROMMÉ 2000 (wie Anm. 1) Bd. 1, Kat.-Nr. 31, S. 91 und bei: Bertram HALLER, Der Buchdruck Münsters 1485 bis 1583. Eine Bibliographie, Münster 1986, Nr. 161, S. 119 und Tafel 10. Siehe auch Abb. 6 des vorliegenden Beitrags.

zufolge lag der Vertrag von Münster also spätestens am besagten Datum (2. April 1533) in gedruckter Form vor.

2.3.2.2. Das angebliche ,Berliner Druckexemplar'

In seiner Edition des Vertragstextes macht STUPPERICH Angaben zu einem "Berliner Exemplar", aus denen leider nicht deutlich wird, ob ihm tatsächlich ein Druckexemplar vorgelegen hat. Einleitend heißt es bei STUPPERICH: "Originaldruck o. O. u. J. unter dem Titel Vergleich zwischen dem Bischoff Frantz und der Stadt Münster, die Freyheit der Evangelischen Religion betreffen [sic], vorhanden in Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Nachdruck Hobbeling, Geschichte des Stiftes Münster, 1741."58 Eine im handschriftlichen Soester Exemplar (s. o. 2.2.3. Nr. 15) fehlende Passage ergänzt er aus dem vermeintlichen "Berliner Originaldruck". 59 Bei seiner Bezugnahme auf DETMERS Zusammenstellung der Überlieferung spricht STUPPERICH dann zweifelsfrei von einem zweiten Druckexemplar: "Von den Druckexemplaren des Vertrages kennt er [DETMER, d. Verf.] nur eins im Staatsarchiv Hannover. Das Berliner Exemplar ist ihm nicht bekannt."60 Eine aufgrund dieser Angaben an die Abteilung Historische Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin gerichtete Anfrage führte zu dem Ergebnis, "dass der Originalvertrag von 1533 in der Staatsbibliothek zu Berlin nicht aufzufinden ist." Frau Karla FAUST, Mitarbeiterin in der Abteilung Historische Drucke, vermutet, "dass in Robert Stupperichs Artikel die Quellenangabe irreführend formuliert wurde. Die Staatsbibliothek besitzt nur den Druck Hobbelings [s. o. 2.2.1. Nr. 2, d. Verf.] aus dem Jahre 1741, den Stupperich nach den Worten ,vorhanden in Deutsche Staatsbibliothek Berlin' erwähnt."61 Hat STUPPERICH allein HOBBELINGS/VON STEINENS Edition des Vertrages zugrunde gelegt und daraus ein "Berliner Druckexemplar" zu erschließen versucht?62 In der vermehrten und erläuterten Ausgabe HOBBELINGS durch von Steinen aus dem Jahr 1742 fehlt eine genaue Quellenangabe. Im "Dritten neuen Anhang" erscheint dort in einer kurzen Erläuterung des Vertrages die Fußnote "c) Hovel Ms.". Auf derselben Seite heißt es zudem: "H. ab Hovel: Opere Syngraphico". 63 Hieraus lässt sich aber nicht auf ein von HOBBELING oder von VON STEINEN benutztes Druckexemplar bzw. ein "Berliner Exemplar" schließen. In STUPPERICHS 1970 vorgelegter Edition der Schriften Rothmanns findet sich ein Hinweis auf das spätere Missverständnis bzw.

⁵⁸ STUPPERICH (wie Anm. 18) 36; Erstdruck: 1656, hier versehentlich 1741 statt 1742.

⁵⁹ STUPPERICH (wie Anm. 18) 40.

⁶⁰ STUPPERICH (wie Anm. 18) 41, Anm. 1.

⁶¹ Antwortschreiben der Staatsbibliothek zu Berlin vom 1. November 2000 auf meine schriftliche Anfrage vom 17. Oktober 2000. Für die Recherche in Berlin möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Karla Faust (Staatsbibliothek zu Berlin, Abteilung Historische Drucke) bedanken. Zur Jahreszahl 1741 vgl. Anm. 38.

⁶² HOBBELING, VON STEINEN (wie Anm. 32).

⁶³ HOBBELING, VON STEINEN (wie Anm. 32) 283.

seine unglückliche Formulierung von 1973: "Der Vertrag zwischen der Stadt Münster und dem Bischof von 14. 2. 1533 ist in einem gleichzeitigen münsterischen Druck erhalten; wieder abgedruckt bei Hobbeling, Geschichte des Stifts Münster, 1742".⁶⁴ Von einem "Berliner Druckexemplar" kann folglich keine Rede sein.

2.3.2.3. Das verschollene ,Bremer (Druck?-)Exemplar'

Vom münsterischen Syndikus van der Wyck wurde am 23. März 1533 ein Exemplar – wahrscheinlich ebenfalls ein Druck – an den Rat der Stadt Bremen, in dessen Diensten er ebenfalls stand, geschickt: Nach dem alhy de bygelachte verdracht vpgerichtet vnd gude ordenunge eynicheyt auch des nodige In der religion vnd gelouens saken gestellet. ⁶⁵ Im Staatsarchiv Bremen ist dieses Exemplar nicht auffindbar. Dennoch muss es dort einmal vorhanden gewesen sein, denn es war dem dort noch befindlichen Brief beigelegt. Aus dem Datum dieses Briefes ist ersichtlich, dass der Vertrag wahrscheinlich nicht erst spätestens am 2. April 1533, wie dies aus dem oben zitierten Brief van der Wycks hervorgeht, sondern wohl bereits spätestens am 23. März 1533 in gedruckter Fassung vorlag.

2.3.2.4. Das verschollene "Marburger Druckexemplar"

Im Jahr 1951 lag Friedrich KRAPF wahrscheinlich ein weiteres Druckexemplar des Vertrages vor. Zu dem im Staatsarchiv Marburg im "Politischen Archiv Landgraf Philipps von Hessen' befindlichen Aktenband mit der Nummer 2185 nennt er hinsichtlich der Überlieferung des Vertrages einen "Druck".66 Eine von mir vorgenommene Durchsicht dieser Akte sowie des zugehörigen Mikrofilms führte zu dem Ergebnis, dass der Akte heute insgesamt vier Blätter fehlen. Dies sind die Blätter 80 bis inklusive 83. Da für den gesamten Aktenband eine mit Bleistift vorgenommene fortlaufende Blattzählung durchgeführt wurde, sind die genannten Blätter zeitlich gesehen *nach* der archivalischen Blattzählung entnommen worden. Auf dem in den 1960er Jahren erstellten Mikrofilm dieser Akte ist deutlich zu erkennen, dass zwischen Blatt 79 und Blatt 84 ein älterer Ausleihzettel eingelegt ist, der heute in der Akte fehlt.67 Da das erhaltene "Celler Druckexemplar" drei Blätter umfasst, ist es nicht unwahrscheinlich, dass ein

⁶⁴ STUPPERICH (wie Anm. 8) 109, Anm. 21.

⁶⁵ StA Bremen, T. 1.c.1.b.1. Nr. 18, unpag., fol (1'-2"), das beigelegte Vertragsexemplar fehlt; Editionen des Briefes: Wilhelm VON BIPPEN, Urkunden. Bremisches Jahrbuch 2. Serie, 1. Bd.: Quellen zur Bremischen Reformationsgeschichte (1885) 1-168, hier Nr. 48, S. 140-142; STUPPERICH (wie Anm. 18) Nr. 8, S. 42f. Johann van der Wycks Formulierung "alhy" bezieht sich eindeutig auf Münster als Ausstellungsort des Vertrages.

⁶⁶ KRAPF (wie Anm. 13) 46, Anm. 239: "PA 2185. - Druck".

⁶⁷ Folgende Aufschriften auf dem Entleihzettel sind noch zu lesen: "[...]lzettel", "1641 *" als laufende Nummer der Entleihzettel sowie "Archiv". In Marburg versicherte man mir, dass es sich um einen alteren Ausleihzettel handele.

"Marburger Druckexemplar' existierte, wenn man in Rechnung stellt, dass dem Druckexemplar möglicherweise ein weiteres, unbeschriftetes Deckblatt beilag. Dieses vermutete "Marburger Druckexemplar' war zum Zeitpunkt der Sicherheitsverfilmung offenbar entliehen. Durch den Verlust des Leihzettels war der Verlust der vier Blätter im Staatsarchiv Marburg bis vor kurzem nicht bekannt. Das "Marburger Druckexemplar' muss bis auf Weiteres als verschollen bezeichnet werden. Nicht zuletzt der gesamte inhaltliche Zusammenhang dieser Akte lässt auf ein hier vormals vorhandenes Exemplar des Vertrages schließen. Beim unmittelbar anschließenden Doppelblatt 84/85 handelt es sich um die Originalausfertigung eines Schreibens vom 14. Februar 1533, das die drei in Münster anwesenden landgräflichen Räte, Jakob von Taubenheim, Dr. Johann Fischer genannt Walter und der Vizekanzler Georg (Jörg) Nußbicker, an Kanzler, Statthalter und übrige landgräfliche Räte in Kassel richteten. Darin berichten sie über den erfolgreichen Abschluss der Vertragsverhandlungen in Münster.

2.4. Konzepte

2.4.1. Vorentwurf des Syndikus der Stadt Münster, Dr. Johann van der Wyck (StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 118'-122') (s. Abb. 1)

Bei diesem von Dr. Johann van der Wyck angefertigten Vorentwurf handelt es sich um eine Reinschrift von der Hand seines Privatschreibers.⁷¹ Der Vertragsentwurf sowie ein beigeheftetes Gutachten des Syndikus zum selben Gegenstand waren nach Lage der Akten einem Brief van der Wycks vom 2. Februar 1533 an die drei bereits genannten Räte des Landgrafen beigelegt.⁷² Damit lässt sich dieser in frühneuhochdeutscher Sprache gehaltene reinschriftliche Vorentwurf auf etwa den 2. Februar 1533 oder kurze Zeit vorher datieren.

⁶⁸ Bei einem Telefonat mit Herrn Dr. Friedrich Krapf (Frankenberg/Eder) vom 7. November 2000 konnte sich dieser nach einem Zeitraum von 50 Jahren verständlicherweise leider nicht mehr daran erinnern, ob er ein Druckexemplar des Vertrages in der Marburger Akte gesehen hat. Für seine Hilfsbereitschaft möchte ich ihm herzlich danken.

⁶⁹ Da ich vom "Celler Druckexemplar" eine Mikrofilmkopie besitze, habe ich mit allen gebührenden Vorbehalten in dem genannten Aktenband Nummer 2185 zwischen Blatt 79 und Blatt 84 eine davon angefertigte Kopie des "Celler Druckexemplars" hinterlegen lassen.

⁷⁰ Siehe den Abdruck des Schreibens im 6. Abschnitt dieses Beitrags.

⁷¹ Auf diesen wie auch auf van der Wycks Rolle bei den Vertragsverhandlungen werde ich in meiner Dissertation zu sprechen kommen.

⁷² Diesem ersten Entwurf liegen Gutachten van der Wycks zum Vertragswerk bei: StA Marburg, PA 3, 2186, fol. 130'-152'. Die ebenfalls von der Hand des Privatschreibers stammenden Gutachten tragen wenige eigenhandige Zusätze des Syndikus.

2.4.2. Konzepte der bischöflich-münsterischen Kanzlei

2.4.2.1. StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198^r-202^v (s. Abb. 2)

Es handelt sich um ein mit Korrekturen von zwei Händen versehenes, der Forschung bisher nicht bekanntes reinschriftliches Konzept in mittelniederdeutscher (mnd.) Sprache aus dem Umfeld des münsterischen Domkapitels und der Stiftsritterschaft. Da zu dieser Version des Vertrages Zusätze einer häufig begegnenden flüchtigen Konzepthand aus der bischöflich-münsterischen Kanzlei vorliegen, kann vielleicht auch die Haupthand dieses Konzepts dem Umfeld des Bischofs zugerechnet werden. Durch die beteiligte flüchtige Konzepthand ist die Klassifizierung des Dokuments als Entwurf naheliegend.⁷³

2.4.2.2. StA Münster, Msc. II Nr. 17, fol. 82'-86' (s. Abb. 3)

Bei diesem Dokument handelt es sich um die von der Haupthand (III) der bischöflichmünsterischen Kanzlei angefertigte Reinschrift des mnd. Konzepts "StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198^r-202" (s. o. 2.4.2.1). In der bischöflichmünsterischen Kanzlei lassen sich Anfang der 1530er Jahre bis hin zur Täuferzeit drei Haupthände ausmachen, von denen die Haupthände (I und III) an der Konzipierung des Vertrages vom 14. Februar 1533 beteiligt waren. Die unter 2.4.2.1. erwähnte flüchtige Konzepthand, die m. W. allein in kanzleiinternen Schriftstücken anzutreffen ist, bezeichne ich als Haupthand (I) der bischöflich-münsterischen Kanzlei. Im Bestand "Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19' begegnet diese offenbar ausschließlich mnd. schreibende, recht schwer lesbare Hand an zahlreichen Stellen.⁷⁴ Die zweite, über mehrere Jahrzehnte nachweisbare Haupthand (II) lässt sich dem bischöflich-münsterischen Sekretär Everhard van Elen einwandfrei zuweisen. Er war von 1521 bis 1557 in der Kanzlei tätig.⁷⁵ Die schon genannte Haupthand (III), die etwa im Januar/Februar 1533 erstmals in den landesherrlichen Akten erscheint, gehört möglicherweise dem am oder um den 6. Februar 1533 in Dienst genommenen, der Forschung bislang nicht bekannten "Musterschreiber" Oswald van

⁷³ Von der Haupthand liegt eine vom 24. Juli 1532 datierende, abschriftlich erhaltene Urkunde des münsterischen Domkapitels und der Stiftsritterschaft vor: StA Münster, v. Landsberg-Velen, Archiv Raesfeld Urkunden Nr. 194.

⁷⁴ Einzelnachweise erspare ich mir hier.

⁷⁵ Bei einer von ihm am 4. September 1533 ausgestellten Urkunde handelt es sich nach seinen eigenen Worten um ein Autograph: StA Münster, v. Landsberg-Velen, Raesfeld, Urkunden Nr. 200 (Ausf., Papier): Jck Euerhardus van Elen · do kundt Iderme(n)nichlich vnd bekenne mith dusser myner hantscrifft. Zu Everhard van Elen s. Franz Brox, Die Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Münster. [Masch. Diss. Münster 1922]. Hrg. und um eine Bibliographie zum mittelniederdeutschneuhochdeutschen Schreibsprachenwechsel erweitert von Robert PETERS (Westfalische Beiträge zur niederdeutschen Philologie 3), Bielefeld 1994, S. 10-15; BEHR (wie Anm. 2) Teil 2, Register S. 550.

Nimwegen: Jtem Oszwalt van Nÿmmegen vor eynen Muster schriuer vnde sall em yarliges derttich Embder gulden gegeue(n) werd(en).⁷⁶

2.4.2.3. StA Münster, Msc. I Nr. 25, fol. 7'-12' (s. Abb. 4)

Diese Version ist eine von derselben Schreiberhand (Haupthand III) stammende hochdeutsche (hd.) Übersetzung des reinschriftlichen mnd. Konzepts "StA Münster, Msc. II, Nr. 17, fol. 82^r-86^v" (s. o. 2.4.1.2).

2.4.3. Das ,Hoyer-Konzept' (StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 170'-180') (s. Abb. 5)

Bei diesem Exemplar handelt es sich um ein vom münsterischen Stadtsekretär Dietrich Hoyer in lat. Sprache unterzeichnetes und besiegeltes, ansonsten weitgehend in frühneuhochdeutscher (frnhd.) Sprache gehaltenes Konzept, an dem weitere sechs Hände aus der bischöflichen und der landgräflichen Kanzlei beteiligt sind. Hier liegt bereits die Endfassung des Vertrages vor, wenngleich von einer Reinschrift keine Rede sein kann. Das Schriftstück dokumentiert augenscheinlich die große Eile, mit der die Verhandlungen Anfang/Mitte Februar 1533 zu Ende geführt wurden. Heinrich DETMER erwähnt das dieser Textfassung beigedruckte münsterische Stadtsiegel und zitiert die Unterschrift: *Theodorus Hoyer, secretarius civitatis Monasteriensis, scripsit ac secreto eiusdem civitatis signavit.* DETMER fährt fort: "Ihr sind die von Kerssenbrock unter Nr. 13, 15 und 16 übersetzten Artikel, die freilich auch in den Entwürfen im St.-A. M. fehlen, von anderer Hand nachgetragen, und zu Nr. 1 findet sich gleichfalls von anderer Hand der jedoch wieder für nichtig erklärte Passus, der die Einrichtung der evangelischen Kirche zu Münster unter die Aufsicht des Landgrafen und des Kurfürsten von Sachsen gestellt wissen wollte. "B Dieser letztlich unberücksichtigt gebliebene Passus dieses Konzepts wurde von Carl Adolf Cornellus abgedruckt."

⁷⁶ Die zitierte Passage erscheint unterhalb eines Schreibens vom 6. Februar 1533: StA Münster, Mscr. I Nr. 25, fol. 6'-7', hier fol. 7'. Der Begriff "Muster' ist im Sinne von "Probestück, Muster, Vorlage' (Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Bd. II, 23. Lfg., Neumünster 1987, Sp. 1044 mit Sp. 1034: 2munster), in diesem speziellen Fall auch wohl als "Reinschrift' aufzufassen.

⁷⁷ Die Formulierung "dieses lateinischen Textes" in folgendem Beitrag bezieht sich auf diese Passage. MENS (wie Anm. 8) 82. Siehe zudem die in Anm. 8 dieses Beitrags zitierte Unterschrift Hoyers vom Sommer 1532.

⁷⁸ DETMER (wie Anm. 24) Bd. 1, S. 374, Anm. 1.

⁷⁹ CORNELIUS (wie Anm. 57) Bd. 2, S. 143, Anm. 1; mit den vorgenommenen Streichungen wieder abgedruckt in Anm. 159 dieses Beitrags.

Mit dem Namen des schon Heinrich DETMER bekannten münsterischen Stadtsekretärs Dietrich Hoyer ist für die Sprach- und Kanzleigeschichte Münsters der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts eine weitere wichtige Frage zumindest teilweise beantwortet. Franz BROX war 1922 zu dem folgenden, schon damals nicht mehr ganz zutreffenden Ergebnis gelangt: "Wer vor dem Wiedertäuferkriege und in den ersten Jahren nachher das Amt des münsterischen Stadtsecretarius und -schreibers ausübte, ist unbekannt." Dietrich Hoyer, Sohn eines Schöffen aus dem overijsselschen Deventer, ist schon für 1494 als Sekretär der Stadt Münster nachweisbar. Mitte Januar 1536 wird er erstmals als verstorben bezeichnet. Wer sein unmittelbarer Nachfolger war oder ob es kurze Zeit nach dem Zusammenbruch der Täuferherrschaft überhaupt schon wieder einen Stadtschreiber gegeben hat, ist bislang nicht geklärt.

2.5. Übersetzungen bzw. Abschriften frühneuhochdeutscher Vorlagen

2.5.1. Überlieferung außerhalb der münsterischen Bischofschronik

2.5.1.1. StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 190'-197' (Abschrift des ,Hoyer-Konzepts') (s. Abb. 7)

Diese wohl aus der Mitte oder vom Ende des 16. Jahrhunderts stammende Abschrift bildet die Grundlage der jüngsten, von Hans-Joachim BEHR vorgelegten Edition des Vertrages. ⁸² Es handelt sich um eine teilweise fehlerhafte Abschrift einer offenbar nicht erhaltenen Fassung des münsterischen Stadtsekretärs Dietrich Hoyer (s. o. 2.4.3). ⁸³ Die Fehler basieren zum Großteil auf sachlicher und sprachlicher Unkenntnis des Kopisten. ⁸⁴ Ein im "Hoyer-

⁸⁰ BROX (wie Anm. 75) 41.

Im ältesten, verschollenen Bürgerbuch der Stadt Munster heißt es zum Jahr 1494: Theodericus Hoyer de Daventria, secretarius huius civitatis, filius quondam Olrici Hoyer, civis Daventrianis: Günter ADERS, Das verschollene alteste Bürgerbuch der Stadt Münster (1350-1531), Westfälische Zeitschrift 110 (1960) 29-96, hier S. 68. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Dipl.-Ing. Hans Jürgen Warnecke (Steinfurt-Borghorst). In einer Urkunde vom 20. Januar 1536 wird Hoyer als verstorben bezeichnet: Mester Dirick Hoyer zelliger Secretarius der Stadt Munster (StA Münster, Domkapitel Münster Urkunden IR Nr. 296) Auf seine Person, seine Rolle sowie auf seinen Substituten in der münsterischen Ratskanzlei kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Zu einem mnd. Autograph Hoyers s. Anm. 8 dieses Beitrags.

⁸² BEHR (wie Anm. 2) Teil 2, Nr. 40, S. 60-65, mit prosopographischen Hinweisen und Notizen in den Anmerkungen.

⁸³ Die ansonsten nur im "Hoyer-Konzept" auftretende Gegenzeichnung des münsterischen Stadtsekretärs erscheint auch in dieser Abschrift: Theo(dericus) Hoyer Secretari(us) Ciuitat(is) Monasterien(sis) s(ub)s(crip)s(i)t ac Secreto eiusd(em) Ciuitat(is) signauit.

⁸⁴ Siehe etwa folgende mit dem "Hoyer-Konzept' verglichene Stellen: nach der Reihenfolge "vorliegende Abschrift" ('Hoyer-Konzept' = moderne Übersetzung). "vur so komenn" ('vorzukomen' = zuvorzukommen), "kerenn Mt" ('keyr, Mt' = Kaiserlicher Majestät), "der aberstenpt(en)" ('der obbestimmten' = der oben bestimmten), "schmerlich" ('schmeelich' = schmählich), "zu smeren" ('zuschmeen' = schmähen), "so fogen" ('zufugen' = zufügen), "seit Jres leuens" ('Zeit Jres lebens' = Zeit ihres Lebens), "behore gehoring" ('bisshere gehorig' = bishero gehörig), "de Erberma(n)" ('die

Konzept' enthaltener Paragraph fehlt dieser Abschrift.85

2.5.1.2. StadtA Soest, Abt. A Nr. 6171, fol. I'-8" (Abschrift oder Übersetzung) (s. Abb. 8)

Bei diesem von Robert STUPPERICH aufgefundenen, allerdings irrtümlich als Entwurf eingestuften "Soester Exemplar" handelt es sich um eine von Petrus Merckelbach angefertigte Abschrift oder Übersetzung einer frnhd. Vorlage des Exemplars des münsterischen Stadtsekretärs Dietrich Hoyer. Petrus Merckelbach übte von 1571 bis 1602 das Amt des Soester Stadtsekretärs aus ⁸⁶

2.5.1.3. StA Münster, Domkapitel Münster Akten Nr. 2418 (Abschrift oder Übersetzung) (s. Abb. 9)

Diese vielleicht im Auftrag des münsterischen Domkapitels angefertigte spätere Abschrift oder Übersetzung einer frnhd. Vorlage des ausgehenden 16. Jahrhunderts trägt im Findbuch die Nummer 2994 und darf nicht mit der verlorenen bischöflichen Urkundenausfertigung verwechselt werden.

2.5.2. Auswahl von Handschriften der münsterischen Bischofschronik

Der Vertrag vom Februar 1533 ist Bestandteil der münsterischen Bischofschronik von 1424 bis 1557.⁸⁷ Im Folgenden seien exemplarisch vier Handschriften aus dem Depositum Altertumsverein Münster im Staatsarchiv Münster genannt.⁸⁸

- 1) StA Münster, Altertumsverein Münster (Dep.) Msc. 10, fol. 74'-84',
- 2) StA Münster, Altertumsverein Münster (Dep.) Msc. 131, fol. 104^v-112^r,

erbman' = die Erbmänner), "burger so vbweses" ('Burgere, so abwesig' = Bürger, die abwesend), "vp hefde" ('vrphede' = Urfehde), "wollen ziehen" ('vollenziehen' = vollziehen), "Des zu verbunde" ('Dess zu vrkunde' = Dessen zu Urkund), "ministrator" ('administrator' = Administrator), "doemprachtes doem der handes" ('Dhumprobsts Dhumdechands' = Dompropsts, Domdechants), "lantgraue zu Be(n)them" ('Graue zu Bentheim' = Graf zu Bentheim).

⁸⁵ Es handelt sich um den mit "Wand" beginnenden und bis "furgenommen werden" reichenden Nachtrags-Paragraphen, der auch im "Celler Druckexemplar" vorhanden ist (s. die Edition in Abschnitt 6, § 16). Schon STUPPERICH (wie Anm. 18) 40, kennzeichnete ihn als Zusatz seines vermeintlichen "Berliner Druckexemplars".

⁸⁶ Zu Petrus Merckelbach s.: Christian FISCHER, Die Stadtsprache von Soest im 16. und 17. Jahrhundert. Variationslinguistische Untersuchungen zum Schreibsprachenwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen (Niederdeutsche Studien 43), Köln, Weimar, Wien 1998, S. 49, 58.

⁸⁷ Julius FICKER (Hrg.), *Die münsterischen Chroniken des Mittelalters* (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 1), Münster 1851, S. 330 hat auf einen Abdruck des Vertragstextes unter Hinweis auf Kerssenbrocks lat. Fassung verzichtet. Zu dieser s. DETMER (wie Anm. 24).

⁸⁸ Für den Hinweis auf diese vier Handschriften danke ich Dr. Oliver Plessow (Münster). Insgesamt liegen etwa 40 Handschriften der Bischofschronik vor

- 3) StA Münster, Altertumsverein Münster (Dep.) Msc. 131, fol. 175^r-180^v,
- 4) StA Münster, Altertumsverein Münster (Dep.) Msc. 45, fol. 152^r-159^v.

2.6. Übersicht zur Überlieferung und Sprache der Textfassungen

lfde. Nr.	Überlieferungs- Stufe (Datierung)	Überlieferung (Archive und Editionsangaben)	Sprache
1	Konzept (2.02.1533 oder kurz vorher)	StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 118 ^r -122 ^v Vorentwurf Dr. Johanns van der Wyck; Fassung seines Privatschreibers	frnhd.
2	Konzept (Januar, Anfang Februar 1533)	StA Münster, Msc. II Nr. 17, fol. 82'- 86' Haupthand [III] der bischöflichmünsterischen Kanzlei	mnd., dies. Hand auf fol. 85'/': frnhd.
3	Konzept (Januar, Anfang Februar 1533)	StA Münster, Msc. I Nr. 25, fol. 7 ^v -12 ^r Haupthand [III] der bischöflich- münsterischen Kanzlei	frnhd. Über- setzung von lfdr. Nr. 2
4	Konzept (Januar, Anfang Februar 1533)	StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198'- 202' unidentifizierte bischöflich- münsterische Kanzleihand	mnd.
5	Konzept (besiegelt)	StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 170 ^r -180 ^v ,Hoyer-Konzept': vom münsterischen Stadtsekretär Dietrich Hoyer lat. beglaubigte mehrhändige Fassung	frnhd. mit wenigen lat. Passagen
6	Druck	HStA Hannover, Celle Br. 28 Nr. 3, unpag., 3 Bll. (Druck 1533, vor 23.03. [?] bzw. vor 2.04.) Ed.: NAGEL, 6. Abschnitt dieses Beitrags	frnhd. mit nd. und rip. Relikten (s. Abschnitt 3 dieses Beitrags)

[7 (?)]	Druck	StA Marburg, PA 3 Nr. 2185 [Druck 1533] (verschollen)	(?) – wohl identisch mit lfdr. Nr. 6
[(?)]	Druck (?)	Staatsbibliothek zu Berlin, angebliches "Berliner Druckexemplar" (nicht existent) s. hierzu STUPPERICH (wie Anm. 18)	(?)
8	Druck (?)	StA Bremen, T. 1. c. 1. b. 1. Nr. 18 (verschollen) Brief Dr. Johanns van der Wyck an den Rat der Stadt Bremen vom 23. März 1533; darin erwähnte Beilage	(?) – identisch mit lfdr. Nr. 6 ?
9 .	Übersetzung (1563)	Hermann Kerssenbrocks Wiedertäufergeschichte Edition DETMER (wie Anm. 24)	lat.
10	Übersetzung / Abschrift (ca. 1571- 1601)	StadtA Soest, Abt. A Nr. 6171, fol. 1 ^r -8 ^v s. kritischer Apparat bei STUPPERICH (wie Anm. 18)	frnhd.
11	Übersetzung / Abschrift (ca. um 1550/1600)	StA Münster, Domkapitel Münster Akten Nr. 2418, unpag.	frnhd.
12	Abschrift (ca. um 1550/1600)	StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 1b, fol. 190'- 197' Abschrift des 'Hoyer-Konzepts', Ed.: BEHR (wie Anm. 2) Teil 2	frnhd.
13 – ca. 53	Abschriften in Hss. der mst. Bfschronik von 1424-1557	Etwa 40 Handschriften der münsterischen Bischofschronik Editionen: LÜNIG (wie Anm. 28); MATTHÆUS (wie Anm. 31), s. o. 2.2.1. Nr. 1	(verschiedene Sprachvarietäten: nd., ndhd. und hd.)

2.7. Chronologische Übersicht der Editionen des Vertrages

Alois SCHRÖER hat darauf hingewiesen, dass "die beste deutsche Fassung" im Jahr 1973 von Robert STUPPERICH vorgelegt worden sei. 89 STUPPERICHS Edition des angeblichen "Berliner Druckexemplars", die wohl auf HOBBELING / VON STEINEN (1742) zurückgeht, stimmt mit der Druckfassung überein. Da die heute einzige bekannte erhaltene Druckversion, das "Celler Druckexemplar", bislang nicht ediert ist, wird diese am Schluss dieses Beitrags abgedruckt.

lfde. Nr.			Sprache
1 1720		Edition vermutlich aus der münsterischen Bischofschronik von 1424-1557 LUNIG (wie Anm. 28)	mnd. mit frnhd. Elemen- ten
2	1738	Edition der münsterischen Bischofschronik von 1424-1557 MATTHÆUS (wie Anm. 31), s. o. 2.2.1. Nr. 1)	mnd.
3	1742, [1656]	Edition des Druckes durch HOBBELING, VON STEINEN (wie Anm. 32), vgl. STUPPERICH (wie Anm. 18)	frnhd.
4	1841	Edition von Wigand Lauzes hessischer Chronik BERNHARDI, SCHUBART (wie Anm. 37), s. o. 2.2.2. Nr. 5)	frnhd.
5	1900	Edition aus Kerssenbrocks Wiedertäufergeschichte DETMER (wie Anm. 24), S. 374-378	lat.
6	1973	Ed. offenbar nach HOBBELING, VON STEINEN (wie Anm. 32; lfde. Nr. 3) in Abgleich mit der "Soester Abschrift" (s. lfde. Nr. 10 der Tabelle in Abschnitt 2.6) STUPPERICH (wie Anm. 18), Nr. 7, S. 36-42	"bei einem hochdeut- schen Grund- charakter, nieder- deutsche Elemen- te"90

⁸⁹ SCHROER (wie Anm. 5) 673, Anm. 284.

⁹⁰ Robert PETERS, Sprachgeschichte, in: ders. und ERNST RIBBAT, Sprache und Literatur, in: JAKOBI,

7	1998	Edition der Abschrift des 'Hoyer-Konzepts' (s. lfde. Nr. 12 der vorigen Tabelle) BEHR (wie Anm. 2)	hdnd.
8	2006	Edition des "Celler Druckexemplars" NAGEL (6. Abschnitt dieses Beitrags)	frnhd. mit nd. und rip. Relikten
*	Para- phra- sierung 1841	Gedruckte Zusammenfassung SCOTTI (wie Anm. 33), s. o. 2.2.1. Nr. 3	

3. Zur Sprache des Vertrages

3.1. Sprachgeschichtliche Bedeutung

In der 1922 von Franz BROX vorgelegten und 1994 von Robert PETERS veröffentlichten Dissertation über "Die Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Münster" wird der Vertrag vom 14. Februar 1533 nicht erwähnt.⁹¹ Hierfür gibt es plausible Gründe: Zum einen handelt es sich bei der einzig erhaltenen Endfassung um einen Druck, der ohne die Berücksichtigung seiner handschriftlichen Vorlagen in einer Kanzleisprachenuntersuchung nicht thematisjert zu werden braucht. Zum anderen sind der damalige Forschungsstand sowie das umfangreiche Material, mit dem BROX sich befasst hat, in Rechnung zu stellen. Überdies ist die Zuweisung des Druckexemplars des Vertrages zur Offizin des münsterischen Buchdruckers Dietrich Tzwyvel erst Joseph PRINZ im Jahr 1968 gelungen. 92 Die von der Haupthand (III) der bischöflichmünsterischen Kanzlei stammende gleichzeitige hd. Übersetzung des mnd. Reinkonzepts aus derselben Kanzlei (s. o. Nr. 2.4.2.3) wird BROX bei seinem Aktenstudium im Staatsarchiv Münster in Händen gehalten haben. DETMER, den BROX allerdings nicht zitiert, hatte diesen Text im Jahr 1900 (s. o. 2.2.1. Nr. 7) irrtümlich als Abschrift klassifiziert. Eine im Anschluss an den Vertrag und inhaltlich mit diesem unmittelbar zusammenhängende Urfehde des vormaligen münsterischen Stadtrichters Arndt Belholt vom 16. Februar 1533 stellt für BROX hingegen die erste hd. Urkunde der bischöflichmünsterischen Kanzlei für den Bereich der "inneren Angelegenheiten" dar. 93 Dieser Befund überraschte BROX, da "der Übergang zur Anwendung der hochdeutschen

KUSTER (wie Anm. 3) Bd. 3, S. 611-678, darin S. 612-648, hier S. 632.

⁹¹ BROX (wie Anm. 75).

⁹² PRINZ (wie Anm. 55).

⁹³ BROX (wie Anm. 75) 31.

Sprache bei den Urkunden über innere Angelegenheiten später erfolgen mußte".⁹⁴ Da er die Urkunde irrtümlich der bischöflich-münsterischen Kanzlei zuordnet, kommt er zu folgendem Schluss:

"Der Grund für die Anwendung des Hochdeutschen kann nur darin zu suchen sein, daß es sich um eine nichtalltägliche Rechtsangelegenheit handelte, mit deren Regelung die juristisch gebildeten Räte zu tun hatten; daß diese bei einer schriftlichen Niederlegung des Ergebnisses das Hochdeutsche bevorzugen würden, stand mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten."

Diese im Prinzip schlüssige Erklärung muss modifiziert werden. Denn von der Urfehde des Arndt Belholt sind mindestens drei Fassungen erhalten: 1) ein hd. Konzept aus der Kanzlei des Landgrafen, 2) die von BROX zitierte hd. Original-Ausfertigung auf Pergament mit der eigenhändigen Unterschrift Belholts in mnd. Sprache⁹⁶ sowie 3) eine gleichzeitige hd. Abschrift von der Haupthand (III) der bischöflich-münsterischen Kanzlei. 97 Das Konzept aus der landgräflich-hessischen Kanzlei, dessen Schreiberhand mit derjenigen der Original-Ausfertigung nicht übereinstimmt, deutet darauf hin, dass die Urfehde im direkten Umfeld der drei in Münster weilenden hessischen Räte konzipiert worden ist. Im Unterschied zu Franz BROX sind unter den juristisch gebildeten Räten nicht allein die münsterischen, sondern vor allem auch die genannten hessischen Räte zu verstehen. In deren Begleitung könnten sich überdies landgräfliche Kanzlisten befunden haben. Die Schreiberhand der Original-Ausfertigung der Urkunde vom 16. Februar 1533 kann in den Urkunden und Akten der bischöflich-münsterischen Kanzlei bislang kein weiteres Mal nachgewiesen werden. Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hat also ein landgräflich-hessischer Kanzleischreiber die Urfehde Belholts geschrieben. Die Urkunde kann demnach zwar nicht als Beleg für den Beginn des Schreibsprachenwechsels innerhalb der bischöflich-münsterischen Kanzlei herangezogen werden, wohl aber (unterstützt noch durch die gleichzeitige Abschrift) für die Anfänge des Schreibsprachenwechsels in Münster im Allgemeinen.

Hinsichtlich der Sprache der beiden verlorenen Urkunden-Ausfertigungen des Vertrages liegt die Vermutung nahe, dass sie in mnd. Schreibsprache münsterischer Prägung abgefasst worden sind. Die Sprache der erhaltenen Konzepte aus der bischöflichen Kanzlei sowie zum Teil der Abschriften der münsterischen Bischofschronik bietet hierfür gewisse Anhaltspunkte. Die Druckfassung hingegen, dies belegt das

⁹⁴ BROX (wie Anm. 75) 31.

⁹⁵ BROX (wie Anm. 75) 32.

⁹⁶ StA Münster, Fürstentum Münster Urkunden Nr. 2995: Jck Arnndt Belholt bekenne dyt wo vpgeschr(euen) ther orkundt myt myner eg(en)en hant vnderschr(euen).

^{97 1)} StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 194^r-195^r (Konzept); 2) StA Münster, Fürstentum Münster Urkunden Nr. 2995 (Orig.-Ausf., Pergament, alle vier Siegel anhängend, das dritte und vierte von links teilweise beschädigt), erwähnt bei: DETMER (wie Anm. 24), Bd. I, S. 369f., Fortsetzung von Anm. 6 auf S. 370; 3) StA Münster, Msc. I 25, fol. 12^r-13^r (Abschrift).

,Celler Druckexemplar', zeigt ein ganz anderes Bild. Ihrer Sprache steht das in diesem Beitrag so bezeichnete frnhd. ,Hoyer-Konzept' am nächsten. In Bezug auf den Druck (nach der Edition STUPPERICHS von 1973 und damit auf HOBBELING / VON STEINEN zurückgehend) heißt es 1993 im Beitrag von PETERS zur Sprache des Vertrages und zur Sprachgeschichte Münsters:

"Die Sprache weist, bei einem hochdeutschen Grundcharakter, niederdeutsche Elemente auf. Die Sprachwahl ist ausstellerbedingt: Vermittler und Aussteller des Vertrags ist Landgraf Philipp von Hessen. Hier wird deutlich, daß die westfälische Schreibsprache als Kommunikationsmittel in Sprachsituationen, an denen zunehmend Nichtniederdeutsche beteiligt sind, nicht ausreicht."98

Der geschilderte sprachliche Befund des Druckes wird in der anschließenden tabellarischen variablenlinguistischen Analyse bestätigt. Für die im Wesentlichen hd. Sprachwahl des Druckes zeichnet wohl vor allem die Beteiligung Landgraf Philipps von Hessen und seiner Räte am Zustandekommen des Vertrages verantwortlich. Von Münster aus ist das zurzeit einzig bekannte erhaltene Druckexemplar nach Celle, der Residenz Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg, gesandt worden. Absender war der Syndikus der Stadt Münster, Dr. Johann van der Wyck. Bei dem von ihm an den Rat der Stadt Bremen gesandten, heute verschollenen Exemplar dürfte es sich ebenfalls um einen Druck gehandelt haben. Da van der Wyck damals zumindest nominell noch als Syndikus der Stadt Bremen in Erscheinung trat, bedarf sein Schreiben an die Bremer hier keiner weiteren Erläuterung.

Auch unter den Akten der Kanzlei des Landgrafen hat sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch 1951 ein Druckexemplar befunden. Die Verbreitung dieses außergewöhnlichen, wenn auch letztlich kurzlebigen Vertragswerkes im Bereich des Schmalkaldischen Bundes erforderte nicht zuletzt auch wegen der politischen Brisanz eine Sprachwahl überregionaler Qualität, die im Reich auch außerhalb des nd. Sprachraums ohne Schwierigkeiten verstanden werden konnte: Dies konnte in den Augen der Verantwortlichen, d. h. des münsterischen Stadtrates und vor allem seines Syndikus sowie der landgräflichen Räte, nur ein weitestgehend hd. Text gewährleisten. Insbesondere die Kriterien 'hochdeutsche Sprachwahl' und 'Verbreitung des Textes innerhalb des Schmalkaldischen Bundes' lassen weitere Druckexemplare in den Nachfolge-Archiven der Schmalkaldener vermuten, wenngleich hierüber bislang auch noch keine Nachrichten vorliegen. Unter Berücksichtigung der genannten spezifischen Faktoren liegt mit dem Vertrag vom 14. Februar 1533 der erste in Münster gedruckte hd. Text vor. Mit diesem Ergebnis soll allerdings keineswegs behauptet werden, dass das Hochdeutsche in Münster zuerst in Gestalt eines gedruckten Textes Einzug gehalten habe. 99

⁹⁸ PETERS (wie Anm. 90) 632.

⁹⁹ Zur Diskussion um einen oft pauschal behaupteten angeblichen "Vorsprung des Buchdrucks in der sprachlichen Modernisierung seit dem 16. Jh. gegenüber den Handschriften" s. Walter HOFFMANN, Zur Frage nach der sprachlichen "Progressivität" des Buchdrucks im frühen 16. Jh.: Untersuchun-

So liegen etwa vom Juni 1529 zwei von Bürgermeistern und Rat der Stadt Münster ausgestellte, von ein und derselben Schreiberhand stammende Urkunden in hd. Sprache vor, die der Forschung bislang nicht bekannt waren. Beide Dokumente, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, sind an den vorsitzenden Richter des 1527 in Spever installierten Reichskammergerichts, Graf Adam von Beichlingen, adressiert. 100 Mit den Urkunden von 1529, dem Vertrag von 1533 (Druck, hd. Vorentwurf des Syndikus van der Wyck und reinschriftliches Konzept in hd. Übersetzung von der Haupthand III der bischöflich-münsterischen Kanzlei, s. o. Abschnitte 2.4.1 und 2.4.2.2-3) und der Urfehde von 1533 liegen insgesamt gesehen also Dokumente vor, die die Anfänge des Schreib- und Druckersprachenwechsels in Münster vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen in pragmatische Zusammenhänge rücken. Entgegen der bisherigen Ansicht ist der Beginn des Schreibsprachenwechsels in Münster nicht auf 1533, sondern auf 1529 anzusetzen. 101 Die beiden Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Münster an das Reichskammergericht stellen sicherlich einen Sonderfall dar. Sie zeigen deutlich, dass die einzelnen Schreiber, sowohl Kanzleischreiber als auch alle übrigen Schreibkundigen stärker berücksichtigt werden müssen. Dies gilt auch für Faktoren wie die Mobilität von Schreibern, ihre jeweilige Schreibsituation und damit verbunden die bei manchen Schreibern anzutreffende Fähigkeit, ihre Schreibsprachwahl je nach Adressat und Auftrag, d. h. dem eigentlichen Zweck eines Schriftstücks anpassen zu können.

Die Felder Politik und Recht, die an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit anders als in den voraufgehenden Jahrhunderten zunehmend von Süden her verstärkt in den nd. Raum hineinwirkten, erlangten eine nicht zuletzt auch sprachgeschichtliche Relevanz. Angeführt seien hier die Stichworte Reichsreform (Reichskreise, Erstes und

gen zum Fall Köln, in: Klaus J. MATTHEIER, Haruo NITTA (Hrgg.), Sprachwandel und Gesellschaftswandel – Wurzeln des heutigen Deutsch (Studien des deutsch-japanischen Arbeitskreises für Frühneuhochdeutschforschung), München 2004, S. 131-160, hier S. 131.

StA Münster, RKG H Nr. 117 Bd. 1, S. 70f. (1529 Juni 10, Münster; Ausf.) und StA Münster, RKG H Nr. 117 Bd. 1, S. 66f. (1529 Juni 13, Münster; Ausf.). Der heutige Bestand (RKG) wie vor allem auch die jeweiligen Eingangsvermerke des Reichskammergerichts auf den Schreiben beweisen, dass die Schreiben in Speyer angekommen und gelesen worden sind.

BROX (wie Anm. 75) 31f.; Robert PETERS, Westfälische Sprachgeschichte von 1300 bis 1500, in: Rheinisch-Westfälische Sprachgeschichte. Hrg. von Jürgen MACHA, Elmar NEUß, Robert PETERS unter Mitarbeit von Stephan ELSPAß (Niederdeutsche Studien 46). Köln, Weimar, Wien 2000, S. 101-119, hier S. 170-173 mit Abb. 1; ders., Ostmitteldeutsch, Gemeines Deutsch oder Hochdeutsch² Zur Gestalt des Hochdeutschen in Norddeutschland im 16. und 17. Jahrhundert, in: Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht. Hrg. von Raphael Berthele, Helen Christen, Sibylle Germann und Ingrid Hove, Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht (Studia Linguistica Germanica 65), Berlin, New York 2003, S. 157-180, hier S. 168. Die als Circa-Wert anzusehende Jahreszahl "1530" für Münster im Schema Gabrielssons hat also Bestand: Artur Gabrielsson, Die Verdrangung der mittelniederdeutschen durch die neuhochdeutsche Schriftsprache, in: Gerhard Cordes und Dieter Mohn (Hrgg.), Handbuch zur niederdeutschen Sprachund Literaturwissenschaft, Berlin 1983, S. 119-153, S. 149.

Zweites Reichsregiment) und Rezeption des römischen Rechts (Errichtung des Reichskammergerichts). In deren Zuge, gesteigert noch durch die Reformation, erfolgten in relativ rascher Folge zahlreiche regionale und eben auch überregionale politische und konfessionelle Treffen verschiedenster Art; man denke etwa an die verschiedenen Religionsgespräche. In diesem Zusammenhang sind vor allem die in der sprachhistorischen Forschung wenig beachteten, ausschließlich in Mittel- und vor allem in Süddeutschland abgehaltenen Reichstage zu nennen, zu denen die norddeutschen Reichsstände entweder persönlich erscheinen oder zumindest ihre Gesandten entsenden mussten. ¹⁰²

Durch den immensen Druck bzw. den Zwang der neuen politischen und rechtlichen Gegebenheiten war im Norden des Reiches eine aktive und passive Kompetenz des Hochdeutschen in Wort und Schrift zumindest im Umfeld der Entscheidungsträger, sprich: bei den Fürsten und deren gelehrten Juristen, 103 unumgänglich geworden. Neben den ökonomischen, kulturellen, sozialen, religiösen und konfessionellen Ursachen des Schreibsprachenwechsels scheinen die politischen und juristischen Ursachen besondere Bedeutung erlangt zu haben. Vor allem "das Sprachverhalten und -bewußtsein im Umfeld der Fürsten sowie die kommunikativen Notwendigkeiten im Verkehr mit den Institutionen des Reichs" sind hier von Belang. 104 Daher sollte der "Schreibsprachenwechsel in Norddeutschland [...] nicht isoliert, sondern im gesamtdeutschen Rahmen gesehen werden."105 Neben der umfangreichen Schriftlichkeit im Rahmen der Reichstage, deren Publikation (natürlich jeweils nur ausschnitthaft) inzwischen recht weit fortgeschritten ist, sind für Fragen des Schreibsprachenwechsels wie auch für die Herausbildung des Neuhochdeutschen die massenhaft überlieferten Reichskammergerichtsakten beranzuziehen

Siehe hierzu: Robert PETERS, Zur Sprachgeschichte des niederdeutschen Raumes, Zeitschrift für deutsche Philologie 117 (1998) Sonderheft, S. 108-127, hier S. 122f. – Zu den wichtigsten Reichstagsorten vom Wormser Reformreichstag (1495) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555) zahlen: a) Augsburg (1500, 1518, 1530, 1547/48, 1550/51, 1555), b) Köln (1512), c) Nürnberg (1522, 1522/23, 1524, 1542, 1543), d) Regensburg (1532, 1541), e) Speyer (1526, 1529, 1542, 1544), f) Worms (1495, 1521, 1545). Zusammengestellt nach. Horst RABE, Deutsche Geschichte 1500-1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München 1991 und Der große Ploetz. Die Daten-Enzyklopadie der Weltgeschichte. Daten, Fakten, Zusammenhänge. Begründet von Carl PLOETZ. 32., neubearbeitete Aufl., bearb. von 80 Fachwissenschaftlern, Freiburg im Breisgau 1998, S. 803-812.

¹⁰³ Auf die Rolle der Juristen machte bereits BROX (wie Anm. 75), vor allem S. 8-18, aufmerksam. Siehe auch: GABRIELSSON (wie Anm. 101) 124.

¹⁰⁴ PETERS (wie Anm. 102) 122f.; ähnlich: ders. 2000 (wie Anm. 101) 167f.; ders. (wie Anm. 101) 157f.

¹⁰⁵ PETERS 1998 (wie Anm. 102) 121.

3.2. Tabellarische variablenlinguistische Analyse des "Celler Druckexemplars"

Grammatische Kategorie (in Auswahl)	Variablen (nd. : hd.); (nd./hd.)	Gesamt-Beleganzahl: ggf. vereinheitlichte Varianten (Belegzahl): <i>Varianten</i> Belegzahl
Vokalismus		
frnhd. Diphthongierung	i > ei (10:70)	80 Belege unterteilt in: i-Belege (10): bei (10): by (10) vs. ei-Belege (70): sein (Inf.) (9): sein 9; sein-(Poss. Pron.) (12): sein 3, seiner 7, seine 1, seinem 1; sind (3. Pl. Präs.) ([10]: seind(t): 7 vs. sein: 3): sein 3, seind 5, seindt 2; Sonstige: bleiben 4; dweill 1; vleisse 1, beuleissigen 1; frei 3; gleich 1, veregleichen 3, vergeleichung 1, vergeleichunge 1, deszgeleichen 3, dergeleichen 1, geleich 1, Deszgeleichenn 1, geleichmessyge 1; Reich 1, Reiche 1, Reichs 1, reichen 1; weibe 1; beweiszen 1; weiszen 1, weisze 1; vnuerweiszlich 1; zeit 1, yederzeit 1, ydertzeit 1, zeitlichenn 1; zimlicherweisze 1; ertzeigen 1; leibe [sic] 1
	û > eu (2:10)	12 Belege: eu-Belege (10): freundtlichem 1, freundtschafft 1, Alterleuten 1, Alterleute 1, Meisterleuten 1, Meisterleute 1, leute 1, treuwen 1, getreuwelich 1, deutscher Nation 1 vs. ü-Belege (2): luide 1, getruwen 1
	u > au (8:11)	19 Belege: u (8) vs. au (11): au-Belege: geprauchte 1, geprauchen 1, gebrauchte 1, ausz 3, laut 1, lautend 1, lauter 1, Krausse 1, u-Belege: vsz 3, vszgescheiden 1, vszlendisschen 1, vszflucht 1, vsztreglichem 1, vssetzen 1
a vor ld/lt	-halt- (0 : 10)	10 Belege: -halt- (10) vshold- (0): gehalten 3, enthalten 1, zuhalten 1, zuunderhaltunge 1, zubehaltenn 1, zuunderhalten 1, halten 1, haltunghe 1
Konsonantismus		
Zweite Lautverschiebung	p > pf (initial) (1 : 1 [bzw. 8])	2 Belege: plantzen 1 vs. pfar 8

p > f(f) (medial, final) (0:26)	31 Belege: landtschafft 1, Landtschafft 1, zugriff 1, hiruff 1, offentlich 1, freundtschafft 1, vnwidderufflich 1, Bruderschafften 1, Ritterschafft 2, Rytterschafft 1, vff 3, vffrichtenn 1, vffgericht(et) 1, vffrichtunge 1, vffheben 1, vffgehaben 1, vffgenommen 1, vffgewenten 1, vffrichtich 1, vffgerycht 1, geoffenet 1, Warendorff 2
t > z (initial, medial) (1:129)	130 Belege unterteilt in: zu- (95): zu- (94) vs. to- (1): zu 53, zu- 41: zugriff 1, zugetain 1, zuuerhueten 1, vorzukommen 1, zuunderhalten 1, zumeheren 1, zunemen 1, furzusetzen 1, zufurder(e)n 1, zulassen 1, zuhaben 2, zubehaltenn 1, zulassenn 1, -zeit- (4): zeit 1, yederzeit 1, ydertzeit 1, zeitlichenn 1; [Sonstige] (29): zerunge 2, der minder zale 1, bezale(n) 1, betzalen 1, gesatzt 1, zugriff 1, plantzen 1, nutz 1, nutzes 1, furzusetzen 1, antzihen 1, zuschmitzen 1, vnwidersetzlich 1, schutzen 1, ertzeigen 1, geschatzt 1, schatzegeldes 1, zinsze 1, itzo 2, ansetzung 1, vssetzen 1, etzlichen 1, zimlicherweisze 1, vnuertzuglich 1, vollentziehen 1, viertzehenden 1, fufftzehenhundert 1
t > ss (medial) (0:39)	39 Belege unterteilt in: -lassen (13): lassen 4, lasszen 1, laisszen 1, zulassen 1, zulassen 1, verlassen 3, gelassen 1, yngelaisszen 1; Straßen (1): straisszen 1; -wissen- (5): wissen 3, wissentlich 1, verwissen 1; Lantsassen (1): lantsassen 1; -fassen (2): zuuerfassen 2; -dreißig- (2): zweivndreissigsten 1, dreivndreissygsten 1; groß- (1): groisszer 1; -gießen (1): bloituergiessenn 1; -schlossen (1): beschlossen 1; Maßen, -mäßig (6): dermassen 1, maissen 2, geleichmessyge 1, rechtmessiger 1, rechtmessige 1; -flossen (1): yungstuerflossenn 1; müßigen (1): mussigenn 1; -fleiß- (2): vleisse 1, beuleissigen 1; -wasser (1): vberwasser 1
t > s (final) (0:53)	53 Belege unterteilt in: alles (3): alles 3; aus- (11): aus (3) vs. vs (8): ausz 3, vsz 3, vsz- 5; es (5): es 5; das (20): das 20; was (5): was 5; bis- (6): bisz 3, biszher 2, biszhero 1; groß (2): groisz 2; -verdrieß (1): verdriesz 1

k > ch (medial)	84 Belege (+ 5 Namen-Belege) unterteilt in: ch-Belege (82): anspraiche, menniglichem,
(2:82)	freundtlichem, gebrauchte, Reiche, guitlicher, vergeleichen, geprauchen, verursachen, werdtlichen, zeitlichenn, vnpillycher, geprauchte, gepurlycher, geistlichen, werdtlichen, reichen, dergeleichen, kirchen, solchen, kirche(n), vergeleichen, redeliche, vergeleichung, geistliche, werdtliche, deszgeleichen, sicher, etzlichen, solche, byllyche, zimlicherweisze, vergeleichen, geliechen, versichert, sprechen, zusprechen, gewonliche, Deszgeleichen, Joachim, wilche, vsztreglichem, furderlichem, gebrechen, furstlichen, sicherheit, gutliche, fridtliche, Dhumdechants, vergeleichunge, deszgeleichen, byllycheit (jeweils 1), kerspelkerchenn, Christlicher, gepurlich-, ansuchen, solche (jeweils 2), kerspelkirchen 4, saichen 7, sachen 9 vs. k-Belege (4) + Namen (5): vnaffbrucklich 1 [vs.: ghebruichlich 1], vaken 1; zudem: Namen (5) Dyckhennicken 1, Merckell 1, Recke 2, Selcker 1
k > ch (final) (0:111)	111 Belege: solichs, Reichs, Reich, geleich, gleich, geleichmessyge, henrich (jeweils 1), -lichs 3, -lych 5, sich 5, solchs 6, sych 9, auch 35, -lich 41
d > t (26:57)	83 Belege unterteilt in: -tun (11): d (8) vs. t (3): doin 6, zudoin 1, gedain 1; abthun 1, zugetain 1, zugethanen 1; Tag (2): tage 2; -trag- (6): -trag- (5) vsdrag- (1): getragen 1, abdragen 1, tragenn 1, tragen 1; vertrags 1, vertrag 1; -unter- (9): vnder (8) vs. unter (1): darunter 1; vndersagen 1, zuunderhaltunge 1, zuunderhalten 1, vnderthenig 1, vnderthane 1, vnderthanen 1, vnderthandelonge 1, vnderthanelunge 1; Untertan-, untertänig (3): vnderthenig 1, vnderthane 1, vnderthanen 1; Rate (4): d (2) vs. t (2): raides 1, Rades 1, Rathe 2; Leute (6): t (5) vs. d (1): Alterleuten 1, Alterleute 1, Meisterleuten 1, Meisterleute 1, leute 1, luide 1; tätlich (3): d (1) vs. t (2): daetlych 1, thatlichs 1, thetlichs 1; gut- (4): t (3) vs. d (1): gute 1, gutem 2, guden 1; -güter (5): guter(e)n 1, gutter 2, weddemguteren 1, weddumguter 1; tot (2): doit 2; -halt- (10): gehalten 3, enthalten 1, zuhalten 1, zuunderhaltunge 1, zubehaltenn 1, zuunderhalten 1, haltunghe 1;

		-alte- (4): alters 1, Alterleuten 1, Alterleute 1, alte 1; Sonstige (14): d (2) vs. t (12): d-Belege: hoichwerdigen 1, viertzehenden 1 vs. t-Belege: Gottes 1, zuuerhueten 1, gefertigt 1, gulte 1, hette 1, ernante 1, benante 1, bittlich 1, erlitten 1, erstaiten 1, gelten 1, sittlich 1; Familiennamen (usprgl. z. T. Ortsnamen): Schedelich 1, Stenforde 2, Stenfforde 1, Stenfordenn 1
	b > p (obd.) (39:12)	51 Belege unterteilt in: p (12) vs. b (39): p-Belege: geprauchte 1, geprauchen 1, wolgeporne(n) 1, gepurliche 1, gepurlycher 1, gepurlich 1, gepurlichen 1, gepurt 1, Lampert 1, herpracht 1, Regenspurg 1, vnpillycher 1 vs. b-Belege: gebrauchte 1, angeborn 1, byllyche 1, byllycheit 1, Catzenelnbogen 1, vnaffbrucklich 1, bloituergiessen 1, bleiben 4, Nurremberg 1, besten 1, burgeren 1, Burgeren 1, Burgermeister 2, Burgermeister(e) 1, Burgere 1, Bruderschafften 1, ghebruichlich 1, Osenbrugge 1, Oszenbrugge 2, Oszenbrugg 1, borger(e)n 1, bisz 3, biszher 2, biszhero 1, beider 1, beiderseits 1, beiden 1, bittlich 1, gebrechen 1, Buren 1, Burenn 1, Dauenberge 1
	d > t (obd.) (11:2)	13 Belege: Dom- (11): d (9) vs. t (2): dhum- 9 vs. thum- 2: Dhumstifft 1, Dhumprobsts 1, Dhumdechants 1, Dhumcapittell 3, dhumcapittels 1, dhumcapittell 1 vs. Thumcapittell 2 [+ Capittels 2]; -dräng- (1): vnbedrangt 1; deutsch- (1): deutscher Nation 1
Ersetzung v > b	v > b (medial) (2:90)	92 Belege unterteilt in: -geben (8): gegeben 1, begeben 1, begebenn 1, widdergegeben 1, geben 1, hantgebenden 1, vbergeben 2 (!); selb- (13): selbst 3, selbest 1, der selbigen 1, selben 4, daselbst 1, derselben 3; leben (4): leben 1, lebens 1 (Subst.), leben 1 (Verb), geleben 1; -über- (4): daruber 1, vber mutt 1, vberwasser 1, vbergeben 1; -halb- (5): b (4) vs. v (1): allenthalben 1, halben 2, derhalben 1, haluen 1; -neben (3): neben 2, beneben 1; bleiben (4): bleiben 4; Weib (1): weibe 1; aber (3): aber 3; -hab-/-hav- (17): -hab- (16) vshav- (1): geha(n)thabet 1, ha(n)thaben 1, haben 9, zuhaben 2, habe 3 (= Habe), haue 1 (= Habe); verderben (1): verderben 1;

		geübt (1): geubet 1; Lieb- (10): liebe 6, lieben 3, leibe [sic] 1; Glauben (10): glaubens 10; -lob- (1): lobe 1; -heben, -hoben (je 1): vffheben 1, vffgehaben 1; Obrigkeit (5): Oberigkeit 1, oberigheit 3, Oberigheit 1
	(f(f)> > \(ds\)) (final) (3:28)	31 Belege unterteilt in: ab-/af- (14): ab- (12) vs. af (2): ab-Belege: abgestelt 1, abgestalt 1, abgereth 1, abgeschafft 1, abschaffen 1, abdragen 1, abwesig 1, abthun 1, abschidts 1, abe 3 vs. af-Belege (2): aff 1, vnaffbrucklich 1; -halb (7): allenthalb 1, derhalb 3, vsserhalb 2, vszerhalb 1; -lob- (2): b (1) vs. f (1): gelobt 1, gelofften 1; lieb (2): lieb 1, liebd 1; ob (5): ob 5; Erbmänner (1): Erbman 1
Synkopierung	gel-/gl- (16:7)	23 Belege: gl- (6) vs. gel- (17): Glauben (10): glauben (5) vs. gelauben (5): des glaubens 5, desz gelaubens 2, des gelaubens 2, gelaubens 1; - gleich-/-geleich- (13): gleich (1) vs. geleich (12): gleich 1, vergeleichen 3, vergeleichung 1, vergeleichunge 1, deszgeleichen 3, dergeleichen 1, geleich 1, Deszgeleichenn 1, geleichmessyge 1
	gen-/gn- (4:3)	7 Belege: geneigt (1): geneigt 1; Gnade, gnädig (6): gn- (3) vs. gen- (3): vngenaide 1, gnaden 1, genediger 1, gnedigem 1, gnedige(n) 1, allergenedigstenn 1
Längen- kennzeichnung: â	â in offener Silbe (51)	51 Belege: a (41) vs. ai (10): a-Belege: gnaden 1, Lantgraue 2, Graue 2, Grauen 1, zugethanen 1, zubeladen 1, Rades 1, Rathe 2, geschlagen 1, Jare(n)n 1, vnderthane 1, vnderthanen 1, dermassen 1, ydesmahels 1, daselbst 1, namen 2, zale 1, wagen 2, ware(n) 1, nidderlage 1, schaden 1, da 1, Warendorff 2, lassen 4, zulassen 1, zulassenn 1, lasszen 1, verlassen 3, gelassen 1 ai-Belege: anspraiche 1, vngenaide 1, raides 1, maissen 2, straiffe 1, straisszen 1, erstaiten 1, Claisszen 1, laisszen 1, yngelaisszen 1
	â in geschl. Silbe (40)	40 Belege: a (29) vs. ai (8) vs. ae (3) a-Belege: Rath 1, dar 9, Dar 2, thatlichs 1, demnach 2, nach 2, Nach 2, nachkommen 2, nachkomen 2, wolfardt 1, Jars 1, darunter 1, daruor 1, daruber 1, darumme 1;

		ae-Belege: daetlych 1, widderkaer 1, Graesz 1; ai-Belege: zugetain 1, gedain 1, Raith 1, Raitmanne 1, raidtzman 1, vnrait 1, Raisfelt 1, Raisfelde 1
Graphien	<gh> (3)</gh>	3 Belege (gh): ghemeine 1, ghenen 1, ghebruichlich 1
	(26)	26 Belege

	Leute (1:5)	6 Belege: -leute (5) vs. luide (1): Alterleuten 1, Alterleute 1, Meisterleuten 1, Meisterleute 1, leute 1, luide 1
	Reich (0:3)	3 Belege: Reich- (3): Reich 1, Reiche 1, Reichs 1
	Sachen (0: 17)	17 Belege: Sachen 9 vs. Saichen 8
	Siegel (0:6)	6 Belege: (in)siegell (6): ynsiegell 1, yngesiegell 2, Siegel 1, siegell 2; [+ Secreet 1]
	Zustimmung (volbort) (1:0)	1 Beleg: volbort 1
Verben	-mögen (0:6)	6 Belege: mugen (6): mugen 1, muegen 1, vermugenn 1, vermuegens 1, vermuegen 2
	wandern ¹⁰⁶ (0:2)	2 Belege: wanderen (2): wanderen 1, wander(e)n 1
	wollen (0:3)	3 Belege: wollen 3
Verbum 'sein'	sein (Inf.) (0:9)	9 Belege: sein 9
	ist (0 : 5)	5 Belege: ist (4) vs. yst (1): ist 3, yst 1, Jst 1
	sind (0 : 10)	10 Belege: seind(t) (7) vs. sein (3): sein 3, seind 5, seindt 2
	gewesen (5)	5 Belege: gewest 5
Präterito- Präsentien	soll (3. Sg. Präs.) (1:9)	10 Belege: soll (1) vs. sall (9): soll 1, sall 9
	sollen (3. Pl. Präs.) (17)	17 Belege: sollen (16) vs. sullen (1): sollen 16, sullen 1

¹⁰⁶ Der Druck wählt die im Niederdeutschen übliche Variante 'wandern' im Sinne von 'sich bewegen', 'gehen', nicht etwa 'wandeln'. Der von Werner Besch herausgearbeitete Befund wird somit bestätigt. Siehe hierzu im Einzelnen: Werner BESCH, wandeln, wandern – oder beides? Bereicherung der Schriftsprache durch sprachlandschaftliche Konkurrenz, in: Robert DAMME und Norbert NAGEL (Hrgg.), westfeles vnde sassesch. Festgabe für Robert Peters zum 60. Geburtstag, Bielefeld 2004, S. 73-88.

Adjektive	frei (3)	3 Belege: frei 3
	gut- (10)	10 Belege: gut (2) vs. gute (3) vs. guit (4) vs. gude (1): gutliche 1, gutlich 1, gute 1, gutem 2, guden 1, guitlich 2, guitlicher 1, guitwillyglich 1
	groß- (0:3)	3 Belege: groisz 2, groisszer 1
	heilig- (2)	2 Belege: heilig 1, heilyligen [sic] 1
	sanctus (1)	1 Beleg: sant 1
	-treu- (1:2)	3 Belege: -treu- (2) vstruwe- (1): getruwen 1, treuwen 1, getreuwelich 1
	weltlich (4)	4 Belege: wer(d)tlich- (4): wertlich 1, werdtliche 1, werdtlichen 2
Pronomina (in alphabetischer Reihenfolge)	dies- (0:9)	9 Belege: diesz- (4) vs. dies- (2) vs. diess- (2) vs. diessz- (1): dieszer 1, diesze 1, dieszer 2, diessen 1, dieszer 1, dieszer 1, dieszen 1
	ihnen (0:8)	7 Belege: ynen (6) vs. yne (2): ynen 6, yne 2
	ihr- (0:43)	43 Belege: yre- (41) vs. Jre (2): yre 11, yren 19, yrenn 1, yrem 1, yrer 6, yres 3, Jrenn 1, Jre 1
	jeder (0:8)	8 Belege: yeder (6) vs. yder (2): yeder 2, yede 1, yedere(n) 1, yederzeit 1, yederman 1, ydeszmahels 1, ydertzeit 1
	jemand (0:3)	3 Belege: yemands (3): yemandts 2, yemandtz 1
	jenige- (2:2)	4 Belege: gene- (2) vs. y(h)en- (2): der genen 1, ghenen 1, yenige(n) 1, yhenen 1; [+ denen 1 (= denen, denjenigen)]
	kein (0:3)	3 Belege: kein- (3): keinen 2, keinem 1
	niemand (0:3)	3 Belege: niemands (3): niemandtz 1, niemandts 1, niemants 1
	sein- (Poss. Pron.) (0:12)	12 Belege: sein- (12): sein 3, seiner 7, seine 1, seinem 1

	sich (0:15)	15 Belege: sich (15): sich 6, sych 9
	solch- (0:11)	11 Belege: solich- (1) vs. solch- (10): solichs 1, solchs 6, solchen 1, solche 3
	uns- (32)	32 Belege: vns- (32): vns 5, vnser(e)m 1, vnser(e)n 1, vnser 2, vnszer(e)m 3, vnszers 3, vnszer 11, vnszer(e)n 3, vnszerm 1, vnnszers 1, vnnszere 1
	wer (0:1)	1 Beleg: wer 1
	wir (0 : 9)	9 Belege: wir 9
Adverbien	nicht (11)	11 Belege: nicht (7) vs. nit (4): nicht 6, nycht 1; nit 3, nyt 1
	oft (1:0)	1 Beleg: vaken 1
	-sonder- (11)	11 Belege: -sonder- (10) vssunder- (1): sonderen 2, sonder 2, besonder(e)n 1, besonder 1, Sonderlich 1, sonderlich 2, sonderlicher 1, besunder(e)m 1
	sonst (8)	8 Belege: sonst (6) vs. sunst (2): sonst 5, Sonst 1, sunst 2
-	wie (0 : 5)	5 Belege: wie 5
Präpositionen	ab- (2:12)	14 Belege: ab- (12) vs. af (2): ab-Belege: abgestelt 1, abgestalt 1, abgereth 1, abgeschafft 1, abschaffen 1, abdragen 1, abwesig 1, abthun 1, abschidts 1, abe 3, af-Belege: aff 1, vnaffbrucklich 1
	auf- (0:13)	13 Belege: uf (13) vs. auf (0) vs. vp (0): vff 3, hiruff 1, vffrichtenn 1, vffgericht(et) 1, vffrichtunge 1, vffheben 1, vffgehaben 1, vffgenommen 1, vffgewenten 1, vffrichtich 1, vffgerycht 1
	aus- (0:11)	11 Belege: aus (3) vs. vs (8): ausz 3, vsz 3, vszgescheiden 1, vszlendisschen 1, vszflucht 1, vsztreglichem 1, vssetzen 1
	bei (10:0)	10 Belege: by 10
	bis, bisher (0:6)	6 Belege: bis (3), bisher (3): bisz 3, biszher 2, biszher 1

	durch (0:2)	2 Belege: durch 2
	gegen- (0:8)	8 Belege: gegen 5, gegenn 1, entgegen 1, gege(n)wurtig 1
	mit (20)	20 Belege: mit (20): myt 7, myth 1, mit 9, mith 2, darmit 1
	-nach- (0:10)	10 Belege: -nach (10): demnach 2, nach 2, Nach 2, nachkomen 2, nachkommen 2
	-neben (0:2)	2 Belege: -neben (2): neben 2, beneben 1
	ohne (3)	3 Belege: ane 3
	-unter- (8:1)	9 Belege: vnder (8) vs. unter (1): darunter 1; vndersagen 1, zuunderhaltunge 1, zuunderhalten 1, vnderthenig 1, vnderthanen 1, vnderhandelonge 1, vnderhandelunge 1
	von (20 : 26)	46 Belege: van (20) vs. von (26): van 18, vann 2 vs. von 23, vo(n) 1, vonn 1, vom 1
	zwischen (2:0)	2 Belege: tusschen 2
Konjunktionen	aber (0:3)	3 Belege: aber 3
	als (temporal- funktional) (7)	7 Belege: als (7): Als 1, als 6
	auch (0:37)	37 Belege: auch (37): auch 29, Auch 8
	oder (0:23)	23 Belege: ader 23
	und (259)	259 Belege: vnd (185) vs. vnnd (72) vs. vn (2): vn(d) 82, Vn(d) 1, vnd 95, Vnd 7, vnnd 72, zweivndreissigsten 1, dreivndreissygsten 1
	weil (1 : 1)	2 Belege: Wand 1, dweill 1

Wortbildung		
Suffixe	-ung (0:5:27) [ndinge: 0 riponge: 5 hdunge: 27]	-ung(e)-Belege (27): annemu(n)ge 1, zuunderhaltunge 1, argwillygunge 1, bewillygung 1, yrrunge 1, handelunge 3, vnderhandelunge 1, gerichts handlung 1, beswerunge 1, forderu(n)ge 1, forderungen 1, emporunge 1, verwustunge 1, vereinigung 1, vergeleichung 1, vergeleichunge 1, vffrichtunge 1, haltunghe 1, verrichtunge 1, zerunge 2, bestrickunge 1, rechtsuertigunge 1, beleidygunge 1, ansetzung 1 -ong(e)-Belege (5): handelong 1, handelonge 1, vnderhandelonge 1, verstrickonge 1, liberonge 1
	-schaft (0 : 7) [nd. schap: 0 hd. schaft: 7]	7 Belege: landtschafft 1, Landtschafft 1, freundtschafft 1, Bruderschafften 1, Ritterschafft 2, Rytterschafft 1
	-nis/-nus (0 :	1 Beleg: -nus (1): gefengnus 1
	-keit (4:4)/ -heit (2:0)	10 Belege (+ Gemeinheit: 3): -keit (8): -keit (4) vsheit (4): Oberigkeit 1, oberigkeit 1, oberigheit 2, Oberigheit 1, einigkeit 1, byllycheit 1, widerwerdigkeit 1; -heit (2): -heit (2) vskeit (0): sicherheit 1, gelegenheit 1; [+ gemeinheidt 1, gemeinheit 1, gemeyneheit 1]
Einzellexeme	forder- <forder- (3="" 5="" <furder-="" belege)<="" förder-="" td="" vs.=""><td>forder-: 3 Belege: forderu(n)ge 1, zuforderenn 1, forderungen 1 förder-: 5 Belege: furderst 1, zufurder(e)n 1, furderlych 1, furderlich 1, furderlichem 1</td></forder->	forder-: 3 Belege: forderu(n)ge 1, zuforderenn 1, forderungen 1 förder-: 5 Belege: furderst 1, zufurder(e)n 1, furderlych 1, furderlich 1, furderlichem 1
	wider <uider der="" wid-=""> vs. wieder <uider der="" wid-=""> (11 vs. 5)</uider></uider>	wider (11): wider 5, hin vnd wider [hier: = gegen] 1, widerwerdigkeiit 1, vnwidersetzlich 1, widermut 1; widderwillen 1, vnwidderufflich 1 wieder (5): wider 1, widerumb 1, widderkaer 1, widdergegeben 1, widderumb 1

obgerurten 1; [+ obsteet 1]		zuvor genannt / erwähnt (0:13)	13 Belege: gemeltem 1, gemelten 1, obgemelt 1, mergemelt 1, gemelter 1, gedachtem 1, gedachts 1, hoichgedachts 1, obbestimpten 2, obgerurten 2, obgerurtenn 1; [+ obsteet 1]
-----------------------------	--	---	--

Im Ganzen gesehen weist der weitgehend hd. Text des "Celler Druckexemplars' bei gewissen ripuarischen Einflüssen im Bereich der Längenkennzeichnung durch «i» wenige nd. Marker auf, bei denen es sich oft genug nur noch um Minderheitsvarianten handelt. Die Zweite Lautverschiebung wie auch die Neuhochdeutsche Diphthongierung sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nahezu vollständig durchgeführt. Zeitgenössische Sprachmoden (etwa die Ersetzung b > p) treten teilweise auf. Der Sonderfall "auf-" zeigt noch ausnahmslos den Monophthong /u/. Die ripuarischen Längenkennzeichnungen begegnen in Münster schon im ausgehenden 15. Jahrhundert. ¹⁰⁷ Zu den mnd. Minderheitsvarianten zählen vor allem: *aff, by, doin, getruwen, luide, sall, tusschen, vaken, vnaffbrucklich, volbort, wand* ('denn', 'weil'), *wanderen*. Sie verleihen dem Text eine gewisse münsterische Prägung. ¹⁰⁸

4. Zum Aufkommen und zur Verbreitung der Bezeichnungen »Dülmener Vertrag« und »Vertrag von Dülmen«

Heinrich DETMER hat den Vertrag in seiner Ausgabe von Kerssenbrocks Wiedertäufergeschichte als "Friedensvertrag vom 14. Februar 1533" bezeichnet.¹⁰⁹ Den Begriff "Dülmener Vertrag" sucht man bei ihm vergeblich. In der vom Stadtmuseum Münster initiierten Ausstellung "Das Königreich der Täufer" (17. September 2000 bis 4. März 2001), im zugehörigen Prospekt, in den begleitenden Vorträgen und dem daraus entstandenen Sammelband sowie im zweibändigen Ausstellungs-Katalog ist hingegen ausschließlich vom "Dülmener Vertrag" die Rede.¹¹⁰

Zur Ermittlung des Aufkommens und der allmählichen Verbreitung der Formulierung "Dülmener Vertrag" bzw. "Vertrag von Dülmen" konnten aufgrund der kaum noch zu überblickenden Fülle an Literatur nicht sämtliche Veröffentlichungen zur Refor-

¹⁰⁷ Dies ergab eine Durchsicht des Textkorpus Münster des von Robert Peters geleiteten 'Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete' (ASnA).

¹⁰⁸ Vgl. hierzu die Sprache der mnd. Drucke des münsterischen Reformators Bernhard Rothmann: Robert PETERS, Von der Verhochdeutschung des Niederdeutschen. Zu den "Kleinwörtern" in mittelniederdeutschen und plattdeutschen Texten aus dem Münsterland, in: Robert DAMME, Gunter MULLER und Hans TAUBKEN (Red.), Well schriff – de bliff! Festgabe für Irmgard Simon zum 80. Geburtstag am 6. Oktober 1995, Münster 1995 [Zugleich: NdW 35 (1995)], S. 133-169.

¹⁰⁹ DETMER (wie Anm. 24) 374, Anm. 1.

¹¹⁰ ROMMÉ 2000 und 2003 (wie Anm. 1). Das damals aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover entliehene und im Stadtmuseum Münster ausgestellte "Celler Druckexemplar" wurde mit einer eigens angefertigten Schrifttafel mit der Aufschrift "Dülmener Vertrag" versehen.

mation und speziell zum münsterischen Täufertum herangezogen werden. Es wurde jedoch versucht, die grundlegenden Arbeiten zu berücksichtigen.

Die Durchsicht der einschlägigen Quellen zum Vertrag und der Literatur zur münsterischen Täuferherrschaft führte zu dem Ergebnis, dass das Schlagwort vom "Dülmener Vertrag" bzw. "Vertrag von Dülmen" erstmals 1956 von Karl-Heinz KIRCHHOFF und wiederholt von demselben Autor seit 1962 verwendet worden ist. 111 Eine Begründung für die 1956 erstmals auftretende Formulierung "im Vertrag von Dülmen am 14. Februar 1533" ist unterblieben. In der vor 1956 erschienenen Literatur konnten keine Hinweise auf den Begriff "Dülmener Vertrag" ermittelt werden. 112 Die meisten Autoren haben sie in der Folgezeit übernommen. 113 KIRCHHOFF selbst bezeichnete dann 1983 erstmals sowohl einen Vertrag von 1526, auf den nachfolgend noch eingegangen wird, als auch den von 1533 als "Dülmener Vertrag". Doch einmal abgesehen von der nach 1956 erfolgten Vermeidung des Begriffes durch einige wenige Autoren, wurde im Grunde erst 1993 die wohl erstmals 1966 aufgegriffene und sich zunehmend etablierende Bezeichnung "Dülmener Vertrag" auf den Begriff "(zweiter) Dülmener Vertrag" einzuschränken versucht. 114 Im Zuge des für Münster veröffentlichungs- und öffentlichkeitswirksamen Stadtjubiläums von 1993 avancierte der "Dülmener Vertrag" zu einer

Karl-Heinz KIRCHHOFF, Die Wiedertäufer in Coesfeld, Westfälische Zeitschrift 106 (1956) 113-111 174, hier S. 116; Ders., Gab es eine friedliche Taufergemeinde in Münster 1534?, in: ders., Forschungen zur Geschichte von Stadt und Stift Münster. Ausgewählte Aufsätze und Schriftenverzeichnis. Hrg. von Franz PETRI, Peter SCHOLLER (†), Heinz STOOB, Peter JOHANEK, Warendorf 1988, S. 33-46, hier S. 41: "unter dem Schutz des Dülmener Vertrages (vom 14. Februar 1533)". [Ein mit Ergänzungen versehener Nachdruck aus: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 55/56 (1962/63) 7-21]; ders., Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täufertums im Stift Münster 1533-1550, Westfalische Zeitschrift 113 (1963) 1-109, hier S. 4, 7: "im Vertrag zu Dülmen (14. Februar 1533)", "Vertrag von Dülmen (14. Februar 1533)". – Für den vorliegenden Beitrag ist eine Tabelle erstellt worden, in der in chronologischer Reihenfolge der Erscheinungsjahre (1533-2006) insgesamt 170 Quellen- und Literaturtitel in Kurzform mit den entsprechenden Textpassagen zum Vertrag vom 14.02.1533 angeführt und zitiert werden. Zur Aufschlüsselung der einzelnen Titel gehört ein rund 5-seitiges gesondertes Literaturverzeichnis. Aus Platzgründen musste auf den Abdruck dieser zusätzlichen rund 20 Druckseiten bedauerlicherweise verzichtet werden.

Siehe z. B.: Heinrich BORSTING, Geschichte des Bistums Münster. Im Auftrage des Deutschen Instituts für wissenschaftliche Pädagogik Münster, Bielefeld 1951, S. 90; KRAPF (wie Anm. 13) 46, 85, 180, 182; Robert STUPPERICH, Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte, Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 45/46 (1952/53) 97-121, hier S. 109, 113, 115; SCHULZE (wie Anm. 25) 195 Anm. 39; Friedrich BRUNE, Der Kampf um eine evangelische Kirche im Münsterland 1520-1802, Witten 1953, S. 23.

Jungere Gegenbeispiele sind: Alois SCHROER, Franz, Graf von Waldeck (1491-1553), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Hrg. von Erwin GATZ unter Mitwirkung von Clemens BRODKORB, Berlin 1996, S. 190-192, hier S. 191; KOHL (wie Anm. 2) Bd. 7,1 (1999) 216 und Bd. 7,4 (2003) 562f.

¹¹⁴ Thomas SEIFERT unter Mitarbeit von Ulrich GRABOWSKY, Die Täufer zu Münster (agenda Geschichte 5), Münster 1993, S. 62.

festen Größe im lokalen und regionalen, teilweise auch im überregionalen Geschichtshorizont.

5. Umbenennung des sog. 'Dülmener Vertrages' in 'Vertrag von Münster'

Bei der überlieferungsgeschichtlichen Auseinandersetzung mit dem von einem Großteil der neueren Forschung als "Dülmener Vertrag" bezeichneten Dokument vom 14. Februar 1533 dürfen die im Vorfeld des Vertragsschlusses entstandenen Akten nicht unberücksichtigt bleiben. Trotz des noch zu schildernden Befundes der zeitgenössischen Aktenlage darf in diesem Zusammenhang nicht unberücksichtigt bleiben, dass Dülmen als Tagungsstätte von Landtagen mehrfach bezeugt ist. Am 25. November 1532 hatte dort ein Landtag stattgefunden. Für die anschließende Zeit sprechen die Quellen von einem bevorstehenden Landtag in Dülmen; sogar von einem dulmschen abscheidt ist die Rede. In seinem vom 11. Januar 1533 datierenden Protokoll eines soeben in Rheine stattgefundenen Landtags erwähnt Dr. Joest Rulandt, Kanzler des Bischofs von Münster, einen kommenden Landtagstermin in Dülmen. Dort werde mit den Stiftsständen über die Steuer für den Krieg des Reiches gegen die Türken verhandelt. Man habe in Rheine jedoch vereinbart, diesen Dülmener Landtag auf Dienstag, den 4. Februar 1533 zu verschieben:

Jt(em) der tagk zu Dulmen, do die zweyteil der schatzunge zu dem turcksschen zoge angesatz ist vnd vff die stedt vnnd gemeinnen man vormoge des dulmschen abscheidt vorteilt soln werde Wardt ausz ehehefftig(en) orsach vorsterckt bisz vff Dinstagk noch purificationis.¹¹⁶

Aus dem Protokoll eines weiteren Landtags in Rheine vom 6. Oktober 1533 geht hervor, dass 1533 in Dülmen und in Wolbeck bei Münster jeweils ein Landtag stattgefunden hat. Dort wurde jedoch über die beim Regensburger Reichstag von 1532 beschlossenen außerordentlichen Reichssteuern für den Reichskrieg gegen die Türken verhandelt. Vom Vertrag des 14. Februar 1533 ist keine Rede:

Tom sesten Is zine f. g. vngetwiuelt de lantschap dragen guit wetten wath handelong vnd voirschlege vp twen geholden Lantdagen tho Dulmen vnnd

¹¹⁵ Karl-Heinz Kirchhoff, Gesamtgilde und Gemeinheit in Münster (Westf.) 1410 bis 1661. Zur Entwicklung einer bürgerschaftlichen Vertretung innerhalb der Ratsverfassung, in: ders. 1988 (wie Anm. 111) 235-279, hier S. 260.

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 1b, fol. 114'-115', hier fol. 115' (eigenhändige Ausfertigung Rulandts). Die Passage vnd vff die stedt vnnd gemeinnen man vormoge des dulmschen abscheidt vorteilt soln werde ist von derselben Hand am Rand nachgetragen worden. Vgl. ebd., fol. 115': [...] vnd Jre antwortt vff dinstags noch purificationis wes sie des neben dem capittel vnnd ritterschaff thun eder lossen wollen zu Dulmen einbringen. Die Ortsangabe zu Dulmen 1st nachträglich von derselben Hand erganzt worden.

Wolbecke hyrbeuorens thor wedderlegging vnnd affdracht des vpgebrachten vnnd vthgegeuen Turcken gelts beraitslagt, vnnd geslotten [...]. 117

Weitere Nachrichten über diesen Landtag zu Dülmen von 1533 konnten bislang nicht ermittelt werden. Möglicherweise aber ist er ein Indiz für die irrtümliche Namengebung "Dülmener Vertrag" für den Vertrag vom 14. Februar 1533. Die neue Bezeichnung 'Vertrag von Münster' wäre allerdings kaum vertretbar, wenn die hier vorgeschlagene Umbenennung reiner Selbstzweck wäre. Doch es geht um mehr: Der Begriff "Dülmener Vertrag" suggeriert im historischen Zusammenhang, dass die Stadt Münster ihre Abgesandten zu den Verhandlungen, vor allem aber zum Abschluss des Vertrages zur bischöflichen Landesburg Haus Dülmen bzw. in die Stadt Dülmen abgeordnet habe. Dülmen aber lag im direkten Zuständigkeits- bzw. Machtbereich des Landesherrn. Allein auf die Stadt Münster selbst hatte Franz von Waldeck zu jener Zeit keinen Zugriff. Seit ihrem Überfall auf die benachbarte Kleinstadt Telgte am 26. Dezember 1532 hatte die Stadt Münster einige hochrangige Geiseln aus dem Umkreis des Bischofs in ihrer Gewalt. Mit diesem Druckmittel zwang sie Franz von Waldeck zu Verhandlungen, die mit dem Abschluss des Vertrages am 14. Februar 1533 beendet wurden. Im 'Celler Druckexemplar' heißt es daher abschließend:

Gescheen vnd geben zu Munster am viertzehenden tage des monats Februarij Nach Christi vnnszers herren gepurt fufftzehenhundert. vnnd ym dreivndreissygsten Jare(n)n.

Diese Orts- und Datumsangabe bezieht sich auf den Abschluss des Vertrages in Münster und darf nicht als Datum der Drucklegung interpretiert werden.

Aus den im unmittelbaren Vorfeld des Vertragsabschlusses entstandenen Akten geht hervor, dass sowohl die hessischen als auch die bischöflichen Räte zu den Verhandlungen mit den städtischen Vertretern nach Münster kommen und den Vertrag dort "unterzeichnen" mussten. Dies belegen die jeweiligen Aufenthaltsorte der an den Verhandlungen beteiligten Personen. Am Dienstag, dem 11. Februar 1533, lässt Franz von Waldeck in Wolbeck bei Münster ein Schreiben konzipieren, von dem sieben Ausfertigungen an namentlich genannte Mitglieder der Ritterschaft des Stifts Münster angefertigt werden sollten. Der Bischof befiehlt darin dem jeweiligen Adressaten, sofern es ihm möglich sei, sich augenblicklich mit seinem persönlichen Siegel zu ihm nach Iburg (bei Osnabrück) zu begeben und ihm dies angesichts des vorgesehenen Vertragsabschlusses sowie der Lage der Geiseln nicht abzuschlagen. Die betreffenden Adligen haben den Befehl ihres Landesherrn nicht widerspruchslos hingenommen. Da der Landesherr ihre Zustimmung zu der von ihnen verlangten stellvertretenden Besiegelung des Vertrages nicht eingeholt habe, legten sie Beschwerde ein:

¹¹⁷ StA Munster, Fürstentum Münster Landtagsprotokolle Nr. 7, fol. 27'.

¹¹⁸ Die Namen werden auf dem Konzept genannt. Siehe die Edition des Schreibens vom 11. Februar 1533 im 6. Abschnitt dieses Beitrags.

Jt(em) zo dusse Junckern tho der versegelinge van der gemeiner Ritterschap nicht vulmechtich verordent, beswern ze sick alsulcker versegelinge aen wett(en) vnnd beuell des semptligen Adels.¹¹⁹

Diese Notiz steht unmittelbar neben dem letzten Abschnitt, in dem von der Zustimmung der gemeinen Ritterschaft und Landschaft des Stifts Münster die Rede ist:

Na dem maill ock dusse verdrach vnnd vergelichung myt vorwettunge vnnd bewillunge gemeiner Ritterschop vnnd Landtschap des Styffts Munster togangen. 120

Franz von Waldeck hat sich wohl aus Gründen der "Stiftsraison" über den Protest der Adligen hinweggesetzt. Am Mittwoch, dem 12. Februar 1533, teilt der sich noch in Wolbeck aufhaltende Bischof den drei in Münster weilenden Räten Landgraf Philipps von Hessen, Jakob von Taubenheim, Dr. Johann Fischer genannt Walter und dem Vizekanzler Georg (Jörg) Nußbicker mit, etliche seiner Untergebenen und Räte nach Iburg beordert zu haben. Diese müssten seines Erachtens dort bereits eingetroffen sein. Er selbst wolle sich sofort von Wolbeck aus nach Iburg begeben und noch am selben Abend dort eintreffen. 121 Dass sich die drei Hessen zu diesem Zeitpunkt in der Stadt Münster aufgehalten haben, geht aus der Adressaufschrift des bischöflichen Schreibens hervor. Am Donnerstag, dem 13. Februar 1533, verfasst der Kanzler Rulandt in Münster mit grosser eilde eigenhändig einen Brief an seinen Dienstherrn. 122 Er informiert Franz von Waldeck über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen. Die Vertreter der Stadt Münster hätten gegen 10.00 Uhr vormittags der Formulierung eines letzten strittigen Artikels zugestimmt. Diesen von den Münsteranern bei den hessischen Räten angeregten, außerhalb des eigentlichen Vertrages stehenden Artikel legt Rulandt dem Bischof in abschriftlicher Form bei. Der Kanzler empfiehlt dem Bischof, die vorgeschlagene Formulierung zu akzeptieren, um zu verhindern, dass die Münsteraner ihre Zustimmung noch revidieren. Anschließend teilt er dem Bischof mit, an diesem Tag nicht mehr nach Iburg kommen zu können. Die nach wie vor in Münster gefangen gehaltenen bischöflichen Räte hätten ihn gebeten, dem in Münster anwesenden Klerus den Inhalt des betreffenden Artikels erst nach der endgültigen Zustimmung mitzuteilen. Überdies hätten ihn die Räte des Landgrafen gebeten, sie bei der Verhandlung über die vom Bischof konfiszierten Ochsen münsterischer Bürger zu unterstützen. Der Rat der Stadt habe sich bereit erklärt, gemeinsam mit den hessischen Räten die betreffenden Bürger, die sich täglich nach der Wiedergutmachung des ihnen entstandenen Schadens erkundigten, zu besänftigen und um Geduld zu bitten. Die drei landgräflichen Räte

¹¹⁹ StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198'-202', hier fol. 202', Randnotiz der Haupthand.

¹²⁰ StA Münster, Fürstentum Munster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198^r-202^v, hier fol. 202^v.

¹²¹ Siehe die Edition des Schreibens vom 12 Februar 1533 im 6. Abschnitt dieses Beitrags.

¹²² Siehe die Edition des Schreibens vom 13. Februar 1533 im 6. Abschnitt dieses Beitrags.

hätten die Bitte geäußert, den vom Bischof gefangen gehaltenen münsterischen Bürger und vormaligen Stadtrichter Arndt Belholt so bald wie möglich nach Iburg verbringen zu lassen. Vom Vertragsentwurf wollten sie eine Reinschrift anfertigen und dem Bischof rasch zusenden. Denn die Angelegenheit dulde keinen Aufschub mehr. Die Hessen mäßen dem erwähnten Artikel keine schwerwiegende Bedeutung zu. In einem beiliegenden Zettel teilt Rulandt dem Bischof die Bitte der Hessen mit, hinsichtlich der Freigabe der Geiseln einen Bevollmächtigten nach Münster zu entsenden, um den Abschluss der Verhandlungen herbeizuführen. Am selben Tag teilt Franz von Waldeck den in Münster weilenden Räten des Landgrafen in einem in Iburg ausgestellten Schreiben mit, dass er einer letzten Änderung eines Vertragsartikels durch die Stadt Münster zustimme. 123 Das entsprechende Schriftstück sei ihm an diesem Abend von seinem Rat und Diener Dr. Joest Rulandt zugeschickt worden. Am Abend des folgenden Tages beabsichtige er, der Bischof, seinen Hofmeister (Friedrich von Twiste) mit allen Vollmachten bezüglich des ausgehandelten Vertrages mit der Stadt Münster dorthin abzufertigen. Der Hofmeister solle sich weiter um die Freilassung der Gefangenen bemühen. Hinsichtlich der von seinen Gefangenen, Arndt Belholt und einer namentlich nicht benannten, in Horstmar inhaftierten Person, zu leistenden Urfehden werde der Hofmeister ihnen, den hessischen Räten, die bischöfliche Absicht mitteilen. Kurz vor der Ausfertigung der Vertragsurkunden in Münster ließ Franz von Waldeck dann eine Urkunde konzipieren, mit der er den Abschluss des Vertrages im Grundsatz bereits bestätigt. Das Schreiben ist trotz fehlender Angabe eines Adressaten vermutlich an den Landgrafen und dessen Räte sowie an die Stadt Münster gerichtet. Aus dem undatierten, vermutlich in Iburg geschriebenen Konzept geht hervor, dass dem Bischof zu diesem Zeitpunkt das Ausstellungsdatum des Vertrages noch nicht bekannt war. Gleichwohl zitiert er bereits aus einem ihm vorliegenden Vertragskonzept. Der Bischof bekräftigt hierin explizit die Zustimmung seiner Ritterschaft zum Vertragswerk, obwohl er die betreffenden Personen mit ihren Siegeln nicht mehr rechtzeitig zum Vertragsabschluss habe versammeln können. Die Besiegelung werde auf dem nächsten Landtag des Stifts förmlich nachgeholt.¹²⁴ Am Freitag, dem 14. Februar 1533, schließlich melden die drei nach wie vor in Münster befindlichen hessischen Räte ihren in Kassel weilenden Kollegen, genauer: dem Statthalter, dem Kanzler (Dr. Johann Feige von Lichtenau) sowie den übrigen Räten des Landgrafen, den in Münster erfolgten Vertragsabschluss zwischen dem Bischof und der Stadt Münster. 125 Jakob von Taubenheim will ihnen darüber wenige Tage später Bericht erstatten. Die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt seien im Wesentlichen beigelegt. Alle Gefangenen

¹²³ Siehe die Edition des Schreibens vom 13. Februar 1533 ım 6. Abschnitt dieses Beitrags.

¹²⁴ Siehe die Edition des Schreibens vom 14. Februar 1533 (oder kurz davor) im 6. Abschnitt dieses Beitrags.

¹²⁵ Siehe die Edition des Schreibens (Reinkonzept und Ausf.) vom 14. Februar 1533 im 6. Abschnitt dieses Beitrags.

würden auf Urfehde hin freigelassen. ¹²⁶ Die außerhalb des eigentlichen Vertrages noch offenstehenden Fragen würden durch acht von beiden Parteien zu gleichen Teilen zu stellende Schiedsleute verhandelt. Der Vertrag sei zuerst mit dem Sekretsiegel des Landgrafen, das Vizekanzler Georg (Jörg) Nußbicker mit sich führe, dann mit dem Siegel des Bischofs und demjenigen des Domkapitels, dem Siegel der Stadt Münster, den Siegeln etlicher Mitglieder der Ritterschaft des Stifts Münster sowie der Siegel zweier Stiftsstädte als Vertretern der Ritterschaft und der Landschaft besiegelt worden. Beide Parteien hätten erklärt, ihre Landsknechte zu beurlauben. Die hessischen Räte legen ihrem Schreiben eine Abschrift der oben zitierten Bestätigungsurkunde des Bischofs bei. Da sie abschließend noch einige Detailfragen regeln müssten, gehen die Räte davon aus, Münster nicht vor Dienstag, dem 18. Februar 1533, verlassen zu können. Jakob von Taubenheim allerdings will sich nach Möglichkeit früher auf den Weg machen, um den Landgrafen aufzusuchen und ihm persönlich vom Abschluss der Verhandlungen einen dezidierten Bericht zu erstatten.

Aus der Korrespondenz des Bischofs und der hessischen Räte geht demnach eindeutig hervor, dass der Vertrag in Münster abgeschlossen wurde. Dülmen spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Die von Dietrich Lilie stammende mnd. Übersetzung und Fortsetzung der lat. Chronik des Osnabrücker Bürgermeisters Ertwin Ertman bestätigt diesen Befund. Dort heißt es u. a., dat desulvigen fursten unde heren ere hoichwisen reide mit geleide aff unde to binnen Munster hebben geschicket unde gehandelt. Weder Franz von Waldeck, der zu diesem Zeitpunkt auf der bischöflichen Landesburg Iburg weilte, noch Landgraf Philipp von Hessen, der sich wohl noch beim Kurfürsten von Sachsen aufhielt, waren beim Abschluss des Vertrages persönlich zugegen. Vielmehr ließen sich beide Fürsten durch einige ihrer Räte vertreten.

Abschließend muss in diesem Zusammenhang noch auf zwei Verträge eingegangen werden, die von Teilen der Forschung ebenfalls als "Dülmener Vertrag" bezeichnet werden. Das erste Abkommen stammt aus dem Jahr 1526. Am 27. März 1526 wurde angesichts einer Auseinandersetzung zwischen dem münsterischen Domkapitel und der Stadt Münster ein Vergleich paraphiert, an dessen Zustandekommen eine Schlichtungskommission des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, einem Bruder Bischof

¹²⁶ Die Urfehde der gefangenen bischöflichen Räte und Domherren datiert vom 15. Februar 1533: StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 186^r-187^v (Konzept). Das Konzept ist vor dem Vertragsabschluss entstanden, da es ursprünglich auf Donnerstag, den 13. Februar 1533 datiert war: Donnerstages nhae Appolonie Virginis Anno xv^c Drey vnd Dreissigk, daneben ist von anderer Hand am Rand nachgetragen: Saterdags nach Valentinij. Zu Arndt Belholts Urfehde s. Anm. 96 und 97 dieses Beitrags.

¹²⁷ Friedrich RUNGE (Hrg.), Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553. Beschrivinge sampt den handelingen der hoichwerdigen bisschopen van Ossenbrugge. Uebersetzung und Fortsetzung der lateinischen Chronik Ertwin Ertmans durch Dietrich Lilie (Osnabrücker Geschichtsquellen 2), Osnabrück 1894, S. 218.

¹²⁸ Am 30. Januar 1533 meldeten der Statthalter und die R\u00e4te in Kassel den hessischen Gesandten in M\u00fcnster, dass der Landgraf nach Sachsen unterwegs sei. KRAPF (wie Anm. 13) 42f., Anm. 216.

Friedrichs von Münster (reg. 1522-1532), beteiligt war. ¹²⁹ Dieser Vertrag, von dem drei im Original erhaltene Pergament-Ausfertigungen in einer frnhd. Sprachvarietät vorliegen, fand die Zustimmung der beteiligten Parteien und wurde am 17. Mai 1526 in Dülmen (oder auf Haus Dülmen) ratifiziert. 130 Hinsichtlich der Beurteilung der hd. Schreibvarietät dieses Vertrages ist der Ansicht von Franz Brox zuzustimmen, derzufolge der Vertrag durch die "Vermittlung kölnischer Bevollmächtigter [...] die Sprache der Vermittler" zeigt. 131 Der Frage nach dem konkreten Aussehen der Sprache dieses Vertrages, genauer: der individuellen Schreibsprache des Schreibers, ist BROX nicht weiter nachgegangen. Ein linguistischer Vergleich der drei Ausfertigungen untereinander sowie mit dann zu ermittelnden gleichzeitigen kurkölnischen und münsterischen Schriftstücken ist für die Übernahme hd. Schriftlichkeit in Münster und Umgebung von Belang, Denn es geht dahei um die Frage, welche Varietäten des Hochdeutschen eigentlich zuerst in den Raum Münster gelangten und welche sich durchzusetzen vermochten. In den beiden im Stadtarchiv Münster aufbewahrten gleichlautenden Ausfertigungen des Vertrages von 1526 heißt es: Geben zu Dulman am Donnerstage naich dem Sontaghe Exaudi, Anno vunffzehinhyndert Seeßynndzwentzigk. Eine jüngere Dorsualnotiz auf einer der beiden Ausfertigungen spricht vom Original Dulmenischer Vertrag. Anno 1526. Jouis post Exaudi datirt. Auf der Rückseite der zweiten Ausfertigung steht gleichfalls von einer zeitgenössischen Hand geschrieben: Dulmansche Verdrach tusschen Capittell vnnde Stadt Munster 1526. Die im Staatsarchiv Münster befindliche Ausfertigung trägt dasselbe Datum: Geben zu Dülmen am Donnerstag naich dem Sontage Exaudi Vunfftheinhundert Seesz vnnd zwentzigh. Auf der Rückseite steht nacheinander von zwei zeitgleichen Händen: a) Concordia Inter Cap(itu)l(u)m et Ciuitate Mon(asteriensis) super diuersis differencijs [...], b) dicta Vulgariter der Dulmansche Vertrag. Das Abkommen von 1526 trägt also ganz zu Recht die Bezeichnung "Dülmener Vertrag". In seinem Buch "Die Täufer zu Münster" aus dem Jahr 1993 stellt Thomas SEIFERT diese Tatsache zwar in Rechnung, doch schlägt er nun seinerseits unglücklicherweise vor, den Vertrag vom 14. Februar 1533 durch den Begriff "(zweiter)

¹²⁹ StA Münster, Domkapitel Münster Urkunden III Bb 51. Es handelt sich um zwei gleichlautende Ausfertigungen auf Pergament. Vgl. hierzu im Einzelnen: SCHRÖER (wie Anm. 5) 128-132 insbesondere mit Anm 64 und R[onnie] PO-CHIA HSIA, Society and Religion in Münster, 1535-1618. Yale University Press New Haven / London 1984; ders., Gesellschaft und Religion in Munster, 1535-1618, bearb. und hrg. von Franz-Josef JAKOBI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, NF 13 = NF 1 Serie B), Munster 1989: 1984, S. 87f., 90, 92 und 1989: S. 91 mit Anm. 130, S. 94, 96. Vgl. bereits Heinrich DETMER, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Munster während des 16. Jahrhunderts. [3 Teile mit zweifacher Seitenzählung in einem Bd.:] II. Bernhard Rothmann. Kirchliche und soziale Wirren in Münster 1525-1535. Der täuferische Kommunismus, Münster 1904, S. 1-146 (= S. 73-218), hier S. 24 (S. 96).

^{130 1)} StA Münster, Domkapitel Munster Urkunden III A Nr. 13; 2-3) StadtA Münster, A Ve Nr. 9 (2 Ausfertigungen). Aus diesen drei Ausfertigungen stammen die folgenden Zitate.

¹³¹ BROX (wie Anm. 75) 47.

Dülmener Vertrag" zu relativieren. ¹³² In Bezug auf die Blamage des Bischofs angesichts des Vertragsabschlusses spricht er gar von der "»Schmach von Dülmen«". ¹³³ Noch im selben Jahr (1993) wurde die Frage der Begrifflichkeit dadurch erschwert, dass plötzlich ein drittes Abkommen – in diesem Fall allerdings wiederum durchaus zutreffend – ebenfalls den Namen "Dülmener Vertrag" erhielt. Dieser Vertrag stammt aus dem Jahr 1535. Es handelt sich um den eingangs erwähnten, am 22. Juli 1535 auf einem Landtag zu Dülmen angenommenen Vertrag, mit dem letztlich der Vertrag vom 14. Februar 1533 zugunsten der katholischen Partei für null und nichtig erklärt wurde. Heinz DUCHHARDT spricht hier von einer faktischen "Annulierung des alten Dülmener Vertrags durch einen neuen Dülmener Vertrag (22. Juli 1535)". ¹³⁴ Während DUCHHARDT auf den Vertrag von 1526 nicht eingeht, erscheint bei Carsten FISCHER erneut die schon von SEIFERT vorgeschlagene Zählung für die Verträge von 1526 und 1533: "(Erster Vertrag von Dülmen, 1526) [...] im Februar 1533 durch den Zweiten Dülmener Vertrag beigelegt, [...]". ¹³⁵

Fassen wir zusammen: Hinsichtlich ihrer Entstehungszeit nur etwa neun Jahre auseinanderliegend, werden für Münster gleich drei verschiedene Verträge als "Dülmener Vertrag" bezeichnet und bestenfalls durch Zusätze spezifiziert:

- 1. Der in Dülmen verabschiedete Vertrag vom 17. Mai 1526 (bereits zeitgenössisch als "Dülmener Vertrag" bezeichnet);
- 2. Der Vertrag vom 14. Februar 1533 (Bezeichnung als "Dülmener Vertrag" unzutreffend, obwohl von großen Teilen der Forschung so genannt);
- 3. Der Vertrag vom 22. Juli 1535 (sachlich zutreffende Bezeichnung; könnte auch "Landtagsabschied von Dülmen vom 22. Juli 1535' genannt werden).

Aufgrund des geschilderten Befundes erscheint es geboten, den sog. "Dülmener Vertrag" vom 14. Februar 1533 in "Vertrag von Münster" umzubenennen, bevor der Begriff die Ebene der Lexika und Geschichtswörterbücher erreicht und sich damit endgültig für lange Zeit etablieren dürfte. ¹³⁶ Eine Verwechslungsgefahr mit dem "Dülmener Vertrag"

¹³² SEIFERT, GRABOWSKY (wie Anm. 114) 62.

¹³³ SEIFERT, GRABOWSKY (wie Anm. 114) 62.

¹³⁴ DUCHHARDT (wie Anm. 15) 222.

¹³⁵ Carsten FISCHER, Die Täufer in Münster (1534/35) – Recht und Verfassung einer chiliastischen Theokratie –. http://www.forhistiur.de/zitat/0408fischer.htm, Absätze 8-9 mit Anm. 10 und 13 [PDF-Datei: 76 Absätze auf 35 DIN-A4-Seiten] [forum historiae iuris. Erste europäische Internetzeitschrift für Rechtsgeschichte, hrg. von Rainer SCHRÖDER, Hans-Peter HAFERKAMP u. a.].

Im "Großen Ploetz" z. B. ist der Vertrag nicht erwähnt. Siehe: Der große Ploetz (wie Anm. 102) 809f. (Kapitel: "Das Täuferreich von Münster 1534/1535"). – Während der Drucklegung dieses Beitrags ist im November 2005 folgendes Buch erschienen: Hubertus LUTTERBACH, Der Weg in das Täuferreich von Münster. Ein Ringen um die heilige Stadt (Geschichte des Bistums Münster 3), Münster 2006. Darin heißt es zum "Vertrag vom 14. Februar 1533" (S. 94), auf den Lutterbach dann inhaltlich eingeht (S. 94-97): "So half diese Vereinbarung, die von der Forschung – offenbar irrtümlich – als »Vertrag von Dulmen « bezeichnet worden ist, immerhin, die aktuellen Spannungen

von 1526 wie auch mit dem Landtagsabschied von 1535 ist somit ausgeschlossen. Der Name ,Vertrag von Münster' erinnert zwar entfernt an den in Münster und Osnabrück geschlossenen Westfälischen Frieden von 1648, der in den Niederlanden als "Vrede van Munster" bekannt ist, doch kann eine begriffliche Verwechslung ausgeschlossen werden. Durch die hier diskutierte Frage der Lokalisierung wird der "Vertrag von Münster" unter anderem zu einem wichtigen Zeugnis der stadtmünsterischen Sprachund Druckereiverhältnisse zu Beginn des Schreib- und Druckersprachenwechsels vom Mittelniederdeutschen zum Hochdeutschen.

6. Textedition

Erläuterungen zu den Transkriptionskonventionen richten sich im Wesentlichen nach meinem Beitrag zur münsterischen Täuferzeit.¹³⁸ Nur die Zeilenenden werden nachfolgend mit einem senkrechten Strich ("|"), Seitenenden mit einem senkrechten Doppelstrich ("|") markiert, da die Virgel ("/") in den Texten als Interpunktionszeichen auftritt, mitunter als Trennungszeichen, gelegentlich zusätzlich mit einem Komma ("/,") oder Punkt ("/."). Bei besonderen Absätzen wie Überschriften oder Adressaufschriften werden die Zeilenenden fortgelassen. Da der Lektüreeindruck der Handschriften zumindest zum Teil wiedergegeben werden soll, werden die zeitüblichen, mehrfach auftretenden Abbreviaturen nicht aufgelöst:

e f g / E F G = Euer fürstlichen Gnaden
g f vnd h = gnädiger Fürst und Herr
g h = gnädiger Herr
m g f = mein gnädiger Fürst
m g h = mein gnädiger Herr

innerhalb der Stadt erträglich zu halten, ohne freilich eine längerfristige Perspektive für die konfessionelle Entwicklung in der Stadt zu eröffnen." (S. 94). Wie Lutterbach zu diesen Zweifeln an der Namengebung des Vertrages durch Teile der Forschung gelangt ist, macht er in keiner Weise deutlich. Seine Formulierung "— offenbar irrtümlich —" wirkt daher befremdlich. Im Übrigen ist es unzutreffend, dass die Forschung — hier scheint Lutterbach die gesamte Forschung im Blick zu haben — den Vertrag als "Vertrag von Dülmen" bezeichnet. Zu jüngeren Gegenbeispielen s. Anm. 113

Das gilt auch für: Friedrich-Wilhelm HEMANN, Der "Dulmener Vertrag" von 1645, Dülmener Heimatblätter Jahrgang 1998, Heft 3-4, S. 12-19. In einem von der Redaktion der Dülmener Heimatblatter dem Aufsatz hinzugefügten Text wird der Vertrag vom 14.02.1533 als "der erste Dülmener Vertrag", der Vertrag von 1645 hingegen als zweiter Dülmener Vertrag bezeichnet (ebd., S. 12).

¹³⁸ Norbert NAGEL, Die Korrespondenz des Kanzlers der Stadt Koln, Dr. Peter Bellinghusen, mit Franz von Waldeck, Bischof von Münster, zu Anfang des Täuferreiches im März/April 1534, NdW 42 (2002) 1-42, hier S. 33.

6.1. Akten im unmittelbaren Zusammenhang des Vertragsschlusses

1533 Februar 11, Dienstag; Wolbeck StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 1b. fol. 178°

Franz von Waldeck, Bischof von Münster, beordert sieben Adlige des Stifts Münster zur Besiegelung des anstehenden Vertrages mit der Stadt Münster.

Schreiber: Haupthand (III) der bischöflich-münsterischen Kanzlei (Konzept)

Francisc(us) (et)c(etera)

Leue Besunder der vnderhandelunge haluen als dorch de verordent(en) | Reede vnses Ohemes Lantgrauen to hessen (et)c(etera) yn den gebrecken tusschen | vns vnde der Stadt Munster vorgeno(m)men, Js vnse gantz guitlige | vnde vlitige Begerte, dat du dÿ torstundt, angesicht sbreues so | dach zo nacht erheue(n)¹³⁹, so bolde dÿ Ju(m)mer mogelich by vns to Jborch | foige(n)¹⁴⁰, vn(de) dyn Segel medde brengen willest, vn(de) vns des ock | nicht to verweigeren, so vns, vnserm Stiffte, vnde den gefangen | to Munster darann gelegen., Des hebnn wÿ to dy ein vaste vn= | getwiuelde touersicht, vnde willent myt besunderen gnaden | tegen dy to verschulden nicht vergeten Gegeue(n) tor wolbecke | am dinxedage na Scholastice virginis Anno (et)c(etera) xxxiij* |

Arndt graue tho Benthem (etcetera)
Frantz de Wendt
Hinrick van Munster
Johan van der Recke tho Stenfforde
Johan van Buern ton dauenberghe
Joachim Droste tho Senden

Johan Droste to Visscherinck

1533 Februar 12, Mittwoch; Wolbeck

StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 167^r-167^v

Franz von Waldeck, Bischof von Münster, teilt den in Münster weilenden Räten des Landgrafen von Hessen mit, zahlreiche seiner Vasallen und Räte nach Iburg bestellt zu haben und noch am selben Tag in eigener Person dorthin abreisen zu wollen.

Schreiber: unbekannte bischöflich-münsterische Kanzleihand (Ausf.)

[fol. 167^r:] Franciscus von gotz gnaden Confirmierter zu Munster

¹³⁹ Korrigiert aus: erheuet.

¹⁴⁰ Korrigiert aus: foiget.

vnnd Osnabrugge Administrator zu Minden (etcetera)

Erbarenn lieben Besonnderenn, Wir wollen euch | guter meinonge nit verhaltenn, Das <nachdem er wir etlicher | vnnser herren vnnd freunde, Rethe, vnlangst hieuor, haben | ghenn yburch beschreiben vnnd erforderen thun, die auch | vnnsers erachtens. daselbst ankommen;:> (etcetera) Das wir vnns vff heutigen | Mithwochenn, ausserhalb Wolbecke erhabenn, vnnd ghen yburch | <. gunt got.> den abendt verfugen willen, Haben wir euch | Jm besten nit versweigen mügen, Dat(um) Wolbecke

Haben wir euch | Jm besten nit versweigen mügen, Dat(um) Wolbecke Mithwochs | nach Apollonie Anno (etcetera) xxxiij* |

[fol. 167°: Adressaufschrift von derselben Hand:]

Denn Erbaren vnnseren lieben Besonnderenn vnnsers Oheimen von Hessen (etcetera) Verordentenn Rethen so ytzundt binnen der Stadt Munster

1533 Februar 13, Donnerstag; [Münster] StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 1b, fol. 177^r-177^v und 222^r

Dr. Joest Rulandt, bischöflich-münsterischer Kanzler, an seinen Herrn, Franz von Waldeck, Bischof von Münster

Schreiber: eigenhändige Ausfertigung

[fol. 177^r:] Gnediger Furst vnnd her vmb zehen oren haben die von | Munster den articel belangen die gebrechen | so die von Munster neben dem vortrage by | den rethen angeregt haben, vnnd das dieselbigen | solt(en) vorfast werd(en), dergestalt wie e f g | ausz inligende Copey wol vornemen werden bewilligt vnnd eingereumet vnnd wirdt vorgut angesehen, das e f g zum | allerforderlichst(en) auch zuschriben, vff das | die von Munster nit zurucke mogen lauffen | Jch kan dissen tagk by e f g nit zu Jborgk | ankommen, dan es ist von den gefangen rethen | vorgut angesehen ausz beweglichen orsachen das | ich der Cleresey bynnen Munster des articels | eher vnnd zuuor derselbige articel entlich | eingereumet nicht sol antragen zum andern so wollen die hessische | rethe nach der ockssen halben handeln, vnnd | hott Jnen der rathe zu Munster zugesagt | sie wollen neben Jnen einsehens thun das | toegklich von Jren burger die bezalunge der ocksz | en haben wollen, genommen sal werde, vnd | wil

¹⁴¹ bewilligt vnnd eingereumet durch Korrekturzeichen von derselben Hand am linken Rand nachgetragen.

¹⁴² nicht sol antragen durch Korrekturzeichen von derselben Hand am linken Rand nachgetragen.

die nott erfordern das Jch doby sey noch m | g h von hessen¹⁴³ rethe meynunge |

Es bitten auch die rethe m g h von hessen rethe | das belholt zu furderlichst(e) moge gein | Jborgk brocht werde, vnnd wollen die rethe | den vortragk nho Jn dem namen gotts lossen | vff das rhein schriben, vnnd wollen e f g · | denselbigem zu aller forderlichst(en) zuschriben | den die sache wollen nho kein enderung liden | desglichen vffzucgk, vnnd achten auch die hessische | rethe noch gelegenheit sey disser articel nit | beschwerlich Dat(um) mit grosser eilde donstagk | nach scholastice Anno 33 |

E F G

vndertheniger

Joest rulandt
D(octor) | |

[fol. 177^v: Adressaufschrift von derselben Hand:]

Dem hochwirdig(en) vnnd vormogende fursten vnnd hern hern Francisco confir merter zu Munster vnnd osnabrug Administrator zu Minden m g f vnnd hern

[fol. 222^r: Vermutlich hierher gehöriger Zettel von derselben Hand¹⁴⁴:]

Auch g f vnd h sehen die rethe m g h von | hessen vor gut an das e f g vff eynen denck(en) | den e f g mit eynen vffen gewalt, vff | Jre der rethe bitten vnnd zuschriben gein Munster | schicken der gewalt habe so von wegen e f g | gefangen seint word(en) in dissen handelung(en) | die von wegen e f g losz zuschellen, | domit die sache gefurdert werde | | [fol. 222^v : leer]

1533 Februar 13, Donnerstag; Iburg StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 168'-168'¹⁴⁵

Franz von Waldeck, Bischof von Münster, teilt den in Münster weilenden Räten des Landgrafen von Hessen mit, dass er einer letzten Änderung eines Vertragsartikels durch

¹⁴³ hessen von derselben Hand interlinear nachgetragen.

¹⁴⁴ Legt man Blatt 177 und den Zettel (Blatt 222) untereinander, so ergibt sich eine Blatthöhe von etwa 35 cm, die einer üblichen Blatthöhe in dieser Akte entspricht. Vermutlich ist das Blatt 177 auseinandergeschnitten worden. Die Faltungen beider Blatter entsprechen einander.

¹⁴⁵ Von dieser Ausfertigung sind zwei Konzepte von jeweils zwei anderen Händen erhalten: StA Marburg, PA 3 Nr. 2185, fol. 86'/" und fol. 87'/".

NAGEL NAGEL

die Stadt Münster zustimme. Das entsprechende Schriftstück sei ihm an diesem Abend von seinem Rat und Diener Dr. Joest Rulandt zugeschickt worden. Am Abend des folgenden Tages beabsichtigt der Bischof, seinen Hofmeister (Friedrich von Twiste) mit allen Vollmachten bezüglich des ausgehandelten Vertrages mit der Stadt Münster nach Münster zu senden. Der Hofmeister solle sich weiter um die Freilassung der Gefangenen bemühen. Hinsichtlich der von seinen Gefangenen, Arndt Belholt und einer namentlich nicht benannten, in Horstmar inhaftierten Person, zu leistenden Urfehden werde der Hofmeister ihnen, den hessischen Räten, seine, d. h. die bischöfliche, Absicht mitteilen.

Schreiber: Haupthand (III) der bischöflich-münsterischen Kanzlei (Ausf.)

[fol. 168':] Frants vann gots gnaden Confirmerter tho Munster vnnd Osenbrugge Administrator tho Minden,

Erberen leuen Besundern Wy synth des lesten Artickels | als de vann Munster verwilliget, vnnd vns dussen auent durch | vnnsen Raidt vnnd dener Doctor Joest Rolandt togeschickt, ock also | freddich / allet vnnsen Ohem van Hessen ton eren vnd walgefallent | Vnnd werden ock, morgen Fridach tegen den auent vnnsen | houemester myt vuller gewalt tho · Munster by Juw Jnschickenn, | myt der qwytscheldinge der gefangen, zo vnser wegenn verstrickt | synt worden, wider vort tfarenn, Ock ys Arndt Belholt dussen | auent hyr tho Jborch, angeko(m)men, vnnd werdt Juw gemelte | vnnse houemester, van wegenn gedachten Belholts, ock des | andern gefangen tho horstmer orpheden ock susz wider vnse meynonge | antzeigen, Dat wy Juw, myt der Jle, also yn gnediger mey= | nonge tkennenn geuen Gegeuen tho Jborch am(e) Donre= | dage na Scholastice virg(inis) Anno (etcetera) xxxiij* |

[fol. 168^v: Adressaufschrift von derselben Hand:]

Denn Erberen vnnsen leuen Besundern Verordent(en) Reeden vnnses Ohems Lantgrauenn to Hesszen (etcetera) Jtzt bynnenn Munster,

1533 Februar 14, oder kurz davor

StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Bd. 1b, fol. 187^{r147}

Begleit-Urkunde des Bischofs von Münster zum Vertrag mit der Stadt Münster

⁴⁶ orpheden von derselben Hand interlinear nachgetragen.

¹⁴⁷ Schreiber: Haupthand (III) der bischöflich-münsterischen Kanzlei (Reinschrift).

Schreiber: Haupthand (III) der bischöflich-münsterischen Kanzlei (Konzept)

[fol. 187':] Wy Franciscus vann gotz gnaden Confirmerter tho Munster vnde Osenbrugge, Administrator to Minden, Doen kundt vnde Bekenne(n) Nadem de hoichgebor[en]¹⁴⁸ furst her Philips Lantgraue tho | hessen · Graue to Catzenellebog(en) (et)c(etera) vnse fruntlige leue Ohem tus= schen vns, vnde den van Munster etliger vorgefallen Jrrung hal= | uen, enen guitligen. verdrach. des anfangk steit. Wÿ Philips | van gotz gnaden Landtgraue to hessen (et)c(etera) vnde Datum helt N· et(cetera) durch syner L. 149 hyr to verordente vnde geschickte Rede. vpgerichtet, vnde dan sulche verdrach, vnder anderen ver= | meldet, dewile desulue ock myt wetten vnde bewilligung | vnser gemeiner Ritterschafft vnde Lantschafft, vnses. | Stichtz Munster togegangen sy, vnde also van dem walgeboren | vnsen leuen Neuen vnde getruwen Arndt Grauen tho Benthem vnde Stenforde, (et)c(etera) sampt .N. N. vnde .N. van we= gen gedachter vnser gemeiner Ritterschap vnde Lantschap ock vor se suluest medde versegelt sal werden. Auers de sa= ken dusser tyth dermaten gelegen · dat wÿ derhaluen vnse gemeine Ritterschap vnd Lantschap, ock de yn her ver= drage segelen sollen, yn der yle nicht tsamen brengen | mogen · Dem na lauen vnde verseckeren wy dem Raide | to Munster by vnsen furstligen, waren worden, vnde yn | macht dusses vnses breues, dat sodane angetogene versege= lunge · van gemeiner Ritterschap vnde Lantschap. Jnnholt des verdrages, vp den negesten Lantdage, so wÿ yn vnsem | Stifft Munster holden, verwilliget, vnde bestediget sal werden, | aen alle geferde. vnde argelist, vnde dusses Jn Orkunde heb(be)nn wy vnse Segell benedden vpt Spatium dusses breues | doen drucken Jn dem Jaer (et)c(etera) | [fol. 187^v: leer]

1533 Februar 14, Freitag; Münster StA Marburg, PA 3 Nr. 2185, fol. 84^r-85^{v150}

Die hessischen Räte Jakob von Taubenheim, Dr. Johann Fischer genannt Walter und der hessische Vizekanzler Georg (Jörg) Nußbicker informieren ihre in Kassel weilenden Kollegen, und zwar den Statthalter, den Kanzler (Dr. Johann Feige) sowie die übrigen Räte des Landgrafen über den in Münster erfolgten Vertragsschluss zwischen dem Bischof und der Stadt Münster.

Schreiber: landgräflich-hessische Kanzleihand aus dem Umfeld der drei Räte (Ausf.)

¹⁴⁸ An dieser Stelle ist ein Loch im Papier.

^{149 ,}L(efden)' oder ,L(iebden)'.

¹⁵⁰ Von diesem Schreiben sind zudem ein erstes Konzept sowie ein reinschriftliches Konzept erhalten: StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 181'/ (erstes Konzept); StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 183'-184' (Reinkonzept). Das erste Konzept, das Reinkonzept sowie die Ausfertigung stammen von drei unterschiedlichen Schreiberhänden.

[fol. 84':] Vnser freuntlich willig Dinst zuuor Ernueste hoch gelerte vnd achtbare, Besondern gute freunde vnd | gunstige hernn, Dem schreibenn nach, so Jr vnns | Jungst gethann · geben wir Euch Jm Besten zuer= kennen, das wir nuemehr durch verleihung des Almechtigenn Nach langer zubrachter zeit auch hinvndwider vilfaltiger gehabter muhe, | vnnd arbait die sachenn, zwischen, vnserm | gnedigen hernn, von Munster, (et)c(etera) vnd der Stat | mit gut(en) wissen vnd willenn, Entlich vertragenn, vnnd verglichenn habenn, wie | Jr des allenthalb Jn kurtzen tag(en) von mir | Jacob von Thaubenheim wil got, bericht | Emphahenn sollet, des ver trags ist, das alle vngnade, vnnd vnwille | Rechtuertigung vnd anders gefallenn, vnnd vf= genomen sein, Die von Munster bei dem wort gots vnbeschwert, pleibenn, vnd sollenn | alle gefangene, vff Ein vrpheden, frey ledig | getzelt werdenn, was dan sonst neben | gebrechenn, gewest die wir disser tzeit nit | vergleichenn habenn mug(en), seindt vff | vnsernn gnedig(en) hernn von Munster vnd | Etzlich von der Ritterschafft vnd Stettenn, | | [fol. 84':] des stiffts Munster Nemlich acht personen · der | vde parthey viere alsbalde Erwelet vnd Nam hafftig gemacht hat, Daruon gutlich zuhan= delenn, gestellet vnnd ob sein furstlich gnade Neben denn anndernn, die nit vertragen wurd | dieselbenn alsdann zu austreglichem furder= | lichem recht(e) Dieser ver= trag wurdt vnter vnsers g, h, zu Hessenn zuueranlassen, (et)c(etera), (etcetera) | Secret, so Jch George Bey mir habe Darnach, | mit vnsers g, h, von Munster Jt(em) des | DhumCapittels, der Statt Munster Etz= | licher vs der Ritterschafft vnd zweier | Stete Jn Namen gemeiner Ritterschafft vnd | Lanntschafft vfgericht · vnd So werdenn die knechte vf baidenn | seidenn, algereide beurlaubt Beuestigt, Juligenndt | findet Jr Copien wie vnser g, h, vonn | Munster, (etcetera), vns den vertrag tzuschreibt, vor | dinstag damit alle dinge verfertigt vnd | gegenainand(er) vberlibbert werdenn, ver= | mut(en) wir vns hie keins abscheidens, Doch | will Jch der von Thaubenheim mich ehr | vnd furderlichst erhebenn, Jnn Meynung | [fol. 85':] meinen gnedigen hern zusuchenn vnd sein f, g, 151 | aigentlicher tzuberichtenn Das wir euch der massenn, vnnd vnsern gnedigen hern des further zuuerstendig(en) Jn der Jie nit wolt(en) | vnangetzaigt lassen, Euch freuntlich | vnd wilferig dem zudienen, Dat(um) Munster am Freitag | Nach Scholastice virg(inis) Anno seind wir | gneigt / (etcetera) xxxiii

> Jacob von Thaubenheim (etcetera), Johan Walter Doctor (etcetera) George Nusbicker | |

[fol. 85°: Adressaufschrift von derselben Hand:]

DEnn Ernuesten hochgelerten vnnd acht=

^{151 &#}x27;f(urstliche) g(naden)'.

parnn Stathalter Cantzler, vnd anndern Rethenn zu Cassell, vnnsern Besonderrnn, gute freunden vnd gunstigen herrnn /

6.2. Der Vertragstext nach dem "Celler Druckexemplar"

1533 Februar 14, Actum, 1533 März 23/April 2 (Druckdatum ante quem) HStA Hannover, Celle Br. 28 Nr. 3, unpag., fol. (1^r-3^v)¹⁵²

[fol. (1^r), § 1:] Wyr Philips van gots gnaden Lantgraue zu Hessen · Graue zu Catzeneln/, bogen (et)c(etera). Bekennen vn(d) doin kundt hir myt offentlich gegen menniglichem | Als sych tusschen dem hoichwerdigen yn godt her(e)n Francisco Confirmeir/, ten zu Munster vnd Osenbrugge Administrator zu Mynden (et)c(etera) vnszer(e)m | freundtlichem lieben her(e)n vnnd Oheimen an einem · vnnd den Ersamenn | weiszen vnszer(e)n lieben besunder(e)n Rathe / Alterleuten / Meisterleuten vnnd | gantzer gemeinheidt der Stadt Munster · anderteils · des glaubens vnnd Religionn saichen haluen Jn dem die von Munster vnn denn pfar vnnd kerspelkerchenn by vnen predicanten gesatzt vnnd biszher gebrauchte Cere/. monien abgestelt wordenn · vnnd sunst anders vrrunge vnnd miszuerstandt | begebenn vnnd enthalten · Auch dar ausz allerlei widerwerdigkeit daetlych | zugriff handelonge ynnd beswerunge hin vnd widder eruolget vn(d) erwassen | seind Das wir demnach zu furderst gott dem almechtigenn zu lobe · auch | ausz sonderlicher freundtschafft vnnd gunstigen gnedigem willen, dar mith | wir allenteilen zugetain vnnd geneigt seindt zu dem emporunge ym heily/, ligen Reiche · sonderlich groisszer vnnd schwerer vnrait · kriege vnnd bloit/ uergiessenn verwustunge verheren vnnd verderben land vnd luide · zuuer/ | hueten vnnd vorzukommen. fridde vn(d) einigkeit zuunderhalten zumeheren | vnnd zu plantzen gemeines nutzes gedeigen zunemen · vnnd wolfardt fur/ zusetzen · vnnd zufurder(e)n vns yn die saichen geschlagen vnnd zu guitlicher. vnderhandelonge yngelaisszen · vnnszere Rethe zu beiden partheien veror/, dent vn(d) geschicket / vnnd sie myt yrem zulassen · guden wissen vnnd willen · | guitlich vereinigen vn(d) vergeleichen lassen haben vn(d) doin solichs gege(n)wurtig | hir mit vn(d) yn krafft dieszes brieffs ynn maissen wie nach folget·

[§ 2:] ¶ Das gemelter vnszer here vnnd Oheim (et)c(etera)· die Statt Munster vnnd die | Jrenn in saichen des glaubens · vnnd Christlicher Religionn vnnbeschwert | vnnd vnbedrangt bleiben lasszen Auch das wort gots by ynen zuhaben vn(d) | zubehaltenn· vnnd solchs in yrenn pfar vnnd kerspelkerchenn · als nemlich | zu sant Lampert·

¹⁵² Die im Druck von 1533 nicht vorhandene, sondern erst für die nachfolgende Edition eingefugte Paragraphenzählung "[§ Zahl]" soll den Zugang zu den im Druckexemplar kenntlich gemachten Paragraphen erleichtern. Angaben zu den auftretenden Personen finden sich bis auf § 16 bei BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 63-65, Anm. 72-81.

Lutger· Egidij· vberwasser · Martini vnnd Seruatij· | rein vnnd lauter predigenn· vnnd dar ynne die Sacramenta ministrirenn | Deszgeleichenn Ceremonien ordenen vffrichtenn vn(d) geprauchen· auch myt | denn yren yn saichen desz gelaubens vnnd Religionn ydertzeit schaffen vn(d) | gewaltenn zulassenn . doch das es dem Euangelio vnnd wort gots gemesz | allenthalben gehandelt werde · gestatten will · bisz vff ein gemein frei Christ/ | lich Co(n)cilium yn deutscher Nation / ader bisz so lange von gemeinen Sten/, | den desz Reichs / in saichen desz gelaubens vnd Religion ein ander ynsiehen | geschicht / alles laut vnnd ynhalt Romischer Key^r: Māt: 153 vnszers allerge/ | nedigstenn her(e)n yungstuerflossenn zweivndreissigsten Jars der minder za/ | le zu Nurremberg vffgericht(et) vnnd vsz Regenspurg ynn das heilig Reich | verkundigt(en) abschidts vnnd friddens.

- [§ 3:] ¶ Hir entgegen sollen vnd wollen die von Munster vn(d) die yren. gedach/ | [fol. (1"):]tem vnser(e)m her(e)n vnd Oheimen von Munster (et)c(etera)· vnd seiner liebd dhum/, | Capittell Stifft(e) ader Collegia . vsserhalb der obbestimpten Sechs pfar | vnd kerspelkirchen / by yrer religion vnbekummert vn(d) vor sich leben lassen /, | bisz so lange es der almechtig anders schicken wirdet. Auch der Statt predi/ | canten die oberigheit geistlich vnd wertlich . auch sonst andere Stiffts ader | Ordens personen vnd derselben religion · ane das wort gots freuenlich ver/, | achtlich lesterlich vnd schmeelich ynn yren predigen nicht antzihen Dar zu | sollen auch das Dhumstifft vnd andere yres anhangs · sie nit verursachen | noch mussigenn· |
- [§ 4:] ¶ Es soll vnd will auch ein parthei die andere vnd die yren yn saichen des gelaubens vnd religion zuschmeen zulaster(e)n zuschmitzen vn(d) zubeleidigen / verlassen vnd daruor myt gutem vleisse sein. 154
- [§ 5:] ¶ Sonderlich sollen vn(d) wollen die von Munster sich gegen gemelten vn/|szer(e)n her(e)n Oheimen · als yre Oberigkeit yn allen werdtlichen zeitlichenn | gepurlichen sachen · wie die gehorsamen vnd getruwen vnderthanen· vnnd | nicht weniger dann andere des Stiffts Communen vnnd vnderthane zu | rechtmessiger Christlicher byllycheit vnderthenig gepurlich / willych / vnwi/, |dersetzlich vnd vnuerweiszlich beuleissigen vnd halten· |
- [§ 6:] ¶ Auch sein liebe die von Munster · die yren vnnd das yre seiner liebe beste(n)n | vermuegens by geleich vn(d) recht ha(n)thaben · vor vnpillycher gewalt schutzen |

^{153 &#}x27;Key(se)r(liche) Ma(ieste)t'.

¹⁵⁴ Folgende Passage aus dem reinschriftlichen Konzept von der Haupthand (III) der bischöflich-münsterischen Kanzlei wurde in die Endfassung nicht aufgenommen: ock eynen yderen he sy geistlich offie wertlich syn Stifft vnde kercke(n). to versoike(n)n, vnde syns gewissens to leue(n)n vnde der Sacramenta togebruken, fry vnde vnuerhindert, togelaten. vnde heymgegeuen werden. (StA Münster, Msc. II Nr. 17, fol. 82'-86', hier fol. 83'), s. o. Abschnitt 2.4.2.2.

schirmen vnd verthednigen¹⁵⁵ vnnd sich als yrer genediger Lantfurste gegen | sie ertzeigen vnd beweiszen· |

[§ 7:] ¶ Vnd ob daruber yemandts was standts· auch wer der ader die were(n)· das | wort gottes nach seinem mutwillen geprauchte vnd der oberigheit gepurly/, | cher weisze nicht gehorsam sein ader sonst anderenn dar vber mutt ader arg/, | willygunge vnnd beleidygunge zufuegen wolte ader wurde· der ader die | sollen yederzeit durch die Oberigheit in gepurliche rechtmessige straiffe geno(m)/, | me(n)· vn(d) derhalb vo(n) niemandtz geschatzt verthedingt noch geha(n)thabet werde(n)·

[§ 8:] ¶ Es sollen vn(d) willen auch· die von Munster gemeltem vnszer(e)m her(e)n vn(d) | Oheimen· auch dem dhumcapittell vnd ander(e)n geistlichen vnd werdtlichen | yre zinsze / renthe / gulte vnd pachte / die ynen von alters zustendig vn(d) gehorich | gewest / vnd noch sein / hinfurter guitwillyglich folgen vnnd reichen laisszen· | vszgescheiden wes der ynn obgerurten pfar vnd kerspelkirchen· dar ynne den | von Munster das wort gots· vnd predicanten wie obgemelt zu haben ynge/, | raumbt· von Burgeren zu Bruderschafften / kalenden / memorien / vnd der/, | geleichen gestifftet gegeben / vnnd geordenet worden seindt / die selben sollen |

A ij¹⁵⁶

[fol. (2'):] den von Munster zu vffrichtunge gotzkasten zuunderhaltunge der kirchen | deiner vnd armen noitdurfftigen leute neben den pfar ader weddumguter· | volge(n) vn(d) bleiben Doch dem Pastore(n) so hieuor mit solchen kirche(n) versiehen· | vnnd noch am leben seind· die zeit yres lebens ader· so die vonn Munster | sych yn andere wege myth yne darumme nyt vergeleichen: an den pfar vnd | weddemguteren vnaffbrucklich· |

[§ 9:] ¶ Was vicarien vnd lehen aber den van Munster nicht \cdot sonder den lehen/ | heren vnnd patronen yn dem Stifft vnnd Statt Munster \cdot vnnd anders | keinem vszlendisschen zuconfiereren . zustendig sein \cdot sollen die von Munster | einen yedere(n) patron vnbehindert \cdot darmit gewerden lassen \cdot |

[§ 10:] ¶ So sall vnnd mach die Statt Munster sych vnuerhyndert gedachts \mid vnszers her(e)n vnd Oheimen van Munster (et)c(etera)· Auch des dhumcapittels vn(d) \mid sonst me(n)niglich yrer verwanten vnnd zugethanen · so vaken vnnd vill / das \mid die gelegenheit vnnd notdurff erhaisscht yre predicantenn ynn obgerurtenn \mid Sechs pfar vnd kerspelkirchen : abe · vnd andere redeliche geschyckte perso/ \mid nen an der selben statt schaffen vn(d) verorde(n)· Doch das sie ynen . ydeszmahels \mid sych diesser vergeleichung zurichten vnd zuhalten : vndersagen· \mid

¹⁵⁵ Sic.

¹⁵⁶ Signatur.

[§ 11:] ¶ Auch sall vn(d) will vnszer her vn(d) Oheim von Munster (et)c(etera)· alle rechtsuer/ | tigunge gerichts handlung vnd processz· souill des gelaubens vnd religion | saichen belangt ader belangen mag· an seiner lieb vnd der yren Consistorien | vn(d) gerichten vffheben vnd abschaffen· cassieren vnd abthun als auch alles | was dar ynne vorgeno(m)men gehalten vnd verhandelt were ader wurde· hyr | mit itzo als dan· vnd dan als itzo / gentzlich cassirt / vffgehaben· doit vn(d) abge/ | stalt sollen sein· Also das derhalben gegenn niemandts ynn rechte procedeirt | ader gehandelt werden sall / Wes auch mit ansetzung schatzegeldes widder | geistliche vnnd werdtliche yn der Statt· deszgeleichen andere vszerhalb der | Stat wonhafftig· den von Mu(n)ster vn(d) den yren· vn(d) daselbst hin in die pfar | vn(d) kerspelkirchen / biszhero gehorich gewest / vn(d) noch seind / von des glaubens | vn(d) religion sachen wegen vorgeno(m)men ist: solchs sall aff doit vn(d) geualle(n) sein·

[§ 12:]¶ Vnd demnach sollen alle vngenaide verdriesz vn(d) widderwillen . wes des | vnszer her vn(d) Oheim von Munster (et)c(etera)· gegen die Stat vn(d) die yren des glau/ | bens vnd religion sachen halben vn(d) was der an henget · auch alle die yenige(n) | so ynen dar zu furderlich vnd gedienet gewest vn(d) verdechtich mochten sein · getragen vnd gefast hette · vffgenommen vnd begeben sein · vn(d) die straisszen geoffenet frei vnd sicher gehalten · Auch gerichts vn(d) rechtlich handelunge vn(d) | kommer / so an etzlichen borger(e)n / vn(d) der selbigen habe vnd guter(e)n / furgeno(m)/ | men / gelegt vnd geubet worden seind / abgeschafft werden . vnd solche habe | | [fol. (2*):] vnd gutter den ghenen sie zustendych vnbeschwert volge(n) vn(d) zugestalt wer/ | den / Ob aber ichtes von den selben vnszer her vnd Oheim von Munster (et)c(etera)· | zu sych genommen ader sonst yn seiner liebe nutz kommen weren / das alles | sall vnd will sein leibe¹⁵⁷ dem burgeren von Munster yn geleichmessyge vnd | byllyche wege / zimlicherweisze vergeleichen vergenuegen vnd erstaiten·

[§ 13:]¶ Des geliechen¹⁵⁸ sollen auch alle die yhenen / so vnszerm her(e)n vn(d) Oheim von | Mu(n)ster (et)c(etera)· yn diessen sachen gedienet vn(d) anhengig gewest der Statt Mu(n)/| ster vnd der yren halben auch menniglichs von yren wegen vsz sorgen vnnd | faren gelassen vnd versichert sein Vnd ob yemandtz zu dem ander(e)n / was | standes ader wesens der ader die weren vsserhalb dieser des glaubens vnd | religion sachen zu sprechen vermeinte / der sall solchs doin an enden / da die | sachen ordentlich hingehorenn / wie biszher ym Stifft Munster sittlich ghe/| bruichlich vnnd gewontlich gewest vnnd herpracht ist / Dar zu sall auch ye/ | derman van der oberigheit gehalten / vnnd niemants mutwillyge vszflucht | verhenget noch gestattet werden·

[\S 14:] \P Es sollen auch die Erbman Burgermeister(e) Raitmanne vn(d) Burgere \mid so

¹⁵⁷ Sic.

¹⁵⁸ Sic.

abwesig / by das yre / auch yre weibe vn(d) kynde zu Munster widerumb ko(m)/ men · zu vn(d) abe wagen vn(d) wanderen mugen / vn(d) ob die van Munster / van | gemeyner Stadt wegen ader sonder personen zu den selben semptlych ader | yrer einer ader meher persone(n) zusprechen / ader forderu(n)ge zuhaben gede(n)cken | solchs sollen sie myt rechte doin / vnd thetlichs widder sie nit furnemmen¹⁵⁹ |

[§ 15:] ¶ Vn(d) hiruff sollen alle gefangen beiderseidts yrer gefengnus gelofften vn(d) | verstrickonge · mith liberonge vnd widderkaer yrer haue vnd wes sie yn der | nidderlage vn(d) annemu(n)ge by sych gehat / auch ander habe vnd gutter der ge/ | nen / die nicht nidergelegen / vnd yn des raides van Munster hande vnd ge/ | walt kommen / vff eine bestendige alte gewonliche genuchsam vrphede frei | ledich gestalt vnnd widdergegeben werden Wes aber yn des Rades hande | nit kommen were / solchs widder zustellen sullen sie verlassen bleiben / Des | willen die van Munster die zerunge vnd kosten so Johann her zu Burenn | Herman van Mengersschen vnd Johan Merckell Cantzler (et)c(etera)· yn dieser | bestrickunge / by ynen zu Mu(n)ster gedain bezale(n) vn(d) die andere so des Stiffts | Munster / verwanten vnd lantsassen sein · yre kosten vnd zerunge selbst ane | zudoin der Statt Munster abdragen vnnd betzalen Sonst sall ferrer ein | yede parthei yren vffgewenten genommen vnnd erlitten kostenn vnnd

Nur im ,Hoyer-Konzept' (s. o. Abschnitt 2.4.3) folgt hiernach auf einem beigelegten einseitig beschriebenen Zettel eine lat. Passage von unbekannter Hand aus dem Umfeld des munsterischen Domkapitels: It(em) Si discordiam, q(uo)d deus auertat, Inter prefatos d(omi)nos Decanu(m) et Cap(itu)l(u)m Ac Ciuitate(m) proconsules et Consules vel Comu(n)itatem Ciuitat(is) Mon(asteriensis) Aut Militares vel vasallos Dioc(esis) Mon(asteriensis) comu(n)iter vel diuisum exorirj contingat/tunc partem prefatoru(m) d(omi)nor(um) Decanj et Cap(itu)li fideliter tenebit Eosq(ue) cu(m) eor(um) familiarib(us) ac rebus et bonis b(e)n(efici)b(us) p(re)sertim duab(us) libertatib(us) seu (com)mu(n)itatib(us) vulgariter dictas de bifange ton Schonevleyte vnd te Schonouwe defendet et fauebit tot(is) viribus atq(ue) posse (et)c(etera) (StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 170^r-180^v, hier fol. 176'). - Dieser in der Endfassung nicht berücksichtigten Klausel folgt die ebenfalls nur im , Hoyer-Konzept' erscheinende, von CORNELIUS (wie Anm. 57) 143, Anm. 1, abgedruckte Passage: Nachdem aber vnser her vnd Oheim von Münster (etcetera) [des] In dieser handlung bedacht, das die von Munster villicht ordenung vnd gebott in sachen des glaubens vnd religion furnemen und anlegen wurden, da durch sie die gewissen der Jren besweren, vnd also daruss weither vnfridde, vnd vnrichtigkeit, eruolgen mochte, Welchs sein leibe doch gerne verhut wissen wolte. Ist abgeredt vnde bewilligt, das die von Munster in dem fal kein ordenu(n)ge ader gebot, furnemen, sunder einen Jderen mit dem kirchgang vnd empfahung der Sacramenta. vff sein gewissen frei vnd vngenotigt leben vnd pleiben lassen. sollen vnd wollen, bess solange. vnser her vnd Oheim de Curfurste van Sassenn, lieber vetter vnd bruder Hertzog Johans Friderich Churfurst zu Sachssen Churfurst (etcetera) vnd wir vff notdurfftigen bericht bederteil, vnd nach gehabter erfarung bei den gelert(en) hiruber erkennen, ob den von Munster vermoge gotlichs worts soliche ordenung vnnd gepote zuthun, gepuren, vnd fugen wolle ader nit, (StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 170-180°, hier fol. 177', von der Haupthand [III] der bischöflich-munsterischen Kanzlei). Zu letzterer s. auch: KRAPF (wie Anm. 13) 46f, Anm. 239, BEHR (wie Anm. 2) Teil 1, S. 55, Anm. 126 ("Zusatzentwurf").

scha/ den selbst tragenn vnnd gelten / vnnd derhalb zu der anderen nycht meher | zuforderenn haben.

[§ 16:]¶¹⁶⁰ Wand auch die van Munster fur sych Jre ynwoner vnd sonst allerlei | | [fol. (3^r): I forderungen / anspraiche vnd sachen widder das Thumcapittell vnd Cleri/ sie zu Munster auch sonderen personen · vsz denen · by vnser(e)n geschicktenn | Rethen angeregt haben · Jst verlassen das vnszer herr vnnd Oheim mer/ | gemelt· sambt dem wolgeporne(n) vnszer(e)m neue(n) vn(d) lieben besonder(e)n Arndten | Grauen zu Benthem vnd Stenforde (et)c(etera) Arndten van Raisfelde Johan van Graesz Burgermeister zu Coisfeldt¹⁶¹, vnnd Claisszen Dyckhennicken | raidtzman zu Dulmen so das Thumcapittell hier zu erwelet hatt vn(d) ver/, mugenn wollen Deszgeleichen Johann vann der Recke zu Stenfordenn. | Frantzen die wendt. Joachim Krausse zu Warendorff / vn(d) Joha(n) Selcker | zu Coisfeldt · wilche die Statt Munster hier zu erwelet hat vnd vermuegen | wilt' < die alle ausz seiner liebe Ritterschafft vnd Stetten yres Stiffts Mu(n)/ ster seind> derhalb tusschen yne guitlich zuhandelen vn(d) ob die gute entstu(n)/ de· sie zu vsztreglichem · furderlichem rechte(n) · zuuerfassen haben : sollen · auch | vff beider partheien ader yre einer ansuchen solche handelunge furderlych · | vnd vnuertzuglich furnemen vnd seine liebe tage darunter vssetzen · zu dem | die ernante mithendeler vermuegen / neben seiner leibe¹⁶² sych derselben hande/ long zubeladen Vnd sollen solche vnderhandelunge / vnd die sachen zuuer/ fassen wie obsteet Dhumcapittell vnd Clerisie in keinen weg weigeren / son/ deren auch die benante hendeler / vermittelst yren schrifften vn(d) sunst bittlich ansuchen / sich myt der handelunge zubeladen / Vnd wes also vnszer her vn(d) Oheim / sambt dem van Benthem vnd ander(e)n obbestimpten personen dar | vnne furnemen vnd handelen: wurdt · an dem sall das Dhumcapittell vn(d) | Clerisie gegen sie keinen widermut tragen So sollen auch die personen vom | Dhumcapittell vn(d) Cleresie by das yre widderumb zu Munster kommen | zu vnd abe wagen vn(d)

¹⁶⁰ Beginn des durch die Konzepte nachweisbaren nachträglichen Artikels. Siehe STUPPERICH (wie Anm. 18) 40.

Johann van Graes d. M., Sohn Johanns van Graes d. Ä., war 1530 bis inklusive 1533 zweitgenannter, im Jahr 1537 erstgenannter Bürgermeister zu Coesfeld. Erwin DICKHOFF, Die Bürgermeister der Stadt Coesfeld, in: Coesfeld 1197-1997. Beiträge zu 800 Jahren städtischer Geschichte. Im Auftrage der Stadt Coesfeld hrg. von Norbert DAMBERG, 3 Bde., Bd. 1-2, Münster 1999, Bd. 3, Coesfeld 2004, hier Bd. 2, S. 1579-1592, hier S. 1585. Vor und während der münsterischen Täuferzeit genoss er "als Vertreter der Städte bei den Landständen großes Ansehen, wiederholt wurde er in ständische Kommissionen gewählt." KIRCHHOFF (wie Anm. 111) 150, s. auch S. 132, 142. Ders., Landräte im Stift Münster. Erscheinungsformen der landständischen Mitregierung im 16. Jahrhundert, Westfalische Forschungen 18 (1965) 181-190, hier S. 182, Anm. 16. Zu seinem Vater s.: Norbert NAGEL, Mittelniederdeutsche Inschriften. Die verlorene Inschrift des Epitaphs des Altbürgermeisters Johann van Graes d. A. († 1499/1500) an der St. Lambertikirche zu Coesfeld als Fallbeispiel, in: DAMME, NAGEL (wie Anm. 106) 155-173.

wander(e)n muegen / vn(d) nichts thatlichs widder sie fur/ | genomen werden 163 / vn(d) sie diesszer obgerurten gebrechen vn(d) sachen dermassen | vn(d) also hir mit vor sych vn(d) yre nachkomen gutlich gru(n)tlich gentzlich vn(d) vn/, | widderufflich / verricht geschlicht vn(d) vereinigt sein vn(d) bleiben· 164

- [§ 17:] ¶ Vnd ein yeder parthei sambt den yren dem allenthalb vffrichtich vnuer/. | weiszlich getreuwelich vn(d) vnweigerlych geleben vn(d) nachkommen / auch stete | vn(d) veste vollentziehen / dar widder nicht vorneme(n) / doin handelen / noch den | yren vn(d) der sie· mechtich sein· gestatten ader verhenge(n) / noch durch yemandts | anders ynn yren namen / ader von yren wegen zugeschehen verschaffen ynn | maissen vnszer herr vnd Oheim von Munster vnd Oszenbrugge (et)c(etera). solchs | fur sich seiner liebe nachkommen vn(d) die yren / by yren furstlichen ware(n) worte(n) / | auch der Statt Munster hier zu sonderlich geuolmechtigt(e) vor ghemeine | Statt yre nachkomen vnd die yren / auch sich selbst mit hantgebenden treu/ | wen an eides stat / vnszer(e)n gesanten Rethenn zugesagt vnnd gelobt haben /, | ane alle geuerde vnnd argelist· |
- [§ 18:] ¶ Des zu vrkunde vnnd merer sicherheit auch steder haltunghe / haben wir | Lantgraue Philips (et)c(etera)· vnszer Secreet yngesiegell / vnnd wir Franciscus | | [fol. 3°):] Confirmierter zu Munster vn(d) Oszenbrugge Administrator zu Mynde(n) (et)c(etera). | vnser furstlich. Auch wir der Raith / Alterleute / Meisterleute / vn(d) gantze ge/ meyneheit der Stat Munster vnszer Statt groisz Siegel an dieszen ver/ trags brieff der zweene gleich lautend gefertigt / der einer vns Francisco Co(n)/, firmeirten zu Munster vn(d) Oszenbrugg (et)c(etera). vnd der ander vns dem Rathe | der Stadt Munster vbergeben vnnd zugestalt worden · mit gutem wissen | vnnd willen doin hangen· |
- [§ 19:] ¶ Vnd dweill diesze gutliche fridtliche verrichtunge vnd vereinigung myt | vnszer Dhumprobsts Dhumdechants vnd gemeinen Capittels zu Mun/ ster wissen vnd volbort verhandlet abgereth beschlossen vnd vffgerycht yst | So haben wir des yn vrkunde vnszer Capittels ynsiegell beneben hoichge/ | dachts vnszers gnedige(n) her(e)n zu Munster (et)c(etera)· groisz siegell vestiglich geha(n)gen |
- [§ 20:] ¶ Nach dem auch dieszer vertrag vnd vergeleichunge mit verwissen vnnd | bewillygung gemeiner Rytterschafft vn(d) landtschafft des Stiffts Mu(n)ster | zugangen ist So haben wir Arndt Graue zu Bentheim vn(d) Stenforde (et)c(etera)· | Arnt vann Raisfelt / Jaspar Korff genant Smysinck / Frantz die wendt | Goddert van Schedelich

¹⁶³ Ende des durch die Konzepte nachweisbaren nachträglichen Artikels.

¹⁶⁴ Dieser Passus fehlt im reinschriftlichen Konzept (unbekannte Hand): StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198'-202°.

/ Henrich van Munster / Johan van der Recke | zu Stenfforde / Johan van Buren tom Dauenberge / Joachim Droste zu | Senden / Johan Droste zu Vischerinck · sambtlich vnd ein yeder besonder | sein eigen angeborn siegell · vor vns selbest vnd van wegen gemeiner Rit/. | terschafft / deszgeleichen wir Burgermeister / Rath vnd gemeinheit der Ste/. | de Coisfeldt vn(d) Warendorff vnser Stette yngesiegell vor vns vn(d) ynn na/. | men anderer Stette vn(d) Landtschafft des Stiffts Munster hir an wissent/, | lich lassen hangen Gescheen vnd geben zu Munster am viertzehenden ta/ | ge des monats Februarij Nach Christi vnnszers herren gepurt fufftzehen/, | hundert· vnnd ym dreivndreissygsten Jare(n)n·

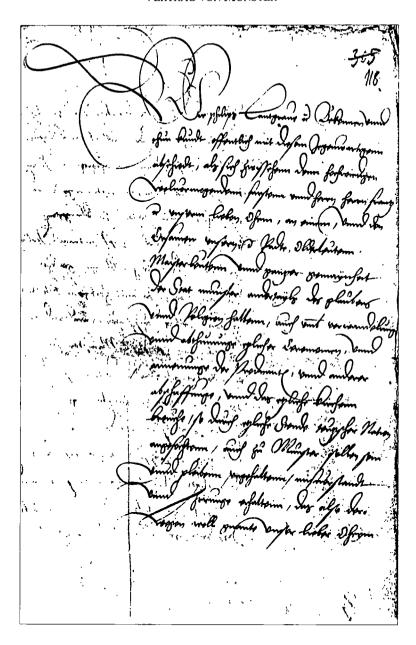


Abb. 1: StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 118^r

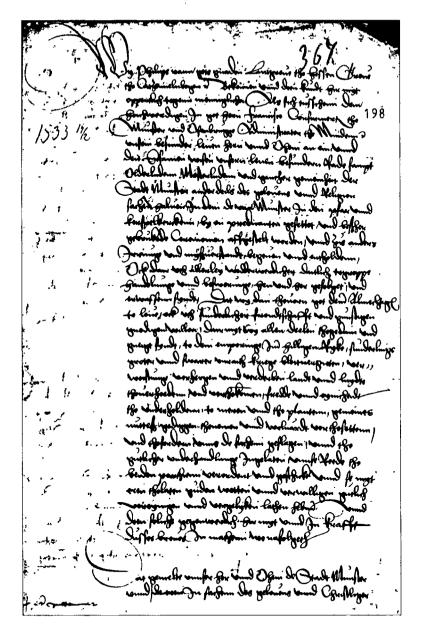


Abb. 2: StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 198^r

user Laurenair to Proton, Ofman 180 Forler ien ambi been Runde Gur angl uppenting topen 15kigen . Ale Prop surfregen deur Beirgenfraigen fir per Grusum minerto to minhor timbe Ofendoriges, comimbração In 2 bulon befinder hum Gewe bride Dlem an om, bule dem wifen unfrum leinen befinderen Kaide, Lampt. Dlevelieden Water burden dende panefor genneringsie der Jude Wihnelen ausberderle 300 policione vale Veligion Percon Palian, In Jan de som Wingles In son your was laffell birren, by an grasmanton generations Coffee polimbode foremainer affector wason, grade fine and free Arring was with miller through the his him there some some Will allower medderwood rapidly day Rig barrens, handlings timber Colinerance Gen some for prolipse mise green the lance Day some Dan Henrerun ger som almeretigen to land out vore funder luces from front, but gimbigen gurdyen willen barr mot von allen declar togetam was general front to dem emparinge for Bullians Right finisherings graver and france ansay Prings Clayering star bornooftings bengengen book verderben. Carle works hinds torior, Carlon intermedianen, frosse wale og morgin to water golden, to entren wale to planen pensiones mittee pligin tijonemen weede malnager worte fellen brok to for deren weeter Peren pollagerne. walt to give liger bule sambelings Jugelassi, with Korde 490 Colon possession beressons bull geflerit souls fi unge sum bolise gulen euren toute berwilligen griebing beregingen tule bergelik Cum Goling Joule som Polings promunding Cin mys and In Brack dirles Coins In mason too nateling. genote wenter for wend span, I gear Winher, to forman In largen des golonous amos Contagen Xalig (1533 14/2 Duy At & Wit n. 2994)

Abb. 3: StA Münster, Msc. II Nr. 17, fol. 82^r

to welf it for any be on nee Copmitte unite sport be limb ton Bullimber Ing to Converted older governto w Gold to Hours can but stress Orienternays religer orgalisatinham former with be very judger laser Sekinger down or for amfor brunes Las Varma De applaces (Bog ready) all superiente latt lan was bland was lived be for Orthish priningmile and begoth Genellen ups Spatim Down In to land Jack build Coren xo C xxxx, and Jimbagena Walnu Munifer am Law ond Gemembe don Stade Driville durish de Lanth. ansgraine to herson C rollmator to menden is souther frameliaen lander of Colon Some Some Rate Thank Da molon ! Marie of distrocker rolling West Dro Warter Whiten langer balde , you Down De want verinter you Don apper was briffall bereten by from good mang colas and biglion Orpranon Levenson abolish was son sond fort and ung was unburr Aines Capeters water energation Ding Du and allowing conflorence together that has Brigarith Sandhingen and Ceferrunger, bu wide sudder soundfor and granatifin Lyng Das voir Domman for Pundont gost Dim almorginger Så Cor, så & 18 funder broker from of Barter and ginter guedigen smillen Durmit som allen tigtilen frigetigan soule geneige fain for Dan surparings In Golligen Heiner Landries Morning ile some house some many place of fred of

Abb. 4: StA Münster, Msc. I Nr. 25, fol. 7°

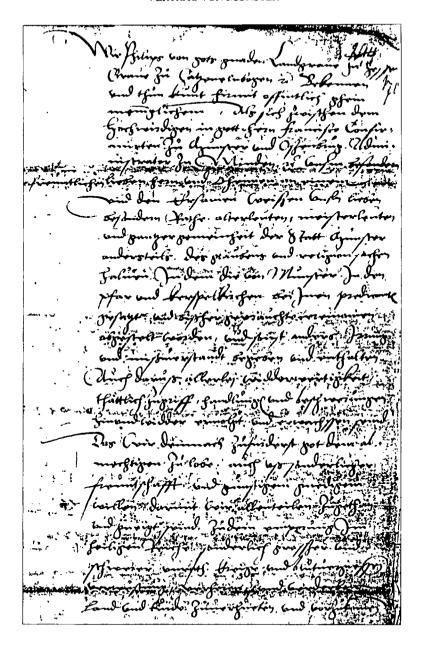


Abb. 5: StA Marburg, PA 3 Nr. 2186, fol. 170^r

Yr 1984 bei vilu elte eriebii Linterezi ia Aeleo Genera Canada). South to McCounty will bein funds bit most effentlick gener menutalis The fre tiffefen bam foid werbiern yn gode beth Prancies Continuent. menden von einer fin in terrificiente Britande der abnue fin mit ein fraundelicken liefen fezi vond Ofeinen an einen - vond den Erfamenn eifen vafera lieben befundern Nathe Alterleiten/ (Deilerleiten vand deur eindunte est-eintroden-raffuuch tom & rat etechnismen manner Achetionen faichen Baluren In Part die von Wunfter. Inn benn pfar wund Berfordemienn De ruen viebicanten gefant vonnb Biffer gebranchte Carl stantim affaefide merbenn vennt fant fante miner med militare miner tion word and alone . But Day out alleric more perfect backet lambilande wund Bef werninge für und midder ersalige wie erwaffe Das wit dennach ju furberft gott bem almechigenn gu lobe . an auf lenberließer fremadtfolieffe wund gimflieten anchigens walten. Dar n un fillencolon processin vand geneist feindt ein dem ernvormum um fle littel Reifle fonderließ grouffer vand fellwerer varait frame vand blate icifenn- wermuftunge verfecor vend verberfen fend wad inde sumer ten wand partiefermen fridbe vii ciniefere tuimberfalten zumeferen White the reference democrace mittee dependen timemen . Dund wolfartefur tufiten mund enfrederfi - von yn bie ferben gefelleges vond en gestieber underfandelenge jugeleiffen vontfere Reife ju baden perifeien verof. Dani'vit gelificitet vand he enre reem zuleffen-guden miljan vend will en-ganitief vereinigen vit vergeleichen laften faben vit door is bleis gegewentig für mit vit raffe dießen Brieffe pron masfen wie nachfolgen.

क्षेत्रका प्राप्त अर्थ का जीवस्त्र के सामित कर के का जीवन र्था का जीवी का क्षा क्षा के लिख

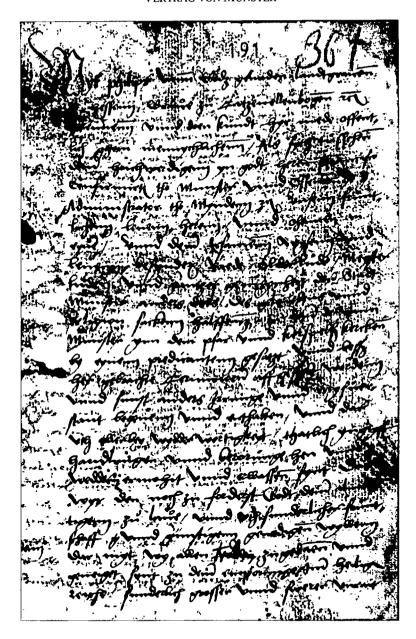


Abb. 7: StA Münster, Fürstentum Münster Landesarchiv 518/19 Nr. 1b, fol. 191^r

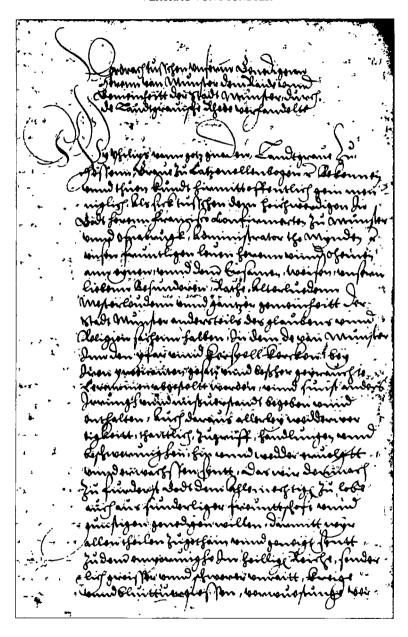


Abb. 9: StA Münster, Domkapitel Münster Akten Nr. 2418, fol. (1')



Hollandish and Westphalian expansion in Groningen (city), Twente and the neighbouring German border area

Phonological variation in the language of 14th century charters

Summary

In the north eastern part of the Netherlands and the German border area Hollandish and Westphalian influences meet. Linguistic variation in these areas can be seen to a large extent as Hollandish expansion from the west, or Westphalian expansion from the east. In this study we will examine a few cases of phonological variation in the area, taking our data from the corpus of 14th-century Middle Dutch and from a 14th-century corpus from the German border area. We will pay special attention to the question to what extent the spelling differences in the linguistic forms examined can be interpreted as phonological variation.

1. Hollandish and Westphalian expansion

Westphalian expansion comes from the east, Hollandish expansion comes from the west. In the large geographic area in between, linguistic changes have occurred which can be interpreted as being part of one of these expansions. An important area where the two influences meet is the north east of the Netherlands and the German border area. According to RAKERS² the Westphalian expansion started from 1200 on. KLOEKE's³ Hollandish expansion goes back to a later period. We will examine spelling differences in a few words and see to what extent they can be interpreted as phonological variations participating in the two expansions.

The data we present have been derived from a corpus of 14th-century charters which are located and dated originals⁴. We analyse charters mainly from the northern part of

¹ The reader should be aware that this paper has been written in 2001. We thank Robert Peters for having put at our disposal data from Essen, Duisburg, Münster, Osnabrück, Oldenburg and Arnheim. We also thank him for his comments on this paper and on the status of the charters from Meppen. Hollandish refers to Holland: the western part of the Netherlands. Dutch refers to the Netherlands as a whole. We also thank Hermann Niebaum for his kind help.

² Arnold RAKERS, Mundartatlas der alten Grafschaft Bentheim. Herausgegeben, bearbeitet und auf der Basis des Rakerschen Forschungsansatzes kommentiert von Hendrik ENTJES und Hermann NIEBAUM (Beiträge zur Geschichte, 9), Emsland, Bentheim 1993, chapter 14.

³ C. G. KLOEKE, De Hollandsche Expansie in de zestiende en zeventiende eeuw en haar weerspiegeling in de hedendaagsche Nederlandsche dialecten, 's-Gravenhage 1927.

⁴ Pieter VAN REENEN and Maaike MULDER, 'Een gegevensbank van 14de-eeuwse Middelnederlandse

136 VAN REENEN

the Netherlands and the German border area, especially Groningen (the city), Twente, Meppen and Oldenburg. In one case a more extensive area is examined: the variation *u* versus *o* in the vowel of *onslonze* 'us, our'.

The 14th-century language of Groningen, Drenthe and Twente has not been studied extensively, LASCH being one of the few exceptions. The language of the neighbouring area in Germany has received more attention. Central in these studies is often the question whether the language of the charters is dialect or not.

Below, in paragraph 2, we first present some considerations on the relation between sound and spelling. In paragraph 3, we examine the distribution of the vowels u and o in onslonze 'us, our' (first person plural pronoun and possessive) and compare our results to those of GOOSSENS⁷. The comparison concerns the north east of the Netherlands and the German border area from Oldenburg to Essen and Duisburg. In paragraph 4 we limit ourselves to a much smaller area: the city of Groningen, Twente, Meppen and Oldenburg. The words analysed are onslonze (again), brief 'letter', wij 'we', ik 'I', goed 'good' and zoon 'son'. In paragraph 5 we conclude.

2. A basic problem of historical phonology

One of the most basic questions in historical phonology is how to produce reliable information about older language phases. Two generally accepted approaches are:

dialecten op computer', Lexikos 3 (1993) 259-281. Pieter VAN REENEN, Goed en uit in de 14deeeuwse Nederlandse dialecten, in: Veronique DE TIER, Magda DEVOS, Jacques VAN KEYMEULEN (ed.), Nochtans was scherp van zin. Huldealbum Hugo Ryckeboer, Universiteit Gent 2000, p. 485-500.

Agathe LASCH, Mittelniederdeutsche Grammatik, Halle 1914. See also Maaike HOGENHOUT-MULDER and Pieter VAN REENEN, 'Buiging in de zelfstandignaamwoordsgroep in 14de eeuws Gronings', in: J.A. VAN LEUVENSTEIJN (ed.), Uitgangspunten en toepassingen: Taalkundige studies over Middelnederlands, zestiende- en zeventiende-eeuws Nederlands, Amsterdam 1988, p. 157-173. Hermann NIEBAUM, Noordoostmiddelnederlands – Noordwestmiddelnederduits – (West)-Middelnedersaksisch. Vorbemerkungen zur Schreibsprachenlandschaft der heutigen ostlichen Niederlande im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Driemaandelijkse Bladen 38 (1986) 153-177. Hermann NIEBAUM, Geschreven en gesproken talen in de stad Groningen. Een historisch overzicht, in: P. Th. F. M. BOEKHOLT et al. (ed.), Rondom de Reductie. Vierhonderd jaar provincie Groningen 1594-1994 (Groninger Historische Reeks, 10), Assen 1986, p. 203-222. Gerard SEYGER, De geboorte en bloei van het Twents als schrijftaal in de late middeleeuwen, Oldenzaal 1999. Gerard SEYGER, Twenthe tussen west, zuid en oost (1336-1500). Variabelenlinguistisch onderzoek op oorkonden uit de steden Almelo, Enschede, Oldenzaal en Ootmarsum en voorts van ambtman en rentmeester in Twenthe, Enschede 2002.

⁶ Robert PETERS, Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen, Teil I-III, NdW 27 (1987) 61-93; 28 (1988) 75-106; 30 (1990) 1-17. Robert PETERS and Eva SCHUTZ, Die Deventer Drucke eines bisher anonymen Benediktiners. Bemerkungen zur Überlieferung, Intention, Verfasserfrage und Sprachproblematik, in: Jos M. M. HERMANS and Robert PETERS (ed.), Humanistische Buchkultur. Deutsch-Niederländische Kontakte im Spätmittelalter (1450-1520), Münster 1997, p. 163-185.

⁷ Jan GOOSSENS, Normierung in spatmittelalterlichen Schreibsprachen, NdW 34 (1994) 77-99.

- 1. Spelling analysis of the words in older texts. Scholars interpret these spellings in terms of phonetic representations.
- 2. Analysis of modern dialects. Scholars take modern dialects as a starting point in order to reconstruct the pronunciation of the language of the past. Central in this approach is the adage that the geographical space reflects the historical succession. The two approaches are complementary to a certain extent. Both have strong and weak points and it is usually a good strategy to combine the strong points of both. However, some scholars reject the first approach, and there are also objections against the second.

Three often heard objections against using the spellings of words in medieval texts for phonological purposes are:

- 1. Usually medieval texts, especially literary texts, are not autographs of an author who wrote them in a specific period in the dialect of his domicile. Instead, as a rule, medieval texts, especially literary texts, are copied from an unknown number of exemplars. In addition, the language of a manuscript of a literary text may consist of several linguistic layers, an arbitrarily formed *Mischsprache*, the accidental mixture of the dialects of the successive scribes, instead of representing the language of one individual scribe in one specific dialect from one period. To interpret the spellings of these texts in terms of phonetic representations is a precarious task. Since all these variables can play a part, literary texts cannot be placed in time and space unambiguously.
- 2. Even if they do not manifest *Mischsprache* and are well located in time and space, medieval texts are written in a spelling system which is not precise enough to ever disclose what sounds they stand for.
- 3. A third objection is that, whether located and dated or not, copied or not, *Misch-sprache* or not, the old texts do not reproduce the historical language of the area where they originate, but contain some artificial kind of written language: a kind of standardized language which was never spoken by anyone. For instance, *chancellery* language should not be taken to be *natural* language. The language used in the charters of the cities of north western Germany and the northern part of the Netherlands is the language of the city hall, not the language of the city, see for instance NIEBAUM. The question to what extent medieval language represents dialect is also central in studies such as ELMENTALER and FISCHER. One factor that cannot be

⁸ Hermann Niebaum, review of J.A. van Leuvensteijn, Uitgangspunten en toepassingen. Taalkundige studies over Middelnederlands en zestiende- en zeventiende-eeuws Nederlands, T & T (1991) 222-226.

⁹ Michael ELMENTALER, Zur phonischen Interpretierbarkeit sp\u00e4tmuttelalterlicher Schreibsprachen, in: Volker HONEMANN, Helmut TERVOOREN, Carsten Albers, Susanne HOFER (ed.), Sprache und Literatur des Mittelalters in den Nideren Landen, Gedenkschrift f\u00fcr Harmut BECKERS, K\u00f6ln, Weimar, Wien 1999, p. 87-103.

¹⁰ Christian FISCHER, Mundartreflexe in der fruhneuzeitlichen Schreibsprache der Stadt Soest, in.

138 VAN REENEN

ignored is that production of books on a large scale asks for standardization of at least the written language. Especially after the invention of printing this standardization can make it impossible to discover phonological properties of local dialects.

There are also reasons to reject results obtained on the basis of the second approach: the analysis of modern dialects.

- 1. There is no guarantee that the series of simultaneous and successive changes having resulted in the formation of the modern dialects can be retraced properly and correctly in the past.
- 2. Even if the old dialects are reconstructed more or less properly and correctly, their reconstructed forms can only be dated and located roughly.

A weak point in both approaches is that in the history of modern linguistics remarkably little attention has been paid as to how to produce reliable and systematic data. The creation of text corpora for linguistic analysis is a rather recent phenomenon. One of the reasons was that for several decades the great majority of linguists considered it useless to test theories on the basis of text corpora, since as soon as data from corpora did not confirm the theoretical notions of these linguists, they preferred the theory and rejected the data. However, nowadays, this type of reasoning becomes more and more obsolete, since in the post-Chomskyan era linguists tend at least to keep up appearances and pretend that their theories are empirical, i.e. can be tested by data based upon such corpora. It

Although all the objections are valid, the question is to what extent they are so. In addition, some objections do not always apply and/or adverse effects can be avoided. Only spellings of words in located and dated texts which are originals will be used. In this manner, several of the above mentioned objections are avoided. In addition, objections against the analysis of spelling in order to find out what sounds they represent are not necessarily valid a priori. One reason why we are interested in the analysis of the spellings of the old texts is to find out how credible we can make our phonological interpretations of medieval spellings. It may be the case that what proves an unresolvable problem for the 15th century presents itself in quite a different way in the 14th century. Standardization of spelling, for instance, probably does not play any significant role before, say, 1550, by which time the art of printing is well established. By examining the spellings of medieval texts and later ones we may detect how far and when standardization started and how it spread. In addition, by combining the strong

Michael Elmentaler (ed.), Regionalsprachen, Stadtsprachen und Institutionssprachen im historischen Prozess, Wien 2000, p. 101-115.

For a recent example of an anti-corpora approach, see VERKUYL (1998) and the reactions of BAAYEN (1998) and KRUYT (1998). Henk VERKUYL, O corpora, o mores, Nederlandse Taalkunde 3 (1998) 60-63. Harald BAAYEN, Het Anti-Corpus-Axioma, Nederlandse Taalkunde 3 (1998) 131-136. J. G. KRUYT, Valkuilen bij het corpusonderzoek, Nederlandse Taalkunde 3 (1998) 137-140.

points of the analysis of medieval spelling and modern dialect analysis, we may obtain results which confirm each other independently.

3. O and u in ons/onze 'us, our'

The vowel of *ons/onze*, originally /u/, has become /o/ in the Netherlands, but not in Germany. GOOSSENS¹² has published a map of the vowels in *ons/onze* from the oldest attestations of the 13th century until after 1400. Our data concern the period 1301-1400. Our results, see map 1 and table 1, usually confirm GOOSSENS' and sometimes complete them. They also show a few interesting differences.

Map 1 shows the distribution of o and u preceding n in ons/onze 'us' (object pronoun plural) and 'our' (possessive pronoun plural) during the 14^{th} century. Table 1 provides a number of distributions per place/region. If we assume that originally all forms had /u/, we see that, at first sight, the vowel is lowered in the west, where it is written o, but that /u/ is still present in the east.

The most westerly forms with u in Gelderland in our data are found in Harderwijk (F108) region. In the map in GOOSSENS, Utrecht earlier still had u, see map 69 in BERTELOOT (1984).¹³ Apparently, o is spreading to the east. Indeed, east of Harderwijk only isolated cases of u occur.¹⁴ The picture is not different from that in GOOSSENS: o is dominating. This is Hollandish expansion which can be interpreted without any problem as a sound change.¹⁵

In Groningen, Twente and the Achterhoek, things are slightly different. GOOSSENS' map shows that in his data the city of Groningen in the period before 1350 had u exclusively (we ourselves have no data from that period for Groningen). Apparently, o is expanding. However, GOOSSENS' map also tells us that u still occurs sporadically after 1400. With respect to the rest of the province of Groningen and the province of Drenthe, our broad impression is that o and u in our data are distributed as in GOOSSENS' map. Hollandish and Westphalian expansion are in unstable balance, on condition that the term "expansion" with respect to Westphalian is appropriate in this case.

In Twente (Almelo, Rijssen, Delden, Enschede, Oldenzaal) u is slightly dominant. Our data for Twente show more u's than those of GOOSSENS for that period. Although in eastern Twente (the Oldenzaal-Enschede area) the proportions of u versus o seem to

¹² Cf. GOOSSENS, see note 7, p. 85-89.

¹³ Amand BERTELOOT, Bijdrage tot een Klankatlas van het dertiende-eeuwse Middelnederlands, Gent 1984.

¹⁴ Incidental occurrences of u are found in the Kampen and Deventer regions, and in the towns of Zwolle and Arnhem. More to the south we find isolated cases of u in North Brabant: Eindhoven, Gemert and surrounding area; and in the Belgian province of Limburg: Borgloon and the region of Brustum. These cases, which may occur during the whole century, are so isolated that they are hardly the last remnants of u. They rather look like accidental intruders from the east. More u's are found in Maastricht and the region of Heerlen, but our discussion will not include these southern areas.

¹⁵ Cf. GOOSSENS, see note 7, p. 86.

140 VAN REENEN

be more or less in balance during the 14^{th} century, in our data the oldest charter from Oldenzaal has o. This may suggest old Hollandish influence. When in the later charters u is found exclusively, we conclude that Westphalian influence strikes back. This is not visible in GOOSSENS' map. In the future the pattern may become clearer when our corpus will be completed with data from Twente by SEYGER¹⁶.

In Zutphen (F179) *u* is slightly less marginal and diminishing, as in GOOSSENS' map. Our data for the rest of the Achterhoek complete GOOSSENS'. They show that Doesburg (F204) and area have the two forms, and that Doetinchem (L37) and area and the region of Winterswijk (M13) are *u*-areas. The Achterhoek, apparently, is a gradual transition area.

With respect to Germany, we observe two differences with GOOSSENS' map. In his map Münster has u massively. Our oldest attestations in Münster have o. Apparently, in the beginning of the 14^{th} century o > u in Münster. We see the same trend in our data in an even stronger fashion in Essen and especially in Duisburg: o > u, whereas during the 14^{th} century we find only u in GOOSSENS. Especially more to the north—in Osnabrück, Meppen and Oldenburg—only forms with original u occur. Remarkably, GOOSSENS mentions a change u > o during the 15^{th} century in Meppen, and a tendency back to o in Essen and maybe Duisburg.

In modern Dutch dialects, Westphalian influence is hardly found any more. The FAND¹⁷ notes [u] in Winterswijk (M13) and in G206 Gammelke (Twente). A few [u]-forms occur in south east Drente, Urk, north Salland. RAKERS'¹⁸ maps 106, 108 show [u]-forms in the county of Bentheim, except the most western part, which has [o] just like Twente, i.e. the distribution of [u] and [o] almost follows the modern border.

If we look at our results in terms of Hollandish and Westphalian expansions, we can conclude that what we observe in Oldenzaal, Essen, Duisburg and Münster is a change /u/ > /o/. This is a very old Hollandish expansion. Later we observe in these places the change /o/ > /u/, which is Westphalian expansion. After that we sometimes see that /u/ > /o/ may occur again, as in Essen and Meppen. Nowadays /u/ is common in Germany, /o/ in the Netherlands.

4. Ons/onze, brief, wij, ik, goed and zoon

In this paragraph we examine a few frequent forms in a restricted area during the 14th century. All except one are mentioned in PETERS'¹⁹ catalogue of low German features, which also lists references to other literature. Here we focus on Twente and Groningen (city), Meppen and Oldenburg. We examine phonological variation and change as with *onslonze*, see 3 above. Since our data from the end of the 14th century are more

¹⁶ SEYGER, see note 5.

¹⁷ Jan GOOSSENS, Johan TAELDEMAN and Geert VERLEYEN, Fonologische Atlas van de Nederlandse Dialecten, Deel 1, Gent 1998, map 103.

¹⁸ RAKERS, see note 2.

¹⁹ PETERS, see note 6.

numerous than from the beginning, we divide them, when relevant, into two unequal periods: 1301-1379 and 1380-1400.

If we reconsider *ons/onze* in table 2, 20 we see more clearly than in paragraph 3 above that around 1380 Groningen has changed towards o but not Twente. The last *uns*-form in Groningen (and region) is attestated in 1388.

In *brief* we see a pattern which is different from the one in *ons/onze*. Interestingly, the use of e in *brief* increases in Groningen and Twente, except Oldenzaal, being already 100 % in Oldenburg and Meppen. This change should rather be classified as expansion from northern Low German.

We occurs only in Germany, see table 4. Wi is older than wy/wij. ²² Twente is the first to spell only wy/wij. Is this a change in spelling only? Or does vowel length play a part? It is also possible that length was not notated in the older forms. In that case the change concerns spelling only and has nothing to do with Westphalian and Hollandish expansion.

Table 5 shows that ik is only found in Oldenburg. Ich occurs almost exclusively in Meppen and Twente (Almelo and Rijssen, not Oldenzaal and Enschede). Remarkably Groningen goes over to ych/ich, replacing ic. According to PETERS (1987) Katalog²³ ik is later than ic. This cannot be concluded from our data however. There may be no difference in pronunciation and ch may simply represent fk/s.

Table 6 shows the distribution of vowels in goed.²⁴ In VAN REENEN²⁵ (2000) it is made plausible that the change is /o/ > /u/. The change may be both a form of Westphalian and of Hollandish expansion.

Groningen (city) is changing from *zone* > *zoon*, which may be seen as Hollandish expansion. Twente, Oldenburg and Meppen do not participate. There is no reason why the change should not be phonological.

When we now look at the data per place or region, we see that Hollandish and Westphalian expansion can alternate. For instance in Groningen during the 14th century, we can classify the changes uns > ons and zone > zoon as Hollandish expansions, whereas brief > breef and ic > ich are rather Westphalian expansions. Wi > wij and goed > gued can be both. Twente shows another distribution: uns > ons and ich > ic are Hollandish expansions, whereas brief > breef is Westphalian expansion. Meppen and Oldenburg are rather stable in this period. Apparently both expansions manifest themselves in Groningen and Twente, but hardly in Meppen and Oldenburg. Dialects are not influenced by one expansion only.

²⁰ PETERS, see note 6, 1.1.3, and LASCH, see note 5, section 182.

²¹ PETERS, see note 6, 1.1.4.

²² PETERS, see note 6, 4.5.1.3.

²³ PETERS, see note 6, 1.4.4 and 4.5.1.1.

²⁴ PETERS, see note 6, 1.3.7.

²⁵ VAN REENEN, see note 4.

142 VAN REENEN

5. Expansions, spellings and sounds

In this study we have examined some spelling differences in some words in the north east of the Netherlands and the German border area during the 14th century. Within this area the city of Groningen and Twente can be seen as transition areas between the Hollandish and the Westphalian spheres of influence.

By taking Hollandish and Westphalian expansions as a framework, the forms we have examined can easily be interpreted in terms of phonological variation and change. Although we can never know for certain whether forms such as *ons* and *breef* in Groningen were written forms only, they fit perfectly in the expansion framework. They may have been spoken and as such they may have been part of the dialect of Groningen, besides perhaps *uns* and *brief*. Modern dialects show that in the case of *onslonze* the Hollandish /o/ has become dominant almost everywhere in the Netherlands. Texts during the 14th century, i.e. before the period of the invention of printing, consist of manuscripts. Each manuscript is unique. There is no need for standardization, so why should a scribe not write according to a spoken norm, whether it comes from the west or from the east or is local. Only when books are printed in great numbers standardization can break through. This is, of course, not to say that written language has a one-to-one relation to sound, and elaborated methods such as those developped by MIHM²⁶ are needed to establish the phonetic and/or phonological values of the sounds on the basis of the letters.

We can conclude that if we interpret the spelling differences in terms of phonological variation, Hollandish and Westphalian expansion can differ per word, per place and per period. During the 14th century the question of the sphere of influence: Hollandish or Westphalian, is far from being settled for the north east of the Netherlands. In Oldenburg, Osnabrück, Münster and Meppen there is more stability.

Map 1: Distribution of o (light) and u in *onslonze* 'us/our'. For the cartography see WATTEL & VAN REENEN (1994).²⁷

	=< 1350	l		> 1350		
О	и	t	o	и	t	
4	0	1	18	0	3	Harderwijk (F108)
0	0	0	13	6	4	region Harderwijk

²⁶ Arend MIHM, Graphematische Systemanalyse als Grundlage der historische Prosodieforschung, in: Peter AUER, Peter GILLES and Helmud SPIEKERMANN, Silbenschnitt und Tonakzente, Tübingen 2002, p. 235-264.

²⁷ Evert WATTEL and Pieter VAN REENEN, Visualisation of extrapolated social-geographical data, Structures and contingencies in computerized historical Research, in: Proceedings of the IX International Conference of the Association for History & Computing, Nijmegen (1994), p. 253-262.

						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
12	0	2	203	. 11	39	Zutphen (F179)
17	36	6	163	6	44	region Zutphen
4	0	1	8	0	2	Doesburg (F204)
4	0	1	5	22	14	region Doesburg
0	0	0	0	6	1	Doetinchem (L37)
0	4	1	0	11	1	region Doetinchem
0	0	0	0	1	1	region Winterswijk
0	0	0	39	23	8	Almelo (G173)
0	1	1	5	5	1	Rijssen (G197)
0	4	1	0	0	0	Delden (G203)
0	0	0	5	5	2	Enschede (G234)
8	0	1	6	15	3	Oldenzaal (G207)
0	0	0	6	_0	1	region Oldenzaal
					_	
0	0	0	222	17	51	Groningen (C108)
10	1	4	9	61	40	Duisburg
10	5	6	0	221	75	Essen
0	0	0	0	31	13	Meppen
7	43	13	0	102	46	Münster
0	41	8	0	57	21	Oldenburg
0	70	12	0	172	81	Osnabrück
	-					·

Table 1: o versus u in ons/onze 'us, our' in two periods: 1301-1350 and 1351-1400, o = number of occurrences of o, u = number of occurrences of <math>u and u and u are total number of charters.

	=<	: 1379	> 1	380
	o	и	o	u
Old	0	58	0	40
Мер	0	19	0	12

	Gro	55	10	167	7
	Twe	26	27	37	26
	тот	81	114	204	75
G173 Alm		17	11	22	12
G197 Rijs		0	1	5	5
G203 Del		0	4	0	0
G207 Old		9	11	5	4
G234 Ens		0	0	5	5

Table 2: Distribution of o and u in onslonze 'us, our' in Oldenburg, Meppen, Groningen and Twente (Almelo, Rijssen, Delden, Oldenzaal, Enschede).

		=<	1379	> 1	380
		I	e(y)	i	e(y)
	Old	0	65	0	70
	Мер	0	24	0	51
	Gro	18	15	1	55
	Twe	13	15	8	26
	ТОТ	31	119	9	202
G173 Alm		10	2	5	7
G197 Rijs		2	0	0	4
G203 Del		0.	1	0	0
G207 Old		1	12	3	4
G234 Ens		0	0	0	11

Table 3: Distribution of i (y) and e(y) in *brief* 'letter' in Oldenburg, Meppen, Groningen and Twente (Almelo, Rijssen, Delden, Oldenzaal, Enschede).

		=< 1379			=> 1	380	
	i	y/ij	e	i	y/ij	e	_
Old	77	130	10	6	67	0	
Мер	10	31	0	5	23	3	
Gro	19	35	0	1	83	0	
Twe	12	26	0	0	21	0	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				T			
TOT	118	222	10	12	194	3	559

Table 4: Distribution of e, i and y/ij in wij 'we' in Oldenburg, Meppen, Groningen and Twente (Almelo, Rijssen, Delden, Oldenzaal, Enschede).

		=<	1379				=> 1380		
	ch	c	ck	k	ch	с	ck	k	
Old	1	0	0	0	0	0	1	55	
Мер	11	0	4	0	33	0	10	0	
Gro	0_	31	0	0	5	0	0	0	
Twe	6	4	0	0	8	17	0	0	
					ı 				
TOT	18	35	4	0	46	17	11	55	186

	ch	c	ck	k	total
G173 Alm	10	3	0	0	13
G197 Rijs	4	2	0	0	6
G203 Del	0	0	0	0	0
G207 Old	0	3	0	0	3
G234 Ens	0	13	0	0	13
		1			
TOT	14	21	0	0	35

Table 5: Distribution of *ch*, *c*, *k* and *ck* in *ik* '1' in Oldenburg, Meppen, Groningen and Twente (Almelo, Rijssen, Delden, Oldenzaal, Enschede).

TOT

	и	o
Old	67	
Мер	41	
Gro	5	3
Twe	26	1

139

	ие	o	oe
6	0	1	0
3	2	0	2
	5.	2	28
	21	5	9
	•		
	28	8	39

Table 6: Distribution of u/ue, o/oe, u, o, ue, oe in *goed* 'good' in Oldenburg, Meppen, Groningen and Twente (Almelo, Rijssen, Delden, Oldenzaal, Enschede).

Old 16 0 Mep 11 0 Gro 25 21		e	apokop	total
	Old	16	0	16
Gro 25 21	Мер	11	0	11
	Gro	25	21	46
Twe 12 0	Twe	12	0	12
	64		21	85

Table 7: Apocope in *zoon* 'son' in Oldenburg, Meppen, Groningen and Twente (Almelo, Rijssen, Delden, Oldenzaal, Enschede).

Stadt und Fraterhaus

Zur Schreibsprache münsterischer Urkunden und Predigten aus der Mitte und vom Ende des 15. Jahrhunderts

Am Beginn soll Franz Jostes' bekanntes Zitat aus der Einleitung zu seiner Edition der Predigten Johannes Veghes stehen: "Ja manche mitten in Westfalen entstandene schriften sind in ihrer sprache so stark holländisch gefärbt, daß man bedenken tragen muss, dieselbe überhaupt westfälisch zu nennen."¹ Das Problem, das uns beschäftigen soll, ist hier klar umrissen. Anscheinend hat es in Westfalen einen starken niederländischen Schreibspracheneinfluss gegeben. Wo, wann und in welchen Textsorten dieser Einfluss wirkte, bleibt hier noch im Dunkeln. Bisherige Untersuchungen zu den Stadtsprachen Coesfelds, Osnabrücks, Herfords und Lemgos haben eine solche Einwirkung auf die amtliche städtische Schriftlichkeit nicht belegen können.² Der niederländische Schreibspracheneinfluss hat sich vermutlich auf das geistliche Schrifttum der Devotio moderna beschränkt.³

Das zu Grunde gelegte Textkorpus besteht aus fünf Teilen. Teil 1 und 2 umfassen die Texte des Ortspunktes Münster des "Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete" (ASnA)⁴:

- 1. 38 Texte aus dem Zeitraum 1446-1455 (1. Fenster).
- 2. 37 Texte aus dem Zeitraum 1491-1500 (2. Fenster).
- 3. Kürzlich machte Norbert NAGEL vier Autographe des münsterischen Fraterherrn

Franz JOSTES, Johannes Veghe. Ein deutscher Prediger des XV. Jahrhunderts, Halle 1883, S. LIII,

Wolfgang FEDDERS, Variablenlinguistische Studien zur mittelniederdeutschen Urkundensprache Coesfelds, NdW 27 (1987) 95-130; ders., Die Schreibsprache Lemgos. Variablenlinguistische Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Ostwestfälischen, Köln, Weimar, Wien 1993 (Niederdeutsche Studien 37); Ulrich WEBER, Die mittelniederdeutsche Schreibsprache Osnabrücks. Variablenlinguistische Untersuchungen zum Nordwestfälischen, Köln, Weimar, Wien 2003 (Niederdeutsche Studien 45).

Volker Honemann, Literatur der Klöster und Stifte in Westfalen, in: Karl Hengst (Hrg.), Westfalisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 3: Institutionen und Spiritualität, Münster 2003, S. 597-623.

Robert PETERS, "Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen". Beschreibung eines Projekts, NdW 37 (1997) 45-53; Christian FISCHER und Robert PETERS, Vom "Atlas frühmittelniederdeutscher Schreibsprachen' zum "Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete' (ASnA). Entstehungsgeschichte, Bearbeitungsstand, erste Ergebnisse und Perspektiven, in: Franz PATOCKA, Peter WIESINGER (Hrgg.), Morphologie und Syntax deutscher Dialekte und Historische Dialektologie des Deutschen. Beiträge zum 1. Kongress der Internationalen Gesellschaft für Dialektologie des Deutschen, Marburg, Lahn, 5.-8. März 2003, Wien 2004, S. 406-428.

Johannes Veghe bekannt, einen lateinischen und drei mittelniederdeutsche.⁵ NAGEL stellt die drei in mittelniederdeutscher Sprache auf uns gekommenen Schriftstücke vor, druckt und bildet sie ab. Es handelt sich um Urkunden vom 1. Juli 1483, 6. Dezember 1483 und 17. März 1494.

War Johannes Veghe d. J.⁶ nach bisheriger Ansicht um 1430/1435 in Münster geboren, so macht Norbert NAGEL als Geburtsdatum die Jahre 1423/25 wahrscheinlich.⁷ Sein Name erscheint in den Matrikeln der Artistenfakultät der Universität Köln unter dem 28. Oktober 1450. Veghe wird 1475 erstmals Rektor des Fraterhauses "Zum Springborn" in Münster genannt. "Vermutlich aus gesundheitlichen Gründen übernahm Veghe dann 1481 das soeben frei gewordene, ihn offenbar weniger belastende Amt des Rektors des 1444 von Schüttorf aus gegründeten Schwesternhauses Mariental gen. Niesing in Münster, das sich 1449 dem Fraterhaus "Zum Springborn" unterstellt hatte und seither Brüder desselben zu seinen Beichtvätern und Rektoren erkor. [...]. Bis zu seinem Lebensende verblieb Veghe im Schwesternhaus."⁸ Am 21. September 1504 ist er verstorben.

- 4. Vom 10. Oktober 1494 datiert eine Urkunde, die im münsterischen Fraterhaus ausgestellt wurde. Im Atlaskorpus des Ortspunktes Münster ist dies die Urkunde Mst 1494e.⁹
- Die Handschrift der Predigten des münsterischen Fraterherrn Johannes Veghe.¹⁰
 Veghe hat die niederdeutschen Predigten vor den Schwestern des Klosters Niesing, dessen Rektor er war, vermutlich im Jahr 1492 gehalten. "Buchschmuck und Schrift

Norbert NAGEL, Der munsterische Fraterherr Johannes Veghe d. J. (†1504) – Aspekte einer genealogisch ausgerichteten Schreibsprachbiografie, in: Rudolf SUNTRUP, Jan R. VEENSTRA (Hrgg.), Stadt, Kanzlei und Kultur im Übergang zur frühen Neuzeit. City Culture and Urban Chanceries in an Era of Change, Frankfurt am Main 2004, S. 133-187. Abdruck und Abbildung der drei Autographe S. 178-186. – Das Auffinden der Autographe erweitert den Rahmen des im Jahr 2000 in Emden gehaltenen Vortrags um den Aspekt der von Veghe geschriebenen individuellen Schreibsprache. Zu dieser konnten bisher keine Aussagen gemacht werden, da von den Predigten (s. u.) keine eigenhändige Fassung vorliegt.

Zur Biographie Johannes Veghes s. den in Anm. 5 genannten Beitrag NAGELS, S. 153-165. Zum Werk Veghes: Dietrich SCHMIDTKE, Veghe, Johannes, und Pseudo-Veghe, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Auflage unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Burghart WACHINGER zusammen mit Gundolf KEIL, Kurt RUH, Werner SCHRODER und Franz Josef WORSTBROCK, Bd. 10, Berlin, New York 1996, Sp. 190-199.

⁷ NAGEL (wie Anm. 5) 155.

⁸ NAGEL (wie Anm. 5) 161.

Bistumsarchiv Münster, Fraterherren Munster U 231. – Zum Fraterhaus s. Karl-Heinz KIRCHHOFF (Bearb.), Münster (1401-1772), in: Wolfgang LEESCH, Ernest PERSOONS und Anton G. WEILER (Hrgg.), Monasticon Fratrum Vitae Communis. Teil 2: Deutschland, Brüssel 1979, S. 189-198; Wolfgang LEESCH, Munster – Fraterherren, in: HENGST (wie Anm. 3) Teil 2, Münster 1994, S. 80-85.

Staatsarchiv Münster, Altertumsverein Münster (Depositum) Mscr. Nr. 4. Edition: Franz JOSTES (wie Anm. 1). Vgl. Dietrich SCHMIDTKE (wie Anm. 6) Sp. 191: "23 Predigten, 1 Predigtrapiar und – vielleicht – 2 Lieder, alles niederdeutsch (westfälisch)."

weisen jedenfalls in die Zeit ca. 1490-1500."¹¹ Der angenommene Zeitraum entspricht also genau dem der hier zu untersuchenden münsterischen Urkundensprache 1491-1500. Eine Schwester des Klosters hat die Predigten vermutlich mitgeschrieben. Als Abschreiber, d. h. als Schreiber der Handschrift, kommt der Fraterherr Johannes Becker († 1536) in Betracht. ¹² Die Schreibsprache Johannes Beckers kann beeinflusst sein von den Sprechsprachformen des Predigers Johannes Veghe und von den Schreibsprachformen der mitschreibenden Schwester.

Nicht untersucht wurde die Sprache der im Fraterhaus entstandenen Handschriften, denen eine niederländische Vorlage zu Grunde liegt: der Spieghel der leyen (1444), das myrren bundeken (1480), der Lectulus noster floridus (1486), der Wyngaerden der sele (1486), die Predigten des Jordanes von Quedlinburg (Erstes Drittel des 16. Jahrhunderts). In diesen Handschriften ist der niederländische Einfluss vorlagenbedingt. "Durch das Abschreiben einer (ost)niederländischen Vorlage entsteht eine niederländisch-westfälische Mischsprache, wobei das Mischungsverhältnis von Handschrift zu Handschrift unterschiedlich ist."¹³

Zunächst soll ein Überblick über die Schreibsprachformen der genannten Quellen gegeben werden.¹⁴

Tabelle 1: Die münsterischen Schreibsprachformen in F1, F2, Ve1-3, U 94e, PrVe

¹¹ Wolfgang OESER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Münster als Bucherschreiber, Archiv für Geschichte des Buchwesens 5 (1964) Sp. 198-393, hier Sp. 357.

¹² OESER (wie Anm. 11) Sp. 357.

¹³ Robert PETERS, "De Spraoke kump ganz in Verfall". Bemerkungen zur Sprachgeschichte Münsters, Nd. Jb. 118 (1995) 141-164, hier S. 152.

¹⁴ Als Abkürzungen werden benutzt: F1 = 1. Fenster (1446-1455); F2 = 2. Fenster (1491-1500); Ve1, Ve2, Ve3: drei mnd. Autographe Veghes; U 94e: Urkunde vom 10. Oktober 1494 aus dem Fraterhaus; PrVe: Handschrift der Predigten Veghes. In Klammern gesetzte Ziffern geben die Häufigkeit eines Belegs an. Die Ziffern in der Spalte PrVe beziehen sich auf die ersten drei Predigten. Die Kategorie (Spalte 1) und die Variable (Spalte 2) beziehen sich auf: Robert PETERS, Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil 1: NdW 27 (1987) 61-93; Teil 2: NdW 28 (1988) 75-106; Teil 3: NdW 30 (1990) 1-17; ders., Von der Verhochdeutschung des Niederdeutschen. Zu den "Kleinwörtern" in mittelniederdeutschen und plattdeutschen Texten aus dem Munsterland, in: Well schriff - de bliff? Festgabe für Irmgard Simon zum 80. Geburtstag am 6. Oktober 1995 [Zugleich: NdW 35 (1995)], S. 133-169.

Kategorie (ggf. (Nr. im Variablenkatalog	Variable (ggf. «Nr. im Variablenkatalog	Amtssprache Münster	ne Münster	Autographe Veghes 1. 1483 I = Ve1	Urk. 1494e	Predigten Veghes
Simon)	Simon)	1446 - 1455	1491 - 1500	2. $1463 \text{ II} = \text{Ve2}$ 3. $1494 = \text{Ve3}$		
Kurzvokalismus	'einträchtig'	eyndrechtigen	eyndrechtigen			eendrachticheit
vormnd. a					-	
Umlaut von ton-	'-macher'	-maker (1)	(1) -maker (1)			-meker (1)
langem ā		-meker (4) -mecker (3)	(4) -meker (2) (3) -mecker (3)			-mecker (1)
a > o vor ld , lt	ʻalt-' 'Eltem'	old- (9)	(5)	1. gheholden	holde[n]	oelt, olden olderen
	'halten' 'Gewalt'	holden (10) gewolt (5)	(10) holden (19) (5) ghewolt (1)			holden
						ghewelt
Senkung von u zu	'kundig'	kundich (31)	(31) kundich (21)		hundert	kundich
o vor gedecktem	'hundert'	hundert	hundert			
Masai	'ohne'	sunder	-kunue sunder	3. sunder		sunder
Wechsel von	,llov,	vul(l)	(t) Ind			vul(d)
vormnd. u und o						

Senkung von i, ü,	'Kirche'	ker(c)ke	ker(c)ke		1. kerck- (4)	(4) kerck- (1)	(1) kerke
u vor r + Kon-			keer(c)ke	(2)			
sonant	'Bürger' Pl.	borgere	borgere		3. borgher	borger	
e > a vor r +	'Erbe'	erne	erue		1. erftal	eruene	\$
Konsonant					2. erue		
Entwicklung von	'Mark'	< J E>	<ar></ar>				<a><a><a><a><a><a><a><a><a><a><a><a><a><
a > e vor r +		mar(c)k	mar(c)k				
Konsonant		į					
Dehnung vormnd.						oerd,	woert / word
Kurzvokale vor r	vor -rd	perd			3. vorworde Pl.	orde (Dat.)	eerden / erden,
+ Konsonant	vor - <i>rt</i>	vulbort (1	1) vulbort	4		voerd	pert
			(E)			vord	aert, gheborte
		Hemeluair-					voert
		tes dage ((1)				
	_	vort (6:	(65) vor	(43)			
	VOF -r	orkunde ()	(1) orkunde	(12)	(12) 1. orkunde		
		oirkunde (2) oirkunde	(3)			-
<1.2.> Tonlängen	'Siegel'	ingesegel (33	(33) ingesegel	(28)			
Schreibungen von		segel (10	segel (5	(27)			
tl. <i>t, ŭ, ŭ</i>	'Sohn'	sone (1	(11) sone	(10)		sone	sone
		soene (1	(1) soene	©			
		sonne ((1) sonne	(3)			

	'über'	ouer (35	(35) ouer	(38)	(38) 1. ouer (2)		
			aner	Ξ	(1) 3. ouer (1)		
					auer (1)	ouer (4)	ouer
Schreibung von	'geloben'	louet (15	(15) louen	(5)			
tl. ō	(1. Pers. Pl.)	louen (1)	(1) lave	Ξ			
	(Part. Prät.)	gelouet (6) gelouet	(8)		gelouet	ghelovet
	'Gott') godes	4			godes, godz,
	(Gen. Sg./Dat. Sg.)	gode (2					spo8
							gode
	'offenbar'	open- (34	(34) open-	6	(9) 1. apen-		open-
		apen- (1	(1) <i>apen-</i>	(24)			
Kürzung tl. Vo-	'Himmel'	hemel (1					hemel
kale vor -el, -er,	'wieder'	weder (32) weder	(18)	(18) 1. weder (2)	(2) weder (3)	
-en, -ich und -ing		(9) wedder	-		wedersprake		weder
		(in 2 Urk.)	_				
	'besser'	beter (2)					beter / better
	•	better (1	(1) better	Ξ			
	'wissen'		weten	(4)		weten	weten
			-wettens	(2)			
	'ledig'	ledich (1)	(1) ledich	(2)	(2) 3. ledich		ledich
(1.3.) Langvoka-	'Jahr'	jar (8	(8) yar / Jar	(23)	(23) 1 jaer	Jarlix	raet / (ratt)
lismus		Jair (6) jaer	4	(4) 3. Jar (2)		
Längenbe-	'Rat'	<a> (1			Jairs (1)		
zeichnung für å			_				

		<ae></ae>	(9)	<ae></ae>	4			
		<ai>></ai>	(56)	(26) <ai>></ai>	Ξ			
				<ay></ay>	(1)			
Umlaut von â	,pednem,	bequeme	(1)	(1) begweme	(1)			bequeme
	'nah' (Sup.)	nest	4	negest	3	3. neist	(2) naest	neist
		neest	Ξ	(1) neigst	Ξ		-	neigheste-
		neist	3					naest-
e² und e³	'eigen'		6	egen	(2)	!		eghen
			Ξ	(1) eygen	Ξ			
	'Teil'	loop	=	Hoop	3	3 andools		lash
			}	deil(l)	9	(2)		
	'mehr'	mer		mer	,			meer
		meer	(1)					
₹ 0	'Brief'		(43)		(38)			
	(geschl. Silbe)	breiff	(10)		3			
				breiff	3			
					(2)			
	(off. Silbe)	<e><</e>		\$		1. <e> (2)</e>		
	'Priester'	preester	Ξ		4	(4) 1. prester (2)		preester
		preister	6		6			
	'liebe-'	lene- (13)	(13) leue-	(13)	(13) 1. leue-		lene-
		leyue-	(22)		•			

Längenbezeich- nung von <i>î</i>	'Zeit'	tijd/t tyd/t tid/t	(33)	tijd/t tyd(t)	(34)	(34) 1. <i>tijd</i> (14) 3. <i>tijd</i>		tijt	tijd
ű und ű	'Haus'	hus hás, hues huyss	(25) hus (23) hues (11) huiss		(15) (30) (1) (1)	(15) 1. huss (1 (30) hus (2 (1)	(3)	hues (5)	(5) hues
	'Leute'	lude- ((140) lude-	lude-	(73)	(73) 1. hude- 3. hude ((2)	-lude	lude
, o, o,	'Bruder' 'genug' 'Stuhl' 'gut' 'gute'	broder genoch stol stoll stoyll gude gude	(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	(1) ghenoech genoich genoich (13) stoel (1) stoell (1) stoill (1) gude (76) brodere	(2)	(4) (1) (1) (6) (6) (1) (1) (7) gutlicken ((3)		broder ghenoech / ghenoich gud / guet brodere
<i>9</i> 3	'auch'	ock ok oick	(12) ock (2) oick (15)	ock oick	(16)	(16) 3. oick (15)		ock (3)	(3) oick / (ock) <oi oe=""> (andere Bei- spiele für 3²)</oi>

	'Kauf	kop	(5)	koep(p)	(3)	(3) 1. koipp		
vormnd. euw	'Treue'	truwe	(1)	(I) truwe	(5)			truwe
vormnd. auw	'Frau'	vrouwe	(10)	(10) <i>vrouwe</i> (6)	(2)	(7) 1. vrouwen		vrouwe
<1.4.> Konsonan- tismus ft > cht	'-haftig' 'Kraft'	-aftich -achtich	(3)	(1) -afftich (3) -achtich crafft krafft	(3, 6, 6)			-aftich / -achtich kracht
Konsonantenver- bindung mit s	'sk im Auslaut'	vysch vyssch	(3)	(1) vijssche(2) vijssvleishouwer	≘≘≘			visscher vleesch
<2.> Formenlehre Verben	'bekennen' (1. Pers. Pl.)	-et	(31)	-et	(16)	(16) (18) 1en		-en
Der Einheitsplural der Verben im	'gehen' (3. Pers. Pl.)		9 (2	gaet gaen	(5)		gaen	gaen
Prāsens Indikativ	'haben' (1. Pers Pl.)	hebt hebbet hebn hebben	(15)	(15) hebn (7) hebben	(14)	1. hebn	(2) hebben (2)	(2) hebn / (hebben)
	'haben' (3. Pers. Pl.)	hebt hebbet hebn hebben	<u>6</u> 9 9 9	(3) (6) (3) hebn (2) hebben	(16)		hebben (4)	(4) hebn / (hebben) (hebbet 1)

	'tun'	-1 (2	(29) -t	(14)			
	(1. Pers. Pl.)	, u-	(2) -n	(13)			doen
Plural der Präteri-	'sollen') uəlos	(4) s/zollen	(19) ua	1. sollen	sullen (3)	sollen
topräsentien im	(3. Pers. Pl.)) sollen ((2)		(1. Pers. Pl.)		
Präsens Indikativ) zolt ((1) solt	4)			
	'können'		konnen	(1)			konnen
	(3. Pers. Pl.)						kont (1)
Pluralformen des	'seın'	weren (3	(36) weren		(32) 3. weren	weren	weren
Präteritum	(3. Pers. Pl. Prät.)						
Indikativ der 4.							
und 5. Ablautreihe							
Das Verb	'bringen'	brengen ((2) brengen	en (1)			brengen
'bringen'	(Infinitiv)						
Präteritum Indi-	'gehen'	genck ((1) $genck$	(2)			ghenck
kativ der ehemals	(3. Pers. Sg. Prät.)						
reduplizierenden Verben							
So genannter	'setzen'	gesat ((5) $g(h)esat$	sat (4)			ghesat
"Rückumlaut"	(Part Prät.)	•					
Besonderheiten	'haben'	heuet ((e) heuet		(11) 3. hefft	hefft (2)	hef(f)t
einiger schwacher	(3. Pers. Sg. Prās.)	hefft ((4) hefft	(9)			
Verben	'legen'	gelacht ((1) gelecht	u (1)			ghelecht
	(Part Prät.)	belacht ((I)				

Präteritopräsentien 'sollen'	'sollen'	sal(t)	sal(l)	3. sal	sal	sal	
	(3. Pers. Sg. Präs.)		-			•	
Unregelmäßige Verben 'wollen',	'wollen' (3. Pers. Sg. Präs.)	(3) (3)	(3) wyll (1)			wil	
'tun', 'gehen',							
'stehen'	'tun'	() d6t	$(1) doet \qquad (1)$			doet (22	(22)
	(3. Pers. Sg. Präs.)					•	6
	'gehen'	gaet (3	3) <i>geit</i> (2)			gheit (7	<u>ر</u>
	(3. Pers. Sg. Präs.)	geit (3	(3)			gaet (2	(2)
		geyt (3	(2)				
	'stehen'	steit (t	(6) steit (6)		staet	steit (25	5
	(3. Pers. Sg. Präs.)	steyt (9	(9) steyt (8)			staet (3)	3
		stet (2	(2) staet (1)			statt (1	
Das Verb 'sein'	'seın'	wesen (15	(15) wesen (17)			wesen / (syn,	Γ
	(Infinitiv)	c) uds	(7) syn, sijn (7)			sijn)	
	'sein'	synt, sijnt (37	(37) sint, synt, sijnt	1. synt		synt (33)	<u>~</u>
	(3. Pers. Pl.)	syn, sijn (3)	(32)			(31)	_
			syn, stjn (10)			(1)	
	'sein'	gewesen (2	(2) <i>ghewest</i> (1)			ghewesen	
	(Part. Prät.)	gewest (4)				,	

(2.2.> Zur Stadt' Substantivflexion: (Genitiv) Genitiv Singular von 'Stadt'	'Stadt' (Genitiv)	des stades der stades der stad/t	(2) (35) (21)	(2) des stades (35) der stad der stad	(E)			
	'Stadt' (Genitiv) + Folgewort	des stades der stades der Stad	(18)	 (18) der stades (3) des stades (2) 	(1)			
(2.3.) Zur Adjek- tivflexion	schwach stark		(5)		(8)		-er ((48)
(2.5.) Zur Wort- bildung Suffixe Das Suffix	'Gewährschaft'	wa(i)r- -scap(p) -schap(p) -scop	(2) (3) (3) (3)	(20) -scap (7) -schap(p) (2) -scop (2) -schop(p)	(5)	3. vruntschap warborghe- schop	vrentschap / (-schop)	
(4.) Einzelne Lexeme (4.1.) Verben	'bekennen' (1. Pers. Pl.)	1. enkenne bekennet/n enkennet	(1)	(1) bekennen/t (34) 1. bekenne (34) (1. Pers. (1) enkenne	(34)	bekenne (1. Pers. Pl.) enkennen enkenne	bekennen	
	'warten'	wachtende (1) wachtene	(1)		(3)		wachten verbeideden (1) ghetovet (1)	€ €

	Die Wochentage						
	'Sonntag'	sundach	(5)	(5) sundach (3)			sundach
	'Montag'	mandach	(5)			3. des mandaghes	
	'Dienstag'	dynxstages	Ξ				
	'Mittwoch'	des gudensdages		des gudensdages			
			(1)	(1)			
	'Donnerstag'			des donderdages			donredach
				Ξ			
_	'Freitag'			am fridage (2)			vrıgdach
							vriygdach
	'Samstag'	saterdage(s) (2)	3				saterdach
<4.2.> Substantive	'Ostern'	paschen ((14)	(14) paschen (3)	<u> </u>		pasche dach
		passchen	(5)	(2) passchen (1)			
		paisschen	3	(2) paeschen (1))		
	'Pfingsten'	pynxten	Ξ	(1) pinxsten (1)			pynxten
		pynxsten	(1)				
	'Weihnachten'						des hillighen
							kerstes dach
	'Mensch(en)'	menschen	Ξ	menschen (4)			mensche
	'Jungfrau(en)'	juncferen	6	Junfer(en) (16)	(7) Junfer(en) (16) 2. Juncfrouwen		iunckfrouwe (2)
		iunferen	<u>E</u>				iunsfer (2)
							unferkens (2)
	'Frau'	vrouwe ((10)	(10) vrouwe (7)			vrouwe / (wijf)
		vrowe	9				

	vrent	vrentschap / (vrentschop)					honych (2)	up den putte (Dat.)	vynster
								to den putte (Dat.) up den putte (Dat.)	
		3. vruntschap		(1) 1. jn der loir straten					
e (1) suwe (26) ouwe (2)	⊕ €		Ξ Ξ	3 3		(2)		(1)	
echte vrouwe (1) echte hus-frouwe (26) elike hues-frouwe (2)	(1) vrunde- frunde-		vleishouwer (1)	(2) des lores		schoemeker (2)		(1) zoede (Dat.) (2) putte (Dat.) (1)	!
(17) nuwe (29)	(1)			(2)	(3)			(1)	
echte vrouwe (17) echte hus-vrouwe (29)	vrunde-			lóre	trippenhouwer (1) holscher (1)			zode (Dat.)	
'Ehefrau'	'Freund, Verwandter'	'Freundschaft'	Handwerker- bezeichnungen 'Fleischer'	'Gerber'	'Pantoffelmacher'	'Schuhmacher'	'Honig'	'Brunnen'	'Fenster'

	'Lıcht'	lecht	(3)				lecht
	'Loch'	gat	(1)				loh
	'Siegel'	ingesegel segel	(33)	ingesegel segel	(28) 1. Ing(esegel) (27) 2. Ing(esegel)	segele (Akk. Pl.)	
	'Silber'						suluer
	Tiernamen						byen (PI.),
	Dielle						byekens (PI.)
	'Frosch'						vorsschen (Dat. Pl.)
	,punH,						rodde
-							aber: den hunt
							hincken laten
	'Schwein'					eres swyne stalles	verken (Pl.)
	'fremd'						vromet
	'ganz'	al	(48)	all (26)		alyncge-	alynck
		alynck	(38)	(38) alinck (26)			
		heell	Ξ				
		gantz-	Ξ	ganss (2)			
<4.3.> Adjektive	'gegenwärtig'	jegenwordich	Ξ	jegenwordich (1) jegenwordige (1)			teghenwordich
				Jegenwardige (2)			
	'heilig'		(23)	(23) hilge- (5)			hillich
		hillige-	4	(4) hillige- (4)			hillighe

	'sanctus'	sunte	sunte	١.	(53) 1. sunte (4)	sunte	sunte
			sunt		(16) 2. sunte		
					3. sunte (2)		
	'viel-') nele	1) vel	Ξ			vele
) velle ((6) vele				
		(in 1450e)					
(4.4.> Zahlwörter	,sechs,	:) (a)ssas	(5) sess	(4)	(4) 3. sess		famsas
			ses	(1)			
	'sieben') uanas	(2) seuen	η (2)			seven
) uanaz	2)				
	,zehn,	t(h)eyn	(5) $t(h)eyn$	уп (2)			tijn
			theen				<i>teyn</i> (1)
			(in 1.	(in 1493a)			
	,zwölf	twelff (.	(3) twelff	\mathcal{T} (2)			twelf
	ʻfünfzehn'	vijfftey[n]	(1) $\sqrt{yff}(h)eyn$	h)eyn (2)			
	,sechzehn,) usesteyn	(1) seestheyn	heyn (1)			
	'siebzehn'	zeuenteyn ((1)				
	'dreißig'	dertich ((1) dertich	ch (1)			dertich
_	'fünfzig'		(2) vyfftich	ch (1)			
			_				
		vijfftich ((1)				

	'sechzig'	sestich	Ξ	(1) sestich	Ξ			sestich
			Ÿ	seestich	(1)			tsestich (1)
	'siebzig'	seuentich	(1)					
	'achtzig'			achtentich	(2)	1. achtentich		
	'erste'	erst-	(1)					eerste (erste,
		eirst-	(5)	(5) eirst	(2)			eirst)
		eyrst-	(1)	eyrst	(2)			<ee> (<e, ei="">)</e,></ee>
	'dritte'	derde	(2)	derde	(5)			derde
	'funfte'			vijfte vvffte	(1)			vijfte
A C. Duozoucius	6,21,3	1	3		: [
(4.5.) FIORIOITIES	icu icu	3/1	3		Ξ		l ck	ick
(4.5.1.) Personal-		ick	(1)	ick	(17)	(17) 2. <i>ick</i> (3)		
pronomina		yck	Ξ					
		ich	(1)	ich	(1)			
	'mır'	ту	(3)	my	(2)	1. my		my
_				mi	Ξ	(I)		-
			;					
	'mich'		<u>(e</u>)	ту	(10)	(10) 1. my	ту	my
		mi	Ξ					
		mij	(2)		•			
	'wir'	му	(99)	lm	(57)	1. wij (2)	my	wij
		wij	(7)	wij	(51)	(51)		
				wi	(5)			

	,-sun,	vns-	(87)	(87) vns- (8		(4) vns		(1) vns
		-SSuA	(5)	(5) vnss- (6	(6) 2. vnsses		vnse (2)	
	'er'	he	(30) he		(19) 3. he		he	he
	'ihm'	em	6)	<i>em</i> (10)	(6			шә
		еm	Ξ	(1)				
		eme	(11)		(4)			
		emme	Ξ		<u>.</u>			
		hem	Ξ					
		(in 1447d)						
	ihn,	иә	(1)	o) uə	(4)			(9) <i>aua</i>
		ene	(1)	ет	(1)			en (2)
	,es,	jdt	(2)	(1) bi	(et
		et	(1)					
	'sie'	se / (see)		as			as	as
	(Sg. und PI.)							
	'ihr-'	ere-	(186) ere-		(207) <i>I. ere-</i>		ere- (3)	(3) ere-
		er	(11)	er (21	(21) 2. ere-			er
•		eer	Ξ	ore- (1	(eer	
	'ihnen'	в	(22)	en (30)				en / em
		еn		em (2		-		(im Verhälmis
								3,5:1)

(4.5.2.) Das		sick	8	sick	(28)	3. sich	sick	(2)	sick	(69)
Reflexivpronomen		syck	6	syck	(12)				em	(14)
'sich'		sijck	(36)	(36) sijck	(24)					
			Ξ	sijk	Ξ					
	`	sich	4	sich	(2)		_,			
(4.5.4.) Demons-	'dieser, diese'	qese	(14)	dese	(1)		assap	(2)	qesse	
trativpronomina		desse	(41) desse	desse	(65)	(65) dusse (1)				
		dosse	(12) dosse	aosse	(25)					
) assnp	(228) dusse	qusse	(123)					
						3. desse (1)				
	'dieses'	dyt	(13)	dyt	(16)	1. dit			qu	
		dit	(5)	dit	(11)					
				dijt	(2)					
	'der-, die-,	g(h)ene	9	g(h)ene	(9)	3. de gene			de ghene	
	dasjenige'	g(h)enne	6)	gheene	Ξ	(1)	·			
		(in 1450c)								
	'der-, die-, dasselbe'	selue-	(69)	(69) selue-	8	(8) 3. selue- (2)	(2) selue	(3)	selue	
		solue-	Ξ	(1) solue-	(35)				solfsokelicheit	ieit
1		sulue-	3	(3) sulue-	(10)					(1)
	'solcher, -e, -es'	sodane	(2)	sodane	(14)	(14) 3. sodane	sodane-	(2)	solk-	(45)
		alsodane	(5)	dusdane	Ξ				alsolk-	()
		sol(l)ik	4)	sol(l)ik	6				dusselk-	(8)
-		sulk	Ξ	solche	(2)				aldusselk	(3)
,				alsuke	Ξ				aldussolk	Ξ

						-			sodan- sodanich	6 3
(4.5.5.) Das Interrogativpronomen 'wer'		we	(9)						we	
<4.5.6.> Indefinit- pronomina	'nıchts'	nicht	Ξ	(1) nychtes nichtz	3 3				nicht (4) nichtes nicht (1)	€ €
	'jemand'	jemand jummand	(3)	(8) jemand (1) emans jummand	333			-	yummant iummant iumment	© ⊕ ©
	'niemand'	nemand nummand	6.6	(2) nijmant (2)	Ξ				nymant numment	® €
	'(irgend)ein(er)'	Jenich	(8)	(8) jenich	(7)	(7) 1. jenyghe-	yenige-	(1)	(1) ienich	
	'kein'	nijn- nyn-	(10) <i>nijn</i> (9) <i>nyn</i>	nijn nyn	(2)	(2) 1. nyne (14) 3. nijne				(7)
			-						nyn nyne (g(h)ijn ((54)
	'jeder'	itlik etzlik iderman	(12) <i>itlik</i> (2)	itlik	6)				eyn juwelick alder malk (1)	ε
		malk jewelik	(3) (3)	malk	(E)					

	'man'	men (1)	men	1. теп		теп
	'mancher(leı)'	manniger- leije (1)				mannıch mannyghe-
		manniger- leie (1)				menich menyghe-
	'einige, etliche'		etlike (1)			somyghe (7)
						mannyghe (10) welke (1)
						weke (1)
(4.6.) Adverbien	,wo,	war (2)	war (3)			waer / (wair)
(4.6.1.> Inter-		waer (1)				
rogativadverbien		wair (2)				
	'wie'	wo (23)	wo (10)		woe	nm
		w (4)		-	•	-
		$w\delta$ (5)	$(5) wu \qquad (8)$			
		(9) nm				
<4.6.2.> Lokal-	'hinten'				achter	achter
adverbien	'irgend'	Jergentz (1)				
	'nirgends'		nergent (1)			
	'hin'	hên (1)	(1) heen (1)			hen
	'-wärts'	-wort (1)	(1) -wart (1)			-wert

<4.6.3.> Temporal- 'früher' adverbien	'früher'	wandages (7)	(7) wandages (3) wandage (1)		wandag(h)es (2)	
	'schon, bereits'		alreide (1) alreyde (1)			alreide
	ʻımmer'	al(l)(e)weg(h)e	al(l)(e)weg(h)e			0,
•		_	6)			attijdt (17)
		alle tijd (1)	(1) altyd (2)			
						altoes (1),
						altois (8)
	'nie'		nummer (2)			nu (1)
						nummer (9)
	,ut,	vake (18)	$(18) vake \qquad (7)$		•	dicke (5
		vaken (4)	vaken (9)			dickewile (1)
		vakene (3)	(3)			vake (36)
4.6.4.> Modal-	,os,	(8)		1. aldus	,	aldus (11)
adverbien		aldus (18)	(18) aldus (22)	(22)		
			so (1)			
	,wohl,	wol (35)	(1) wol			wal
•		wal (12)	wal (35)			
	ʻnıcht'	nicht (38)	nicht (7)		nicht (2)	(2) nicht
			nycht (1)			
(4.7.) Präpo-	ab,	aff	aff	3. aff	aff	af(0)
sitionen						

'an'	an	an	1. an (4)	an	an	Ė
			3. an (1)			
auf	vp (105)			γ <i>p</i> (3)	ďν	
	$ vpp\rangle$ (14)				_	
	s) adda	$(5) vppe \qquad (2)$	3. vp (4)			
			(1)			
'außer'	ane (2)	ane (2)			sunder	
	$ dan \qquad (1)$	(1) vthgescheiden (2)	_			
		vtgescheyden (1)				
'bis'	bis (1)		(3) 1. hent	bes (1)	hent (5)	ت
	hent (2)	(2) hent (1)		bent (1)	(1) went (4)	<u> </u>
	wente (1)					
'durch'	doer (8)		1. dor		dor (2)	<u></u>
		dorch (1)	(1)		doer (9)	<u></u>
'gegen'	teg(h)en (13)	enteg(h)en (5)		enteghen	teghen (17)	
	kegen (1)				keghen (1)	_
	entegen (1)				enteghen	
'hinter'	achter (1)	(1) achter (1)		achter	achter	
'mit'	myt (158)	$(158) \mid myt \qquad (127)$	(127) 1. myt	myt (3)	myt (35)	
	mit (8)	mit	(10) 2. myt		mit (3)	<u>~</u>
	mijt (3)		3 myt	_		
'nach'	па	na	1. na (2) na	na	na	

	'ohne'	sunder	(09)	sunder	(55)	(55) 1. ane	(2)	sunder	sunder	
		ane	(1)	ane	(7)	(7) 3. sunder	Ξ			
	"wn,	утте		утте		3. утте	Ξ	vmme (2)	vmme	
	'unter'	beneden	(1)						vnder	
	(ver)mittels	vormyds	(11)		(14)	1. vermytz	(1)		vermydz	4
	-	vermyds	3	(3) vermytz	(3)				overmids	(5)
		ouermyds	(5)	(2) ouermyts auermydst	3 3				overmydz	(24)
	,von,	van		van		2. van	(2)	van	van	
		,				3. van	(3)			
	'wegen'	van wegene (1) van wegene	(I)	van wegene	, e					
	'zwischen'	tusschen	(27)	(27) tusschen	(35)	(35) 1. tusschen	(2)		tusschen	(15)
				tuschen	(3)	(3) 3. tuschen	Ξ		tuschen	(5)
(4.8.) Konjunk-	,pun,	vnd / (vnde) /		vnd / (vnde)		1. vn(de) ((22)	pun	vnde / (vnd)	
tionen		en(de)	(50)				4			
(4.8.1.) Kopulative		(in 1447d)			_	_	(5)			
Konjunktionen						pua	Ξ			
						3. vn(de) ((17)			
			•			pun	3			
(4.8.2.) Adver-	'aber'	теп	(5)	mer	Ξ			mer (1)	(1) mer	
sative Konjunk-		oner	Ξ		7					
tionen	'sondern'	sunder	(2) dan	dan	Ξ				mer	

	'dennoch'	nochtan nochtant	€€						nochtan	(36)
(4.8.3.) Disjunktive Konjunktionen	'oder'	offie () off (4 off) (4 eder (4	(51) (51) (5) (5) (3)	(14) off)te (51) off)t (42) off) (5) eder (3) edder	(10) (52) (54) (12) (2)	1. ofte off 2. offt 3. off	3333	ofte (1)	(1) ofOne (1) ofOn ofO	(49) (40) (86)
(4.8.4.) Temporale Konjunktionen	'wenn, als'	wanner do	(2)	wanner wan	(4) (2)	3. wan	Ξ		wanne(e)r wan alz do	<u>4</u> 9 4 9
(4.8.5.) Kausale Konjunktionen	'denn, weil'	wante (2	(1) (1)	wante want	(10)	1. wante	Ξ		wante (91) want (164) weil: vmme dat	(91) (164) dat
(4.8.6.) Konditionale Konjunktionen	'falls'	offi ()	(8) offt (4) of wer	offt of wer(t) zake	S E S			of (1) als weert zake (1)	offi	€€
(4.8.7.) Konzes- sive Konjunk- tionen	'obwohl, obschon'	wattan ((1)		*				al wuwal wattan	3 3 8
(4.8.8.) Modale Konjunktionen	'wie'	alse				3. alz			alse alz	(2)
	(kompar.) 'als'	dan	-	dan					dan	

	'als ob, als wenn'			ffo	(2)
				1(Df0	<u>(E</u>)
	-	 		offte	Ξ
			-	alz offt	Ξ
		-		dann offt	(2)
(4.9.) Die Kon-				wer	(17)
junktion 'ob'				weer	Ξ

Tabelle 2: Gemeinsamkeiten in der münsterischen Schreibsprache: Merkmale, die in den Texten aus F1, F2, Ve1-3, U 94e und PrVe übereinstimmen.

	F1	F2	Ve1-3	U 94e	PrVe
'Eltern'	olderen	olderen			olderen
'halten'	holden	holden	gheholden	holde[n]	holden
'kundig'	kundich	kundich			kundich
'hundert'	hundert	hundert		hundert	
'ohne'	sunder	sunder	sunder		sunder
'voll'	vul(l)	vul(l)			vul(l)
'Kirche'	ker(c)ke	ker(c)ke	kerck-	kerck-	kerke
'Erbe'	erue	erue	1. erftal 2. erue	eruene	<e></e>
'Mark'	<ar></ar>	<ar></ar>			<a>
'Gottes'	godes	godes			godes
'Himmel'	hemel				hemel
'wieder'	weder (wedder)	weder	weder	weder	weder
'ledig'	ledich	ledich	ledich		ledich
'bequem'	bequeme	beqweme			bequeme
'Zeit'	tijd	tijd	tijd	tijt	tijd
'Leute'	lude	lude	lude	lude	lude
'Bruder'	broder	broder			broder
'gute'	gude	gude			gude
'Brüder'	brodere	brodere			brodere
'Treue'	truwe	truwe			truwe
'sein' (3. Pl. Prät.)	weren	weren	weren	weren	weren
'bringen'	brengen	brengen			brengen
'gehen' (3. Sg. Prät.)	genck	genck			ghenck
'setzen' (Part. Prät.)	gesat	g(h)esat			ghesat
'sollen' (3. Sg. Präs.)	sal(l)	sal(l)	sal	sal	sal

'wollen' (3. Sg. Präs.)	will	wyll			wil
'tun' (3. Sg. Präs.)	dőt	doet			doet (doit)
'Sonntag'	sundach	sundach			sundach
'Mensch(en)'	menschen	menschen			mensche
'Licht'	lecht				lecht
'heilig'	hilge- (hillige-)	hilge- hillige-			hillich hillighe
'sanctus'	sunte	sunte	sunte	sunte	sunte
'sechs'	sess(e)	sess	sess		seswerf
'sieben'	seuen	seuen			seuen
'zwölf'	twelff	twelff			twelf
'dreißig'	dertich	dertich			dertich
'dritte'	derde	derde			derde
'ich'	ick, ik	ick	ick	ick	ick
'mir'	my	my	my		my
'mich'	my	my	my	my	my
'wir'	wij/wy	wij/wy	wij	wy	wij
'uns-'	vns-	vns-	vns	vns	vns
'er'	he	he	he	he	he
'sie'	se	se		se	se
'ihr-'	ere	ere ore (1)	ere	ere	ere
'dieses'	dyt / (dit)	dyt / dit	dit		dit
'wer'	we				we
'irgendeiner'	jenich	jenich	jenyghe-	yenige-	ienich
'man'	men	men	men		men
'wo'	war / waer / wair	war			waer / (wair)
'nicht'	nicht	nicht	nicht	nicht	nicht
ʻab'	aff	aff	aff	aff	af(f)
'an'	an	an	an	an	an
'auf'	νp	vp	νp	vp	vp

'hinter'	achter	achter		achter	achter
'mit'	myt	myt	myt	myt	myt
'nach'	na	na	na	na	na
'um'	vmme	vmme	vmme	vmme	vmme
'von'	van	van	van	van	van
'zwischen'	tusschen	tusschen	tusschen		tusschen
'als' (komp.)	dan	dan			dan

In den folgenden Fällen stimmen die Formen in der Urkundensprache überein; entsprechende Varianten sind in der Predigthandschrift nicht belegt.

Tabelle 3:

	F1		F2	
'Stadt' (Gen. Sg.)	des stades	(2)	des stades	(6)
	der stades	(35)	der stades	(1)
	der stadt/t	(21)	der stad	(4)
'Stadt' (Gen. Sg. + Fol-	des stades	(18)	des stades	(3)
gewort)	der stades	(3)	der stades	(1)
	der stad	(2)		
'Mittwoch'	des gudensdages	(1)	des gudensdages	(1)

In der Urkundensprache können der Faktor Zeit – Veränderungen in der amtlichen Schreibsprache zwischen der Mitte und dem Ende des 15. Jahrhunderts –, der Faktor Aussteller – es sind dies die städtische Kanzlei, der Richter, der geistliche Richter, Armenhäuser und einzelne Bürger – sowie die Schreiber von Belang sein.¹⁷

Tabelle 4: Zeitliche Entwicklungen in der amtlichen Schreibsprache der Stadt Münster zwischen der Mitte und dem Ende des 15. Jahrhunderts

'Siegel'	ingesegel segel	_	ingesegel segel	(28) (27)
'offenbar'	open- apen-	``	open- apen	(9) (24)
'Jahr'	jar jair		yar/jar jaer	(23) (4)

¹⁷ Die Schreiberhände wurden nicht geschieden.

'Rat'	<a>	(1)	<ae></ae>	(4)
	<ae></ae>	(6)	/ <ai></ai>	(1)
	<ai>></ai>	(26)	<ay></ay>	(1)
'nah' (Sup.)	nest	(4)	negest	(3)
	neest	(1)	neigst	(1)
	neist	(3)		
'Priester'	preester	(1)	prester	(4)
	preister	(7)	preister	(2)
'-liebe'	leue-	(13)	leue	(13)
	leyue-	(22)	, i	
'Haus'	hus	(26)	hus	(15)
	hus, hues	(23)	hues	(30)
	huyss	(1)	huiss	(1)
	,		huyss	(1)
'genug'	genoch	(11)	→ ghenoech	(1)
88			> genoich	(1)
'Stuhl'	stol	(13)	stoel	(1)
	stoll	(1)	→ stoell	(6)
	stoyll	(1)	stoill	(2)
		, ,	stoyll	(1)
'Kauf'	kop	(5)	→ koep(p)	(3)
'bekennen'	-et	(31)	-et	(16)
(1. Pers. Pl.)	-en	(4)	-en	(18)
'haben'	-t	(22)		
(1. Pers. Pl.)	-n	(22)	-n	(51)
'haben'	-t	(9)		
(3. Pers. Pl.)	-n	(5)	→ -n	(33)
'tun'	-t	(29)	-t	(14)
(1. Pers. Pl.)	-n	(2)	-n	(13)
'sollen'	solen	(4)	s/zollen	(19)
(3. Pers. Pl.)	sollen	(7)		
'legen'	gelacht	(1)	gelecht	(1)
(Part. Prät.)	belacht	(1)		
'Gewährschaft'	-scap(p)	(20)	-scap	(2)
	-schap(p)	(7)	-schap(p)	(5)
	-scop	(2)	-scop	(1)
	-schop	(2)	-schop(p)	(21)
'Brunnen'	zode (Dat.)	(1)	zoede (Dat.)	(2)
		•	putte (Dat.)	(1)

'gegenwärtig'	jegenwordich	(1)	jegenwordige	(1)
			jegenwardige	(2)
ʻihm'	-m	(10)	- <i>m</i>	(10)
	-me	(12)	-me	(5)
'dieser, diese'	dese	(14)	dese	(1)
	desse	(41)	desse	(65)
	dosse	(12)	dosse	(25)
	dusse	(228)	dusse	(123)
'der-, die-,	selue	(69)	selue	(8)
dasselbe'	solue	(1)	solue	(35)
	sulue	(3)	sulue	(10)
'niemand'	nemand	(2)		(1)
	nummand	(2)	nijmant	(1)
'wie'	wo	(23)	wo	(10)
	wδ	(4)		
	woe	(5)	wu	(8)
	wu	(6)		
'-wärts'	-wort	(1)	-wart	(1)
'oft'	vake	(18)		(7)
	vaken	(4)	vake	(7)
	vakene	(3)	vaken	(9)
'wohl'	wol	(35)	wol	(1)
	wal	(12)	→ wal	(35)
'aber'	men	(2)	mer	(1)
	ouer	(1)		` '
'denn, weil'	wante	(22)	wante	(10)
	want	(1)	want	(16)

Zur Sprache der Vegheschen Autographe

Die drei Autographe (Ve1-3) aus den Jahren 1483 (Ve1+2) und 1494 (Ve3) vermitteln einen Eindruck von der individuellen Schreibsprache des Fraterherrn Johannes Veghe. ¹⁸ Die Sprachformen ergeben den folgenden Variantenkatalog:

gheholden, kerck-, borgher, erue, orkunde, ouer (3)/(auer) (1), apen-, weder, ledich, neist, prester (4)/preister (2), hus(s), oick, koipp, vrouwen, verbale Pluralendung -n, sollen 1. Pers. Pl., weren 3. Pers. Pl. Prät. 'sein', hefft 3. Pers. Sg. Präs. 'haben', sal 3. Pers. Sg. Präs. 'sollen', synt 3. Pers. Pl. Präs. 'sein', -schap, enkennen (2)/bekennen (1), juncfrouwen, vruntschap, sunte 'sanctus', sess 'sechs'; ick, my 'mir', my 'mich', wij

¹⁸ NAGEL (wie Anm. 5).

'wir', vns, he 'er', ere 'ihre', sich, desse (4)/ dusse (2), dit, de gene, selue-, sodane 'solcher', jenyghe 'irgendeiner', nynelnijne 'keine', aldus 'so', aff 'ab', vp 'auf', hent 'bis', dor 'durch', myt, ane (2)/ sunder (1) 'ohne', vermytz 'vermittels', tusschen 'zwischen', vn(de)/ vnd 'und', offte (1)/ offt (1)/ off (3) 'oder', wan 'wenn', wante 'denn, weil'.

Zur Sprache der Urkunde 1494e

Die Sprachformen der vom münsterischen Fraterhaus ausgestellten Urkunde¹⁹ ergeben den folgenden Variantenkatalog:

holde[n], hundert, kerck-, borger, eruene, oerd/orde, voerd/vord, sone, ouer, gelouet, weder, weten, naest, hues, ock, verbale Pluralendung -n, sullen 3. Pers. Pl. 'sollen', weren 3. Pers. Pl. Prät. 'sein', hefft 3. Pers. Sg. Präs. 'haben', sal 3. Pers. Sg. Präs. 'sollen', staet 3. Pers. Sg. Präs. 'sethen', to den putte 'Brunnen', segele Akk. Pl. 'Siegel', eres swyne stalles, alyncge 'ganz', sunte 'sanctus', ick, my 'mich', wy, vns, he, se, ere 'ihre', sick, desse, selue, sodane 'solcher', yenige 'irgendeiner', woe 'wie', wandaghes 'früher', nicht, aff, vp, bes (1)/bent (1), enteghen 'entgegen', myt, sunder 'ohne', vnd 'und', mer 'aber', ofte (1)/of (1) 'oder', of 'falls'.

In dieser Urkunde fallen die zahlreichen westlichen Merkmale ins Auge: Die Vorliebe für nachgestelltes <e> als Längenbezeichnung, naest 'nah' Sup., sullen 3. Pers. Pl. 'sollen', staet 3. Pers. Sg. Präs. 'stehen', putte 'Brunnen', segele 'Siegel', woe 'wie' (ostnl.).

Zur Sprache der Predigten Veghes

In seiner Edition der Predigten äußerte sich Franz JOSTES "Ueber den dialekt in den predigten Veghes,"²⁰ Henning JUNGE legte 1954 eine Hamburger Dissertation mit dem Titel *Johannes Veghe. Sprache, Stil, Persönlichkeit* vor.²¹ Er hält auch im münsterischen Fraterhaus geschriebene Traktate für Werke Veghes und stellt fest: "Die Sprache, in der die Predigten und Traktate überliefert sind, zeigt jene für die niederdeutsche devote Schreibertradition so charakteristische Mischung zwischen westfälischen und niederländischen Sprachformen."²² Auf der Pfingsttagung des "Vereins für niederdeutsche Sprachforschung' 1955 in Minden hielt Annemarie HÜBNER einen Vortrag über "Die Sprache Veghes und Ruisbroeks".²³ Im Jahre 1960 untersuchte Felix WORTMANN ausführlich die sprachlichen Unterschiede zwischen den Predigten und den Veghe

¹⁹ Vgl. Anm. 9.

²⁰ JOSTES (wie Anm. 1) XLIX-LIII.

²¹ Henning JUNGE, Johannes Veghe. Sprache, Stil, Personlichkeit, Diss. masch. Hamburg 1954.

²² JUNGE (wie Anm. 21) X.

²³ Annemarie HUBNER, Die Sprache Veghes und Ruisbroeks, in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 62 (1955) 18f. [Vortragsresümee].

zugeschriebenen Traktaten.²⁴ Er zeigt, dass Veghe nicht der Verfasser der Traktate sein kann. – Zur Sprache Veghes äußerte WORTMANN: "Die Sprache der Predigten Veghes ist bekanntlich westlich orientiert. Wie weit das aber auf die Sprache oder auch nur auf die Schreibweise Veghes selbst zutrifft, ist ganz unsicher. Die westlichen Merkmale können sehr gut von dem Mitschreiber oder besser der Mitschreiberin der Predigten stammen, z. T. auch von dem späteren Abschreiber. "25 Im Jahre 1995 habe ich mich zweimal zur Sprache der Predigten geäußert. Sie stehe "in der lokalen münsterischen Schreibtradition. ²⁶ Zwischen den Varianten der münsterischen Stadtsprache und denen der Predigten sei "eine weitgehende Übereinstimmung zu konstatieren. Die Schreibsprache der Predigten weist weniger Doppelformen auf als die amtliche Sprache; es fehlen gerade deren eher überregionale Varianten. [...]. Orientierung nach Westen zeigen insbesondere gîn (Minderheitsvariante zu nîn) und nymant."²⁷ Kürzlich hat Norbert NAGEL die Schreibsprache der Autographe Veghes mit der der ersten Predigt verglichen. Er stellt einen "sehr hohe[n] Grad an Übereinstimmung zwischen dem abschriftlich erhaltenen Predigttext und den autographen Schreiben"28 fest. Für die Schreibsprache der Vegheschen Predigten lässt sich der folgende Variantenkatalog aufstellen:29

eendrachticheit, -me(c)ker, oelt, holden, ghewelt, kundich, vul(l), kerke, <er> 'e vor r + Konsonant', <ar> 'a vor r + Konsonant', woert/word, eerden/erden, aert, voert; sone, ouer, ghelouet, godes, open-, hemel, weder, beter/better, weten, ledich; raet/ (rait), bequeme, neist/neigheste/naest, eghen, deel, meer, preester, leue-, tijd, hues, broder, ghenoech/ghenoich, gud/gued, oick/(ock), truwe, vrouwe; -aftich/-achtich, kracht, vleesch; verbale Pluralendung -(e)n, sollen 3. Pers. Pl. 'sollen', konnen 3. Pers. Pl. 'können', weren 3. Pers. Pl. Prät. 'sein', brengen, ghenck 3. Pers. Sg. Prät. 'gehen', ghesat Part. Prät. 'setzen', hef(f)t 3. Pers. Sg. Präs. 'haben', ghelecht Part. Prät. 'legen', sal 3. Pers. Sg. Präs. 'sollen', wil 3. Pers. Sg. Präs. 'wollen', doetl (doit) 3. Pers. Sg. Präs. 'tun', gheit/(gaet) 3. Pers. Sg. Präs. 'gehen', steit/(staet, stait) 3. Pers. Sg. Präs. 'stehen', wesen/(syn, sijn) Infinitiv 'sein', synt/syn 3. Pers. Pl. Präs. 'sein', ghewesen Part. Prät. 'sein', -er/(-en) starke/schwache Adjektivflexion; sundach, saterdach, pasche dach, pynxten, des hillighen kerstes dach, mensche, iunckfrouwe/iunffer, vrouwe/(wijf), vrent, vrentschap/(vrentschop), honych, up den putte 'Brunnen', vynster, lecht, suluer, byen Pl. 'Bienen', vorsschen Dat. Pl. 'Frösche', rodde 'Hund', verken Pl. 'Schweine'; vromet 'fremd', alynck 'ganz', teghenwordich 'gegenwärtig', hillich, sunte, vele;

Fehx WORTMANN, Johannes Veghe und die ihm zugeschriebenen Traktate, in: Felix WORTMANN, Reinhold MOLLER, Margarete ANDERSSON-SCHMITT, William FOERSTE und Lotte FOERSTE [Mitarbeiter], Münstersche Beiträge zur niederdeutschen Philologie, Köln, Graz 1960 (Niederdeutsche Studien 6), S. 47-77, hier S. 51-58.

²⁵ WORTMANN (wie Anm. 24) 51.

²⁶ PETERS (wie Anm. 13) 152f.

²⁷ PETERS 1995 (wie Anm. 16) 165f.

²⁸ NAGEL (wie Anm. 5) 174.

²⁹ Der Text wurde ganz durchgelesen; ausgezählt wurden die ersten drei Predigten.

seswerf, seuen, tijn/(teyn) (1) 'zehn', twelf, dertich 'dreißig', sestich/(tsestich) (1), eerstel/(erste, eirst), derde 'dritte', vijfte 'fünfte'; ick, my Dat., my Akk., wij, vns, he, em 'ihm', enel/(en) 'ihn', et 'es', se Sg. und Pl. 'sie', ere 'ihre', enl/(em) 'ihnen', sick (69)/(em) (14) 'sich'; desse, dit, de ghene, selue, solk/(alsolk, dusselk, aldusselk, aldussolk, sodan-, sodanich); we 'wer'; nicht, yummant/iumment, nymant (9)/(numment) (1), ienich, nijn/(gijn) 'kein' im Verhältnis 8:1, eyn iuwelick/(aldermalk) (1) 'jeder', mannich/menich 'mancher', mannyghe/somyghe 'etliche'; waer/(wair) 'wo', wu 'wie', achter 'hinter', hen 'hin', -wert '-wärts', alreide 'schon', alweghe/altijd/(altois/iummer) 'immer', nummer/(nu) (1) 'nie', vake/(dicke/dickewile) 'oft', aldus 'so', wal 'wohl', nicht; af(f) 'ab', up 'auf', sunder 'außer', hent (5)/went (4) 'bis', doer 'durch', teghen/(kegen) (1) 'gegen', achter 'hinter', myt 'mit', na 'nach', sunder 'ohne', umme 'um', overmydz/(vermydz) '(ver)mittels', tusschen 'zwischen'; unde/(und) 'und', mer 'aber, sondern', nochtan 'dennoch', of(f)/(of(f)te/of(f)t) 'oder', do/wan/(wanne(e)r/alz) 'wenn, als', want(e) 'denn, weil', vmme dat (1) 'weil', off(t) 'falls', al/(wuwal/wattan) 'obwohl', alz 'wie', dan komp. 'als', of(f)t 'als ob', wer 'ob'.

Mit der folgenden Tabelle (V) soll versucht werden, die Frage zu beantworten, ob die Schreibsprache der Vegheschen Predigten eher in der lokalen münsterischen Schreibtradition steht oder eher nach Westen orientiert ist, d. h. welche Orientierung dominant ist, die münsterisch/nordwestfälische oder die (ost)niederländische. Die Tabelle wird in drei Spalten unterteilt: In Spalte 1 finden sich die Varianten, die sowohl (ost)niederländisch als auch nordwestfälisch sind, in Spalte 2 die nordwestfälischen und in Spalte 3 die (ost)niederländischen Varianten.

Tabelle 5: Die räumliche Herkunft der Varianten in der Schreibsprache der Vegheschen Predigten.

(ost)nlnordwf.	nordwf.	(ost)nl.
		eendrachticheit
	-me(c)ker	
		oelt
	holden	
		ghewelt
	kundich	
	vul(l)	
kerke		
		woert, eerden,
		aert, voert
sone		
ouer	•	

godes				
open-				
hemel				
weder				
weten				
		bequeme		
		neist	<u> </u>	naest
deel			_	
		gud, guet		
_		truwe		
vrouwe	<u>.</u>			
		-aftich '		-achtich
kracht				
		sollen	3. Pl. Präs.	
		konnen	3. Pl. Präs.	
		weren	3. Pl. Präs.	
brengen				
		ghenck	3. Sg. Prät.	
		ghesat	Part. Prät.	
		hef(f)t	3. Sg. Präs.	
ghelecht	Part. Prät.			
sal	3. Sg. Präs.			
wil	3. Sg. Präs.			
doet	3. Sg. Präs.			
		gheit	3. Sg. Präs.	(gaet)
		steit	3. Sg. Präs.	(staet, stait)
	·	ghewesen	Part. Prät.	,
		(Adjektivflexion	-en)	-er
		sundach		
saterdach				
mensche				
vrouwe				

vrentschap				
		soed / putte		putte
		vynster		
		lecht		
		suluer		
				byen
		vorsschen		
		rodde		
				verken
		vromet		
		alynck		
				teghenwordich
hillich				
sunte				
vele				
ses				
seuen				
		(teyn)		tijn
dertich				
sestich				(tsestich)
		eerste		
derde				
vijfte				
ick				
my I	Oat., Akk.			
		vns		
	·	he		
		em	Dat.	
		en(e)	Akk.	
et				
		se		
		er(e)		

STADT UND FRATERHAUS

	en 'ihnen'	(em)
	sick	(em) 'sich'
	desse	
de ghene		
de selue		
	solk	
	we 'wer'	
	nicht	
	iummant	
	(numment)	nymant
	ienich	
	nijn	(gijn)
	eyn iuwelick	
	mannich	menich
		somyghe
waer 'wo'		
	wu 'wie'	
altijd	alweghe	altois
vake		dicke
aldus		
wal		
	af(f)	
	νp	
	sunder 'außer'	
hent		
doer		
teghen	(keghen)	
	sunder 'ohne'	
- 	vmme	
ouermydz		
tusschen		
	vnde	

mer 'aber, sondern'		
of(t)(e) 'oder'		
want(e) 'denn, weil'		
al 'obwohl'	(wuwal, wattan)	
kompar. dan		
49	57	24

Die Schreibsprache der Predigten Veghes gehört einem (ost)niederländisch-nordwestfälischen Schreibsprachenkontinuum an. Ihre Varianten stehen mehrheitlich in der münsterischen Schreibtradition. Daneben sind sie nach Westen orientiert. Die münsterischen Formen dominieren allerdings bei weitem.

Zur Sprache der Predigt eines Priors von Windesheim

Die Schreibsprache der Predigthandschrift macht einen recht einheitlichen Eindruck. Dies zeigt die "Predigt eines Priors von Windesheim" in der Hs. Ms. 4. Sie weist die gleiche Variantenkombination auf wie die von Veghe gehaltenen Predigten.³⁰ "Sie unterscheidet sich von den Predigten Veghes in der Schreibweise und den formelhaften Redewendungen kaum. Nicht nur die Orthographie ist die gleiche [...]."³¹ Ein Unterschied ist mir aufgefallen: Für das Adjektiv 'ganz' haben Veghes Predigten *alynck*, das mit der münsterischen Urkundensprache übereinstimmt, die Predigt des Windesheimer Priors dagegen *heel* bzw. *geheel*. Die Schreibformen der Predigthandschrift Ms. 4 sind als Zeugnis für die Schreibsprache des Schreibers, wahrscheinlich des Fraterherrn Johannes Becker, anzusehen. Als gebürtiger Münsteraner hat Veghe sicherlich die münsterische Stadtmundart gesprochen. In ihr wird er auch vor den Schwestern des Niesingklosters gepredigt haben.

Es sollen nun die aufgestellten Variantenkataloge miteinander verglichen werden:

1. Urkundensprache (F1, F2) – Autographe Veghes (Ve1-3)

Zu betonen ist die große Nähe zwischen der münsterischen Amtssprache und den Vegheschen Autographen. Beiden Katalogen sind etwa die Varianten vrunt-, nîn, desse/dusse gemeinsam. Der um 1423/25 geborene Johannes Veghe wird um 1430/35 in Münster Lesen und Schreiben gelernt haben. Aus dieser frühen Zeit stammen das Verb enkennen (statt bekennen) und auch mehrheitliches desse (4) neben dusse (2). Zur Mitte des 15. Jahrhunderts (F1) passen neist, hus ohne Längenbezeichnung, selue und das regionale hent. Diese Fälle bestätigen Norbert NAGELs Ergebnis: "Als gebürtiger

³⁰ Hijr beghint eyne mercklike collacie van vrede und eendrachticheit und van der broderliker karitaten, de uns ghedaen hefft de eerwerdighe prior van Wyndensem. JOSTES (wie Anm. 1) 399-415.

³¹ WORTMANN (wie Anm. 24) 51.

Münsteraner hielt Johannes Veghe d. J. offenbar sein Leben lang an der einmal gelernten und eingeübten heimischen Schreibsprache mit ihrem westfälischen Grundcharakter fest."³² In anderen Fällen passen die Sprachformen der beiden Autographe von 1483 und die des Autographen von 1494 zur Verwaltungssprache vom Ende des 15. Jahrhunderts (F2). Hierher gehören die Schreibungen *apen-*, *prester* (4) gegenüber *preister* (2) sowie die verbale Pluralendung im Präsens auf *-(e)n* in *bekennen* und *hebn*. Veghe ist von schreibsprachlichen Entwicklungen, die nach der Mitte des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben, nicht unbeeinflusst geblieben. Norbert NAGELs Ansicht ist also zu modifizieren.

2. Urkundensprache (F1, F2) – Urkunde 1494e

Einen anderen Schreibsprachentyp vertritt die Urkunde 1494e, die im Fraterhaus geschrieben wurde. Auffallend ist der große Abstand zur städtischen Verwaltungssprache. Während im zweiten Fenster die 3. Pers. Pl. Präs. des Verbs 'gehen' noch fünfmal die -t-Endung, nur einmal die moderne -n-Endung aufweist, hat U 1494e die moderne und westliche Endung -n. Ins Auge fallen die Niederlandismen in dieser Urkunde: naest, sullen 3. Pers. Pl. Präs. 'sollen', staet 3. Pers. Sg. Präs. 'stehen', das ostniederländische woe 'wie'. Einen gegenüber F2 älteren Standpunkt vertreten desse und das von Westen gestützte selue. Das sonst in Münster nicht belegte bent wird eine Kontraktion aus bet und hent sein.

3. Urkundensprache (F1, F2) – Predigten Veghes

Kennzeichnend für die Sprache der Predigthandschrift Ms. 4 ist zum einen ihre Verankerung in der lokalen münsterischen Schreibtradition, zum anderen die Orientierung nach Westen. Zahlenmäßig dominierend sind allerdings die münsterischen Formen. Die münsterischen und die westlichen Varianten wurden in Tabelle V zusammengestellt.

Doch nicht nur durch die westliche Orientierung unterscheidet sich die Predigtsprache von der Urkundensprache. Der Vergleich zwischen beiden erweist, dass die Predigtsprache in manchen Fällen konservativere Formen aufweist als die Urkundensprache. Während im ersten und zweiten Fenster schon dusse die Hauptvariante ist, beharren die Predigten bei desse. Die ältere münsterische Variante gilt des Öfteren auch in den östlichen Niederlanden und wird so von Westen her gestützt: So beharrt die Predigthandschrift auf der Schreibung <0> für tl. ō, während die Urkundensprache im zweiten Fenster apen- schreibt. Auch das Suffix -schap ist erhalten, während in F2-schop Hauptvariante geworden ist. Das alte münsterische vrend (PrVe vrentschap) war schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts durch das überregionale vrund ersetzt worden. In der Schreibsprache der Predigten ist auch selue erhalten, das im zweiten Fenster zu solue gerundet erscheint. Auch mer 'sondern' ist wohl von Westen her gestützt.

In anderen Fällen belegen die Predigten eine regionalere Variante als die Urkundensprache. Veraltet und regional ist vrentschap, ebenso eyn iuwelick 'jeder' und keghen

³² NAGEL (wie Anm. 5) 174f.

'gegen'. Regionale westfälische Varianten sind auch *iummant* 'jemand', wu 'wie' (Urkundensprache wo/wu), vake (Urkundensprache vaken/vake) sowie hent 'bis' (Urkundensprache F2 bes(s) (3), hent (1)).

Modern und von Westen kommend ist *putte* 'Brunnen'. In nordniederdeutschen Zusammenhängen steht *went* 'bis', das im letzten Jahrzehnt (F2) nicht belegt ist.

4. Autographe Veghes (Ve1-3) – Urkunde 1494e

Der Vergleich zwischen der Urkundensprache und den Autographen zeigte eine große sprachliche Nähe zwischen den Texten beider Korpora. Daher besteht, wie zwischen der Urkundensprache und der Urkunde 1494e, auch ein sprachlicher Abstand zwischen den Autographen und der Urkunde 1494e. Die Autographe belegen neist, sollen, desse (4)/dusse (2), hent, ane (2)/sunder (1), die Urkunde 1494e bezeichnet die Länge durch nachgeschriebenes <e> und schreibt naest, sullen, ausschließlich desse und sunder. In beiden Textkorpora heißt es selue und nicht solue, die Hauptvariante des zweiten Fensters: im Autographen von 1494, weil diese Variante alt ist, sie ist die Hauptvariante in der Mitte des 15. Jahrhunderts, und in der Urkunde 1494e, weil sie die westliche Form ist.

5. Autographe Veghes (Ve1-3) – Predigten Veghes

Schon unter Punkt 1 konnte die große Nähe zwischen der Urkundensprache und der Sprache der Autographen festgestellt werden. Unter Punkt 3 war die Schreibsprache der Predigten charakterisiert worden. Der direkte Vergleich zwischen der Sprache der Autographe und der der Predigthandschrift bestätigt die Befunde. Die Autographe vertreten den münsterischen Urkundensprachtypus, die Sprache der Predigten unterscheidet sich von diesem in den folgenden Fällen.

Tabelle 6:

Autographe	Predigten Veghes
vorworde	woert / word
apen	open
neist	neist / (naest)
prester (4) / preister (2)	preester
hus	hues
vruntschap	vrentschap
sich	sick / (em)
desse (4) / dusse (2)	desse
nîn	nîn / (gîn)
hent (1)	hent (5) / went (4)

ane (2) / sunder (1)	sunder
vermytz	ouermydz

Bei münsterischem Grundcharakter beider Varietäten fehlt in der Schreibsprache der Autographe der westliche Einfluss. Die Predigtsprache verhält sich konservativer in den Fällen open, vrentschap und desse. Die Autographe verhalten sich konservativ bei der Variante enkennen. Wie beim Vergleich Autographe – Urkunde 1494e (Punkt 4) fällt auch hier die übereinstimmende Verwendung der Variante selue auf; sie ist die Hauptvariante in der Mitte des 15. Jahrhunderts und sie ist die westliche Form.

6. Urkunde 1494e – Predigten Veghes

Die Schreibsprachformen beider Texte weisen große Ähnlichkeit auf. So kann die Frühdehnung in beiden Texten durch <e> bezeichnet werden:

Urkunde 1494e	Predigten Veghes
oerd, orde	woert, word
voerd, vord	voert

Übereinstimmend werden die Varianten putte 'Brunnen', desse, selue, sunder, of(te) gewählt. Mit sollen, wu und den Mehrheitsvarianten neist, steit und hent gegenüber sullen, woe, naest, staet und bes/bent vertreten die Predigten einen regional-westfälischen Schreibtyp. Die Urkunde 1494e ist durch Niederlandismen geprägt: Dehnungsbezeichnung <e> sowie die Varianten naest, sullen, staet, woe. Auch die Predigten haben die Dehnungsbezeichnung <e>; nach Westen weisen zudem die Minderheitsvarianten naest, staet und em 'sich'. In der Urkunde 1494e heißt es: bent an den vtersten oerd eres swyne stalles. In der zweiten Predigt heißt das wichtigste Haustier der Westfalen verken, ³³ ein weiterer Beleg für die westliche Orientierung der Predigten. Die Wahl des Wortes verken wird auf das Konto des Schreibers gehen.

Tabelle 7: Überblick über die westlichen, (ost)niederländischen Varianten in der Urkunde 1494e und in den Vegheschen Predigten.³⁴

eendrachticheit	PrVe
oelt	PrVe
ghewelt	PrVe

³³ Jan GOOSSENS, Das Schwein in der historischen Wortgeographie der nordwestlichen kontinentalen Germania, in: Dieter KROHN, Bengt SANDBERG und Martin TODTENHAUPT (Hrgg.), Festschrift für Märta Åsdahl Holmberg zu ihrem 80. Geburtstag, Göteborg 1999, S. 66-77.

³⁴ Minderheitsvarianten stehen in runden Klammern.

Schreibung <0> für tl. ō	U 94e, PrVe
Frühdehnung durch <e> bezeichnet</e>	U 94e, PrVe
naest	U 94e, (naest) PrVe
hues	U 94e, PrVe
kracht	PrVe
Einheitsplural der Verben im Präs. Ind. ausschließlich -en	U 94e, PrVe
(gaet) 3. Pers. Sg. Präs. 'gehen'	PrVe
staet 3. Pers. Sg. Präs. 'stehen'	U 94e, (staet) PrVe
starke Adjektivflexion	PrVe
vrentschap	PrVe (konservativ + ostniederländisch)
putte	U 94e, PrVe (modern und westlich)
byen	PrVe
verken	PrVe
teghenwordich	PrVe
tijn	PrVe
(em) 'ihnen'	PrVe
(em) 'sich'	PrVe
selue	U 94e, PrVe (konservativ + westlich)
(ghijn)	PrVe
woe	U 94e
altois	PrVe
(dicke)	PrVe
overmydz	PrVe

Kennzeichnend für die im Fraterhaus geschriebenen Texte ist zudem der ausschließliche Gebrauch des Demonstrativums desse und der Präposition sunder.

Längenbezeichnungen

Das Adjektiv 'alt' wird in der städtischen Urkundensprache old-, in PrVe oelt geschrieben. Die Bezeichnung der Dehnung vormnd. Kurvokale vor r + Konsonant ist in F1 als Minderheitsvariante vorhanden, sie erfolgt durch nachgestelltes <i>. In F2 ist sie nur, in 20 % der Fälle, im Lexem 'Urkunde' belegt. In U 94e und in PrVe ist die Bezeichnung der Dehnung häufiger; sie erfolgt in U 94e und in PrVe durch <e>. Geht

man davon aus, dass nachgestelltes <i> aus dem Ripuarischen, <e> aus dem Westen stammt, so zeigt die städtische Urkundensprache eine, wenn auch schwache, Orientierung nach Südwesten, U 94e und PrVe eine Orientierung nach Westen.

Langvokale: Längenbezeichnung für â:

In F1 erfolgt Längenbezeichnung beim Lexem 'Jahr' in sechs von vierzehn Fällen, und zwar durch nachgestelltes <i>. In F2 ist sie seltener belegt, sie erfolgt in vier von 27 Fällen durch nachgestelltes <e>. Im ersten Autograph (1483) steht *jaer* (1), im dritten (1494) *Jar* (2) und *Jairs* (1). Beim Lexem 'Rat' ist die Länge viel häufiger angezeigt, in F1 in 32 von 33 Fällen: <a> (1), <a< (6), <ai> (26), in F2 ist ausschließlich Bezeichnung der Länge notiert: <a< (4), <ai> (1), <a> (1), <a< (1). In PrVe ist *raet* Mehrheits-, *rait* Minderheitsvariante. Die Bezeichnung der Länge erfolgt also lexemabhängig.

Die Schreibung <ei> in *neist*, *neigst* ist als Diphthonggraphie aufzufassen; die umlautlosen Varianten haben *naest* (U 94e und PrVe).

Die Länge wird beim Lexem 'Teil' (mnd. \hat{e}^2) durchgängig bezeichnet, in F1, Ve3, PrVe durch nachgeschriebenes <e>, in F2 mehrheitlich durch nachgeschriebenes <i>[<i>(7), <e>(2)].

Beim Lexem 'Brief' (mnd. \hat{e}^4) dagegen bleibt die Länge ganz überwiegend unbezeichnet:

```
F1 breff (43), breiff (10)
F2 breff (38), breeff (3), breiff (3), breyff (2)
```

Ein uneinheitliches Bild bietet die Schreibung des Lexems 'Priester' (mnd. \hat{e}^4), es konkurrieren <e>, <ee> und <ei>:

```
F1 preester (1), preister (7)
F2 prester (4), preister (2)
Ve1-3 prester (4), preister (2)
PrVe preester
```

Besonders in F1 findet sich Diphthongschreibung. Diese hat in F2 und Ve1-3 abgenommen, hier ist <e> Haupt-, <ei> Nebenvariante. Veghes Predigthandschrift hat <ee>. Das Überwiegen der Diphthonggraphie in F1 ist auch für 'liebe-' kennzeichnend: F1 leue- (13), leyue- (22). In den späteren Texten (F2, Ve1, PrVe) wird ausschließlich <e> geschrieben.

Für das Lexem 'Zeit' (mnd. î) gibt es zwischen der Mitte und dem Ende des 15. Jahrhunderts einen Variantenabbau, die Schreibung <i> ist in F2 nicht mehr belegt:

```
F1: <i>>(21), <ij>>(33), <y>(7)</i>>F2: <ij>>(34), <y>(14)</t>
```

Ve1, Ve3, U 94e und PrVe schreiben ausschließlich die städtische Mehrheitsvariante des letzten Jahrzehnts.

Für mnd. \hat{u} , vertreten durch das Lexem 'Haus', nehmen von F1 zu F2 die Fälle mit Längenbezeichnung durch nachgestelltes <e> zu, während <u> und <u> abnehmen.

```
F1: <u> (26), <F, ue> (23), <uy> (11)
F2: <u> (15), <ue> (30), <ui> (1), <uy> (1)
```

Ve1 orientiert sich mit der Schreibung <u> an der Hauptvariante in F1; U 94e und PrVe orientieren sich mit der Schreibung <ue> an der Hauptvariante in F2.

Die Beispiele für mnd. \hat{o}^1 zeigen übereinstimmend die Entwicklung von der Nichtbezeichnung zur Bezeichnung der Länge.

Die Länge wird in F2 und PrVe durch <e> oder <i> markiert.

Die Beispiele für mnd. \hat{o}^2 weisen eine uneinheitliche Entwicklung auf:

Mit jeweils etwa 50 % <0>- und <0i>- Schreibungen bleibt das Verhältnis von Nichtbezeichnung und Bezeichnung der Länge in F1 und F2 in etwa gleich. Die Bezeichnung der Länge erfolgt durch nachgestelltes <i>- i>-

'Kauf': F1
$$kop(5)$$
 F2 $koep(p)(3)$ Ve1 $koipp(1)$

Die Entwicklung verläuft von der Nichtbezeichnung der Länge zur Bezeichnung, in F2 zu <oe>, in Ve1 zu <oi>.

Verschiedene Prozesse sind zu beobachten:

1. Von der Nichtbezeichnung der Länge zu ihrer Bezeichnung

F1

F2

$$\hat{u}$$
 'Haus' $\langle u \rangle$ \rightarrow $\langle ue \rangle$
 \hat{o}^{1} 'genug' $\langle o \rangle$ \rightarrow $\langle oe, oi \rangle$
 \hat{o}^{1} 'Stuhl' $\langle o \rangle$ \rightarrow $\langle oe, (oi, oy) \rangle$
 \hat{o}^{2} 'Kauf' $\langle o \rangle$ \rightarrow $\langle oe \rangle$ \rightarrow $\langle oe \rangle$ \rightarrow $\langle oi \rangle$ in Ve1

2. Die Länge bleibt überwiegend unbezeichnet

$$\hat{e}^4$$
 'Brief' , (ei)> \rightarrow \hat{a} 'Jahr' \rightarrow

3. Wechsel der Längenmarkierung von <i> zu <e>

$$\hat{a}$$
 'Rat' \rightarrow \hat{a} 'Jahr' \rightarrow

4. Wechsel der Längenmarkierung von <e> zu <i>

$$\hat{e}$$
 'Teil' \rightarrow

5. Das Verhältnis von Nichtbezeichnung und Bezeichnung der Länge bleibt stabil

$$\hat{o}^2$$
 'auch' <0> (12), <0i> (15) \rightarrow <0> (16), <0i> (15)

In der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Länge viermal unbezeichnet: <-> 'Haus', 'genug', 'Stuhl', 'Kauf'. Zweimal ist die Bezeichnung in der Minderheit: <-, (i)> 'Jahr', 'Brief'. Einmal ist das Verhältnis von Markierung und Nichtmarkierung in etwa stabil: <-, i> 'auch'. Je einmal erfolgt die Längenbezeichnung durch nachgestelltes <i> ('Rat') und durch nachgestelltes <e> ('Teil'). Die Bezeichnung der Länge durch nachgestelltes <i> ist in der Mehrheit ('Jahr', 'Rat', 'Brief', 'auch'), die durch nachgestelltes <e> in der Minderheit ('Teil').

Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist die Länge in sechs von neun Fällen bezeichnet ('Haus', 'Rat', 'genug', 'Stuhl', 'Kauf', 'Teil'), in zwei Fällen bleibt die Längenmarkierung in der Minderheit ('Jahr', 'Brief'), in einem Fall ist das Verhältnis von Bezeichnung und Nichtbezeichnung ausgewogen ('auch'). Die Markierung der Länge erfolgt durch nachgestelltes <e> oder <i>. In den Fällen 'Haus', 'Rat', 'Stuhl', 'Jahr' überwiegt <e>, in den Fällen 'Teil', 'auch' <i>. Ausgewogen ist das Verhältnis von <e> und <i> bei den Variablen 'genug' und 'Brief'. 'Kauf' wird in F2 <oe>, in Ve1 <oi> geschrieben.

Ähnlich wie in F2 ist die Längenbezeichnung in den Predigten Veghes geregelt: raet/(rait), naest, deel, preester, hues, ghenoech/ghenoich, oick/(ock). Auch in diesem Text wird also die Länge durch nachgeschriebenes <e, (i)> bezeichnet. In U 94e wird die Länge ausschließlich durch <e> markiert (naest, hues).

Zwischen der Mitte und dem Ende des 15. Jahrhunderts sind zwei Tendenzen zu beobachten: 1. Die Entwicklung von der Nichtmarkierung der Länge zu ihrer Markierung; 2. von der Bezeichnung der Länge durch nachgeschriebenes <i>zu ihrer Markierung durch nachgeschriebenes <e, (i)>.

Die in Münster geschriebenen Sprachformen können verschiedenen Schreibsprachlandschaften zugeordnet werden:

- 1. Niederländisch und niederdeutsch sind etwa die Senkung von i > e, von u > o vor r +Konsonant, die Entwicklung von westgermanisch ai zum Monophthong \hat{e}^2 sowie die Lexeme paschen 'Ostern' und achter 'hinten'.
- 2. Das Westfälische ist Teil des Niederdeutschen: u vor gedecktem Nasal bleibt erhalten (uns, kundich), das Lexem 'voll' heißt ausnahmslos vul(l), westgermanisch \bar{o} bleibt \bar{o} (\hat{o}^1), westgermanisch eo und \bar{e} sind in \bar{e} (\hat{e}^4) zusammengefallen. Gesamtniederdeutsch sind ferner der -et-Plural der Verben im Präsens Indikativ, die Verbformen geit und steit und das Adverb sind 'wie'.
- 3. Nordwestfälisch-nordniederdeutsch-ostfälisch sind die Entwicklung von a vor ld, lt zu o (olde, holden) sowie die Präposition up 'auf'.
- 4. Das Nordwestfälische ist Teil eines niederländisch-westfälischen Schreibsprachen-

areals. Dies belegen die Schreibung der Tonlängen (bzw. der westfälischen Kürzendiphthonge) durch einfache Konsonanz (hemel, weder), die Beibehaltung der Schreibung $\langle o \rangle$ für tl. \bar{o} – Ausnahmen sind apenbar im 2. Fenster, $ft \rangle cht$ in wonachtich, die 3. Person Singular Präsens sal, die Substantive mensche und saterdach, die Zahlwörter derde, dertich, ses, seuen, die Demonstrativpronomina de gene und de selue, schließlich war 'wo', (al)dus 'so', tusschen 'zwischen' und dan für das komparativische 'als'.

5. Kennzeichen eines westfälischen Schreibsprachenraumes sind die 3. Person Plural Präsens sollen, die 3. Person Singular Präsens des Verbs 'tun', döt, der Genitiv Singular von 'Stadt', stades, gudensdach 'Mittwoch', de sölve 'der-, dieselbe', jümmant 'jemand' und wû 'wie'. Speziell nordwestfälisch sind nîn 'kein', hent 'bis' und wal 'wohl'.

Das Nordwestfälische kann sowohl als Teil eines niederdeutschen als auch als Teil eines niederländisch-westfälischen Raumes beschrieben werden. Das Nordwestfälische nimmt eine Mittelstellung zwischen dem Niederländischen und dem "Sassischen" ein. 35

In der münsterischen Urkundensprache des 15. Jahrhunderts sind zwei sich überschneidende Tendenzen zu erkennen. Die erste Tendenz zielt in Richtung auf einen gesamtsprachlichen Ausgleich, sie kann als Entregionalisierung bzw. als Entwestfalisierung bezeichnet werden. Hierher gehört der verbale Einheitsplural auf -en, der sich wohl von Westen und nicht von Nordosten her in Westfalen ausgebreitet hat. Auffällig ist die späte und unvollständige Verbreitung der Erscheinung in Münster, das sich hier Osnabrück und Lemgo an die Seite stellt, wie auch ihre Lexemgebundenheit. Im Falle der 1. und 3. Person Plural Präsens des Verbs 'haben' ist die Entwicklung von der -t- zur -n-Endung abgeschlossen, in der 1. Person Plural des Verbs 'bekennen' überwiegt die -n-Endung leicht, während in der 1. Person Plural des Verbs 'tun' noch eine knappe Mehrheit der -t-Endung vorhanden ist. Dies lässt sich so erklären, dass die Verbform Bestandteil der Publicatio ist und somit als formulargebunden gelten kann.

Schon vor 1446 sind vrend durch vründ, desse durch mehrheitliches düsse, ³⁶ jüwelik durch itlik, kegen durch tegen in der Urkundensprache ersetzt worden. Zwischen 1455 und 1491 treten hinzu: open- zu apen-, preister zu prester, leyue zu leue, gelacht zu gelecht, -scap zu -schop, zode zu zoede/putte, jegenwordich zu jegenwardich, nemand/nummand zu nijmant, vake zu vaken. ³⁷ Hierbei zeigen die Fälle apen, prester,

³⁵ Jan GOOSSENS, Sprache, in: Wilhelm KOHL (Hrg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 55-80; Robert PETERS, Aspekte einer Sprachgeschichte des Westfälischen, in: Werner BESCH, Anne BETTEN, Oskar REICHMANN und Stefan SONDEREGGER (Hrgg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearb und erw. Auflage. 3. Teilband, Berlin, New York 2003, S. 2640-2650; ders., Westfälische Sprachgeschichte von 1300-1500, in: Jürgen MACHA, Elmar NEUSS, Robert PETERS unter Mitarbeit von Stephan ELSPASS (Hrgg.), Rheinisch-westfälische Sprachgeschichte, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 101-119.

³⁶ Robert PETERS, Mittelniederdeutsche Schreibsprachen im Weserraum, Nd. Jb. 127 (2004) 23-44, hier S. 40-42.

³⁷ FISCHER/PETERS (wie Anm. 4) 416f. und 426.

leue, -schop, jegenwardich und vaken eine Orientierung nach Norden bzw. nach Nordosten, während putte, nijmant und mer auf Einflüsse aus dem Westen verweisen.

Dieser ersten Tendenz entgegengesetzt ist die zweite, etwas weniger häufig auftretende Tendenz zur Regionalisierung bzw. zur Westfalisierung. Nur als Reflex gesprochener Sprache ist sölt 'sie sollen' zu werten. – In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte die Variante düsse, vom Weserraum her, die ursprüngliche Form desse verdrängt. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist die Stellung von düsse schwächer geworden, während desse und die eigentlich sprechsprachliche Variante dösse stärker werden. – Die verschriftlichte Sprechsprachform setzt sich im Falle der Variablen 'der-, die-, dasselbe' durch: neue Hauptvariante ist sölve, die gerundete Form von selve. Im Falle des Adverbs 'wie' nimmt die regionale Variante wu auf Kosten des überregionalen wo zu. Das ostniederländisch-westfälische wal kann sich nicht nur in Münster durchsetzen, sondern kann sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Weser ausbreiten. Mer 'aber' schließlich tritt an die Stelle des älteren men.

Die Entwicklung der Längenbezeichnung verläuft von ihrer überwiegenden Nichtmarkierung in der Mitte zu ihrer überwiegenden Markierung am Ende des 15. Jahrhunderts. Hierbei geht die Entwicklung von der Bezeichnung der Länge durch nachgeschriebenes <i> in F1 zu ihrer Markierung durch nachgeschriebenes <e, (i) > in F2.

Drei verschiedene Orientierungen sind in der münsterischen Urkundensprache zu beobachten: 1. In der Mitte des 15. Jahrhunderts ein leichter Einfluss von Südwesten (Köln), der sich in der Längenbezeichnung durch nachgeschriebenes <i> manifestiert. 2. Am Ende des 15. Jahrhunderts zeigt sich eine Orientierung nach Westen, die sich etwa in der Längenmarkierung durch nachgeschriebenes <e> und im Einheitsplural auf -en zeigt. 3. Ebenfalls am Ende des 15. Jahrhunderts ist eine Übernahme "sassischer" Varianten und damit eine Orientierung nach Norden bzw. Nordosten zu beobachten.

Soziale wie funktional-situative Differenzierungen – also die Faktoren 'ausstellende Institution', 'Schreiber', 'Empfänger' – sind, wie die Schreibsprachenuntersuchungen zu westfälischen Städten gezeigt haben, normalerweise viel weniger bedeutend als die Faktoren Raum und Zeit. Ausnahmen von der recht homogenen münsterischen amtlichen Schreibsprache sind selten: In der zur kanzleiinternen Schriftlichkeit gehörenden Kämmereirechnung von 1447, die vermutlich von den Kämmerern Nicolaus und Gerardus Kerkerinch aufgezeichnet wurde, finden sich niederländische und sprechsprachliche Anzeigen: nl. hem (1) 'ihm' neben zwei em, 22 ende 'und' neben 32 vnd(e). – Sprechsprachliche Kontraktionen sind vam(me) Ha(m)me (18), ton Hamme (18), vppe(n) huyss neben vpp den huyss. Präfixlose Partizipien sind schenket (3) und vanghen (1). Eine weitere sprechsprachliche Form ist sunte meryenuelde 'Marienfeld'.

Drei Urkunden aus der Mitte des 15. Jahrhunderts fallen durch niederländische Sprachformen auf. 1. U 1448b vom 26. Februar 1448: Der Priester Dietrich Rumekiste (Didericus Rumekyste) verkauft dem Fraterhaus (Den Ersamen heren Herman van werne patri h(e)rn Brune va(n) wesel procuratori vort den gemeynen preistern vnd

³⁸ PETERS (wie Anm. 36).

³⁹ PETERS (wie Anm. 36) 34f.

Cleriken des huses An den sprynckborne vpp den hoenekampe) ein Haus: preister (6), preester (1); desse (2), dusse (1), dese (6); woe 'wie' (1); tot Jeniger tijd (1). Die Variante preester ist die einzige in F1, sonst wird immer preister (7) geschrieben. 2. U 1448d vom 4. April 1448: Vor dem Richter Bertold Bischoping (Bertold Bisscopinck) verkaufen Johann Gresbeke (Johan Gresbeke) und seine Frau Gese dem Hermann Moirs (hermanne Moirszen) und seiner Frau Barbara ihr Haus: desse (2), dese (3); woe (2). 3. U 1451 a vom 16. April 1451: Bürgermeister und Rat erlauben dem Schwesternhaus Niesing einen Hauskauf: dusse (5), desse (1), dese (1); tot 'zu' (2).

Eine der drei Urkunden richtet sich an das Frater-, eine andere an das Schwesternhaus. Der Schreiber wird aus dem Umfeld des Fraterhauses stammen; es handelt sich um so genannte Empfängerurkunden. Die Urkunden 1448 (Richter) und 1451a stammen höchstwahrscheinlich von einer Hand. Hieraus ist zu schließen, dass der Schreiber im Bedarfsfall auch vom Richter herangezogen wurde.

Drei mnd. Autographe aus den Jahren 1483 (2) und 1494 zeigen die individuelle Schreibsprache des Fraterherrn Johannes Veghe. Er wird um 1430/35 in Münster Lesen und Schreiben gelernt haben; die Variantenkombination der Autographe passt teils zur amtlichen Schreibsprache der Mitte, teils zu der vom Ende des 15. Jahrhunderts. ⁴⁰ – Ein Beispiel für die Rolle des Schreibers und der ausstellenden Institution ist die Urkunde 1494e, die am 10. Oktober 1494 vom Fraterhaus ausgestellt wurde. Sie vertritt einen westlichen, stark niederländisch beeinflussten Schreibsprachentyp. ⁴¹ Der im Fraterhaus verwendete Schreibsprachentyp ist aber nicht einheitlich: Die vom Fraterherrn Johannes Becker geschriebenen Predigten des Johannes Veghe stehen in der münsterischen Schreibtradition, sie sind eher regionaler und konservativer geprägt als die zeitgenössische amtliche Schreibsprache und sie sind nach Westen orientiert. Die Schreibsprache der Predigten erklärt sich vielleicht als Mischung aus Veghes münsterischen Sprachformen und den westlichen Schreibsprachformen des Schreibers Johannes Becker, der in der Tradition des Fraterhauses steht.

Aus dem Vorhergehenden darf nicht gefolgert werden, dass alle Urkunden, an denen das Fraterhaus beteiligt ist, niederländische Sprachformen aufwiesen. Die Urkunde 1499a vom 21. Januar 1499, ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Fraterhaus, enthält keine Niederlandismen.

Die Urkunde 1496a vom 5. Juni 1496, die Hermann Marienname und Mester Johann van Soest (mester Johan van Svest), nu tor tijd prouisores vnd kerckmeste(r) der kercke(n) tho sunte Merte(n) bynne(n) mu(n)ster, an die Bewohner des Armenhauses Wegesende richten, wurde vermutlich von einem niederrheinischen Schreiber geschrieben. Sie enthält die Sprachformen in der armer lude huess (starke Adjektivflexion), das Suffix -onge in verschriuonge vnd versegelonge sowie die Variante oren 'ihren', die sonst in Münster nicht belegt ist.

⁴⁰ Vgl die Sprachbeschreibung im Kapitel "Zur Sprache der Vegheschen Autographe"

⁴¹ Vgl. die Sprachbeschreibung im Kapitel "Zur Sprache der Urkunde 1494e".

Zusammenfassung

Die amtliche Schreibsprache der Stadt Münster des 15. Jahrhunderts macht einen recht homogenen Eindruck. Ihr Aussehen wird durch den Faktor Raum bestimmt. Das Nordwestfälische kann als Teil eines niederdeutschen Raumes wie als Teil eines niederländisch-westfälischen Raumes beschrieben werden, es nimmt eine Mittelstellung zwischen dem Niederländischen und dem "Sassischen" ein.

Weniger bedeutend für das Aussehen der amtlichen Schreibsprache Münsters ist der Faktor Zeit. Zwei Tendenzen überschneiden sich: die eines gesamtsprachlichen Ausgleichs und die der Regionalisierung. Es können drei Orientierungen unterschieden werden: eine relativ schwache nach Südwesten in der Mitte des 15. Jahrhunderts und am Ende des 15. Jahrhunderts eine nach Westen und eine nach Nordosten.

Die sozial-situative Variation lässt erkennen – und das ist das wohl wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung –, dass in der Stadt Münster zwei Schreibsprachentypen existieren: zum einen die recht homogene nordwestfälische amtliche Schreibsprache. Zu dieser stellt sich auch die Schreibsprache der Vegheschen Autographe. Zum anderen der (ost)niederländisch geprägte Schreibsprachentyp in Texten aus dem Fraterhaus in der Urkunde 1494e und in der Handschrift der Predigten Veghes. Die Urkunde 1494e vertritt für münsterische Verhältnisse einen stark niederländisch beeinflussten Typus, die Predigten sind regionaler und konservativer geprägt als die zeitgenössische amtliche Schreibsprache und ihre Sprache ist, in der Tradition des Fraterhauses, westlich geprägt. Die Empfängerurkunden erweisen, dass der westlich orientierte Typus schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts bestand. In ihnen ist die westliche Prägung, die auf einen Schreiber aus dem Umfeld des Fraterhauses zurückzuführen ist, weniger stark als in der Urkunde 1494e, aber sie ist durchaus erkennbar.



Die Übersetzung und Bearbeitung des 'Spieghels der leyen' nach einer ijsselländischen Vorlage¹

1. Einleitung: Der 'Spieghel der leyen'

Die in der münsterischen Diözesanbibliothek aufbewahrte und in Münster hergestellte Handschrift mit dem Titel "Spieghel der leyen" ist die Abschrift eines eigenständigen Laienspiegels, von dem nur noch ein weiterer Überlieferungszeuge bekannt ist. Außer der münsterischen gibt es noch eine Fassung, die in einer vermutlich aus Nordholland stammenden und heute in Leiden aufbewahrten Handschrift vorliegt. Die münsterische und die Leidener Handschrift stehen in keinem direkten Abhängigkeitsverhältnis zueinander.

Es handelt sich bei dem "Spieghel der leyen" um ein in die Theologie der Sünde und des Leidens einführendes Werk, das in drei Bücher unterteilt ist. Es möchte den einfachen, nicht dem Klerus angehörenden Menschen darüber aufklären, was Sünde ist, was der Sünde zuzuzählen ist und wie man von der Sünde befreit werden kann. Darüber hinaus erklärt es die Herkunft und den Nutzen des Leidens. Es will damit dem Menschen helfen, ein Leben nach der christlichen Lehre zu führen und das ewige Leben zu erlangen. Die drei Bücher, aus denen der Laienspiegel zusammengesetzt ist, haben eine

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um die Bearbeitung des Vortrags, der auf der Emdener Tagung gehalten worden ist. Der Beitrag stimmt in seinem Hauptteil weitgehend überein mit dem Kapitel 3.2, Die Bearbeitung in M* (S. 410-431) der Dissertation (Univ. Münster, 2002): Friedel Helga ROOLFS, Der, Spieghel der leyen '. Eine spätmittelalterliche Einführung in die Theologie der Sünde und des Leidens. Diplomatische Edition und philologische Untersuchung (Niederdeutsche Studien 50), Köln, Weimar, Wien 2004.

^{2 &}quot;Spieghel der leyen", Münster, Diözesanbibliothek, Ms G⁴ 57, Pergament, 1444, 233 Blätter. – Bisher wurden Auszüge aus dem Laienspiegel nach der münsterischen Handschrift ediert in: Bernhard HOLSCHER, Der Spieghel der leyen, ein niederdeutsches moralisches Lehrgedicht aus dem Jahre 1444, im Auszuge mitgeteilt, in: Programm des Gymnasiums zu Recklinghausen 32, Schuljahr 1860-1861, Recklinghausen 1861, S. 3-26, und A. REIFFERSCHEID, Erzählungen aus dem Spieghel der Leien, ZfdPh 6 (1875) 422-442.

Vgl. Gunhild ROTH, Spiegel der Laien, in: ²VL 9 (1995) Sp. 110-117, hier Sp. 110-113; Annemarie HUBNER, Spiegel der Laien, in: ¹VL 4 (1953) Sp. 236f.

^{4 &}quot;Spieghel der sonderen ofte der leken", Leiden, Universiteitsbibliotheek, BPL 839, Papier, zwischen ca. 1455 und 1465, 183 Blätter. – Ein Teilabdruck des Laienspiegels nach der Leidener Handschrift ist zu finden in: M. DE VRIES (Hrg.), Der Leken spieghel, leerdicht van den jare 1330, door Jan Boendale, gezegd Jan de clerc, schepenklerk te Antwerpen (Werken uitgegeven door de vereniging ter bevordering der oude Nederlandsche letterkunde. Derde jaargang. Tweede aflevering, Leiden 1846). Derde deel, Leiden 1848, Bijlage D, S. 340-346 ("Die Spieghel der leken").

⁵ Dies wurde erstmals gesehen von REIFFERSCHEID (wie Anm. 2) 428.

198 Roolfs

Auffälligkeit: Das erste und das dritte Buch sind in Paarreimen geschrieben, während das zweite, ab dem 11. Kapitel, in Prosa gefaßt ist, eine Besonderheit, die hier nicht weiter erörtert werden soll.⁶

Die münsterische Abschrift ist laut Kolophon 1444 angefertigt worden, und zwar von Gherard Buck van Buederick im Fraterhaus "Ad fontem salientem" zu Münster. Sie ist für das Fraterhaus selbst geschrieben worden. Es handelt sich um eine Pergamenthandschrift im Format von ca. 18 x 13 cm, die ausgesprochen sorgfältig und mit viel Bedacht hergestellt worden ist. Die Konzeption, die Anlage und der Herstellungsprozeß der Handschrift machen deutlich, daß ein relativ großer Aufwand betrieben worden ist, um eine auch äußerlich ansprechende Handschrift und einen guten, möglichst korrekten Text zu haben.

Bei der Leidener Handschrift handelt es sich um eine Papierhandschrift. Sie ist jünger, nämlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Wasserzeichen sind für die Jahre 1455-60 belegt. Diese Abschrift ist in qualitativer Hinsicht deutlich schlechter als die münsterische, was allein schon daran liegt, daß sie keinem Korrekturgang mehr unterzogen worden ist. Bei einem Fehler hat der Schreiber, wenn er ihn bemerkt hat, das Wort noch einmal geschrieben. Manchmal ist dabei deutlich, daß es sich um einen Fehler handelt und daß derselbe in einem zweiten Durchgang als solcher markiert werden sollte, manchmal ist aber auch nicht zu entscheiden, ob eine Verschreibung vorliegt oder nicht. Insgesamt macht die Abschrift einen relativ schludrigen Eindruck, weniger aufgrund der Schrift, die ordentlich und gut lesbar ist, als aufgrund der Textfassung. Auch ist der Schreiber nicht besonders gelehrt gewesen, wie an einigen Fehlern in lateinischsprachigen Textstellen abzulesen ist. Schließlich macht auch das Fehlen der Überschriften, die wohl noch mit roter Tinte eingefügt werden sollten, deutlich, daß die Leidener Handschrift nicht fertig geworden ist.

⁶ Siehe hierzu ROOLFS (wie Anm. 1) 499-518, wo Fragen zu Reim und Prosa eingehend behandelt werden

Eine Abbildung des Wasserzeichens (Lilie) befindet sich in der Abschlußarbeit von Els TEN WOLDE, Spieghel der sonderen ofte der leken. Onderzoek naar een laatmiddeleeuws lekenspiegel, in het bijzonder naar zijn exempelen (doctoraalscriptie), Leiden 1984, S. 4. – G. I. LIEFTINCK, BNM-ficher zur Hs. Leiden, BPL 839 (Karteikarte der Dokumentationsstelle Bibliotheca Neerlandica Manuscripta in Leiden), konstatiert eine Ahnlichkeit der Wasserzeichen mit Charles Moise BRIQUET, Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600, Band III, Faksimile-Nachdruck der Ausgabe Paris 1907, Amsterdam 1968, Armoiries – Trois fleurs de lis, Nr. 1739, 1740 und 1741, belegt für die Jahre 1458 bis 1470. Eine große Ähnlichkeit haben die Wasserzeichen mit den bei Gerhard PICCARD, Wasserzeichen Lilie (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; Sonderreihe die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart; Findbuch 13), Stuttgart 1983, aufgeführten Wasserzeichen Nr. 1556, 1557 (Mechelen 1455-1459) und 1560 (Arnheim). Der Katalog PICCARDs zum Wasserzeichen der Lilie war zu der Zeit, als LIEFTINCK und TEN WOLDE die Handschrift vor sich hatten, noch nicht erschienen.

⁸ Vgl. ROOLFS (wie Anm. 1) 356.

Diese Leidener Handschrift vermeldet am Ende, daß der Text 1415 geschrieben worden sei, ein Datum, das sicherlich aus der Vorlage übernommen worden ist. Aus inhaltlichen Gründen ist anzunehmen, daß das nicht erhaltene Original zwischen 1392 und 1415 geschrieben worden ist, vielleicht gar 1415. Es stammt, so ist anzunehmen, aus den heutigen östlichen Niederlanden: Indizien dafür sind ijsselländischer Schreibspracheneinfluß auf die Sprachgestalt der münsterischen Handschrift¹⁰ und das Überlieferungsumfeld innerhalb der Devotio moderna.

2. Fragestellung: Abschrift - Übertragung - Übersetzung - Bearbeitung

Innerhalb der münsterischen Handschrift ist in sprachlicher Hinsicht Variation festzustellen, vor allem, aber nicht nur, in den gereimten Partien, z. B. denst - dienst, dre(e) - drie, ghescheen - gheschiet, vpstaen - verrisen 'auferstehen', ee - wit¹¹ 'Gesetz', krancheit - sukede - siecheide - siekedaghe 'Krankheit' usw. Daneben gibt es Varianten, die weniger auf eine ijsselländische Vorlage, sondern ebensogut auf die Heimatsprache des Schreibers Gherard Buck van Buederick zurückgeführt werden können. Bei dem im Namen genannten "Buederick" handelt es sich mutmaßlich um das bei Wesel gelegene Büderich, welches zum kleverländischen Sprachgebiet gehört. Im direkten Vergleich der Leidener und der münsterischen Handschrift wird eine weitere Variation augenfällig (die Thema des vorliegenden Beitrages ist), wobei es hier, obwohl die beiden Schreibsprachen der Leidener und der münsterischen Handschrift recht nahe miteinander verwandt sind, erstaunlich viele Varianten gibt. Dabei ist häufig nicht zu ermitteln, in welcher der beiden Handschriften verändert worden ist. Es treten auch häufig Varianten auf, bei denen zu fragen ist, wie oder warum sie entstanden sind. Diese begegnen nicht nur im Versteil, wo aufgrund der Reimbindung eine Erklärung in vielen Fällen leichter fiele, sondern auch im Prosateil. Es entsteht der Eindruck, als seien nicht selten Veränderungen vorgenommen worden, die unnötig gewesen wären. Die Schreiber hätten näher an der Vorlage bleiben können.¹²

⁹ Zu den Einzelheiten siehe ROOLFS (wie Anm. 1) 485f.

¹⁰ Vgl. die Untersuchungen zur Sprache in ROOLFS (wie Anm. 1) 367-410, insbes. S. 407-410.

¹¹ Wit ist eine Variante von wet (vgl. Eelco VERWIJS und Jacob VERDAM, Middelnederlandsch Woordenboek, 's-Gravenhage 1885ff., Bd. 9 [1929], Sp. 2361-3272, hier Sp. 2361), die wohl vor allem in Brabant, aber auch in Holland und 'weiter östlich' ("verder oostwaarts"), anzutreffen ist (vgl. Adolphe VAN LOEY, Middelnederlandse spraakkunst. II. Klankleer. Zevende herziene uitgave, Groningen 1976, § 15 d, S. 21).

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß Veränderungen gegenüber der Vorlage in beiden überlieferten Handschriften vorkommen, daß allein deswegen schon Varianz häufig auftritt, das Bild also im direkten Vergleich zweier Abschriften etwas verzerrt ist. Des weiteren ist einschränkend zu bemerken, daß es noch Zwischenstufen gegeben haben mag, was zumindest für die Leidener Handschrift in Erwägung zu ziehen ist. Dem Schreiber der Handschrift sind keine Eingriffe in den Text zuzutrauen, die besonders durchdacht sind. Gleichwohl wird deutlich, daß der Schreiber spontan handelt und auch dadurch Varianz vorkommt: z. B. sollte er an einer Stelle in sonden wonen schreiben, schreibt aber spontan in sonden vallen und sieht erst mit dem zweiten

200 ROOLFS

Der Frage, warum ein Schreiber sich von der Vorlage entfernt und ob diese sprachliche oder textliche Veränderung dann reflektiert oder unreflektiert geschieht, soll hier in Gestalt einiger Beobachtungen und Überlegungen nachgegangen werden. Es geht dabei um sprachliche Nähe und Ferne zwischen der Ausgangs- und Zielsprache, um mögliche Motivation für Textveränderung und, damit einhergehend, um eine Bewertung des gesamten Textes. Haben wir es mit einer bloßen Abschrift, mit einer Übertragung (rein lautliche Umschrift bzw. Angleichung), einer Übersetzung oder mit einer (geglückten oder mißglückten) Bearbeitung zu tun?

Kurt Ruh äußert sich in dem Aufsatz 'Altniederländische Mystik in deutschsprachiger Überlieferung'¹³ zu den Übersetzungen niederländischer Autoren ins Deutsche. Zuerst einmal wendet er sich gegen den Ausdruck 'Übersetzung' in diesem Zusammenhang:

, Vertaling' (,Übersetzung') im soeben zitierten Titel führt uns zur Vorstellung einer Sprach grenze, die durch den Akt des Übertragens zu überwinden ist. Daß es zwischen Deutsch und Niederländisch bis zur schriftsprachlichen Fixierung eine solche Grenze im strengen Wortsinne nie gegeben hat, ist bekannt [...]. ¹⁴

Eine Übersetzung wäre für RUH das "Produkt bewußter Umbildung in anderen Sprachstoff"¹⁵. Im Niederdeutschen wie im Mittelfränkischen, im Ripuarischen sowohl wie im Moselfränkischen würden aber seiner Meinung nach die niederländischen Texte nichts anderes als eine Angleichung an die jeweiligen Laute und Formen der Zielsprache erfahren; Syntax und Wortschatz blieben bei Übernahme dieser Texte fast gänzlich unberührt. RUH fährt fort: "in Hamburg, Lübeck, Hildesheim, in Aachen, Köln, Bonn und Trier verstand man einen niederländischen Text ohne Mühe zu lesen. Er wurde für den Gebrauch umgeschrieben, wozu jeder Schreiber mit Leichtigkeit in der Lage war."¹⁶ RUH belegt diese Aussage mit einigen, wie er betont, zufällig ausgewählten Beispielen.

Im weiteren Verlauf der Darstellung wird verständlich, wie RUH zu solch einer positiv gestimmten Aussage kommt. Es geht ihm nicht um eine Übersetzung in dem Sinne, daß ein Sachverhalt in der Zielsprache so ausgedrückt wird, daß er nicht mehr als Übersetzung zu erkennen ist, sondern darum, daß eine Übernahme niederländischer Schriften

Vers, daß er den Reim zerstört hat Er korrigiert den Text, in dem er hinter vallen noch wonen schreibt

Kurt Ruh, Altniederländische Mystik in deutschsprachiger Überlieferung, in: ders., Kleine Schriften, Band II, Scholastik und Mystik im Spätmittelalter. Hrg. von Volker MERTENS, Berlin, New York 1984, S. 94-117. [Zugleich in: Dr. L. Reypens-Album. Hrg. von Albert AMPE, Antwerpen 1964, S. 357-382.]

¹⁴ RUH (wie Anm. 13) 95f.

¹⁵ RUH (wie Anm. 13) 96.

¹⁶ RUH (wie Anm. 13) 96.

"in der Form bloßer (lautlich-flexivischer) Umschriften"¹⁷ erfolgen kann. Er nennt durchaus Beispiele starrer und im Grunde genommen schlechter Adaptationen, wofür gerade Bibelübersetzungen mit der großen Achtung, die dem Wortlaut der Bibel entgegengebracht wird, als Paradebeispiel herangezogen werden können. Dieses sei "Andacht zum Text", die man auch für die oberdeutsche Ruusbroec-Übertragung geltend machen dürfe, und die so an Würde zurückerhielte, was sie an ästhetischer Wirkung eingebüßt habe. ¹⁸ Damit relativiert RUH seine Aussage.

Es verwundert, daß von Mißverständnissen oder Fehlerhaftigkeit der adaptierten Texte in keiner Weise die Rede ist. Am Ende seiner Ausführungen folgert RUH:

Man steht unter dem Eindruck, daß sich das Problem der Übersetzung in der Regel überhaupt nicht gestellt hat. Gewiß war die Sprache der Vlamen und Holländer, die man vor sich hatte, ein *fremdez tützsch* – aber immerhin *tützsch*; es bedurfte der Angleichung, nicht der Umbildung. Dieses Bewußtsein mochte in vielen Fällen über die faktische Verschiedenheit der beiden Sprachen hinwegtäuschen, förderte aber zweifelsohne den Literaturaustausch. ¹⁹

Sicherlich muß bedacht werden, daß RUH sich nur mit Prosatexten beschäftigt hat. Dennoch verwundert der Befund. Die Untersuchung des 'Braunschweiger St.-Annen-Büchleins' beispielsweise hat ergeben, daß der niederdeutsche Bearbeiter nur mangelhaft der niederländischen Sprache mächtig gewesen ist,²⁰ wobei die Annenlegende als Prosawerk nicht die besonderen Umsetzungsprobleme eines Verstextes aufweist.

Was Versübersetzungen betrifft, so hat beispielsweise Ute VON BLOH die Übersetzungen des "Reinolt von Montalban" aus dem Mittelniederländischen ins Frühneuhochdeutsche im Umkreis des Heidelberger Hofes untersucht.²¹ In diesem Zusammenhang äußert sie:

Die drei anonymen Übersetzungen aus dem Mnl. sind tatsächlich bemerkenswert; bemerkenswert schlecht, so die Forschung, und deshalb hat sie sich überwiegend nur mit ihrem Quellenwert für die Rekonstruktion einer verlorenen mnl. Vorlage und mit den kruden Reimen befaßt. Folgt man den Einschätzungen, dann ragen die Epen besonders durch ihre Minderwertigkeit in Sprache und Inhalt heraus.²²

¹⁷ RUH (wie Anm. 13) 116.

¹⁸ Vgl. RUH (wie Anm. 13) 115.

¹⁹ RUH (wie Anm. 13) 116.

Vgl. Friedel ROOLFS, Das Braunschweiger St.-Annen-Buchlein. Ein mittelniederdeutscher Druck aus dem Jahre 1507 (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie 6), Bielefeld 1997, S. 78-83.

²¹ Ute VON BLOH, Anders gefragt. Vers oder Prosa? Reinolt von Montalban' und andere Übersetzungen aus dem Mittelniederländischen im Umkreis des Heidelberger Hofes, Wolfram-Studien 14 (1996) 265-293.

²² VON BLOH (wie Anm. 21) 270.

202 ROOLFS

VON BLOH geht in ihrer Untersuchung davon aus, daß die Übersetzer – sie hält für den ihr vorliegenden Fall an dem Terminus 'Übersetzung' fest – ihre Vorlage richtig verstanden hätten und die niederländische Sprache an sich kein Hindernis gewesen sei. ²³ Sie bringt das typisch Niederländische und also Befremdliche in den drei besprochenen Übersetzungen, ebenso wie RUH, mit einer Haltung in Verbindung, die sich um Sicherung der ursprünglichen Textgestalt bemüht. Sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse von Joachim BUMKE, der einen ähnlichen Umgang bei den Abschreibern älterer poetischer Texte im Spätmittelalter feststellt. VON BLOH referiert die Ergebnisse BUMKEs: "Frühe, autornahe Überlieferungszeugen [zeichnen] sich durch einen hohen Grad an Variabilität [aus], während spätere Abschriften eine 'erstaunliche Festigkeit' der Textgestalt aufweisen" Es handelt sich also um eine gegenüber dem Hochmittelalter veränderte Haltung der Schreiber dem Text gegenüber. ²⁵

In das gleiche Umfeld Heidelberger Handschriften mit Reimpaarepen aus dem karolingischen Sagenkreis gehört der deutsche "Malagis", bei dem es sich ebenfalls um eine Übersetzung bzw., so die Herausgeber des "Malagis", um eine "versgenaue Umschrift" einer mittelniederländischen Vorlage handelt.² Einschränkend muß hinzugefügt werden, daß diese Vorlage dem Umdichter (der hier deutlich nicht mit dem Schreiber der Handschriften – es handelt sich jeweils um die gleiche Schreiberhand – identisch ist) wahrscheinlich nicht einmal "in ihrer mittelniederländischen Textform, sondern in einer bereits ins Mittelfränkische umgeschriebenen Fassung" (Der deutsche Malagis, S. LXVIII) zur Verfügung gestanden hat. Die Herausgeber des "Malagis" sprechen sich zu der Art der Übertragung ins Frühneuhochdeutsche eindeutig aus:

Die in Heidelberger Hss. bewahrten frnhd. Umdichtungen ndl. Versromane aus dem karolingischen Sagenkreis ("Reinolt von Montelban", "Malagis" und "Ogier von Dänemark") können nicht als wirkliche Übersetzungen oder Bearbeitungen ihrer ndl. Vorlagen angesehen werden. Die Forschung ist sich in ihrem Urteil weitgehend einig; sie gelten als "fast mechanisch zu nennende Wort-für-Wort-

²³ Vgl. Von BLOH (wie Anm. 21) 274.

²⁴ VON BLOH (wie Anm. 21) 292.

²⁵ Es geht sowohl bei RUH als auch bei VON BLOH letztlich um das sprachliche Bewußtsein der Schreiber, um ein Textbewußtsein, das sich erst im Laufe des Spätmittelalters konstituiert habe. Die Zielrichtung der beiden Aufsätze RUHs und VON BLOHs in der Frage der Übersetzung ist also eine geringfügig andere als diejenige des vorliegenden Beitrags, wo Übersetzungstechnik und Bearbeitungsintention im Mittelpunkt stehen sollen.

Vgl. Der deutsche Malagis. Nach den Heidelberger Handschriften Cpg 340 und Cpg 315. Unter Benutzung der Vorarbeiten von Gabriele SCHIEB und Sabine SEELBACH hrg. von Annegret HAASE, Bob W. Th. DUIJVESTIJN, Gilbert A. R. DE SMET und Rudolf BENTZINGER (Deutsche Texte des Mittelalters 82). Berlin 2000. S. XII.

Umsetzung[en] des mnl. Textes in hd. Laute und Formen²⁷ als ,völlig unselbständige, d. h. in den Wortlaut der mnl. Vorlagen kaum eingreifende Umschriften²⁸, ,die sich eng an den Text der Ausgangssprache halten²⁹, ³⁰

Im Unterschied zu der Untersuchung VON BLOHS zu den frühneuhochdeutschen Fassungen des "Reinold von Montalban", in der festgestellt worden ist, daß die Übersetzer ihre Vorlage in der Regel richtig verstanden hätten, ist in der "Malagis"-Ausgabe auch von Fehlern und Mißverständnissen die Rede, die allerdings nicht nur dem Umdichter zugeschrieben werden"

An einer Reihe von Stellen scheint der Umdichter einzelne Wörter seiner ndl. Vorlage nicht richtig verstanden zu haben. [...] Dem Verfasser der Umdichtung sind wohl kaum alle mißverstandenen Wörter, die im überlieferten Text vorkommen, anzulasten, viele davon dürften auf das Konto des Schreibers der Hs. A [= Cpg 340] gehen [...].³¹

Man sieht anhand dieser Beispiele, daß Übertragungen oder Übersetzungen, sofern letztere vorliegen, aus dem Mittelniederländischen offensichtlich unterschiedlich gut gelingen und, abgesehen davon, unterschiedliche Bewertungen und Erklärungen erfahren

Der münsterische Abschreiber-Übersetzer-Bearbeiter des Laienspiegels, Gherard Buck van Buederick, hat die ijsselländische Vorlage seines Textes offensichtlich sehr gut verstanden. Es gibt nur selten Fehler, häufig allerdings kleine Bedeutungsverschiebungen.

Die Umsetzung in bzw. Angleichung an die westfälische Schreibsprache, die sicherlich intendiert gewesen ist, scheint gut gelungen und eine eigene sprachliche Leistung zu sein. Dieser Befund steht im Gegensatz zu dem RUHs für die von ihm untersuchten Texte, der in seinen Ausführungen, die erforderliche Übersetzungsleistung betreffend, äußert:

Die Art, wie niederdeutsche und mittelfränkische Schreiber niederländische Texte umschrieben, schien uns eine zu wenig bewußte Leistung zu sein, als daß wir sie "Übersetzung" nennen dürften. Und ich möchte meinen, es lag nicht an

²⁷ Der Hinweis bezieht sich auf: Hartmut BECKERS, Frühneuhochdeutsche Fassungen niederlandischer Erzählliteratur im Umkreis des pfalzgräflichen Hofes zu Heidelberg um 1450/80, in: Miscellanea Neerlandica. Opstellen voor Dr. Jan Deschamps ter gelegenheid van zijn 70. verjaardag, hrg. von E. COCKX-INDESTEGE und F. HENDRICKS, Bd. 2, Leuven 1987, S. 237-249, hier S. 239.

²⁸ BECKERS (wie Anm. 27) 240.

²⁹ VON BLOH (wie Anm. 21) 265.

³⁰ Der deutsche Malagis (wie Anm. 26) LIV.

³¹ Der deutsche Malagis (wie Anm. 26) LX.

204 Roolfs

der durchgehenden Bequemlichkeit der Schreiber, daß sie diese Texte nur nach Lauten und Formen verwandelten: mehr zu tun, war gar nicht nötig.³²

Daß man mehr tun konnte und dies auch bewußt getan hat, ist an der münsterischen Handschrift des "Spieghels der leyen" klar zu sehen.

3. Textveränderungen im münsterischen "Spieghel der leyen"

Der Vergleich der münsterischen mit der Leidener Handschrift fördert viele Unterschiede zutage, die kommentiert und interpretiert werden können. Es zeigen sich Änderungen, die in der münsterischen oder in der Leidener Handschrift (oder gegebenenfalls in ihren jeweiligen Vorlagen) vorgenommen worden sein können. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen soll die Handschrift aus Münster stehen, deren mutmaßliche Veränderungen gegenüber der Vorlage beschrieben werden sollen. Dabei bilden die bewußten Eingriffe des Schreibers Buck van Buederick den Schwerpunkt, daneben sollen aber auch ihm unterlaufene Fehler kurz angesprochen werden.

3.1. Sprachlich bedingte Reimwort- und Reimversänderungen

Das für die Übersetzung augenscheinlichste Problem stellt sich durch die in weiten Teilen gebundene Form des Textes. Das Metrum ist relativ frei, auch wenn Verse mit vier Hebungen bevorzugt werden, doch der Paarreim stellt eine Verpflichtung dar, der sich der Übersetzer in der Regel nicht ohne Not entziehen will. Reimprobleme tauchen dann auf, wenn sich das in Reimposition stehende Wort in der Zielsprache nicht mit dem Wort des mit ihm einen Paarreim bildenden Verses reimt oder wenn es in der Zielsprache nicht oder kaum gebräuchlich ist. Solch ein Fall liegt im münsterischen "Spieghel der leyen" bei dem Wort doghen 'Leiden/leiden' vor, das Buck van Buederick, wenn es eben geht, vermeidet.³³

Kapitel II,1,7, Z. 135-137:

Vnde spreket van nutticheit des lidens¹

Mer vp dat ghi de bet beghinnen des stridens².

So wil wi eerst van weelden leren.

Im vorliegenden Fall hat Buck van Buederick das Lexem doghen durch liden ersetzt, was die notwendige Veränderung auch des zweiten Verses nach sich zieht. Daß das

lidens] doghen L.

² beghinnen - stridens] versinnen moghen L.

³² RUH (wie Anm. 13) 112f.

Im folgenden wird bei der Zitation mit römischen Zahlen auf das jeweilige Buch verwiesen, mit arabischen Zahlen auf den betreffenden Teil des Buches (jedes Buch ist in drei Teile geteilt) und auf das Kapitel und schließlich auf den Vers bzw. die Zeile. Die Zeilenzählung folgt der Edition ROOLFS (wie Anm. 1).

Wort doghen für Buck van Buederick ein Adaptationsproblem darstellt, ist daran zu erkennen, daß er in der gesamten Handschrift viermal eine Marginalglosse dafür angibt. Dabei wird die Vokabel, deren Unbekanntheit vermutet wird, mit drei Pünktchen markiert, die in der Marginalie wiederholt und mit dem Heteronym versehen werden: Im Verstext steht doghen, in der Marginalie id est liden. Elfmal jedoch verwendet Buck das Wort doghen in der Bedeutung "Leiden/leiden", ohne eine Verständnishilfe zu geben, und zwar jedesmal in Reimposition. Nur ein einziges Mal kommt doghen außerhalb der Reimbindung vor. Das Wort liden begegnet hingegen 125mal in der Handschrift.³⁴

Ein vergleichbares Problem stellt sich mit dem Wort deren 'schaden', das vom Schreiber häufig umgangen wird.

Kapitel II,1,13, Z. 16f.:

Aldus is de raet ofte ingheuen quaet

Daer wi mede ten sunden kieren. dat verstaet²

¹ quaet] dat eerste deren L.

² dat verstaet fehlt L.

Das Wort deren, als Infinitiv oder als plurale Verbform, oder deert, in der dritten Person Singular, begegnet 29mal. Deren kommt fünfmal mit Marginalglosse vor, also mit dem Zusatz schaden oder id est schaden, einmal auch mit dem Zusatz liden, und elfmal ohne Erklärung, dabei ein einziges Mal außerhalb der Reimbindung. In der flektierten Form deert erscheint die Übersetzung schadet oder id est schade viermal, ohne diesen Zusatz siebenmal. Normalerweise war es offenbar das Bestreben Bucks, diese Vokabel zu meiden und eine andere Lösung zu finden. Die folgende Möglichkeit ist dabei nicht sehr glücklich:

Kapitel II,1,8, Z. 15f.:

Se willent hebben na oeren begheren Vnde achtens cleyne wo met moghe hinderen¹

¹ wo - hinderen] wiet moghe deren L.

Zur Geschichte der Worte "dogen"/"liden" siehe: Gilbert A. R. DE SMET, Die Ausdrucke für "leiden" um Altdeutschen. Ihre Verbreitung und Geschichte, Wirkendes Wort 5 (1954/55) 69-79 (mit 2 Karten): "Es ist interessant, die Geschichte der "leiden"-Verben einmal von den Niederlanden aus zu betrachten. Hier stand liden nicht dolen, sondern dögen gegenüber. Dieses Verb hat sich im Niederländischen dem südlichen Eindringling [i.e. liden] stärker widersetzt als im Niederdeutschen, wo liden in der Überlieferung von Anfang an die Oberhand hat. Im 13. Jahrhundert bleibt liden in den Niederlanden noch Ausnahme und nur der östliche Rand wird schon angetastet. Im 14. Jahrhundert gelang ihm der große Durchbruch. Allein an der westlichen Nordseekuste hat dögen sich besonders lange gehalten. Noch im 16. Jahrhundert ist in bezug auf die Verwendung von liden und dögen ein gewisser Gegensatz zwischen Osten, Mitte und Westen des niederländischen Sprachgebietes zu beobachten. Dieser starke Widerstand im Nordwesten wird wohl mit der festen Stellung von liden "gehen" in diesem Raum zusammenhängen." (S. 77).

206 ROOLFS

Hier ist der Versuch zu sehen, deren zu umgehen. Das Wort hinderen ergibt nur einen unebenen Reim, lautes Lesen macht deutlich, daß aufgrund der unterschiedlichen Betonung kein lautlicher Gleichklang entsteht. Dies ist wohl auch dem Bearbeiter Buck van Buederick bewußt gewesen, so daß er diese Lösung in einem anderen Fall zwar erwogen, aber dann doch nicht ausgeführt hat.

Kapitel II,1,10, Z. 1f.:

De werlde¹ doet so manighen deren²

Dat se nicht lichtlike moghen van sunden keren.

Hinderen kann in diesem Fall nur als Verständnishilfe dienen. Hier sieht man das Ringen um eine Form, die verständlich sein, aber auch ästhetischen Gesichtspunkten genügen soll. Das Wort hinderen war ja schon einmal als Ersatz für deren verwendet worden, aber Buck hat sich hier dann doch nicht dazu entscheiden können.

Änderungen von Reimwörtern ziehen häufig Änderungen ganzer Verse nach sich, zuweilen werden außerdem noch Verse hinzugedichtet, wie beim folgenden Beispiel zu sehen ist:

Kap. I,1,11, Z. 9-12:

Wante dar vele lude syn

De des achten meer noch myn.

Wo se dat guet verkrighen moeghen¹

Mit stricken², stelen, mit valschen loeghen³,

Die Leidener Handschrift hat an dieser Stelle zwei statt vier Verse. Dem ersten dieser zwei Verse (Want sulc ysser die de luden plach te ontkeren³⁵) entsprechen in der münsterischen Handschrift drei Verse, die zwar gegenüber dem Text der Leidener Handschrift als relativ freie Übersetzung angesehen werden können, dem Sinngehalt nach aber doch die gleiche Bedeutung haben: daß nämlich viele Menschen in ihrer Habgier rücksichtslos sind. Es ist anzunehmen, daß Buck van Buederick hier den Textinhalt frei und mit eigenen gereimten Versen wiedergegeben hat, um die Vokabel deren umgehen zu können.

werlde] weelde L.

² über deren sind noch schwach drei mit Bleistift ausgeführte Punkte zu erkennen; in der Marginalie steht, auch mit Bleistift geschrieben, hinderen.

Wante - moeghen] Want sulc ysser die de luden plach te ontkeren L.

² stricken] rouen mit L.

³ mit - loeghen] of mit anderen deren L.

³⁵ Ontkeren bedeutet ,verderben, Schaden zufügen'.

Ein nicht lexematisch, sondern lautlich bedingtes Reimproblem für den Übersetzer der münsterischen Handschrift hat die Vorlage des Laienspiegels offenbar bei Wörtern hervorgerufen, bei denen *e* vor dem doppelten Nasal *nn* zu *i* erhöht wird, was ein Merkmal des Geldrisch-Kleverländischen³⁶ und des Niederländischen³⁷ ist.

Kap. I,1,10, Z. 51f.:

Nu mochte manich wal vraghen vnde seggen¹ Waer bi sulle wi desse twe punte bekennen.

seggen] synnen L.

In der Vorlage hat es wahrscheinlich das Reimpaar synnen: bekinnen gegeben. Zwar könnte man von einem unreinen Reim in der Vorlage ausgehen (synnen: bekennen), doch liegt es auf der Hand, daß der Verfasser, der auch sonst zum Zwecke der Reimbildung unübliche Formen wählt, auch hier die Möglichkeiten ausschöpft, die ihm die Mundarten bzw. Schreibsprachen bieten.

Kap. I,3,63, Z. 466f.:

Wante de duuel is loghenachtich vnde was van beghynne

Aldus secht de schrift, als ick besynne¹.

¹ besynne] bekenne *L*.

Bei diesem Beispiel ist, ähnlich wie beim vorigen, anzunehmen, daß die Vorlage den Paarreim beghynne: bekinne aufgewiesen hat. Buck van Buederick ersetzt das im Westfälischen unübliche bekinne durch besynne.

Vgl. Edda TILLE, Zur Sprache der Urkunden des Herzogtums Geldern, (Rheinische Beiträge und Hülfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 7), Bonn, Leipzig 1925, § 9, S. 31f.; § 11, Abs. 9, S. 36: "Vor Doppelnasal, der gutturalen Nasalis und nsch ist e häufig, i selten, ei Ausnahme. [...] Die meisten Belege für i stammen aus dem 14. Jahrhundert und aus allen Teilen Gelderns, doch kommt meist um dieselbe Zeit auch e vor. Das letzte i erscheint in gedincken 1405. Demnach kann man annehmen, daß es dem e weicht. [...] Die moderne Mundartenforschung weist für die gesprochene Sprache der Gegend von Nijmegen bis Ürdingen heute enges e nach, das auf altes i weist." – Hebung des e zu i vor gutturalen Nasalverbindungen (dincken) gibt es im münsterischen Laienspiegel nicht in Reimposition. Da sie außerdem, bis auf zwei zu vernachlässigende Ausnahmen, fast nur im zweiten Buch, und dort im Prosateil vorkommt, ist anzunehmen, daß diese Schreibung eine Eigenart Bucks van Buederick ist.

Vgl. Johannes FRANCK, Mittelniederländische Grammatik mit Lesestücken und Glossar. Zweite, neubearbeitete Auflage, Arnheim 1971, § 69, Anm., S. 68f.: "Das gewöhnliche nl. kurze i ist, vielfach freilich mit Ausnahme seiner Stellung vor Nasalverbindung [...], ein stark offener Laut, und wo e geschlossen war, wie z. B. ursprünglich beim Umlauts-e, [...] waren i und e nicht sehr verschieden. So wäre es möglich, daß bei den Schreibern häufig die Grenze zwischen den Zeichen e und i verloren gegangen sei [sic!], daß sie dasselbe Wort so oder so schrieben, einmal z. B. kennen und kinnen für kennen, das andere Mal vinden und venden für vinden. Auch einzelne Dichter mogen ungleiche Laute im Reim gebunden haben, so daß z. B. aus si kinden: vinden, oder lecht: recht, oder auch licht: richt noch nicht auf die Aussprache kinden, lecht oder richt für ihren Dialekt geschlossen werden darf."

208 Roolfs

3.2. Versumstellungen und -erweiterungen

Bei Übersetzungsproblemen, die durch dialektgebundenen Reim oder durch mangelnde Bekanntheit einzelner Wörter hervorgerufen werden, behilft sich Buck van Buederick des öfteren damit, den vorliegenden Verstext zu ändern und zusätzliche Verse hinzuzudichten

Kapitel I,3,69, Z. 107-112:

Hijr vmme so laet vns erst gude werke seyen

So moghe wi dan mit vrouden ewighe vrucht meyen¹.

Of werlike de barmherticheit sal vns begheuen²

Als wi et aller best solden behouen.

Vnde als wi der gudertierenheit³ menen to bruken, sal se vns vntuleen ·

Ten sy dat wi gode mit vlyte vntseen.

¹ Hier - meyen] Laet ons eerst sayen soe moghen wi mayen L.

Das Wort ontdraven aus der Leidener Handschrift (im obigen Textausschnitt unter Anm. 2) ist im Niederdeutschen nicht bekannt. Es bedeutet ,entkommen, entgehen'. Buck van Buederick hat es mit begheuen sinngemäß übersetzt, doch damit gleichzeitig den Reim der Vorlage zerstört. Dieses Problem löst er dadurch, daß er zuerst einmal aus dem ersten Vers zwei macht, was dadurch erleichtert wird, daß dieser selber schon mit saven: mayen einen Binnenreim aufweist, der nun als Endreim benutzt werden kann. Für das von ihm in Reimposition gesetzte begheuen braucht Buck ein neues Reimwort; außerdem braucht er, um Paarreime schreiben zu können, einen weiteren Vers. Dieses erreicht er, indem er den Nebensatz aus dem Vers der Vorlage doppelt und mit dem neu entstandenen Teil das neue Versende bildet: "Wenn wir meinen, es zu brauchen" wird erweitert zu "Wenn wir es am meisten benötigen werden / und wenn wir die Barmherzigkeit zu brauchen meinen', wobei das Reimwort behouen allerdings nur einen unreinen Reim zu begheuen aufweist. Der durch ,und' mit dem hinzugefügten Nebensatz verbundene ursprüngliche Nebensatz bildet den Auftakt für den nächsten Paarreim, so daß der Text dann wie in der Vorlage weitergehen kann. Mit diesen Eingriffen hat Buck van Buederick aus vier Versen sechs gemacht.

Das nächste Beispiel zeigt ein ähnliches Problem. Die münsterische Handschrift hat für "Gesetz" in der Regel das Wort ee, das 19mal auftaucht, während in der Vorlage vermutlich neben ee das Wort wet gestanden hat. Letzteres begegnet ein einziges Mal in der Form wit (mit Hebung des Vokals e zu i vor Dental), in Reimposition und mit

² begheuen] ontdrayen L.

³ aller - gudertierenheit fehlt L.

zusätzlicher Verständnishilfe, in der münsterischen Handschrift.³⁸ In der Regel versucht Buck van Buederick offensichtlich, die Form *wet*, so gut es geht, zu umgehen.

Kapitel I,3,66, Z. 86-89 (über Gregor d. Gr.):

Desse heft manich waken vnde arbeit ghedaen

Al¹ vor de kerstenheit, als ick heb vorstaen².

Wante he dat hillighe ammet der missen. als wi holden dat³

Heft sunte Gregorius to samende⁴ ghesat.

Im vorliegenden Beispiel hat der dritte Vers vermutlich, wie es in der Leidener Handschrift der Fall ist, das Wort wet in der Reimposition aufgewiesen, das mit gheset (ohne sogenannten Rückumlaut – wie die Sprachuntersuchung gezeigt hat, kommen beide Formen vor)³⁹ lautlichen Gleichklang ergibt. Buck van Buederick ersetzt das unliebsame wet durch den syntagmatischen Ausdruck, wie wir es halten', der auf üblichen Gebrauch und damit auf eine gewisse Gesetzesfähigkeit hinweist. Das zusätzlich in den Vers eingefügte Personalpronomen he ist, grammatisch gesehen, überflüssig und wohl damit zu erklären, daß Buck beim Nachdenken über alternative Möglichkeiten zu dem Wort wet die ungewöhnliche Objekt-Prädikat-Subjekt-Stellung des Satzes außer acht gelassen hat. Vielleicht ist auch beim Korrekturgang vergessen worden, dieses he zu streichen.

Die beiden ersten Verse des obigen Beispiels zeigen einen weiteren Eingriff Bucks van Buederick: Die Version der Leidener Handschrift ist mit dem unebenen Reim und dem Wechsel zwischen Jamben im ersten und Trochäen im zweiten Vers etwas holprig – das Hinüberziehen des Verbs *ghedaen* an das Ende des ersten Verses und die Füllwörter *als ick heb vorstaen* im zweiten Vers glätten sowohl die Metrik als auch den Endreim. Der oben besprochene dritte Vers zeigt mit seiner ihm eigenen Holprigkeit jedoch gleichwohl, daß die Verständlichkeit vor metrischem Wohlklang rangiert.

Mit dem letzten Punkt ist ein weiteres Charakteristikum der Bearbeitung in der münsterischen Handschrift angesprochen, das mit einigen weiteren Beispielen veranschaulicht werden soll.

3.3. Den Text verbessernde oder verschönernde Eingriffe

Es ist zuweilen festzustellen, daß die Leidener Handschrift einen unreinen Reim aufweist, während die münsterische Handschrift an der gleichen Stelle einen reinen Reim

¹ arbeit - Al] arbeit / Ghedaen al L.

² als - vorstaen fehlt L.

 $^{^{3}}$ he - dat] die heilighe misse na onser wet L.

⁴ samende] + veel L.

Vgl. Kap. I,3,63, Z. 29f.: Desse konincg hete Rabbod. vnde helt der heiden wit (ee) / Vnde leuede daer na als gheschreuen steet. – Ee ist hier die Verständnishilfe zu wit, die in der Marginalie gegeben wird.

³⁹ Vgl. ROOLFS (wie Anm. 1) 402.

210 Roolfs

bietet. Da es unwahrscheinlich ist, daß ein Bearbeiter (im vorliegenden Fall der Schreiber von L) einen Text absichtlich verschlechtert, muß davon ausgegangen werden, daß der Text bei Vorliegen einer schlechteren und einer besseren Fassung verbessert worden ist und daß Buck van Buederick also in die Textfassung seiner Vorlage eingegriffen hat. 40

Im folgenden Beispiel zeigt die Handschrift L einen unreinen Reim, waghen: begrauen, der in der Handschrift M durch kleine Änderungen zu einem reinen Reim verbessert worden ist.

Kapitel II,1,4, Z. 5f.: (über Lazarus)

Als ick de schrift hoere saghen¹

He hadde doet gheweest wal vier daghen².

Der Sinn der Verse ist durch den Eingriff in M nicht verändert worden: Es wird in beiden Fassungen ausgedrückt, daß man der Schrift entnehmen könne, Lazarus sei vier Tage tot gewesen. Wagen 'melden, mitteilen' der Handschrift L ist sinngemäß das gleiche wie saghen der Handschrift M, es ist aber im Mittelniederdeutschen nicht bekannt. Buck van Buederick ersetzt ein unbekanntes Wort durch ein bekanntes, das sich glücklicherweise – so könnte man meinen – mit dem zu ersetzenden Wort reimt, so daß weitere Manipulationen normalerweise nicht nötig gewesen wären. Doch hat die Vorlage hier einen unreinen Reim, an dem Buck van Buederick anscheinend Anstoß nimmt, so daß er auf eine andere Lösung sinnt. Das sich anbietende Reimwort steht wiederum bereits im Vers der Vorlage, nur der Satzbau muß etwas geändert werden. Die Substitution des Partizips begrauen durch das Adjektiv doet ist dabei vermutlich aus metrischen Gründen vorgenommen worden.

Daß es tatsächlich der Bearbeiter der münsterischen Handschrift ist, der hier in den Text eingegriffen hat, wird durch eine spätere Textstelle belegt, wo die Wendung, daß Lazarus schon vier Tage begraben gewesen sei, ebenfalls auftaucht – hier im Prosateil. ⁴¹ Aufgrund dieses Befundes ist anzunehmen, daß der in der Leidener Handschrift vorliegende Ausdruck in der obigen Textstelle originalgetreu ist und also mit einem Eingreifen des Bearbeiters Buck van Buederick gerechnet werden darf.

Das letzte Beispiel in diesem Zusammenhang bezieht sich auf den Umgang mit lateinischen Bibelzitaten.

Kap. I,3,63, Z. 389-393:

Als got seluen in den euangelio secht¹

¹ saghen] waghen L.

² doet - daghen] geweest vier dagen begrauen L.

⁴⁰ Für den Text der Leidener Handschrift sind, da er viele Fehler, Nachlassigkeiten und zerstörte Reime aufweist, keine besonderen Bearbeitungsabsichten anzunehmen.

⁴¹ In Kapitel II,1,14, Z. 36.

Iugum meum suaue est. et onus meum leue. Mijn iuck es soet. vnde myne borde licht². Dit is dat euangelium³. wil ghi et vorstaen Hijr bi so is de wech guet to gaen.

Der Text der Handschrift L weist in den Versen 389 und 391 (Verse 1 und 3 im obigen Zitat) einen reinen Reim auf (vraghen: dragen), folgt in der Übersetzung des lateinischen Zitates aber nicht genau der Vorlage: die beiden Teilsätze werden in umgekehrter Reihenfolge übersetzt. In der Handschrift M liegt hier eine genauere Übersetzung vor, die dem inhaltlichen Aufbau des lateinischen Bibeltextes folgt. Allerdings nimmt der Bearbeiter dafür einen unreinen Reim in Kauf (secht: licht). Als Übersetzung des lateinischen Zitats aber, so muß festgestellt werden, ist die Fassung in M besser. Der Umstand, daß der Paarreim durch den lateinischen Verseinschub unterbrochen ist, macht den unreinen Reim leichter akzeptabel.

3.4. Inhaltliche Eingriffe

Soweit inhaltliche Eingriffe den Umfang des Textes in größerem Maße betreffen, sollen sie an dieser Stelle nicht behandelt werden. ⁴² In diesem Abschnitt sollen kleinere inhaltliche Unterschiede zwischen den beiden Handschriften M und L angesprochen werden, die auf ein Eingreifen des Schreibers Buck van Buederick zurückgeführt werden können.

Kap. I,1,3, Z. 11-14:

Vnde als Adam vnde Eua allene¹ waren To hant quam de viant tot en² gheuaren. Vnde sprack en³ ghelijck ener slancgen to Wo en ethe ghi nicht van desser vrucht ny.

Die Fassung in der münsterischen Handschrift ist dadurch von der der Leidener Handschrift unterschieden, daß nach ersterer Adam und Eva gleichermaßen in Versuchung geführt werden, während letztere zunächst Eva in Gefahr geraten läßt. Nach dem Sündenfall, wie er in der Bibel berichtet wird, muß der Leidener Fassung Recht gegeben werden. Es ist anzunehmen, daß sich der Verfasser des Laienspiegels möglichst eng an seine Quelle, die Genesis, gehalten hat, da er an verschiedenen Stellen seine Quellen-

¹ secht] doet vraghen L.

² Mijn - licht] Mijn borden of last is licht te dragen L.

³ Dit - euangelium] Ende mijn juc is suete L.

 $^{^{1}}$ allene] + doe L.

 $^{^{2}}$ en] eua L.

 $^{^{3}}$ en] haer L.

⁴² Siehe hierzu ROOLFS (wie Anm. 1) 358-364.

212 Roolfs

treue betont und da außerdem festzustellen ist, daß er die Inhalte aus anderen Schriften tatsächlich genau wiedergibt.⁴³ Vermutlich weist also die Leidener Handschrift die ursprüngliche Fassung auf, während die münsterische Handschrift einen abgewandelten Text zeigt.

Die Veränderung in *M* wirkt sich in zweierlei Hinsicht aus: Zum einen wird die im Nebensatz vorgestellte Situation, daß Adam und Eva zusammen sind, im Hauptsatz fortgeführt, zum andern wird ihnen in gleicher Weise die Übertretung des Gebotes, nicht von der einen Frucht zu essen, nahegelegt. Damit machen sich Adam und Eva gleichermaßen schuldig – Eva wird nicht, wie es nach der Schrift der Fall ist, als diejenige vorgestellt, durch die die Sünde in die Welt gekommen ist. Die Verantwortung wird beiden Geschlechtern zugesprochen.

Kap. I,2,15, Z. 23-26:

Derdewerf maket vns de sunde vnbequame

Dat gode vnkundich is vnse naeme¹.

Aldus is de sunde in er suluen niet

Mer se maket den menschen dat he wert gode leet².

Auch an dieser Stelle wird ein kleiner theologischer Unterschied zwischen der Fassung M und der Fassung L deutlich. Im zweiten Vers hat die Leidener Handschrift einen unreinen Reim, die münsterische einen reinen, wobei in einer der Handschriften – vermutlich in der aus Münster – der Vers vollkommen verändert worden ist. Der inhaltliche Unterschied besteht darin, daß nach der Leidener Fassung der Mensch durch die Sünde unwürdig wird, Lohn zu empfangen, während er nach der münsterischen Fassung von Gott so sehr entfernt wird, daß diesem der Name des Menschen nicht mehr bekannt ist. Die münsterische Fassung ist theologisch interessanter: Sündhaftigkeit bedeutet nicht, himmlischen Lohn vorenthalten zu bekommen, sondern viel Schlimmeres, nämlich von Gott nicht gekannt zu sein. Das entspricht der Privationslehre des Augustinus, nach der das Böse nicht an sich besteht, sondern die Abwesenheit von Gutem bedeutet. Das höchste Gute aber ist Gott.

Die Fassung M ist an dieser Stelle in theologischer Hinsicht besser als die Fassung L. Man wüßte keinen Grund zu benennen, warum dieser Vers, wenn er ursprünglich vorhanden gewesen wäre, in L verändert worden sein sollte. Es ist eher anzunehmen, daß hier der Bearbeiter von M in den Text eingegriffen hat.

Das gleiche könnte im Hinblick auf den vierten Vers des obigen Beispiels vermutet werden. Inhaltlich gesehen ist hier die Fassung L besser, sie entspricht der soeben angesprochenen Privationslehre: Indem der Mensch von Gott nicht gekannt wird, wird er zu Nichts bzw. genichtet. Allerdings hat der Vers am Ende das gleiche Reimwort wie

¹ Dat - naeme] Ende onwerdich van gode loon te ontfaen L.

² dat - leet] voor gode niet L.

⁴³ Vgl. ROOLFS (wie Anm. 1) 460-467, 481-484.

der vorige Vers, mit dem er ein Reimpaar bildet – es könnte sich hier also auch um einen Augensprung in der Handschrift L handeln, womit die Veränderung dann doch in L und nicht in M vorgenommen worden wäre. Im anderen Falle aber mag ein rührender Reim für Buck van Buederick den Anlaß gegeben haben, ihn zu verändern. (Und das mag wiederum die Veränderung des zweiten Verses verursacht haben, die vielleicht mit dem Ziel überlegt worden ist, den Gedanken der Nichtung beizubehalten.) In Anbetracht der schwierigen Deutungslage dieser Varianz zwischen L und M kann hier keiner der beiden Fassungen mit Sicherheit Originalität zugesprochen werden.

Die folgenden zwei Beispiele zeigen inhaltliche Eingriffe, die durch eine Abwandlung der grammatischen Struktur der Vorlage erzielt werden und zu einer Verlebendigung des Textes führen.

Kap. I,2,33, Z. 37f.

Drinckestu mit vorsaten in1 sulken saken

Woldestu enen anderen vnde di seluen druncken² maken.

¹ Drinckestu - in] Mer die mit voorsate drinck op al L

Die Handschrift M spricht den Adressaten durch Verwendung der zweiten Person Singular direkt an, während in L eine allgemeingültige Aussage in der dritten Person gemacht wird. Durch die direkte Anrede in M wird ein stärkerer Appell an das Gegenüber gerichtet.

Kap. I,3,63, Z. 95-98:

Mi wert vmmer also guet raet

Als mynen olderen to voren dat vorstaet.

Bin ick beter¹ dan myne² olderen to voren

Vnde sulle se dus jamerlike bliuen verloren.

¹ Bin - beter] Ic en bin niet beter L.

Bei diesem Beispiel ist im dritten Vers der münsterischen Fassung eine Inversion festzustellen, die aus dem Aussagesatz einen Fragesatz macht. Durch die Abwechslung des Satzmodus wird der Text lebendiger.

Diese Eingriffe in den Text sind neben solche inhaltlichen Bearbeitungsverfahren bei der Abschrift bzw. Übersetzung zu stellen, die den Text intensivieren oder emotionalisieren. Thom MERTENS beobachtet bei von modernen Devoten abgeschriebenen Texten Aneignungsformen der Verinnerlichung, indem zum Beispiel Texte in die 'Ichform' umgeschrieben werden, persönliche Exzerpte angefertigt werden (aus denen die neue Textsorte 'Rapiarium' entsteht) oder Texte um liebevolle Formulierungen

² Woldestu - druncken] Dat hi hem seluen op [sic!] enen anderen droncken wil L

 $^{^{2}}$ myne] + goede L.

214 ROOLFS

erweitert und damit affektualisiert werden.⁴⁴ Diese Bearbeitungsverfahren zeigen, wie sich "die modernen Devoten [...] Texte exzerpierend und schreibend zu eigen" machen.⁴⁵

3.5. Übersetzen von Redensarten

Redensarten können sich in verschiedenen Gegenden geringfügig voneinander unterscheiden. Der Übersetzer muß sie erkennen und in die gebräuchlichen Wendungen der Zielsprache umsetzen.

Kapitel I,3,71, Z. 73f.:

Vnde eer du dat wetest so moetstu et hijr laten

So en sal dan¹ alle de werlt nicht een appel² baten.

Der Unterschied zwischen den beiden Handschriften an dieser Stelle fordert dazu auf, einmal – wortwörtlich – Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen. Die münsterische Fassung hat die Redewendung, daß die ganze Welt nicht mehr einen Apfel wert sei, die Leidener, daß sie nicht mehr eine Birne gelten würde.

Der 'Apfel' ist eine Metapher für etwas Geringes, wie es heute beispielsweise in der Redewendung 'für 'n Appel und 'n Ei' zum Ausdruck kommt – eine Redensart, die übrigens in der gleichen Weise im Niederländischen vorhanden ist. Auch im Mittelniederdeutschen wird der 'Apfel' in Geringwertigkeit ausdrückenden Redewendungen gebraucht: *nicht en appel* heißt so viel wie 'garnichts'. ⁴⁶ Die 'Birne' hingegen steht im Mittelniederdeutschen in genau entgegengesetzen Bedeutungen: Sie wird aufgrund ihrer Hochwertigkeit, v. a. im Reifestadium, in redensartlichen Ausdrücken verwendet: *de riepsten beren vöraf nemen* bedeutet 'das Beste abschöpfen', *de ripesten beren sind schüddet* bedeutet 'das Beste ist fort'. ⁴⁷

Im Mittelniederländischen sind die Verhältnisse anders: für den 'Apfel' werden im Middelnederlandsch Woordenboek von VERWIIS/VERDAM⁴⁸ diesbezüglich keine redensartlichen Wendungen angeführt, die 'Birne' hingegen wird für Geringwertiges verwen-

¹ sal dan] seldi *L*.

² appel] peer L.

⁴⁴ Neben solche Formen der Verinnerlichung stellt MERTENS beim Umgang der modernen Devoten mit der Schriftlichkeit Formen der Veräußerlichung (Externalisation) fest, die sich beispielsweise im Verschriftlichen persönlicher Gedanken, Proposita oder Sündenbekenntnissen manifestieren. Vgl. Thom MERTENS, Texte der modernen Devoten als Mittler zwischen kirchlicher und persönlicher Reform, NdW 34 (1994) 63-74.

⁴⁵ MERTENS (wie Anm. 44) 69.

⁴⁶ Agathe LASCH, Conrad BORCHLING, Gerhard CORDES und Dieter MOHN, Mittelniederdeutsches Handworterbuch, Neumünster 1956ff. [im folgenden: LBCM], Bd. 1 (1956), Sp. 116.

⁴⁷ LBCM (wie Anm. 46) Bd. 1 (1956) Sp. 215.

⁴⁸ VERWIJS/VERDAM (wie Anm. 11) Bd. 1 (1885) Sp. 437f.

det: Das Wörterbuch bietet dafür eine Fülle von Beispielen, u. a. niet ene pere 'nicht das Geringste'. 49 Für beide Sprachgebiete liegt also in den jeweiligen Handschriften eine geglückte Version vor, ohne daß man dazu in der Lage wäre, anzugeben, in welche Richtung eine Veränderung stattgefunden hat.

Um einen vergleichbaren Fall könnte es sich bei dem folgenden Unterschied zwischen den Handschriften M und L handeln, wo in der einen Fassung von den "Knien", in der anderen vom "Kinn" die Rede ist:

Kap. III,2,26, Z. 30-32:

Vnde al vmme dat vermaledide ghelt.

Dat¹ den ghirighen nummer² kan versaden

Al mochte he to den kneen³ in den ghelde waden.

- ¹ Dat] Dair L.
- 2 nummer] + in L.
- ³ kneen] kynne L.

Anhand der einschlägigen Wörterbücher ist nicht zu ermitteln, ob es sich in einer der Handschriften um eine Angleichung an eine gebräuchliche Redensart handelt. Doch muß, wie man an dem vorigen Beispiel sehen kann, mit solch einer Möglichkeit gerechnet werden. Der Unterschied könnte aber auch durch einen Lesefehler verursacht worden sein.

3.6. Textkohärenz

In den Kapiteln I,2,36 bis I,2,42 wird erläutert, wozu das jeweilige Vermögen, eine bestimmte Todsünde zu begehen, dem Menschen ursprünglich gegeben worden sei. Dabei werden die Menschen, die die jeweilige Todsünde begehen, mit bestimmten Tieren verglichen. Der Vergleich wird in der Überschrift immer schon mit den Worten vnde waer to dat se gheliket wert (und seinen Varianten) angekündigt.

Zunächst wird die *superbia* behandelt, die am Ende des Kapitels mit dem Löwen in Verbindung gebracht wird: *Vnde willen al ener lewen gheliken / Mit houerdye in de werlt te bliken*. (Kap. I,2,36, Z. 21f.) Die folgenden zwei Todsünden, *invidia* und *ira*, finden ihre Allegorisierungen im Hund und im Wolf. Diese Vergleiche, die wie beim ersten Beispiel nur jeweils zwei Verse umfassen, sind allerdings in der Handschrift *M* weggelassen worden.

Die Sünde der *acedia* wird mit dem Bild des Esels erläutert. Hier wird der Vergleich mit weiteren vier Zeilen näher erläutert, so daß er insgesamt 6 Verse umfaßt (Kap. I,2,39, Z. 16-21). Dieser Vergleich und auch die folgenden, die wesentlich weiter ausgeführt sind, finden sich in beiden Handschriften. Für die Sünde der *avaritia* bietet der

⁴⁹ VERWIJS/VERDAM (wie Anm. 11) Bd. 6 (1907) Sp. 276f.

216 Roolfs

Igel, der auf seinen Stacheln einen Apfel trägt, den Vergleich (Kap. I,2,40, Z. 37-64; zusammen 28 Verse). Derjenige, der der Sünde der *gula* erliegt, wird mit einem Bären verglichen (Kap. I,2,41, Z. 31-58; zusammen ebenfalls 28 Verse), und derjenige, der der *luxuria* anheim fällt, mit einem Schwein (Kap. I,2,42, Z. 53-84, zusammen 32 Verse).

Es ist auffällig, daß die Vergleiche im Laufe der Kapitel länger werden. Von jeweils zwei Versen in den ersten drei Kapiteln erweitern sich die Vergleichsbilder auf einen Umfang von bis zu 32 Versen. Es ist anzunehmen, daß der Schreiber Buck van Buederick die jeweils letzten beiden Verse bei der Erläuterung der zweiten und dritten Todsünde, in denen der Vergleich mit dem Hund und dem Wolf steht, absichtlich weggelassen hat, weil sie ohne weitere Erläuterung nur schwer nachvollziehbar sind bzw. waren. Als die Vergleiche in den folgenden Kapiteln dann aber erläutert werden, hat er sie vermutlich ohne Bedenken übernommen. Es ist häufiger zu beobachten, daß der Schreiber von M eingreift, um einen möglichst gut nachvollziehbaren Text zu erhalten.

Im Hinblick auf seine Arbeitsweise zeigt sich, daß Buck van Buederick bei der Abschrift kapitelweise vorgeht. Vermutlich sieht er jeweils ein Kapitel der Vorlage gründlich durch, überlegt, welche Probleme es bei der Angleichung an die münsterische Schreibsprache gibt, sucht Lösungen und schreibt den Text dann säuberlich hin. Seine besondere Sorgfalt erweist sich darin, daß er das Geschriebene dann noch einmal durchgeht und dort Verbesserungen anbringt, wo es ihm geraten scheint.

3.7. Übersetzungsfehler

Ab und zu gibt es den Fall, daß der Schreiber Buck van Buederick sich bei der Übersetzung versieht und einen Fehler macht. Augensprünge brauchen hier nicht erläutert zu werden, da sie nicht durch den Inhalt oder die Sprache der Vorlage verursacht werden, sondern durch einen Mangel an Konzentration beim Schreiber. Interessant sind solche Fehler, die durch die sprachliche Form der Vorlage hervorgerufen worden sind.

Kap. I,2,49, Z. 6f.:

Wante wanneer wi synt¹ volkomen.

Dat got alle dincg heft gheordiniert

¹ synt] sien hoe seer L.

Angesichts dieser Textstelle und des Vergleichs mit der Variante in der Handschrift Ldie Fassung L ist hier zweifellos der Vorlage näher als M, die nicht sinnvoll verstanden
werden kann – ist zu vermuten, daß in der Vorlage im ersten Vers eine kontrahierte
Form von zien het ('sehen es'), z. B. zient, eventuell auch zynt geschrieben, gestanden
hat. Buck van Buederick ist bei der Übersetzung offensichtlich dadurch ein Fehler
unterlaufen, daß er das lange i der Vorlage als kurzes i gelesen hat.

Kap. I,2,56, Z. 12f.:

Vnh8rsam. synen mynren mit macht to dwincgen¹.

In den rechte meenede² to nemen of to gheuen

Auch hier ist es wahrscheinlich, daß sich Buck van Buederick versehen hat. *Miede* bedeutet 'Lohn, Geld, Geschenk', es ist an vorliegender Stelle ein sinfälligeres Wort als *meenede* 'Meineid', weil in der Fortsetzung des Verses von "nehmen oder geben" die Rede ist. Im Gericht mag man einen Meineid 'geben' können, nicht aber 'nehmen', während Bestechungsgelder sowohl gezahlt als auch empfangen werden können. Die orthographische Ähnlichkeit der beiden Wörter hat den Fehler offenbar begünstigt, erst recht, wenn man annimmt, daß die Vorlage vielleicht statt *miede* die lautliche Variante *mede* aufgewiesen hat.

Es ist zu betonen, daß angesichts des Umfangs der Handschrift die Fehlerquote Bucks van Buederick gering ist.

3.8. Alternative Wortwahl bei unbekannten Wörtern

In anderen Fällen kannte Buck van Buederick eine Vokabel offenbar nicht.

Kap. II,3,48, Z. 40:

vnde de siele¹ quam verueerlike² vor dessen hillighen vader

Das Wort *verueerlike* bedeutet 'schrecklich, entsetzlich'. Es stellt in dieser Textstelle durchaus ein sinnfälliges Adjektiv dar. Die Variante in *L* ist aber besser: *baerlike* bedeutet 'deutlich, offenbar, in eigener Person'50. Nach dem Mittelniederdeutschen Handwörterbuch von LASCH/BORCHLING/CORDES ist *bārlîk* ('in eigener Person') nur in jüngeren Texten belegt. Die im Middelnederlandsch Handwoordenboek angegebene Bedeutung 'deutlich, offenbar' ist im Mittelniederdeutschen anscheinend nicht so bekannt gewesen. Es ist daher verständlich, wenn Buck van Buederick hier ein anderes, ähnlich klingendes Wort schreibt.

Es liegt des öfteren der Fall vor, daß ein Wort der Vorlage dem Übersetzer offenbar unbekannt oder ungeläufig ist. Er läßt es dann weg, wenn es möglich ist, oder wählt statt dessen ein anderes sinnvolles Wort. Übersetzungsschwierigkeiten kommen beispielsweise wiederholt bei den Wörtern *naerstich* 'strebsam, eifrig' und *fel* 'böse' vor.

¹ dwincgen] dringhen L.

² meenede] miede te gheuen (!) L.

¹ siele] + voorscreuen L.

² verueerlike] baerlike L.

Nach Jacob VERDAM, *Middelnederlandsch Handwoordenboek*. Onveranderde herdruk en van het woord *sterne* af opnieuw bewerkt door C. H. EBBINGE WUBBEN, 's-Gravenhage [1932], S. 49f (Art. ,Baerlijc' [Adjektiv] und ,Baerlike' [Adverb]).

⁵¹ LBCM (wie Anm. 46) Bd. 1 (1956) Sp 148.

218 Roolfs

Kap. I,2,38, Z. 1-4:

De tornicheit gaf vns got in sulker manfren Dat wi de sunde dar mede sullen kieren. In allen tiden¹ et sy nacht ofte dach

Alle dat vnser sielen schaden mach.

¹ In - tiden Mit naersticheit L.

Statt mit naersticheit hat Buck van Buederick hier eine andere Umstandsangabe gewählt, die ebenso sinnvoll ist: in allen tiden.

Kap. I,2,38, Z. 7-9:

He dreef se wt den tempel mit eernstichede¹

Vns allen exempel to gheuen dår mede.

Dat wi² de sunden sullen keren

¹ eernstichede] naersticheit L.

Eernstichede kann zwar als Variante von naersticheit angesehen werden, ⁵² der Umstand jedoch, daß letzteres zwei Verse später nicht übersetzt und daß es in den anderen hier aufgeführten Beispielen durch alternative Wendungen ersetzt wird, legt nahe, daß die Vokabel dem Übersetzer nicht geläufig gewesen ist.

Kap. I,2,52, Z. 20:

Kloeck, nerich¹, vuerich, als dat leyt

¹ nerich] naerstich L.

Nerich bedeutet ,auf seine Nahrung bedacht', es ist hier wenig sinnvoll und kann daher als weiteres Indiz dafür dienen, daß Buck van Buederick die Bedeutung von naerstich nicht bekannt gewesen ist.

Bei dem Wort *fel* ist es so, daß dieses Wort aus dem Niederländischen ins Mittelniederdeutsche gelangt ist.⁵³ Buck van Buederick kannte es wahrscheinlich nicht, denn er hat es in der Regel in anderer Bedeutung wiedergegeben.

Kap. I,1,13, Z. 41:

 $^{^{2}}$ wi] + mit naersticheit L.

⁵² Vgl. VERDAM (wie Anm. 50) 383, ,Nernstich'.

Vgl. August Lubben und Christoph Walther, Mittelniederdeutsches Handworterbuch, Norden, Leipzig 1888, Nachdruck Darmstadt 1965, S. 473: "fel, (aus d. Ndl.) gottlos, bose". In LBCM (wie Anm. 46) Bd. 1 (1956), Sp. 681, ist das Wort in dieser Form nicht verzeichnet. Es gibt dort den Lemmaansatz "fêil (feyl), fê(i)l (feel), adj., fehl, fehlend, trugerisch, treulos, falsch; schlecht, hart, grausam", was aber etymologisch nicht wie fel auf altfrz. fel zurückgeht (< vulgär-lat. *fello, vgl. Jan DE VRIES, Nederlands Erymologisch Woordenboek. Met aanvullingen, verbeteringen en woordregisters door F. DE TOLLENAERE, Leiden 1971, S. 166), sondern verwandt ist mit altfrz. faillir (lat. fallere 'täuschen', vgl. Friedrich KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22. Aufl., Berlin, New York 1989, S. 207).</p>

De mistroest brencget¹ hardicheit fil²

Das Wort fil reimt hier mit wil des darauffolgenden Verses. Nach dem Mittelniederdeutschen Handwörterbuch von LÜBBEN/WALTHER kann fil sowohl Variante von vele 'viel' sein als auch von fel 'gottlos'. In dem Wörterbuch von LASCH/BORCHLING/CORDES/MÖHN ist es nicht aufgeführt. Buck van Buederick hat das Wort hier wohl als ,viel' verstanden und darum den unbestimmten Artikel, der in der Handschrift L vorhanden ist, weggelassen.

```
Kap. I,3,62, Z. 68:
```

Yo strencger ordel. io voeler¹ wraken.

An diesem Beispiel sieht man das gleiche: feller wird als Komparativ von ,viel' verstanden und mit voeler 'mehr' wiedergegeben.

4. Fazit

In Anbetracht der jeweiligen sprachlichen Nähe der zwei Überlieferungszeugen M und L zu der mutmaßlichen Sprachform der Erstfassung ist die recht große Varianz zwischen den beiden Handschriften auffällig.

Die Analyse einiger ausgewählter Beispiele hat gezeigt, daß Buck van Buederick sich mit der Adaptation des Laienspiegels viel Mühe gemacht hat und daß die Übertragung in oder Angleichung an die Sprache der münsterischen Adressaten für ihn eine besondere Herausforderung dargestellt hat, obwohl oder vielleicht gerade weil die sprachliche Form der Vorlage der Zielsprache sehr nahe gewesen ist. Ein besseres Verständnis der Vorlage kann zu einer größeren Übersetzungsfreiheit verhelfen. Trotz der sprachlichen Nähe gibt es aber auch, wie Fehler, Mißverständnisse und Textveränderungen, wenngleich selten, zeigen, Wörter oder Wendungen, die Buck van Buederick offenbar nicht verstanden hat.

Die Untersuchungsergebnisse von RUH und VON BLOH, nach denen die niederländische Sprachform der Vorlagen für die Übersetzer oder Bearbeiter hochdeutscher Fassungen kein Problem dargestellt habe, weshalb RUH und VON BLOH, so konträr einzelne Aussagen sein mögen, übereinstimmend die Übersetzungsleistung als gering einstufen, können auf die münsterische Fassung des "Spieghels der leyen" so nicht übertragen werden. Denn hier ist deutlich zu erkennen, daß der Übersetzer bzw. Bearbeiter mehr getan hat als nur die eine Schreibsprache gleichförmig in die andere zu übertragen. Buck van Buederick hat sich bei der Bearbeitung nicht nur von phonologischen und lexikalischen Unterschieden zwischen Ausgangs- und Zielsprache leiten lassen, sondern auch von ästhetischen Fragen und inhaltlichen Überlegungen. Textaneignung ist für ihn – unter Umständen – auch Textverbesserung gewesen. Auf jeden Fall ist es ihm nicht

 $^{^{1}}$ brencget] + nae een L.

 $^{^{2}}$ fil] fel L.

¹ voeler] feller L.

220 ROOLFS

nur um eine sprachliche Angleichung, sondern auch um Sicherung oder sogar Hebung der Textqualität gegangen.

Wenn von einer neuen Form des sprachlichen Bewußtseins oder Textbewußtseins, das sich erst im Laufe des Spätmittelalters konstituiert habe, die Rede sein soll, so muß im Hinblick auf die münsterische Fassung des Laienspiegels gesagt werden, daß dessen Bearbeiter die Sicherung der ursprünglichen Text gestalt vernachlässigt hat, wenn er den Text aus druck, sowohl auf der formalen als auch auf der Inhaltsseite, beibehalten oder sogar verbessern konnte. Insofern kann man hier von einem empathischen Textbewußtsein sprechen. Die sprachliche Nähe der Vorlage erhöht die Motivation zu einer möglichst guten Übersetzung, sie macht es dem Bearbeiter leichter, den Text genau zu verstehen und wiederzugeben, aber auch, sich im Einzelfall eine größere Übersetzungsfreiheit zu erlauben.

Die vier "Heimschen kynderen" und Karl in Köln

König Karl hält einen Hoftag. Huge von Dordonne, einer der Anwesenden, übt Kritik am König und bezahlt dies mit seinem Leben. Der Onkel Huges namens Heym verteidigt Huge und wird daraufhin von Karl verbannt. Erst nach mehreren Jahren des Krieges kommt eine Versöhnung zustande. Heym heiratet Karls Schwester Aye und schwört, dass er alle Verwandten Karls töten wird, woraufhin Aye ihre vier Schwangerschaften verschweigt und ihre Söhne versteckt hält: Ridtsaert, Adelaert, Wridsaert und Reinolt. Als Heym eines Tages zur Krönung von Karls Sohn Lodewich eingeladen wird, enthüllt ihm Aye seine vierfache Vaterschaft. Voller Freude lässt Heym die vier Söhne zu Rittern schlagen und beschenkt sie reichlich. Reinolt erhält Beyaert, ein Pferd, das wunderbar stark und schnell ist. Am Königshof beleidigt Lodewich die vier Kinder Heyms fortwährend auf gröbste Weise, so dass Reinolt ihn tötet. Die vier Brüder flüchten auf ihrem Pferd und kämpfen jahrzehntelang gegen Angriffe Karls, unterstützt von Beyaert und dem Zauberer Maeldegijs, der sich jedoch nach einigen Jahren ins Heilige Land zurückzieht.

Alle Versöhnungsversuche schlagen fehl, bis Frau Aye als Vermittlerin auftritt und Karl dazu überredet, Frieden zu schließen. Karls Bedingung ist, dass Reinolt ihm Beyaert ausliefern muss. Karl lässt Mühlensteine an Beyaerts Hals binden und das Pferd im Meer versenken. Doch Beyaert weiß durch den Blickkontakt mit Reinolt die Steine zweimal zu zersprengen. Erst beim dritten Mal, als Reinolt sich auf Geheiß Karls nicht mehr umsehen darf, ertrinkt das Pferd laut wiehernd.



Abb. 1: ,Historie van den vier heemskinderen⁴, Leiden 1508, Ex. München, Universitätsbibliothek, 4^op germ. 164, fol. t3r

222 SCHLUSEMANN

Nach dieser auch den Leser ergreifenden Episode¹ zieht sich Reinolt als Einsiedler zurück und verbringt einige Jahre zusammen mit einem Eremiten, der ihn dann, wie Gott befohlen, ins Heilige Land schickt, um gegen die Sarazenen zu kämpfen. Nach dem zusammen mit Maeldegijs erfolgreich durchgeführten Kampf begibt sich Reinolt zu Karl und versöhnt sich mit ihm, um anschließend nach Köln weiterzuziehen. Reinolt hilft beim Bau von St. Peter, aber er wird von seinen Kollegen ermordet. Sie schlagen ihn nieder und werfen ihn in einem mit Steinen beschwerten Sack in den Rhein. Eine lahme und blinde Frau begibt sich an die Stelle und wird beim Berühren des Sackes geheilt. Erst nach Reinolts Tod erkennt man seine wahre Identität. Die Einwohner Dortmunds bitten um Reliquien, die der Kölner Bischof ihnen verwehrt. Aber der Wagen mit dem Leichnam Reinolts fährt von selbst nach Dortmund.

Dieses ist das sehr abrupte Ende des Prosaromans "Historie van den vier heimschen kynderen", der 1493 vermutlich bei Johann Koelhoff in Köln erschien. In der Vorläufertradition, dem auf niederländisch verfassten Roman "Historie van den vier heemskinderen",² geht die Geschichte noch weiter: Karel lässt die Mörder Reinouts hinrichten und reist nach Dortmund, um seinem Neffen die letzte Ehre zu erweisen, der Leichnam ist jedoch zu seinen Brüdern nach Neapel verschwunden: aldus nam Reinout die vrome ridder sijn eynde ende starf salichlic ende regneert met Gode, Amen.³ In Belgien ist bis heute die Popularität der Geschichte um die vier Haimonskinder ungebrochen: Im Mai 2000 beging man in Dendermonde westlich von Brüssel den großen alle zehn Jahre stattfindenden ommegang (Umzug) der vier Brüder auf ihrem Pferd Beyaert, für den jeweils vier in Dendermonde geborene Brüder gesucht werden.

Die niederländische Reinout-Tradition beginnt mit einem Versepos aus dem 13. Jahrhundert, das zur Gattung der *Chansons de geste* gehört. Die *Chansons de geste* erfreuten sich im niederländischen Sprachraum schon früh einer außerordentlichen Popularität, denn bis zum Ende des 15. Jahrhunderts sind vor allem auf flämisch 19 verschiedene Karlsepen in 54 Handschriften bzw. Handschriftenfragmenten erhalten.⁴ Als wichtigste seien genannt: "Roelantslied", "Karel ende Elegast", "Hughe van Bordeus",

Siehe Paul WACKERS, De dood van Beyaert, in: Karel PORTEMAN, Werner VERBEKE und Frank WILLAERT (Hrgg.), Tegendraads genot. Opstellen over de kwaliteit van middeleeuwse teksten, Leuven 1996, S. 161-171.

Die Schreibweise der Namen richtet sich nach der gebräuchlichsten Form in dem jeweiligen Werk, z. B. Karel und Reinout in der niederländischen, Karl und Reinolt in der ripuarischen Version. Die "Historie van den vier heimschen kynderen" ist bisher nicht ediert, eine diplomatische Wiedergabe von Auszügen der Kapitel 29 und 30 am Ende dieses Beitrags (Anhang 1-2). Die Zitate des niederländischen Prosaromans nach: De historie van den vier heemskinderen. Uitgegeven naar den druk van 1508. Hrg. von G S. OVERDIEP, Groningen, Den Haag 1931, S. 206.

³ Der niederländische Prosaroman wurde zwischen 1638 und 1885 noch weitere 23 Mal gedruckt. Eine Aufstellung der Drucktradition bei Irene SPIJKER, Aymijns kinderen hoog te paard. Een studie over 'Renout van Montelban' en de Franse 'Renaut'-traditie, Hilversum 1990.

⁴ Hans KIENHORST, De handschriften van de Middelnederlandse rudderepiek, Deventer 1988; Bart BESAMUSCA, Repertorium van de Middelnederlandse Karelepiek Een beknopte beschrijving van de handschriftelijke en gedrukte overlevering, Utrecht 1983.

"Malegijs' und "Ogier van Denemarken". Nach der Einteilung des Bertrand de Bar-sur-Aube im Prolog zu "Girart de Viane" (ca. 1180) bildet neben der Karlsgeste (*la geste du roi de France*) und der Wilhelmsgeste (*la geste de Garin de Monglanc*) die Empörergeste (*la geste de Doon de Mayence, epic of revolt, chansons de barons révoltés*) die dritte Gruppe der *Chansons de geste*. Außer dem "Renout" als wichtigstem Vertreter der Empörergesten sind die "Chevalerie Ogier", die "Raoul de Cambrai" und die "Girart de Rousillon" erhalten. Die Empörergesten, die vordergründig einen lediglich auf Rache sinnenden unrechtmäßig handelnden Herrscher präsentieren, sind seit dem 12. Jahrhundert in einer großen Anzahl von Abschriften, Übersetzungen und Bearbeitungen in vielen Sprachen (u. a. Niederländisch, Deutsch, Englisch, Isländisch) überliefert.

Nach der Entstehung des "Renaut de Montauban" im Frankreich des 12. Jahrhunderts – wohl anlässlich der Gründung Montaubans 1144 durch den Grafen von Toulouse – übertrug man spätestens im frühen 13. Jahrhundert den "Renaut" ins Flämische, von dem darüber hinaus in verschiedenen anderen "niederländischen" Schreibsprachen (u. a. westliches Brabantisch und Kleverländisch) Abschriften erhalten sind. Die folgende Übersicht zeigt die erhaltenen Fassungen und Überlieferungsträger im niederländischen und deutschen Sprachgebiet in Handschriften und Frühdrucken. Insgesamt überliefern Fragmente aus vier verschiedenen Handschriften 2684 Verse. Zwischen 1466 und 1470 wurde eine rheinfränkische Umschreibung des niederländischen Versromans angefertigt, die zusammen mit dem "Malagis" in einem Heidelberger Codex erhalten ist (cpg 340, fol. 324-553). Eine weitere rheinfränkische Abschrift folgte bereits 1480.

Zur Einführung über die verschiedenen Texttraditionen siehe die Beitrage in: Willem P. GERRITSEN und Anton G VAN MELLE (Hrgg.), A Dictionary of Medieval Heroes. Characters in Medieval Narrative Traditions and their Afterlife in Literature, Theatre and the Visual Arts, Woodbridge 1998, S. 203-210.

⁶ Irene SPIJKER, Renout van Montalbaen, in: Willem P. GERRITSEN und Anton G. VAN MELLE (Hrgg.), Van Aiol tot de zwaanridder, Nijmegen 1993, S. 259-268; Sabine JOCKEL und Peter WUNDERLI, Die Anfänge. Staat, Sprache, Literatur, in: Jürgen GRIMM (Hrg.), Französische Literaturgeschichte, Stuttgart ³1994, S. 1-35.

Eine Übersicht bei: Johann II. von Simmern. Die Haymonskinder. Hrg. von Werner WUNDERLICH, Tübingen 1997, S. 455-515. Als zur niederländischen Tradition des "Renout van Montalban" gehörig führt Wunderlich in Fn. 94 "Reinaert G' und "Reinaert E' auf, dabei handelt es sich hier um Fragmente des berühmten niederländischen Tierepos "Van den vos Reynaerde". Siehe auch SPIJKER (wie Anm. 3) 263-272, und KIENHORST 1988 (wie Anm. 4).

⁸ Editionen: ,Renout van Montalbaen'. De Middelnederlandse fragmenten en het Middelnederduitsche fragment. Hrg. von Pieter J. J. DIERMANSE, Leiden 1939. Léonid ARBUSOW, Ein Fragment vom mittelniederländischen ,Renout van Montelban' in der Rigaschen Stadtbibliothek, Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde 41 (1922) 24-30. M. A. MUUSSES, Een in Zweden ontdekt fragment van Reinout van Montalbaen, in. FS. C.G.N. de Vooys, Groningen, Batavia 1940, S. 258-262. Siehe zur Handschriftentradition auch: A. M. DUINHOVEN, De Haagse fragmenten van de Reinout van Montalbaen, De nieuwe taalgids 66 (1973) 177-201; Fridrich PFAFF, Die Handschriften des Reinolt von Montelban, Germania N.F. 20 (1887) 49-65.

⁹ Reinolt von Montelban oder die Heimonskinder. Hrg. von Fridrich Pfaff, Tübingen 1969 (1885). Eine gute Übersicht der Tradition bietet: B. W. Th. DUIJVESTIJN, , Reinolt von Montelban', eine niederländische Dichtung in deutschen Landen, in: Rita SCHLUSEMANN und Paul WACKERS (Hrgg.), Die spät-

224 SCHLUSEMANN

Übersicht über die niederländisch/deutsche Renout/Reinolt-Epik in Vers und Prosa mit den Überlieferungsträgern vom 13. bis frühen 16. Jahrhundert:

Fassungen in Vers und Prosa:

- 1. "Renout van Montalbaen", flämische Versdichtung, Ende 12. oder Anfang 13. Jahrhundert. Exemplare: vier verschiedene 2684 Verse umfassende Fragmente. Ausg. DIERMANSE 1939 (wie Anm. 8), MUUSSES 1940 (wie Anm. 8).
- 2. "Reinolt von Montelban", rheinfränkische Versdichtung, ca. 1466-1470. Exemplare: Heidelberg, UB, cpg 340, fol. 324r-553v, und cpg 399, 15388 Verse. Ausg. PFAFF 1969 (wie Anm. 9).
- "Die historie van den vier heemskinderen", niederländischer Prosaroman, Gouda, [Ghovert van Ghemen oder Drucker des "Chevallier delibere", evtl. Collacie-broeders], ca. 1490, ein Blatt erhalten.
 Exemplar: Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, 151 D 12.¹⁰
- ,Die historie van den vier heimschen kynderen ', ripuarisierter Prosaroman, Köln, [Johann Koelhoff d. J.], 1493.
 Exemplar: San Marino (Kalifornien), Huntington Library, Mead 897.
 Bisher keine Ausgabe. Nähere Angaben GW 3140, BC 220.¹¹
- 5. "Die historie van den vier heemskinderen", niederländischer Prosaroman, beinahe wörtlicher Nachdruck des Druckes Nr. 3, Leiden, Jan Severszoen, 1508, 25 Holzschnitte. Exemplar: München, Universitätsbibliothek, 4°p germ. 164. Ausg. OVERDIEP 1939 (wie Anm. 2).

mittelalterliche Rezeption niederlandischer Literatur im deutschen Sprachgebiet, Amsterdam 1997, S. 49-64. Siehe auch WUNDERLICH (wie Anm. 7) 497-506.

Abbildung der Seite des Druckes bei Jan TEN BRINK, Geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde. Geillustreerd onder toezicht van J. H. W. Unger, Amsterdam 1897, gegenüber von S. 59. Ein verkleinertes Faksimile in: Dini HOGENELST und Frits Pieter VAN OOSTROM, Handgeschreven wereld. Nederlandse literatuur en cultuur in de Middeleeuwen, Vianen 1995, S. 24.

¹¹ GW: Gesamtkatalog der Wiegendrucke (www.gesamtkatalogderwiegendrucke.de); BC: Conrad BORCHLING und Bruno CLAUSSEN, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800. Bd. 1, Neumünster 1931-1936.

Handschriften der Verstradition:12

Abk.	Aufbewahrungsort und Signatur	Zeit	Sprache
Ar	Riga, Stadtbibliothek, hs. 3	ca. 1275-1300	westliches Brabantisch
Ro	Budapest, Nationale Bibliothek	ca. 1300-1325	Klever Raum
	Széchényi, Cod. Germ. 50		
Н	Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, 133 L 11	um 1340-1350	Flämisch
Ma	Berlin, SB-PK, Ms.germ.fol. 751/1	um 1340-1350	Flämisch
Pa	Leuven, UB?/Stadsarchief? (Verlust)	14. Jh.	(Ost-)Flämisch
HI	Heidelberg, UB, cpg 340	1474	Rheinfränkisch
H2	Heidelberg, UB, cpg 399	1480	Rheinfränkisch
S	Stockholm, Statens Historika Museum, Inv. nr. 22895:5	um 1500	Brabantisch / Flämisch

Der 'Reinolt von Montelban' bildet zusammen mit dem 'Malagis' und dem 'Ogier von Dänemark' eine Gruppe von drei erhaltenen Empörerepen am Heidelberger Hof, die auf niederländische Vorlagen zurückgehen und als Repräsentanten der nicht vollständig erhaltenen niederländischen Überlieferung gelten können: "Nederlandse literatuur in Duitse overlevering".¹³

¹² Angaben zur Lokalisierung und Datierung nach BESAMUSCA (wie Anm. 4); KIENHORST (wie Anm. 4); Jan Willem KLEIN, Het getal zijner jaren is onnaspeurlijk. Een herijking van de dateringen van de handschriften en fragmenten met Middelnederlandse ridderepiek, Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde 111 (1995) 1-23. Die Fragmente H und Ma gehörten ursprünglich zu einem Codex.

¹³ Der deutsche Malagis. Nach den Heidelberger Handschriften cpg 340 und cpg 315 unter Benutzung der Vorarbeiten von Gabriele Schieß und Sabine Seelbach. Hrg. von Annegret Haase, Berlin 2002. Ogier von Dänemark. Nach der Heidelberger Handschrift cpg 363 hrg. von Hilkert WEDDIGE in Verbindung mit Theo A.J. Broers und Hans Van Dijk, Berlin 2002. – Zum folgenden siehe Martina Backes, Das literarische Leben am Heidelberger Hof im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Gönnerforschung des Spätmittelalters, Tübingen 1992; Hartmut Beckers, Der püecher haubet, die von der tafelrunde wunder sagen'. Wirich von Stein und die Verbreitung des Prosa-Lancelot' im 15. Jahrhundert, Wolfram-Studien 9 (1986) 17-45; Hartmut Beckers, Fruhneuhochdeutsche Fassungen niederländischer Erzählliteratur im Umkreis des pfalzgräflichen Hofes zu Heidelberg um 1450/80, in: Elly Cockx-Indestege und Frans Hendrick (Hrgg.), Miscellanea Neerlandica, Opstellen voor Dr. Jan Deschamps ter gelegenheid van zijn 70ste verjaardag, Leuven 1987. Bd. 2, 237-249; Ute von Bloh, Anders gefragt: Vers oder Prosa?, in: Joachim Heinzle, L. Peter Johnson und Gisela Vollmann-Profe (Hrgg.), Übersetzen im Mittelalter, Cambridger Kolloquium 1994, Berlin 1996, S. 265-293; Bob W. Th. Duijvestun, Niederländische Dichtung in der Privatbücherei der Pfalzgräfin

226 SCHLUSEMANN

Vom 'Ogier von Dänemark' fertigte Ludwig Flügel 1479 eine Abschrift in Amberg, der Residenzstadt Philipps des Aufrichtigen bis zu seiner Ernennung zum Kurfürsten. Auch dieser Text hat eine niederländische Vorlage, ebenso wie der Minne- und Abenteuerroman 'Die Kinder von Limburg', der 1480 vom Sängermeister und Autor Johann von Soest an Philipp den Aufrichtigen überreicht wurde. Bekannt ist durch den Ehrenbrief Püterichs von Reichertshausen (1400-1469) von 1462, dass frühere Überlieferungsträger dieser Romane sich im Besitz der Kurfürstin und Gräfin Mechthild von Rottenburg (1419/20-1482) befanden. ¹⁴

Durch die Devise Attempto auf Bl. 3b und der Jahreszahl 1474 im "Malagis/Reinolt'-Codex cpg 340 kann man davon ausgehen, dass der württembergische Graf Eberhard im Barte (1445-1496) in diesem Jahr der neue Besitzer der Handschrift wurde. Als Auftraggeber oder Auftraggeberin kommen der Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst Friedrich II. der Siegreiche, oder Mechthild von Rottenburg in Betracht. Mechthild besaß bereits 1462 (die von Püterich erwähnten) Exemplare der genannten Empörerepen und des "Limborch'-Romans. Sie könnte die Vorlage zur Abschrift zur Verfügung gestellt haben. Entweder sie oder ihr Bruder Friedrich hätten die Abschrift als Hochzeitsgeschenk für Mechthilds Sohn Eberhard anlässlich seiner Hochzeit mit Barbara von Gonzaga-Mantua abschreiben lassen können. In Erwägung zu ziehen wäre ebenfalls Philipp der Aufrichtige, denn dieser war wohl auch der Auftraggeber für die 1480 entstandenen neuen einzelnen Exemplare dieser Texte, die Codices cpg 319 ("Malagis') und cpg 390 ("Reinolt').

Als Vermittler brachte Beckers den Adligen Wirich VI. von Daun zu Oberstein (ca. 1420-1501) ins Spiel, da die Handschrift cpg 340 auf fol. 323r/v die auf den Epilog des *Malagis* folgende Schlussformel *Hi endet. Que remede. Malagis* enthält, die nachweislich von Wirich benutzt wurde. Sie befindet sich unter anderem in der ripuarischen Handschrift des Romans "Margriete van Limborch" (Brussel, Koninklijke Bibliotheek, 18.231).¹⁵

Mechthild (1418/19-1482), in: Miscellanea neerlandica. a.a.O., S. 251-261; Rita SCHLUSEMANN, Literarische Vernetzung als Quelle für buchhistorische Fragen, in. Rita SCHLUSEMANN, Jos. M. M. HERMANS und Margriet HOOGVLIET (Hrgg), Sources for the History of Medieval Books and Libraries, Groningen 2000, S. 95-110.

¹⁴ Ob es sich hierbei um mittelniederländische oder in eine deutsche Schreibsprache übertragene Exemplare der Epen handelt, ist vorläufig nicht zu ermitteln, zumal für die "Limburg'-Tradition der Verlust der direkten Quelle des Johann von Soest, also die Existenz einer verlorenen Zwischenstufe, nachgewiesen worden ist: Corrie DE HAAN, De "Roman van Heinric ende Margriete van Limborch'. Middelhoogduitse receptie van Middelnederlandse literatuur. Queeste, Tijdschrift over Middeleeuwse letterkunde in de Nederlanden 1 (1994) 139-155; Rita SCHLUSEMANN, Een kopiist als redacteur. Duitse en Nederlandse Limborch-handschriften met elkaar vergeleken, Amsterdamer Beitrage zur älteren Germanistik 46 (1996) 171-187.

¹⁵ BECKERS (wie Anm. 13); Rita SCHLUSEMANN, Zur Bedeutung der ripuarischen Handschrift des ,Roman van Heinric ende Margriete van Limborch', in: Angelika LEHMANN-BENZ, Ulrike ZELLMANN und Urban KUSTERS (Hrgg.), Schnittpunkte. Deutsch-niederländische Literaturbeziehungen im späten Mittelalter, Münster 2003, S. 269-288, mit Abbildung.

Der Titel "Heimschen kynderen" ist dem Kolophon des im Dezember 1493 in Köln gedruckten Prosaromans entnommen. Dieser wiederum fußt direkt oder indirekt auf die um 1490 in Gouda erschienene, dem Drucker Ghovert van Ghemen oder dem Drucker des "Chevallier delibere" (evtl. Collaciebroeders) zugeschriebene Inkunabel, 17 von der nur ein Blatt erhalten ist. Auch wenn der Kölner Druck für die weitere literarische Rezeption keine Rolle gespielt hat, 18 ist er ein wichtiges Zeugnis literarischen Lebens in der rheinischen Metropole, gehört er doch zu den wenigen Zeugen gedruckter erzählender Inkunabeln im norddeutschen Raum. I9 Im folgenden möchte ich nun zunächst den niederländischen und den Kölner Prosadruck genauer vorstellen, 20 um daran anschließend die sprachliche Umsetzung vom Niederländischen ins Ripuarische zu untersuchen und einen Vergleich auf inhaltlicher Ebene durchzuführen. Am Ende sollen Wege der Textwanderung vom niederländischen zum Kölner Raum und mögliche Publikumsinteressen vorgestellt werden.

Die Überlieferung der "Vier heemskinderen" und der "Vier heimschen kynderen"

Von der ältesten bisher bekannten Ausgabe des niederländischen Prosaromans, die auf ca. 1490 datiert wird, ²¹ ist nur ein Blatt erhalten. Ein Vergleich des Textes auf diesem

¹⁶ Zur Tradition Werner WUNDERLICH, Vom Helden zum Heiligen. Die europäische Reinold-Legende im deutschen Kulturraum, in: Rolf BRAUER (Hrg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext, Tagung Greifswald, 11.-15. September 1995, Göppingen 1998, S. 27-50; Beate WEIFENBACH, Johann Koelhoff der Jüngere: Die vier , Heymschen kinderen '. Zur Bedeutung der Kölner Inkunabel aus dem Jahre 1493 für die Drucktradition von Haimonskindertexten in Deutschland, Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 5 (1999) 169-194.

¹⁷ W. Gs. und Lotte HELLINGA, The Fifteenth-Century Printing Types of the Low Countries, 2 Bde., Amsterdam 1966, Bd. 2, S. 424.

¹⁸ Dieses im Gegensatz zur Hypothese WEIFENBACHS (wie Anm. 16).

¹⁹ Eine Übersicht bietet Rita SCHLUSEMANN, Wechselseitige niederdeutsch/niederlandische Literaturbeziehungen in der frühen gedruckten Erzahldichtung. Mit einer Edition des Magdeburger Drucks der 'Historie van twen kopluden' (um 1495), Nd. Jb. 125 (2002) 97-130.

Dabei handelt es sich mit ,niederländisch' und ,deutsch' um anachronistische und daher problematische, wenngleich nicht ganz vermeidbare Termini. Hierunter sind die unter ,niederländisch' und ,deutsch' zu fassenden Dialekte des Mittelalters zu sehen. Für das ,deutsche' Sprachgebiet ist die Annahme einer ,mittelhochdeutschen' Sprache ebenso ein Konstrukt wie für das niederländische Sprachgebiet das einer ,mittelniederländischen' Sprache. Siehe die einschlägigen Beiträge von Robert PETERS in: Walter BESCH, Anne BETTEN, Oskar REICHMANN und Stefan SONDEREGGER (Hrgg.), Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin, New York 2000. Zur Problematik siehe auch Luc DE GRAUWE, Das historische Verhältnis Deutsch-Niederländisch 'revisited', Amsterdamer Beiträge zur älteren Germanistik 35 (1992) 191-205, mit weiterführender Literatur. Rita SCHLUSEMANN und Paul WACKERS, Einleitung, in: Rita SCHLUSEMANN und Paul WACKERS (Hrgg.), Die spätmittelalterliche Rezeption niederländischer Literatur im deutschen Sprachgebiet, Amsterdam 1997, S. 1-7.

²¹ KRONENBERG außert Zweifel an der Attestierung des Druckes an Govert van Ghemen. Sie vermutet, es sei der gleiche Drucker wie der des "Chevallier delibere" [M. E. KRONENBERG, Een onbekende 15^{de}

Blatt mit dem Text des Leidener Druckes ergibt, dass beide Texte bis auf einige Schreibvarianten genau übereinstimmen.

,Heemskinderen', ca. 1490	,Heemskinderen', Leiden, 1508		
swaer	sware		
ginghen	gingen		
mit	met		
ghegroet	ghegruet		
gedaen	ghedaen		
seyden	seiden		
kondich	condich		
bescadicht	beschadicht		
ghehoert	gehoert		

Aufgrund dieser großen Übereinstimmung kann der jüngere Leidener Druck als Repräsentant der ältesten Druckfassung gelten und somit für einen Vergleich mit der Kölner Inkunabel herangezogen werden.

Die Leidener Inkunabel (NK 3162)²² ist im Quartformat gedruckt und umfasst 126 Blätter (a-q⁸ ⁴ r⁴ s⁸ t-x⁴ y⁶). Der Text ist in 30 nummerierte Kapitel eingeteilt und mit 25 Holzschnitten illustriert, die jeweils an den Anfang eines Kapitels gestellt wurden.²³ Auf dem Titelblatt befindet sich die handschriftliche Notiz *Der 3 tractat* (Abb. 2).²⁴ Vor allem im letzten Teil sind zahlreiche Textstellen unterstrichen, unter anderem bei Eides-

eeuwsche druk van Sinte Kunera's leven en passie, Het boek 20 (1931) 331-344, hier S. 334. Siehe auch HELLINGA (wie Anm. 17) 424].

²² Zitate der Ausgabe von OVERDIEP (wie Anm. 2). Zur Tradition siehe auch Luc DEBAENE, De Nederlandse volksboeken. Ontstaan en geschiedenis van de Nederlandse prozaromans gedrukt tussen 1475 en 1540, Hulst 1977 (1951).

Es sind 10 verschiedene Holzschnitte, die dann wiederholt werden. Bei Kapitel 20 fehlen die Nummerierung und die Überschrift. Die Holzschnitte sind später zum Teil von Willem VORSTERMAN wiederverwendet worden. Siehe Rita SCHLUSEMANN, De uitwisseling van houtsneden tussen Jan van Doesborch en Willem Vorsterman, Queeste, Tijdschrift over Middeleeuwse letterkunde in de Nederlanden 1 (1994) 156-173.

²⁴ Diese deutet darauf hin, dass das Buch mit mindestens zwei anderen zusammengebunden war [siehe Rob RESOORT, Over de betekenis van gebruikssporen in prozaromans en volksboeken, Spektator 6 (1976/77) 311-327].

formeln und Gebeten, die an manchen Stellen durch zusätzliche Randnotizen auf Latein und Deutsch verstärkt werden (siehe Abschnitt 5).

Die Kölner Inkunabel erschien laut Kolophon im Dezember 1493 (Abb. 3). Sie wurde auf 142 Blättern (a⁶t⁶v⁴x⁶z⁶r⁶) ebenfalls im Quartformat gedruckt und ist wie der Leidener Druck in 30 nummerierte Kapitel eingeteilt,²⁵ enthält aber keine Holzschnittillustrationen. Die Lagen bestehen bis auf die Lage 'v', die vier Blätter umfasst, jeweils aus sechs Blättern. Das Titelblatt sowie die ersten beiden Blätter der ersten Lage fehlen, ebenso wie das erste Blatt der Lage 's' und die ersten beiden Blätter der Lage 'x'. Abgedruckt sind 30 Zeilen pro Seite. Der Text weist keine Gebrauchsspuren auf.



Abb. 2: Handschriftliche Notiz *der 3 tractat* auf dem Titelblatt der "Historie van den vier heemskinderen", Leiden 1508, Ex. München, Universitätsbibliothek, 4°p germ. 164.

²⁵ Die Überschrift zu Kapitel 20 (in der niederländischen Inkunabel fehlend), lautet: Dat xx.ca. hoe roelant toech mit die ghenoten in gascoengen om den coninck yewijn te vanghen ynde wolde hem hanghen an eyn boem daer vrouwe clarisse seer drouich om was vnde hoe ym reynolt daer aff verloste (s2r). Die Überschrift zu Kapitel 7 ist falsch nummeriert (als .vi.). Die Überschrift zu Kapitel 28 ist ausgelassen, wohl befindet sich an dieser Stelle ein neuer Absatz (fol. β).

230 SCHLUSEMANN

syn tich ond or naue reynolt quam hier dienin den merstaere so dat in michante intende of de month of de wit syn tich do de office gurdel ond de on was syn signet dat it in as summante mane office an was syn signet dat it in as summante of side. Als de coinct beerde dat reinole so inmerie mont was gebet he den bisso dat reinole so inmerie mont was gebet he den bisso dat mas ond dem compt alle die vienerselare ond werthiden de dat waren wild terstont gedaen was ond dem comit gebetacht. Doe de so so somet pringsen so sange alle de vant al de gene de souloud waten anterious dout ond leest terstont neme of descriptions de descriptions de souloud de sense de soulous summaners de soulous de

Chier ender Die Cyfforie van Ben vier Geim/ feen bynderen und principalie van Le vrome reynolt Gere van montalbarn und fonince fare van vancerijs. Ond is gedrucke po collen. Intent one Gee.m.ccc. un finnerij in decesti.

Abb. 3: Kolophon auf der letzten Seite der "Hystorie van den vier heimschen kynderen", Köln 1493, Ex. San Marino (Kalifornien), Huntington Library, Mead 897, fol. r6r.

Sprachliche Merkmale des ripuarischen Druckes

Der Kölner Druck der "Vier heimschen kynderen" wurde als eine "mit einem ripuarischen Firniß versehene Kopie des ursprünglichen niederländischen Drucks" bezeichnet, bzw. "daß bis auf orthographische Einzelheiten der Kölner Druck nahezu gänzlich mit dem Seversoens übereinstimmt", ²⁶ oder "kein kölnisch-ripuarischer Text, sondern lediglich ein oberflächlich ripuarisierter Nachdruck eines niederländischen Originalwerks." Bei einem kurzen sprachlichen Vergleich zwischen dem Kölner und dem Leidener Druck bestätigt sich dieser Eindruck einer nahezu wörtlichen oberflächlichen Umsetzung vom Niederländischen ins Ripuarische.

Der Kölner Druck der "Vier heimschen kynderen" zeigt sprachliche Variation zwischen Ripuarisch und Niederländisch.²⁸ Wenn man zunächst die Merkmale als Basis

²⁶ DUIJVESTIJN (wie Anm. 9) 57.

²⁷ Hartmut BECKERS, Die Kölner Prosabearbeitung des Crane-Romans Bertholds von Holle (Untersuchung und Textausgabe), NdW 23 (1983) 83-136, hier S. 99.

²⁸ Um die Schreibsprache des Kölner Drucks genauer beurteilen zu können, konnte ich auf das mir freundlicherweise vom DFG-Projekt "Atlas der spätmittelalterlichen Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete (ASnA)" (Universität Münster) zur Verfügung gestellte Kölner Urkundenmaterial aus dem betreffenden Zeitraum zurückgreifen. Mein herzlicher Dank gilt Dr. Robert Peters und Dr. Christian Fischer.

nimmt, die BECKERS bei der Untersuchung der "Crane"-Prosa für die Zuordnung als "eindeutiges Spätmittelripuarisch" aufführt,²⁹ stellt man fest, dass viele der von ihm genannten Merkmale auch im Kölner Druck der "Vier heimschen kynderen" auftreten. Hinsichtlich der zweiten Lautverschiebung ist in den "Vier heimschen kynderen" wg. /p/ oftmals wie auch im Ripuarischen am Wortanfang und nach 'l' und 'r' unverschoben erhalten in pert (d1r), hulp (&6r) und werpen (&5r). ³⁰ Auf die Übernahme aus der westlichen Quelle weisen die Formen becoupen (&5v), grepen (&5r). Bei manchen Wörtern kommen sowohl eine westliche unverschobene als auch eine östliche verschobene Form vor, z. B. sliepen (&4v) und slaeffen (d5r) bzw. verboetschapt (&5v) und verboetschafft (d6v). In den Kölner Urkunden dieser Zeit ist die Lautverschiebung von wg. /p/ uneinheitlich vorgenommen, denn es kommen sowohl verschobene Formen wie offenbeirlich (2/14711) und helfen (4/14870) als auch unverschobene wie pinxten (1/14898) und perden (3/14870) vor.

Wg. /t/ ist in den ,Heimschen kynderen' in groten (&4v) unverschoben als <t>erhalten geblieben. Der Druck variiert zwischen den unverschobenen und den verschobenen Formen tzeghen und tzo (&4r). In den Urkunden wird die zweite Lautverschiebung durchgängig durchgeführt: zwentzich, betzailen (2/14425) oder auch zwey (2/14570).

Wg. /k/ in der Schreibweise <ck> oder <k> ohne Verschiebung ist in den ,Vier heimschen kynderen' erhalten in geestelick und heymelick (&5r), twelck (x6v, y6v), kerke (&4r, &4v), wrake (x5v), spreken (x3v) und braken (x6r). Die zweite Lautverschiebung ist zu finden in den Schreibungen ich, wilch (&5v, &6r), kirch (d3v, &6r), wrechen (&5v), gebrech (&5v) und gestechen (&5v). Die Urkunden dagegen wählen immer die verschobenen Formen jairlich, machen, gebruychen, geistlich, wilch (1/14898, 2/14737, 2/14954, 2/14599).

Die Ripuarisierung wurde somit in den "Heimschen kynderen" zu einem gewissen Teil durchgeführt, bei den drei Fällen im Bereich der zweiten Lautverschiebung jeweils zum Teil, während in den Kölner Urkunden bei wg. /t/ und /k/ durchgängig die zweite Lautverschiebung durchgeführt wurde. Die Variation zwischen unverschobenen westlichen und verschobenen südöstlichen Varianten ist im Druck der "Heimschen kynderen" – sogar manchmal bei denselben Wörtern – durch den ganzen Roman hindurch sehr groß. ³¹ Betrachtet man die Reihenfolge der verwendeten Formen im Kölner Druck, fällt auf, dass an früheren Stellen im Text überwiegend die westliche Form der Vorlage gewählt wird, später dann die verschobene Form. Die Bearbeitung tendiert also in ihrem Verlauf leicht zu einer mehr dem Ripuarischen zuneigenden Sprachmischung.

Bei den Pronomen ist im Kölner Roman der "Heimschen kynderen" eine Mischung zwischen der Annäherung an die ripuarische Sprachform und der Beibehaltung der westlichen Merkmale festzustellen. Das Personalpronomen 1.P.Sg. Nominativ heißt ich,

²⁹ BECKERS (wie Anm. 27) 91.

³⁰ In den Urkunden auch mit zweiter Lautverschiebung: helffen (3/14870).

³¹ Es wäre wünschenswert, diese Beobachtung für den ganzen Text zu überprüfen, um zu allgemeineren Aussagen gelangen zu konnen, dieses kann im Rahmen dieses Beitrags jedoch nicht geleistet werden.

Dativ und Akkusativ *mir* (12v, s3v, &3r). Die Urkunden unterscheiden Dativ und Akkusativ als *mir* (14745) und *mich* (14898). Für die 2.P.Sg. weist der Kölner Druck der 'Heimschen kynderen' die Formen *tu* (x3v), *du* (x4r), selten *di* (&4v), Dativ und Akkusativ *dir* (s3v, x4r) auf.³² Das Personalpronomen 3.P.Sg. erscheint wie in den Urkunden (2/14839) als *he* oder *hey* (&4v). In der 3.P.Sg. Akkusativ Maskulinum tritt im Druck Variation auf zwischen *in* (r6r), *ym* (y1r, &4v, &5r) und der nordwestlichen Form *hem* (&4v, &5r), auch im Dativ *hem* (&5v). Die Urkunden wählen *yn* (1/14745). Die feminine Form in der 3.P.Sg. Dativ und Akkusativ ist im Druck der 'Heimschen kynderen' wie im Niederländischen *haer* (y3r, y4v, &5r). Auch im Bereich des Possessivpronomens der 3.P.Sg. Femininum steht der Kölner Druck dem Niederländischen mit der Form *haer* (&5r) näher; die Urkunden wählen hier *yre* (2/14956). Das Reflexivpronomen der 3.P.Sg. Femininum *haer* (&5r), Maskulinum und Plural überwiegend *ym* (&5v) wie in dem Satz *begouden* [sic] alle de clocken bi ym seluen te luden. In den Urkunden wird durchgängig sich bevorzugt.

Im Bereich des Vokalismus ist in den "Heimschen kynderen" wg. /u/ vor Nasal und Konsonant fast ausschließlich in gesenkter westlicher Form als geuonden (&5v, &6r), sonden (&4v) sonder (&6r) oder ons (&1v), onse (y2v), in den Urkunden dagegen variierend als sonder, vierhondert (2/14784; 2/14839) oder kunt, stunt, vnss (2/14425; 2/14662) anzutreffen. Wg. langes /o/ wird wie im Niederländischen mit 'oe' geschrieben: goed (&5r) statt wie im Ripuarischen gud (1/14532; 1/14599). Das Lexem op bleibt im Kölner Text op (&4v, &5r), statt vp wie in den Urkunden (2/14425; 1/14532). Die Kölner "Kynderen" weisen nach /a/ oder /o/ den Labial in wolden (&5r) oder solden (&5r) auf und ändern die westliche Form, die wie in soude und woude vokalisiert hat. Das Lexem mit (&4v-&6v) wird statt met³³ verwendet, in den Urkunden ebenfalls immer mit (2/14599). Die Konjunktion ende wird im Kölner Druck überwiegend als vnd[e] (&4v) wiedergegeben, manchmal als en (&2v).³⁴

Übereinstimmend mit den Urkunden (2/14696) ist die Form so bald (&4v, s3r), gegen die niederländische Variante so drae (S. 201, S. 149). Bei der Partikel als wiederum überwiegt statt der ripuarischen Form as die Form mit 'l' (&5r). Eine Übernahme der westlichen Formen aus der Vorlage bestätigt eine Überprüfung des Infinitivs und der Präsensflexion von 'haben'. Der Kölner Druck übernimmt im untersuchten Teil die nordwestlichen Formen heeft (3.P.S., &5r) und heft (3.P.S., &5v), in den Urkunden dahingegen steht hait (1/14570).

³² Formen der 2.P.Sg. treten in den Urkunden erwartungsgemäß nicht auf, jedoch lässt sich annehmen, dass auch hier zwischen den Dativ- und Akkusativformen differenziert wurde. – Sowohl in den "Heimschen kynderen" als auch in den Urkunden werden für das Demonstrativpronomen ungefahr gleich oft zwei Formen verwendet: die westlichere Form desen und die südöstlichere diesen. Sie können daher nicht als Kriterium für eine Beurteilung der Sprachform des Kölner Koelhoff-Druckes gelten.

³³ Im niederländischen Text an manchen Stellen ebenfalls mit (S. 203, 204).

³⁴ In den Urkunden tritt die Form vnd nur in drei Urkunden auf (1/1453, 3/14870; 1/14951), sonst immer ind.

Der Sprachstand dieses Druckes von Johann Koelhoff dem Jüngeren stimmt mit dem überein, was GOOSSENS für den Druck des "Lanslot ind dye schone Sandrin" aufgezeigt hat: "eine mangelhafte Ripuarisierung einer mnl. Vorlage"³⁵. Im Druck der "Heimschen kynderen" findet sich zwar eine spezielle Ausprägung der zweiten Lautverschiebung, andererseits zeigt sich zu mindestens 50% eine deutliche Übernahme der Formen der Vorlage.

Zwischen dem niederländischen und dem Kölner Text treten kleine lexikalische Unterschiede auf. In Kapitel 29³⁶ übersetzt der Kölner nicht genau, z. B. wolden (A5r) statt volchden (S. 201), oder er vergisst ein Wort wie waende (S. 201), wodurch der Satz grammatisch inkorrekt wird. Einige andere kurze Textstellen sind in Kapitel 29 weggelassen: a) erklärende Zusätze, die den Grund für ein Verhalten angeben wanttet hem goet dochte (S. 201), b) Handlungsdarstellungen wie Reinout liet sinen arbeit (S. 201), ende worpen hem in twater (S. 202). Durch das Weglassen dieser kurzen Sätze wird die Handlungsdarstellung weniger logisch.

Der Kölner zog es offensichtlich vor, für das Wort toernich der Vorlage verschiedene Ausdrücke zu wählen, an manchen Stellen verwendet er tzoernich (x3r), dann aber ersetzt er es durch gram (y3v) oder einmal durch die Doublette gestoert vnde zornich (p2r). Das Adjektiv moghend scheint dem Kölner nicht sehr gefallen zu haben, an nur einer Stelle übernimmt er es zu Beginn des 17. Kapitels und schreibt DJe moghende coninck (n6v), an anderen Stellen lässt er dieses die Macht des Königs ausdrückende Beiwort weg.³⁷

In die Kölner Übertragung haben sich auch einige wenige Ungenauigkeiten eingeschlichen: So wird Ritsaert im niederländischen Text richtig als *outste* (S. 40) bezeichnet, in Köln als *schoenste* mit dem Zusatz Want idt is mir gesacht dat yr der yertse geboren sijt (d6r). Im niederländischen Druck müssen die vier Brüder bei der Mahlzeit am Königshof wie Hunde in einer hoec sitzen (S. 34, = 'Ecke'), im Kölner Text in einem loch (d1v). Der Leidener Text spricht von Aymijns wonderlike auenturen (S. 14), der Kölner von heymns Wunderliche naturen [sic] (a5v).

An manchen Stellen jedoch scheint der Kölner Text eine ursprüngliche Lesart der Verstradition erhalten zu haben, wenn es heißt was hey drouich (o2v) gegenüber toernich im Leidener Druck (S. 116). Der mittelhochdeutsche "Reinolt" überliefert an dieser Stelle betrupt (6538), also das dem Kölner Druck entsprechende Adjektiv. Oder es heißt im Leidener Druck wildi hier comen (S. 150) statt im Kölner wildi mi daer

Jan GOOSSENS, Die "niederdeutschen" Fassungen des Lanseloet van Denemaerken, in: Friedrich DEBUS und Joachim HARTIG (Hrgg.), Festschrift für Gerhard Cordes zum 65. Geburtstag, Neumünster 1973, S. 61-73, hier S. 66-68. Da durchgängig in der 1. P. Sg. Dativ und Akkusativ der Einheitskasus mir (z4r, &3r) verwendet wird, kann der Bearbeiter nicht aus dem südniederfränkischen Gebiet stammen. Die von Goossens erarbeiteten Indizien für einen Bearbeiter nördlich des Südniederfränkischen, am Niederrhein oder am westfalischen Südwestrand, treffen auf den Kölner Druck der "Heimschen kynderen" nicht zu.

³⁶ Textauszüge siehe Anhang 1.

³⁷ Vgl. die entsprechenden Textstellen in "Heemskinderen", S. 10, 176 (zweimal), 196 im Vergleich zum Kölner Druck

234 SCHLUSEMANN

sekerheyt aff doen (s4r), das mit der Lesart im Berliner Fragment übereinstimmt (wildi mi doen des sekerhede, V. 1374).

Auch wenn "die schwankende Qualität der Ripuarisierung auf unterschiedliche 'Übersetzer' oder Setzer" hindeuten mag:³⁸ Variation tritt über den ganzen Roman verteilt auf. Man könnte eher vermuten, dass der Übersetzer wegen der Nähe der Vorlage zum Ripuarischen große Mühe hatte, die Vorlage in eine ripuarische Sprachform umzuschreiben, und dass so die Unregelmäßigkeiten in der Sprachgebung der Kölner Inkunabel zu erklären sind. Die Annahme liegt nahe, dass offensichtlich direkt beim Setzen der Text ins Ripuarische umgeschrieben und nachher nicht mehr kontrolliert wurde. Die Unregelmäßigkeiten lassen sich meines Erachtens eher erklären, wenn man für Umschreibung und Drucklegung von einem Arbeitsgang ausgeht. Zusammenfassend kann man formulieren, dass der Kölner Druck der Vorlage bis auf wenige Ungenauigkeiten und Fehler sehr genau gefolgt ist und dass er überwiegend Lesarten bietet, die mit der niederländischen Verstradition übereinstimmen. Darüber hinaus weist er an wenigen Stellen Fehler, aber sogar auch ursprünglichere Lesarten auf.

Inhaltliche Unterschiede

Der Kölner Druck ist zwar über große Strecken eine Übersetzung des niederländischen Textes ins Ripuarische, er stimmt aber nicht wörtlich mit dem Prätext überein, denn bei näherer Untersuchung stellen sich Unterschiede heraus, so dass man die Arbeit nicht als reine "Übersetzung" charakterisieren kann. Vielmehr handelt es sich bei dem Kölner Druck um eine "Adaptation", eine Bearbeitung der Vorlage. In der Kölner Bearbeitung kommen keine Erweiterungen vor, die mehr als einige Wörter umfassen. Aber es sind kleine Änderungen vorhanden und neben vielen kleinen Kürzungen drei etwas größere Auslassungen von Textstellen in den Kapiteln 24, 29 und 30.³⁹

Zu Beginn des 24. Kapitels belagert Karl Montalbaen. Roelant bittet Reinolt um die Rückgabe seines Schwertes. Reinolt ist einverstanden, wenn Roelant bei Karl einen Friedensvertrag zustande bringt. Tulpijn bittet Karl, die Brüder zu begnadigen, denn dann sei er in der Lage, erfolgreich gegen die Sarazenen zu kämpfen. Der König dagegen fordert die Brüder auf, sich bedingungslos zu ergeben und schickt Roelant mit dieser Botschaft zu ihnen. Reinolt macht Karl folgendes Angebot: Er sei bereit, ihm Dörfer und Städte und sogar sein Schloss Montalbaen zu geben und sieben Jahre als Kreuzritter für ihn zu kämpfen. Karls Reaktion ist die erneute Belagerung Montalbaens. Karl gelingt es im Zweikampf, das Pferd des Zauberers Maeldegijs zu töten. Maeldegijs fällt auf die Erde, doch zusammen mit Reinolt kann er sich auf die Burg Montalbaen zurückziehen. Dem König wird mitgeteilt, wie groß die Kampfeskraft des Reinolt sei, er aber sagt: Gi heren, laet die woerden bliven. Reynout heeft mi so veel scande gedaen, dat hijs mi nemmermeer beteren en mach. Dye historie seit dat die oerloge duerde seven iaer (S. 173).

³⁸ WEIFENBACH (wie Anm. 16) 181.

³⁹ DIERMANSE (wie Anm. 8) 31, Anm. 4 nennt zwei große Lücken im vorletzten und letzten Kapitel.

Im Kölner Text sind hier 97 Zeilen ausgelassen: Die Bitte Roelants, Durendael zurückzugeben, und die Abmachung zwischen Reinout und Roelant; die Bitte Tulpijns, Frieden zu schließen; die Ablehnung Karels; die Episode mit Roelant als Bote bei Reinout, um Kapitulation zu fordern; das Angebot Reinouts, Karel Dörfer, Städte und Montalbaen zu geben und für ihn als Kreuzritter zu kämpfen; die Belagerung Montalbaens durch Karel; der Kampfezwischen Karel und Malegijs; die Rückkehr von Reinout und Malegijs nach Montalbaen. Durch das Auslassen wird jedoch nichts vorenthalten, was für den Fortgang der Handlung von unerlässlicher Bedeutung wäre, mit anderen Worten, der Umschreiber hat sehr gekonnt diese Textpassage gekürzt. Die Eingangs- und Ausgangssituationen sind vor und nach der Auslassung identisch.

Das verhält sich anders am Schluss der Geschichte. 40 Sowohl am Ende von Kapitel 29 als auch am Ende von Kapitel 30 fehlt jeweils im Kölner Druck ein größerer Textabschnitt (35 bzw. 24 Zeilen in der Ausgabe bei DIERMANSE). Es kann sich um eine Hinzufügung in der niederländischen Tradition oder um eine Auslassung in dem Kölner Druck handeln. Kapitel 29 endet im Kölner Text damit, wie dem Bischof mitgeteilt wird, dass eine alte fromme Frau im Rhein eine menschliche Leiche gefunden habe. Der Leidener "Heemskinderen"-Druck erzählt dann weiter (Anhang 1, fett gedruckt), wie der Bischof zum Leichnam geht und anhand eines Medaillons mit Namenszug, das an einem wertvollen Gürtel hängt, Reinolt identifiziert. Die Dortmunder bitten um Auslieferung des Leichnams, aber der Bischof lehnt ab. Der Leichnam, der auf einen Wagen gelegt wird, fährt ohne menschliche Hilfe von selbst nach Dortmund.

Zu Beginn des 30. Kapitels wurden diese Abschnitte im Kölner Druck ausgelassen. Der Bischof weiß auch im Kölner Druck – ohne vorherige Identifizierung des Leichnams –, dass der Tote Reinolt ist. Auch kann er sich an den wertvollen Gürtel und die Namensnennung auf einer *figuer* (Brosche) erinnern. Der Kölner Text endet damit, wie der Kölner Bischof König Karl davon erzählt, dass Reinolts Leichnam ohne menschliche Hilfe auf dem Wagen nach Dortmund fuhr (A6r).

In der Leidener Inkunabel, wie auch im rheinfränkischen Verstext, fährt Karel nach Dortmund, um Reinout die letzte Ehre zu erweisen. Er beabsichtigt aber nicht, entgegen den Befürchtungen der Dortmunder, den Leichnam Reinouts mitzunehmen. Letzterer ist auch zu seinen Brüdern nach Neapel verschwunden. Die Dortmunder sind sehr erschüttert über diesen Verlust, Karel reist wieder zurück nach Paris. Wegen der großen Übereinstimmung zwischen der rheinfränkischen Verstradition und dem Leidener Druck kann man auch hier annehmen, dass der Kölner gekürzt hat.

Bei der Suche nach möglichen Gründen für die Kürzungen können sowohl die sprachlichen Eigenschaften als auch die Beschaffenheit des Drucks eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund der sprachlichen Merkmale des Kölner Druckes kann man schlussfolgern, dass die niederländische Quelle direkt beim Setzen ins Ripuarische umgeschrieben wurde. Man kann also nicht davon ausgehen, dass zunächst eine handschriftliche Umschrift erstellt wurde. Zweitens wurden ausschließlich am Ende des Romans

⁴⁰ In den Transkriptionen der Kapitel 29 und 30 (Anhang 1 und 2) ist optisch durch Fettdruck angegeben, welche Textausschnitte im niederlandischen Text vorhanden sind, die im Kölner Druck nicht vorkommen

Textabschnitte gekürzt, in der viertletzten Lage (x3r) und in der letzten Lage (A). Auch dieses spricht dafür, dass es sich um *ad hoc*-Eingriffe handelt.

Beide größeren Kürzungen sind interessant: Wenn der Druck wirklich *ad hoc* aus dem Niederländischen umgesetzt wurde, musste der Setzer versuchen, den Text auch in der letzten Lage in sechs Blättern unterzubringen. Das konnte ihm nur gelingen, wenn er, wie er während seiner Arbeit feststellte, kürzte. Also entschloss er sich, jeweils das Ende von Kapitel 29 und 30 zu kürzen. Überlegungen inhaltlicher Art scheinen hier, wie die Analyse zeigte, keine Rolle gespielt zu haben, da die Auslassungen Unlogik herbeiführten.

Für die Auslassung in der Lage x (Kapitel 24) könnte sich folgende Erklärung anbieten. Alle Lagen des Kölner Druckes bestehen aus sechs Blättern, bis auf die Lage 'v', die aus vier Blättern besteht. Nun folgt Lage 'x' auf Lage 'v'. Vor dem Setzen macht man eine Berechnung über die benötigten Lagen und Blätter. Es ist anzunehmen, dass plangemäß alle Lagen des Kölner Drucks aus sechs Blättern bestehen sollten. Offensichtlich standen für Lage 'v' plötzlich nur vier Blätter zur Verfügung. Diese vier wurden dann gesetzt, aber der verlorene Platz musste zumindest teilweise wieder eingespart werden. Das war möglich, wenn man in der darauf folgenden Lage den Text kürzte. ⁴¹ Dadurch fehlen inhaltlich im Besonderen die Fahrt Karls nach Dortmund und die Ehrerbietung für den Leichnam Reinolts.

Produktion: Von der niederländischen zur ripuarischen Texttradition

Eine im Zusammenhang mit der Entstehung der Kölner Inkunabel interessante Frage betrifft die nach den genaueren Umständen der Produktion, d. h. nach der Vorlage und nach möglichen geschäftlichen Verbindungen des Hauses Koelhoff zum niederländischen Sprachgebiet.

Das Buchdruckgewerbe gab es in Köln bereits seit 1464/65 durch Ulrich Zell. ⁴² In der mit 30-40.000 Einwohnern bevölkerungsreichsten Stadt des deutschen Reiches ließen sich im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr Drucker nieder – zwischen 1465 und 1475 wurden dort sieben Buchdruckereien gegründet –, da sie hier ein größeres

⁴¹ Wenn man berechnet, wieviel durch den Wegfall der zwei Blatter im Kolner Druck an Platz fehlte, sind es bei 30 Zeilen pro Seite insgesamt 240 Zeilen. In Kapitel 24 wird ein großer Textabschnitt aus der niederländischen Inkunabel weggelassen, insgesamt 128 Zeilen (inkl. Illustration). Eine Zeile aus dem niederländischen Roman entspricht etwa 1,1 Zeilen im ripuarischen (108 Zeilen nl. entsprechen 119 rip.). 128 Zeilen entsprächen dann 141 (von insgesamt 140), die der Kolner mit seiner Vorgehensweise eingespart hat. Aber das sind immer noch ungefähr 100 zu wenig. Für diese fehlte dann am Ende des Romans der Platz und sie mussten ebenfalls noch irgendwie eingespart werden, auch wenn der Roman als solcher darunter sehr litt.

⁴² Zu diesem und dem folgenden siehe die Darstellung in Wolfgang SCHMITZ, 500 Jahre Buchtradition in Köln. Von der Koelhoffschen Chronik bis zu den neuen Medien, Köln 1999. Siehe auch Severin CORSTEN, Die Anfänge des Kolner Buchdrucks, Köln 1955; Ferdinand GELDNER, Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten. Erster Band: das deutsche Sprachgebiet, Stuttgart 1968; Severin CORSTEN, Studien zum Kölner Frühdruck. Gesammelte Beitäge 1955-1985, Köln 1985.

Lesepublikum erwarten konnten. Man denke an den Umkreis der Universität, die Studenten und Dozenten, sowie an die zahlreichen Kloster- und Privatbibliotheken. Im 15. Jahrhundert erschienen in Köln beinahe 1.300 Titel, und die Stadt belegt in der Inkunabelzeit nach Venedig, Paris und Rom den vierten Platz in der Anzahl der erschienenen Werke. Neben Heinrich Quentell, der, aus Straßburg stammend, die bedeutendste Kölner Verlegerfamilie begründete, war Johann Koelhoff der Ältere einer der wichtigsten Kölner Druckerverleger. Johann Koelhoff stammte aus Lübeck und war außerdem Goldschmied, Kaufmann und Buchhändler, der im Haus Ederen bei der Laurentiuskirche wohnte, auf der Ecke der früheren Judengasse gegenüber dem Rathausportal und der Laurentiuskirche (heutige Portalsgasse). Sein ältester datierter Kölner Druck stammt aus dem Jahre 1472 (VK 855), 4 er starb mehr als 20 Jahre später in Köln, vor Anfang April 1493.

Koelhoff veröffentlichte außer ca. 127 überwiegend lateinischen Texten mit theologischem, homiletischem und philosophischem Inhalt auch Texte in der Volkssprache. Dazu zählen der große und kleine "Seelentrost" (1489, BC 2, 149), Gerard von Vliederhovens ,De vijer uijssersten' (1487, BC 12, 117), ein Aesop, mit Holzschnitten illustriert (1489, GW 364), und Otto (von Passau), ,Die XXIV Alden of die gulden troyn' (1492, BC 204). Aus dem Fonds seines Sohns Johann seien die berühmte "Cronica van der hilliger Stat van Coellen", eine Kölner Stadtgeschichte in universellem Rahmen, die am 23. August 1499 erschien (GW 6688), 45 und Legenden der heiligen Margareta, Barbara und Katharina erwähnt. Da Johann Koelhoff d.Ä. Anfang 1493 starb46 und im Kolophon als Druckmonat der Dezember 1493 genannt wird, kann nur einer von drei Kölner Druckern die Inkunabel angefertigt haben. Man geht im allgemeinen davon aus, dass Koelhoffs Sohn Johann den Text gedruckt hat, denn Heinrich Quentell und Zell, die nach Vouilliéme einzigen anderen bekannten Drucker, die 1493 in Köln tätig waren, brachten beinahe ausschließlich lateinische Texte auf den Markt. Die Vorlage für den Kölner Druck der "Heimschen kynderen" könnte aber wegen des geringen Zeitabstandes zwischen dem Tod des Vaters und dem Druckdatum noch Johann Koelhoff d.Ä. besorgt haben. Der Sohn war seit Anfang 1491 im Betrieb des Vaters tätig, benutzte viel Druckmaterial seines Vaters, betrieb aber die Offizin "mit nur geringem Eifer". 47 Er druckte zwischen 1493 und 1500 ca. 30 Bücher (etwas mehr als

⁴³ GELDNER (wie Anm. 42) 93.

⁴⁴ VK: Ernst VOULLIÉME, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie, Bonn 1903 (Nachdruck Düsseldorf 1978).

⁴⁵ Severin CORSTEN, Die Kölnische Chronik von 1499, Hamburg 1982.

⁴⁶ VK: S. XXI, mit einem Zitat aus dem Kolophon vom 6.4.1493 in Nicasius de Voerda, Lectura libri institutionem: industria Johannis Koelhof civis eiusdem in ipso opere ad superos vocati protocaragmatizatum.

⁴⁷ Severin CORSTEN, Johann Koelhoff der Jüngere, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, ²1995, Bd. 4, S 263.

drei pro Jahr), denen ca. 127 Titel seines Vaters zwischen 1471 und 1493 gegenüberstehen (beinahe 6 pro Jahr). Der Vater wird denn auch als "rühriger und wagemutiger Geschäftsmann" charakterisiert.⁴⁸

Am 11. Dezember 1489 erteilt der Antwerpener Drucker Gheraert Leeu auf dem "Koude Markt" in Bergen op Zoom eine Vollmacht:

Gheraird de Leeuw, boekprenter van Antwerpen, constituit in procuratores meestere Janne Coelhof boeckdrucker tot Coelen ende Hermanne Ketwijc, boeckvercoopere tot Coelen voirs. in ipsius nomine et pro eo [in zijn naam en voor hem] te heysschen te manen, te innen te gecrigen ende te ontvanghen alle alsulcken sculden resten, sommen van penningen ende gebrekene alsmen den voirs. Gherairde constituant alsnu sculdich ende tachter is bynnen der voirs. stadt ende sticht van Coelen ende allomme elswair, bysonder alsulcken XXIII gouden gulden als een geheeten Henric van Basel den selven sculdich is nae uutwissen obligacie, die de voers. Gherairde dair af zeyde hebbende ... ⁴⁹

Johann Koelhoff und Herman Ketwijc sind hiermit ermächtigt, als *procurator*, d. h. als Bevollmächtigte des bekannten Druckers aufzutreten und in dessen Namen und für diesen von den Schuldnern Geld zu fordern, anzumahnen, einzutreiben, zu erhalten und in Empfang zu nehmen.

Zwischen der Familie Leeu – Gheraert hatte noch einen Bruder namens Claes – und der Koelhoffschen Familie muss nicht nur aufgrund dieses Zeugnisses ein reger Austausch und ein Vertrauensverhältnis bestanden haben. ⁵⁰ Claes Leeu druckte mit dem typographischen Material Gheraert Leeus auf niederdeutsch "Die historie van die seuen wijse mannen van Romen" (11.4.1488, BC 129). Die für diesen Druck verwendeten Holzstöcke trifft man auch in einer lateinischen Ausgabe der "Historia septem sapientum Rome" von Johann Koelhoff d.Ä. aus dem Jahre 1490 (VK 587) an. ⁵¹ Die gleichen Holzstöcke werden kurz darauf wieder von Gheraert Leeu für einen lateinischen "Historia septem"-Druck verwendet (6.11.1490; CA 950). ⁵²

Ein zweites Beispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen dem Hause Leeu und dem Hause Koelhoff: Gheraert Leeu hatte am 12.10.1485 in Antwerpen eine Ausgabe von "Dye historien ende fabulen van Esopus" mit Holzschnitten (die von Knoblochtzer stammten) veröffentlicht. In seiner ripuarischen Ausgabe des "Esopus" verwendete

⁴⁸ CORSTEN (wie Anm. 47) 263

⁴⁹ Gemeentearchief Bergen op Zoom, Archief Schepenbank, Register van procuratien en certificatien 1479-1493, fol. 194v.

⁵⁰ Siehe auch Kees GNIRREP, Relaties van Leeu met andere drukkers en boekverkopers. Verspreide archivalia, in: Koen GOUDRIAAN, Paul ABELS, Nico HABERMEHL und Bart ROSIER (Hrgg.), Een drukker zoekt publiek, Delft 1993, S. 193-203.

⁵¹ Kolophon, Bl. 50a. Per me Joh'ez Koelhof de Lubeck Colonie. Auf Bl. 50b befindet sich Koelhoffs Druckerzeichen.

⁵² Claudine LEMAIRE, De vijfhonderdste verjaring van de boekdrukkunst in de Nederlanden, Brüssel 1973, S. 295

Koelhoff 1489 die gleichen Holzstöcke (BC 142, VK 23, GW 304).⁵³ Deutlich ist, dass Leeus Geschäfte sich bis nach Köln und möglicherweise noch weiter rheinaufwärts erstreckten.

Knotenpunkte des Buchhandels im 15. Jahrhundert waren die des allgemeinen Warenaustausches. In der zitierten Absprache zwischen Leeu und Koelhoff wird als Schuldner ein Heinric von Basel genannt, der am 8.9.1489 einen Brief an Hans Amerbach in Basel schrieb, um ihn um Geduld bei der Rückzahlung von Schulden zu bitten. Er sei zu spät in Antwerpen angekommen und habe daher schlechten Umsatz gemacht. Kölner Kaufleute seien mit günstigem Wind vorher dort gewesen. Diese seien nämlich mit Schiffen im Konvoi nach Antwerpen zum Bamismarkt gefahren. Der Bamismarkt begann am 2. Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, der darauf folgende, der im Zitat erwähnte Koude Markt in Bergen op Zoom, am Donnerstag vor Allerheiligen. Beide Märkte dauerten jeweils sechs Wochen. Unter den Kölner Kaufleuten in Antwerpen, aber auf jeden Fall in Bergen op Zoom, hat sich Johann Koelhoff befunden. Die gute Geschäftsbeziehung zwischen beiden wird durch die Ernennung Koelhoffs zum Prokurator bezeugt. Und Gheraert Leeu war vor seinem Umzug nach Antwerpen in Gouda tätig. Hier böte sich Material zur weiteren Erforschung, wer wann wo gewesen ist und wen gekannt haben könnte.

Mit diesen wenigen konkreten Hinweisen zu Geschäftsbeziehungen zwischen Koelhoff und dem brabantischen Westen ist zwar noch nicht der Weg der möglicherweise aus Gouda stammenden Vorlage für Koelhoffs Druck der "Vier heimschen kynderen' rekonstruiert, doch die weitreichende auch internationale Geschäftstüchtigkeit Koelhoffs, der z. B. auch mit Johann Ewiler einen Vertrag für den Absatz von Büchern in Dänemark, Schweden und Livland schloss, könnte interessante Anknüpfungspunkte für weiterführende Forschung zum Buchhandel zwischen dem 'niederländischen' Gebiet und dem 'deutschen' Nordwesten bieten. Koelhoff ist ein zwischen u. a. Lübeck. Lüneburg, Köln, Antwerpen und Bergen op Zoom weit gereister Druckerverleger und Buchhändler. Seine Bedeutung für den vor allem auch norddeutschen Frühdruck immerhin erschienen beinahe 20 % seiner Texte (von ca. 125 Titeln seiner Presse mindestens 27) auf niederdeutsch oder einer dem Niederdeutschen angrenzenden Sprache, mehr als bei jedem anderen Kölner Drucker – ist bislang noch nicht genügend gewürdigt worden. Auch wäre es meines Erachtens sehr lohnenswert, über Forschung nach Druckerkooperationen mehr Aufschlüsse über die "Grenzüberschreitung" in Buch und Handel im 15. und 16. Jahrhundert zu erhalten.

Mögliche Publikumsinteressen

Die "Vier heimschen kynderen" sind nicht nur ein lohnendes Forschungsobjekt wegen der sprachlichen und inhaltlichen Anpassungen oder der Produktionsumstände, sondern

⁵³ LEMAIRE (wie Anm. 52) 291, Anm. 5.

⁵⁴ Leon VOET, De Gouden Eeuw van Antwerpen. Bloei en uitstraling van de metropool in de zestiende eeuw, Antwerpen 1974, S. 328-329.

auch wegen möglicher Publikumsinteressen. Diese können nur indirekt, über die bereits erwähnten Randnotizen und Unterstreichungen im Exemplar des Leidener Drucks und über einige Bemerkungen zu dem Text, die aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind, gewonnen werden.

Die zahlreichen gegenüber der französischen Tradition neu hinzugefügten komischen Situationen wirken trivialisierend und relativieren das von Gewalttätigkeit und Rachsucht geprägte Karlsbild. Soheißt es auch auf dem Titelblatt der niederländischen Postinkunabel von 1508: ende is genoechlijc om lesen. Auch wenn diese Aussage formelhaft wirkt, sollte man die delectatio bei Überlegungen zu möglichen Produktionsmotivationen und Rezeptionsinteressen für den "Renout"-Stoff nicht aus dem Auge verlieren.

Der große *landes herre*, wie er im Versroman betitelt wird,⁵⁶ hat über den Umweg der Fehde mit den Kindern Heyms in weltlicher und religiöser Hinsicht dauerhaften Frieden mit der (politischen) Umgebung und mit sich selbst und vor allem mit Gott geschaffen:

Da konig Karle Reinolts nit enfant, da betrubt er sich sere, der große landes herre, er fur wider heym in sin rich und diente got mit ganzem flyße also lang, biß das er starbe und gotes hulde erwarbe. ,Reinolt' (wie Anm. 9), V. 15346-15352

Der Dichter der Geschichte von den "Vier heimschen kynderen" wollte dem Publikum eine fesselnde und spannende Geschichte anbieten,⁵⁷ eine Geschichte mit traurigen und komischen Elementen, gemischt mit Wundern, Gewalt und Verrat, in der am Ende der

⁵⁵ Man denke an viele mit Täuschungen, Verkleidungen oder Trunkenheit verbundene Szenen: Karel hat Roelant Beyaert geschenkt. Malegijs bittet, dass der schwer behinderte Renout, den der Zauberer vorher in einen alten Mann verwandelt hat, auf Beyaert sitzen darf. Die Knechte, die Beyaert festhalten, müssen etwas aus dem Becher trinken und fallen angetrunken um Auch Karel rollt beinahe von seinem Pferd. Renout fällt zweimal vom Pferd. Als Karel Malegijs zu essen gibt, beißt der Zauberer ihm beinahe den Finger ab. Malegijs verkleidet sich als Pilger, einmal z. B., als Ogier auf Malegijs trifft, dann verwandelt sich Malegijs sofort wieder in einen mutigen Löwen. Trunkenheit und Trunksucht kommen häufig vor, z B. als Renout betrunken von der Bank fällt, nachdem ihm seine Mutter zu trinken gegeben hat.

⁵⁶ PFAFF (wie Anm. 9). Auffällig ist der große Abstand im Vorkommen der Bezeichnung landes herr: zunächst bei V. 5559, 5577, dann erst wieder in dem zitierten Vers kurz vor Ende des Romans. Es scheint, dass Karl diese Position auch von der Anlage des Textes her zwischenzeitlich verloren hat, um sie dann am Ende mit höherer Würde wiederzuerlangen. Vergleiche zu den folgenden Abschnitten den etwa zeitgleich mit diesem Vortrag erschienenen Beitrag Rita SCHLUSEMANN, Die edele coninc Karel? Zum Karlsbild in der niederländischen und deutschen Renout/Reinolt-Tradition, in: Frans-Reiner Erkens (Hrg.), Karl der Große und das Erbe der Kulturen, Berlin 2001, S. 294-313.

⁵⁷ SPIJKER (wie Anm. 3) 172, sagt zudem "een avontuurlijk verhaal met een flinke dosis actie".

erfolgreiche Kampf gegen die Sarazenen, die Heiligkeit des Rebellen und, wenn man so will, der Edelmut des mit Gott im Einklang über das ganze Christenreich herrschenden Königs eine herausragende Rolle einnimmt.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Popularität des "Renout"-Stoffes an führenden europäischen Höfen besonders auffällig. Auf ca. 1444 wird eine französische Vershandschrift des "Renaut" datiert (Paris, Bibliothèque nationale, fr. 764), die offensichtlich für die Bibliothek des französischen Königs erworben wurde. Machtrag von John Talbot, dem Grafen von Shrewsbury, entstand ca. 1445 im Atelier des Jean Wauquelin eine Prosahandschrift für Margaretha von Anjou (London, British Library, Royal 15 EVI.). Machtrag von Penthièvre, bestimmt war (Paris, Bibliothèque nationale, fr. 1481). David Aubert beendete am 12.11.1462 eine mit 241 Miniaturen ausgestattete Prachthandschrift für den Burgunderherzog Philipp den Guten. Für Karl den Kühnen, so die Annahme, entstand ca. 1470 eine mit 10 Miniaturen und 142 Grisaillen verzierte Prosahandschrift (Pommersfelden, Gräflich Schönbornsche Bibliothek, 311-312).

Im deutschen Sprachgebiet erfreuten sich im 15. Jahrhundert die Historien um "Renout van Montelban", "Malegijs", "Ogier van Denemarken" und um "Margriete van Limborch" an mindestens vier Höfen einer besonderen Beliebtheit: beim Grafen Wirich VI. von Daun zu Oberstein und bei der Pfalzgräfin und Erzherzogin Mechthild von Rottenburg; auf Rheinfränkisch bei ihrem Sohn, dem Grafen von Württemberg, Eberhard im Barte, sowie am Hof der Heidelberger Kurfürsten Friedrich I. des Siegreichen und Philipp des Aufrichtigen im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Mag das Interesse am Heidelberger Hof durch die allgemeine westliche Orientierung der Kurfürsten nach Burgund und Frankreich ausgelöst sein, könnte Mechthilds Interesse, die offensichtlich die Vorlage für die Heidelberger Umschreibungen geliefert hat, von ihrer Schwägerin

⁵⁸ Um 1390 besaß der Bruder des französischen Konigs, der Herzog von Orléans, Tapisserien mit Motiven des "Renaut": Siehe "Renaut de Montauban", Edition critique du ms. de Paris, B.N., fr. 764 ("R"). Hrg. von Phillippe VERELST, Gent 1988, S. 10 und 44.

⁵⁹ Die folgende Aufstellung ist zum großen Teil der Zusammenschau bei SPIJKER (wie Anm. 3) 266-270, verpflichtet. Margaretha von Anjou (1430-1482), Konigin von England, Tochter Reés von Anjou und Isabellas von Lothringen, 1445 Heirat mit Heinrich VI. von Lancaster, Auftrag für die Handschrift von John Talbot, Graf von Shrewsbury (eventuell anlasslich von Margarethas Hochzeit mit dem englischen König). Die Handschrift überliefert den "Renaut" zusammen mit dem "Ogier".

⁶⁰ Paris, Bibliothèque nationale, 5072-5075 und München, Bayerische Staatsbibliothek, 120, Codex Gallicus 7. Diese überhefert den "Renaut" zusammen mit dem "Maugis d'Aigremont" und dem "Mabrian", ebenso wie eine weitere fünfbändige Prosahandschrift, die das gleiche Entstehungsdatum aufweist (Paris, BN, fr. 19173-19177).

Die Grisaillen stammen aus einem flämischen Ateher, die erste Miniatur vom Brügger Maler Loyset Liédet. Eine weitere Personlichkeit, die mit 'Renaut'-Handschriften in Verbindung gebracht wird, ist Francesco Gonzaga, Kapitän von Mantua (Venetia, Biblioteca Nazionale Marciana), vgl. SPIJKER (wie Anm. 3) 268. Dieses ist um so interessanter, als Eberhard im Bart, Graf von Württemberg, 1474 Barbara von Gonzaga-Mantua ehelichte und wahrscheinlich zu dieser Gelegenheit eine deutsche 'Reinolt'-Handschrift geschenkt bekam. Die einzige Handschrift, die Vers und Prosa kombiniert (London, British Library, Royal 16 G II), entstand in Mons im Atelier des Jean Wauquelin eventuell für Jean und Philippe de Croy.

Margarethe von Savoyen, mit der sie in regem Briefwechsel stand, angeregt worden sein.⁶² Auch in Savoyen gab es wie bei Philipp dem Guten Tapisserien mit der Darstellung des Renout-Stoffes.

Die Kombination von Wunder, Verrat und Kampf des Christentums gegen das Heidentum auch in verschiedenen mit dem 'Renout'-Stoff in Überlieferungs- sowie Entstehungs- und Rezeptionszusammenhängen stehenden Texten scheinen auf die Produktion und Rezeption der Texte eine große Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Nach VAN DEN BERG ist für die flämische Karlsepik die Konfrontation mit den Sarazenen ein zentrales Motiv der Entstehung. ⁶³ Diese sei zu sehen im Zusammenhang mit dem auf die christliche Gemeinschaft bezogenen (oft indirekten) Aufruf, die Sarazenen zu bekämpfen. ⁶⁴ Die Gültigkeit dieses Appells hat nach dem Fall von Konstantinopel 1453 und dem Vordringen der Türken in Südosteuropa auch in der Inkunabel- und Postinkunabelzeit kaum etwas von ihrer Aktualität verloren.

Von der Publikumswirksamkeit dieses Themas zeugen die an auffallenden Stellen – Titelblatt, Prolog, Epilog – platzierten Stichworte und Aufforderungen. Als Beispiel diene das Titelblatt der "Historie van Margrieten van Limborch", gedruckt 1516 bei Willem Vorsterman in Antwerpen:

Een schoone historie van margarieten van limborch En<u>de</u> van Heyndric haren broeder. die veel wonderlike auentueren ghehadt hebben want margrieta wert een coninghi<u>n</u>ne van Armenien. En<u>de</u> heyndric door sijn grote vromicheyt wert een keyser van Griecken. En<u>de</u> noch van veel ander kerstenen heeren die sijn

⁶² Die Problematik des Rückschlusses vom Eigentümer auf ein bestimmtes literarisches Interesse thematisiert Karl-Heinz SPIESS, Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel, in: Ingrid KASTEN u. a. (Hrgg.), Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter, Sigmaringen 1998, S. 85-101, vor allem im Hinblick auf den Ehrenbrief des Püterich von Reichertshausen für Mechthild von Rottenburg und der darin verzeichneten Literatur, die nicht unbedingt von Mechthild selbst in Auftrag gegeben oder nicht einmal von ihr angeschafft worden sein muss. Wenn dagege ein Werk im Auftrag geschrieben oder erstanden wurde, kann man meines Erachtens auf ein wie auch immer geartetes Interesse dieser Person rückschließen. Wenigstens für den Heidelberger Hof erlauben der Sprachstand und die Datierung der Überlieferungsträger einen direkten Produktionsauftrag, somit ein Interesse für die genannten Romane. Näheres zu Wahlsprüchen und anderen Besitzangaben bei BACKES (wie Anm. 13), BECKERS 1986 und 1987 (wie Anm. 13), DE HAAN (wie Anm. 14), SCHLUSE-MANN (wie Anm. 13).

⁶³ Evert VAN DEN BERG, De ridderliteratuur in het 14^e-eeuwse Vlaanderen, Queeste 1 (1994) 126-138 (137).

Für die nur fragmentarisch erhaltenen flamischen Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts werden in verschiedenen Publikationen Auftraggeber in der Peripherie, d. h. außerhalb des flämischen Grafenhofes, der ja Lehnsmann des französischen Königs war, vermutet: Bart BESAMUSCA, De Vlaamse opdrachtgevers van Middelnederlandse literatuur. Een literair-historisch probleem. De Nieuwe Taalgids 84 (1991) 150-162; Evert VAN DEN BERG, Ridderepiek in Vlaanderen. Van centrum tot periferie, Tijdschrift voor Nederlandse Taal- en Letterkunde 111 (1995) 206-224. Ein Argument für dieses Publikum sei die gegenüber den französischen Versionen dilatatio komischer Elemente, die eine Trivialisierung mit sich brächten (Evert VAN DEN BERG, Stedelijke ridderpiek, in: Jozef JANSSENS (Hrg.), Op avontuur. Middeleeuwse lyriek in de Lage Landen, Amsterdam 1998, S. 247-260, 360-367).

mede hulpers ware \underline{n} . En \underline{de} va \underline{n} haerder groter victorie \underline{n} die si door gods hulpe vercreghe \underline{n} teghen die sarracenen.⁶⁵

Schlüsselwörter sind auch hier wonderlijke auentueren, kersten heren und teghen die sarracenen.

Im Prolog zum "Strijt van Roncevale", ca. 1520 bei Vorsterman in Antwerpen erschienen, der ältesten Druckfassung des flämischen "Roelantsliedes" in Vers und Prosa, betont der Autor die Notwendigkeit der Bekämpfung der *valscher heiden secte*, 66 aber auch den Verrat Guwellons an Karl als Herrscher der Christenheit. Wenn auf dem Titelblatt der "Vier Heemskinderen" ebenso *Karel die Grote* als Herrscher aller Christen präsentiert wird, führt dieses zu einer Verringerung der vermeintlich großen Diskrepanz in der Darstellung des Herrschers zwischen der Karlsgeste und der Empörergeste. Dazu passt, dass die beiden einzigen Textzeugen des "Strijt" und der "Vier Heemskinderen" bereits im 16. Jahrhundert in einem Konvolut zusammengebunden waren, der "Strijt" als *der ander tractat* (Abb. 4) und die "Heemskinderen" als *der .3. tractat* (Abb. 2). 67 Sie befanden sich seit dieser Zeit im bayerischen Kloster Wessobrunn.

⁶⁵ Washington, Library of Congress, Lessing J. Rosenwald Collection, PT 5561.H3S3. Abdruck bei Rita SCHLUSEMANN, Die Geschichte eines Titelblattes im 16. Jahrhundert, in: José CAJOT, Ludger KREMER und Hermann NIEBAUM (Hrgg.), Lingua Theodisca. Beiträge zur Sprach- und Literaturwissenschaft. Festschrift für Jan Goossens zum 65. Geburtstag, Münster 1995, S. 959-968 (960).

⁶⁶ Strijt van Roncevale: laet ons scouwen der valscher heidenen secte die gode doch niet en willen kennen / laet ons metter herten gheestelic te nieute bringen der valscher turcken ghelooue ende beuechtense inwendelijc van binnen ghelijc datse rolant ende oliuier beuochten van buyten ende haer heylige bloet daer vore ghestort hebben / op dat wij mogen verdienen den hooghen loon die sie vercregen hebben ('Strijt van Roncevale', Antwerpen, Willem Vorsterman, ca. 1520, Hrg. Hans VAN Dijk, 'Het Roelantslied'. Studie over de Middelnederlandse vertaling van het Chanson de Roland, Utrecht 1981).

⁶⁷ RESOORT (wie Anm. 24).

244 SCHLUSEMANN



Abb. 4: Handschriftliche Notiz *der ander tractat* auf dem Titelblatt des "Strijt van Roncevale", Ex. München, Universitätsbibliothek, 4°p germ. 165, Titelblatt.

Wenigstens einen zeitgenössischen Leser des niederländischen Prosaromans scheinen diese Aspekte im Besonderen interessiert zu haben – offen muss bislang bleiben, ob dieser Rezipient aus dem Kloster stammte. An verschiedenen Stellen sind im erhaltenen Exemplar der Münchener Postinkunabel Randbemerkungen eingefügt: Reinouts große⁶⁸ oder providentia domini (für beide siehe Abb. 5, fol. v4r), Gwelloen inde proditio (fol. x4v). Er unterstrich darüber hinaus Textstellen, die mit den Themen Gottes Stärke, Kampfeskraft Roelants und Reynouts in Zusammenhang stehen (Renout sloech mit zijn staue drie soudanen, fol. x1r, siehe auch fol. y3r). Auch Verrat (want hi wist wel dat dat alle verraders waren, fol. x4v) und der Gegensatz Christentum – Heidentum (v4r, x1r, x3v) sowie miracula (Glocken, die von selbst läuten; der Wagen, der von selbst nach Dortmund fährt, fol. v3v und fol. y4r) werden optisch durch Unterstreichungen hervorgehoben.

⁶⁸ So die Randbemerkung zur Textstelle: hoe datter een was [Renout, R.S.] die meerre was dan twee grootte luiden ende vacht met een grote staue daer hi mede versloech man ende paert. Als dat die soudaen hoerde swoer hi.

tebeer baer bij nageduren en mochte, endeheer de med ombidie herftenedaer die frit geweeft had: been ale bi daer qua belagen timat vole dat fi ver lozen hadde doen vonde iber. prodot r. ghemone baer firouwich om ware merreinout troeftele. en fi voere tabers en remout liep mede de blicht mas m; vuerriger minne godslach desdages metfine gefelle in die poert mer den nachts ghine bi beimes lieus fijn gefellenen dehe bem ond die farrefinger daerhihaerlage buamen Coecherveel boot bit de deremout ri.nachte die een an die ander ende allt pet begate dagenliep hi weder in die fat waeree. meh farrafinen wie heer ware om water tehalen. oftande die waren alle verflagen van repnout.en aledie farrafinen dy lagen dattet be alle nachte ge boerde gingen die larrafinen en leident de loudae hoedatter ee maabie meerremaa ba tmeegroote 😿 lubeen nacht met ee grote flauenaer hi mebe ver 7-10 Unechma en paert ale by hie foudaghoerde Imoer hibi fine god appollin bat hide herltene feer ver deruen foude ennamed heren bien hadde herftens ene gewonneen onderlign tribupten magnificens tiof macht gebrocht Doe debe die fouda brieuen me en brochten met hem alle die gheen Dieter mee regoet ware. En voertontboet bie loudaen finen paeus califaen dat hi foude vare indelandeuna lupden en winnen alle die fteben en floten baer bis bicomen mochte en verbernenfe tot indie gronde mer god die alle dine perfiet en de finen inde noot weten begheefroft verlore laet die fepnde den hee

Abb. 5: ,Historie van den vier heemskinderen', Leiden 1508, Ex. München, UB, 4°p germ. 164, fol. v4r

Auch wenn die Randnotizen nicht von einem Geistlichen stammen müssen, die Anwesenheit der Prosaromane im Wessobrunner Kloster deutet auf Geistliche als Leser. RESOORT hat in seiner Forschung zum Prosaroman "Borchgravinne van Vergi" auch auf mögliche Funktionen von Prosaromanen in Predigt und Unterricht aufmerksam gemacht. Diese böten dem Laien konkrete und anschauliche Vorbilder, mit einer didaktischen Intention, die stark religiös ausgerichtet sei. 69 Auf die große Bekanntheit und Verbreitung der "Vier heemskinderen" verweisen nicht nur Randbemerkungen, Druckauflagen und Besitzhinweise, sondern auch kritische zeitgenössische Kommentare. Nicolaus von Winghe betont im Vorwort seiner Übersetzung der "Joetsche oorloghe" von Flavius Josephus (1552) die Gefahren von Texten wie "Vier Heemskinderen", "Amadis" und "Karel ende Elegast". Diese könnten veel onnutte ghedachte ende quade lusten hervorrufen. 70 Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden Prosaromane wie "Vier heemskinderen", "Malegijs", "Hughe van Bourdeus" und der "Reynaert" gelesen, denn in einer Verordnung für Flandern und Brabant für das Jahr 1612, die nach Abstimmung mit dem Magister durch den Brügger Bischof Karel-Philips aufgestellt wurde, gehört

⁶⁹ Rob RESOORT, Een schoone historie van der borchgravinne van Vergi. Onderzoek naar de intentie en gebruikssfeer van een zestiende-eeuwse prozaroman, Hilversum 1988, S. 134-135.

^{70 &#}x27;Flavius Josephus', fol. +2r, Zitat bei RESOORT (wie Anm. 69) 200.

246 SCHLUSEMANN

,Vier heemskinderen' zu den 18 verbotenen Büchern. ⁷¹ Einen Beweis dafür, dass in der Mitte des 16. Jahrhunderts Kinder und Jugendliche Prosaromane wie ,Vier heemskinderen' lasen, findet man in einem Kapitel des Erziehungswerkes ,Goede manierlijcke seden' (Antwerpen, Steven Mierdmans, 1546). Auf die Frage, welche Bücher für Schüler bequaemst ende oorboorlijct om te lesen sind (am schönsten und nützlichsten), gibt der Text folgende Antwort:

Ten eersten de Ab, om die letteren wel te leeren kennen, spellen ende lesen; daer na eenich boeck dat goede manieren van leven leert ende dan het Nieuwe Testament om onse alder salicheyt daer uut te leeren, want dit beter is dan Uulenspiegel, de Pape van Kalenberghe, de Vier Haymons kinderen ende meer ander hystorien.⁷²

Aus dem Zitat kann man hinsichtlich der "Vier heemskinderen" vier Schlussfolgerungen ziehen: 1. Schulkinder und Jugendliche lasen den Text in der Mitte des 16. Jahrhunderts; 2. "Vier heemskinderen" ist ein sehr bekannter Text, denn er gehört zu den wenigen namentlich genannten; 3. "Vier heemskinderen" wird als schlechter Lesestoff für Jugendliche angesehen, der nicht dazu beitrage, gute Manieren zu lernen, und der nicht zur ewigen Seligkeit führe; und 4. "Vier heemskinderen" sei abzulehnen, so heißt es weiter unten im Text, weil es die "Vier heemskinderen" nie gegeben habe, "von einem Vater und einer Mutter, weil alles ausgedacht ist". Niemand Geringeres als Christoffel Plantijn weist im Vorwort zu seinem französischen Druck des "Amadis de Gaule" (1561) Antwerpener Lehrkräfte ausdrücklich auf die schlechte Sprache von u. a. "Vier heemskinderen", "Fierabras" und "Ogier" hin, die in gebruik zijn gebleven op uw scholen."

Aus dem Gesagten kann man schließen, dass "Vier heemskinderen" im 15. und 16. Jahrhundert im französischen und niederländischen Sprachgebiet sehr weit verbreitet war. Da der erstfolgende erhaltene Druck nach 1508 aus dem Jahre 1638 datiert, muss man davon ausgehen, dass von den Drucken, die in den 130 Jahren dazwischen entstanden, eine Anzahl von Drucken verloren gegangen ist. Zwischen dem Kölner Druck von 1493 und dem erstfolgenden deutschen Text von Peter von Brachel aus dem Jahre 1604 liegen ebenfalls mehr als 100 Jahre, in denen noch mehrere Auflagen erschienen sein können, allerdings scheint Peter von Brachel seinen Druck nicht aus dem Niederdeutschen übersetzt zu haben, auch wenn im Titel von auß dem Nider teutsch in unser gemein Teutsch gesprochen wird. Der Ausdruck Nider teutsch kann sich in der Zeit natürlich genauso gut auf eine Form des Niederländischen beziehen.⁷⁴

⁷¹ RESOORT (wie Anm. 69) 209.

^{72 &#}x27;Goede manierlijcke seden', fol. D3v, Zitat bei RESOORT (wie Anm. 69) 203.

⁷³ RESOORT (wie Anm. 69) 233.

⁷⁴ WEIFENBACH (wie Anm. 16) 187, Anm. 59, zitiert zwar Fichtner mit dessen Annahme der Übersetzung aus dem Niederländischen, übersetzt aber dann einige Seiten später (S. 192) das Nider teutsch mit 'Niederdeutsch'. Auch Duijvestijn schließt auf 'Niederländisch', zumal der Übersetzer, Peter van der Aelst, aus Deventer stammte [DUIJVESTIJN (wie Anm. 9) 60].

Rezipienten der Geschichte um "Die vier heimschen kinderen" dürften geistlichen Hintergrundes, Lehrkräfte und spätestens seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts auch Schüler gewesen sein. Für den Kölner Druck sind keine Daten über mögliche Besitzer oder das Publikum bekannt, jedoch ist es meines Erachtens möglich, aufgrund der Unterstreichungen und Randnotizen im Leidener Druck Aussagen zu treffen.

- 1. Der Roman über die vier Haimonskinder stieß im 15. und frühen 16. Jahrhundert auf Interesse am Hof und in der Stadt, aber auch im Kloster.
- 2. Der Roman zeigt beispielhaft die fließende Rezeption vom "niederländischen" zum "deutschen" Sprachgebiet, das auch für andere literarische Traditionen mehr in seiner Gesamtheit betrachtet werden sollte.

Die Drucker in der Inkunabelzeit haben gerade die Karlsromane im Gegensatz zum Artusroman bevorzugt und die Drucklegung bietet ein Indiz dafür, dass einem Text wirklich etwas von einer öffentlichen Anerkennung zuteil geworden ist. Das Blatt der Ausgabe von 1490 zeugt davon, dass die "Vier Heemskinderen" offensichtlich zu einem erfolgsversprechenden Unternehmen gerechnet wurden, denn es ist der vierte Prosaroman (nach "Reynaert", "Seven Wijzen van Rome", "Paris ende Vienna"), der im niederländischen Sprachraum gedruckt erschien, dem bis zum Ende des 19. Jahrhunderts noch weitere 24 folgten. In Köln versprach sich die Koelhoffsche Offizin offensichtlich auch einen Erfolg. Betrachtet man die Produktion der Offizin und lässt man die lateinischen Drucke außer Betracht, gibt es neben geistlichen Schriften (Otto von Passau, Legenden, Seelentrost, Predigten des Jacobus de Voragine), Rhetorikschriften, städtischen Verordnungen und historiographischen Texten nur noch zwei als überwiegend weltliche Literatur zu bezeichnende Texte: "Salomon und Markolf" (um 1490) und der bereits genannte "Aesop" (1489).

⁷⁵ Siehe zu diesen Aspekten ausführlich Barbara WEINMAYER, Studien zur Gebrauchssituation früher deutscher Druckprosa, München 1982, S. 20.

⁷⁶ Bei William Caxton erschien die englische Übersetzung The Four Sonnes of Aymon nach französischer Quelle bereits 1489.

Anhang 1:

De historie van den vier heemskinderen, Leiden, 1508, Jan Seversz. [Seitenangaben nach OVERDIEP, Anm. 2]

(201) Dat .xxix. ca. hoe reinout opperde an sinte pieters kercke te coelen ende diende den metselaers van stenen ende calck te dragen ende hoe hi vermoert wordt ende inden rijn geworpen ende gevonden wert. ende hoe sijn lichaem te dormonde quam op een karre daer gheen paerden an en waren.

Als Reinout desen swaren arbeit een iaer gedaen had verhoerde hi hoe datmen in Coelen maken soude een kercke in die eer van Sinte Pieter ende men ontboet daer grote menichte van wercluiden, of de arbeiten wilden, dat si te Coelen quamen. Reinout liet sinen arbeit ende ginc na Coelen. ende als hi binnen der stede quam vraechde hi om den meester vanden wercke die de kercke maken dede. Die arbeiders die daer stonden ende wrochten leiden hem daer toe ende als die meester Reynout sach, vraechde hi hem wat hi hebben woude van twe dagen. Reinout seide: elkes dages twee penningen. Doe seide die meester: "Lieve vrient, ic meendi meer verdienen sult: wildi wel doen ende trouwelick arbeiden, ic sal u vier penningen geven." Reynout antwoerde: Ic en wil so veel niet hebben. Als dit die meester hoerde waende hi of Reinout een sot geweest hadde ende seide: "Vrient ic geefse u gaerne." Met dese woerden ghinc Reinout staen wercken seer naerstelic ende droech sommighe stenen alleen daer ander vijf luiden ghenoech aen te heffen hadden. Aldus arbeide Reinout ende wan alle dage twe penningen ende wanneer de ander arbeyders sliepen so ginc Reinout mortel maken. ende als hem die vaeck an quam lach hi met sijn hoeft op eenen steen, ende sliep tot dattet began te dagen ende so drae als hi den dach vernam, eer sijn gesellen op stonden, soe hadde hy meer werck gedaen allene, dan yemant dede binnen dien dage; dit was den arbeyts luiden verdrietelic ende beniden dat hi so veel dede, dat si groten nijt ende haet op hem hadden ende sloten met malcander eenen raet. hoe si hem doden souden ende seyden tot malcander: "Wij sullen vijf mannen kiesen die hem te nacht waer nemen sullen als hi gaet slapen. so sullen si hem met mortele versmoren ende dan in een sac steken ende werpen inden Rijn, so sal hi geringe te gronde gaen." Desen raet volchden si alle, wanttet hem goet dochte ende so als den raet gesloten was doden si Reynout van die selve nacht, ende staken hem in een sack ende droegen opten (202) Rijn ende worpen hem in twater. Al was die stroem starc vanden water, nochtans en mochte die sac niet te gronde gaen. overmits die gracie Gods. Want wi vinden warachtich dat Reinout sonder sonde sterf. In Colen was een geestelic vrouken ende was van goeden leven ende hadde verloren sien ende horen. Op een tijt als die vrouwe was te bedde ende sliep, dochte haer in een visioen dat si ten Rijne gegaen was ende vandt sack dair in was een man die heimelic vermoert was, ende als si die sack aen tlant haelde ende soudse op trecken, was si genesen. De vrouwe ontspranc met dit visioen ende dede haer cleden ende opten Rijn dragen ende als opten Rijn was, viel si op haer knien ende badt Gode doer sijn bitter lijden dattet visioen dat haer te voren gecomen was warachich most wesen. Als dese vrouwe hair bedinge an onsen here aldus gedaen heeft, ontloken haer

ogen die te voren gesloten waren ende sach inden stroem nae den sack ende sach gins ende weder, ten lesten wert si den sack gewaer ende bevoelde hair selven gesont ende si sach den sack ende grepen metter hant, ende soude den sack te lande trecken; doe begonden alle die clocken bij hem selven te luyden die in die stede van Colen waren, twelc den volcke seer verwonderde en deden die stat doersoeken om de waerheit te vernemen. Soe wert den bisscop verboetscapt hoe datter opten Rijn gevonden was een mensche vermoert ende was in een sack gesteken ende "een devoet vrouken die seer grote gebreken hadde heeften ghevonden ende is genesen van haer gebreken." Als dit die bisscop hoerde is hi met alle de clergy met crucen ende vanen daer gegaen ende daer nae dat waerlike gherecht metten heren ende als si daer quamen, vonden si den sack so hem geseit was ende dat vrouken daer bi: die bisscop ende die waerlike heren deden den sack ontbinden ende als si ontbonden was so wort Reinout dair wt gehaelt. Doe waren dair enige dien verkenden ende seiden: "Dit is Sinte Pieters wercman." men ginc dat lichaem ontcleden, daer vonden si naest sinen lichaem een rijckelijc gordel dat seer costelic was ende dair an hinc een gulden signet, dat wert den bisscop gegeven, dat las den bisscop ende daer stont in gescreven: ic ben Reynout van Montalbaen. Als dit die bisscop verstont ende de ander (203) heren die daer bi stonden, dien gekent hadden, dreven groten rouwe ende die bisscon seide: O vrome Reinout, gi waert een spiegel der mannen van vromicheit in u leven, nu hebdi doer Gode u leven verloren Wist ic wye u verslegen hadde, ic souden den coninc senden. Als dat die van Dormonde verhoerden quamen si met haesten te Colen ende vielen over hair knien voir den bisscop ende baden hem dat hi hem geven woude tlichaem van Revnout den vrient Gods of eenich lit van sinen lichaem: si souden doer sijn eer een schone kercke doen maken. Die bisscop antwoerde soetelic: Ghi heren, tis om niet dat ghi bidt: ic en does niet. Als die van Dormonde verstonden des bisscops antwoerde waren si droevich ende reysden te huys ende die bisscop geboet datmen een kar brochte daermen den lichaem op leyde, twelc terstont gedaen was. Ende als dat lichaem op de kerre geleit was ende men daer paerden in slaen soude om eerwaerdelic in een tombe te leggen ende in de kerc te brengen so is die kerre bi haer selven ghekeert metten lichaem na die wech te Dormonde ende ginc so stive voert datmense niet wederhouden en mocht. ende en hielt niet op voer dat si te Dormonde quam. twelc menich mensche seer verwonderde. Als dit die bisscop sach was hi droevich ende keerde metten volcke wederom ende die van Dormonde waren seer verblijt vanden lichaem des vrients Gods ende deden in ere Gods ende Reinout een schone kercke maken.

Die hystorie van den vier heimschen kynderen, Köln, 1493, [Johann Koelhoff d.J.], Ex.: Huntington Library, San Marino, Kalifornien, Mead 897.

Dat xxix.ca. hoe reynolt opperde an synte peters kerke tzo colen vnde diende den metselaers als van steyn vnde calck tzo dragen vnde hoe he vermoert wert vnde inden rijn gheworpen vnde geuonden wert vnde hoe syn lichaem tzo dormont quam op eyn

karre daer gheyn peerden an en waren

(&4v) Als reynolt desen arbeyt eyn iaer gedaen had verhoerde he hoe datmen tzo colen maken solde evn kerke in die eer van synt peter vnde men ontbode die grote menichte van wercluden als metselaers tymmerluden op die arbeyden wolden dat si tzo colen quamen reynolt ginck na colen. vnde als hey daer quam vraechde he om den meyster vanden wercke die de kerke maken dede die arbeyders die daer stonden vnd vrochten leyden ym daer tzo vnde als die meyster reynolt sach vraechde hey ym wat hey hebben wolde van twee daghen, revnolt sachte van elkes daghes twee penninghen. Die meyster sachte lieue vrient ich meyn di meer verdienen sult wildi wel doen vnde trouwelick arbeyden ich sal vch uij, penninghen geuen reynolt sachte ich en wil so weel niet hebben. Als dit die meyster hoerde he oft eyn sot geweest had vnde sachte vrient ich geuen voh gaern, mit desen woerden ginck reynolt staen wercken seer narestelick vnde droech sommighe stenen alleyn daer ander vijft luden ghenach an te heffen hadden Aldus arbeyde reynolt vnde wan alle daghe twee penningen vnde wanner die ander arbeyders sliepen so ghinck reynolt mortel maken vnde als ym die vaeck an quam lach hey mit syn hoeft op eynen steyn vnde sliep tzo den daghe vnde so bald als he den dach vernam eer syn gesellen op stonden so had he meer wercks alleyn ghedaen dan yemant van sinen ghesellen dien dach. dit was den arbeyts luden verdrietelick dat hey so weel dede des si groten nijt op hem (&5r) hadden vnde sloten mit malcander eynen raet hoe si ym doden solden vnde sachten tzo malcander wij sullen wijf mannen kiesen die ym te nach waer nemen sullen als hey gaet slapen so sullen si ym mit calck versmoren vnde dan in eyn sack steken vnde werpen inden rijn so sal he geringhe te gronde gaen. desen raet wolden si alle, als die raet ghesloten was doden si reynolt van der seluer nacht vnde staken vm in eyn sack vnde droghen inden rijn al was die stroem starck vanden water nochtan en mocht die sack niet tzo gronde gaen ouermits die gracie gods. Want wij vinden waerachtich dat reynolt sonder sonden starf In colen was eyn geestelick vroukijn vnde van goede leuen vnde had verloren sien vnde horen, op eyn tijt als dese vrouwe was te bedde vnde sliep dochte haer in eyn visioen dat si te rine gegaen was vnde vant eynen sack daer in was een man die heymelick vermoert was vnde als si den sack an tlant had vnde solden op trecken was si ghesont die vrouwe ontspranck mit dit visionen vnde dede haer cleyden vnde opten rijn draghen vnde als si daer was viel si op haer kneyn vnde badt god doer syn bitter liden dattet visioen dat haer te voren gecomen was dattet waer most wesen. als dese vrouwe haer bedinge an onsen heer aldus gedaen heeft onloken haer oghen die te woren gesloten waren vnd sach inden stroem na den sack vnd sach gins vnd weder ten lesten wert si den sach gewaer vnd beuolde haer seluen ghesont vnd si sach den sack vnd grepen mitter hant vnd solde den sack tzo lande trecken. doe (&5v) begouden alle de clocken bi ym seluen te luden de in der stat van colen waren wilch den volck sere verwonderde vnde deden de stat doer soeken om de waerheit te vernemen so wirt den bisschof verboetschapt hoe datter op den rijn geuonden was ein mensch vermort vnde was in ein sack gestechen vnd eyn deuoet vrouken die seer grois gebrech had heften geuonden vnd is genesen van haer gebrechen.

Anhang 2:

De historie van den vier heemskinderen, Leiden, 1508, Jan Seversz. [nach OVERDIEP, Anm. 2]

(203) Dat xxx.ca. hoe die bisscop van coelen coninc karel ontboet dat reinouts lichaem ghevonden was binnen coelen inden rijn ende coninc karel quam te colen mit een arren moede met groot volc om te wreeken den doot van sinen neve reynout

Die bisscop van Colen sende mitter haest een bode in Vrancrijc ende ontboet coninc Karel dat Reinout sinen neve verslegen waer ende was in den Riin gevonden. Als coninc Karel dese nyemare hoerde vanden bisscop was hi wtermaten droevich ende misliet hem seer, ende swoer bi zijnre cronen dat hi den doot van sinen neve wreeken soude ende hij soude hebben den selven man diet gedaen hadde, of si soudent al becopen die in Colen waren. Coninc Karel vergaderde een groot heer van volc ende toech met arren moede na Colen. ende beleyde die stat (204) ende dede sijn tenten slaen op tvelt: als dit die van Colen vernamen sloten si mit haesten haer porten. Dit was den bisscop te weten gedaen, ende hi liet den coninc in ende seide hem: Heer coninc wi doen maken een kerc ende u neve Reinout quam hier dienen den metselaers so datten niemant en kende, ende doe wi sijn lichaem vonden ende men den lichaem ontclede, vonden wij aen hem een costelijc gordel ende daeraen was een signet, daer ic an las sinen naem ende titel. Als die coninc hoerde dat Reinout so iammerlic vermoert was geboet hi den bisscop dat hi soude doen vangen alle die metselaers ende wercluyden de daer waren, twelc van stonden aen gedaen was ende den coninc gebrocht. Doe deedse coninc Karel pinigen, soe lange dat hi vandt alle die gene die sculdich waren an den ridder Reinouts doot ende lietse terstont nemen ende versincken met sacken inden Rijn. Als de coninc gedoot had alle die an Reynouts doot sculdich waren, vertelde de bisscop coninc Karel hoe Reynouts lichaem voir te Dormonde met een karre sonder paert, ende sinder menschen hulp dan alleen bider gracie van God. Als die coninc dit hoerde hadde hijs groot verwonderen ende voir te Dormonde om tlichaem van sinen neve te sien. als coninc Karel binnen Dormonde quam, wast volc seer droevich, want si waenden dat Karel Reinouts lichaem wech nemen soude. ende dat hij daer om gecomen waer. Coninc Karel seide totten heren: "Ic bid u ghy heren, laet mi sien tlichaem van minen neve Reynout." Doe seiden de heren vander stat: "Edel heer coninc. Sidi hier gecomen om ons te nemen den lichaem vanden vrient Gods Reynout die hier alleen quam bij miraculen sonder menschen hulpe, dat soude God op u swaerliken wreeken." Doe seide coninc Karel: "Neen ic, en hebt des geen sorghe." Als die heren ende borgers dit hoerden waren si blide ende deden die tomme open om coninc Karel dat lichaem te laten sien. ende met dien trat coninc Karel tot die tombe ende sacher in: doen was Reinouts lichaem wech ende was gevaren tot sijn broeders, ende so wi bescreven vinden so leggense te Napels. Als die coninc dat lichaem van sinen neve daer niet en sach, verwonderdes hem. Ende als dit die heren van der stat ende gemeenten vernamen dat si den lichaem van Reynout de[n] vrient Gods quijt waren, bedreven si (205) groten rouwe ende

mislieten hem seer. Als dit die coninc sach, reysde hi weder met zijn volc na Parijs: aldus nam Reinout die vrome ridder sijn eynde ende starf salichlic ende regneert met Gode, Amen

Hier eyndet die hystorie van die vier heems kinderen ende principalic van den vromen ridder reynout here van montalban ende coninc karel van vrancrijc. Ende is geprent tot leyden in hollant Bi mi Jan Seuerson op die hoy graft Inden iare duysent vijfhonder ende acht.

Die hystorie van den vier heimschen kynderen, Köln, 1493, [Johann Koelhoff d.J.], Ex.: Huntington Library, San Marino, Kalifornien, Mead 897.

(&5v) C Dat .xxx.ca. wie der bisschoff van colen coninck karl ontboet dat reynouts licham geuonden was binnen colen in den rijn vnd coninck karl quam te colen mit eynem erren mode mit groot volck om te wrechen den doit van sinen neue.

Die bisschoff van colen sende mitter haest eyn bode in vranckrijch vnd enbot coninck karl dat reynolt sinen neue verslegen waer vnd was in den rijn geuonden. Als coninc karl diese niemere hoerde van den bisschoff was hey visdermassen droeuich vnd misliet ym sere vnd swoer bi sinre cronen dat he den doot van synen neue wrechen solde vnd he solde hauen den seluen man diet gedaen hadde of si soldent al becoupen die in colen waren, coninck karl vergaderde eyn grois here van volck vnd toech mit eyn erren moede nae colen vnde belachte die stat vnd dede sin tenten slaen op wilch. als dit die van colen vernamen sloten si mit haesten ir portzen. dit wart den bisschoff tzo wissen gedaen vnd he lies den coninck in vnd sachte hem, here coninck wij doen maken (&6r) eyn kirch vnd vr neue revnolt quam hier dienen den metselaers so dat in niemant enkenden vnde do wir syn licham vonden vnde men den licham ontcleyde vonden wir an ym einen costlich gurdel vnd daer an was eyn figuer daer ich in las sinen name vnde titel. Als der coninck hoerde dat reinolt so iamerlic vermort was geboet he den bisschof dat he solde doen vangen alle die metselaselrs vind werckluden do daer waren wilch terstont gedaen was vnd dem coninck gebracht. Doe dede si der coninck pinghen so lange dat he vant al de gene de schuldich waren an reinouts doit vnd lietsi terstont nemen vnde versincken mit sacken in den rijn. Als der coninck gedoet had die alle de an reinolts doit schuldich waren vertzelde der bisschof coninck karll wie reinolts licham voer te doertmoende mit eyn kar sonder pert vnd sonder menschen hulp dan alleyne bi der gracie van gode.

C Hier endet die hystorie van den vier heimschen kynderen vnd principalich van den vromen reynolt here van montalbaen vnd koninck karll van vranckrijch. Vnd is gedruckt tzo collen.

Int iair ons heren.m.cccc.vnde lxxxxiij in decembri.

Was liest man in niederrheinischen Kleinstädten im 15. und 16. Jahrhundert?¹

Zwei Vorbemerkungen

Als "niederrheinisch" werden die heutigen deutschsprachigen Gebiete nördlich von Neuß, die sprachlich dem Niederfränkischen zuzurechnen sind, bezeichnet. Wo es die Sache fordert, sind niederländische Städte und Dörfer in der heutigen Grenzregion einbezogen. 'Lesen' meint Rezeptionsvorgänge verschiedener Art, gleichgültig, ob sie sich schriftlich oder mündlich, still oder laut vollziehen, aktiv oder passiv sind.

Strukturelle und materielle Voraussetzungen

Größere Städte, die aus sich heraus intellektuelle und materielle Kraftfelder für kulturelles Handeln entwickeln könnten, hat das Gebiet nicht. Am ehesten wären noch das klevische Wesel oder die geldrischen Städte Roermond, Nijmegen und Arnhem dazu in der Lage gewesen. Eine zweite Vernetzungsebene für kulturelles Handeln wären Klöster und Stifte. Da aber die linksrheinischen Gebiete zwischen 1794 und 1814 französisch waren, ist der Buchbesitz der meisten kirchlichen Institutionen versprengt und verschollen.

Die Xantener Stiftsbibliothek

Bei solchen Voraussetzungen liegt es nahe, das Thema exemplarisch anzugehen, indem man als eine erste Annäherung an das Thema die Xantener Stiftsbibliothek und ihre reichen Buchbestände als eine Art Kulturspiegel des Gebietes interpretiert. Man bezieht dort Bücher von überall her, aus Venedig, Krakau, Wien, Lyon und Paris. Aber die Masse der Bücher kommt doch über die Rheinschiene und aus den angrenzenden niederländischen Provinzen, aus Köln, Mainz, Frankfurt, Straßburg und Basel bzw. aus Antwerpen, Löwen und später aus Amsterdam. Diese Namen umschreiben das Spannungsfeld, in dem die Region und ihre kulturelle Ausrichtung steht. Sie ist rezeptiv, nicht produktiv (wie einige Generationen vorher), sie ist katholisch, aber nicht ohne Beziehung zu den modernen humanistischen Tendenzen der Zeit, und sie hat lokale Bezüge. Eine eigene Drucktradition beginnt erst spät und ist spärlich. Volkssprachiges und handschriftlich Überliefertes ist kaum vorhanden, so dass das Beobachtungsmaterial nicht in die Zeit vor den Buchdruck zurückführt.

Der vollständige Text des Vortrages erschien in: Nine MIEDEMA, Rudolf SUNTRUP (Hrgg.), Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediavistischen Literaturwissenschaft. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 277-293.

254 TERVOOREN

Es gibt dort allerdings lateinische und volkssprachliche Texte, in denen zeittypische Stoffe des 16. Jahrhunderts verarbeitet wurden, den "Eulenspiegel" etwa in der lateinischen Übersetzung des Johannes Nemius (Utrecht 1558) und als Pendant dazu den Druck des Xantener Druckers Derick Wijlics, der zwanzig Jahre später in Rees einen Ulenspiegel in seinem kleverländischen Idiom druckt. Zeittypisch sind auch Friedrich Dedekinds "Grobianus", Sebastian Franks "Vom gräulichen laster der trunkenheit" in niederländischer Sprache, "Lazarillo de Tormes", der als erster Schelmenroman der europäischen Literaturgeschichte gilt, und Werke des Ariost in italienischer Sprache, die "Schöne Magelone", ein europäischer Bestseller, und die Bearbeitung eines am Niederrhein nicht unbekannten Stoffes "Floyris und Blancheflor" in französischer Sprache. Sie repräsentieren um die Mitte des 16. Jahrhunderts moderne Belletristik. Sie wird offensichtlich am Niederrhein gelesen.

Bibliotheken sind nicht nur Sammelstellen für Bücher, sondern auch Stoffreservoire, über die internationales Erzählgut in die Volkssprachen und an neue Leserschichten gespült wird. Solche Reservoire verdichten sich besonders in Sammlungen wie die "Legenda aurea", die "Gesta Romanorum" oder Caesarius von Heisterbachs "Dialogus miraculorum". Diese Texte sind in der Xantener Bibliothek (wie auch in anderen Klosterbibliotheken des Raumes, etwa Nijmegen, Emmerich, Kalkar, Kamp, Wesel, Marienfrede, Roermond oder Venray) gut vertreten. Es sind z. T. Texte, die in einem lateinischen Gewand weltliche Literatur reflektieren, aber dann vielfach in die Volkssprachen übergetreten sind, um dann als Legenden-, Mirakel-, Exempel-, ja selbst als Schwanksammlungen volkssprachlich fixiert zu werden, damit sie den Weg zu den Laien finden.

Eine zweite Textsorte für ein Laienpublikum, Texte der Volksfrömmigkeit, ist auch reichlich in den Bibliotheken vorhanden. In Klöstern wie dem Kloster Nazareth in Geldern wird die Dichte der Überlieferung solcher Texttypen auch in der Volkssprache deutlich. Die intendierte Gebrauchsfunktion solcher Texte richtet sich zwar immer noch auf Erbauung, moralische Anweisung und *memoria*, aber man sollte die Eigendynamik der Erzählstoffe, die aus dem intellektuell-theologischen Diskurs in Latein in den volkssprachlich unterhaltenden drängen, nicht unterschätzen dürfen (Stichwort: "geheime Weltlichkeit der Legende").

Fallbeispiele

Als Fallbeispiel der Einzelanalysen ist Geldern mit dem dortigen Augustinerinnenkonvent Nazareth (für das 15. Jahrhundert) und mit der dort (oder in Venlo) entstandenen, jetzt in Brüssel aufbewahrten Handschrift, KB, II, 144 (für das 16. Jahrhundert) gut geeignet. Der Bestand der Klosterbibliothek des Augustinerinnenkonvents gehört "zu den größten aus den Frauenkonventen der Devotio moderna bekannten Handschriftenbeständen".² Im Rahmen der Überlegungen zur Rezeption von Literatur am

Monika COSTARD, Devote Frauenfrommigkett am Niederrhein (15. Jh.). Die Bibliothek des Klosters Nazareth in Geldern, Berlin 1990, S. 49f.

Niederrhein ist die dort geschriebene Hs. A des "Großen und kleinen Seelentrostes" (möglicher Weise die älteste Überlieferung 1406 oder 1436) besonders aufschlussreich. Sie steht nicht allein in einem klösterlichen Diskursrahmen, sondern zeigt im polemischen Bezug auch das, was die Menschen hören und lesen, aber nach Auffassung des Klerus nicht lesen sollten: Heldensage und höfische Epik, Roeland und Olivier etwa, Tristan und Dietrich von Bern. Auch viele andere Texte aus dem "Seelentrost" sind ein vorzüglicher Lese- und Erzählstoff für ein stärker an weltlicher Literatur interessiertes Publikum. Es sind Stoffe, die mittelalterliche (und neuzeitliche) Künstler immer wieder zur Gestaltung gereizt haben und die Peter Rühmkorf einmal als "Volksvermögen" beschrieben hat. Dass in der Stadt und ihrer Umgegend ein "Literaturbetrieb" bestand, bezeugen die Stadtrechnungen von Geldern. Sie enthalten u. a. Spielnachrichten und beschreiben das Publikum.

Die Handschrift II, 144 der königlichen Bibliothek Albert I. in Brüssel

Der Inhalt der Handschrift lässt sich am besten negativ umreißen. Es fehlen das Spiel und größere epische Texte. Aufgezeichnet sind vielmehr Sprüche, Priameln, Merkverse, Sprichwörter, geistliche und weltliche Lieder, Cisioiani, Schwänke, (parodierte) Predigten, Rezepte in Reimform oder in Prosa. Es sind Texte, die weniger auf stilles Lesen angelegt sind, sondern auf ein mithörendes Publikum. Mit anderen Worten: Gebrauchsliteratur zur Hilfe für verschiedene Lebenslagen in sozialen Gruppen, bei Spiel, zur Geselligkeit, aber auch zur Arbeit. Manches ist zum unmittelbaren praktischen Gebrauch in einem (klein)städtischen Alltag bestimmt, Rezepte, Merkverse, Cisioiani, aber auch Neujahrslieder oder Liebesgrüße, die sich als literarische Begleitung für Feste oder für termingebundenes Brauchtum begreifen lassen. Daneben stehen "vastenavondstekste" für "vastenavondopvoeringen". Manches ist auch Schul- bzw. Studentendichtung, besonders die makkaronischen Texte, die durch ihre Zweisprachlichkeit den inhaltlichen Kontrasten noch einen sprachlichen hinzufügen. Solche "Schultexte" sind ein starker Hinweis auf einen städtischen Hintergrund.

Zu Aufführungen in einem offiziellen Rahmen eignen sich die Texte wohl nicht, aber in einen privateren Raum, in Familien, Freundeskreisen, Gilden oder Schulen, wo die offizielle Welt zum Gegenstand des Spottes werden kann, passen sie gut, etwa Unsinnspoesie, die eine verkehrte Welt thematisiert, und Widersinn in alte Gattungen wie Lied, Priamel oder Predigt gießt. Da sind weiter Adynataketten, parodierte Rezepte oder Orts- bzw. utopische Reisebeschreibungen, Landschaftsspott und manchmal ganz einfach Derbheiten oder unverblümte Sexualität. Die Karnevalisierung der Welt, wie sie Michael Bachtin entwirft, steht hinter ihnen.³ Solche Texte signalisieren, dass sich Literatur in städtisch-bürgerlichen Kontexten emanzipiert hat und selbst wieder zum Spiel wird. Sie markieren auch den Abstand zur Literaturrezeption des 15. Jahrhunderts, das noch darüber diskutierte, ob der Laie überhaupt lesen dürfe.

Michael BACHTIN, Literatur und Karneval. Zur Romantheorie und Lachliteratur, Frankfurt am Main 1985, bes. S. 47-60.



Zwischen Predigt und Meditation

Die Kollationalia des Dirc van Herxen*

Am Anfang steht ein Predigtverbot. 1383 entzieht der Bischof von Utrecht Geert Grote, dem Gründervater der Devotio moderna, die Möglichkeit, öffentlich zu predigen, da dieser – aus Demut – nur die Weihe als Diakon empfangen hatte. Nicht nur, dass Grotes Predigten ein enormer Anziehungspunkt für die Menschen waren und viele Bekehrungserlebnisse auslösten, wie seine Biographen berichten, er ermahnte auch immer wieder den Klerus zölibatär zu leben, von persönlichem Reichtum und dem Kauf von Ämtern abzulassen. Im Kreis der Kleriker dürfen seine Gegner vermutet werden, die letztendlich für das Verbot verantwortlich waren. Grote sah sich seiner mächtigsten Wirkungsmöglichkeit beraubt. Er verstärkte seine Bemühung um das geschriebene Wort und versuchte, durch Traktate und durch Übersetzungen Einfluss zu nehmen.

Etwas zugespitzt gefragt: Waren die Traditionen, die Grote durch seine Schriften für die Devotio moderna geschaffen hat, für ihn selbst nur ein Ersatz; war das Predigen mit der Feder – non verbo, sed scripto predicantes, wie es in einem Kolophon heißt – für Grote nur eine von außen aufgezwungene Notlösung?²

Geert Grote hat in einem Brieftraktat an Wilhelm Oude Scute, der wahrscheinlich in die Zeit des Predigtverbots fällt, von drei Möglichkeiten gesprochen, die Menschen

^{*} Dem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, der auf der von V. MERTENS und H.-J. SCHIEWER im Dezember 1996 veranstalteten Tagung "Predigt im Kontext" an der Freien Universität Berlin gehalten wurde. Der Vortragsstil ist beibehalten.

Vgl. Rudolf DIER VAN MUIDEN, Scriptum de magistro Gherardo Grote, domino Florencio et multis aliis devotis fratribus, in: G. DUMBAR (Hrg.), Analecta seu vetera aliquot scripta inedita. Bd. 1, Deventer 1719, S. 1-113, hier S. 7. Thomas VON KEMPEN, Dialogus noviciorum II 8, in: ders., Opera omnia, hrg. von M. J. POHL, Bd. 7, Freiburg 1922, S. 45-48; die 'Chronica Montis S. Agnetis', ebd., S. 336, 382f. sowie die Chronik des St. Gregoriushauses in Zwolle, hrg. von M. SCHOENGEN, Jacobus Traiecti alias de Voecht Narratio de inchoatione domus clericorum in Zwollis met Akten en Bescheiden betreffende dit Fraterhuis (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap 3. Serie 13), Amsterdam 1908, S. 5ff. Zur Predigttätigkeit Grotes vgl. G. EPINEY-BURGARD, Gérard Grote (1340-1384) et les débuts de la Dévotion moderne (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 54), Wiesbaden 1970, S. 182-194; Th. P. VAN ZIJL, Gerard Groote, Ascetic and Reformer (1340-1384) (The Catholic University of America. Studies in Medieval History, N.S. 18), Washington 1963, S. 127-139; W. J. KUHLER, De prediking van Geert Groote, Teyler's Theologisch Tijdschrift 5 (1907) 51-87, 208-233.

² Das zitierte Kolophon stammt aus dem Druck 'Sermones Discipuli (d.i. Johannes Herolt) de tempore' der Rostocker Fraterherren, s. G. C. F. LISCH, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis zum Jahre 1540, Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 4 (1839) 1-62, hier S. 45f.

zur Veränderung ihres Lebens und zu einer Umkehr zu bewegen. Er verdeutlicht dies anhand der correpcio, eines der zentralen Begriffe der monastischen Disziplin. Die Ermahnung oder Zurechtweisung könne demnach durch die Predigt, die collatio oder im persönlichen Gespräch vorgenommen werden. Die Wahl der jeweiligen Form hänge von der Persönlichkeit des Angesprochenen ab. In der allgemeinen und öffentlichen Predigt, dem sermo generalis, können jene zurechtgewiesen werden, die einen persönlichen Tadel nicht auszuhalten vermögen, so Grote im Anschluss an Gregor den Großen.³ Er habe mit eigenen Augen gesehen, dass manche devoti einige seiner Aussagen aus Predigten angemessen aufnahmen, die sie dennoch, als sie in einer collatio in allgemeiner Form ausgedrückt wurden, nicht ertragen hätten. Sie hätten diese dann nur auf sich bezogen, obgleich diese Aussage in einer ähnlich allgemeinen Form wie in der Predigt geäußert worden sei.⁴ Die Ermahnung im persönlichen Gespräch, die dritte Möglichkeit, setze voraus, dass die entsprechende Person in der brüderlichen Liebe bereits gefestigt und auch geduldig sei.⁵ Es ergibt sich somit eine Hierarchie der anzuwendenden Hilfsmittel. Grote wirkt damit auch in dieser Frage für die Devotio moderna traditionsbildend. Drei Stränge gehen von seinem Vorbild aus: die Predigt im Kirchenraum, die collatio im kleinen Kreis der Anhänger und das ermahnende Gespräch unter vier Augen.

Aus seinem Erfolg als Prediger resultiert im Wesentlichen das Urteil der Forschung, die modernen Devoten hätten "zur Verbreitung ihrer Botschaft regen Gebrauch von der Predigt" gemacht.⁶ Allerdings sind von Grote kaum entsprechende Texte überliefert, die bekannteste Predigt, 'Contra focaristas', richtet sich darüber hinaus ausschließlich an den Utrechter Klerus.⁷ Die Zuweisung der sogenannten 'Zwoller Predigten' an Grote durch Gerrit Zieleman scheint wenig überzeugend, da die Predigten in keiner der Werklisten Grotes erwähnt werden. Die Argumentation, nur ein Autor mit

S. den vom Herausgeber auf das Jahr 1383 datierten Brief Grotes, W. MULDER, Gerardi Magni Epistolae (Tekstuitgaven van Ons Geestelijk Erf 3), Antwerpen 1933, Nr. 61, hier S. 227: Generali sermone illi possunt corripi, qui singularem correpcionem non sustinent, ut dicit beatus Gregorius, nescio in quoto Moralium.

⁴ Ebd., S. 227f.: Vidi ad oculum, quod devoti quidam apte sumpserunt quedam generalia dicta mea in predicacione mea, que tamen eis in collacione sic universaliter expressa, non sustinuerunt, quasi tunc essent particulariata, quia persone particulari dicta, licet eque generaliter.

⁵ Ebd., S. 228: Alias nullus est corripiendus coram omnibus, nisi sit firmus in caritate et paciens, qui verbis lacerari non potest.

⁶ J LONGÈRE, Predigt. A: Ursprünge und Recht, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 171-174, hier Sp. 173. Vgl. auch ders., La prédication médiévale, Paris 1983, bes. S. 124f.

⁷ Th. A. und J. CLARISSE, Sermo magistri Gerardi Magni, dicti Groot, de focariis, factus in domo Capitulari Trajectensi, Archief voor kerkelijke geschiëdenis inzonderheid van Nederland 1 (1829) 364-379; 2 (1830) 307-395; 8 (1837) 3-107.

dem Bildungsgrad Grotes käme als Verfasser in Frage, ist als Beleg für die Autorschaft nicht ausreichend.⁸

Nur von wenigen Devoten der ersten Generation ist bekannt, dass sie öffentlich gepredigt haben, entsprechende Handschriften sind kaum überliefert; eigenständige Predigttexte in nennenswerter Zahl stammen erst aus dem 16. Jahrhundert, Ist daher die Devotio moderna auf einer Tagung "Predigt im Kontext" fehl am Platz? Ich denke nicht. Es gibt eine Reihe von Handschriften und Texten, sowohl in Latein als auch in der Volkssprache, die eine Betrachtung gerade im Kontext der Predigt sehr wohl lohnen. Dies gilt sicherlich weniger für die vielen Sermoneshandschriften und Homiliare mit Predigten der Kirchenlehrer, die, wie zum Beispiel aus den Tischlesungsverzeichnissen aus dem Augustiner-Chorherrenstift Zevenborren bekannt ist, regelmäßig im Refektorium vorgelesen wurden.⁹ Eine Reihe von Homiliaren zeigt entsprechende Gebrauchsspuren, etwa Nota-Vermerke für den Vorleser; sie sind zum Teil durch ihr Inhaltsverzeichnis für die Tischlesung erschlossen, oder sie geben durch ihr Kolophon zu erkennen, dass sie für eine eigenständige Aufbewahrung im Refektorium bestimmt waren. Das gilt schon eher für die Generalkapitelspredigten, die einmal im Jahr bei der entsprechenden Versammlung der Prioren der Windesheimer Kongregation gehalten wurden. Die meisten dieser Ansprachen sind bisher nicht ediert, und selbst die Textform ist noch kaum erforscht. Das gilt sicher im Besonderen für die Beichtväterpredigten, die in der Volkssprache vor den Schwestern vom gemeinsamen Leben oder vor Tertiarissen gehalten wurden. Johannes Brinckerinck, Johannes Veghe oder auch Claus van Euskerken sind hier nur die prominentesten Namen. Viele dieser Handschriften sind bisher kaum untersucht, geschweige denn ediert oder kommentiert. 10

S. G. C. ZIELEMAN, Der Verfasser der sog. Zwoller Predigten des späten 14. Jahrhunderts, in: V. MERTENS und H.-J. SCHIEWER (Hrgg.), Die deutsche Predigt im Mittelalter, Tübingen 1992, S. 223-255.

⁹ S. zu den Tischlesungsanweisungen aus Zevenborren: Th. KOCK, Die Buchkultur der Devotio moderna. Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 2), 2. Aufl., Frankfurt/M. u. a. 2002, S. 154-185 sowie eine Teiledition auf S. 351-360.

Vgl. zur handschriftlichen Überlieferung G. C. ZIELEMAN, Preken als litteraire documenten, in: Th. MERTENS (Hrg.), Boeken voor de eeuwigheid, Middelnederlands geestelijk proza (Nederlandse literatuur en cultuur in de middeleeuwen 7), Amsterdam 1993, S. 70-86, 388-395; ders., De preek bij de moderne devoten. Een verkenning, Deventer 1984 sowie ders., Das Studium der deutschen und niederländischen Predigten des Mittelalters, in: K. O. SEIDEL (Hrg.), So predigent eteliche. Beiträge zur deutschen und niederländischen Predigt im Mittelalter (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 378), Göppingen 1982, S. 5-48. Zu Johannes Brinckerinck s. Th. MERTENS, Postuum auteurschap. De collaties van Johannes Brinckerinck, in: A. J. HENDRIKMAN u. a. (Hrgg.), Windesheim 1395-1995. Kloosters, Teksten, Invloeden (Middeleeuwse Studies 12), Nijmegen 1996, S. 85-97. Zu Johannes Veghe s. M. COSTARD, Zwischen Mystik und Moraldidaxe. Deutsche Predigten des Fraterherren Johannes Veghe und des Dominikaners Konrad Schlatter in Frauenklöstern des 15. Jahrhunderts, Ons Geestelijk Erf 69 (1995) 235-259; Dietrich SCHMIDTKE, Veghe, Johannes, und Pseudo-Veghe, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2., völlig neu bearb. Auflage,

Um alle diese Texte soll es hier nicht oder doch nur am Rande gehen. Das Thema sind die Kollationalia, wobei sich drei Formen unterscheiden lassen: Die Handschriften können in unterschiedlichen Bearbeitungsformen den Text der *collationes* überliefern, wobei die Abfolge zumeist dem Kirchenjahr folgt. Eine andere Möglichkeit ist die Sammlung von *dicta* oder *goede punten* aus der Ansprache, die dann einen eigenständigen Werkcharakter entwickeln konnte. Eine dritte Form von Handschriften umfasst die während der Kollation besprochenen Texte, also Exzerpte aus den Kirchenlehrern und Exempel in einer thematischen Ordnung. Es kann also zwischen den Vorlagen zur Kollation und damit einem Handbuch für den Gesprächsleiter, wenn man diesen modernen Begriff verwenden will, oder den Beichtvater einerseits, und den Nachschriften, sei es zum persönlichen Gebrauch oder zur Verwendung in der Gemeinschaft, andererseits differenziert werden. Es sind insgesamt überraschend wenige Handschriften überliefert, die ausschließlich zur Kollation dienten. Einige Codices sind darüber hinaus nur aus Buchinventaren bekannt, so aus den Fraterhäusern in Deventer oder Gouda; letzteres hieß sogar *Domus fratrum collationis*. 12

Überraschend ist dieser Befund, da aus den Statuten bekannt ist, dass die Kollation zur gängigen Praxis aller devoten Gemeinschaften gehörte. In den von Dirc van Herxen aufgestellten Consuetudines des Zwoller Gregoriushauses können die drei Kapitel 'De collacione', 'De ammonitione' und 'De correpcione' als eine Einheit gesehen werden, also bleibt hier von der Einteilung Grotes der Bereich der Predigt unberücksichtigt. Demnach sind zwei Formen der collatio zu unterscheiden, in beiden soll ein Thema der

Bd. 10, Berlin, New York 1996, Sp. 190-199. Zur Kollationspraxis vgl. auch die Vita des Rektors Peter von Amsterdam aus dem Meester-Geertshaus der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Deventer, hrg. von D. A. BRINCKERINCK, Biographien van beroemde mannen uit den Deventer-kring, V.: Peter van Amsterdam, Archief voor de Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 28 (1902) 243-276.

¹¹ Zur Kollationspraxis vgl. den materialreichen und auf die Handschriften zurückgehenden Aufsatz von Th. MERTENS, Collatio und Codex im Bereich der Devotio moderna, in: Ch. MEIER, D. HUPPER und H. KELLER (Hrgg.), Der Codex im Gebrauch (Münstersche Mittelalter-Schriften 70), München 1996, S. 163-182. MERTENS, S. 170, möchte den Begriff Kollationale auf die speziell für den Gebrauch bei der collatio erstellten Bucher beschränken. Dies wird allerdings den zeitgenössischen Bezeichnungen nicht gerecht, die den Begriff für unterschiedliche Formen von Handschriften verwenden.

¹² S. P. OBBEMA, Boeken in een meditatieschema uit Deventer, in: ders., De middeleeuwen in handen. Over de boekcultuur in de late middeleeuwen, Hilversum 1996, S. 135-142, hier S. 142; zur Kollationspraxis in Gouda vgl. die Chronik des Fraterhauses, hrg. von A. H. L. HENSEN, Henric van Arnhem's Kronyk van het Fraterhuis te Gouda, Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap 20 (1899) 1-46; das Kollationale ist erwähnt auf S. 22 (in einem eingefügten Inventar). Die Kollation nähert sich in Gouda sehr der öffentlichen Predigt an, vigl. ebd., S. 44: Et erat tunc locus collacionis, ubi diebus festivis convenire solebat ad audiendum collaciones populus, mulieres scilicet sole. Que collaciones ante hec tempora fieri consueverunt in modum lectionis, qua unus fratrum sive alius quis legebat ex libris teutonialibus ad hoc ordinatis, donec aliquando aliquis sacerdos sive de fratribus sive aliis quibuslibet veniebat, qui per modum simplicis exhortacionis populum post lectionem docebat sermonis modo. Der Grunder hatte es den Brüdern zur Auflage gemacht, an Festtagen öffentlich eine Kollation abzuhalten, ebd., S. 11.

heiligen Schrift behandelt werden. An Festtagen trafen sich die Brüder nach der ersten Mahlzeit, *post prandium*, das war mittags, für eine Stunde, um gemeinsam ein vorgegebenes Thema zu besprechen. An Sonntagen und an feststehenden Feiertagen kamen die Brüder nach dem Abendessen zusammen, hier waren auch die von den *fratres* betreuten Schüler sowie Gäste – *alii homines bone voluntatis*, wie es in den Statuten heißt – eingeladen. Im Unterschied zu der internen Versammlung wurde hier die Volkssprache verwendet.¹³

Dass Dirc van Herxen Kollationalia geschrieben hat, ist seit der Edition der Zwoller Fraterhauschronik bekannt. Der Chronist Jacobus de Voecht berichtet, Dircs Fleiß sei daran zu erkennen, dass er neben kleineren Schriften auch Kollationen zusammengestellt habe, die er über verschiedene Gegenstände gesammelt und in angemessener Form in die deutsche Sprache übersetzt habe. 14 Die Chronik berichtet also von einem lateinischen und einem volkssprachlichen Kollationale. Die Übersetzung habe er angefertigt, so Jacobus de Voecht an anderer Stelle, um die *laici* durch das Hören des Wortes Gottes für die Gemeinschaft zu bekehren, *attrahere*, wie er sich ausdrückt, also sie gleichsam zur Devotio moderna hinüberzuziehen. Durch die Chronik ist ebenfalls bezeugt, dass aus diesen Büchern regelmäßig an Festtagen vorgelesen wurde, um die Zuhörer zum *timor Dei* und zur *compunctio cordis* zu bewegen. 15

Dirc van Herxen war 24jährig 1405 in das Gregoriushaus eingetreten, 1410 wurde er der zweite Rektor. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode 1457 inne. Neben dem Florenshaus in Deventer wird Zwolle unter seinem Rektorat zum bedeutendsten Fraterhaus der Reformbewegung, mehrere Neugründungen gehen von den Brüdern aus, verschiedene Schwesterngemeinschaften werden von dort betreut. Institutionell fällt in sein Rektorat auch die Gründung des Zwoller Kolloquiums, des Zusammenschlusses der "niederländischen" Brüder- und Schwesternhäuser. Von Dirc stammen neben den bereits genannten Statuten auch verschiedene Dicta und Traktate insbesondere zur Erziehung der Jugend und der Novizen sowie Anleitungen zur Meditation und Passionsbetrachtungen. Sie sind zusammengefasst als 'Devota exercicia'. ¹⁶ Aber erst in den

¹³ SCHOENGEN (wie Anm. 1) 239-273, die drei Kapitel auf S. 246-248. Zum Zwoller Fraterhaus vgl. A. G. WEILER, Volgens de norm van de vroege kerk. De geschiedenis van de huizen van de broeders van het Gemene leven in Nederland (Middeleeuwse Studies 13), Nijmegen 1997, S. 26-54, 220-222.

¹⁴ SCHOENGEN (wie Anm. 1) 55f.

¹⁵ Ebd., S. 64. Vgl. auch zu Albert Paep, ebd., S. 139-143 das Kapitel 'De multis exerciciis ejus utilibus valde et efficacia grandi in collacionibus assiduis' sowie zu Heinrich van Herxen, ebd., S. 180f. das Kapitel 'De modo et qualitate ammonitionum et collationum suarum'.

¹⁶ Zu Person und Schriften des Dirc van Herxen s. Th. KLAUSMANN, Consuetudo consuetudine vincitur. Die Hausordnungen der Brüder vom gemeinsamen Leben im Bildungs- und Sozialisationsprogramm der Devotio moderna (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 4), Frankfurt/M. u. a. 2003, S. 113ff., 179ff., sowie Ph. H. J. KNIERIM, Dirc van Herxen (1381-1457), rector van het Zwolse fraterhuis, Amsterdam 1926.

50er Jahren des letzten Jahrhunderts konnte Jan Deschamps mehrere Handschriften als die Kollationalia des Dirc van Herxen identifizieren.¹⁷

Die Kollationen sind in fünf Handschriften, drei lateinischen und zwei volkssprachlichen, überliefert, lässt man die ebenfalls von Deschamps aufgelistete Streuüberlieferung einzelner Passagen außer Acht. Ein heute in der Universitätsbibliothek Utrecht aufbewahrter Codex stammt aus dem Augustiner-Chorherrenstift Frenswegen; das Kollationale wird im Inhaltsverzeichnis als 'Instructio religiosorum ex dictis doctorum' bezeichnet. Dirc van Herxen wird ausdrücklich als Autor angegeben, er habe den Band zusammengestellt, *compilavit in unum*, wie es in einem nach seinem Tod geschriebenen Vorwort heißt. Die zweite lateinische Handschrift, heute in der Koninklijken Bibliotheek Brüssel, enthält keinen Kolophon, sie ist weder datiert noch lokalisiert. Allerdings wird in einer 'Tabula de festivitatis sanctorum' der hl. Gregor als Patron bezeichnet, was auf das Fraterhaus in Zwolle als Entstehungsort deutet. Nach dem paläografischen Befund sind die Handschriften etwa in der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden. Die verschaften der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden.

Daneben existiert eine in Aufbau und Inhalt sehr ähnliche Handschrift aus dem Kölner Kreuzherrenkonvent.²¹ Die Übernahme des Kollationale durch die Kreuzherren vermag zunächst zu überraschen, sie lässt sich aber durch die besondere Wertschät-

¹⁷ S. J. DESCHAMPS, De Dietse kollatieboeken van Dirc van Herxen (1381-1457), rektor van het Zwolse fraterhuis, in. Handelingen van her XXIII Vlaams filologencongres Brussel 1-3 April 1959, Löwen o.J., S. 186-193; ders., De Dietse kollatieboeken van Dirc van Herxen, rector van het Zwolse fraterhuis, Verslagen en Mededelingen van de Koninklijke Academie voor Nederlandse Taal- en Letterkunde 1987, S. 408-412. Vgl. A. M. J. VAN BUUREN, Wat materien gheliken op sonnendage ende hoechtijde te lesen. Het Middelnederlandse collatieboek van Dirc van Herxen, in: Thom MERTENS (Hrg.), Boeken (wie Anm. 10) 245-263, 444-447; K. STOOKER und Th. VERBEIJ, Uut Profectus. Over de verspreiding van Middelnederlandse kloosterliteratuur aan de hand van de 'Profectus religiosorum' van David van Augsburg, ebd., S. 318-340, 476-490. Zu den lateinischen Handschriften liegen bisher keine größeren Untersuchungen vor.

¹⁸ J. DESCHAMPS, Middelnederlandsche handschriften uit Europese en Amerikaanse bibliotheken, Leiden 21972, Nr. 90.

¹⁹ Utrecht, UB, 1586 (8.E.29), fol. 3v: Nota quod sequentem tractatum siue materias sequentes compilauit in unum venerabilis et deuotus pater dominus Theodericus de Herxen natus de prope Windesym secundus rector domus clericorum in Zwollis. In quo aperte relucet cuius spiritus et quante scientie fuerit. Cuius anima requiescat in pace. Amen. Zu der Handschrift S. I. STAHL, Die Handschriften der Klosterbibliothek Frenswegen, Wiesbaden 1994, S. 203f.; Thomas a Kempis en de Moderne Devotie, Ausstellungskatalog, Brüssel 1971, Nr. 14; KNIERIM (wie Anm. 16) 131-135. Das Kollationale umfasst fol. 1-215; fol. 216r-219v, ein Fragment aus dem 'Liber de preparatione cordis' des Gerhard von Lüttich ist als selbständige Lage von anderer Hand erst später zugebunden worden.

²⁰ Brüssel, Koninklijke Bibliotheek, IV 124, unter dieser Signatur werden zwei Bände verwahrt. Die 'Tabula' in Bd. 2, fol. LXXXIXr.

²¹ Köln, Historisches Archiv, GB 4° 166, S. J. VENNEBUSCH, Die theologischen Handschriften des Stadt-Archivs Köln, Bd. 2, Wien 1980, S. 176-178. VENNEBUSCH, S. 177 weist bereits auf eine Ähnlichkeit der Collationes zu der Handschrift aus Frenswegen hin.

zung, die der Bibliothekar Conrad von Grünberg den Schriften der Devotio moderna entgegenbrachte, erklären. Conrad war 1418 in Deventer als Schreiber tätig, 1420 legte er in Köln die Profess ab, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1466 bezeugt ist. ²² In dieser Zeit hat er nicht nur Handschriften erworben, geschrieben, korrigiert und durch Inhaltsverzeichnisse, Register und Rubrizierungen erschlossen, er hat auch eine Sammlung verschiedenster Werke von Geert Grote, Florens Radewijns, Johannes von Schoonhoven, Thomas von Kempen oder eben auch von Dirc van Herxen zusammengestellt, wie sie in dieser Fülle aus keinem Konvent der Devotio moderna überliefert ist. ²³ Die aus Köln stammenden 'Collationes de vita religiosorum ex dictis patrum et doctorum collectae' weichen im Einzelnen von den beiden bekannten lateinischen Handschriften ab. ²⁴ Leider sind von den ursprünglich 173 Blättern der Handschrift 48

²² Zur Biographie Conrads s. Th. KOCK, Zerbolt inkognito. Auf den Spuren des Traktats 'De vestibus pretiosis', in: N. STAUBACH (Hrg.), Kirchenreform von unten. Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Brüder vom gemeinsamen Leben (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 6), Frankfurt/M. u. a. 2004, S. 165-235, hier S. 177. Es gab auch Beziehungen nach Zwolle, zumindest besaßen die Kreuzherren einen Codex mit dem Besitzvermerk Iste liber pertinet ad domum Iohannis de Ommen (Köln, Historisches Archiv, GB 4° 37, GB 4° 128 und GB 4° 249, wobei Teile einer Handschrift zerschnitten wurden). Es handelt sich dabei um das 1395 gegründete Fraterhaus, aus dem das Augustiner-Chorherrenstift Agnietenberg hervorgegangen ist.

²³ Folgende Handschriften der Kreuzherren enthalten Werke von Autoren der Devotio moderna: Köln, Historisches Archiv, GB f° 75, GB f° 196, GB 4° 37, GB 4° 85, GB 4° 100, GB 4° 108, GB 4° 134, GB 4° 153, GB 4° 155, GB 4° 169, GB 4° 194, GB 4° 242, GB 4° 249, GB 8° 40, GB 8° 41, GB 8° 53, GB 8° 54, GB 8° 60, GB 8° 61, GB 8° 70, GB 8° 76, GB 8° 77, GB 8° 83, GB 8° 84, GB 8° 87, GB 8° E 92, GB 8° 96, GB 8° 113, GB 8° E 122, GB 8° 126, GB 8° 144, GB 8° 145, GB 8° 149, GB 8° 152, GB 8° 155; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 4480. Zur Bibliothek der Kreuzherren vgl. neben den umfangreichen Beschreibungen der Handschriften bei J. VENNEBUSCH auch J. THEELE, Aus der Bibliothek des Kölner Kreuzherrenklosters, in: Mittelalterliche Handschriften. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hermann DEGERING, Leipzig 1926, S. 253-263 sowie A. VON ASSELDONK, Keulse Kruisherenhandschriften te Wenen. Clairlieu, Tijdschrift gewijd aan de geschiedenis der Kruisheren 27 (1969) 47-64. S. die Zusammenstellung der überlieferten Handschriften bei S. KRAMER, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, Teil 2 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, Ergänzungsband 1), München 1990, S. 435-441.

²⁴ Aus dem Kreuzherrenkonvent sind daneben die auf das Jahr 1417 datterten Collationes des Johannes Coci erhalten, Köln, Historisches Archiv, GB f° 130, fol. 147v-183v, GB 8° 58, fol. 65r-178v, GB f° 75, fol. 120-123 sowie GB 4° 118, fol. 146r-235r. Zu Johannes Coci S. auch den Artikel von H. VAN ROOUEN im Dictionnaire de Spiritualité, Bd. 8, Paris 1972, Sp. 389f.; VENNEBUSCH (wie Anm. 21) 130f. sowie ders., Die homiletischen und hagiographischen Handschriften des Stadtarchivs Köln, Bd. 1, Weimar, Wien 1993, S. 203-205. Die letztgenannte Handschrift enthält auch die Collationes des Hendrik Herp, der zunächst als Rektor der Fraterhauser in Delft und Gouda tätig war, bevor er zu den Franziskanern wechselte, s. G. EPINEY-BURGARD, Henri Herp 'De processu humani profectus'. Sermones de diversis materiis vitae contemplativae. Introduction et edition critique (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte 106), Wiesbaden 1982.

verloren gegangen, in der Regel fehlt jeweils das äußere und innere Pergamentdoppelblatt einer Lage, sodass die Texte nicht vollständig sind. Allerdings ist die Handschrift mit zwei Inhaltsverzeichnissen ausgestattet, die einen Überblick ermöglichen.²⁵

Aus St. Agatha in Amersfoort, einem Tertiarissenkonvent, stammt eine 1445 geschriebene volkssprachliche Handschrift. Die *cura monialium* der Schwestern oblag dem Fraterhaus in Hulsbergen, einer Tochtergründung der Zwoller Brüder, die stets in sehr enger Beziehung zum Gregoriuskonvent stand. Das Kollationale dürfte über diesen Weg von Zwolle nach Amersfoort gelangt sein. In den Schwesterngemeinschaften gab der Beichtvater für die Kollation die Themen vor. Hierzu konnte er selbst Ansprachen ausarbeiten, wie dies von Johannes Brinckerinck bekannt ist, aber er konnte auch auf bestehende Kollationalia zurückgreifen. Dass die Amersfoorter Sammlung vom Beichtvater Jan Lubberts van Hattem, er ist in St. Agatha von 1431 bis 1450 bezeugt, benutzt wurde, machen die lateinischen Verweise wahrscheinlich, die quasi als Regieanweisungen fungieren konnten. Eine weitere volkssprachliche Handschrift, heute in Leiden, ist aus dem Augustiner-Chorherrenstift in Gaesdonck überliefert. Als Rezipienten sind hier auch die Laienbrüder denkbar. Alle Texte stammen jeweils von einer Hand, sie sind in einer Rotunda geschrieben und schon rein äußerlich zum Vorlesen bestimmt gewesen.

Die Kollationalia gliedern sich in drei Bücher, wobei die ersten beiden thematisch ausgerichtet sind. In der Amersfoorter Handschrift ist der erste Teil mit 'Materien vanden utersten ende vanden sunden' überschrieben, er umfasst, hier nach der Zwoller Handschrift zitiert, Kapitel wie 'De intellectu et affectu purgandis', 'De timore Dei', 'De utilitate meditandi de morte', 'De extremo dei iudicio' oder 'De regione gehenali'.

²⁵ Das erste Inhaltsverzeichnis ist als Anhang abgedruckt.

²⁶ Utrecht, UB, 3.L.6. Vgl.: Handschriften en Oude Drukken van de Utrechtse Universiteitsbibliotheek. Utrecht ²1984, Nr. 104.

²⁷ Zum Fraterhaus in Hulsbergen S. A. KLEIN-KRANENBURG, Geschiedents van het fraterhuis St. Hieronymus te Hulsbergen, Heerde 1986 sowie WEILER (wie Anm. 13) 84-91, 216-218. Die Chronik mit Memoriale aus St. Agatha ist ediert von J. H. P. KEMPERINK, Johann van Ingen, Geschiedentssen, Archief voor de Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 64 (1957) 1-155, hier S. 64-138. Zu den Amersfoorter Konventen s. C. A VAN KALVEEN, Kloosters en kapellen en de Moderne Devotie, in: S. VAN ADELBERG u. a. (Hrgg.), De Amersfoortse kerken, kloosters, kapellen en synagoge en hun geschiedents tot omstreeks 1850, Amersfoort 1984, S. 24-41.

²⁸ Jan Lubberts van Hattem ist im Memorienbuch des Konvents aufgeführt, s. Johann VAN INGEN (wie Anm. 27) 71. Die drei Regieanweisungen jeweils in kleinerer Schrift, fol. 20r am unteren Rand: Notabilia materia et motiua ad contempnendum delicie carnis et si breuis est addantur duo alia precedencia. Fol. 54r: Item verte tria folia in fine secunde materie de verbo dei et lege exemplum. Fol. 114r (am Rand): finitur vna collacio.

²⁹ Leiden, UB, BPL 2231. Vgl. zu der Handschrift W. DE VREESE, 'Die materie van den Sonden', Ons Geestelijk Erf 1 (1927) 191-203. DE VREESE druckt das Inhaltsverzeichnis ab und führt die zitierten Texte an. Er hat die Handschrift allerdings nicht mit dem Kollationale des Dirc van Herxen in Verbindung gebracht.

Der zweite Abschnitt behandelt die Tugenden, 'Vanden doechden'. ³⁰ Diese Einteilung ist allerdings in den lateinischen Handschriften nicht stringent durchgehalten. Ein dritter Teil ist nach dem Kalender angeordnet und enthält Predigten zu den kirchlichen Hoch- und Heiligenfesten. Diese sind aus einem Homiliar zusammengestellt, keiner der Texte stammt von Dirc van Herxen. Der dritte Abschnitt ist ausschließlich, und dabei teilweise unvollständig, in den lateinischen Handschriften überliefert. Mit den beiden ersten Teilen bildete er in Frenswegen ursprünglich keine Einheit, die Handschrift ist erst später zusammengebunden worden, wie an der neu einsetzenden Lagenzählung zu erkennen ist. Die drei Abschnitte waren also ursprünglich auf zwei Handschriften aufgeteilt, ähnlich wie die zwei Bände aus Zwolle. In der volkssprachlichen Handschrift aus Amersfoort gibt es Verweise auf einen nicht überlieferten weiteren Teil. Das Kollationale aus Gaesdonck könnte ursprünglich aus drei Bänden bestanden haben. Dieser dritte Abschnitt konnte bisher nicht mit einer der überlieferten volkssprachlichen Predigtsammlungen in Verbindung gebracht werden. Die vorliegenden Informationen sind hierfür zu unspezifisch. Keiner der Textzeugen bildet das vollständige Kollationale.

Bis auf den Codex aus Gaesdonck enthalten die Handschriften weitere Traktate von der Schreiberhand, deren Zugehörigkeit zum Kollationale im Einzelfall zu klären ist. Beispielsweise folgt in Frenswegen auf die Heiligenleben der Traktat 'De communi vita', der zur Kollation ebenfalls herangezogen wurde. ³¹ Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich im inhaltlichen Vergleich der Textzeugen. So sind weder die volkssprachlichen Handschriften ausschließlich Übersetzungen aus dem Lateinischen, noch stimmen die lateinischen Handschriften in ihrer Textauswahl überein. Das volkssprachliche Kollationale ist ausführlicher, neben Exzerpten und Exempeln stehen hier eigenständige, nicht einer Autorität zugewiesene Passagen, die in Form eines Predigttraktats das behandelte Thema zusammenfassen und strukturieren. Bei Zuweisungen an Dirc als Autor dieser Texte ist allerdings größte Vorsicht geboten. Die lateinischen Kollationalia stellen ausschließlich Kompilationen dar. Weitgehend werden in allen Überlieferungsträgern die gleichen Themen behandelt, auch die Abfolge ist ähnlich, ohne allerdings vollständig kongruent zu sein.

Dirc exzerpiert kaum zeitgenössische Autoren und auch nur wenige Werke der eigenen Reformbewegung. Der Anteil der Schriften von Gerhard Zerbolt von Zutphen, Geert Grote oder Thomas von Kempen ist gegenüber der älteren monastischen Litera-

³⁰ Die Amersfoorter Handschrift teilt die zwei Großkapitel in jeweils 50 Unterkapitel auf, die Ordnung erfolgt somit nach einem Wochenrhythmus.

³¹ Utrecht, UB, 1586, fol. 201r-205r. S. dazu KLAUSMANN (wie Anm. 16) 118-120. Der Traktat beginnt nicht auf einer neuen Lage, er gehörte zur ursprünglichen Konzeption. Seine Verwendung bei der Kollation beweist die beigefügte Leseliste, s. u. Ein thematisch entsprechender Abschnitt ist auch in der Kolner Kreuzherrenhandschrift überliefert, Köln, Historisches Archiv, GB 4° 166, fol. LXr-LXIIv (an dieser Stelle bricht der Text wegen eines Blattverlustes ab).

tur marginal.³² Autoritativ stehen die Traktate und Predigten Bernhards von Clairvaux sowie Gregor der Große, Augustin und David von Augsburg, gefolgt von Hugo von St. Viktor, Bonaventura und Heinrich Seuse. Bei den Exempeln greift Dirc ebenfalls auf die "klassischen" Sammlungen zurück, auf die Wüstenväterbiographien, auf Thomas von Cantimpré oder Cäsarius von Heisterbach.

Erschlossen werden einige der Handschriften durch Leselisten, die den einzelnen Stoff den verschiedenen Sonn- und Festtagen zuordnen. Die Kollationalia wurden also nicht von vorne nach hinten gelesen. Solche Listen sind für die lateinischen Handschriften aus Zwolle und Frenswegen wie auch für das volkssprachliche Kollationale aus Amersfoort überliefert. Sie stammen jeweils von der Schreiberhand und sind den Codices beigebunden. Die beigefügte Tabelle zeigt die Übersicht für die ersten drei Sonntage im Advent; es handelt sich also um den Beginn der 'Tabula de materiis'. Die Auswahl der Themen ist unterschiedlich ausführlich und unterschiedlich differenziert. allerdings gibt es einen gemeinsamen Grundbestand. Das lässt sich etwa an der Zusammenstellung für den zweiten Sonntag zeigen. Während der Kollation soll demnach ieweils über das jüngste Gericht gesprochen werden. Die römische Zahl in der Zwoller Handschrift ist die Folioangabe, solche Verweise gibt es auch in der Amersfoorter Handschrift, was in der Tabelle allerdings nicht zu sehen ist, in Frenswegen fehlen sie. Die beiden anderen Themen der volkssprachlichen Handschrift korrespondieren ebenfalls mit Frenswegen. Die einzelnen Materien werden an verschiedenen Tagen ausgeführt, also wird nicht ein Kapitel aus dem Kollationale an einem bestimmten Festtag vollständig behandelt. Der custos, wie er genannt wird, wählt vielmehr innerhalb des Kapitels bestimmte Exzerpte und Exempel aus. Ebenso wenig ist davon auszugehen, dass alle genannten Punkte an dem entsprechenden Tag besprochen wurden; hier ergab sich im Laufe der Jahre die Möglichkeit zur vielfältigen Variation der einzelnen Texte wie auch der Themenstellung.³³ So werden in der Kölner Kreuzherrenhandschrift die einzelnen Kapitel weiter unterteilt, der jeweilige Abschnitt ist durch Großbuchstaben am Rand gekennzeichnet. Eine weitere Hilfestellung bieten in den lateinischen Handschriften die vielen Zwischenüberschriften und Randbemerkungen, die den Inhalt kurz charakterisieren und zusammenfassen. Die Frenswegener Handschrift weist darüber hinaus deutliche Gebrauchsspuren auf, sie enthält weitere Gliederungshilfen, Nota-Vermerke, oder es steht am Rand ein "non", was das Exzerpt von der Lektüre ausschließen dürfte. Zusätzlich findet sich in der Handschrift häufiger ein Zeichen, das den Anfang

³² Zur Rezeption des Traktats 'De vestibus pretiosis' von Zerbolt im Kollationale s. KOCK, Zerbolt inkognito (wie Anm. 22).

³³ Vgl. Brüssel, Koninklijke Bibliotheek, IV 124, fol. I'r: Notio. pro materiis tractandis. Nos fraterne benigne simul lonquemur absque vlla contentione, et dissensione ad horulam, non absurda neque aliena a proposito adducentes, sed illa potissimum que vitam et statum nostrum concernunt, quando materie et proposito sic conuenit. Custos libri interroget per vices et ordinate quomodo proposita intelligenda, aut quomodo debeant fratres in his atque in similibus habere. Mit dem Begriff propositum ist hier der zur Kollation ausgewählte Textabschnitt gemeint.

und das Ende der vorzulesenden Textpassage markiert. In der Zwoller Handschrift ist darüber hinaus für den ersten Sonntag der Verweis auf den zweiten Band zu erkennen. In dieser Handschrift wird nicht der vollständige Textbestand in die 'Tabula' eingearbeitet, eine Reihe von Kapiteln ist dort nicht verzeichnet, war also zur Kollation nicht vorgesehen, ohne dass hierfür eine inhaltliche Begründung ersichtlich wäre. Hierin zeigt sich der Einfluss des Gesprächsleiters.³⁴

Für den zweiten Sonntag findet sich in der Frenswegener Handschrift, also in der dritten Kolumne der Tabelle die Angabe: 'De verbo dei et studio sacre scripture'. Dieses Kapitel möchte ich beispielhaft anhand des Zwoller Codex vorstellen, da hier grundsätzliche Aussagen zum Studium der Bibel wie auch zur Lektüre zusammengefügt sind, auch hier in Form von Exzerpten.

Die Hauptquelle für die Konzeption des Kapitels bilden die entsprechenden Bücher aus dem 'Didascalicon' Hugos von St. Victor, das auch mehrfach zitiert wird.³⁵ Behandelt werden die Fragen, warum die heilige Schrift vor allen anderen Büchern hervorragt,³⁶ der vielfache Nutzen der Bibellektüre; dass die Bibel das Wort Gottes ist; wie

Uber den Ablauf der Kollation enthält das latennsche Kollationale ein eigenständiges Kapitel 'De collatione quantum confert bona collacio', Brüssel, Koninklijke Bibliotheek, IV 124, fol. XLVv-XLVIr, das beginnt: Cum sit utilis ad instruendum lecio. adhibita autem collacione maiorem intelligenciam prebet. Melius est enim conferre quam legere. Collacio docibilitatem facit. Nam propositis interrogantibus cunctacio rerum excluditur. et sepe obiectionibus latens veritas approbatur. Quod enim obscurum est aut dubium conferendo cito perspicitur. Sicut instruere solet collacio. ita contencio destruere. Hec enim relicto sensu veritatis lites generat. et pugnando verbis etiam in deum blasphemat. Lectio memorie auxilio eget. Quod si fuerit naturaliter tardior frequenti tam meditatione acuitur. ac legendi assiduitate colligitur. Sepe prolixa lectio longitudinis causa memoriam legentis oblitterat. Quod si breuis sit submotoque libro sentencia retractatur in animo. tunc sine labore legitur. et ea que lecta sunt recolendo memoria minime excidunt. Acceptabilior est sensibus lectio tacita quam aperta. Amplius enim intellectus instruitur. quando vox legentis quiescit. et sub silencio lingua mouetur. Nam clare legendo corpus lassatur. et vocis acumen obtunditur. Der Text folgt damit in einer gekürzten Fassung dem Kapitel 'De collatione' aus Isidor von Sevilla, Sentenzen, MPL 83, Sp. 688f.

³⁵ Zum 'Didascalicon' s. den brillanten Essay von I. ILLICH, Im Weinberg des Textes. Als das Schrift-bild der Moderne entstand, Frankfurt/M. 1991 (frz. 1990). Der Text ist ediert von Ch. H. BUTTIMER, Hugonis de Sancto Victore Didascalicon, Washington, D.C. 1939. Folgende Überschriften sind in der Brüsseler Handschrift, fol. XVIIr-XXv, angegeben: Quod sacra scriptura omnes alias scripturas excellit siue de diuersis proprietatibus sacre scripture; De multiplici utilitate diuine lectione; Bernardus de multiplici utilitate verbi dei; Quibus sacra scriptura similatur aut verbum dei; Quod scriptura sacra est quasi speculum quoddam in quo videmus quantum proficimus uel deficimus; Quo spiritu uel affectu legi debet sacra scriptura aut verbum dei; De modo et ordine legendi et studendi; Quales libri legendi sunt; Quod magnopere cauendum est ne quis inutilibus studiis occupetur; Exempla.

³⁶ Als ein Leitsatz der Devotio moderna wird hier die 'Epistola ad Leandrum' zu den 'Moralia in Iob' Gregors des Großen zitiert: Diuinus etenim sermo sicut misteriis prudentis exercet, sic plerumque superficie simplices refouet. Habet in publico vnde paruulos nutriat, seruat in secreto vnde mentes sublimium in ammiracione suspendat. Quasi quidam quippe est fluuius ut ita dixerim planus et altus in quo et agnus ambulet et elephas natet (fol. XVIII), S. Corpus Christianorum Series Latina, Bd.

die heilige Schrift gleichsam einen Spiegel bildet, in dem sich der persönliche Fortoder Rückschritt abbildet; ob für die Lektüre *spiritus*, hier im Sinne von *intellectus*, oder *affectus*, also Verstand oder Gefühl bestimmend sein sollen; dann die Art und Ordnung des Lesens; welche Bücher gelesen und welche Bücher lieber gemieden werden sollen.³⁷ Die Exzerpte stammen aus Gregor dem Großen, den 'Moralia in Job' und seinem Ezechielkommentar, aus den Predigten Bernhards von Clairvaux und aus Wilhelm von St. Thierry, dessen 'Epistola ad fratres de monte dei' ebenfalls Bernhard zugeschrieben wird, sowie aus Augustin, Isidor und, wie erwähnt, Hugo von St. Viktor. Es ist ein konservativ-monastisches, vorscholastisches Studienprogramm. Anfang und Ziel jeder Lektüre soll der *timor Dei* sein, jede Form von *subtilitas* ist zu meiden.³⁸

Die Bücher sollen von vorne nach hinten gelesen werden und nicht sprunghaft, nur unterbrochen durch das Gebet. Die Lektüre dient der Grundlage und Hilfestellung bei der Meditation.³⁹ Implizit abgelehnt wird damit ein wissenschaftlicher, universitärer Umgang mit der Literatur. Wie unter einem Brennglas sind hier diejenigen Texte ge-

^{143,} S. 6. In die gleiche Richtung zielt das aus Augustin, ep. 137, ausgewählte Zitat, CSEL 44, S. 122f. (Nr. 18).

³⁷ Das Kapitel enthält keine Lektüreliste, gesammelt werden hier grundsätzliche Aussagen über den Sinn und das Ziel jeder Lektüre, erneut steht Hugo von St. Victor am Anfang, fol. XXr: Qui virtutum noticiam et formam viuendi in sacro querit eloquio hos libros magis legere debet qui huius mundi contemptum suadent, et animum ad conditoris sui amorem accendunt, recte viuendi tramitem docent qualiter virtutes acquiri vicia deuitari possint ostendunt. Primum enim querite regnum dei et iusticiam eius, quasi diceret et celestis patrie gaudia desiderate et quibus iusticie meritis ad ea perueniatur sollerter inquirite. Utrumque bonum utrumque necessarium, amate et querite. Si amor est ociosus esse non potest. Peruenire desideratis. Discite quomodo perueniatur quo tenditis. Hec vero scienciam duobus modis operatur, videlicet exemplo et doctrina. Exemplo quando sanctorum facta legimus, doctrina quando eorum dicta ad disciplinam nostram pertinencia discimus. Inter que beatissimi gregorii scripta singulariter amplexanda estimo que quia pre ceteris mihi dulcia et eterne vite plena sunt visa silencio preterire nolui. Vgl. BUTTIMER (wie Anm. 35) 105.

Das Kapitel 'Quo spiritu uel affectu legi debet sacra scriptura aut verbum dei' setzt ein mit einem Zitat aus Wilhelm von St. Thierry, Epistola ad fratres de monte dei: In omnibus autem scripturis legenti inicium debet esse timore domini ut primo solidetur intencio legentis et ex eo exsurgat et ordinetur tocius lecionis intellectus uel sensus (fol. XIXr), vgl. Jean Déchanet, Guillaume de Saint-Thierry Lettre aux Frères du Mont-Dieu (Lettre d'or) (SC 223), Paris 1975, S. 240. Das Kapitel 'De modo et ordine legendi et studendi' beginnt mit einem langeren Zitat aus dem 'Didascalicon', der Kernsatz lautet: Qui ergo in tanta multitudine librorum legendi modum et ordinem non custodit, quasi in codensitate saltus oberrans tramitem recti itineris perdit. et ut dicitur semper discentes et numquam ad scienciam peruenientes. Tantum enim valet discrecio ut sine ipsa et omne ocium turpe sit et labor inutilis (fol. XIXv), vgl. BUTTIMER (wie Anm. 35) 103f.

³⁹ Hierzu wird erneut Wilhelm von St. Thierry zitiert, fol. XIXv: Hauriendus est quos sepe de lectionis serie affectus et formanda oratio que lectionem interrrumpat nec tam interrumpendo impediat quam puriorem continuo animum ad intellegenciam lectionis restituat. Intencioni enim seruit lectio. Si vero in lectione deum querit qui legit omnia que legit cooperantur ei in hoc ipsum et captiuat sensus legentis et in seruitutem redigit omnem lectionis intellectum in obsequium cristi. Si in aliud declinat sensus legentis omnia trahit post semetipsum. nichilque tam sanctum tam pium in scripturis inuenit quod seu per vanam gloriam seu per distortum sensum seu per prauum intellectum non applicet uel malicie uel vanitati. Vgl. DÉCHENET (wie Anm. 38) 240.

bündelt, die für das Verhältnis der Devotio moderna zum Buch bestimmend waren. Ähnliche Aussagen finden sich auch in den Mosaiktraktaten von Florens Radewijns oder in den beiden grundlegenden Werken 'De spiritualibus ascensionibus' und 'De reformatione virium anime' des Gerhard Zerbolt von Zutphen. Diese Grundsätze sind ebenfalls für die verschiedenen überlieferten Lektürelisten maßgeblich, angefangen von Geert Grote in seinem persönlichen Propositum bis hin zu Rochus Heyme, der noch in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts im Windesheimer-Chorherrenstift Martinstal in Löwen ein entsprechendes Leseprogramm aufstellt.

Ein Vergleich des Kapitels mit den Handschriften aus Frenswegen und Köln ergibt, dass der entsprechende Abschnitt dort nicht nur wesentlich kürzer ausfällt, auch die Auswahl der Exzerpte ist eine andere, die Zahl der zitierten Kirchenlehrer ist geringer, die Tendenz bleibt allerdings die gleiche. Nur ein Zitat stimmt in der Frenswegener und der Zwoller Handschrift überein, die Predigt 24 aus Bernhards von Clairvaux 'Sermones de diversis'. Aus der 'Epistola ad fratres de monte dei' wird in anderer Folge und anderem Zusammenhang auch das Kapitel über die Lektüre sowohl in Frenswegen als auch bei den Kreuzherren angeführt.⁴² Der Kompilator hat die Texte für die Kollation bearbeitet, so wird in einer Predigt des Caesarius von Arles, in der Frenswegener Handschrift wird sie Augustin zugewiesen, die Anrede *fratres vel sorores*

Vgl. Florens RADEWIJNS, Tractatulus devotus, in: L. A. M. GOOSSENS, De meditatie in de eerste tijd van de Moderne Devotie, Haarlem, Antwerpen 1952, S. 213-254, hier S. 218ff.; Florens RADEWIJNS, Omnes inquit artes, ed. M. Th. P. VAN WOERKUM, Het libellus 'Omnes, inquit, artes', een rapiarium van Florentius Radewijns, Diss. Lowen 1950, 3 Bde., hier Bd. 2, S. 46-48; Gerhard ZERBOLT VON ZUTPHEN, De reformatione virium animae, in: M. DELA BIGNE, Maxima bibliotheca veterum patrum, Bd. 26, Lyon 1677, S. 235-258, hier S. 242 sowie Gerhard ZERBOLT VON ZUTPHEN, De spiritualibus ascensionibus, ebd., S. 258-289, hier S. 276. Vgl. N. STAUBACH, Memores pristinae perfectionis. The importance of the Church Fathers for Devotio Moderna, in: I. BACKUS (Hrg.), The reception of the Church Fathers in the West. From the Carolingians to the Maurists, Leiden, New York, Köln 1997, Bd. 1, S. 405-469, bes. 411f. und S. 422ff. sowie ders., Von der persönlichen Erfahrung zur Gemeinschaftsliteratur. Entstehungs- und Rezeptionsbedingungen geistlicher Reformtexte im Spätmittelalter. Ons Geestelijk Erf 68 (1994) 200-228, hier S. 211 und S. 222ff.

⁴¹ Das 'Propositum' von Geert Grote ist von Thomas von Kempen in dessen Vita aufgenommen worden, Thomas von Kempen, Opera omnia (wie Anm. 1) Bd. 7, S. 87-107, das Lektüreprogramm S. 97-102; das Leseprogramm von Rochus Heyme ist ediert bei KOCK (wie Anm. 9) 137ff.

⁴² Utrecht, UB, 1586, fol. 30r-32r: De utilitate uerbi dei. Bernardus in sermonibus de diuersis ... Idem in sermone de LXX; (am Rand:) Verbum dei audiendum est attente. Neemie VIII (Liber Esdrae secundus, cap. 8 stark gekürzt); (am Rand:) De dignitate verbi dei. Augustinus (es handelt sich um Caesarius Arelatensis, Sermones Caesarii uel ex aliis fontibus hausti, Sermo 78, cap. 2, Corpus Christianorum, Series Latina, Bd. 103, S. 323f.); es folgt ein Zitat aus dem Homiliar Gregors des Großen sowie am Rand die Überschrift: De studio sacre scripture mit Zitaten aus Wilhelm von St. Thierry; S. DÉCHANET (wie Anm. 38) 238-240. Zur Überlieferung der 'Epistola' innerhalb der Devotio moderna S. V. HONEMANN, Die 'Epistola ad fratres de Monte det' des Wilhelm von Saint-Thierry. Lateinische Überlieferung und mittelalterliche Übersetzungen (MTU 61), Munchen 1978, bes. S. 190-196. In der Handschrift Köln, Historisches Archiv, GB 4° 166, wird fol. Vr-VIv neben Wilhelm von St. Thierry noch Augustinus in loco sermone vi° ad fratres de heremo zitiert. Die entsprechenden Exempel u. a. aus dem 'Didascalicon' sind auf fol. CLIXr zusammengestellt.

270 Коск

durch *fratres* ersetzt, durch die Einführung der 1. Person Plural anstelle der 2. Person wird der Text persönlicher gestaltet und auf die eigene Gemeinschaft bezogen.⁴³

Ein entsprechendes Kapitel fehlt in den volkssprachlichen Handschriften. Allerdings stehen am Ende des Amersfoorter Kollationale neun Traktate, neben Übersetzungen und Auslegungen des 'Pater noster' und des 'Ave Maria' über Themen wie die Ermahnung, 'Van onderlinger vermaninge', den Frieden oder das Eheleben, 'Vander echtscap'. Alle diese Texte sind in der Leseliste bestimmten Tagen zugeordnet und damit integriert. Diese Themen werden auch in anderen zur Kollation bestimmten Handschriften behandelt.

Zum Thema Studium und Lektüre ist in verschiedenen volkssprachigen Kollationalia, so auch in Amersfoort, die Collacie 'Van Duytsche boeken te lesen' überliefert, eine volkssprachliche Bearbeitung von 'De libris teutonicalibus' des Gerhard Zerbolt von Zutphen. Ezerbolt hatte am Ende des 14. Jahrhunderts in zwei Traktaten, neben 'De libris' auch im 7. Kapitel seiner die Grundsätze des gemeinsamen Lebens darstellenden Schrift 'Super modo vivendi', zur Legitimität volkssprachlicher geistlicher Lektüre für die Devotio moderna grundsätzlich Stellung genommen. Bekanntermaßen waren die Devoten, insbesondere die Schwestern, Anfeindungen auch durch Inquisitoren wegen ihrer Lektürepraxis ausgesetzt. Zerbolt kommt zu einer ambivalenten Bewertung, die Lektüre einiger biblischer Bücher in der Volkssprache sei nicht nur kirchenrechtlich erlaubt, sondern werde von den Kirchenlehrern und den Canones geradezu gefordert. Gleichzeitig schränkt Zerbolt die Lektüre im zweiten Teil seines Traktats wieder ein, indem er andere biblische Bücher als für Laien ungeeignet

⁴³ Utrecht, UB, 1586, fol. 31r. Vgl. zu der Umstellung der grammatischen Person Th. MERTENS, Texte der modernen Devoten als Mittler zwischen kirchlicher und persönlicher Reform, NdW 34 (1994) 63-74.

⁴⁴ Es handelt sich um folgende Texte: Van onderlinger vermaninge, Van vrede, Van duytsche boeken te lesen, Vander echtscap, Sunte Iheronimus epistel tot Celanciam, Van heiligen dagen te vieren, Sunte Augustinus ghedachten, Glose opt Pater Noster, Glose opt Ave Maria.

⁴⁵ Zu nennen sind hier folgende Handschriften: Nijmegen, Provinciebibliotheek van de Jezuieten, MS 12 B I; Brüssel, Koninklijke Bibliotheek, 19549; London, British Museum, add. 10287. Vgl. P. BANGE, So ist echtscap goet mer sy is niet te raden aen te gaen. Kanttekeningen bij een vijftiendeeuws collatieboek, in: Ch. DE BACKER, A. J. GEURTS und A. G. WEILER, Codex in context (Nijmeegse Codicologische Cahiers 4-6), Nijmegen 1985, S. 37-54.

Edition der Texte bei Jan DESCHAMPS, Middelnederlandse vertalingen van Super modo vivendi (7de hoofdstuk) en De libris teutonicalibus van Gerard Zerbolt van Zutphen, Handelingen der Koninklijke Zuidnederlandse Maatschappij voor Taal- en Letterkunde 14 (1960) 67-108; 15 (1961) 175-220 mit Ausnahme der erst später bekannt gewordenen Handschrift Kalamazoo, Institute of Cistercian Studies Library at Western Michigan University, Ms. 18, s. ders., in: Jan van Ruusbroec 1293-1381, Ausstellungskatalog, Brüssel 1981, S. 210.

⁴⁷ Die Texte sind ediert von A. HYMA, The 'De libris teutonicalibus' by Gerard Zerbolt of Zutphen. Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis NS. 17 (1924) 42-70; ders., Het traktaat 'Super modo vivendi devotorum hominum simul commorantium' door Gerard Zerbolt van Zutphen, Archief voor de Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 52 (1926) 1-100.

erklärt und vor Übersetzungen warnt. Es ergibt sich insgesamt ein Kanon monastischer Literatur, der für Übersetzungen geeignet erscheint, gleichzeitig wird die Behandlung schwer verständlicher und verwirrender Materien grundsätzlich abgelehnt.⁴⁸

Die Traktate Zerbolts wurden früh übersetzt und bearbeitet, sie erfüllten dann im wesentlichen zwei Funktionen. Einerseits wurden sie volkssprachlichen Handschriften vorgebunden und dienten den Lesern zur Selbstvergewisserung und zur Rechtfertigung der Lektüre. Andererseits wurden die Argumente zu *collaties* wie in Amersfoort verarbeitet und damit regelmäßig im Kreis der Schwestern, der Laienbrüder oder auch von Gästen besprochen. Wie in den lateinischen Kapiteln der Kollationalia wird auch hier zum Lesen bestimmter Schriften aufgefordert, der Lektüre aber gleichzeitig ein enger Rahmen gesetzt.

Ist Dirc van Herxen nun der Autor der Kollationalia? Alle Überlieferungsträger enthalten einen gemeinsamen Grundbestand, was die Auswahl der Themen, den Aufbau des Werkes und auch was die Zuordnung zu den einzelnen Sonn- und Feiertagen betrifft. Dies rechtfertigt es, die Handschriften trotz der deutlichen inhaltlichen Unterschiede einem Autor zuzuweisen. Nicht zu übersehen ist dabei allerdings, dass die Kollationalia eine offene Textgattung bilden, die einem ständigen Prozess der Veränderung unterworfen sind. Dies führt auch alle Rekonstruktionsversuche des einen Kollationale von Dirc van Herxen in eine Sackgasse; eine solche Frage ist dieser Textform nicht angemessen. Hierzu zwei Beispiele: Die lateinischen Kollationalia enden jeweils mit einer Auflistung von Exempeln zur Illustration des Stoffes. 49 Diese Exempel sind keineswegs vollständig ausgeführt, sie werden mit zwei oder drei Sätzen angedeutet und oft mit einem etc. abgeschlossen. Der custos musste also, wollte er nicht die Exempel aus dem Gedächtnis vortragen, auf weitere Bücher bei der Kollation zurückgreifen. Solche Hinweise auf andere Codices finden sich explizit in der Handschrift aus Frenswegen, zum Teil mit einem vacat-Vermerk. Zwischen den einzelnen Kapiteln ist jeweils ein Freiraum für Nachträge gelassen, was nicht heißt, dass die neuen Kapitel auf einer neuen Seite beginnen, sondern der Schreiber konnte auch auf der Mitte der nächsten Seite wieder einsetzen, um zusätzlichen Raum zu gewinnen. Dies zeigt, dass es in das Ermessen des custos gestellt war, den Textbestand zu erweitern und zu verändern. Er konnte sich dem jeweiligen Publikum anpassen, wie bei der Behandlung des Kapitels über Studium und Lektüre zu sehen war.

Die Ergebnisse des Vergleichs der Handschriften sollen noch anhand des Kapitels 'De morte' verifiziert werden. Die Zwoller Handschrift führt eine Reihe von Zitaten über den Tod an, chronologisch betrachtet von der Antonius-Vita bis zum 'Horolo-

⁴⁸ Dazu jetzt grundsätzlich N. STAUBACH, Gerhard Zerbolt von Zutphen und die Apologie der Laienlektüre in der Devotio moderna, in: Th. KOCK und R. SCHLUSEMANN (Hrgg.), Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediavistische Beiträge 5), Frankfurt/M. u. a. 1997, S. 221-289.

⁴⁹ In der Kölner Handschrift stehen die Exempel gesondert am Ende der Handschrift. Sie beziehen sich auf die Nummern 1-32 der im Anhang abgedruckten Themenübersicht.

gium' Heinrich Seuses. Es sind die bereits genannten Autoren, die auch hier zitiert werden, insbesondere Gregor und Bernhard. Das gleiche Bild ergibt sich für die Frenswegener und die Kölner Handschrift, es werden im Wesentlichen die gleichen Autoren zitiert, nur die Reihenfolge in den einzelnen Codices variiert. Am Ende stehen jeweils einige Exempel.⁵⁰ Die volkssprachlichen Handschriften greifen ebenfalls im Großen und Ganzen auf den gleichen Textbestand zurück, auch hier variiert die Abfolge der Exzerpte und Exempel, die in der Regel ausführlicher sind als in den lateinischen Handschriften.⁵¹

'De morte' ist gemäß den Zwoller Statuten ein Thema, über das die Brüder regelmäßig meditieren sollten, und das entsprechende Kapitel ist in der Zwoller Handschrift überschrieben 'De utilitate meditandi de morte'. Die Consuetudines geben sieben Themen vor, die in Form eines Septenars den Meditationsstoff für jeden Tag der Woche bereitstellen: der Schöpfer und sein Werk, die Sünden, der Tod, das jüngste Gericht, die Strafen der Hölle, die Leiden des Herrn und die himmlischen Freuden. ⁵² Allen diesen Themen widmet Dirc van Herxen im Kollationale eigene Kapitel, und auch der Abschnitt über die Tugenden kommt hierauf immer wieder zurück. Mit dieser Einteilung werden ältere Traditionen, insbesondere der Passionsliteratur, aufgegriffen.

Dieses Übungsprogramm wird allerdings von den modernen Devoten intensiviert. Eine Reihe von Schriften wie der 'Tractatulus devotus' von Florens Radewijns oder die als Teil des 'Liber de viris illustribus' von Johannes Busch sowie separat auch volkssprachlich breit überlieferte 'Epistola de vita et passione domini nostri' greifen das Wochenprogramm auf.⁵³ Besonders in den Gebetbüchern lassen sich häufig nach Tagen

⁵⁰ Brussel, Koninklijke Bibliotheek, IV 124, fol. VIv-VIIIr; Utrecht, UB, 1586, fol. 19r-22r; Köln, Historisches Archiv, GB 4° 166, fol. XIIr-XIIIv.

⁵¹ Utrecht, UB, 3.L.6., fol. 13r-21r; Leiden, UB, BPL 2231, fol. XIVr-XXVIv.

⁵² Vgl. das Kapitel 'De materiis meditandi' in den Statuten aus Zwolle, hrg. von SCHOENGEN (wie Anm. 1) 241f.: Quas materias sic solemus dividere et alternare, ut meditemur Sabbato de peccatis, Dominica die de regno celorum, feriis secundis de morte, feriis terciis de beneficiis Dei, feriis quartis de judicio, feriis quintis de penis inferni, feriis sextis de passione Domini, de qua etiam singulis diebus infra missam convenit meditari, incipiendo a vita Domini die Dominica et consequenter singulis feriis aliquem passum passionis, prout habemus signatum. Während der Messe sollten die Brüder über die Passion meditieren, s. ebd., S. 244. Vgl. die Statuten des Emmericher Fraterhauses, hrg. von W. J. Alberts und M. Ditsche, Fontes historiam domus fratrum embricensis aperientes (Teksten en Documenten 3), Groningen 1959, S. 94, mit einer abweichenden Zuordnung der Themen zu den einzelnen Tagen.

⁵³ Florens Radewijns, Tractatulus devotus, hrg. von GOOSSENS (wie Anm. 40) hier S. 251-254. Ein solcher Wochenplan findet sich auch im 'Exercitium devotum' des Florens Radewijns, s. D. J. M. WUSTENHOFF, 'Florencii parvum et simplex exercitium'. Naar een Berlijnsch handschrift medegedeeld. Archief voor Nederlandsch Kerkgeschiedenis 5 (1894) 89-105, hier S. 98-105. Die Chroniken von Johannes Busch sind ediert von K. GRUBE, Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 19), Halle 1886. Neuedition der 'Epistola' von M. HEDLUND, Epistola de vita et passione domini nostri. Der lateinische Text mit Einleitung und Kommentar kritisch herausgegeben (Kerkhistorische Bijdragen 5), Leiden 1975.

und Stunden geordnete Meditationsanleitungen nachweisen. Ein Großteil der Handschriften und Inkunabeln von 'De spiritualibus ascensionibus' des Gerhard Zerbolt von Zutphen enthält Randbemerkungen, die die einzelnen Kapitel auf die Wochentage verteilen. Die Laienbrüderstatuten aus dem Rooklooster, einem Brabanter Augustiner-Chorherrenstift, sind in einem Faszikel mit einem solchen Meditationsprogramm überliefert, und es lässt sich nachweisen, dass diese Anleitungen die private Lektüre der Laienbrüder ersetzen sollten. St

Das Kollationale des Dirc van Herxen ordnet sich in dieses Programm ein. Die Reduktion auf wenige Themen und Texte, die gleichzeitig ständig wieder vorzunehmen waren – sie sollten der erste und der letzte Gedanke des Tages sein – führte zu einer Einheitlichkeit der spirituellen Erfahrung. Ziel war eine Persönlichkeitsformung, die den Einzelnen nicht überforderte. Die Reform der Kirche sollte die ganze Laienwelt umfassen, die als ein Konvent, als ein Kloster aufgefasst wurde. Die persönlichen Anforderungen durften dementsprechend keine Visionen, keine mystischen Erlebnisse beinhalten, die letztendlich nur für wenige erreichbar waren. Aus dieser Position resultiert die Ablehnung der Schriften etwa eines Meister Eckhart oder, in der eigenen Bewegung, einer Alijt Bake. ⁵⁶

Die Kollationalia des Dirc van Herxen sind keine Predigtsammlung. Dieser von Grote angelegte Traditionsstrang bricht zwar nicht mit seinem Predigtverbot ab, aber die Bedeutung der Devotio moderna für die Predigt sollte nicht überschätzt werden. Die Kollationalia ordnen sich in der Trias aus *lectio*, *meditatio* und *oratio* dem zweiten Bereich zu, indem sie den Stoff zur Meditation bereitstellen wollen. Verbindungen lassen sich zu solchen persönlichen Rapiarien herstellen, die unter einer thematischen Ordnung Sentenzen und Dicta wie auch längere Exzerpte zusammenstellen, um diese für die ständige Erinnerung, die *ruminatio*, also die tägliche Meditation des Einzelnen, zur Verfügung zu haben.⁵⁷

⁵⁴ Auf eine solche Handschrift weist R. Th. M. VAN DIJK, Die Wochenplane in einer unbekannten Handschrift von 'De spiritualibus ascensionibus' des Gerhard Zerbolt von Zutphen, in: J. HELM-RATH und H. MULLER (Hrgg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Munchen 1994, S. 445-455 hin.

⁵⁵ S. zu den Meditationsanleitungen Th. KOCK, Lektüre und Meditation der Laienbrüder in der Devotio moderna, Ons Geestelijk Erf 76 (2002) 15-63 (dort auch eine Edition der Statuten).

⁵⁶ Zur Rezeption von Meister Eckhart bei der Devotio moderna vgl. M. A. Lucker, Meister Eckhart und die Devotio moderna, Leiden 1950 sowie R. A. UBBINCK, Meister Eckhart bij de Moderne Devoten, Ons Geestelijk Erf 59 (1985) 154-171. Zum Werk von Alijt Bake s. C. SPANILY, Autorschaft und Geschlechterrolle. Möglichkeiten weiblichen Literatentums im Mittelalter (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 5), Frankfurt/M. u. a. 2002, S. 233-255; W. SCHEEPSMA, Demoed en devotie. De koorvrouwen van Windesheim en hun geschriften, Amsterdam 1997, S. 175-201; A. BOLLMANN, Een vrouwe te sijn op mijn selfs hand. Alijt Bake (1415-1455) als geistliche Reformerin des innerlichen Lebens, Ons Geestelijk Erf 76 (2002) 64-98.

⁵⁷ Zum Rapiarium s. N. STAUBACH, Diversa raptim undique collecta: Das Rapiarium im geistlichen Reformprogramm der Devotio moderna, in: Kaspar ELM (Hrg.), Literarische Formen des Mittel-

274 Коск

Anhang

Inhaltsverzeichnis der aus dem Kölner Kreuzherrenkonvent stammenden Handschrift Köln, Historisches Archiv, GB 4° 166, fol. Ir.

Liber collacionum idest in quo sunt plures collaciones collecte. Et est fratrum sancte Crucis in Colonia

Prima collacio sicut habetur in hoc volumine est de temptacione in g(enerali). 2ª quod omnis actus sive labor noster debet tendere ad puritatem cordis, que incipit "Omnes inquit artes" etc.

3ª de purgacione viciorum et affectuum ubi homo meretur etiam remissionem peccatorum. 4ª de modo studendi certis horis et certum librum etc. 5ª de tribus modis orandi. 6ª de examinacione cotidiana post completum. 7ª quod mens alicui principaliter inhereat et de revelacione defectuum et de confessione. 8ª de morte. 9ª de iudicio. 10ª de inferno. 11ª de misericordia et oracione pro defunctis. 12ª de purgatorio. 13ª de regno celorum.

14^a de pugna contra octo vicia principalia. 15^a de peccatis venialibus. 16^a de opere manuum. 17^a de obedientia. 18^a de gula.

19ª de luxuria. 20ª de avaricia. 21ª de ira. 22ª de tristicia.

23ª de accidia. 24ª de vana gloria. 25ª de superbia. 26ª de caritate. 27ª de disciplina morum. 28ª de scandalo. 29ª de zelo animarum et admonicione. 30ª de correpcione mutua. 31ª de periculosa instabilitate. 32ª de via illuminativa et laude dei etc. 33ª de octo diebus. 34ª de utilitate communis vite. 35ª de guerra inter Iherusalem et Babilonem. 36ª de clericis vocandis ad gradus ecclesiasticos. Item de ornamentis sacerdotalibus. Item de missa. 37ª de passione domini. 38ª de sacra communione. 39ª de quatuor generibus meditabilium item de quodam ambicioso. 40ª de perfectione spiritualis vite. Item de caritate. 41ª de vita activa et contemplativa etc. 58 42ª de assumpcione beate Marie virginis. 43ª de nativitate eiusdem. 44ª de angelis. 45ª de beato Iheronimo. 46ª de festivitate omnium sanctorum. 47ª de adventu domini. 48ª de nativitate domini. 49ª de circumcisione domini. 50ª de epiphania domini. 51ª de purificacione. 52ª de ieiunio. 53ª de sancto Gregorio. 54ª de annunciacione dominica. 55ª de festo palmarum et passione domini. 56ª de festo pasche. 57² de ascensione. 58ª de penthecoste. 59ª de festivitate sacramenti. 60² de dedicacione templi.

alters. Florilegien, Kompilationen, Kollektionen (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 15), Wiesbaden 2000. S. 115-147.

⁵⁸ Am Rand ist hier vermerkt: Epistola Ludolphi Carthusiensis. Die Traktate 'De remediis contra tentationes spirituales' des Ludolf von Sachsen sowie 'E tractatu Basilii de vita solitaria excerpta' wurden von dem Kölner Kreuzheren Rodolphus de Gravia auf freigebliebenen Seiten nachgetragen und sind nicht Bestandteil des Kollationale. S. zu dem Traktat J. VENNEBUSCH, Zur Überlieferung des Traktates 'De remediis contra tentationes spirituales' (Petrus Johannes Olivi, Venturinus de Bergamo, Ludolphus de Saxonia, Johannes Gerson), Scriptorium 33,1 (1979) 254-259.

Exempla:59

Deinde de tribus inimicis cum exemplis. Item de puritate cordis et de virium anime reformacione. De studio, de oracione, de memoria peccatorum, de confessione et revelacione passionum, de meditationibus, de morte, de iudicio, de inferno, de gloria celorum, de pugna contra vicia, de peccatis venialibus, de labore manuum, de obedientia, de gula, de luxuria et castitate, de avaricia et paupertate, de ira, de tristicia, de vana gloria, de superbia, de caritate et amicicia, de moribus exterioribus et scandalo, de ammonicione, de proprio consilio, de correpcione, de perseverancia, de beneficiis dei, de omnibus istis habentur aliqua exempla et possunt plura adhuc adderi.

⁵⁹ Exempla vor einer Mengenklammer, die das folgende umschließt.

Die Leseliste der ersten drei Sonntage im Advent

Utrecht, UB., 3.L.6	Brüssel, KB., IV 124	Utrecht, UB., 1586
Hier volget een tafel wat materien gheliken op sonnendage ende hoechtijde te lesen	Tabula de materiis circa quas utiliter et oportune versari potest memoria et collacio in diebus festiuis per circulum anni secundum [officium] ecclesiasticum diei.	Tabula de materiis circa quas utiliter et oportune versari potest memoria et collacio in diebus festiuis per circulum anni secundum officium ecclesiasticum diei
Opten eersten sonnedag in den aduent vanden aduent ons heren Hoe swaer sunde is Van bereidinge tegen ons heren toecomst Van quade der gulsicheit Van quade der onkuyscheit Van quade des toerns ende des nijts	Dominica prima aduentus domini. De aduentu domini. I. in 2º numero	Dominica prima aduentus domini De aduentu domini De aduentu domini in mentem De preparatione circa aduentum De preciositate temporis De peccati detestacione De pugna contra gulam De pugna contra luxuriam De spe in deum

Des anderen sonnendages Vanden ordel	Dominica secunda. De extremo dei iudicio. IX	Dominica secunda De preparatione circa aduentum
Vanden woerden godes		De uerbo dei et studio sacre
Van versmadenisse der werelt		scripture De dilectione proximi
		De spe vite eterne
		De iudicio dei
		De contemptu mundi
Des derden sonnendages Van	Dominica tercia. De vana gloria.	Dominica tercia
houerdien	Quid existis in desertum videre?	De vana gloria
Van costelen ende oetmoedigen	LXIIII	De iudicio
clederen		De scandalo
Van onderlinger vermaninghe		De humilibus vestibus
Van bereidinge tegens ons heren		De ammonicione
toecomst		De preparacione ad aduentum
		domini



Falk Eisermann, Leipzig

Drucke im Kontext

Niederländische Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts¹

Am 24. November 1494 lud der deutsche König Maximilian I. von Antwerpen aus die Stände des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation zu einem Reichstag, der im Februar des darauffolgenden Jahres in Worms beginnen sollte. Mit der Herstellung der hierfür notwendigen Ladschreiben beauftragte die königliche Kanzlei den Drucker Adriaen van Liesvelt, der soeben mit Typenmaterial und Holzstöcken des im Jahr zuvor gestorbenen Gerard Leeu eine kleine Offizin in der Stadt eröffnet hatte. Das in oberdeutscher Kanzleisprache abgefaßte und in sechs Varianten erhaltene Schreiben (Anhang, Nr. 11-16; Abb. 1) war im späten 15. Jahrhundert der in Deutschland meistverbreitete niederländische Druck und ist zugleich die einzige in den Niederlanden hergestellte Inkunabel in deutscher Sprache.² Über Verbreitung und Gebrauch der Exemplare gibt es reichhaltige Informationen. So wies Maximilian die Stadt Nürnberg im Dezember 1494 an, die aus Antwerpen übersandten Schreiben an mehrere Dutzend Empfänger in Franken und Umgebung auszuhändigen.3 Während an wichtige Reichsfürsten auch handschriftliche Ladungen ergingen, wurde die Masse der Adressaten aller Stände mit Druckformularen bedacht. Zu den Empfängern gehörten Fürsten und Bischöfe. Äbte und Äbtissinnen, Herzöge und Grafen, Mitglieder der Ritterschaft, bedeutende Reichsstädte wie Basel, Frankfurt, Köln und Straßburg sowie zahlreiche andere Städte von Esslingen bis Rostock, von St. Gallen bis Zwolle. Auch in die Niederlande wurden Drucke mit

¹ Aus bestimmten Gründen wäre es wenig sinnvoll, die Untersuchung auf die östlichen Niederlande zu beschränken. Wenn ich im folgenden von niederlandischen Drucken spreche, so bezeichnet dies, den inkunabelkundlichen Gepflogenheiten entsprechend, die "niederen Lande" des späten Mittelalters allgemein, also alle Druckorte der heutigen Niederlande und Belgiens.

Vollständige Dokumentationen und bibliographische Nachweise zu den hier behandelten und im Anhang aufgeführten Drucken bei Falk EISERMANN, Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (VE 15), 3 Bde., Wiesbaden 2004. Aufgenommen werden nur die als echte Inkunabeln bestimmten Drucke. Einblattdrucke, die in älteren Repertorien als niederländische Inkunabeln identifiziert, inzwischen jedoch ins 16. Jahrhundert datiert oder einem Druckort außerhalb der Niederlande zugewiesen wurden, sind in den Anhängen des ILC zusammengestellt und z. T. auch im VE 15 verzeichnet, finden hier aber keine Berücksichtigung.

Vgl. den Katalog 1495 Kaiser Reich Reformen. Der Reichstag zu Worms. Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms zum 500jährigen Jubiläum des Wormser Reichstags von 1495. Museum der Stadt Worms im Andreasstift 20.08. bis 19.11.1995, Koblenz 1995, S. 316/318 Nr. H 3; Abb. S. 317.

280 EISERMANN

deutschem Text geschickt⁴ – die Autorität des Kanzleiformulars ließ offenbar eine adressatenorientierte Anpassung der Schreibsprache nicht zu.

Etwa zwei Jahre später ließ Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen, Maximilians Statthalter in den Niederlanden, zwei königliche Urkunden aus dem Jahr 1494 drucken. die sich auf die immensen Schulden - über 300.000 Gulden - bezogen, die der König während der Erbfolgekriege bei Albrecht gemacht hatte.⁵ Das Plakat mit dem Urkundentext, das 60 mal 28 Zentimeter mißt und 153 Zeilen umfaßt, ist einer von nur zwei vor 1500 in Deutschland hergestellten niederländischsprachigen Einblattdrucken, die sich erhalten haben.⁶ Der Druck erschien bei Heinrich Quentell in Köln, der sich von 1483 bis 1487 in Antwerpen aufgehalten hatte. Die Urkunden wurden zu einem Zeitpunkt publiziert, als es aufgrund des königlichen Schuldenbergs heftige Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und Maximilian gab. Die Proklamation dieser Königsurkunden geht also nicht auf Maximilian zurück, sondern auf den Herzog. Durch die niederländischsprachige Publikation wollte Albrecht, der auch sonst regen Gebrauch von den Möglichkeiten des Buchdrucks machte, seine Ansprüche gegenüber Maximilian untermauern und zugleich seine eigenen Gläubiger ruhigstellen. Diese Art der politischen Publizistik, die im wesentlichen in der Veröffentlichung konventionellen, die Rechtsansprüche einer Streitpartei dokumentierenden Kanzleischriftguts bestand, ist typisch für Deutschland, andernorts jedoch nur selten anzutreffen.

Diese beiden Beispiele deutsch-niederländischen Sprachkontakts aus dem Bereich der spätmittelalterlichen Einblattdruck-Überlieferung haben mich ursprünglich dazu veranlaßt, meine Teilnahme an der Tagung anzumelden, aus welcher der vorliegende Band hervorgegangen ist. Es war beabsichtigt, das Material zu den Einblattdrucken des 15. Jahrhunderts, das im Teilprojekt N des Sonderforschungsbereichs 231 an der Universität Münster ("Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter") gesammelt und katalogisiert worden war, auf weitere vergleichbare Zeugnisse des Kul-

⁴ Ein Exemplar von Nr. 15 befindet sich z. B. im Gemeentearchief Zwolle, ein anderes im Archief Bergh in s'Heerenberg. Die Archivheimat deutet darauf hin, daß die ursprünglichen Empfänger der Stadtrat von Zwolle bzw. die Herren von Bergh waren.

⁵ Wolfgang SCHMITZ, Die Kölner Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 35), Köln 1979, Nr. 2 (mit Abb.); Manfred KOBUCH, Verzeichnis der Wiegendrucke des Staatsarchivs Dresden, Beiträge zur Inkunabelkunde 3,8 (1983) 44-49, hier S. 45 Nr. 3 (mit Abb. 5). Zu Albrecht vgl. André THIEME (Hrg.), Herzog Albrecht der Beherzte (1443-1500). Ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa (Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner 2), Köln, Weimar, Wien 2002.

⁶ Der zweite ist ein weiteres Ausschreiben Maximilians, das die Unterstützung seiner politischen Absichten gegen Franzosen und Türken durch die Niederländer betrifft und am 26. Januar 1498 in Grave ausgestellt wurde. Es stammt aus der Kölner Offizin, Retro Minores'. Das einzige Exemplar befand sich vor 1914 im Thiennes'schen Familienarchiv; vgl. SCHMITZ (wie Anm. 5) Nr. 53; L. S., Lettres de l'Archiduc Maximilien. Impression du XV* siècle. Messager des sciences historiques de Belgique 1876, S. 1-21, Abb. der oberen Hälfte ebd., Taf. 1). Zu beiden Drucken auch Hartmut BECKERS, Die Zurückdrängung des Ripuarischen, Niederdeutschen und Niederlandischen durch das Hochdeutsche im Kölner Buchdruck nach 1500, Nd. Jb. 112 (1989) 43-72, bes. S. 52.

turkontakts durchzusehen und auszuwerten.⁷ Als es nunmehr darum ging, wechselseitige Beziehungen zwischen der deutschen und der niederländischen Einblatt-Produktion in dieser Zeit zu ermitteln und die Drucke in diesem Kontext zu betrachten, war bald festzustellen, daß der an den Eingangsbeispielen gewonnene Eindruck täuscht. Die Auswertung des Bestandes erbrachte ein ernüchterndes Resultat: Weder wurden vor 1500 in deutschen Offizinen weitere Einblattdrucke in niederländischer Sprache hergestellt noch sind in diesem Zeitraum, von der Einladung zum Wormser Reichstag abgesehen, deutsche Einblätter aus niederländischen Druckereien hervorgegangen.

Damit könnte man es bewenden lassen und sich damit bescheiden, nach Gründen für die wechselseitige Abstinenz zu fragen, vielleicht durch einen Ausgriff ins 16. Jahrhundert Material zu erschließen, das für unsere Fragestellung ergiebiger wäre. Aber ein anderes und grundsätzlicheres Problem drängt in den Vordergrund: Es fehlt bislang an einem generellen Überblick über die frühe niederländische Einblatt-Produktion, ein Ausgangspunkt, von dem aus man erst beginnen könnte, die Drucke im Kontext zu erörtern, Vergleiche mit anderen Regionen zu unternehmen und in die frühe Neuzeit hineinreichende Perspektiven zu erkennen. Deshalb soll im folgenden ein repräsentativer Querschnitt durch die niederländische Einblattdruck-Überlieferung des 15. Jahrhunderts geboten werden, ergänzt durch punktuelle Vergleiche auffälliger Phänomene mit dem Überlieferungsbefund benachbarter Regionen.

Beginnen wir mit einer Statistik der gesamten Einblatt-Produktion des 15. Jahrhunderts aus niederländischen und belgischen Offizinen. Zugrunde liegt die Auswertung des Kurzkatalogs "Incunabula Printed in the Low Countries" (ILC),⁸ ergänzt durch die jetzt im VE 15 vorliegenden Ergebnisse und einen Neufund. Daraus ergibt sich folgender Befund: Aus dem 15. Jahrhundert sind bislang 96 in niederländischen Druckereien hergestellte Einblatt-Ausgaben bekannt, die im Anhang dieses Beitrags zusammengestellt sind. Das entspricht in der Größenordnung etwa der Kölner Produktion in dieser Zeit. Publiziert wurden Einblattdrucke in allen bedeutenden niederländischen Druckorten: in Aalst, Antwerpen, Brüssel, Delft, Deventer, Gent, Gouda, 's-Hertogenbosch, Leiden,

Freilich richtete sich das Interesse des Projekts nicht auf Aspekte der deutsch-niederländischen Beziehungen, sondern auf die Entstehung, Überlieferung und Verbreitung von Einblattdrucken im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im 15. Jahrhundert, auf ihre Autoren und Drucker, ihre Inhalte und Wirkungen und ihre buchgeschichtlichen und historischen Implikationen.

⁸ Incunabula Printed in the Low Countries. A Census. Hrg. von Gerard VAN THIENEN und John GOLD-FINCH (Bibliotheca Bibliographica Neerlandica 36), Nieuwkoop 1999. Weiterhin heranzuziehende Grundlagenwerke (neben den älteren typographischen Repertorien): Gerard VAN THIENEN, Incunabula in Dutch Libraries. A Census of Fifteenth-Century Printed Books in Dutch Public Collections, 2 Bde. (Bibliotheca Bibliographica Neerlandica 17/1.2), Nieuwkoop 1983, und der in einer französischen und einer niederländischen Ausgabe erschienene Austellungskatalog Le Cinquième Centenaire de l'imprimerie dans les anciens Pays-Bas. Exposition à la Bibliothèque Royale Albert I'. Catalogue, Brussel 1973 (niederländischer Titel: De vijfhonderdste verjaring van de boekdrukkunst in de Nederlanden. Tentoonstelling in de Koninklijke bibliotheek Albert I. Catalogus). Dieser Katalog enthält eine Übersichtskarte über die niederländischen und belgischen Inkunabel-Druckorte.

282 EISERMANN

Löwen, Oudenaarde, Utrecht und Zwolle; dazu kommen wenigstens drei nicht lokalisierbare Werkstätten. Der größte Anteil stammt aus Antwerpen: 30 oder 31 Einblattdrucke aus sechs oder sieben Offizinen, wohingegen die ebenfalls sieben Löwener Drucker nur insgesamt zwölf (13) Ausgaben publizierten; fast ebenso viele, nämlich elf, liegen aus zwei oder drei Druckhäusern in Gouda vor. Alle anderen Städte weisen nur einen bis zwei Einblatt-Drucker auf; aus Brüssel, Deventer, Gent, Oudenaarde und Zwolle haben wir zwischen fünf und sieben, aus 's-Hertogenbosch drei Drucke, aus Aalst, Delft, Leiden und Utrecht jeweils nur einen einzigen. Mithin ist, dies ein erster Vergleichsparameter, keine Schwerpunktbildung festzustellen wie bei manchem deutschen Drucker, etwa Peter Schöffer in Mainz, von dem weit über 100 Einblattdrucke bis 1500 publiziert wurden, bei Erhard Ratdolt und anderen produktiven Augsburger Offizinen oder in Druckorten wie Leipzig, Lübeck und Nürnberg. Kein einziger niederländischer Drucker hat also habituell und über längere Zeit hinweg größere Mengen von Einblattdrucken produziert, weder im Auftrag noch auf eigene Rechnung. Anders als in Deutschland, wo sich öfter Spezialisierungen feststellen lassen, war die Fabrikation von Ephemeriden für niederländische Drucker keine wesentliche Einnahmequelle, und die medienspezifischen Ausprägungen des Publikationstyps "Einblattdruck" - etwa Almanache und amtliche Ausschreiben – haben sich in den Niederlanden nicht in derselben Weise wie in den östlichen Nachbarregionen etablieren können.

Auch dort, wo größere Quantitäten zunächst intensive Produktion suggerieren, erweist sich bei genauem Hinsehen der lediglich punktuelle Charakter des Phänomens. Das läßt sich an Antwerpen zeigen: Liesvelt hat außer den sechs Varianten des Wormser Ladschreibens nur noch zwei andere Einblätter herausgegeben, wohl im Auftrag von Maximilians Sohn Erzherzog Philipp dem Schönen. Von Dirk Martens, der in Antwerpen, Aalst und Löwen tätig war, haben wir insgesamt 14 Drucke. Von diesen gehen alleine elf auf einen einzigen Druckauftrag des Jahres 1497 zurück; es handelt sich um Ablaß- und Bruderschaftsbriefe des apostolischen Notars Alphonsus de Losa für das Pilgerhospital in Santiago de Compostella. Aufgrund bestimmter Indizien ist anzunehmen, daß sie für den Gebrauch in England bestimmt waren. Vor und nach diesem Großauftrag war auch Martens nur akzidentell mit der Herstellung von Einblattdrucken beschäftigt. Ähnliches gilt für die Drucker in Löwen insgesamt: Auch von Conrad Braem, Egidius van der Heerstraten und Rudolph Loeffs kennen wir nur einen, von Ludwig Ravescot und Jan Veldener jeweils zwei, von Johannes von Paderborn vier oder fünf Einblätter. Von mancher leistungsfähigen Werkstatt, das ist sehr auffällig und steht

⁹ Die Einblattdrucke aus Zwolle können jetzt im Kontext studiert werden: Jos M. M. HERMANS, Zwolse boeken voor een markt zonder grenzen 1477-1523. Met een catalogus van de verschenen edities en gegevens over de bewaard gebleven exemplaren (Bibliotheca Bibliographica Neerlandica Series Major 1), 't Goy-Houten 2004.

¹⁰ Die meisten erhaltenen Exemplare von Nr. 19-29 befinden sich heute in englischen Sammlungen oder wurden als Makulatur in englischen Druckausgaben gefunden.

im Gegensatz zu den deutschen Befunden, sind überhaupt keine Einblattdrucke erhalten, etwa von Christian Snellaert in Delft.

Chronologisch haben wir ab 1478 sichere Kunde von niederländischen Einblattdrucken. In diesem Jahr betrat mit dem Ablaßkommissar Lucas de Tollentis ein erster profilierter Nutzer der neuen Technik die uns interessierende Bühne. 11 Lucas, Bischof von Sibenik, einem Landstrich im Küstenbanat, war zunächst im Auftrag Karls des Kühnen in Burgund unterwegs, später auch in den angrenzenden Gegenden, um die Ausdehnung des Jubiläumsablasses von 1475 auf die abendländische Christenheit zu verkünden, die Papst Sixtus IV. nach dem eher mäßigen Erfolg des Jubeljahres in Rom selbst beschlossen hatte. Von Lucas de Tollentis kennen wir 16 Ablaßbrief-Drucke der Jahre 1478 bis 1480, die Hälfte davon aus niederländischen Druckorten. In einigen Fällen läßt sich die Genese dieser Drucke noch aus den Quellen rekonstruieren. Die Stadt Utrecht etwa drängte den Legaten im September 1477 geradezu, beim Papst um die Erteilung einer Indulgenz anzuhalten, und der Erfolg dieser Supplik schlägt sich in einem Druck von Jan Veldener nieder sowie in einem speziell für die Diözese Utrecht ausgefertigten Formular, das aus Gouda stammt. 12 Lucas besorgte sich die Formulare aber nicht nur bei niederländischen Druckern, sondern ließ auch in Köln arbeiten. Die in einige Exemplare handschriftlich eingetragenen Empfängernamen und die heutigen Aufbewahrungsorte geben zu erkennen, daß auch die Kölner Drucke in den Niederlanden ausgeteilt wurden. So kam etwa die Familie by der Kerken in Assen am 9. Juli 1480 in den Besitz eines solchen gedruckten Briefs, der den rechtmäßigen Erwerb der Gnaden der Jubiläumsindulgenz bescheinigte.¹³

Tollentis begnügte sich nicht damit, die in großer Zahl benötigten Ablaßbriefe im Druck herstellen zu lassen, sondern erweiterte das Spektrum seiner Ablaßpropaganda auch um eine andere Form, eine Bekanntmachung eines päpstlichen Breve betreffend den Ablaß des Jubeljahres, ausgestellt zwar in Gent am 22. September 1479, gedruckt aber in Mainz von Peter Schöffer. Auch ein Breve des Papstes an den Bischof vom August desselben Jahres fand den Weg unter die Presse, diesmal wieder in Köln. Die Publikation dieser Schreiben diente dem Legaten zur Vorbereitung und öffentlichen Legitimierung seiner Mission. Sehr wahrscheinlich wurden auch diese Drucke überwiegend in den Niederlanden verbreitet und benutzt.

Der Ablaß war der wichtigste Faktor der Produktion und Verbreitung von Einblattdrucken in den Niederlanden im 15. Jahrhundert¹⁶ – das ist ein weiterer, wichtiger Parameter

Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde., Paderborn 1922-1923. Bd. 3, S. 191f.

¹² VE 15 (wie Anm. 2) L-86 und L-94

¹³ SCHMITZ (wie Anm. 5) Abb. 44.

¹⁴ VE 15 (wie Anm. 2) L-96.

¹⁵ VE 15 (wie Anm. 2) S-150; SCHMITZ (wie Anm. 5) Nr. 75 und Abb. 75.

¹⁶ Wichtige Quellensammlung, die auch Einblattdrucke umfaßt: Paul FREDERICQ, Codex documentorum sacratissimarum indulgentiarum neerlandicarum. Verzameling van stukken betreffende de pause-

des Vergleichs zu Deutschland, wo bereits 1454 die ersten Ablaßbriefe im Druck publiziert worden waren.¹⁷ Aus den Kongruenzen und Wechselwirkungen zwischen den Indulgenzen in benachbarten Gebieten und aus der Überlieferung selbst gehen zahllose Kontakte hervor, darunter viele Im- und Exporte von Schriftzeugnissen. Die Ablaßpropaganda hatte, wie dies von Rom beabsichtigt war, normierende Wirkung: Die Frömmigkeit sollte überall in gleicher Weise gefördert werden, die Christen allerorten sollten die Möglichkeit haben, dieselben Gnaden, Belehrungen und Unterweisungen zu erlangen, und natürlich wollte man möglichst flächendeckend Ablaßgelder erheben. Hier verhalf der Buchdruck zu einer weitreichenden Vereinheitlichung der Lehrinhalte, zu einer propagandistischen Zentrierung, wie sie bis dahin kaum möglich war, und zudem zu einer qualitativ neuen Ökonomie der Frömmigkeitsverwaltung und des Frömmigkeitsbetriebs.¹⁸ Als augenfälliges Beispiel für die Dichte der Drucküberlieferung sei die Tatsache angeführt, daß allein drei Exemplare von Ablaß- und Bruderschaftsbriefen aus der Offizin von Arend de Keysere in Gent erhalten sind, die am 6. April 1487 ausgestellt wurden (Nr. 49-51).

Wenn eben gesagt wurde, daß wir in chronologischer Hinsicht sichere Kunde von niederländischen Einblattdrucken erst ab 1478 haben, so war diese Formulierung mit Bedacht gewählt. Es könnte nämlich einen älteren Druck niederländischer Provenienz gegeben haben, von dem wir indes nur durch eine chronikalische Notiz wissen. In seiner Historische Beschryvinge van de Reformatie der Stadt Amsterdam' aus dem Jahr 1729 berichtet Isaac LE LONG von einem in lateinischer Sprache auf Pergament gedruckten Ablaßbrief, der für eine Frau namens Gheertruydt aus dem Bistum Utrecht im Jahr 1475 ausgestellt worden sei. ¹⁹ Auch wenn LE LONG den Drucker des Stücks nicht benennen konnte, erscheint es möglich, daß dies der früheste niederländische Einblattdruck überhaupt war. Zwar ist hier keine Sicherheit zu erzielen, doch können wir festhalten, daß aus einer älteren historiographischen Quelle ein möglicherweise wichtiger Beleg zur regionalen Druckgeschichte zu gewinnen ist. Dies ist auch methodisch bedeutsam,

lijke aflaten in de Nederlanden (1300-1600) (Rijks Geschiedkundige Publikatien. Kleine Serie 21), Den Haag 1922.

¹⁷ VE 15 (wie Anm. 2) C-14, C-15; vgl. zuletzt Falk EISERMANN, "Hinter Decken versteckt". Ein weiteres Exemplar des 31zeiligen Ablaβbriefs und andere Neufunde von Einblattdrucken des 15. Jahrhunderts, Gutenberg-Jahrbuch 1999, S. 58-74; Frank-Joachim STEWING, Ein unbekanntes Exemplar des 31zeiligen Ablaβbriefes von 1454/1455 im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt, Blätter der Gesellschaft für Buchkultur und Geschichte [Rudolstadt] 7 (2003) 9-32.

Vgl. Falk EISERMANN, Der Ablaβ als Medienereignis. Kommunikationswandel durch Einblattdrucke im 15. Jahrhundert. Mit einer Auswahlbibliographie, in: Rudolf SUNTRUP und Jan R. VEENSTRA (Hrgg.), Tradition and Innovation in an Era of Change – Tradition und Innovation im Übergang zur Frühen Neuzeit (Medieval to Early Modern Culture – Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 1), Frankfurt a. M. (u. a.) 2001, S. 99-128

¹⁹ Isaac LE LONG, Historische Beschryvinge van de Reformatie der Stadt Amsterdam (...), Amsterdam 1729, S. 387; FREDERICQ (wie Anm. 16) 261, Nr. 187; VE 15 (wie Anm. 2) A-2.

weil dieser Bereich der Quellenüberlieferung von der Inkunabelkunde bisher weder für die Niederlande noch für andere Regionen systematisch aufgearbeitet worden ist.

Eine weitere erwähnenswerte Ausgabe ist ein Verzeichnis der Ablässe der Johanniterkommende in Haarlem in niederländischer Sprache, gedruckt von Hugo Janszoon in Leiden (Nr. 66; Abb. 2). In diesem Fall gibt die Archivüberlieferung Antworten auf die bedeutsamen Fragen nach der Auflagenhöhe und nach dem konkreten Gebrauch solcher Blätter. Der Druck wird erwähnt in einem Aktenstück des Haarlemer Stadtarchivs vom 16. Juli 1499, auch die Auflage wird dort genannt: 300 bis 400 Exemplare. Solche Blätter wurden nicht wahllos verteilt, sondern beispielsweise in kleinen Kontingenten an umliegende Gemeinden ausgegeben. Mit einer Auflage von dreihundert Stück ließen sich zahlreiche Nachbarorte erreichen, in denen meist die Pfarrer als wichtigste lokale Kommunikatoren die Verkündigung des Ablasses übernahmen. Offenbar kam es zu Störungen bei der Verkündigung der Indulgenz der Haarlemer Johanniter, denn der Komtur Johan Willem Janssen beklagte sich beim Utrechter Bischof, Markgraf Friedrich IV. von Baden, darüber, daß immer wieder die päpstlichen Bullen von den Türen der Pfarrkirchen abgerissen würden. ²⁰ Der Bischof bestätigte daraufhin am 16. Juli 1499 die Ablässe und Gnaden der Johanniter und drohte empfindliche Strafen an, falls die ausgehängten Bekanntmachungen erneut gewaltsam entfernt würden. Der Text enthält für diesen Fall eine drastische Prohibitions- und Verfluchungsformel: Ende alle die ghene die daer tegens segghen of doen of der oerden contrarie ende hinderlic sijn vermaledijt hi ende dat si als vermaledijt sijn van gode ende vanden heiligen stoel van rome met Caym Dathan ende Abyron ende die verrader Iuda sullen moeten vergaen inder hellen amen, und es folgt noch die diesseitige Sanktion: ende vallen terstont in des paeus ban. Ein handschriftlicher Eintrag auf dem einzigen erhaltenen Exemplar benennt nochmals den Komtur als Urheber des Druckauftrags.

Aus Haarlem kennen wir zwei weitere, fast gleichzeitige Belege für Auflagenhöhen von Ablaßdrucken. Im Jahr 1502 wurden 100 gedruckte, inhaltlich jedoch nicht näher bestimmbare brieve für den Ablaß von St. Bavo bestellt. Die gering erscheinende Zahl resultiert daraus, daß diesen Blättern eine ganz bestimmte Funktion innerhalb der Kirche zugedacht war: Sie sollten während der Dauer der Ablaßverkündigung über den Plätzen der Beichtväter angebracht werden. Fraglich bleibt der Inhalt; vielleicht handelte es sich um katechetische Basistexte oder um gedruckte Bilder der päpstlichen Insignien, die in oder über den Beichtstühlen befestigt waren, sogenannte Arma papalia. Zwei Jahre später druckte Janszoon für St. Bavo 600 Exemplare einer Ablaßbulle, was wie die anderen Zahlen verdeutlicht, daß wir auch bei einem vermeintlichen "Massenmedium" nicht stets von riesigen Druckauflagen ausgehen können.

²⁰ Vgl. Francis ALLAN, Geschiedenis en beschrijving van Haarlem van de vroegste tijden tot op onze dagen, Teil 2, Neudruck Haarlem 1973, S. 301.

²¹ EISERMANN (wie Anm. 18) 156f.

Mit dem Haarlemer Indulgenzkatalog sind wir bei der Frage nach dem Gebrauch der Volkssprache in niederländischen Einblattdrucken. Der Anhang verzeichnet an Volkssprachigem im Rahmen des Ablaßwesens noch eine mit dem Haarlemer Blatt vergleichbare Verkündigung für Brügge (Nr. 47) sowie zwei Drucke, die zu einer Kampagne zugunsten unbemittelter Studenten im Franziskanerkonvent zu Paris gehören (Nr. 53, 57). Ansonsten ist an amtlichem Schrifttum in der Volkssprache, mit dem in Deutschland zahlreiche Herrschaftsträger ihre Untertanen, Nachbarn, Verbündeten und Gegner regelmäßig belieferten, nur ein spätes Ausschreiben des erwähnten Bischofs von Utrecht erhalten, das seine zur Waffenhilfe verpflichteten Untertanen zur Erteilung von Instruktionen auf sein Schloß einberuft (Nr. 89). Auf den besonderen Bereich der Münzmandate werden wir noch kommen. Zunächst aber zu einem Zeugnis der Frömmigkeitsgeschichte.

Vor über 70 Jahren wurden im Reichsarchiv von Maastricht 24 Exemplare eines volkssprachigen Heiltumsblatts gefunden (Nr. 95). 22 Sie stammen aus einer unbekannten südniederländischen Offizin, die seitdem den Notnamen "Drucker des Heiligtums" trägt. Das um 1483 entstandene Blatt wirbt für die Wallfahrt zu den Reliquien der Marienkirche in Neder-Waver im Bistum Lüttich. Es zählt die vorhandenen Heiltümer auf und berichtet, wie diese von Herzog Gottfried von Brabant an ihren Aufbewahrungsort gebracht wurden. Das Ganze ist mit einer Darstellung des Reliquienschreins geschmückt, die, wie auch der Text selbst, technisch recht unbeholfen ausgeführt ist, was einige Inkunabelkundler zu der Annahme verleitet hat, das Blatt sei wohl von einem Lehrjungen in der Druckerei ausgeführt worden. Wichtiger als solche Spekulation erscheint auch hier ein Vergleich mit dem sonstigen Material. Wir haben nämlich keinen parallelen Fall eines illustrierten Heiltumsblatts in der typographischen Einblatt-Überlieferung des 15. Jahrhunderts, sehr wohl aber in der xylographischen. Diese Blätter waren die Domäne des Holzschneiders, wie erhaltene Holztafeldrucke zu den Wallfahrten nach Aachen, Maastricht und Kornelimünster, nach Andechs, Augsburg und zu den Nürnberger Reichskleinodien zeigen. Die Typographen neigten hingegen dazu, aufgrund der großen Zahl zu verzeichnender Reliquien umfangreichere und oft reich illustrierte Oktav- oder Quartdrucke zu publizieren, die sogenannten Heiltumsbücher.²³ Das Blatt aus Waver begnügt sich demgegenüber mit knappen Angaben. Ausführlicher erläutert wird die Geschichte dieser Heiltumsfahrt in einer um 1481/1482 bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Brüssel publizierten ,Historia de fundatione ecclesiae de

²² Maria Elizabeth Kronenberg, *Incunabel-Bijdragen*, Het Boek 2,20 (1931) 5-16, bes. S. 6, 8-11 und 13-15 (mit Textabdruck S. 13f.).

Vgl. Artikel ,Heiltumsbücher', in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. von Wolfgang STAMMLER, fortgeführt von Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Aufl. unter Mitarb. zahlr. Fachgelehrter hrg. von Kurt Ruh (ab Bd. 9, 1995: Burghart WACHINGER) zus. mit Gundolf Keil, Werner SCHRODER, Burghart WACHINGER, Franz Josef WORSTBROCK. 11 Bde., Berlin, New York 1978-2004, Bd. 11 (Nachtragsband, 2004), Sp. 604-609.

Waveria et de miraculis eiusdem'.²⁴ Wie beim Ablaß wurden für die Wallfahrtspropaganda verschiedene kommunikative Aufgaben auf unterschiedliche Medien verteilt. Drucker und Auftraggeber waren durchaus schon in dieser frühen Zeit in der Lage, bei der Planung ihrer Produktion nach Zielgruppen zu differenzieren und ein vielfältiges publizistisches Angebot zu schaffen.

Die neben Ablaß und Wallfahrt dritte wichtige Frömmigkeitsbewegung, die sich im 15. Jahrhundert in zunehmendem Maß des Buchdrucks bediente, ist das Fraternitätswesen. ²⁵ Seit den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts liegen gedruckte niederländische Bruderschaftsbriefe vor, durch deren Erwerb die Gläubigen sich der Fürbitten und Gebete der Mitglieder einer bestimmten religiösen Einrichtung oder Organisation vergewissern konnten. Neben 15 erhaltenen Formulardrucken ist ein volkssprachiges Blatt mit den Statuten der Bruderschaft vom heiligen Franziskus und Antonius von Padua im Franziskanerkonvent zu Paris (Nr. 57) von Interesse, da es nichts Vergleichbares in der ansonsten reichhaltigen deutschen Überlieferung gibt. Im Hinblick auf die Frage nach (nordwest)deutsch-niederländischen Kontakten sowie als Bereicherung der Inkunabel-Überlieferung bemerkenswert ist auch ein lateinischer Bruderschaftsbrief des Zisterzienserklosters Klein-Burlo bei Borken in der Diözese Münster (Nr. 39). Der ehemalige Wilhelmitenkonvent war 1448 zur zisterziensischen Reformkongregation von Sibculo (Overijssel) übergegangen, zu der vor allem niederländische und belgische Konvente gehörten, mit denen sich Klein-Burlo im Lauf des 15. Jahrhunderts zu Gebetsgemeinschaften zusammenschloß. 26 Im Jahr 1488 ließ der Klein-Burloer Prior Hermann Rees bei Jacob van Breda in Deventer einen Bruderschaftsbrief drucken, dessen einziges bekanntes Exemplar sich im Staatsarchiv Münster befindet.²⁷ Es wurde am 11. Juni 1488 für eine Nonne im Augustinerinnenkloster Nottuln ausgestellt. Die spirituelle Ausrichtung des Klein-Burloer Konvents in Richtung Niederlande schlägt sich also hier in der Wahl des Druckorts nieder, obwohl sich zu dieser Zeit mit der Offizin von Johannes von Paderborn auch in Münster eine Publikationsmöglichkeit gefunden hätte, auch wäre es

²⁴ Vgl. Walter Arthur COPINGER, Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, 2 Teile, 2 Bde., London 1895-1902, Nr. 2997.

Vgl. die exemplarischen, auch die Drucküberlieferung einbeziehenden Studien von Angelika DORFLER-DIERKEN, Vorreformatorische Bruderschaften der hl. Anna (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., Jg. 1992, 3), Heidelberg 1992; dies., Die Verehrung der heiligen Anna in Spatimittelalter und früher Neuzeit (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 50), Göttingen 1992.

²⁶ Vgl. Kaspar ELM, Die münsterländischen Klöster Groß-Burlo und Klein-Burlo. Ihre Entstehung, Observanz und Stellung in der nordwesteuropäischen Reformbewegung des 15. Jahrhunderts, Westfälische Forschungen 18 (1965) 23-42, hier S. 38-41.

²⁷ Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster, Nottuln Urkunden 165a. Abb.: VE 15 (wie Anm. 2) Abb. 75. Ein zweiter von Rees ausgestellter und vor dem 17. September 1499 gedruckter Bruderschaftsbrief für Klein-Burlo ist nur bekannt durch den Textabdruck bei Gotthelf Fischer, Beschreibung typographischer Seltenheiten und merkwürdiger Handschriften nebst Beyträgen zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst. 6 Lieferungen, Mainz, Nürnberg 1800-1804, hier Lfg. 6, S. 103-106. Auch dieses Blatt wurde in Nottuln ausgestellt (VE 15 [wie Anm. 2] R-9).

nicht ungewöhnlich gewesen, einen Kölner Drucker zu beauftragen, wie dies für Xanten anläßlich der Viktorstracht von 1487 nachweisbar ist. 28

Wie dieser Bruderschaftsbrief sind Inkunabel-Einblattdrucke häufig nur unikal erhalten. Demgegenüber stellen die 24 in Maastricht gefundenen Exemplare des Heiltumsblatts aus Neder-Waver eine außergewöhnlich reichhaltige Überlieferung für einen Einblattdruck dar. Die Fragilität und die ephemere Qualität des Mediums bringen es mit sich, daß viele Drucke nur fragmentarisch erhalten sind und daß immer wieder neues Material auftaucht. Eine Sensation verursachte 1895 der Mechelner Bibliograph Henri CORDEMANS DE BRUYNE, als er einen illustrierten typographischen Einblattdruck publizierte, der das Impressum Bethania prope Mechliniam und das Datum 1467 aufweist.²⁹ Das Blatt zeigt oben einen mit Ecce panis angelorum überschriebenen Holzschnitt, der eine von zwei Engeln gehaltene Monstranz zeigt, flankiert von Kelchen, über deren Öffnungen Hostien schweben; darunter befindet sich ein zwanzigzeiliger Reimpaartext mit einem Preis der Eucharistie und der Aufforderung zum demütigen Empfang derselben: unten das einschlägige Zitat aus dem Johannes-Evangelium (Io 6,35) in einer kartuschenähnlichen Rahmung und der auf 1467 datierte Kolophon mit der Lokalisierung im Kloster Bethanien bei Mecheln. Auch wenn er dem später gefundenen Heiltumsblatt aus Waver im Layout ähnelt, schlug dem "Neufund" von Anfang an Skepsis entgegen: unter fragwürdigen Umständen von einem Buchbinder entdeckt, und zwar in einem Band, den ihm CORDEMANS selbst zur Restaurierung gegeben hatte; typographisch isoliert, mit einer Kapitalis, die erst nach 1530 in Gebrauch war; überhaupt in einer für die angebliche Entstehungszeit vollkommen ungewöhnlichen Gestaltung mit mehreren unterschiedlichen Schriftgraden und renaissancehaft-anachronistischen Schmuckelementen. Zudem paßten die Details viel zu gut zu der in der lokalen Forschung vertretenen These, in Bethanien sei bereits in den fünfziger und sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts, noch zu Gutenbergs Lebzeiten also, mit beweglichen Lettern gedruckt worden. Das Politikum bestand freilich darin, daß hierdurch der niederländische Buchdruck sechs Jahre vor dem akzeptierten Datum 1473, als in Utrecht und Aalst die ersten datierten Drucke erschienen, begonnen hätte, an einem völlig anderen Ort – und dann auch noch in einem Frauenkloster. So schön dies gewesen wäre: Die These wurde nie akzeptiert und ist seit der 500-Jahr-Feier von 1973 endgültig erledigt, als das Blatt als historisierende Fälschung entlarvt wurde, die aus dem 16. Jahrhundert stammt, aber im 19. Jahrhundert xylographisch überdruckt wurde. 30 Alle fragwürdigen Bestandteile gehören zu diesem Überdruck.

Neben der geistlichen spielte die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Gesellschaft und im Buchdruck eine wichtige Rolle. Ein in Deutschland stark vertre-

Vgl. Guido ROTTHOFF, Ein Kölner Einblattdruck von 1487 für Xanten, Archiv des Historischen Vereins für den Niederrhein 170 (1968) 264-267; SCHMITZ (wie Anm. 5) 13f., 60-63, 66 und Nr. 22.

²⁹ Das folgende nach Kamiel HEIREMAN, Die Anfänge der Buchdruckerkunst in den südlichen Niederlanden, Gutenberg-Jahrbuch 1976, S. 86-91 (Abb.: S. 88).

³⁰ Katalog Brüssel (wie Anm. 8) Nr. 242

tener Typ laienmedizinischer Unterweisung ist der Almanach oder Aderlaßkalender.³¹ Almanache bieten eine Kombination aus kalendarischen Rahmendaten eines bestimmten Jahres, dazugehörenden Aderlaßanweisungen und Informationen über eventuell bevorstehende Mond- und Sonnenfinsternisse. Diese Gattung ist in den Niederlanden fast gar nicht vorhanden. Das stimmt überein mit dem Kölner Befund, denn auch dort war dieses Medium weit weniger beliebt als im Rest des Reichs, nur drei lateinische Almanache aus Kölner Offizinen des 15. Jahrhunderts sind erhalten. Aus den Niederlanden kennen wir fünf lateinische Drucke, die als Almanache bezeichnet werden, die sich jedoch in der Gestaltung stark von den deutschen Blättern unterscheiden: Zuerst Jan Spierincks Text für das Jahr 1484, den der bereits genannte Heiltums-Drucker herausbrachte (Nr. 96); im folgenden Jahr erschien in 's-Hertogenbosch ein Kalender von Henric Spycker (Nr. 65). Es folgte eine Antwerpener Ausgabe von Gerard Leeu auf 1490, die vor einiger Zeit im Gutenberg-Museum in Mainz gefunden wurde (Nr. 5; Abb. 3); eine weitere, erst nach Veröffentlichung des VE 15 als niederländischer Druck identifizierte, nur fragmentarisch erhaltene Ausgabe aus derselben Offizin für das Jahr 1492 kann hier erstmals vorgestellt werden (Nr. 6). Am Schluß steht Jaspar Laets Almanach auf 1499, gedruckt von Govaert Bac ebenfalls in Antwerpen (Nr. 2). Während es deutschen Druckern des 15. Jahrhunderts schnell gelungen war, einen Markt für diesen ephemeren Publikationstyp zu schaffen, so daß seit Anfang der 1470er Jahre Aderlaßkalender regelmäßig in großer Zahl herauskamen, war das Medium in den Niederlanden offenbar wenig erfolgreich, auch wenn die Neufunde der jüngsten Vergangenheit vermuten lassen, daß mehr Ausgaben existiert haben als bisher bekannt. Obwohl es natürlich auch in den Niederlanden potentielle Käufer etwa aus den Kreisen der städtischen Laienmediziner in großer Zahl gegeben hat, besorgten diese sich ihre Informationen offenbar auf anderen Wegen, vielleicht aus den für längere Zeiträume kalkulierten Buch-Almanachen.

Während Jan Spierinck als Astronom an der Universität Leuven einen für Almanachverfasser des 15. Jahrhunderts "klassischen" Beruf ausübte³² und auch Jaspar Laet prognostische Werke in größerer Zahl publizierte, scheint Henric Spycker eher ein Außenseiter gewesen zu sein.³³ Er wurde um 1423 in Kleve geboren, studierte in Köln und hatte später dort sowie in Düsseldorf eine Reihe geistlicher Pfründen inne. Von 1470 bis zu seinem Tod im Juni 1493 war er Kanoniker an St. Stephan in Nimwegen. Das fragmentarisch erhaltene Blatt, als dessen Verfasser er zeichnet (Nr. 65), ist einfach zu handhaben, wenn man weiß, wie es geht: Über dem Kolophon und dem Wappen von Nimwegen zeigt es eine gerahmte Tafel mit der rein numerischen Angabe der Aderlaßtermine, hier wohl für die Zeit von Juni bis Dezember. Geeignete und weniger

³¹ Vgl. Artikel ,Almanache', in: Verfasserlexikon (wie Anm. 23) Bd. 11 (Nachtragsband), Sp. 65-72.

³² Vgl. Wytze und Lotte HELLINGA, The Fifteenth-Century Printing Types of the Low Countries, 2 Bde., Amsterdam 1966, Bd. 1, S. 69 Anm. 2.

³³ Vgl. Paul J. BEGHEYN, De almanak van kanunnik Henric Spycker. Een incunabel van de Nijmeegse boekdrukker Gherard van der Leempt, Numaga 22 (1975) 223-231.

geeignete Tage für den Aderlaß sind durch unterschiedliche Kreuzformen markiert, die in Reihen über den Tagesziffern angeordnet sind. So kann man mit einem Blick ersehen, ob die Prognose für den fraglichen Tag günstig ist oder ob es eher ungeraten erscheint, zur Purgation zu schreiten. Der Druck weist unten links, was allerdings wegen des Zustands kaum zu entschlüsseln ist, auf eine astronomische Besonderheit des Gültigkeitsjahres hin, nämlich auf eine am 16. März eintretende Finsternis. Damit kommt entgegen den Angaben der älteren Forschung ausschließlich das Jahr 1485 in Frage, denn nur in diesem Jahr gab es an einem 16. März eine auffällige Eklipse, eine Sonnenfinsternis, deren Totalität über Mitteleuropa um 15.48 Uhr eintrat.

Die niederländischen Almanache unterscheiden sich in Inhalt und Gestaltung so sehr von den deutschen, daß sich ein Einfluß deutscher Traditionen ausschließen läßt. Das führt ein letztes Mal zu den "Leerstellen" des im Anhang aufgelisteten Bestandes. Bestimmte Textsorten, die andernorts durch Einblattdrucke vertreten sind, fehlen hier völlig. Das gilt vor allem für literarische Texte: Weder Lieder noch Reimpaarsprüche noch humanistische Flugblätter sind auf niederländischen Einblattdrucken überliefert. Es fehlen außerdem didaktische Kleinformen, Gebete, Himmelsbriefe und Blätter mit katechetischer Unterweisung, wie sie in der deutschen Überlieferung regelmäßig anzutreffen sind. Dieser Negativbefund ist nicht leicht zu erklären. Möglicherweise wurde der Bedarf an weltlichem und geistlichem Unterweisungsschrifttum in den Niederlanden von anderen Medien abgedeckt, etwa von der textierten Einblatt-Druckgraphik.34 Wie bei den Almanachen stellen wir auch in der Frage der Textauswahl bei den niederländischen Druckern einen gravierenden Unterschied zum Überlieferungsprofil benachbarter Regionen fest, eine zumindest das Medium des Einblattdrucks betreffende Reserviertheit gegenüber bestimmten Formen geistlicher wie weltlicher Unterweisungs- und Unterhaltungsliteratur.

Auch fehlten im bisher behandelten Material, weitgehend jedenfalls, die Bilder. Illustrationen finden sich jedoch auf einer Textgattung, die weitgehend der niederländischen Überlieferung eignet und im deutschen Bereich nur durch einige (allerdings nicht sehr eng verwandte) Kölner Drucke vertreten ist: die als "Ordinancie" oder "Valvation" bezeichneten Münzplakate. 35 Die durchweg volkssprachigen Blätter entstammen im wesentlichen zwei Publikationsphasen. Im Dezember 1485 erschienen zunächst eine "Valvacie van den penningen" der Brüder vom gemeinsamen Leben in Brüssel (Nr. 37) und eine Goldvalvation von Ravescot in Löwen (Nr. 76). Zwei Jahre später publizierte Ravescot nochmals einen solchen Druck, der mit einem genrehaften Interieurholzschnitt einer Münzwerkstatt geschmückt ist (Nr. 77; Abb. 4). Nachdem am 27. Oktober 1488 die Städte Deventer, Kampen, Zwolle und Groningen einen Münzvertrag abgeschlossen hatten, publizierten Richard Paffraet und Peter van Os in Deventer und Zwolle drei

³⁴ Sie liegen in einer großen Anzahl von Exemplaren mit teilweise höchst origineller Thematik vor, insbesondere aus Klöstern.

³⁵ Valvation ist ein seit Ende des Mittelalters gebräuchlicher Ausdruck für die obrigkeitliche Wertsetzung fremder Münzen oder auch eigener älterer Stücke.

Ausgaben einer ,Ordinancie des geldes' (Nr. 42, 91, 92), die das Ziel verfolgte, eine bereits seit dem Tod Karls des Kühnen drohende fiskalisch-münzpolitische Krise und damit verbundene Inflation abzuwehren. Am Ende dieser ersten Publikationswelle steht ein Plakat eines unbekannten Druckers vom 23. Dezember 1489 (Nr. 31). Das einzige Exemplar ist mit einem umfangreicheren Münzmandat Maximilians und Philipps des Schönen aus dem Jahr 1492 zusammengebunden, auf der Rückseite finden sich handschriftliche Einträge mit Münztarifen von 1487-1489. Diese Symbiose spiegelt ebenso wie die Überlieferung selbst die Bedeutung wider, die der Münzpolitik und der damit verbundenen Publizistik in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts zukam. Ein einheitliches Zahlungswesen, Konvertierungssicherheit und störungsfreier Geldumlauf waren existentielle Bedingungen für das Funktionieren jeder sozialen und politischen Ordnung, und zunehmend bediente man sich in den Niederlanden des Buchdrucks, um politische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung durchzusetzen. Zehn Jahre später erschienen in Antwerpen und Löwen nochmals, dies die zweite Phase, drei gleichlautende Münzedikte, die Herzog Philipp den Schönen als Urheber nennen (Nr. 3, 17, 75). 36 Die aus Overijssel und Brabant stammenden Münzplakate stellen, dies sei nochmals betont, als zentrale Elemente der gedruckten politischen Publizistik der Niederlande im ausgehenden 15. Jahrhundert eine markante regionale Sonderentwicklung dar.

Der bekannteste niederländische Einblattdruck des 15. Jahrhunderts, gemessen nicht nur an der Zahl der publizierten Abbildungen, ist Gerard Leeus unikal überlieferte Bücheranzeige zur Übersetzung der "Historie van Melusijne" des Jean d'Arras vom Februar 1491 (Nr. 7; Abb. 5). ³⁷ Dies ist eine von nur zwei illustrierten Bücheranzeigen der Inkunabelzeit und die einzige niederländische überhaupt, denn diese Gattung blieb bis ins 16. Jahrhundert hinein eine fast ausschließlich deutsche Domäne. Leeu zeigt sich in diesem Unikat als Meister der Eigenwerbung: Er weist auf den Aktualitätsgrad der Übertragung hin und auf die Bedeutung der Bilder für die Komposition des Werks; er wählt, um den Text-Bild-Zusammenhang der beworbenen Ausgabe besonders zu betonen, für die Illustration der Anzeige den entscheidenden Moment in der Handlung

³⁶ Vgl. Jean-Marie CAUCHIES, Die burgundischen Niederlande unter Erzherzog Philipp dem Schönen (1494-1506): ein doppelter Integrationsprozeβ, in: Ferdinand SEIBT und Winfried EBERHARD (Hrgg.), Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit, Stuttgart 1987, S. 27-52; Pierre COCKSHAW, Les textes monétaires imprimés sous le règne de Philippe le Beau (1482-1506), in: Villes d'imprimerie et moulins à papier du XIV siècle. Colloque international, Spa 11.-14.9.1973. Actes, Brüssel 1976, S. 165-196.

VE 15 (wie Anm. 2) L-6; Gerrit Jacob BOEKENOOGEN, Een boekverkoopers-prospectus van Geraert Leeu te Antwerpen (anno 1491), Tijdschrift voor boek- en bibliotheekwezen 3 (1905) 191f.; Karl SCHORBACH, Eine Buchanzeige des Antwerpener Druckers Geraert Leeu in niederländischer Sprache (1491), Zeitschrift für Bücherfreunde 9 (1905/1906) 139-148; Katalog Brüssel (wie Anm. 8) 304f., Nr. 135; Gutenberg – aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog hrg. von der Stadt Mainz zur Ausstellung anlaßlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg, 14. April bis 3. Oktober 2000, Mainz 2000, S. 214 und S. 422 Nr. GM 278 (jeweils mit Abb.).

des Romans, den Moment, in dem der Protagonist die wahre Gestalt seiner Gemahlin erkennt. Topischer Bestandteil solcher Anzeigen ist die Schlußklausel, die darauf verweist, daß dieses und viele andere "neue" Bücher an einem bestimmten, handschriftlich unter dem Text nachzutragenden Ort erworben werden können. Was die Anzeige nicht mitteilt, dem Kundigen indes nicht verborgen blieb, ist die Tatsache, daß sie wie das Buch selbst in einer neuen, von Leeu hier erstmals verwendeten Druckschrift, einer sogenannten Lettersnijder-Type, hergestellt wurde.

Der niederländische Einblattdruck des 15. Jahrhunderts ist, wie diese repräsentativen Ausschnitte zeigen, ein äußerst vielseitiges Medium. Die Inkunabelkunde hat diese Drucke stets als Zeugnisse der niederländischen Typographie wahrgenommen, aber bisher fehlt es, wie in vielen anderen Bereichen der Inkunabelüberlieferung, an der inhaltlichen Aufbereitung und historischen Kontextualisierung der Blätter. Die hier vorgelegte erste Sichtung des Materials zeigt, daß der Bestand von zwei wesentlichen Aspekten geprägt ist: Bestimmte Arten von Drucken, die in Deutschland sehr populär waren, finden sich auch in den Niederlanden in großer Zahl. Das gilt vor allem für das Ablaßwesen, zu dem die meisten niederländischen Inkunabel-Einblattdrucke gehören. Der Ablaß als die bedeutsamste vorreformatorische Frömmigkeitsbewegung war von starker normativer und publizistischer Kraft, was sich in einer überregionalen Standardisierung seiner Schriftproduktion und der damit verbundenen Druckwerke niederschlägt. Von Kölner und vielleicht auch von Mainzer Offizinen dürften Einflüsse in die Niederlande gewirkt haben, jedenfalls lassen sich Produkte dieser Druckorte in den Niederlanden nachweisen. Andererseits ist es wahrscheinlich, daß etwa der Legat Raimund Peraudi, der seit spätestens 1484 niederländische Drucker für seine Ablaßkampagnen beschäftigte, 38 sich in den Niederlanden wesentliche Anregungen für die intensiven publizistischen Aktivitäten holte, die er wenige Jahre später in Deutschland entfaltete.

Andere niederländische Einblätter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Formen und Inhalte relativ stark von dem, was im deutschen Sprachgebiet gebräuchlich war. Sie sind endemisch, nur in der niederländischen Überlieferung vorhanden, wie die Valvationen, oder gehen formale Sonderwege, wie die Almanache und Leeus Bücheranzeige. Wir sehen also signifikante Übereinstimmungen, aber auch markante Abweichungen zu den deutschen Einblattdrucken, so daß sich ein durchaus spezifisches Profil der niederländischen Produktion abzeichnet. Weitergehende Studien könnten sich auf regional übergreifende Kommunikationsformen beziehen, etwa auf Zentrierungserscheinungen, wie sie das Ablaßwesen mit sich brachte. Die Varianzen im Gebrauch des Mediums etwa im Bereich der amtlichen Mandate lassen indes – mit aller Vorsicht – darauf schließen, daß bestimmte Mechanismen öffentlicher Kommunikation in den Nieder-

Vgl. Paul VALKEMA BLAUW, Propaganda voor de Aflaat van Saintes (Delft, Jacob Jacobsz van der Meer, 1483/4), in: Anthony R. A. CROISET VAN UCHELEN (Hrg.), Hellinga Festschrift – Feestbundel – Mélanges. Forty-three Studies in Bibliography presented to Prof. Dr. Wytze Hellinga on the occasion of his retirement from the Chair of Neophilology in the University of Amsterdam at the end of the Year 1978, Amsterdam 1980, S. 517-527.

landen anders ausgebildet waren, was letztlich in anderen politischen, sozialen und kommunikativen Strukturen begründet liegen dürfte. Diese historischen Rahmenbedingungen waren die Ursache für die Unterschiede im Gebrauch der Druckerpresse in den Niederlanden im 15. Jahrhundert.

Anhang: Niederländische Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts³⁹

AALST

Dirk Martens

1. Robert Gaguin: Bruderschaftsbrief des Trinitarierordens. 1491 (ILC 1007, VE 15 G-3)

ANTWERPEN

Govaert Bac

2. Jaspar Laet de Borchloen: Almanach auf 1499 (ILC 1389, VE 15 L-2)

Roland van den Dorpe (,aen der yseren waghe')

3. Philipp der Schöne: Münzplakat. 25.12.1499, nl. (ILC 1761, VE 15 P-219)

Matthias van der Goes

4. Raimund Peraudi: Avisamenta confessorum [um 1489] (ILC 1720, VE 15 P-12)

Gerard Leeu

- 5. Almanach auf das Jahr 1490 (nicht im ILC, VE 15 A-330/10)
- 6. Almanach auf das Jahr 1492 (VE 15 Negativliste [Bd. I, S. 43], Nr. 88)⁴⁰
- 7. Bücheranzeige zur "Historie van Melusijne" [um 9.2.1491], nl. (ILC 1414, VE 15 L-6)
- 8. Innozenz VIII.: ,Articuli abbreviati' [12.9.1489-10.11.1491] (ILC 1279, VE 15 I-54)
- 9. Raimund Peraudi: Ablaßbrief. 1487 (ILC 1728, VE 15 P-69)
- 10. Raimund Peraudi: Ablaßbrief. 1488 (ILC 1730, VE 15 P-78)

Adriaen van Liesvelt

- 11. Maximilian I.: Einladung zum Reichstag nach Worms. 24. 11. 1494, deutsch. Formular für einen geistlichen Reichsstand (ILC 1561, VE 15 M-31)
- 12. Formular für geistliche Fürsten (ILC 1563, VE 15 M-32)

³⁹ Referenzwerke: ILC und VE 15.

Dieser Druck, von dem nur ein Fragment im Trinity College, Cambridge, erhalten ist (in Ms O.2.40), wurde in der Inkunabelbibliographie bisher als "[Druckort unbestimmt, Frankreich?]" klassifiziert, vgl. Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis, hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 35/36), Halle/S. 1914, Nr. 262; Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 2, Leipzig 1926, Nr. 1464. Auf diesen Angaben beruht die Aufnahme in die Negativliste des VE 15, wo die außerhalb des deutschen und niederländischen Sprachraums entstandenen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts summarisch aufgelistet sind. Die Wiederauffindung des lange in Vergessenheit geratenen Blattes gelang durch die Recherchen von Richard L. KREMER (Dartmouth College, Hanover/NH, USA), die Identifizierung als Druck von Leeu (Typen 8:99G, 10:ca. 500G) wurde von Lotte HELLINGA (London) vorgenommen. Beiden danke ich sehr herzlich für freundliche Hinweise.

- 13. Formular für weltliche Fürsten (nicht im ILC, VE 15 M-33)
- 14. Formular für adlige Stände (ILC 1562, VE 15 M-34)
- 15. Formular für Städte (ILC 1559, VE 15 M-35)
- 16. Formular für Städte (ILC 1560, VE 15 M-36)
- 17. Philipp der Schöne: Münzplakat. 24.12.1499, nl. (ILC 1759, VE 15 P-217)
- 18. Valvacie' [zwischen 8.12.1499 und 1500 (oder 1517?)], nl. (ILC 2132, VE 15 V-9)

Dirk Martens

- 19.-24. Alphonsus de Losa: Ablaßbrief. 1497 (ILC 1478-1483, VE 15 L-69 bis L-74)41
- 25.-29. Alphonsus de Losa: Bruderschaftsbrief. 1497 (ILC 1484-1488, VE 15 L-75 bis L-79)
- 30. Johannes Siebenhirt: Bruderschaftsbrief des St. Georgs-Ordens. 1495 (ILC 1982, VE 15 S-35)

ANTWERPEN (?)

Drucker der Valvacie

31. ,Valvacie vanden goude en zilvere penninghen'. 23.12.1489, nl. (ILC 2130, VE 15 V-8)

BRÜSSEL

Brüder vom gemeinsamen Leben

- 32. Lucas de Tollentis: Ablaßbrief [vor 22.7.] 1478 (ILC 1492, VE 15 L-80)
- 33. Lucas de Tollentis: Ablaßbrief [vor 25.7.] 1478 (ILC 1491, VE 15 L-81)
- 34. Lucas de Tollentis: Ablaßbrief. 1478 (ILC 1490, VE 15 L-82)
- 35. Lucas de Tollentis: Ablaßbrief [vor 6.4.] 1480 (ILC 1497, VE 15 L-84)
- 36. Lucas de Tollentis: Ablaßbrief [vor 11.(?)5.] 1480 (ILC 1494, VE 15 L-85)
- 37. ,Valvacie van den penningen'. Dezember 1485, nl. (ILC 2127, VE 15 V-6)

DELFT

Jakob van der Meer

38. Raimund Peraudi: Ablaßbrief [vor 26. 5.] 1484 (ILC 1721, VE 15 P-63)

DEVENTER

Jacob van Breda

39. Hermann Rees: Bruderschaftsbrief der Zisterzienser zu Klein-Burlo [vor 11.6.1488] (nicht im ILC, VE 15 R-8)

Richard Paffraet

- 40. Innozenz VIII.: ,Articuli abbreviati' der Bulle vom 11.12.1488 (ILC 1278, VE 15 I-57)
- 41. Lucas de Tollentis: Ablaßbrief [vor 25.7.] 1478 (ILC 1493, VE 15 L-83)
- 42. Ordinancie des geldes' [kurz nach 27.10.1488], nl. (ILC 1666, VE 15 O-3)
- Raimund Peraudi: ,Modus promerendi indulgentias' [1488 25.1.1492] (ILC 1731, VE 15 P-44)

⁴¹ Alle Ablaß- und Bruderschaftsbriefe des Alphonsus de Losa sind zum besten des Pilgerhospitals von Santiago de Compostella ausgestellt. Bei den fünf Bruderschaftsbriefen handelt es sich um Formulare für verstorbene Personen.

Richard Paffraet?

- 44. Johannes de Cardona: Ablaßbrief [vor 29.4.] 1480 (ILC 1340, VE 15 J-25)
- 45. Johannes de Cardona: Ablaßbrief. 1480 (ILC 1344, VE 15 J-26)

GENT

Arend de Keysere

- 46. Ablaßbrief. 1483 (ILC 1996, VE 15 A-46)
- 47. Ablaßverkündigung für St. Gilles in Brügge [vor 1487], nl. (ILC 1269, VE 15 A-62)
- 48. Johannes Fabri: Ablaßbrief. 1488 (ILC 977, VE 15 F-34)
- Robert Gaguin: Bruderschaftsbrief des Trinitarierordens [vor 6. 4.] 1487 (ILC 1005, VE 15 G-2)
- 50. Raimund Peraudi: Ablaßbrief [vor 6.4.] 1487 (ILC 1725, VE 15 P-70)
- 51. Raimund Peraudi: Ablaßbrief [vor 6.4.] 1487 (ILC 1726, VE 15 P-71)

GOUDA

Drucker des Godevaert van Boloen (= Collaciebroeders?)

- 52. Bernardinus de Rechaneto: Ablaßbrief [1489] (ILC 373, VE 15 B-41)
- Innozenz VIII.: Summarium der Ablaßbulle zum Besten unbemittelter Studenten im Franziskanerkonvent Paris [1489], nl. (ILC 1280, VE 15 I-62)
- 54. Raimund Peraudi: Ablaßbrief. 1486 (ILC 1723, VE 15 P-66)
- 55. Raimund Peraudi: Ablaßbrief [vor 26.4.] 1487 (ILC 1727, VE 15 P-72)
- 56. Raimund Peraudi: Ablaßbrief. 1488 (ILC 1729, VE 15 P-84)
- 57. Statuten der Bruderschaft vom hl. Franziskus und Antonius von Padua [um 1486-1489], nl. (ILC 2040, VE 15 S-189)

Collaciebroeders

58. Robert Gaguin: Bruderschaftsbrief des Trinitarierordens. 1496 (ILC 1009, VE 15 G-5)

Collaciebroeders?

 Robert Gaguin: Bruderschaftsbrief des Trinitarierordens [nicht vor 12.9.1494] (ILC 1008, VE 15 G-4)

Gerard Leeu

- 60. Johannes de Cardona: Ablaßbrief [um 1483/1484?]⁴² (ILC 1345, VE 15 J-52)
- Lucas de Tollentis: Ablaßbrief [vor 19.5.] 1480. Für die Diözese Utrecht (ILC 1495, VE 15 L-86)
- 62. Raimund Peraudi: Ablaßbrief [vor 30.7.] 1484 (ILC 1722, VE 15 P-64)

'S-HERTOGENBOSCH

Gerard van Leempt

- 63. Antonius Morelli: Ablaßbrief [1487/1488] (ILC 1635, VE 15 M-163)
- 64. Raimund Peraudi: Ablaßbrief. 1487 (ILC 1724, VE 15 P-77)

⁴² Diese in der Literatur angegebene Datierung, die wohl auf typographischen Kriterien beruht, ist zweifelhaft, da die Ablaßkampagne, zu der Cardonas Drucke gehören, am 8. September 1481 endete und von Cardona sonst ausschließlich Druckausgaben aus den Jahren 1480 und 1481 bekannt sind.

65. Henric Spycker: Almanach auf 1485 (ILC 2030, VE 15 S-187)

LEIDEN

Hugo Janszoon

66. Ablaßverzeichnis [vor 16.7.1499], nl. (ILC 77, VE 15 A-77)

LÖWEN

Conrad Braem

67. Johannes de Cardona: Ablaßbrief. 1481 (ILC 1342, VE 15 J-38)

Egidius van der Heerstraten

68. Aegidius de Bona Fide: Bruderschaftsbrief. 1488 (ILC 15, VE 15 A-98)

Johannes von Paderborn

- 69. Ablaßbrief, 1480 (ILC 1992, VE 15 A-7)
- 70. Johannes de Cardona: Ablaßbrief. 1481 (ILC 1341/I, VE 15 J-37)
- 71. Johannes de Cardona: Ablaßbrief. 1481 (ILC 1341/II, VE 15 J-39)
- 72. Ludwig von Bourbon, Bischof von Lüttich: Ablaßverkündigung. 1482 (ILC 1985, VE 15 L-97)

Johannes von Paderborn?

73. ,Valvacie vanden gelde'. 26.8.1499, nl. (ILC 2133, VE 15 V-10)

Rudolph Loeffs

74. Georgios Paleologos: Ablaßbrief. 1484 (ILC 1997, VE 15 P-1)

Dirk Martens

75. Philipp der Schöne: Münzplakat. 25.12.1499, nl. (ILC 1760, VE 15 P-218)

Ludwig Ravescot

- 76. ,Valvacie van den goude'. 4.12.1485, nl. (ILC 2128, VE 15 V-5)
- 77. Valver van der munte'. 9.9.1487, nl. (ILC 2138, VE 15 V-11)

Jan Veldener

 Raimund Peraudi: ,Avisamenta confessorum' [um 1477 oder um 1489?] (ILC 1719, VE 15 P-15)

Jan Veldener?

79. 'Valvacie vanden gelde' [nach Mai 1487], nl. (ILC 2129, VE 15 V-7)

OUDENAARDE

Arend de Keysere

- 80.-83. Ablaßbriefe. 1480 (ILC 1993-1995, VE 15 A-8 bis A-11)
- 84. Johannes de Cardona (?): Ablaßbrief. 1481 (ILC 1343, VE 15 J-46)
- 85.-86. Silvester de Datariis: Ablaßbrief. 1482 (ILC 1983 und 1984, VE 15 S-36 und S-37)

UTRECHT

Jan Veldener

87. Lucas de Tollentis: Ablaßbrief [vor 18.5.] 1480 (ILC 1496, VE 15 L-94)

DRUCKE IM KONTEXT

ZWOLLE

Peter van Os

- Bruderschaftsbrief der Dominikaner in Zwolle [zwischen 7.9.1483 und 20.3.1484] (ILC 1271, VE 15 B-98)
- Friedrich IV., Markgraf von Baden, Bischof von Utrecht: Ausschreiben. 4.10.1500, nl. (ILC 1003, VE 15 F-100)
- Gerardus de Lochem: Bruderschaftsbrief der Dominikaner in Zwolle. 1485 (ILC 1075, VE 15 G-64)
- 91. ,Ordinancie des geldes' [kurz nach 27.10.1488], nl. (ILC 1665, VE 15 O-4)
- 92. ,Ordinancie van den silveren penninghen'. 1488, nl. (ILC 1667, VE 15 O-5)

NIEDERLANDE (nicht lokalisierbar)

Drucker der Rochuslegende (CA 1103)

 Robert Gaguin: Bruderschaftsbrief des Trinitarierordens [vor 21.5.] 1487 (ILC 1006, VE 15 G-1)

Typen des Hendrik Lettersnijder

94. Ablaßbrief [nicht vor 1492] (ILC 1272, VE 15 A-35)

Drucker des "Heilichdomme" (südliche Niederlande)

- 95. "Heilichdomme ende reliquien van O. L. Vrouwen te Wavere' [um 1483], nl. (ILC 1162, VE 15 H-6)
- 96. Jan Spierinck: Almanach auf 1484 (ILC 2028, VE 15 S-183)

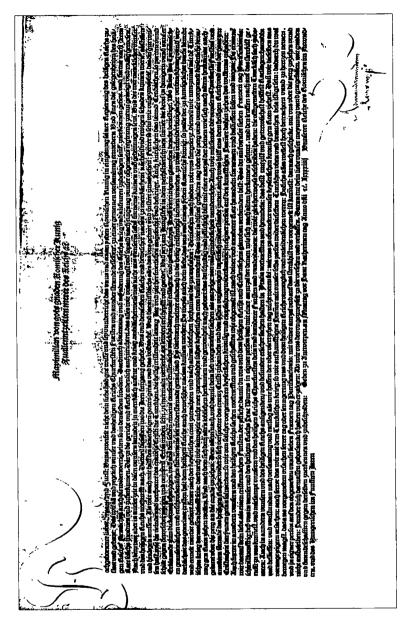


Abb. 1: Maximilian I.: Einladung zum Reichstag in Worms auf den 2. Februar 1495 und zum Zug nach Rom zur Kaiserkrönung. Antwerpen, 24. November 1494 (Nr. 13). [Antwerpen: Adriaen van Liesvelt].

In have forther supported still with it sales Dulin erdeelbergracie enoffate gegeneent leent die oerde va finteian wr die heilige foel va romen Enalle dienhene die haren hulpelike hät den ocrden rephé om die faracené nurhen en on gelouige viande oneliefehere ihüccilli. Die baer fun douften de nade herfte bloer mede webte fae. Trem honori die derve paeus beloefralle de gene die met waer berouwe en biech teharehulpelikehant werephe den oerde autinge en vahistenio va albaer sonde Ite Clemens die vierbe paeus heuer gegene alle den ghene die van hare goede de oerde genedat fi volcometic grabfolneer fulle fin va al haer fonde peninencie die a vergheren hebben of viernen haer frildich was teletten of he ghelet was. I tem loe heeft dielelfde pacus Clemens gegenen den meefter en broeds macht of te nemen en te verwandelen alle benaerden en beloftenillen . fonder ten heplighe landeen beloft van revnichent. Lielo heeft die felite naeus Clemens gegene dat alle die gene die örechtnaer bich goet hebbe het fimet woehere rouen of and qualiken getregen mogen, van bien goeden met den meefter oft broeds vand oerde ouerrome en een deel van dien groe & denden oerdelaten En dat ander deel leiner londer loude behouden allo verre als fifeherlijch niet en weten wie batter toe behoert Tie Clemens die vierde paeus heeft deelachtich ghemaert alle den gipene die haer hulpelike hane werepke en van haerepgen goet gene en deelen die heilighe oerde van fince Jan Allediegoede werche die daer geleien in alle die heele heilige herrhe. En alle die benaerden die daer gelrien ouer zeete weren ten heiligen lande En alle fracienonfermoet berheiliger herchen Endieabfolucie die allei aero ghelcier op ten beilighen witten bourebach vanden paens van romen. Trem Hirms die vierbepaeus henctalle dele offaten en gracien gheonfirmeert 🕝 endentreapprobeert Trem finivocentificieachite paeus heeft geconfirmeert efi gheapprobeert alle bele 9 gracien enofate en meer and gracie daertoe gegene Gibi beeft gebeneout alle de genedie de oerde va lince fair goet doe En alle die ghene die baer tegene legghe of doen of devoerden contrarie en hindlichin dinaled if hi en dach als dinaled ii fijn van gode en vande heilige ftoel va romemet Capm datha en abpro en die brader indalullen moeren ogaen inderhelle Amen en vallen ter Rom in des paens baa Lemilleranderdieletepaeus is no terijt heeft gewonfirmeert en geapprobeert alle dele voerlirenen aracien eñ offaren. Dele voerlerenen gracien en offaren machinen ibien in finte Jano doeffer fail; debinne der flede va haerle driewerfchaero. Moopren winen donredachen goe den midachden dach alle Op linte Jambantillen geboerte anont en den dach alle. Enopheilich cups obeffenis auont enden dachalle

Abb. 2: Ablaßverzeichnis der Johanniter in Haarlem. [Leiden: Hugo Janszoon, nicht nach 16. Juli 1499] (Nr. 66).

nina rlium.		iction Hox		Oppo Dies	fitions Hore	Hits Mits	Profleubothomia brachiorume
arius	ır	ír	ııı	vj	ír	rrir	v roj roij rrv rroj
wari ⁹	rir	0	lvj	fúj	xiij	rxiij	ુલાં ખુલાં જો જો જો જેનું જો જુ જો જો જો જો
tius	ıı	rvíj	r	vj .	r	rrrj	įvij ri rvi rvij rrviij rrr
lis	rir	ír	rr;	íúj	ír	rrviij	vijîx rijxîjx rijijx rîy
rus	rir	0	rlíj	űŰj Edin	ĺĴ fislume	lvíj	j v vj หูแ็ก๊ xv xxi xxi xx หั
ius	rvij	riij	liúj	ij	ir	rlír Fry	viýji řejeijeniem.
119	rvij	űj.	lj		ij	linj	hjilij viij co rrij revi rrvij kr
pultus	rv	rp	l	rrir	riij	xliiij	ોંલી જ દ્રાલી જાલી ફૂટલી જરાલી જરાલી જા
xêber	riij	ij	lvíj	rrviij	p	rrrj	ij viij rir rr rriij rriiij
ober	riij	riij	rxiiij	rrvíj Edipfisl	rriij	j	
uēber	rj	rriij	rrrv	rrvi	rvűj	vűj	jűj öllyrűjrillyrollyritarir
cember	rj	ír	rlvj	rroj	riij	ŗrij	výxiiij ko rodij rix kr
		allű víj	j.ebdo		g.diee	i Se	E Indictio viģ E ptuagelīma v ģlebzuar ģ ra līcha r i.apzīlis līi m

Abb. 3: Almanach auf das Jahr 1490. [Antwerpen: Gerard Leeu] (Nr. 5).

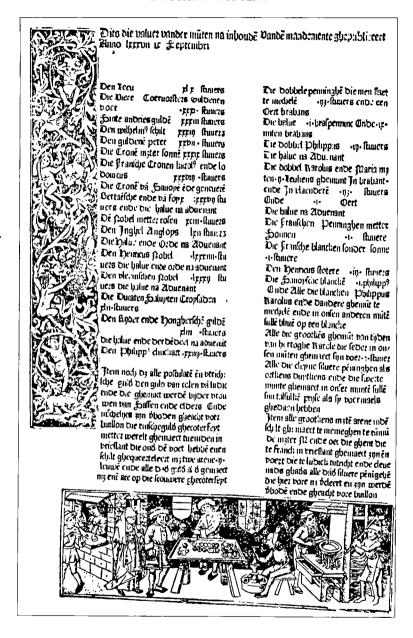


Abb. 4: ,Valver van der munte'. 9. 9. 1487 [Löwen: Ludwig Ravescot] (Nr. 77).



[Em schoene ghemuechticke en seer weede hpt tone van eenre vouwe gheheeren Reingme! en van harer ascoemde en gheslachte va haer voert ghecomen spnde. en van harer asre won berlike en wome werche en septen die sp gedaë en bedienen hebben Ende en nu nyewelne we den walsche ghetranslateert in duptsche lende met schoone personagen ende signeren na den epsch der materien vertiert Ende me salle met vele meer andere niewe boerhen vinden te coopeter plaetzen hier onder ghescheuen

Abb. 5: Bücheranzeige zur "Historie van Melusijne". Februar 1491 [Antwerpen: Gerard Leeu] (Nr. 7).

Sprache und Sprachvarietäten mit Blick auf die Absatzmöglichkeiten von Büchern in und aus der Ijsselgegend am Ende des Mittelalters*

Kürzlich erschien der erste Band einer neunbändigen, als neues Handbuch konzipierten Niederländischen Literaturgeschichte (Periode etwa 600-1300). Dieser Band wurde von Professor Dr. Frits van Oostrom, der von 1982 bis 2002 Ordinarius für ältere Niederländische Philologie an der Universität Leiden war und seitdem "Universiteitsprofessor" (eine Art Forschungsprofessur) an der Universität Utrecht sowie seit Mai 2005 Präsident der Koninklijke Nederlandse Akademie der Wetenschappen (KNAW) ist, verfasst.¹

Eines der Hauptthemen dieses Buches ist die Betonung, dass Grenzgebiete, in denen sich Sprachen und Kulturen begegneten und begegnen, angeblich besonders eignen, um literarische und kulturelle Kreativität zu fördern. Als ein auch im deutschsprachigen Raum wohlbekanntes Beispiel gilt selbstverständlich das Rhein-Maas-Gebiet im 12. Jahrhundert, in dem eine Blütezeit in Schule und Kunst wie nie zuvor nachweisbar ist, und wo auch Heinric van Veldeke seine Texte verfasste. Einer der bemerkenswertesten – übrigens nicht neuen – Aspekte an Veldekes Dichtung ist, dass manchmal mehr "deutsche" Formen verwendet, dann aber auch westlichere, limburgische Sprachformen beibehalten werden. Was aber bis heute weniger Beachtung fand, ist, dass Veldeke häufiger in seinen Texten mit Absicht dialektneutrale Reimformen verwendete, um seine Kundschaft so breit wie möglich bedienen zu können.²

Als ähnlich fertiler Kulturkreis im späteren Mittelalter ist das östliche Gebiet der heutigen Niederlande und die Region der nordwestdeutschen Sprachen zu betrachten – das Schwerpunkt-Gebiet dieses Tagungsbandes. In diesem kleinen Beitrag möchte ich einige Resultate und Überlegungen präsentieren, die sich im Zuge meiner buchhistorischen Untersuchungen seit Ende der 70er Jahre auf einem nicht nur sprachlich hoch interessanten Gebiet ergeben haben.³ Auf Grund von Ergebnissen aus dem Bereich der

Der Beitrag beim Kolloquium in Emden wurde im Zuge der neueren Veröffentlichungen weitgehend umgearbeitet und gekürzt; ein Teil meiner sprachlich orientierten Beobachtungen wurde 2003 veröffentlicht (vgl. Anm. 3).

¹ Frits VAN OOSTROM, Stemmen op schrift. Geschiedenis van de Nederlandse literatuur vanaf het begin tot 1300 (Geschiedenis van de Nederlandse literatuur, 1), Amsterdam 2006.

VAN OOSTROM (wie Anm. 1) 160: Al in de Servas verkiest de dichter zoveel mogelijk 'dialectneutrale' rijmen, kennelijk om maximaal bereik voor zijn verzen te propageren. Vgl. die dort angeführte Literatur.

Seit der Tagung in Emden hielt ich einen Vortrag auf der 115. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Berlin am 22. Mai 2002 (erschienen als Jos M. M. HERMANS, Bücher für den Markt. Bemerkungen zur Sprache in der nord-ostniederländischen Buchproduktion im Spätmittelalter, Nd. Jb. 126 (2003) 85-106). Ein Jahr später erschien ders., Zwolse boeken voor

304 HERMANS

Kodikologie (oder Handschriftenkunde) sowie der analytischen Bibliographie wurde versucht, festzustellen, ob und in wieweit Aussagen über die Relevanz von Sprachvarianten bei der Einschätzung von Produzenten für den Buchmarkt in der Übergangszeit vom Mittelalter in die frühmoderne Zeit möglich sind.

Korpus und Methoden

Auf Grund von paläographisch-kodikologischen Forschungen konnte ein Korpus von weit über hundert erhaltenen Handschriften aus Friesland/Groningen/Ostfriesland/Jeverland zusammengestellt werden.⁴ Hinzu kommt eine qua Umfang nur wenig geringer ausfallende Handschriftenproduktion aus Zwolle und unmittelbarer Umgebung.⁵ Weiterhin bearbeitete ich die Druckprodukte der Stadt Zwolle in der Periode von 1477 bis etwa 1523 – Zwolle war der früheste und nördlichste Druckort in dieser Region; nördlich dieser Stadt ist erst viel später ein erster Drucker nachweisbar.⁶ Diese insgesamt –

een markt zonder grenzen, 1477-1523, met een Catalogus van de verschenen edities en gegevens over de bewaard gebleven exemplaren (mit deutscher Zusammenfassung). (Bibliotheca Bibliografica Neerlandica, Series maior, 1), 't Goy, Houten 2004; z. Zt. im Druck: ders., Neues vom Buchmarkt in Zwolle. Herstellung und Handel der Frühdrucke um 1500, Gutenberg-Jahrbuch 2006.

Meine diesbezüglichen Forschungen fingen in den späten 70er Jahren des 20. Jahrhunderts an, wobei ein erstes Ergebnis 1980 veröffentlicht wurde (bearbeitete Neuausgabe 1981): Jos M. M. HERMANS, Het middeleeuwse boek in Groningen. Verkenningen rond fragmenten van handschrift en druk. Tweede verbeterde druk, Groningen 1981. Im Jahre 2001 erschien ein neuer Überblick dieses von mir auch als 'Magna Frisia' bezeichneten Gebietes (vgl. unten) im Ausstellungskatalog: Egge KNOL, Jos M. M. HERMANS und Matthiis DRIEBERGEN (Hrgg.), Hel en Hemel - De middeleeuwen in het Noorden, Groningen 2001, mit Katalogteil S. 31-127 und einschlägigen Literaturangaben. Vgl. darin besonders die Beiträge Jos M. M. HERMANS, Schrijven doet blijven (S. 188-195); Adrie H. VAN DER LAAN, Aduard of het geleerde Groningen (S. 178-187) und Oebele VRIES, Een afwisselend taallandschap (S. 196-205 - in Übersetzung und umgearbeitet aufgenommen in diesen Band, S. 5-25). Für ein deutschsprachiges Publikum ware zu verweisen auf Markus REITER, Hunderttausend heulende Höllenhunde, FAZ, Feuilleton, 18.5.2001 (und in deren englischer Wochenausgabe: Hell's hounds are loose in Holland, 19.5.2001, S. 7) oder auf Eva TENZER, Der tote Mönch in der Tüte, Süddeutsche Zeitung am Wochenende vom 26./27. Mai 2001, Seite III. Über den Kulturkreis erschienen Horst Haider MUNSKE (Hrg.), Handbuch des Friesischen - Handbook of Frisian Studies, Tübingen 2001 und Hajo VAN LENGEN, R. DRIEVERS und Willem KUPPERS (Hrgg.), Die Friesische Freiheit des Mittelalters - Leben und Legende, Aurich 2003.

Vgl. Lydia S. WIERDA, De Sarijs-handschriften. Laatmiddeleeuwse handschriften uit de Ijsselstreek, (Diss. Groningen) Zwolle 1995; dies., Bookproduction in Zwolle in the late Fifteenth Century: the Case of the Sarijs Manuscripts, in: Thomas KOCK und Rita SCHLUSEMANN (Hrgg.), Laienlektüre und Buchmarkt im späten Mittelalter, Frankfurt u. a. 1997, S. 187-198

Zwar erschienen Ende des 15. Jahrhunderts einige Drucke, die normalerweise dem "Drucker des Friesischen Landrechtes" zugeschrieben werden, aber in Friesland selber wurden diese bestimmt nicht gedruckt; s. dazu jetzt Gerard VAN THIENEN, A Date for the Freeska Landriucht Press (1484-7) from paper evidence, with a note on the Codex Roorda, in: Martin DAVIES (Hrg.), Incunabula. Studies in Fifteenth-Century Printed Books presented to Lotte Hellinga, London 1999, S. 141-168 und Dennis SCHOUTEN, Hypothese op hypothese stapelen. Theorieen over de Freeska Landriucht-drukkerij: een overzicht, De Boekenwereld 19 (2001) 167-194. Ab etwa 1536 ist ein gewisser Teilman als Buchhändler oder Verleger in Groningen und Leeuwarden belegt, vgl. Jos M. M. HERMANS, Wat lazen

soweit nachweisbar – 267 Ausgaben, von denen zusammen über 1.300 Exemplare in aller Welt vorhanden sind, wurden so weit wie möglich in Autopsie oder mit "Leihaugen" von befreundeten Kollegen, notfalls nur nach Fotos, Filmen oder sonstigem Bildmaterial, erforscht. Meine Ergebnisse bestätigen zum einen häufiger bereits zuvor aufgestellte Thesen, gelegentlich sind aber auch überraschende "Neue Einsichten" ans Licht gekommen, die auch für Sprachhistoriker von besonderer Relevanz sind.

Kurz zur methodischen Eingliederung unserer Forschung. Evident war von Anfang an, dass meine buchhistorisch fundierte Untersuchung in puncto Sprachverwendung nur fragmentarische Ergebnisse ans Licht bringen würde. Die alltäglich gesprochene Umgangssprache jener Zeit entzieht sich selbstverständlich ganz und gar unserem Zugriff, und sogar die damalige Schreibsprache ist problematisch feststellbar. Weil sich aber viele Sprachforscher, z. B. im Umkreis des großen Sprachatlasses, aber auch andere Tagungsteilnehmer, damit beschäftigten und mittlerweile ein Referenzmaterial geschaffen haben, kann hier sehr von deren Ergebnissen profitiert werden.

Eine weitere Vorbemerkung betrifft die Definition der untersuchten Periode und Region. Als Spätmittelalter ist die Zeit von etwa global 1450 bis 1530/1540 abgesteckt, gerade die Periode, in der sowohl Handschriften wie Drucke als Medien fungierten, ab etwa 1475 nebeneinander, aber auch separat. Zur Umschreibung der Untersuchungsregion bietet sich die Bezeichnung "Magna Frisia" an; damit meine ich Westerlauwers Friesland (die heutige Provinz Fryslân, NL), Groningerland, Ostfriesland und auch das Jeverland, unter Einbeziehung einiger südlich anschließender Gebiete. Dieser geographische Rahmen wird durch unsere buch- und textorientierten Forschungen vorgegeben, zumal sich deutlich gezeigt hat, dass innerhalb dieser Region rege Beziehungen im Bereich der Buchproduktion und -verbreitung bestanden haben. Sprachlich aber wird das Gebiet im Allgemeinen in wenigstens zwei Sprachräume unterteilt, das Friesische und das Niederdeutsche, wobei sich zumindest in der friesischen Oberschicht auch das Mittelniederländische durchsetzen konnte.

Doch nicht nur sprachhistorisch, sondern auch kulturhistorisch ist die erwähnte Epoche bemerkenswert; die Ijsselgegend ist als Forschungsthema besonders interessant.

Friezen aan het einde van de Middeleeuwen? Verkenningen rond boekproductie, boekenbezit en boekengebruik in Westerlauwers Friesland, De Vrije Fries 70 (1990) 7-38. Die Stadt Deventer war (auch seit 1477) sogar eine wichtigere Druckstadt, aber dort wurde hauptsächlich auf Latein und Schultexte fokussiert. Über Zwolle jetzt: HERMANS, Zwolse boeken (wie Anm. 3).

Diese methodischen Überlegungen wurden ausführlicher ausgearbeitet in HERMANS, Bucher (wie Anm. 3). Da wurde auch betont, dass nur in Buchform überlieferte Texte, sehr oft mit religiöser Färbung und Inhalt, aufgedeckt werden konnten; Archivalien jeder Art waren ausgeklammert. Hier, wo auf die sprachlichen Aspekte beim Vertrieb von Büchern fokussiert wird, kann das bei dieser Vorstellung problemlos unterlassen werden.

^{8 &}quot;Magna Frisia" ist ein Begriff, den ich im Jahre 2001 in einer groß angelegten, von Peter Greenaway gestalteten Ausstellung "Hölle und Himmel" verwendet habe (vgl. Anm. 4).

⁹ Jos M. M. HERMANS, Lokale und interregionale Aspekte von Laien, Lektüre und Buchmarkt in den nordöstlichen Niederlanden im Spätmittelalter, in: KOCK/SCHLUSEMANN (wie Anm. 5) 161-186.

306 HERMANS

So wie im 12. Jahrhundert das Rhein-Maas-Gebiet einen guten Boden für allerhand kulturelle Äußerungen darbot, so trifft das für die spätere Zeit ebenfalls für dieses "Grenzland" zu. Drei höchst relevante Aspekte sind zu betonen, die jedes für sich und verstärkt durch die Gleichzeitigkeit und Kohäsion dazu beigetragen haben, dass sich gerade dann und dort eine Blüte entwickelte. Es betrifft zuerst die weitbekannte und hochangesehene Lateinische Schule, wo sich Schüler und Lehrende von nah und fern trafen, sowie die Mitgliedschaft im Hansebund, wodurch Beziehungen im finanziellen sowie kulturellen Sinn weitverbreitet waren und nicht zuletzt die religiöse Bewegung der Devotio Moderna, die gerade in dieser Gegend ihr Stammland hatte.¹⁰

An anderer Stelle wurde schon auf die Frage eingegangen, wie das Phänomen zu erklären ist, dass Texte in ihrer Gestalt – jedenfalls aus linguistischer Sicht – von der im Umkreis "üblichen" Sprache abweichen (z. B. Mittelniederländisch statt Friesisch oder Niederdeutsch)?¹¹ Zudem bleibt das Problem ungelöst, ob Besitzvermerke aus der "Magna Frisia" tatsächlich Benutzung des Werkes vor Ort bedeuteten (abgesehen von Komplikationen in Bezug auf Herkunft und Kontext der Textvorlage). Ebenso unsicher bleibt, ob die verwendete Sprache mit Absicht gewählt wurde, etwa mit Blick auf diesen oder jenen intendierten Adressatenkreis, oder ob die Festlegung der Sprache eher zufällig erfolgte, etwa davon abhängig war, welche Version in der Schreibstube bzw. Druckerei gerade zur Verfügung stand. Weil für Zwolle zweifelsfrei belegt werden konnte, dass auch ,pro pretio' geschrieben wurde, ist es gerade dort sehr wohl denkbar, dass Bücher nach dem Geschmack einzelner Kunden produziert wurden, wobei, abgesehen von Äußerlichkeiten wie Pergament oder Ausschmückung, gerade der Inhalt, also Texte inklusive der gewünschten Sprache bzw. Sprachvariante, eine große Rolle spielte. Handschriften sind normalerweise Unikate, bei denen man einfach kleine oder größere Anpassungen durchführen konnte, aber bei Drucken geht es doch - so wird allgemein und zurecht angenommen - vielmehr um hunderte Exemplare des gleichen Textes. Gerade in solchen Fällen musste man absichtlich eine richtige Entscheidung treffen, um einen möglichst unkomplizierten (z. B. bei Liturgika mit sicherem Absatz) oder optimal breiten Markt zu bedienen. Falls man sich bei der Produktion von sonst üblichen Texten in der Volkssprache irgendwie unterscheiden wollte, konnte man beispielsweise mehr Wert auf eine Lokalsprache oder auf lokal gebundene typische Merkmale legen. Dass es solche Unterschiede gab, ist evident, aber wie sie genau zu deuten sind, lässt sich weniger einfach feststellen.

¹⁰ Ausführlich dazu HERMANS, Zwolse Boeken (wie Anm. 3).

¹¹ Dazu HERMANS, Bücher (wie Anm. 3) und ders., Zwolse boeken (wie Anm. 3), mit ausführlichen Quellenangaben.

Da ist gerade in der von mir studierten Region die sprachliche Lage kompliziert.¹² Es genügt hier vielleicht, einfach auf die Dreiteilung des Gebietes hinzuweisen. Für "Friesland" im heutigen Sinn wurde herausgearbeitet, dass mit einem Schreibsprachenwechsel Lateinisch-Friesisch-Niederländisch zu rechnen ist, wobei im Spätmittelalter das Friesische in der gesamten "Magna Frisia" Kultursprache war, wie auch im Groningerland, wo jedoch im 15. Jahrhundert zunehmend auch Niederdeutsch (Nedersaksisch) verwendet wurde.¹³

In Ostfriesland und im Jeverland war die Lage anders, und besonders seit dem 16. Jahrhundert stark von religiösen und politischen Unterschieden geprägt: während sich das reformierte Emden und seine Umgebung mehr zum Niederländischen hin orientierten, wandten sich das lutherische Aurich und Jever vielmehr dem Niederdeutschen und dem Hochdeutschen zu. ¹⁴ Abgesehen von diesen regionalen oder kirchlich bedingten Unterschieden sowie der Diskrepanz zwischen Umgangssprache und "theologischer Hochsprache" (wie für private Stunden- oder Gebetbücher), gab es gerade im 15. und 16. Jahrhundert auch allerlei klösterliche und semi-religiöse Vernetzungen quer über sprachliche und politische Grenzen hinaus. ¹⁵

¹² Vgl. Jan GOOSSENS, Normierung in spätmittelalterlichen Schreibsprachen, NdW 34 (1994) 77-100; Oebele VRIES, Die Verdrängung der altfriesischen durch die niederländische Schreibsprache, NdW 30 (1990) 83-96; ders., Een afwisselend taallandschap, in: KNOL, HERMANS, DRIEBERGEN (Hrgg.) (wie Anm. 4) 196-205 (auch in diesem Band abgedruckt. S. 5-25); Rolf H. BREMMER Jr., Het culturele schrijflandschap in Friesland in de 'lange' dertiende eeuw (Antrittsvorlesung), Leiden 2002; ders., "Hir is eskrivin". De doorbraak van de schriftcultuur in de Friese landen in de dertiende eeuw, Hilversum, Leeuwarden 2004.

Zu diesem Bereich ist auf verschiedene Veröffentlichungen von Hermann NIEBAUM hinzuweisen, z. B.: Geschreven en gesproken talen in de stad Groningen. Een historisch overzicht, in: P. Th. F. M. BOEKHOLT, A. H. HUUSSEN Jr., P. KOOI, F. POSTMA und F. WEDMAN (Hrgg.), Rondom de Reductie. Vierhonderd jaar Provincie Groningen, 1594-1994, Assen 1994, S. 203-222; ders., Zur Sprache des ältesten Groninger Strafsachenregisters (1475-1547), in: G. BRANDT (Hrg.), Historische Soziolinguistik des Deutschen. II: Sprachgebrauch in soziofunktionalen Gruppen und in Textsorten, Stuttgart 1995, S. 59-82; ders., "... uyt der hoech Duitscher in die nederlandische spraecke gebrocht". Zur Schreibsprache des Hohen Rates der sächsischen Herzöge in Friesland, in: Volker HONEMANN, H. TERVOOREN, C. Albers und S. Höfer (Hrgg.), Sprache und Literatur des Mittelalters in den nideren landen. Gedenkschrift für Hartmut BECKERS (Niederdeutsche Studien 44), Köln, Weimar, Wien 1999, S. 195-215; ders., Der Niedergang des Friesischen zwischen Lauwers und Weser, in: MUNSKE (wie Anm. 4) 430-442.

¹⁴ Rudolf A. EBELING, Zum Niederlandischen als Kultursprache in Ostfriesland, NdW 40 (2000) 77-86 und Claudia BAKKER, Die Sprachsituation Emdens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, NdW 40 (2000) 87-103: "Die Bedeutung des Niederländischen für den Bereich der Kirche sollte aber nicht überschätzt werden die Kirchenratsprotokolle der Großen Kirche in Emden wurden ab 1557 zwar in einer stark niederländisch geprägten Variante des Niederdeutschen geschrieben; da Cornelius Cooltuin, der soeben gemeinte Prädikant, vermutlich der Verfasser war, liegt aber die Vermutung nahe, dass seine Herkunft und niederländische Muttersprache seine Schreibsprache gefärbt haben" (BAKKER 88).

¹⁵ Thom MERTENS, Texte der modernen Devoten als Mittler zwischen kirchlicher und persönlicher Reform, NdW 34 (1994) 63-74.

308 Hermans

Ergebnisse

In der zurückliegenden, etwa 25 Jahre umfassenden Forschungsperiode konnte – wie erwähnt – eine nicht unbeträchtliche Anzahl handgeschriebener wie auch gedruckter Bücher zusammengestellt werden, die mit Sicherheit aus diesen Gebieten stammen. 16 Vor kurzem konnte eindeutig ermittelt werden, dass es erstens in diesem Gebiet größere Produktionszentren gab und zweitens rege Beziehungen bestanden, wobei angeblich Sprachvarianten nicht als problematisch erfahren wurden, und dass drittens auch Zusammenarbeit bei der Produktion von Handschriften nachweisbar ist. 17 Doch sei klipp und klar gesagt, dass auch in Friesland, im Jeverland, in Groningen/Groningerland sowie in der Ijsselgegend Varianten des Niederländischen als Schreibsprache in Büchern verwendet wurden, wobei die genaue Determinierung von vielen recht unterschiedlichen Faktoren bedingt sein konnte.

Da Handschriften meistens Unikate sind, gilt bei ihrer Deutung Zurückhaltung, da vereinzelte, wenn auch überzeugende Aussagen letztendlich nur Ausnahmefälle regardieren können. Darum müssen stark abweichende Daten zuerst als "nur" ein Indiz betrachtet werden und ihnen primär eine beschränkte Aussagekraft zugeschrieben werden. Bei gedruckten Büchern scheint die Lage auf den ersten Blick anders und einfacher zu sein,

¹⁶ Vgl. den Überblick in: Jos M. M. HERMANS, Het middeleeuwse boek in Groningen. Verkenningen rond fragmenten van handschrift en druk, Tweede verbeterde druk Groningen 1981; ders., Middeleeuwse handschriften uit Groninger kloosters, Groningen 1988; ders., Wat lazen Friezen (vgl. Anm. 6); ders., Glimpses from the North: Selwerd and Thesinge, two workshops in Groningen (ca. 1470-ca. 1530), in: Koert VAN DER HORST und J.-Christian KLAMT (Hrgg.), Masters and Miniatures. Proceedings of the Congress on medieval manuscript illumination in the Northern Netherlands (Utrecht, 1-13 December 1989), Doornspijk 1991, S. 347-357; ders., "Van sekere grote ende kleine buecken". Fries boekenbezit tot 1600: een bijdrage aan de kennis van de regionale cultuurgeschiedents, in: [Ph. Breukers (Hrg.)], Philologia Frisica Anno 1993. Lezingen fan it trettjinde Frysk Filologekongres, 20, 21 en 22 oktober 1993, Leeuwarden 1994, S. 51-80; ders., Zwischen Humanismus und Religion. Aspekte des Frühdrucks in der Ijsselgegend bis etwa 1525, in: Jos M. M. HERMANS und Robert PETERS (Hrgg.), Humanistische Buchkultur: Deutsch-Niederlandische Kontakte im Spätmittelalter (1450-1520) (Niederlande-Studien, 14), Münster, Hamburg 1997, S. 99-120; KNOL, HERMANS, DRIEBERGEN (Hrgg.) (wie Anm. 4); Jos M. M. HERMANS, Bucheinbande in Groningen und Ostfriesland im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte der spätmittelalterlichen und frühmodernen Buchkultur, Emden, Wuppertal 2002.

¹⁷ HERMANS, Lokale und interregionale Aspekte (wie Anm. 9) 161-186; ders., Bücher (wie Anm. 3), Abschnitt 3: Erhaltene Bücher (mit ausführlichen Anmerkungen und Belegen). Es kann z. B. hervorgehoben werden, dass die Groninger Benediktiner(innen)klöster Selwerd und Thesinge eine große Zahl (etwa 100) meist volkssprachiger Handschriften geschrieben haben, für klösterliche Zwecke, aber auch für Privatpersonen in der Umgebung (hauptsächlich weiblichen Geschlechts). Zweitens sind etliche Handschriften belegt, die an irgendeinem Ort A entstanden sind, aber an einem Ort B in eine eigentlich andere Sprachumgebung in Besitz gerieten (wobei erstens die Frage offen bleibt, ob sie vor Ort tatsächlich verwendet wurden, und zweitens nicht immer festgehalten wurde, ob sie absichtlich in dieser sprachlichen Form verfasst wurden). Ein letztes, ganz spannendes Beispiel ist ein Stundenbuch von 1488, das als Halbfertigprodukt von Thabor (bei Sneck in Friesland) nach Zwolle geschafft wurde, um dort mit "guldenen litteren", d. h. mit Illuminierungen versehen zu werden, wonach es – laut Kolophon – vermutlich wieder nach Thabor zurück transportiert wurde.

aber in der Praxis kann es sogar komplizierter werden. Da dort – wie schon angesprochen – der Forscher mit Quantitäten von jedenfalls im Prinzip identischen Texten rechnete, wurde oft ein genaues Studium der einzeln überlieferten Drucke vernachlässigt. Nicht selten wurde und wird bei der Philologischen Frühdruckforschung aus reiner Freude, dass überhaupt Material überliefert wurde – wie lückenhaft und unvollständig es auch sein mag – dieses an und für sich studiert. Das bringt unsere Einsichten oft wesentlich weiter, auch ohne dass man systematisch den gesamten Druck- bzw. Verlagsertrag nachprüfen muss. Bei meinen Forschungen zu Zwolle stellte sich jedoch heraus, dass sich nicht selten auch bei noch so genauen bisherigen bibliographischen Untersuchungen offenbar kleine, aber de facto nicht unwichtige, inkorrekte Einsichten eingeschlichen haben, oder dass jedenfalls eine Nuancierung angebracht wäre. Als wichtiges Ergebnis ist zu betonen, dass es unter den – bekanntlich öfters auftretenden – kleinen Varianten auch solche gibt, die mit Absicht angefertigt wurden. ¹⁸ Ob das überall, auch außerhalb Zwolles, zutrifft, ist nicht gesagt, aber es verunsichert den Forscher.

So ist es mit Blick auf ein im Jahre 1487 in Zwolle für die Diözese Utrecht gedrucktes Brevier nicht ohne Bedeutung, dass sich bei der Überprüfung der erhaltenen Exemplare herausstellte, dass es von ihm verschiedene, aber auch unterschiedliche Ausgaben gibt. Der Text wurde nicht nur auf Papier gedruckt (wie ansonsten üblich), sondern es gab auch eine Auflage in Pergament, die wahrscheinlich für die starke Beanspruchung im Zuge täglichen Gebrauchs gedacht war. Var ist diese "Edelausgabe" nur in fragmentarischer Form überliefert, aber der Fund zeigt auf jeden Fall, dass der Drucker/Verleger Peter van Os eine Art Doppelmarkt bedienen wollte, je nach den Wünschen und finanziellen Möglichkeiten seiner Kundschaft. Sein Vorgehen ist kein Einzelfall, denn Ähnliches ist für ein Missale in Münster und anderswo in Deutschland nachweisbar, aber es ist auf jeden Fall ein Beleg dafür, dass ein Drucker "bibliographisch" mit Absicht eine Ausgabe mit unterschiedlichen Varianten auf den Markt brachte.

¹⁸ Weiter wird verwiesen auf HERMANS, Zwolse boeken (wie Anm. 3). Sonst sind die Referenzwerke mit ihren Kürzeln zu erwähnen: BORCHLING = C. BORCHLING, B. CLAUSSEN, Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Neumunster 1931-1936 (Nachdruck: Nieuwkoop 1976); Camp = M. F. A. G. CAMPBELL, Annales de la typographie Néerlandaise, La Haye 1874-1890 (und Supplemente); GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig 1925ff.; IDL = Gerard VAN THIENEN (Hrg.), Incunabula in Dutch Libraries: a census of fifteenth-century printed books in Dutch public collections (Bibliotheca Bibliographica Neerlandica, 17), Nieuwkoop 1983; ILC = Gerard VAN THIENEN, John GOLDFINCH (Hrgg.), Incunabula printed in the Low Countries. A Census (Bibliotheca Bibliographica Neerlandica, 36), Nieuwkoop 1999; NK = W NIJHOFF, M. K. KRONENBERG, Nederlandsche Bibliographie van 1500-1540, Den Haag 1919-1961.

¹⁹ Bei HERMANS, Zwolse boeken (wie Anm. 3) behandelt unter ZD Nr. 54, Camp 374; ILC 475; IDL 1043; GW 5485, Breviarium Traiectense [für die Diozese Utrecht], Zwolle: Peter van Os van Breda, 23. August 1487. Zwei Exemplare auf Papier sind belegt in KB Den Haag und UB Münster (dort Kriegsverlust). Das Fragment auf Pergament befindet sich zur Zeit in Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek (Fra 33)

310 HERMANS

Ein anderes, etwas früheres Beispiel betrifft die Zwoller Ausgabe des *Vacabularius Ex Quo* von 1479. ²⁰ Provenienz- und Benutzerspuren in den sieben bekannten Exemplaren ergeben Anhaltspunkte zum Gebrauch der Ausgaben und bieten Antworten zur Frage der Verbreitung des Textes (z. B. den geographischen Radius seiner Verbreitung). ²¹ Zum einen ist bemerkenswert, dass diese "ostniederländische" Ausgabe, die zurückgeht auf eine "deutsche" Ausgabe (Eltville 1467 oder 1469), für einen Benediktiner aus Paderborn erworben wurde, der angeblich mit dieser Sprachvariante zurechtkam. ²² Zum anderen kann auf Grund von archivalischen Quellen eine weitere Erkenntnis festgehalten werden: Variante Formen wurden mit Absicht innerhalb einer – als einformig gemeinten – Ausgabe eingesetzt. Kurz nach dem Erscheinen stellte sich heraus, dass ein Teil des Textes *quelick gedruckt* war, eine Tatsache, wegen der Kunden vor Gericht zogen und sich beschwerten, worauf eine Besserung zugesagt wurde. ²³ Was genau wo im Text geändert wurde, ist (noch) nicht genau erforscht, aber dass auch hier ein "bibliographisch" als Einheit betrachtetes Buch Varianten aufweist, steht fest. Solchen inhaltlichen Parallelausgaben werden wir weiter unten noch begegnen.

Ein dritter Fall kombiniert Varianz in liturgisch-inhaltlichem Sinn mit abweichenden Sprachformen. Beide kleine Textvarianten finden sich im "Computi novata brevisque elucidatio (...)", datiert und signiert in Zwolle am 14. April des Jahres 1502 durch Peter

Vocabularius ex quo. [Lateinisch und Niederländisch], Zwolle [zugeschrieben an ,Johannes de Vollenhoe'; olim: ,Drucker des Vocabularius ex quo'; vielleicht aus der Werkstatt von Peter van Os] 21. Dezember 1479. 4°. ZD 18, Camp 1749; ILC 2201 (vgl. HERMANS, Zwolse boeken [wie Anm. 3]). Sieben Exemplare sind bis heute erhalten: Cambridge, University Library; Den Haag, Koninklijke Bibliotheek (2 Ex.); London, British Library; Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek; Paris, Bibliotheque nationale de France (2 Ex.); vgl. Anm. 22.

²¹ Jos M. M. HERMANS, Ex origine lux. Besitz- und Benutzerangaben als Schlüssel zum Verstandnis von Handschrift und Frühdruck. Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 29 (2004) 5-19.

²² Das hier gemeinte Exemplar, Paderborn, Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Ink. 187, ist gebunden in einen alten Rautstempeleinband, mit Besitzvermerk des dortigen Benediktinerklosters Abdinghof. Genauer gesagt, wird der Erwerb im Jahre 1479 verzeichnet (F8v): Presens vocabularius comparatus est davantrie / per me [obergeschrieben: fratrem] hinricum peckelsen x stüpferis a germano / meo michi directis Anno prae notato lxxix° / Oret omnis studens in eo pro me ihesum nec non pro mihi commendatis. Heinrich von Peckelsen war – jedenfalls später – Mönch in Abdinghof (freundliche Mitteilung von Dr. Hermann-Josef Schmalor, EAB, Paderborn). Zur Sprache: Robert DAMME, Zur Sprache des 'Vocabularius ex quo', NdW 32 (1992) 77-99

[&]quot;Anno mcccclxxx xiiij aprilis [= 14.4.1480]. M. Henric van Vterwyc ende Rotger Schere, van dessen Raets wegen hebben jn vruntschap gescheiden meister Peter van Breda ende Johan van Tryer, alse van de scelinge, die sie hadden van boecken toe leueren, geheten Ex quo, jn dessen vorwerden, dat Johan voirgen. weder auerleueren sal meister Peter voirsz soe voele aen boecken geheten: Ex quo, xlix R. gl. ende niet meer, boecken, voir die xlvi R. gl., die meister Peter voirsz. noch sculdich was, vnode wes quelicken gedruckt js van den boecken die Johan voirsz. beholt, die sal Meister Peter noch drucken." Kampen, Gemeente Archief, Rechterlijk Archief, Inv. 75-76 [Recognitien 1474-1496], fol. 48v. Vgl. [J.] N[ANNINGA] U[ITTERDIJK], De Zwolsche boekdrukker Peter van Os van Breda, 1480, 1483. Bijdragen tot de geschiedenis van Overijssel 14 (1907) 131-133; HERMANS, Bücher (wie Anm. 3) 14-15; HERMANS, Zwolse Boeken (wie Anm. 3) 130-131.

van Os.²⁴ Als Hilfsmittel bei dem Kalender wurde ein "Cisiojanus" aufgenommen, wobei aber auf unterschiedliche Diözesen hingewiesen wurde.²⁵ Einmal wurde eindeutig auf Utrecht verwiesen (wozu damals auch die Druckerstadt Zwolle gehörte) und ein anderes Mal allgemein auf den generellen Kalender für die abendländische Kirche (damals als "Usus Romanus" angedeutet).²⁶ Dieser Unterschied suggeriert, dass zwischen dem Publikum insbesondere im Bistum Utrecht einerseits und einem allgemeineren, weniger spezifischen Publikum andererseits differenziert wurde. Ob der letztgenannte Adressatenkreis immer außerhalb des Bistums Utrecht lag, ist unklar. Schließlich konnte ein römischer Brauch innerhalb monastischer Kreise und auch jenseits der strikt juristischen Zuständigkeit des Utrechter Bischofs funktionieren. Dass solche Varietät in diesem Fall doch vielmehr auf einen Kundenkreis außerhalb der "Nideren Lande" zielte, wird betont durch die Tatsache, dass es bei dieser Ausgabe noch weitere, diesmal sprachliche Varianten gibt (in einem im übrigen lateinisch verfassten Text). Diesmal handelt es sich um agrarische Ratschläge, die sich auf das Gebiet des Land- und Gartenbaus beziehen. Ein Teil dieser Ergänzungen ist sprachlich recht "deutsch", ein anderer Teil eher westlich (eher in der Utrechter Region) zu verorten (Sehe korn; Phlantz kol, Mache vuorste und Tringk vueyn, bzw. im anderen Text: Seyhe rogghe, plant koel, Make vuorste und Drinck vuvn).27

Hier wurden also mit Absicht für – wenigstens zwei – evident und gut unterschiedene Interessentenkreise Texte gedruckt, aber es gab – wie auch schon viel früher – (ich verweise abermals auf die am Anfang dieses Aufsatzes erwähnten "handschriftlichen Zeiten" von Heinric van Veldeke), eine raffiniertere Lösung von solchen Sprachperikelen. Die Lage des Ortes, die politischen Verbindungen und die regen Handelsbeziehungen Zwolles spielten dabei sicherlich eine Rolle. Die Ijsselregion bildet das Grenzgebiet zwischen dem Niederländischen (ggf. mit einigen östlichen Einsprengseln) und dem Niederdeutschen, und die Menschen waren sich dieser Unterschiede bewusst. Bei dem "Deventer Endechrist" (Deventer 1524) konnte festgestellt werden, dass der betroffene Drucker absichtlich eine fiktive Sprache produzierte, in die einige niederdeutsche und

²⁴ Computi novata brevisque elucidatio [etc.], Zwolle: Peter van Os van Breda, 21. Marz 1502. 4°, ZD 136; NK 2695.

²⁵ Ein Cisiojanus ist eine Erinnerungshilfe, in der die jeweiligen Anfangsbuchstaben oder ein anderer Hinweis auf die Heiligen enthalten ist, die im Kalendar genannt werden. Vgl. Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Zehnte erw. Aufl., Hannover 1960, S. 20: "Eine besondere Art der Datierung ist die mit Hilfe des Cisiojanus. Dies sind aus den Anfangssilben der größeren Feste mit verbindenden Einschiebseln zusammengestoppelte Verse zum Auswendiglernen, die das Verständnis des Kalenders erleichtern sollten."

²⁶ In einer der Editionen verweist der cisiojanus auf feli und spielt damit auf Felix in Pincis an, einen Heiligen, dessen Fest gemäß römischem Brauch am 14. Januar gefeiert wurde, der jedoch nicht bedeutend genug war, dass ihm ein Feiertag gewidmet worden wäre. Die andere Edition vermeldet hingegen an derselben Stelle ponti, was auf Pontianus referiert, ein Fest, das tatsächlich auch in der Diözese Utrecht als Feiertag begangen wurde (zu der im übrigen nicht nur die Stadt Zwolle gehörte, sondern der größte Teil der heutigen nordlichen Niederlande).

²⁷ Vgl. HERMANS, Bucher (wie Anm. 3).

312 HERMANS

niederländische Ausdrücke und Schreibweisen integriert wurden. ²⁸ Die Schreibweisen im "Computi novi", darunter beispielsweise *trink vuyn* oder *tringk weyn* könnten mit der Aussprache zusammenhängen, doch die Unterschiede zwischen *rogghe* und *korn, plant koel* und *Phlantz kol* sowie zwischen *make vuorste* und *mache vuorst* weisen überdeutlich in die Richtung einer explizit deutschsprachigen Region.

Den gerade skizzierten Sprachvarianten begegnen wir häufiger – schon in den Anfangstagen der Zwoller Frühdrucke – aber: nur bei genauer Betrachtung der erhaltenen Exemplare. Ein undatierter, Johann van Vollenhoe zugeschriebener Text aus der Zwoller Offizin (ca. 1478-80) zeigt, dass anscheinend zwei unterschiedliche Editionen von Jacobus de Cessolis', Ludus Scacorum' in niederländischer Sprache existierten. ²⁹ In der einen kommt die Schreibweise *hebben* vor, in der anderen hingegen *habben*. Auch hier stehen also eine "niederländische" und eine "deutsche" Form nebeneinander (vgl. hd. *haben*). Etwa ein Dezennium später finden wir ein weiteres Beispiel. In der auf 1488 zu datierenden Edition des "Bienboeck" (des "Liber apum" von Thomas von Cantimpré) heißt es im *Incipit* der einen Textvariante *gehieten Bienboeck* (gemäß westmnl. Schreibweise), während in einer anderen, ein wenig stärker östlich gefärbten Ausgabe, *gheheyten* begegnet. Die einzig mögliche Schlussfolgerung aus diesen Beobachtungen ist, dass jede Version sich an einen anderen Adressatenkreis richtete. ³⁰

Dass unterschiedliche Versionen von Texten gelegentlich zur selben Zeit in den Zwoller Druckereien kursierten, haben wir schon bei dem *Vocabularius ex quo* (1479) gesehen, wo Korrekturen durchgeführt wurden. Jetzt können wir mehr Beispiele anführen, wie

Vgl. Robert PETERS und Eva SCHUTZ, Die Deventer Drucke eines bisher anonymen Benediktiners. Bemerkungen zur Überlieferung, Intention, Verfasserfrage und Sprachproblematik, in: HERMANS/PETERS (Hrgg.) (wie Anm. 16) 163-185 Allgemeinere Varianten des östlichen und westlichen Niederländischen sind z. B. gades gegenüber godes, apenbaren gegenüber openbaren sowie bezüglich der Differenzierung zwischen Niederländisch und Niederdeutsch ende – unde oder ons – uns.

²⁹ Jacobus de Cessolis, Dat scaecspel [= De ludo scachorum]. [Zwolle: Johannes de Vollenhoe 1478-80].
2°. ZD 5; Camp 420; ILC 552; GW 6536) und Jacobus de Cessolis, Dat scaecspel [= De ludo scachorum]. [Zwolle: Johannes de Vollenhoe, etwa 1478/79-80]. 2°. (ZD 6; Camp-Kron I 420a; ILC 555; GW 6538). Kleinere Varianten sind nachweisbar zwischen Exemplaren der letzteren Ausgabe, wo das Düsseldorfer Exemplar (wie auch GW) auf S. 2r nach und hab/ben liest, während das Londoner Exemplar mach und heb/ben zeigt. Das erste Wort ist eine einfache Korrektur, das zweite sieht aber wie eine beabsichtigte Sprachvariante aus, mit der eine westliche bzw. östliche Kundschaft bedient werden konnte.

Thomas Cantipratensis, Der bien boeck. [= Bonum universale de proprietatibus apum]. Zwolle: Peter van Os van Breda [15. Januar] 1488. 2°. ZD 58; Camp 1658; ILC 2096. Beispiele der beiden Wortlaute: gheheyten in: Cambridge (UL, 7072), Oxford Taylor; ghehieten kommt öfters vor, z. B. in: Amsterdam, Berlin, Brügge, Brüssel, Cambridge (SSS), Deventer, Gent, Den Haag-KB, Den Haag-MMW, Haarlem, Leiden, Lüttich, London, München, Nimwegen, Providence, Straßburg, Utrecht, Vatikan, Wolfenbüttel, Yale.

z. B. in der Untersuchung des "Passionaels" aus dem Jahre 1490.³¹ Bei der Katalogisierung der British Library wurde deutlich, dass ein Teil des dortigen Exemplars aus zwei Druckgängen kam, bzw. zweimal gedruckt worden war, die zweite Fassung jedoch "anhand einer anderen Vorlage, die auf derselben Übersetzung fußte."³²

Ein letztes Beispiel betrifft wieder eine andere Textgruppe, die der evidenten Schulbücher. Dazu eine Bemerkung vorab: es gibt etliche Bücher, die unter einem lateinischen Titel bekannt sind, in die aber auch volkssprachige Texte mit aufgenommen sind. Für Schul- und Unterrichtszwecke gab es allerhand Kommentare, Erklärungen oder Übersetzungen, die einfach dem Grundtext beigefügt wurden. Die Aussagekraft ist hier zwar beschränkt, aber nicht unwichtig – gerade bei Schultexten liegt eine Anknüpfung an die alltägliche Umgangssprache auf der Hand.

Einer von diesen Zwollenser Schultexten betrifft einen Dialog zwischen zwei jungen Männern, wobei der eine angeblich ein Schüler ist, der andere nicht. Eigentlich handelt es sich hier nur um eine Art Blattfüllung bei einer Zwoller Edition der "Hymni & Sequentiae" – und dies liefert im übrigen den unwiderlegbaren Beweis, dass derartige Texte sich an ein Publikum im Umfeld der Schulen richteten. 33 Nach Abschluss des Haupttextes und dessen Unterbauung (mit einigen Kommentaren zu komplizierten Konstruktionen, schwierigen Vokabeln und Ausdrücken) schienen noch einige Seiten im Band frei zu sein. Peter van Os oder vielleicht auch der Herausgeber der Hymnen (hier wäre an Hermannus Torrentinus, Herman van der Beek, den gebildeten Zwoller Schulmeister in dieser Zeit zu denken) beschloss offensichtlich, den noch zur Verfügung stehenden zusätzlichen Platz mit einigen "passenden" Texten zu füllen. Jedenfalls treffen wir am Buchende auf ein zweisprachig gedrucktes Gespräch zwischen zwei Jungen, verfasst auf Latein und in der Volkssprache, d. h. hier in der lokalen Schreibsprache. 34 Diese Fassung der Hymnen & Sequenzen wurde in kurzer Zeit so populär,

³¹ Jacobus de Voragine, Passionael: Winter- ende somerstuc [= Legenda aurea sanctorum, sive Lombardica historia]. Zwolle: Peter van Os van Breda. Teil I: 18. November 1490, Teil II: 1. September 1490. 2°. ZD 65; Camp 1766; ILC 1312.

³² Vgl. Catalogue of Incunabula in British Museum, Vol. 9, Holland & Belgium, London 1962, S. 86: "In a copy in Cambridge University Library (ULC 3608) sheet qq3 has been reprinted to include the omitted text (...). Page qq 3a has numerous variant readings, showing that this page was set up from a different text of the same translation."

³³ Hymni et sequentiae cum difficiliorum vocabulorum interpretatione Hermanni Torrentini. Mit: Collocutiones duorum puerorum de rebus puerilibus (51r-51v); [Seneca] Carmen Asclepiadeum. [Zwolle, Peter van Os van Breda, später als 15.3.1499]. 4°. 52 Bl. ZD 122; Camp. 1532 (zu Unrecht Pafraet, Deventer, zugeschrieben); NK 3226; ILC 1259; IDL 2434.

³⁴ A. BOMER, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister. Quellen für die Schul- und Universitätisgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. I. Vom 'Manuale scholarium' bis 'Hegendorffinus', c. 1480-1520, Berlin 1897, [Nachdruck Amsterdam 1966], S. 67-69; M. E. KRONENBERG, Bibliografisch onkruid, III. Het Boek 12 (1923) 103; M. E. KRONENBERG, Een Latijnsch-Nederlandsche samenspraak uit 't begin van de 16de eeuw. De Nieuwe Taalgids 17 (1923) 136-143; Boh(LB) 1059; R. J. RESOORT, Een proper profijtelijck boek. Eind vijftiende en zestiende eeuw, in: H. BEKKERING e.a (Hrg.), De hele Bibelebontse berg. De geschiedenis van het kinderboek in Nederland & Vlaanderen van de Middeleeuwen tot heden, Amsterdam 1990, S. 44, 46 (Teilausgabe); HERMANS, Bücher (wie Anm. 3) 101-106. Neu

314 HERMANS

dass sie schon in Zwolle viermal verlegt wurde und sogar eine Antwerpener Edition auf die Zwoller Ausgabe folgte, in die der Dialog ebenfalls aufgenommen war. ³⁵ Selbst das Layout des Bandes wurde dabei genau kopiert. Die "ijsselländisch" gefärbte Schreibsprache war jedoch in die im Westen des Landes geschriebene Sprache umgearbeitet worden – natürlich mit Blick auf den dortigen Absatzmarkt. ³⁶ Dieser Vorgang belegt in erster Linie den damaligen Erfolg des Textes.

Zum Schluss

Die hier vorgestellten buchorientierten Forschungen, gerade in einer Region, in der sprachliche Unterschiede auch für Zeitgenossen auffallend waren und als solche nachweisbar sind, bieten allerhand neue Einsichten, woraus man schließen kann, dass eine solche nähere Betrachtung der Drucktexte erforderlich ist.

Bei den Handschriften stellte sich heraus, dass weit mehr nachweisbares Material vorhanden ist als vor Jahren angenommen wurde, woraus jetzt allerhand Informationen über Produktion und Benutzung gewonnen werden können. In der "Magna Frisia" konnte schon einiges aus dem historischen Kontext erklärt werden, weil in diesem Fall die archivalische Quellenlage die Möglichkeiten dazu eröffnete. Dass eine niederländischsprachige, nicht einheimische "Oberschicht" zum Beispiel in den Häusern der Modernen Devoten zu finden war, ist schon angesprochen worden.

Bei gedruckten Texten war die Situation eine andere, da hier schon im Voraus eine Auflage für den Markt vorzubereiten war. Aber auch hier haben wir Beispiele von auf den ersten Blick winzigen Varianten gesehen, die aber deutlich auf einen bestimmten Kundenkreis zielten. Wie groß diese Teilauflagen waren und inwieweit die Ausgaben ausschließlich im vorgesehenen Sprachgebiet oder Bistum abgesetzt wurden, lässt sich leider (noch) nicht eindeutig sagen.

ediert nach den vier Vorlagen unter Einbeziehung der Antwerpener Ausgabe: Jos M. M. HERMANS, Schoolboys and Book Production in Late Medieval Zwolle, c. 1470-1525, in: A. M. W. AS-VIJVERS, Jos M. M. HERMANS und Gerda C. HUISMAN (Hrgg.), Manuscript Studies in the Low Countries, Proceedings, Groninger Codicologendagen in Friesland, 2002 (In Druck)

Die vier zwollenser Ausgaben: (1): (wie Anm. 33); (2): [Zwolle, Peter van Os van Breda, ca. 1505] 4°. 52 Bl. ZD 153; NK 3227; NK III, 3, 293; ILC A 69; Polain (B); (3): [Zwolle, Arnoldus Kempen, 1502-1504] 4°. 52 Bl. Nicht bibliographisch verzeichnet (Einzelexemplar Koblenz, Görres Gymnasium (An Inc. 442a); ZD 196; (4): [Zwolle, Arnoldus Kempen, 1502-1504] 4°. 52 (?) Bl. Nicht bibliographisch verzeichnet (unvollständiges Einzelexemplar Olsztyn, Seminarium Duchowne Hosianum (Inc. 4 adl. 3); ZD 197. Die Ausgabe aus Antwerpen: [Antwerpen, etwa 1505]. 4°. 52 Bl. NK 3228, Vgl. HERMANS, Zwolse boeken (wie Anm. 3) 205-206, ad ZD 153.

³⁶ Beispiele von dergleichen Varianten: (Zwolle:) wonsschi (Antwerpen:) Wenst ghi; (Z:) soldese (A:) soudese; (Z:) Seckt woe (A:) seght hoe; (Z:) wenich (A:) weynich.